Sitzungsunterlagen

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

06.12.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 4

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2023

Berichtvorlage Rpr/008/2024 6

Bericht Prüfung Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2023 Rpr/008/2024 8

Bericht Prüfung Jahresabschlüsse 2023 Eigenbetriebe Rpr/008/2024 145

TOP Ö 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Sitzungsvorlage SUN/027/2024 214

Jahresabschluss und Lagebericht SUN 2023 SUN/027/2024 218

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Prüfungsbericht) SUN/027/2024 269

TOP Ö 3 Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Sitzungsvorlage SUN/028/2024 361

TOP Ö 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

Sitzungsvorlage ASN/012/2024 365

ASN Bericht Jahresabschluss 2023 mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ASN/012/2024 369

Tischvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg Eigenbetrieb 2023 ASN/012/2024 465

TOP Ö 5 Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

Sitzungsvorlage ASN/013/2024 482

TOP Ö 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)

Sitzungsvorlage NüSt/015/2024 485

Geschäftsbericht 2023 NüSt/015/2024 489

TOP Ö 7 Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)

Sitzungsvorlage NüSt/016/2024 553

TOP Ö 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)

Sitzungsvorlage FSN/002/2024 557

1.1 a Prüfbericht BKPV JA 2023 Bericht FSN/002/2024 561

1.1 b Prüfbericht BKPV JA 2023 Anlagen FSN/002/2024 585

1.2 Jahresabschlussbericht 2023 Dr. Storg FSN/002/2024 626

TOP Ö 9 Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)

Sitzungsvorlage FSN/003/2024 686

TOP Ö 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs NürnbergBad

Sitzungsvorlage NüBad/012/2024 690

Kurzbericht JA 2023 signiert NüBad/012/2024 694

Bericht JA 2023 signiert NüBad/012/2024 730

TOP Ö 11 Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs NürnbergBad

Sitzungsvorlage NüBad/013/2024 803

TOP Ö 12 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 SÖR
Sitzungsvorlage SÖR/067/2024 807
SÖR Jahresabschluss JA23 mit Lagebericht und Bestätigungsvermerk SÖR/067/2024 811
TOP Ö 13 Entlastung für den Jahresabschluss 2023 SÖR
Sitzungsvorlage SÖR/068/2024 844

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungszeit
Freitag, 06.12.2024, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2023** Berschneider, Alois	Bericht Rpr/008/2024
2.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)** Berschneider, Alois	Gutachten SUN/027/2024
3.	**Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)** Berschneider, Alois	Gutachten SUN/028/2024
4.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)** Berschneider, Alois	Gutachten ASN/012/2024
5.	**Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)** Berschneider, Alois	Gutachten ASN/013/2024
6.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)** Berschneider, Alois	Gutachten NüSt/015/2024

7.	**Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)** Berschneider, Alois	Gutachten NüSt/016/2024
8.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)** Berschneider, Alois	Gutachten FSN/002/2024
9.	**Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)** Berschneider, Alois	Gutachten FSN/003/2024
10.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs NürnbergBad** Berschneider, Alois	Gutachten NüBad/012/2024
11.	**Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs NürnbergBad** Berschneider, Alois	Gutachten NüBad/013/2024
12.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)** Berschneider, Alois	Gutachten SÖR/067/2024
13.	**Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)** Berschneider, Alois	Gutachten SÖR/068/2024
14.	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.06.2024, öffentlicher Teil**	

Berichtsvorlage
Rpr/008/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	06.12.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2023

Anlagen:

Bericht Prüfung Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2023
Bericht Prüfung Jahresabschlüsse 2023 Eigenbetriebe

Bericht:

Der heute vorliegende Bericht über die „Prüfung des Haushalts-·und Wirtschaftsjahres·2023 der Stadt Nürnberg" beinhaltet die Prüfungsgebiete und·-ergebnisse der bis zum 12.11.2024 abgeschlossenen Prüfungen. Sie beziehen sich grundsätzlich auf das·Haushaltsjahr·2023 und decken die Prüfungen in städtischen Dienststellen, Unternehmen und die Auftragsprüfungen ab. Soweit nicht jährlich wiederkehrende Prüfungen durchzuführen sind, basiert die Auswahl der Prüfungsgebiete auf einer risikoorientierten Prüfungsplanung; dabei werden Prüfungstechniken aus der Revisionswirtschaft und der Wirtschaftsprüfung eingesetzt.

Die Prüfungen der doppischen Abschlüsse 2023 der Stadt sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Nach vollständiger Durchführung dieser Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt werden die Berichte über die „Prüfung des Jahresabschlusses 2023“ der Stadt Nürnberg und die „Prüfung der Jahresabschlüsse der rechtsfähigen Stiftungen 2023“ im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt. Der heute Vorgelegte und die Berichte zu den vorgenannten Jahresabschlüssen 2023 bilden die Grundlage zur vorgesehenen Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und weiter für die Feststellung und Entlastung im Stadtrat.

Die Ergebnisse der bereits vollständig durchgeführten Prüfungen der Jahresabschlüsse 2023 der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg, NürnbergBad sowie Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg sind in einem weiteren heute beiliegenden Bericht über die „Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 der Eigenbetriebe“ abschließend enthalten.

Die Abschlüsse der Eigenbetriebe wurden bereits in den jeweiligen Werkausschüssen behandelt und zur gesonderten Begutachtung auf die heutige Tagesordnung des Rechnungsprüfungsausschusses gesetzt.

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-10/1/1

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 06.12.2024
öffentlich

über die Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2023 der Stadt Nürnberg

November 2024

Inhaltsverzeichnis

1 VORBEMERKUNGEN 4

1.1 Prüfungsauftrag und -abwicklung 4

1.2 Prüfungsunterlagen und -methodik 5

1.3 Feststellung der Jahresabschlüsse 2022, 2021 und Entlastung 6

2 JAHRESABSCHLUSS 2023 DER STADT NÜRNBERG 7

2.1 Prüfungen im Bereich Dienststellen/Produkte 9

2.1.1 Amt für Berufliche Schulen (SchB) 9
2.1.2 Amt für Migration und Integration (MI) 10
2.1.3 Bürgermeisteramt (BgA), Gesundheitsamt (Gh), Jugendamt (J) und Sozialamt (SHA) 11
2.1.4 Friedhofsverwaltung (Frh) 18
2.1.5 Friedhofsverwaltung (Frh) 20
2.1.6 Gesundheitsamt (Gh) 22
2.1.7 Hausverwaltende Einheit Schule und Sport (HVE SuS) 25
2.1.8 Kassen- und Steueramt (KaSt) 29
2.1.9 Liegenschaftsamt (LA) sowie SportService (SpS) 31
2.1.10 Nürnberger Märkte (ML) 33
2.1.11 Tiergarten (Tg) 35
2.1.12 Umweltamt (UwA) 37
2.1.13 Wirtschaftsförderung Nürnberg (WiF) 39
2.1.14 Dienst-/Fortbildungsreisen incl. Reisekostenerstattung 43

2.2 Prüfung von Vergaben im Bereich Verwaltungsprüfung 50

2.2.1 Prüfungsauftrag und -durchführung 50
2.2.2 Prüfungsverfahren und deren Volumen 50
2.2.3 Prüfungsergebnisse im Einzelnen 51

2.3 Prüfungen im Bereich Eigenbetriebe 54

2.4 Informationstechnik 55

2.4.1 Vorbemerkungen 55
2.4.2 Prüfung der Einführung des Bezahlsystems PayPal beim Bildungscampus Nürnberg – Stellungnahme von KaSt 55
2.4.3 Prüfung von Doppelzahlungen im SAP-Rechnungswesen 57
2.4.4 S/4HANA-Migrationsprojekt 60
2.4.5 SAP-Archivierung 64
2.4.6 Lizenzmanagementtool 65
2.4.7 Vergabeprüfung im IT-Bereich 66

2.5 Technische Prüfung 67

2.5.1 Prüfungsspektren und Durchführung 67
2.5.2 Prüfungsvolumen 68
2.5.3 Materielles Ergebnis 68
2.5.4 Prüfungsergebnisse im Einzelnen 68
2.5.5 Beteiligungsunternehmen 89

2.6 Betätigung der Stadt bei Beteiligungsunternehmen privaten Rechts 91

2.6.1 Unter Art. 94 Abs. 1 GO fallende Unternehmen 92
2.6.2 Sonstige Beteiligungen 98

2.7 Auftragsprüfungen 99

2.7.1 Deutsch-Amerikanisches Institut Amerika-Haus Nürnberg e.V. 99
2.7.2 Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) e.V. 100

2.7.3 Haus der Heimat e.V. 100
2.7.4 Landschaftspflegeverband Nürnberg e.V. (LPV) 102
2.7.5 Planungsverband Region Nürnberg 104
2.7.6 Zweckverband Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken (ZVSMM) ◦ Jahresrechnungen 2021 und 2022 104
2.7.7 Zweckverband Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken (ZVSMM) ◦ Jahresrechnung 2023 106
2.7.8 Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach (ZV StUB) 108
2.8 Verwendungsnachweise 109
2.8.1 Bundesprogramm „Demokratie leben!“ 109
2.8.2 Förderprogramm Verkehrsplanungsamt (Vpl) 110
3 JAHRESABSCHLÜSSE 2023 DER RECHTSFÄHIGEN STIFTUNGEN 112
4 JAHRESABSCHLUSS 2023 DES KLINIKUMS 113
4.1 Vorbemerkung 113
4.2 Kommunalunternehmen Klinikum Konzernabschluss 114
4.2.1 Konzernbilanz 2023 119
4.2.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2023 121
5 STAATSTHEATER NÜRNBERG 125
6 ZENTRALE ANLAUFSTELLE FÜR KORRUPTIONSPRÄVENTION 133
7 INTERNE HINWEISGEBERMELDESTELLE BEIM RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT 135
8 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 137

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag und -abwicklung

Der Jahresabschluss der Stadt sowie die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe werden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft (Örtliche Prüfungen, Art. 103 Gemeindeordnung (GO)). Das Rechnungsprüfungsamt ist nach Art. 104 GO umfassend als Sachverständiger heranzuziehen.

Die Rechnungsprüfung erstreckt sich insbesondere darauf (Art. 106 Abs. 1 GO), ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sind,
- der jeweilige Jahresabschluss ordnungsgemäß aufgestellt ist,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird.

Inhalte der Rechnungsprüfung sind außerdem

- der Jahresabschluss und die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (Art. 106 Abs. 3 GO), wobei auf das Ergebnis der Abschlussprüfung (Art. 107 GO) durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit abzustellen ist,
- die Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts und bei Kommunalunternehmen. Die Rechnungsprüfung umfasst außerdem die Buch-, Betriebs- und sonstigen Prüfungen, die sich die Gemeinde bei der Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat (Art. 106 Abs. 4 GO),
- die rechtsfähigen kommunalen Stiftungen.

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegen ferner die Überwachung der ordnungsgemäßen Erledigung der Kassengeschäfte, die ordnungsgemäße Einrichtung der Kassen und das Zusammenwirken mit der Verwaltung (Art. 106 Abs. 5 GO). Zudem ist bei der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes die Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention der Stadt Nürnberg sowie die Hinweisgebermeldestelle angesiedelt.

Schließlich führt das Rechnungsprüfungsamt im Einzelfall Prüfungen im Auftrag des Stadtrats und des Oberbürgermeisters (Art. 104 Abs. 2 GO) durch und nimmt satzungsgemäß Prüfungsaufgaben im Klinikum und beim Staatstheater Nürnberg wahr.

In Ergänzung dazu arbeitet das Rechnungsprüfungsamt regelmäßig in verschiedenen städtischen Projekten mit[1] und berät die Verwaltung.

[1] Im Prüfungszeitraum Mitarbeit v.a. Migration auf S/4HANA

Als Grundlage für die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss werden diesem Berichte vorgelegt, die eine Zusammenfassung der Ergebnisse und Prüfungsfeststellungen darstellen.

Wie seit Umstellung auf die Doppik praktiziert, ist im vorliegenden Bericht zum Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2023 (mit den jeweils gekürzt wiedergegebenen Inhalten der Prüfungen in den Dienststellen und städtischen Unternehmen sowie Auftragsprüfungen) das Ergebnis der Prüfung des doppischen Jahresabschlusses der Stadt 2023 selbst noch nicht enthalten. Nach Abschluss dieser Prüfung wird das Rechnungsprüfungsamt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Nürnberg vorlegen. Die Vorlage ist im Juni 2025 geplant. Beide Berichte bilden die Grundlage für die örtliche Prüfung und die dann vorgesehene Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Feststellung und Entlastung bezüglich des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Nürnberg durch den Stadtrat.

Die bei den städtischen Eigenbetrieben zum Wirtschaftsjahr 2023 bereits vollständig durchgeführten Prüfungen sind im entsprechenden Bericht aufgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann hier insoweit begutachten.

1.2 Prüfungsunterlagen und -methodik

Zur Prüfung wurden wie üblich insbesondere herangezogen:

- Haushaltssatzungen mit den Haushalts- und Wirtschaftsplänen
- Jahresabschlüsse samt den dazugehörenden Anlagen
- Kassenanordnungen, Auszahlungsnachweise und Buchungsunterlagen
- Summen- und Saldenlisten, Kontenblätter und Buchungsbelege sowie weitere begründende Unterlagen für die Jahresabschlüsse, SAP-Auswertungen
- Akten und Vorgänge der Fachdienststellen
- Betriebsabrechnungen bzw. Kostenrechnungen und interkommunale Vergleichsdaten

Als Folge der umfangreichen Prüfungsgebiete wird generell in Stichproben geprüft, die allerdings die erforderliche Prüfungsaussage zulassen müssen. Wo möglich, wird der begleitenden Prüfung der Vorrang eingeräumt. Der Prüfungszeitraum bezieht sich im Allgemeinen auf das Jahr 2023, zum Teil werden auch Prüfungen bereits bezogen auf 2024 im vorliegenden Sachverständigenbericht skizziert.

Viele Bemerkungen und Anregungen werden möglichst schon während der Prüfung mit den Geprüften abgestimmt. Zudem gibt es Schlussberichte und -besprechungen sowie generell Stellungnahmen der Dienststellen. Insoweit sind Prüfungen immer auch darauf angelegt, zur weiteren Verbesserung der Verwaltungsabläufe beizutragen. Dies schließt die Überwachung noch nicht ausgeräumter Feststellungen ein.

Das Rechnungsprüfungsamt ist kontinuierlich um die Verbesserung seiner Prüfungsmethoden (Ganzjahresplan, Risikoorientierung, Effizienz und Effektivität etc.) bemüht, greift dabei insbesondere auch auf den interkommunalen Ideen-Austausch zurück und versucht, regelmäßig geeignete Fortbildungen zu realisieren.

1.3 Feststellung der Jahresabschlüsse 2022, 2021 und Entlastung

Der konsolidierte Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg, der Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg und die Jahresabschlüsse 2022 der von ihr verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sowie der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg, Nürnberg-Bad und Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss am 29.11.2023 bzw. 21.06.2024 geprüft/begutachtet und am 13.12.2023 bzw. 17.07.2024 vom Stadtrat festgestellt.

Mit den Feststellungen wurde jeweils die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

2 Jahresabschluss 2023 der Stadt Nürnberg

Die Abschlussprüfung 2023 wird durch Rpr planmäßig im April/Mai 2025 abgeschlossen sein. Aus Aktualitätsgründen wird nachfolgend die Ergebnisrechnung 2023 im Vergleich zum Vorjahr kurz beleuchtet.

Ergebnisrechnung 2023

Gesamtergebnisrechnung		2023	2022	Veränderung	
		Euro	Euro	absolut	in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.232.160.254,64	1.116.248.151,76	115.912.102,88	10,4
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	566.049.864,20	593.525.754,57	-27.475.890,37	-4,6
3	Sonstige Transfererträge	6.658.772,34	8.951.469,02	-2.292.696,68	-25,6
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.657.027,38	92.647.595,50	3.009.431,88	3,2
5	Auflösung von Sonderposten	54.146.031,56	53.284.552,78	861.478,78	1,6
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.199.313,15	42.239.999,49	5.959.313,66	14,1
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	362.455.792,58	303.917.102,72	58.538.689,86	19,3
8	Sonstige ordentliche Erträge	119.407.186,47	132.659.012,75	-13.251.826,28	-10,0
9	Aktivierte Eigenleistungen	5.080.640,44	6.570.723,29	-1.490.082,85	-22,7
10	Bestandsveränderungen	99.172,40	1.257.471,52	-1.158.299,12	-92,1
	Ordentliche Erträge	**2.489.914.055,16**	**2.351.301.833,40**	**138.612.221,76**	**5,9**
11	Personalaufwendungen	644.560.366,65	625.285.530,07	19.274.836,58	3,1
12	Versorgungsaufwendungen	123.111.886,87	89.347.789,27	33.764.097,60	37,8
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	335.655.500,87	295.597.030,23	40.058.470,64	13,6
14	Abschreibungen	148.205.603,99	124.019.363,70	24.186.240,29	19,5
15	Transferaufwendungen	979.187.407,71	891.415.624,47	87.771.783,24	9,8
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	143.168.983,17	157.508.426,54	-14.339.443,37	-9,1
	Ordentliche Aufwendungen	**2.373.889.749,26**	**2.183.173.764,28**	**190.715.984,98**	**8,7**
	Ergebnis der laufenden Verwalt.-tätigkeit	**116.024.305,90**	**168.128.069,12**	**-52.103.763,22**	**-31,0**
17	Finanzerträge	10.349.393,81	3.434.176,36	6.915.217,45	>100,0
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	41.168.571,49	23.498.646,31	17.669.925,18	75,2
	Finanzergebnis	**-30.819.177,68**	**-20.064.469,95**	**-10.754.707,73**	**-53,6**
	Ordentliches Jahresergebnis	**85.205.128,22**	**148.063.599,17**	**-62.858.470,95**	**-42,5**
19	Außerordentliche Erträge	47.915.304,47	6.704.722,99	41.210.581,48	>100,0
20	Außerordentliche Aufwendungen	10.087.696,07	12.016.806,67	-1.929.110,60	-16,1
	Außerordentliches Ergebnis	**37.827.608,40**	**-5.312.083,68**	**43.139.692,08**	**>100,0**
	Jahresergebnis	**123.032.736,62**	**142.751.515,49**	**-19.718.778,87**	**-13,8**

Insbesondere aufgrund der Entwicklung der Gewerbesteuer (+115,91 Mio. Euro) erhöhten sich die Erträge um rund 138,61 Mio. Euro auf nunmehr 2.489,91 Mio. Euro. Allerdings sind auch die Aufwendungen aufgrund von anhaltender Inflation und weiteren Preissteigerungen um 190,71 Mio. Euro auf 2.373,89 Mio. Euro angestiegen. Zudem wirkten sich die anhaltend hohen Investitionsausgaben negativ auf die Finanzlage der Stadt aus. Der Jahresüberschuss 2023 von 123,03 Mio. Euro liegt deshalb unter dem Vorjahresergebnis.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab mit 116,02 Mio. Euro noch ein positives Bild. Es verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 52,10 Mio. Euro. Das Finanzergebnis verschlechterte sich, insbesondere aufgrund deutlich gestiegener Zinsaufwendungen (+17,67 Mio. Euro) um 10,75 Mio. Euro und ist mit 30,82 Mio. Euro weiterhin negativ. Das außerordentliche Ergebnis weist dagegen einen Anstieg von 43,14 Mio. Euro auf und ist im Berichtsjahr mit 37,83 Mio. Euro im positiven Bereich.

Bei den ordentlichen Erträgen war ein Anstieg von rund 138,61 Mio. Euro zu verzeichnen, was im Wesentlichen auf höhere Steuern und ähnliche Abgaben (+115,91 Mio. Euro) und Mehrerträgen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+58,54 Mio. Euro) zurückzuführen war. Dabei führten insbesondere die Anpassung der in der Corona-Pandemie auf „Null“ gesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen sowie Veranlagungstätigkeiten für vergangene Zeiträume bei der Gewerbesteuer zu Mehrerträgen von 113,26 Mio. Euro. Gestiegene Erstattungen vom Bund, insbesondere für die laufenden Kosten der Unterkunft sowie bei Transferleistungen für die Grundsicherung nach dem SGB XII und Mehrerträgen von Seiten des Landes durch die erstmals anfallenden Erstattungen für das Deutschlandticket, führten zu einem Anstieg bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Durch Inflation und Preissteigerungen haben sich die ordentlichen Aufwendungen um 190,72 Mio. Euro erhöht. Diese Mehraufwendungen beruhen insbesondere auf gestiegenen Transferaufwendungen (+87,77 Mio. Euro). So war im Sozialbereich ein Anstieg um 40,53 Mio. und bei den weiteren Transferaufwendungen ein Anstieg um 10,65 Mio. Euro zu verzeichnen. Während im Vorjahr keine Rückstellung für die Bezirksumlage erforderlich war, war aufgrund der überdurchschnittlichen Entwicklung bei der Umlagekraft gegenüber anderen mittelfränkischen Gebietskörperschaften zudem eine Rückstellung von 15,90 Mio. Euro zu bilden. Daneben trugen die erhöhten Personal– und Versorgungsaufwendungen (+53,04 Mio. Euro) wesentlich zum Anstieg der ordentlichen Aufwendungen bei.

Das Finanzergebnis fällt 2023 um 10,75 Mio. Euro schlechter aus als im Vorjahr, was insbesondere auf rund 17,67 Mio. Euro höheren Finanzaufwendungen zurückzuführen war. Wesentlicher Grund für diese Mehraufwendungen war der starke Anstieg bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite, so sind diese auch aufgrund der wachsenden Verschuldung um 13,20 Mio. Euro angestiegen. Die Zinslastquote beträgt 1,7 % (Vorjahr 1,1 %).

Das Außerordentliches Ergebnis ist mit 37,83 Mio. Euro verhältnismäßig hoch, was im Wesentlichen auf Kostenerstattungen für die Jahre 2021 und 2022 für den Betrieb der Corona-Impfzentren zurückzuführen ist.

Die Verschuldung der Stadt im Kernhaushalt inkl. ÖPP/ÖÖP beträgt zum Bilanzstichtag 1,76 Mrd. Euro und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 103,70 Mio. Euro angestiegen. Da eine Entwicklung bei den künftigen Steuererträgen schwer abschätzbar ist, muss aufgrund der weiterhin bestehenden Finanzierungslücken bei den geplanten Investitionen mit einer weiteren Steigerung der Verschuldung gerechnet werden. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus führt deshalb bereits ein leichter Rückgang der Gewerbesteuererträge zu drastischen Konsequenzen für die Finanzlage der Stadt. Aus diesem Grund sind u. E. bei der Umsetzung der beabsichtigten städtischen Investitionen Priorisierungen unabdingbar, um auch weiterhin genehmigungsfähige Haushalte aufstellen zu können.

Die umfassende Darstellung des Jahresabschlusses 2023 erfolgt in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Juni 2025.

2.1 Prüfungen im Bereich Dienststellen/Produkte

2.1.1 Amt für Berufliche Schulen (SchB)

231100 Schulaufwand für städtische Berufliche Schulen
∘ Prüfung der Heimunterbringung von BerufsschülerInnen

Prüfungsbericht vom 11.04.2024

Aufgabe des Amtes für Berufliche Schulen (SchB) ist als Sachaufwandsträger bzw. Schulträger die Heimunterbringung von Berufsschülern zu genehmigen und zu organisieren. Berufsschüler können während des Besuchs einer Berufsschule, an der für sie ein Fachsprengel (Fachklassen über das Gebiet des Aufwandsträgers hinaus) eingerichtet ist, auswärtig untergebracht werden, wenn dies notwendig ist. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden ihnen dann abzüglich eines angemessenen Eigenanteils an den Verpflegungskosten vom zuständigen Aufwandsträger ersetzt (Art. 10 Abs. 7 Satz 2 HS 2 BaySchFG – Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz). Die auswärtige Unterbringung von Berufsschülern zum Besuch einer Berufsschule ist dann notwendig, wenn den Schülern an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes nicht zugemutet werden kann. Dies trifft in der Regel zu, wenn bei Benutzung eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes mehr als 12 Stunden oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes und der Berufsschule und zurück mehr als drei Stunden beträgt.

Die Prüfung hat gezeigt, dass bis zum Prüfungszeitraum das Aufgabengebiet bei SchB grundsätzlich strukturiert bearbeitet wurde, so dass kaum Beanstandungen getroffen wurden.

Im Bereich SchB wurden folgende Feststellungen und Empfehlungen getroffen:

- Ein Ertrag ist in der Regel unter der Kostenstelle zu buchen, wo auch der dazugehörende Aufwand gebucht wird. Im Rahmen einer ordnungsgemäßen klaren und übersichtlichen Buchführung sollte deshalb der Ertrag aus der Umlage der Bereithaltungskosten unter der Kostenstelle L231100035 gebucht werden, ggf. mit einer Zusatzkontierung.

 Künftig wird laut Stellungnahme von SchB vom 21.08.2024 der Ertrag aus der Umlage der Bereithaltungskosten unter dem Produkt 231100 und der Kostenstelle L23110035 gebucht.

- Zum Zwecke wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltungshandelns wird SchB gebeten, die elektronische Abwicklung der Heimrechnungen samt Bestätigung durch die Schulen zu forcieren.

 Aufgrund eines erhöhten Aufwandes zur Sicherstellung einer korrekten Abrechnung des Staatszuschusses wird die elektronische Abwicklung der Heimrechnungen seitens SchB im Moment nicht weiter verfolgt.

- Aus Gründen der transparenten und korrekten Abrechnung sollten zukünftig die im Kalenderjahr (nicht im Schuljahr) tatsächlich anfallenden Raten der Bereithaltungskosten bei der Abrechnung der Umlage zugrunde gelegt werden.

 Dies wird seitens SchB künftig beachtet.

- In Bezug auf die Abrechnung der Umlage der Heimrestkosten wird empfohlen, wenn sich die Abrechnungsquote nicht dauerhaft durch das neue System verbessert, in Stichproben eine Überprüfung der umlagefähigen Schüler vorzunehmen und ggf. Berichtigungen durchzuführen. Eventuell kann auch überlegt werden, ob es nicht sinnvoll wäre die Heimschülerunterbringung und die Abrechnung der Umlagen auf eine Stelle zusammenzuführen.

 Aufgrund der hohen Beträge und eventuellen Problemen im Krankheitsfalle wird seitens SchB die Verteilung der Aufgaben auf mehrere Schultern als sinnvoll erachtet.

- Stornos, die buchhalterische Mittel sind, um z.B. Rechnungen, die seitens der Stadt Nürnberg fehlerhaft erstellt wurden, zu korrigieren, sind nach Einschätzung von Rpr nicht das probate Mittel um Erlasse der Forderungen oder Niederschlagungen zu bearbeiten. Vielmehr können in SAP wie Niederschlagungsanordnungen auch Erlassanordnungen generiert werden. Um hier die Verfahrensweise abzustimmen, sollte Kontakt mit dem Kassen- und Steueramt aufgenommen werden.

 Dies wird künftig beachtet.

Im Bereich der Schulen wurden folgende Feststellungen und Empfehlungen getroffen:

Der Nachweis von Abwesenheitszeiten sollte gewährleistet sein.

Es sollten bei der Dateneingabe in das Heimschülerrechnungsprogramm zur Abrechnung der Umlage der Heimrestkosten weiterhin Begründungen erfolgen, wenn die Verpflegungstage geringer sind als die Blocktage.

Bei einer Schule sollten Krankheitszeiten geklärt werden und angesichts des ermittelten Verlustes aufgrund falscher Eingaben sollte auf Sorgfältigkeit bei der Dateneingabe geachtet werden.

Die Schulen werden auf die Notwendigkeit einer sorgfältigen Dateneingabe und Verarbeitung hingewiesen.

2.1.2 Amt für Migration und Integration (MI)

122310 Ausländer-/Staatsangehörigkeitswesen
∘ Prüfung der Integrationsmaßnahmen

Prüfungsbericht vom 21.02.2024

Schwerpunkte der Tätigkeit von MI liegen im Bereich der Entscheidungsfindung über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern sowie in der Durchführung von Integrationsmaßnahmen (z.B. Verpflichtung zu Integrationskursen, bzw. die Überwachung der Teilnahme dieser Kurse). Darüber hinaus erfolgen Prüfungen und Durchführungen von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen. Zudem sind die Vornahme von Einbürgerungen, Prüfung von rechtlichen Angelegenheiten und die Durchführung von Namensänderungen weitere Bestandteile des Aufgabenfeldes von MI.

Ein Integrationskurs (§ 43 AufenthG – Aufenthaltsgesetz) besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungs-kurs (§ 11 IntV – Integrationskursverordnung) und steht am Beginn des Integrationsprozesses. Er ist ein bundesweites Basisangebot zur Sprachförderung und Orientierung nach einheitlichen Standards. Ziel ist es, die Integration und gesellschaftliche Teilhabe von

Zugewanderten zu fördern. Der allgemeine Integrationskurs dauert im Regelfall 700 Unterrichtseinheiten (UE). Es gibt Vollzeit- und Teilzeitkurse. Grundsätzlich wird der Integrationskurs in Vollzeit besucht. Vor Beginn des Integrationskurses wird ein Einstufungstest durchgeführt. Das Ergebnis hilft zu entscheiden in welchem Kursabschnitt die Teilnehmer beginnen sollten. Wenn die Voraussetzungen des § 44 AufenthG erfüllt sind, besitzt eine Person einen gesetzlichen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs. Darüber hinaus kann eine Person zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden (§ 44a AufenthG), wenn Sie Ihre Aufenthaltserlaubnis nach dem 1. Januar 2005 erhalten hat und sich nicht auf einfache beziehungsweise ausreichende Art auf Deutsch verständigen kann. Die Ausländerbehörde stellt die Teilnahmeverpflichtung meist fest, wenn sie den Aufenthaltstitel ausstellt. Für eine Unterrichtsstunde muss der Teilnehmende 2,29 Euro zahlen. Ein allgemeiner Integrationskurs, bestehend aus 700 Stunden, kostet daher 1.603 Euro für den Teilnehmenden. Man kann von den Kosten befreit werden, wenn die Teilnehmer Bürgergeld, Arbeitslosengeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) erhalten oder aus anderen Gründen finanziell bedürftig sind. Einen Antrag auf Befreiung stellt man beim BAMF.

MI verwendet für die Fallbearbeitung das Programm „ADVIS“ von der Firma Kommunix. Hierbei handelt es sich um ein Ausländer-Daten-Verwaltungs- und Informations-System für Ausländerbehörden. Insgesamt waren 46 Fälle aus den Jahren 2022 – 2023 Bestandteil der Prüfung. In den letzten Jahren hat sich ein Rückstau an zu bearbeiteten Fällen gebildet. Hauptgrund hierzu waren offene Stellen, die nicht besetzt werden konnten und immer wieder neu dazugekommene Aufgabengebiete.

Der § 44 AufenthG regelt abschließend, wann jemand eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs besitzt. Die rechtliche Prüfung der getroffenen Entscheidungen seitens MI zu den Integrationskursen ergab keine Feststellungen. Die Entscheidungen von MI (§§ 44 & 44a Abs. 1 AufenthG), ob ein Anspruch und darüber hinaus auch eine Verpflichtung besteht, waren für Rpr stets nachvollziehbar und verhältnismäßig. Neben der Fallbearbeitung waren auch die Abläufe innerhalb von MI Bestandteil der Prüfung. Auch hier haben sich keine nennenswerten Feststellungen ergeben.

2.1.3 Bürgermeisteramt (BgA), Gesundheitsamt (Gh), Jugendamt (J) und Sozialamt (SHA)

Freiwillige konsumtive Zuwendungen (Art 5)
∘ Prüfung der Gewährung von freiwilligen Zuwendungen der Stadt Nürnberg

Prüfungsberichte vom 01.10.2024 (BgA), 09.10.2024 (Gh), 08.10.2024 (J), 07.10.2024 (SHA)

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte schwerpunktmäßig das Verfahren sowie die Gewährung von freiwilligen konsumtiven Zuwendungen (Art 5) bei den vorgenannten Dienststellen. Die Prüfung bezog sich auf die gewährten Zuwendungen des Jahres 2023.

Allgemeines

Die freiwilligen konsumtiven Zuwendungen waren und sind aufgrund von teilweise erheblichen Beanstandungen in der Vergangenheit regelmäßig im Fokus der Rechnungsprüfung. Über die Prüfergebnisse wurde zuletzt in den Sachverständigenberichten aus den Jahren 2014 – 2017 sowie 2021 berichtet. Die aktuelle Prüfung erstreckte sich über vier Dienststellen mit insgesamt 21 Einzelzuwendungen und einem Prüfungsvolumen von 2.116.482 Euro.

Durch Beschluss des Stadtrates am 24.10.2012 wurden die Besondere Geschäftsanweisung der Stadt Nürnberg für die Gewährung von Zuwendungen (Zuwendungsgeschäftsanweisung – ZuwGA – zuletzt geändert zum 01.03.2019) sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen der Stadt Nürnberg für Zuwendungen (Zuwendungsnebenbestimmungen – ZuwNB) erlassen. Die ZuwGA stellt eine innerdienstliche Vorschrift der Stadt Nürnberg dar und ist eine besondere Geschäftsanweisung im Sinne von Nr. 1.6 der Allgemeinen Dienstordnung der Stadt Nürnberg (ADON).

Durch die ZuwGA soll sichergestellt werden, dass die vielfältigen Zuwendungsverfahren bei der Stadt Nürnberg einheitlich und transparent abgerechnet werden. Festgelegt werden die Fördervoraussetzungen, zuwendungsfähige Aufwendungen, Förderungs- und Finanzierungsarten sowie Mitteilungs- und Informationspflichten. Weiterhin ist das Zuwendungsverfahren nebst entsprechender Formblätter geregelt. So soll dadurch prüfbar dargestellt werden können, ob die Zuwendung zweckentsprechend verwendet wurde, ob weitere Zuwendungen notwendig und sinnvoll erscheinen, sowie ob diese noch in der Höhe und Form erforderlich sind.

Zuwendungen nach Art 5 insgesamt Stadt Nürnberg			
Jahr	Anzahl	Zuwendungen Art 5 in Euro (gerundet)	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
2021	251	23.885.600	
2022	265	26.736.500	11,94
2023	259	29.783.400	11,40
2024	259	29.634.000	-0,50

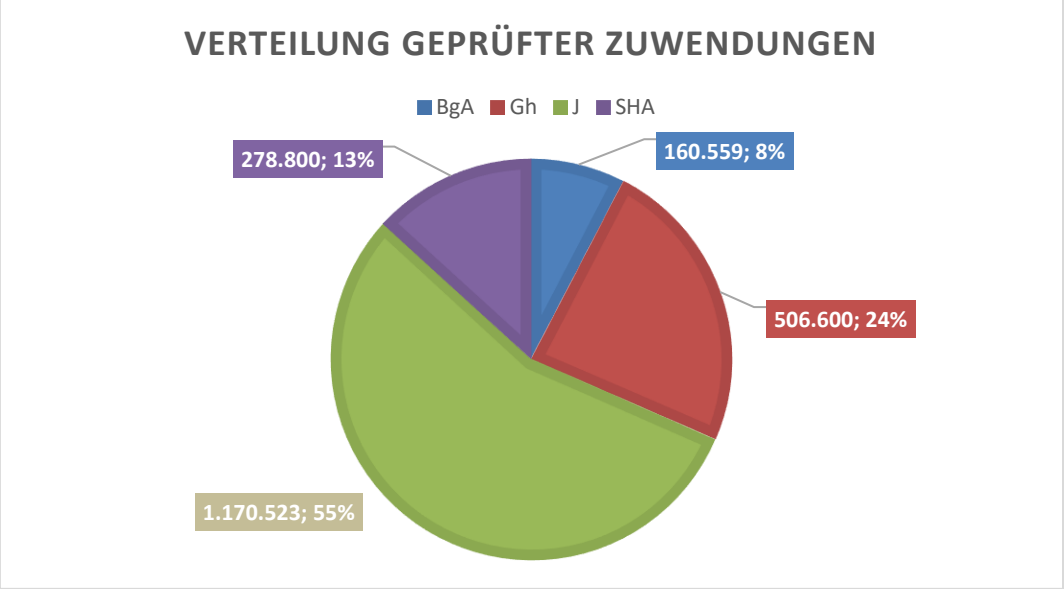
Die Zuwendungen haben sich gegenüber dem Prüfungszeitraum 2021 stetig verändert. Seinerzeit war nach einer Steigerung von 2017 – 2019 (rd. 4,7 %) ein Rückgang in 2020 von rd. 4,7 % zu verzeichnen. Dies war vornehmlich mit der Corona Pandemie zu begründen. Die aktuelle Prüfung zeigt einen erheblichen Anstieg. Nachdem eine Einzelfallprüfung durchgeführt wurde, kann zur aktuellen allgemeinen Steigerung seitens Rpr keine Aussage getroffen werden. Die Anzahl der Zuwendungen ist hingegen über die Jahre relativ konstant geblieben. Hier sind auch Sonderzuwendungen für einmalige Ereignisse (z.B. evangelischer Kirchentag) enthalten. Werden die Prüfungen der Zuwendungen seit dem Jahr 2015 berücksichtigt, ist ein Anstieg ab dem Jahr 2014 (20.057.000 Euro) um insgesamt rd. 47,8 % zu erkennen. Mit 215 Zuschüssen lag die Anzahl um rd. 20,5 % unter dem heutigen Niveau.

Prüfungsfeststellungen

Aufgrund der Vielzahl der Zuwendungen die in allen Bereichen der Stadtverwaltung gewährt werden, wurde die Prüfung auf die freiwilligen Zuschüsse (Art 5) beschränkt. Hierbei wurde darauf Wert gelegt, dass mehrere Referate und Dienststellen abgedeckt sind. Da es bei den vergangenen Prüfungen teilweise erhebliche Beanstandungen gab, wurde erneut der Fokus auch auf bereits geprüfte Referate gesetzt.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, inwieweit die im Jahr 2023 ausgereichten Zuwendungen den Vorgaben entsprachen. Besonderes Augenmerk wurde auf das Antragsverfahren, die Bescheiderteilung sowie den Nachweis der Verwendung der Zuwendungen gelegt.

Wie bereits eingangs erwähnt, wurden vier Dienststellen mit insgesamt 21 Einzelzuwendungen geprüft. Hierbei wurden vier Prüfungsberichte erstellt. Die Prüfungsanteile sind folgender Grafik zu entnehmen:



Im Bereich des Jugendamtes ist das größte Volumen an geprüften Zuwendungen aufgrund der hohen Einzelzuwendungen zu verzeichnen. So ist allein die Zuwendung an die Arbeiterwohlfahrt für die Eltern-Kind-Programme (567.499 Euro) höher als alle geprüften Zuwendungen des Gesundheitsamtes. Die Zahl der Einzelprüfungen erstreckte sich von drei (BgA) bis zu sieben (SHA) Zuwendungen pro Dienststelle.

Positiv hervorzuheben ist bei der diesjährigen Prüfung, dass inzwischen die ZuwGA, die ZuwNB sowie die erforderlichen einheitlichen Formblätter und Vordrucke bekannt sind und mehrheitlich angewendet werden. Weiterhin ist das grundsätzliche Prozedere im Rahmen der Zuwendungsgewährung (Antragstellung, Bescheiderteilung, Vorlage Verwendungsnachweis) in der Regel geläufig. Darüber hinaus ist bei den Zuwendungsnehmern festzustellen, dass das Verfahren sowie die entsprechenden Formblätter und Nachweise dort anerkannt sind.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen waren:

- Teilweise fehlende Kennzahlen und Ziele bei der Antragstellung,
- Unvollständige bzw. fehlerhafte Verwendungsnachweise,
- fehlende bzw. nicht ausreichende Verwendungsnachweisprüfung der Dienststellen,
- unzureichende bzw. mangelnde Konsequenzen aus der Verwendungsnachweisprüfung.

Die Prüfung hat zudem gezeigt, dass es in den geprüften Bereichen durchaus unterschiedliche Herangehensweisen bei der Zuwendungssachbearbeitung gibt. So ist bei J und SHA jeweils die Zuwendungssachbearbeitung gebündelt, während in anderen Bereichen wie z.B. bei BgA diese Aufgabe lediglich einen Teilbereich darstellt. Dies ist in der Regel mit der Anzahl der einzelnen Zuwendungen im jeweiligen Bereich zu begründen. Allerdings ist auch festzustellen, dass die Zuwendungssachbearbeitung nicht immer im Fokus des Fachbereichs steht.

Das Antrags-, Bescheid- und Verwendungsnachweisverfahren sowie die hierzu benötigten Unterlagen, Nachweise und Formblätter, erfordern ein hohes Maß an Beratung gegenüber dem Zuwendungsnehmer. Ebenso müssen die Zuwendungsvorgänge geprüft, dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt und verbeschieden werden. Im Nachgang erfordert die Verwendungsnachweisprüfung eine konsequente Sachbearbeitung.

Bürgermeisteramt (BgA)

Im Bürgermeisteramt wurden im Jahr 2023 vier verschiedene Zuwendungen (Art 5) mit insgesamt 164.060,05 Euro bewilligt. Rpr prüfte hierbei folgende drei Zuwendungsvorgänge:

Förderung der sprachlichen / schulischen Integration	46.593,60 Euro
Integrationsrat / Soziokulturelle Arbeit	33.966,45 Euro
Deutscher Schaustellerbund e.V. Zweigstelle Nürnberg	80.000,00 Euro
Gesamtzuwendung	**160.560,05 Euro**

Die Prüfung umfasste dementsprechend rd. 98 % des ausgereichten Zuwendungsvolumens.

Der Bereich des Oberbürgermeisters war erstmals Teil der Zuwendungsprüfung. Die aktuelle Prüfung hat gezeigt, dass die Anträge auf Zuwendungen sowie deren abschließende Verwendungsnachweise bei BgA teilweise durchaus kritisch hinterfragt und beurteilt werden. So sind auch Rückforderungen bei den geprüften Zuwendungen teilweise durchgeführt worden. Allerdings ist auch festzustellen, dass es deutliche Unterschiede bei der Bearbeitung der einzelnen Zuwendungsanträge gibt. So wird teilweise auf die formale Vorlage eines Antrages und Verwendungsnachweises verzichtet. Die inhaltliche Vollständigkeit der notwendigen Unterlagen, die formal korrekten erforderlichen Nachweise und die Einhaltung der entsprechenden Fristen waren nicht in jedem Fall ausreichend.

Die Zuwendung an den Integrationsrat stellt aus Sicht von Rpr keine freiwillige Zuwendung im Sinne der ZuwGA dar. Der Integrationsrat (BgA/3) ist eine Abteilung bei BgA, und im Aufgabengliederungsplan Aufgabengruppe 001 Nr. 18 hinterlegt. Die überlassenen Unterlagen zur Prüfung beinhalten die Jahresplanung des Rates, sowie übermittelte Rechnungen, die von BgA per Auszahlungsanordnung gebucht werden. Entsprechend ist kein Antrag, Bescheid und Verwendungsnachweis im Rahmen der ZuwGA vorliegend. Der Rat für Integration und Zuwanderung ist gemäß der Satzung (Integrationsratssatzung – IntRS) eine öffentliche kommunale Einrichtung (§ 1 Abs. 1 IntRS).

Auch hat die Prüfung gezeigt, dass die Zuwendungsempfänger die ZuwNB nicht oder nur teilweise anwenden. Insbesondere werden die entsprechenden Vorgaben (z.B. Verwendungsnachweise, zahlenmäßige Nachweise) häufig nicht beachtet.

Mit der Stellungnahme des BgA vom 24.10.2024 wurden die Prüfungsfeststellungen bestätigt. Notwendige Anpassungen für die Zuwendungsplanung 2025 werden berücksichtigt. Die Prüfung ist abgeschlossen.

Gesundheitsamt (Gh)

Bei Gh wurden unter dem Produkt „414040 Prävention und Gesundheitsförderung“ im Jahr 2023 22 verschiedene Zuwendungen (Art 5) mit insgesamt 845.010,25 Euro bewilligt. Rpr prüfte hierbei folgende fünf Zuwendungsvorgänge:

Krisendienst Mittelfranken e.V.	69.000 Euro
AIDS-Hilfe Nürnberg-Erlangen-Fürth e.V.	188.800 Euro
Frauengesundheitszentrum e.V.	99.100 Euro
KASSANDRA e.V.	88.400 Euro
Fliederlich e.V.	61.300 Euro
Gesamtzuwendung	**506.600 Euro**

Die Prüfung umfasste dementsprechend rd. 60 % des ausgereichten Zuwendungsvolumens.

Die aktuelle Prüfung hat gezeigt, dass die Anträge auf Zuwendungen sowie deren abschließende Verwendungsnachweise bei Gh nicht hinterfragt und geprüft werden. Es hat den Anschein, dass Zuwendungen, die bereits seit einigen Jahren bewilligt werden, laufend fortgewährt sind. Eine ordnungsgemäße Antragstellung und Verwendungsnachweisprüfung freiwilliger städtischer Haushaltsmittel sind unabdingbar für ein rechtsicheres Verwaltungshandeln im Sinne der einschlägigen Vorschriften der GO, KommHVDoppik und der ZuwGA. Die inhaltlichen notwendigen Angaben sind aus Sicht von Rpr von den Antragstellern noch genauer zu benennen, um eine qualifizierte Antragsprüfung durchführen zu können. Bei einer späteren Verwendungsnachweisprüfung sind die Angaben zu Zielen, Zielgruppen und Inhalten unabdingbar.

Die für die jeweilige Zuwendung vorgelegten Verwendungsnachweise sind nicht ausreichend. Darüber hinaus wird die ZuwNB von den Zuwendungsempfängern nicht immer in seiner Gänze beachtet. Eine Verwendungsnachweisprüfung durch Gh ist in keinem der geprüften Fälle erfolgt.

Aus Sicht von Rpr müssen die offenen Fragen geklärt, die fehlenden Unterlagen von den Zuwendungsempfängern nachgefordert und eine Verwendungsnachweisprüfung durchgeführt werden. Ebenso ist seitens Rpr anzumerken, dass auch die nicht geprüften Zuwendungen im Bereich des Gh einer jährlichen Verwendungsnachweisprüfung gem. der ZuwGA unterliegen.

Eine abschließende Stellungnahme zum Prüfbericht liegt noch nicht vor.

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J)

Bei J wurden im Jahr 2023 unter dem Produkt „366200 Jugendeinrichtungen freier Träger - J“ 22 verschiedene Zuwendungen (Art 5) mit insgesamt 3.471.671,50 Euro bewilligt. Rpr prüfte hierbei folgende sieben Zuwendungsvorgänge:

Int. Frauen- und Mädchenzentrum e.V.	192.869 Euro
Verein für emanzipator. Mädchenarbeit e.V.	147.820 Euro
Partizipation LAUT	77.492 Euro
Lebenshilfe e.V. – BUNI	68.044 Euro
AWO: Eltern-Kind-Programme	567.499 Euro
Evangelische Familienbildungsstätte	116.799 Euro
Gesamtzuwendung	**1.170.523 Euro**

Die Prüfung umfasste dementsprechend rd. 34 % des ausgereichten Zuwendungsvolumens.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise 2023 der einzelnen Zuwendungen durch die Fachdienststelle J ist zum Zeitpunkt der Prüfung durch Rpr noch nicht durchgeführt worden.

Die aktuelle Prüfung hat gezeigt, dass die Anträge auf Zuwendungen sowie deren abschließende Verwendungsnachweise bei J durchaus kritisch hinterfragt und beurteilt werden.

Die Zuwendungsempfänger sind mit dem grundsätzlichen Prozedere des Antrags-, Bescheid- und Verwendungsnachweisverfahren vertraut. Allerdings hat die Prüfung auch gezeigt, dass die ZuwNB von den Zuwendungsempfängern nicht immer in seiner Gänze beachtet wird. Im Ergebnis sind die eingereichten Unterlagen nicht immer vollständig.

Aus Sicht von Rpr ist bei den geprüften Zuwendungen noch genauer auf die Abgrenzung einer Institutionellen- bzw. Projektförderung zu achten, und die entsprechenden Nachweise noch genauer einzufordern und zu prüfen. Von Zuwendungsempfängern erzielte Überschüsse müssen gem. der ZuwGA berücksichtigt werden.

Eine abschließende Stellungnahme zum Prüfbericht liegt noch nicht vor.

Amt für Existenzsicherung und Soziale Integration – Sozialamt (SHA)

Bei SHA wurden im Jahr 2023 unter dem Produkt „331101 Förderung Träger Wohlfahrtspflege - SHA“ 28 verschiedene Zuwendungen (Art 5) mit insgesamt 1.578.700 Euro bewilligt. Rpr prüfte hierbei folgende sieben Zuwendungsvorgänge:

Frauenwerk Stein e.V.	61.000 Euro
Strafentlassenenhilfe – AWO, CV, STM	28.800 Euro
Ökumenisches Arbeitslosenzentrum	29.000 Euro
Stadtmission – Telefonseelsorge	40.100 Euro
Stadtmission – Drogenarbeit	51.400 Euro
Stadtmission – Projekt HaLT - Drogenarbeit	13.500 Euro
BUNI – Lebenshilfe Nürnberg e.V.	55.000 Euro
Gesamtzuwendungen	**278.800 Euro**

Die Prüfung umfasste dementsprechend rd. 18 % des ausgereichten Zuwendungsvolumens.

Die aktuelle Prüfung hat gezeigt, dass die Anträge auf Zuwendungen sowie deren abschließende Verwendungsnachweise bei SHA durchaus kritisch hinterfragt und beurteilt werden. So sind teilweise auch Rückforderungen bei den geprüften Zuwendungen durchgeführt worden.

Die Zuwendungsempfänger sind mit dem grundsätzlichen Prozedere des Antrags-, Bescheid- und Verwendungsnachweisverfahren vertraut. Allerdings wird die ZuwNB von den Zuwendungsempfängern nicht immer in seiner Gänze beachtet. SHA hat bei jeder der geprüften Zuwendungen Rückfragen an den Träger, Unterlagen und Nachweise eingefordert. Einzelne Zuwendungen sind aus Sicht von Rpr inhaltlich den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Eine abschließende Stellungnahme zum Prüfbericht liegt noch nicht vor.

Fazit

Aufgrund der stichprobenartigen Prüfung der Zuwendungen ist festzustellen, dass die ZuwGA in den Geschäftsbereichen grundsätzlich angewandt wird. Insgesamt erfolgte grundsätzlich -mit Ausnahmen- eine genauere Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise als in den vergangenen Jahren. Die daraus resultierenden Ergebnisse müssen noch genauer herausgearbeitet und entsprechend bei künftigen Bewilligungen berücksichtigt werden. Auch zeigte die Prüfung, dass Rückforderungen oder auch Reduzierungen von Zuwendungen nicht populär sind. Dennoch muss der Verwendungsnachweisprüfung bei allen Zuwendungen künftig noch größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Aktenführung und Dokumentation der jeweiligen Entscheidungen muss aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes noch sorgfältiger ausgeführt werden.

2.1.4 Friedhofsverwaltung (Frh)

553010 Bestattungsdienst
∘ Prüfung der Kostenträgerrechnung beim Bestattungsdienst der Friedhofsverwaltung der Stadt Nürnberg

Prüfungsbericht vom 11.10.2024

Rpr prüft derzeit die Funktionsfähigkeit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings der Stadt Nürnberg. Bei dieser Querschnittsprüfung liegt der Fokus bislang auf den Bereichen Bildungszentrum im Bildungscampus, Jugendamt, Nürnberger Märkte, Tiergarten, Informationstechnologie sowie der Friedhofsverwaltung (hoheitlicher Bereich und Krematoriumsbetrieb). Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Ergebnisse und Kostendeckungsgrade werden in diesem weiteren Bericht zur genannten Thematik die aktuelle Ausgestaltung der Kostenträgerrechnung beim städtischen Bestattungsdienst (Betrieb gewerblicher Art) der Friedhofsverwaltung dargestellt.

Durch Rpr wurden Aufbau und Inhalte der Kosten- und Leistungsrechnung speziell der Kostenträgerrechnung beim städtischen Bestattungsdienst von Frh untersucht. Dies umfasste die Kalkulationen zu Kosten, Erlösen und Ergebnissen der Leistungen dieses Betriebes. Konkret wurde die Nachkalkulation zu den Bereichen Bestattungsberatung sowie Fahrdienst und Sarglager analysiert. In die Prüfung wurden schwerpunktmäßig die Buchungsdaten des Haushaltsjahres 2022 einbezogen.

Beim städtischen Bestattungsdienst wurden in den letzten Jahren mit Ausnahme der Jahre 2020 und 2021 Überschüsse erwirtschaftet. In 2023 resultierte für das Produkt 553010 Bestattungsdienst (Betrieb gewerblicher Art) ein Überschuss von 456 TEuro und eine Kostendeckung von 111 %. Genau wie beim Krematoriumsbetrieb liegen für den Bestattungsdienst allerdings seit vielen Jahren keine aktuellen Kalkulationen vor. Somit mussten auch hier neue Kalküle erstellt werden. Die Friedhofsverwaltung plant folglich zum 01.01.2025 auch eine Entgeltanpassung bei den Leistungen des Bestattungsdienstes.

Bei den neu erstellten Rechenwerken handelt es sich in einem ersten Schritt um eine Nachkalkulation für das Jahr 2022. Auf dieser Basis sollen dann die Vor- und Nachkalkulationen der Folgeperioden erstellt werden. Für die hier geprüfte Nachkalkulation wurde das Rechnungsergebnis 2022 herangezogen. Die Vorgehensweise im Rahmen der einzelnen Schritte der Kalkulationen wurde einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Der Betriebsabrechnungsbogen stellt die Grundlage für die Entgeltkalkulation dar. Dafür wurden die Personal- und Sachkosten ermittelt. Diese wurden hinsichtlich Kostenrelevanz analysiert und im Rahmen von Berichtigungen entsprechend angepasst.

Im Personalbereich entfällt ein Anteil von 28,74 der insgesamt 191,33 Vollzeitstellenäquivalente der Friedhofsverwaltung auf den Bestattungsdienst. Nach Abzug der Passivpersonalaufwendungen (unter anderem Pensions- und Urlaubsrückstellungen) verbleiben hier insgesamt 1,61 Mio. Euro an (Aktiv-) Personalkosten. Pro Person sind das 56 TEuro. Das Leistungsspektrum des Bestattungsdienstes beinhaltet im Gegensatz zum Krematorium ausschließlich privatrechtliche Leistungen (40.638 Stunden pro Jahr). Diese verteilen sich auf die beiden Leistungsbereiche Bestattungsberatung (22.255 Stunden pro Jahr) und Fahrdienst mit Sarglager (18.383 Stunden pro Jahr). Die Ermittlung von sogenannten Personalkostendeckungsringen berücksichtigt neben den Personaleinzelkosten der direkt beim Bestattungsdienst tätigen Personen zusätzlich auch die entsprechenden Gemeinkosten der Mitarbeitenden im Verwaltungsbereich sowie der Versorgungsaufwendungen ehemaliger Beschäftigter.

Im Rahmen der Prüfung der Kostenrelevanz wurden nicht entgeltrelevant eingestufte perioden- und betriebsfremde Posten von den jeweiligen Kostenarten des Rechnungsergebnisses abgezogen, um hierdurch den entgeltfähigen Aufwand zu ermitteln. Das waren unter anderem Passivpersonalaufwendungen (siehe oben) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit Ertragssteuern. Zudem hätten Umbuchungen im Rahmen der Finanzaufwendungen vorgenommen werden müssen, was allerdings nicht erfolgt ist. Dabei wären anstatt der Zinsaufwendungen gemäß Teilergebnisrechnung kalkulatorische Zinsen mit anderen Beträgen anzusetzen gewesen (Anderskosten).

Der Betriebsabrechnungsbogen enthält die Kostenkategorien mit den entsprechenden Teilbeträgen aus dem Rechnungsergebnis des Jahres 2022 für die jeweiligen Leistungen beziehungsweise Kostenträger der Bestattungsberatung mit den Tätigkeitsfeldern Sterbefall- und Vorsorgeberatung sowie des Fahrdienstes und des Sarglagers (Aufgaben im Zusammenhang mit dem Transport und der Versorgung der Verstorbenen). Hierbei war festzustellen, dass alle Aufwandskategorien in der weiteren Berechnung berücksichtigt werden. Die jeweiligen Sachaufwendungen konnten auch mit der Verbuchung in SAP abgestimmt werden. Einzelkosten wurden den Kostenträgern direkt zugeordnet. Für die Verteilung der Gemeinkosten wurden prozentuale Schlüsselungen herangezogen. Die jeweiligen Kriterien bei diesen Aufteilungen waren jedoch nur mit Einschränkungen nachvollziehbar. Zudem sind im Betriebsabrechnungsbogen weitere Neutralposten enthalten, die jedoch nicht konkret erläutert wurden.

Im Rahmen der Kostenträgerrechnung war festzustellen, dass die Personalkosten pro Arbeitsstunde sowohl bei den Tätigkeiten der Bestattungsberatung wie auch des Fahrdienstes (inklusive Sarglager) von dem sich gemäß Personalkostendeckungsring (siehe oben) ergebenden Stundensatz von 47,00 Euro geringfügig abweichen.

Für die im Rahmen der Bestattungsberatung verkauften Waren wurden die jeweiligen Einkaufspreise mit teilweise hohen Zuschlägen versehen, um die Verkaufspreise zu ermitteln. Im Beispiel der Särge liegen diese Zuschläge zwischen 212,2 % und 627,0 %. Mit der Artikelgruppe Särge wurden für das Jahr 2022 Verkaufserlöse von insgesamt 1.110.566 Euro erzielt. Dies sind 43 % der gesamten Erlöse (2.562.763 Euro). Im Rahmen der Erlösermittlung war neben einem Berechnungsfehler bei der Artikelgruppe Blumen auch eine geringfügige Abweichung der Gesamtsumme der Erlöse laut Artikelgruppen von der Summe der Erlöse laut BAB festzustellen.

Nach Abzug der jeweiligen Personal- und Sachkosten errechnen sich im Rahmen der Nachkalkulation des Jahres 2022 für die beiden Bereiche des Bestattungsdienstes positive Ergebnisse. Bei der Bestattungsberatung ergibt sich als Betriebsergebnis ein Gewinn vor Steuern in Höhe von 317.150 Euro und beim Fahrdienst mit Sarglager ein Gewinn vor Steuern in Höhe von 193.517 Euro.

Die Nachkalkulation des Bestattungsdienstes kann wie auch schon die Kalküle des Krematoriumsbetriebes insgesamt betrachtet als ein in sich stimmiges, plausibles und gut nachvollziehbares Rechenwerk eingestuft werden. Die Kosten-, Erlös- und Ergebnisermittlung wird gut strukturiert aus dem Buchungsstoff aufbereitet und anschaulich dargestellt. Jedoch sollten die hier getroffenen Feststellungen bei den weiteren Kalkulationen entsprechend berücksichtigt und dadurch die Kalkulationsgenauigkeit erhöht werden.

2.1.5 Friedhofsverwaltung (Frh)

553020 Krematoriumsbetrieb
∘ Prüfung der Kostenträgerrechnung beim Krematoriumsbetrieb der Friedhofsverwaltung der Stadt Nürnberg

Prüfungsbericht vom 06.08.2024

Rpr prüft derzeit die Funktionsfähigkeit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings der Stadt Nürnberg. Bei dieser Querschnittsprüfung liegt der Fokus bislang auf den Bereichen Bildungszentrum im Bildungscampus, Jugendamt, Nürnberger Märkte, Tiergarten, Informationstechnologie sowie dem hoheitlichen Bereich der Friedhofsverwaltung. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Ergebnisse und Kostendeckungsgrade werden in diesem weiteren Bericht zur genannten Thematik die aktuelle Ausgestaltung der Kostenträgerrechnung beim Krematoriumsbetrieb (Betrieb gewerblicher Art) der Friedhofsverwaltung dargestellt.

Durch Rpr wurden Aufbau und Inhalte der Kosten- und Leistungsrechnung speziell der Kostenträgerrechnung beim Krematoriumsbetrieb von Frh untersucht. Dies umfasste die Kalkulationen zu Kosten, Erlösen und Ergebnissen der Leistungen dieses Betriebes. Konkret wurden die Nach- und Vorkalkulationen zu den Bereichen Einäscherung und Urnenbearbeitung, Urnenversand im Inland sowie ins Ausland analysiert. In die Prüfung wurden schwerpunktmäßig die Buchungsdaten der Haushaltsjahre 2022 und 2023 einbezogen:

Beim Krematorium der Friedhofsverwaltung wurden in den letzten Jahren regelmäßig Überschüsse erwirtschaftet. In 2023 resultierte für das Produkt 553020 Krematoriumsbetrieb (Betrieb gewerblicher Art) ein Überschuss von 659 TEuro und eine Kostendeckung von 128 %. Für den Krematoriumsbetrieb liegen allerdings seit vielen Jahren keine aktuellen Kalkulationen mehr vor, weswegen diesbezüglich neue Kalküle erstellt wurden. Die Friedhofsverwaltung plant folglich zum 01.01.2025 auch eine Entgeltanpassung bei den Leistungen des Krematoriumsbetriebes.

Bei den neu erstellten Rechenwerken handelt es sich um eine Nachkalkulation für das Jahr 2022 und eine Vorkalkulation für 2024. Für die Vorkalkulation wurden die Rechnungsergebnisse 2022 und soweit zum Zeitpunkt der Kalkulationserstellung bereits vorhanden auch die des Jahres 2023 herangezogen. Die Vorgehensweise im Rahmen der einzelnen Schritte der Kalkulationen wurde einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Der Betriebsabrechnungsbogen stellt die Grundlage für die Entgeltkalkulation dar. Dafür wurden die Personal- und Sachkosten ermittelt. Diese wurden hinsichtlich Kostenrelevanz analysiert und im Rahmen von Berichtigungen entsprechend angepasst.

Im Personalbereich entfällt ein Anteil von 12,9 der insgesamt 191,33 Vollzeitstellenäquivalente der Friedhofsverwaltung auf den Krematoriumsbetrieb. Nach Abzug der Passivpersonalaufwendungen (unter anderem Pensions- und Urlaubsrückstellungen) verbleiben hier insgesamt 723 TEuro an (Aktiv-) Personalkosten. Pro Person sind das 56 TEuro. Der Großteil des Leistungsspektrums des Krematoriums beinhaltet privatrechtliche Leistungen (84 %, 15.287 Stunden pro Jahr). Die Ermittlung von sogenannten Personalkostendeckungsringen berücksichtigt neben den Personaleinzelkosten der direkt im Krematorium tätigen Personen auch die entsprechenden Gemeinkosten der Mitarbeitenden im Verwaltungsbereich sowie der Versorgungsaufwendungen ehemaliger Beschäftigter.

Im Rahmen der Prüfung der Kostenrelevanz wurden nicht entgeltrelevant eingestufte perioden- und betriebsfremde Posten von den jeweiligen Kostenarten des Rechnungsergebnisses

abgezogen, um hierdurch den entgeltfähigen Aufwand zu ermitteln. Das waren unter anderem Passivpersonalaufwendungen (siehe oben), Transferaufwendungen (Spenden) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit Ertragssteuern. Zudem erfolgten Umbuchungen im Rahmen der Finanzaufwendungen. Dabei werden anstatt der Zinsaufwendungen gemäß Teilergebnisrechnung kalkulatorische Zinsen mit anderen Beträgen angesetzt (Anderskosten).

Der Betriebsabrechnungsbogen enthält die Kostenkategorien mit den entsprechenden Teilbeträgen aus dem Rechnungsergebnis des Jahres 2022 für die jeweiligen Leistungen beziehungsweise Kostenträger „Einäscherung und Urnenbearbeitung, Urnenversand im Inland sowie im Ausland“. Hierbei war festzustellen, dass alle Aufwandskategorien in der weiteren Berechnung berücksichtigt werden. Die jeweiligen Sachaufwendungen konnten auch mit der Verbuchung in SAP abgestimmt werden. Einzelkosten wurden den Kostenträgern direkt zugeordnet und Gemeinkosten nach sinnvollen Schlüsselungen, wie beispielsweise die jeweilige Ressourceninanspruchnahme beziehungsweise anteilige Fallzahlen verteilt.

Für das Jahr 2022 resultiert beim Kostenträger „Einäscherung und Urnenbearbeitung“ eine die bis zum Jahresende lediglich fakturierte Menge (6.315) übersteigende Fallzahl von 6.486. Diese tatsächliche Anzahl entspricht der Menge der in die Urnen eingebrachten Nummernsteine. Aus der Gegenüberstellung von Gesamtkosten (1,644 Mio. Euro) und gesamten Erträgen (2,075 Mio. Euro) verbleibt beim Kostenträger „Einäscherung und Urnenbearbeitung“ ein originäres Betriebsergebnis von 431 TEuro. Der Kostendeckungsgrad aus dem originären Leistungserstellungsprozess beläuft sich hierbei auf 126 %. Eine zusätzliche Ertragskomponente aus einem Nebenprodukt stellen hier die Einnahmen aus Edelmetallerlösen (sogenannte „Zahngolderlöse“) in Höhe von 652 TEuro dar, wodurch sich ein Ergebnis aus dem betrieblichen Leistungserstellungsprozess inklusive Nebenprodukt von 1,083 Mio. Euro errechnet (Kostendeckungsgrad 166 %).

Für die Vorkalkulation wurde für die Jahre 2023 und 2024 seitens Frh eine durchschnittliche Kostensteigerung von jeweils 6,0 % angenommen. Diese erhöht sich insgesamt sogar auf 21,0 % aufgrund einzelner Planwerte mit überproportional hoher Steigerung. So ist im Personalbereich für 2024 eine Erhöhung von 98 TEuro für die erforderliche Schaffung einer neuen sowie der Besetzung einer bislang vakanten Stelle eingeplant. Die Zunahme der Sachkosten beinhaltet die Wartung einer neuen Ofenanlage (+124 TEuro) sowie höhere Energiekosten (+123 TEuro). Die Wartung der Ofenanlage im laufenden Betrieb führt zu einer sinkenden Fallzahl von nur noch 6.400 für das Jahr 2024.

Aus der Gegenüberstellung von geplanten Gesamtkosten (1,993 Mio. Euro) und -erträgen (2,048 MIo. Euro) resultiert im Rahmen der Vorkalkulation beim Kostenträger „Einäscherung und Urnenbearbeitung“ ein originäres Betriebsergebnis von 55 TEuro (Kostendeckungsgrad 103 %). Mit den geplanten Einnahmen aus Edelmetallerlösen in Höhe von 500 TEuro errechnet sich ein Ergebnis aus dem betrieblichen Leistungserstellungsprozess inklusive Nebenprodukt von 555 TEuro (Kostendeckungsgrad 128 %).

Sowohl die Nach- wie auch die Vorkalkulation des Krematoriumsbetriebes können insgesamt betrachtet als in sich stimmige, plausible und gut nachvollziehbare Rechenwerke eingestuft werden. Die Kosten-, Erlös- und Ergebnisermittlung wird gut strukturiert aus dem Buchungsstoff aufbereitet und anschaulich dargestellt.

2.1.6 Gesundheitsamt (Gh)

414010 Gesundheitsschutz und -aufsicht
∘ Prüfung der Kostenerstattungen für die Corona Test- und Impfzentren

Prüfungsbericht vom 24.06.2024

Gegenstand der Prüfung waren die Kostenerstattungen durch den Freistaat Bayern im Zuge des Betriebes der Corona Test- und Impfzentren. Der Schwerpunkt lag hierbei insbesondere auf der Vollständigkeit und Richtigkeit der Antragsunterlagen sowie der Antrags- und Erstattungssummen. Weiterhin wurden das entsprechende Verfahren und die Voraussetzungen für die Erstattungen begutachtet.

Die Corona-Pandemie stellte alle Kommunen vor enorme finanzielle Herausforderungen. Um diese bewältigen zu können, wurde seitens der bayerischen Staatsregierung finanzielle Unterstützung zugesagt. Zudem erstattete die Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) im Zuge der kostenlosen Bürgertests und der hierfür erlassenen Regelungen der jeweils zuständigen gesetzgebenden Instanzen die angefallenen zuwendungsfähigen Kosten. Um den Anforderungen der Ausnahmesituation gerecht zu werden, waren seitens der Stadt Nürnberg Test- und Impfzentren auf Grundlage der hierfür festgelegten rechtlichen Rahmenbedingungen einzurichten sowie Lizenzen für den Betrieb von Teststellen an private Betreiber zu erteilen. Im Gesundheitsausschuss vom 02.02.2023 wurde über den Verlauf der Tätigkeit und die Ergebnisse des Corona-Impfzentrums berichtet.

Die Stadt Nürnberg als Zuwendungsempfängerin unterliegt dem Prüfungsrecht des Zuwendungsgebers. Vorliegend hat die Regierung von Mittelfranken das Prüfrecht gegenüber der Stadt Nürnberg. Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) prüft seinerseits die Regierung von Mittelfranken. Nach Nr. 4.7 ImpfKErstR bzw. Nr. 4.7 SARS-CoV-2-Testzentrenkostenerstattungsrichtlinie obliegt dem ORH ergänzend das Prüfrecht gegenüber den Empfängern der Leistungen. In seinem Jahresbericht 2024 unter TNr. 44 (Kostenerstattung für lokale SARS-CoV-2-Testzentren des öffentlichen Gesundheitsdienstes) und TNr. 59 (Kostenerstattung für Impfzentren) wurden die Bayerischen Regierungsbezirke mit ausgewählten eingereichten Anträgen der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte geprüft. Auf einzelne Prüfergebnisse des ORH wird in diesem Prüfbericht nicht eingegangen. Im Ergebnis hatten die Prüfungsfeststellungen keine direkten Auswirkungen auf die Stadt Nürnberg. Aus Sicht der Regierung von Mittelfranken ist mit den eingereichten Anträgen der Stadt Nürnberg und der damit erfolgten Erstattungen an die Stadt Nürnberg der Vorgang abgeschlossen.

Während der Prüfung wurden die Kostenstellen der Test- und Impfzentren betrachtet und im Rahmen von Stichproben auf Plausibilität abgeglichen. Insgesamt lagen der Prüfung hieraus rd. 81,7 Mio. Euro an Kosten für Impf- und Testzentren zu Grunde.

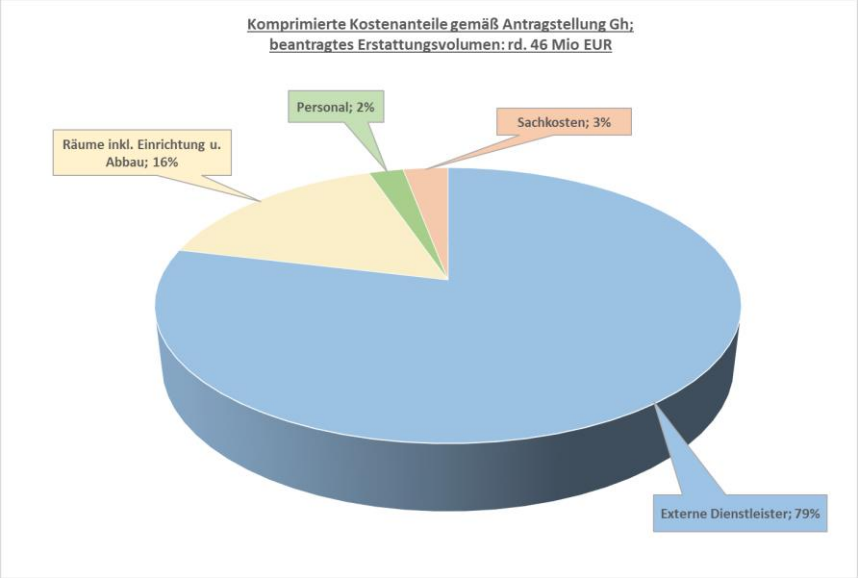
Impfzentren

Im Zuge der Umsetzung der bayerischen Impfstrategie (Ministerratsbeschluss vom 27.10.2020) ist von Seiten der Stadt Nürnberg ein Impfzentrum eingerichtet und betrieben worden. Dieses sollte ein flächendeckendes Impfangebot ab dem 15.12.2020 sicherstellen und war zuletzt bei Gh verortet. Der operative Impfbetrieb erfolgte durch verschiedene Unternehmen, die per Vergabeverfahren ermittelt wurden. Impfungen fanden in mehreren Impfstellen wie z.B. bei der Messe Nürnberg, im Heilig-Geist-Saal oder auch durch mobile Teams statt. Das Impfzentrum stellte seinen Betrieb zum 31.12.2022 ein.

Insgesamt wurden in der Verantwortung des Impfzentrums der Stadt Nürnberg nach Angaben von Gh 465.074 Impfungen verabreicht. Dies entspricht rd. 42 % der Gesamtimpfungen im Stadtgebiet. Die weiteren Impfstellen wie z.B. Arztpraxen und Krankenhäuser verabreichten ca. 634.000 Impfungen.

Die im Rahmen des Impfzentrums angefallenen Kosten wurden nach Maßgabe der Nr. 4 Impf-KErstR bei der Regierung von Mittelfranken beantragt und abgerechnet. Die städtischen Anträge wurden seitens der Regierung von Mittelfranken nach Rücksprache entsprechend um die nicht erstattungsfähigen Kosten gekürzt. Rückforderungen gegenüber der Stadt Nürnberg liegen nicht vor.

Die folgende Grafik zeigt die Kostenanteile der beantragten Erstattungen. Grundlage hierfür waren die seitens Gh gestellten Anträge nebst Kostenaufstellungen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgte eine Komprimierung von Kostenarten zu Kostengruppen. Der Anteil der externen Dienstleister mit einem Kostenvolumen von rd. 36,1 Mio. Euro blieb hiervon aufgrund seiner Größe unberührt.



Testzentren

Durch Ministerratsbeschluss vom 30.06.2020 wurde die Bayerische Teststrategie beschlossen. Daraufhin erfolgt am 19.08.2020 die schriftliche Aufforderung des Gesundheits- und Innenministeriums an die Stadt Nürnberg lokale Testzentren einzurichten. Die Kosten hierfür sollten durch den Freistaat Bayern bzw. von den vorrangigen Kostenträgern wie z.B. der KVB oder auch vom Bund erstattet werden.

Die Stadt Nürnberg erteilte nach einem Vergabeverfahren den Auftrag für den Betrieb eines Testzentrums ab 31.08.2020 am Flughafen zunächst an die Firma Ecolog Deutschland GmbH. Ab 01.07.2021 wurde das Zentrum von der Firma Vitolus GmbH bis zum 31.12.2022 betrieben. Weiterhin erfolgten Aufträge zum Betrieb von Teststellen an z.B. das Bayerische Rote Kreuz (BRK). Gh vergab unter gegebenen Voraussetzungen Lizenzen zum Betrieb von privaten Teststellen. Hierzu wurde jeweils ein entsprechender Bescheid erlassen.

Die Kosten der Testzentren und -stellen wurden auf unterschiedliche Art und Weise abgerechnet. Bis einschließlich 30.06.2021 wurden Rechnungen für die Testzentren an die Stadt Nürnberg gestellt und diese anschließend bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ab 01.07.2021 wurden die Tagespauschalen für den Betrieb des Testzentrums und Callcenters

mit der Stadt Nürnberg abgerechnet. Die Kosten für die Testungen wurden ab dem Zeitpunkt direkt mit der KVB abgerechnet. Die nichterstattungsfähigen Kosten (insbesondere der 1 %ige Abzug für Verwaltungskosten durch die KVB) konnten wiederum bei der Regierung von Mittelfranken geltend gemacht werden. Private Teststellen haben eigenständig gehandelt und mussten auch entsprechend direkt mit den zuständigen Stellen (KVB) abrechnen. Durch die Stadt Nürnberg erfolgten hier keine finanziellen Leistungen.

Im Bereich der Testungen war während der Corona-Pandemie eine Vielzahl von Teststellen, insbesondere Apotheken und Arztpraxen etc. im Stadtgebiet Nürnberg registriert. Aufgrund von Betreiberwechseln und Fluktuationen - bedingt durch ein hohes Maß an Eröffnungen und Schließungen - können hier im Nachgang keine genauen Angaben im Hinblick auf die Anzahl der Teststellen gemacht werden. Aus vorgenannten Gründen und dem Umstand, dass die nichtstädtischen Betreiber die ihnen entstandenen Kosten unter Zugrundelegung der entsprechenden Fallzahlen jeweils direkt mit der KVB abgerechnet haben, ließen sich im Rahmen dieser Prüfung darüber hinaus keine belastbaren statistischen Angaben zum Volumen der im Stadtgebiet durchgeführten Tests ermitteln.

Gemäß den für die Prüfung von Gh zur Verfügung gestellten Aufzeichnungen, wurde dort für die Beantragung der entsprechenden Kostenerstattung ein zugrundeliegender Sachaufwand i. H. v. insgesamt rd. 35,6 Mio. Euro ermittelt. Dieser Betrag konnte seitens der Prüfung an Hand der zugehörigen Projektkostenstelle nachvollzogen werden. Zudem wurde für Rpr ersichtlich, dass den genannten Aufwendungen Erträge aus Kostenerstattungen i. H. v. rd. 38,2 Mio. Euro entgegenstehen. Ausgehend vom Hauptaugenmerk der Prüfung kann insoweit von einer diesbezüglichen Kostendeckung innerhalb der Projektkostenstelle ausgegangen werden. Die verbleibenden Erträge tragen entsprechend zur Deckung der auf der Leistungskostenstelle verbuchten Aufwendungen bei.

Im Einzelnen wurden vier Abrechnungsquartale auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit geprüft. Hierbei zu beachten ist, dass nicht immer das Quartal für eine Abrechnung maßgeblich war. Im Einzelnen erfolgte die Prüfung für die Zeiträume 09/2020 – 02/2021, 01/2022 – 03/2022 sowie 01/2023 – 02/2023. Insgesamt waren hier 17,26 Mio. Euro an Rechnungen der Firmen Vitolus und Ecolog zu verbuchen. Die Prüfung hat ergeben, dass diese in voller Höhe von der Regierung von Mittelfranken und der KVB erstattet wurden. Die Prüfsumme entsprach ca. 48 % der vorliegenden Sachaufwendungen.

Fazit

Gh war in der Corona-Pandemie mit einer Vielzahl neuartiger Herausforderungen konfrontiert. Hierzu sind auch die im vorliegenden Bericht erörterten Aufgabengebiete zu zählen. Die Prüfung ergab, dass das Verwaltungshandeln der Dienststelle in Bezug auf den Prüfungsgegenstand und unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände insgesamt als ordnungsgemäß angesehen werden kann. Aus Sicht von Rpr bleibt hierbei jedoch zu bemerken, dass die Aktenführung und die Dokumentation für den sachverständigen Dritten zuweilen nicht ohne weiteres nachzuvollziehen war. Auch unter Würdigung der Besonderheiten der Ausnahmesituation hätten diese – gerade im Hinblick auf das enorme Kostenvolumen, dass in relativ kurzer Zeit auflief – geordneter und teils detaillierter vorgenommen werden sollen. Darüber hinaus erfolgten die jeweiligen Antragstellungen zur Erstattung der entstandenen Kosten überwiegend nicht zeitgerecht. In der Gesamtbetrachtung jedoch ergaben sich im Laufe der Prüfung keine Anhaltspunkte, die Rückschlüsse auf fehlende Kostenerstattungen hätten vermuten lassen.

Die Prüfung ist abgeschlossen.

2.1.7 Hausverwaltende Einheit Schule und Sport (HVE SuS)

210300 HVE Schule & Sport- Gebäudemanagement
∘ Prüfung des Verfahrens der im Rahmen der Corona-Pandemie angeschafften Luftreinhaltegeräte im Zuständigkeitsbereich Ref. IV

Prüfungsbericht vom 08.08.2024

Folgend dem Prüfungsgegenstand wurde anhand ausgewählter Kriterien die Ausstattung von schulischen Aufenthaltsräumen mit Luftreinhaltegeräten im Zuge der Corona-Pandemie begutachtet. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Prüfung des ordnungsgemäßen, rechtmäßigen, wirtschaftlichen und nachvollziehbaren Handelns bei der Bereitstellung von Luftreinhaltegeräten im Geschäftsbereich auf Basis einer Systemprüfung. Prüfungskriterien hierbei waren unter anderem die Bedarfsfeststellung, das Vergabeverfahren, die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, die Fördermittelgewährung, die Stromkosten sowie die Aushändigung und Erfassung der Geräte.

Seitens Rpr wurde vorliegend keine Bewertung der gewichteten Notwendigkeit bezüglich des Einsatzes von Luftreinhaltegeräten vorgenommen. Gleichwohl wird aus den Empfehlungen/Handreichungen des Umweltbundesamtes zum sachgerechten Lüften und zum Einsatz von Lüftungstechnik in Schulen während der SARS-CoV-2 Pandemie eine orientierende Richtung abgeleitet.

Die berichtlich aufgezeigte Kurzübersicht zeigt demnach die Aufstellung und den Betrieb von 1.381 Geräten im Geschäftsbereich des Referates IV auf. Stadtweit wurden insgesamt 1.725 Geräte beschafft. Die Gesamtaufwendungen nach den erfassten Maßnahmen im Zuge der Gerätebeschaffung werden hierbei mit rund 10,29 Mio. Euro beziffert. Die Fördermittel des Freistaates Bayern betragen nach derzeitigem Stand insgesamt rund 2,845 Mio. Euro.

Erste Beschaffungsphase

Als problematisch wird seitens Rpr im Rahmen der ersten Beschaffungsrunde die weitere Öffnung der Unbestimmtheit durch die Formulierung ´Sonstige Umstände´ bei der Möglichkeit der Bedarfsmeldungen durch die Schulen gesehen. Die hierbei vorgegebene Unschärfe öffnete einen Interpretationsspielraum bei den von den Schulen angemeldeten Bedarfen. Je nach Empfinden und rechtlichem Kenntnisstand wurden dabei verschiedene Prioritäten gesetzt. Folglich generierte sich ein höheres Risiko von fehlender Fördermittelfähigkeit.

Die Vergabe als Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb erfolgte dabei gemäß der Nr. 5 VBRL als „Notstand“. Die notgegenständliche Sachlage, welche den grundsätzlichen Entfall von Begutachtung und Prüfung, auch durch das Rpr, ermöglicht, wurde dabei ausreichend dokumentiert und begründet.

Mit Blick auf die beauftragte Anlieferung/Aufstellung/Montage sowie den Filterwechsel als Wartungsleistung durch die Firma Kösch GbR gilt festzustellen, dass insbesondere hinsichtlich möglicher, erbringungsfähiger Eigenleistungen, es bei im Grunde nach gedanklichen Ansätzen blieb bzw. im Rahmen der Prüfung dem Rpr nicht ausreichend eine sachliche Abwägung nachgewiesen wurde. Stattdessen entschied man sich hier für eine externe Beauftragung zu rund 35.000 Euro (brutto).

Seitens Stk wurden grundsätzlich die finanziellen Mittel für die Beschaffung der Geräte/Filter zur Verfügung gestellt. Die Korrespondenz zwischen den beteiligten Fachdienststellen ZD/3, HVE und Stk zeigt jedoch auch hier die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Unschärfen bei der

genauen Bezifferung der tatsächlichen Kosten, der benötigten Haushaltsmittel und der Deklarierung der Förderfähigkeit.

Problematischer wird aus Sicht von Rpr die in Teilen fehlerhafte Einschätzung der Förderfähigkeit einzelner Geräte und Räume bewertet. Inwieweit diese hätten vermieden werden können, lässt sich mit dem bestehenden zeitlichen Abstand sowie durch Personalwechsel in der Sachbearbeitung auch nach Rückfragen bei HVE nicht mehr abschließend klären. Die im Rahmen der Prüfung erläuterte Auslegungsmöglichkeit von Bedarfen kann hierbei eine Ursache sein. Seitens der Regierung von Mittelfranken wurde letztendlich eine Rückzahlung von 234.500 Euro gefordert. Die tatsächliche Belastung des städtischen Haushaltes stieg somit für die erste Beschaffungsphase auf insgesamt 526.648,82 Euro.

Zweite Beschaffungsphase

Hier muss erwähnt werden, dass das durchgeführte Vergabeverfahren zur Beschaffung von 1.200 Geräten zzgl. der Option auf 400 weitere Geräte gesamteinheitlich als ein enorm umfangreiches Verfahren einzustufen war. Die Bedarfe wurden dabei entsprechend nach § 15 Abs. 3 VgV in einem Offenen Verfahren ausgeschrieben. In der Besonderheit des durchgeführten Vergabeverfahrens sind insbesondere die verkürzte Angebotsfrist sowie die produktspezifische Leistungsbeschreibung des konkreten Produktes als prägend zu erwähnen

Als insofern herausfordernder stellte sich daher die Durchführung und damit verbundene Begründung hinsichtlich der produktscharfen Leistungsbeschreibung dar. Das Gebot der Produktneutralität als Begrenzung einzuschränken und hin zu einer ´spezifischen´ Ausschreibung zu treiben, bedarf einer ausreichenden Rechtfertigung. ZD/3 zeigte hier zutreffend die verfahrenstechnische Präkludierung bei einer möglichen Rüge auf. Rpr verkennt zudem nicht die zeitrelevanten Parameter aus beschriebener Dringlichkeit und Marktlage, gleichwohl gilt zu erwähnen, dass weder die Einschätzung von H/T noch die Testung durch Kh ein ausreichender Grund sind andere Hersteller zu meiden. Vielmehr ist festzustellen, dass das Vorgehen der ersten Beschaffungsrunde nicht unerheblich dazu beigetragen hat, die Geräte der Firma Trox als konkretes Modell auszuschreiben. Die Beschaffung ist u.a. insofern als monokausal einzustufen.

Anders als bei der ersten Beschaffungsphase erfolgte für den Leistungsumfang der Lagerung, Lieferung, Montage, Inbetriebnahme sowie Wartung/Filtertausch kein separates Vergabeverfahren. Auf eine getrennte Losverteilung wurde demzufolge verzichtet. Weder der Vergabevorschlag noch das Beiblatt zum Vergabevorschlag geben einen Einblick auf ein begründetes Abweichen der Vorgabe zur Losbildung nach § 30 VgV sowie § 97 Abs. 4 GWB. Aufzeichnungen der HVE, welche auch hier mögliche Eigenleistungen bei der Wartung/Filterwechsel abwägen, liegen Rpr nicht vor. Die grundsätzlich von HVE befürwortete ´einheitliche technische Lösung´ bzw. ´Flottenlösung´ sollte begründend für einen praktikableren und wirtschaftlich sinnvollen Umgang, insbesondere bei künftigen Wartungen/Service/Filterwechseln, stehen. Die gewünschte Einheitlichkeit spräche auch hier für die Möglichkeit der Eigenleistung beim Filterwechsel. Die Beauftragung der Firma Kösch GbR verursachte diesbezüglich Kosten i. H. v. rund 164.000 Euro (brutto).

Im Weiteren reduzierte sich nach der gültigen FILS-R-N die Zuwendung im Wege der Anteilsfinanzierung auf nunmehr bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, begrenzt auf höchstens 1.750 Euro pro förderfähigem Raum. Per dringlicher Anordnung des Oberbürgermeisters vom 05.10.2021 erfolgte die Bewilligung der erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 5.445.106,80 Euro (1.200 Geräte x 4.537,59 Euro brutto). Die Mittelbereitstellung sieht dabei zur Deckung u.a. Zuwendungen aus Fördermitteln i.H.v. 2.100.000 Euro vor. Durch Verwendungsnachweis vom 14.03.2022 erfolgte von Seiten der HVE die Bestätigung der zweckent-

sprechenden Verwendung der Zuwendung fristgerecht im Sinne von Ziffer 8 des Zuwendungsbescheides. Eine daraus resultierende Prüfung der Verwendung mit der endgültigen Festsetzung der Zuwendungshöhe durch die Regierung von Mittelfranken mittels Schlussbescheid fand bisher nicht statt bzw. wurde Rpr nicht vorgelegt. Etwaige Rückforderungen seitens der Regierung von Mittelfranken sind demzufolge nicht bekannt.

Der von Rpr angeforderte Nachweis der Inventarisierung wurde seitens HVE zunächst mit einer Gesamtliste beantwortet. Grundsätzlich ist eine ergänzende Inventarführung nicht schädlich, gleichwohl gilt auch hier der Maßstab nach Ziffer 5 AFB (Inventarisierung).

Insgesamt fehlten von den 1.200 abgerechnete Geräten Lieferscheine für 360 Geräte. Nach Aussage von HVE sind diese Lieferscheine nicht mehr auffindbar, es muss davon ausgegangen werden, dass die diesbezüglichen Unterlagen/Daten mit Ausscheiden eines Mitarbeiters, welcher mittlerweile nicht mehr bei der Stadt Nürnberg beschäftigt ist, gelöscht wurden. Die exakte Auslieferung und der damit begründende Maßstab für die zeitgerechte Inrechnungstellung können damit allerdings nicht belegt werden. Hier muss sich auf die vom Antragsnehmer erstellten Listen bezogen werden, welche jedoch nicht die Normen für einen Liefernachweis erfüllen.

Stromkosten

Nach einer von HVE übermittelten Übersicht belaufen sich die Kosten für Strom auf insgesamt rund 1,38 Mio. Euro für den Zeitraum von der Erstbeschaffung bis Ende des Jahres 2024.

Bei der Betrachtung der Stromkosten ist eine maßgebliche Feststellung, dass vorliegend keine Istkosten ausgewertet werden können. Der Grund hierfür liegt in dem Umstand, dass die Geräte über keinen entsprechenden Stromzähler verfügen.

Im Weiteren führte die Prüfung der Stromkosten zwangsläufig zur Frage der zeitlichen Nutzung der Geräte. Mit Auswertung der Unterlagen sowie nach Rücksprache mit den Beteiligten zeigte sich, dass die Beschaffung der technischen Unterstützung zur zeitlich-regulierten Nutzung der Luftreinigungsgeräte, mit Blick auf einen effizienten, wirtschaftlichen und sparsamen Umgang, stark verzögert vonstattenging. Anhand der Rpr vorgelegten Unterlagen lässt sich nicht zweifelsfrei erkennen, weshalb die Umstellung auf den Betrieb der Luftreinigungsgeräte mit Zeitschaltuhren zu den anwendungsbezogenen Parametern erst nach über 24 Monaten nach der Erstbeschaffung erfolgte. Die Hierarchie der Maßnahmen hätte also einen zeitgerechten Einsatz, orientiert an den tatsächlichen Nutzungszeiten an Schulen, ohne weiteres erlaubt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Stückzahlbeschaffung im Sommer 2021. Insgesamt zeigt, dass das verzögerte Handeln beim Nachrüsten von Zeitschaltuhren in der Summe zu einer höheren finanziellen Belastung des städtischen Haushalts führte. Die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit sowie die Praktikabilität konnten durch den Einsatz nachweislich bestätigt werden.

Als betrachtendes Beispiel das Erfordernis für die Nutzungsregulierung der Luftreinhaltegeräte wird hierbei die von HVE vorgebrachte Vergleichsberechnung verwiesen. Demnach wurden insgesamt bei 1.265 Unterrichtsräumen und 116 Geräten in Turnhallen eine Stromverbrauchsdifferenz/Einsparung von jährlich rund 970.502 kWh = 340 TEuro errechnet.

Prüfungszuarbeit/-verständnis

Übergreifend hat die Prüfung gezeigt, dass die insgesamt sehr zahl- und umfangreichen Schriftstücke sowie die Merkmale einer zügigen Bedarfsherbeiführung an Luftreinigungsgeräten, einen enormen Rechercheaufwand auslösten. Erschwerend kamen hierbei diverse unterschiedliche Listen, Übersichten und Tabellen, die der Erfassung von Bedarfen, Geräten, Kosten, Zusatzleistungen dienen hinzu. Dies führte häufig zu Missverständnissen, einem unterschiedlichen Wissensstand und damit insgesamt zu einem weiter gesteigerten Rechercheaufwand im Rahmen der Prüfung. Erläuterungen waren häufig lückenhaft. Ausgehändigte Unterlagen blieben nicht selten kommentarlos. Die Werthaltigkeit, die Bedeutsamkeit sowie die Chronologie der Handlungen blieben dabei für die Prüfung zum Teil im Zweifel. In der Folge ergaben sich zahlreiche und zum Teil vermeidbare Rückfragen. Rpr verkennt dabei nicht, dass die Dokumentation und Nachvollziehbarkeit, auch auf Grund der bisher fehlenden Vergleichbarkeit der pandemischen Ereignisse, nicht für eine vollkommene Nachprüfbarkeit angelegt ist. Gleichwohl kann vorliegend nicht ausgeschlossen werden, dass Rpr nicht alle themenbezogenen Unterlagen vollumfänglich zur Verfügung standen. Es war stets erkennbar, dass die Beschaffung, Aufstellung, Service/Wartung der Luftreinhaltegeräte keinen tagesgeschäftlichen Vorgang für den Geschäftsbereich darstellte.

Exkurs: Einschätzung zur geplanten Entsorgung

Nach derzeit aktuellem Stand ist für das Geschäftsjahr 2025 von Seiten HVE die Entsorgung aller im Geschäftsbereich Ref. IV befindlichen Geräte geplant. Die ersten Schritte beinhalten bisher einen Beschluss der Referentenrunde sowie ein Angebot einer Firma.

Die Entsorgung im Jahr 2024 wurde dabei aufgrund der bestehenden Zweckbindungsfrist der ausgereichten Fördermittel nach FILS-R-N (Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahme zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Neuauflage), nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunalen Körperschaften sowie nach Ziffer 7.6 der ´Besonderen Nebenbestimmungen´ des Förderbescheides vom 24.02.2022 nicht weiterverfolgt.

Die bezüglich der Entsorgung dem Rpr vorgelegten Unterlagen geben dabei jedoch kein abschließendes Bild einer abwägenden, kritischen Bewertung zum weiteren Umgang und Einsatz der Geräte.

Aus Sicht von Rpr sollten daher mit Blick auf eine wirtschaftliche sowie nachhaltige Bewertung im Benehmen mit der Entsorgung der Geräte insbesondere Aspekte, wie Fortbestand, Einlagerung, Veräußerung, Verwertung, Abschreibung und Bilanzierung ausreichend Berücksichtigung finden.

Die inhaltliche Auseinandersetzung der vorgenannten Gesichtspunkte, ob gesamt oder in Teilen, ist vor allem bezogen auf die beschriebene Wertigkeit, der Vielzahl sowie des letztendlichen Vermögens an Geräten von wesentlicher Bedeutung.

Das Rpr vorgelegte Angebot der eines Unternehmens, welches im Kontext des Vergaberechts allenfalls als erste Markterkundung zu verstehen ist, offenbart diesbezüglich bereits eine wesentliche Unvollständigkeit bei der wirtschaftlichen Betrachtung. Vorliegend wird die Demontage, der Transport sowie die Entsorgung angeboten. Eine Bezeichnung hinsichtlich der Verwertung von Rohstoffen wird dabei nicht einbezogen.

Folglich erscheint Rpr folgendes Vorgehen im Rahmen einer erörternden Betrachtung im weiteren Umgang mit den Geräten sinnvoll:

- Einholung weiterer, auf Basis des vorliegenden Angebotes der Firma Kösch GbR, vergleichbarer Angebote,

- Einholung von Angeboten die zzgl. auch die Verwertung berücksichtigen,

- Einholung von Angeboten, welche ergänzend eine Zwischenlagerung (von einem Großteil der Geräte) samt etwaigem Rücktransport und Wiederaufstellung beinhalten,

- Prüfung inwiefern eine innerstädtische Verwendung angeraten ist sowie

- Klärung mit der Firma Trox GmbH, ob ein wie auch immer gearteter Rückkauf (auch Geräteteile) vollzogen werden kann, um hier ggf. in wirtschaftlicher Art und Weise zu entsorgen.

Zu berücksichtigen sind im Weiteren auch die Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Stadt Nürnberg. Zusätzlich zu den Kosten für den externen Dienstleister entsteht bei vollständiger Entsorgung vor Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer im Geschäftsjahr 2025 selbst unter Berücksichtigung der erhaltenen Fördermittel ein erheblicher Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen. Die Luftreinhaltegeräte wurden im städtischen Anlagevermögen mit einer Nutzungsdauer von acht Jahren erfasst und haben zum 31.12.2024 noch einen Restbuchwert in Höhe von 3,37 Mio. Euro.

Die Stellungnahme von Ref. IV/HVE vom 14.10.2024 wird zum Zeipunkt des Redaktionsschlusses noch mit unserem Prüfungsbericht abgeglichen. Im Anschluss daran erfolgt eine abschließende Würdigung durch Rpr.

2.1.8 Kassen- und Steueramt (KaSt)

111310 Finanzbuchhaltung (Buchführung/Kasse)
∘ Prüfung des Posteingangsverfahrens – E-Rechnungen/ Papierrechnungen

Prüfungsbericht vom 16.10.2022

Durch eurpäisches Recht wurde die Stadt verpflichtet, digitalisierte Rechnungen zu akzeptieren. Positiv wirkt sich hierbei aus, dass nunmehr Eingangsrechnungen digitalisiert verarbeitet und die kostenintensive Archivierung von Papierunterlagen reduziert werden kann.

Nicht alle Geschäftspartner fakturieren bereits digitalisiert, weshalb weiterhin Papierrechnungen entgegengenommen werden müssen. Um einen Systembruch zu vermeiden, sind auch diese Belege zu scannen und in die Finanzbuchhaltung zu übertragen. Es wurde deshalb ein zentraler Posteingang eingerichtet und ein Vertrag mit einem Provider zum Scannen, Digitalisieren und Übertragen in den städtischen Workflow geschlossen (vorheriges Scannen). Hierzu mussten die Dienststellen ihre Geschäftspartner auffordern Rechnungen künftig entweder über E-Mail, ein zugelassenes Onlineportal oder postalisch (in Papier) an den zentralen Posteingang zu übermitteln. Übergangsweise und für bestimmte Einzelfälle mussten der dezentrale Rechnungseingang und die Rechnungserfassung direkt in den Dienststellen aufrechterhalten werden. Auch hier musste ein Systembruch vermieden werden, weshalb die Papierrechnungen nach Bearbeitung und Erstellung der Auszahlungsanordnung (in den Dienststellen) nachträglich digitalisiert werden müssen (nachträgliches Scannen). Hierfür wurde ein städtisches Tochterunternehmen beauftragt.

Im Zuge einer vorherigen Rpr-Prüfung und anhand der Erfahrungen von KaSt wurde festgestellt, dass weiterhin viele Eingangsrechnungen noch direkt bei den Dienststellen einlaufen und der angestrebte dezentrale Rechnungseingang offensichtlich noch nicht die erstrebte Akzeptanz erreicht hat.

Rpr geht anhand seiner Berechnungen davon aus, dass die zentrale Erfassung von Rechnungen ca. 2/3 weniger Kosten verursacht als direkter Posteingang bei den Dienststellen. Ab 2025 belaufen sich die Kosten für eine Rechnung, welche nachträglich gescannt werden muss, auf 1,50 Euro. Hinzu kommt der Personalaufwand in den Dienststellen für die Erfassung der Rechnungsdaten. Geht die Rechnung auf elektronischem Wege ein, belaufen sich die Kosten für die Erfassung der Rechnung durch den Dienstleister zwischen 0,20 Euro und 0,38 Euro pro Beleg. Bei Eingang einer Papierrechnung an die zentrale Rechnungseingangsadresse fallen 0,48 Euro pro eingescannter DIN-A4 Seite an (im vorherigen Scannen). Rpr wertete rd. 159.000 gebuchte kreditorische Vorgänge aus. Nur 47,1 % der Buchungsbelege beruhten auf Kreditorenvorgängen, welche zentral erfasst waren. Auch wenn unter den nicht zentral erfassten Belegen kreditorische Vorgänge enthalten waren, welchen keine Eingangsrechnung zugrunde lag (z.B. Aufwendungsersätze an Mitarbeiter), so konnte bei Sichtung der Belege ein sehr hoher Anteil von Rechnungen festgestellt werden, welche nur durch Änderung der Rechnungsadresse beim Kreditor über den zentralen Rechnungseingang eingegangen wären. Die Quote der dezentral direkt bei den rechnungsbearbeitenden Stellen eingegangenen Rechnungen muss daher reduziert und die Fakturierung an den zentralen Rechnungseingang (wenn möglich per E-Mail oder über Onlineportal) erhöht werden.

Rpr schlägt nachfolgende Lösungsansätze zur Erhöhung des zentralen Posteingangs vor:

- Für die Dienststellen wäre die Übermittlung der direkt eingegangenen Kreditorenrechnungen an den zentralen städtischen Posteingang zu erlauben.

- Die Dienststellen müssen auf ihre Geschäftspartner weiterhin nachdrücklich einwirken, direkt an den zentralen Posteingang zu fakturieren. Die in der Vergangenheit durchgeführten Info-Aktionen wären wieder aufzunehmen. Der Hinweis an die Geschäftspartner auf eine dann beschleunigte Bearbeitung und in Folge schnellere Zahlung könnte argumentativ unterstützen.

 - Die letzte diesbezügliche Mitteilung an die Dienststellen erfolgte im Jahr 2022. Es wäre zeitnah eine aktuelle Mitteilung für weitere Info-Aktionen an die Dienststellen zu erlassen.

 - Die E-Rechnung und der zentrale Posteigang wurden noch nicht in den innerstädtischen Regelungen (AFB, Dienstanweisungen etc.) manifestiert. Dies wäre sobald als möglich umzusetzen.

Die beiden Auftragsvergaben (formelle Vergabe an Provider sowie Inhouse-Vergabe an ein städtisches Tochterunternehmen) wurden durch Rpr geprüft und waren nicht zu beanstanden. Der Vertrag mit dem externen Dienstleister sollte nach Ablauf der 5-jährigen Vertragslaufzeit neu ausgeschrieben werden.

Das städtische Tochterunternehmen erhöhte seine Preise pro gescannter Rechnung (von der Stadt akzeptiert) ab dem Jahr 2025 um rd. 34 %. Die Notwendigkeit künftiger Preisanpassungen wäre vor Vertragsschluss betriebswirtschaftlich nachzuweisen.

2.1.9 Liegenschaftsamt (LA) sowie SportService (SpS)

111730/421020 Sondernutzungen/Sportveranstaltungen ∘ Erhebung von Einnahmen – Veranstaltungen im Altstadtbereich – Winterwelt und Winterdorf 2023/2024

Prüfungsbericht vom 15.10.2024

Gegenstand der Prüfung war die Begutachtung der Einnahmenerhebung in verschiedenen Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung, wobei stichprobenartig Einrichtungen, Angebote und Leistungen untersucht wurden. Im Rahmen dieser Prüfung wurden insbesondere die Nutzung öffentlicher Flächen, wie des Hauptmarktes (Winterwelt) und des Jakobsplatzes (Winterdorf), betrachtet. Die Prüfung umfasste die Einsichtnahme in Unterlagen und Erläuterungen von den zuständigen Stellen, insbesondere von LA und SpS, gemäß den festgelegten Zuständigkeiten.

Mit Vermerk vom 06.02.2024 wurden die beiden Organisationseinheiten um Erläuterungen zum Umfang, zur Festsetzung, Erhebung und zum Nachweis der Einnahmeerhebung gebeten. Erst nach mehreren Nachfragen wurde am 24.06.2024 eine gemeinsame Stellungnahme zu den beiden Veranstaltungen abgegeben, jedoch ohne zusätzliche Unterlagen. Insbesondere zur Einnahmeerhebung und Nutzung des Hauptmarktes blieben Unklarheiten. Für eine abschließende Bewertung des ordnungsgemäßen Handelns, der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurde die Übermittlung aller Akten und Unterlagen zur Nutzung des Hauptmarktes für die „Winterwelt“, einschließlich der gastronomischen Nutzung, gefordert. Dazu gehörten Anträge, Pläne, Genehmigungen, Vereinbarungen, Einnahmenachweise und Korrespondenzen. Um Missverständnisse zu vermeiden, fand auf Anregung von BgA am 24.07.2024 eine Besprechung mit den beteiligten Organisationseinheiten (Ref. IV, Ref. VII, SpS, LA) statt.

Die hier gewonnene Erkenntnislage sowie die zum 02.08.2024 von SpS sowie vom 06.09.2024 von Ref. VII/LA vorgelegten Unterlagen ergaben eine/n zum Teil nur sehr schwer und nicht abschließend nachvollziehbaren Sachstand bzw. Vorgehensweise. Dies betraf insbesondere chronologische und rechtliche Fragestellungen, welche neben dem Sondernutzungsrecht auch das Haushalts- und Vergaberecht beinhalteten.

Prüfungssachverhalt Winterwelt

Die thematische Begutachtung basiert hierbei auf folgenden Handlungsschwerpunkten:

1. Miete (Aufbau und Betrieb) der Kunsteisbahn

Entsprechend der vorgelegten Unterlagen konkretisierte sich das Vorhaben zur Durchführung im Oktober 2023. Die von Ref. IV/SpS gewählte Vorgehensweise bezog dabei stets den Post SV in die weiteren Handlungsschritte mit ein. Hierbei zeigte sich u.a., dass seitens des Vereins lediglich die eigentliche Kunsteisbahn sowie deren Betrieb und Nutzung bereitgestellt werden konnten. Insbesondere die Sicherstellung eines geeigneten Untergrundes sowie die begleitende Infrastruktur mussten überdies ergänzend organisiert werden. Näheres bezüglich des Leistungsumfangs regelte hierbei die Kooperationsvereinbarung zwischen Post SV und Stadt Nürnberg vom 23./24.01.2024. Demnach zahlte die Stadt dem Post SV 58.000,00 Euro (netto) für die unter Ziffer 2 der Kooperationsvereinbarung genannten Leistungen. Nach Abrechnung der gesamten Ausgaben sowie der entsprechenden Einnahmen durch Eintritt und Verleih ergibt sich ein Verlust von 20.921,30 Euro (netto).

2. Unterkonstruktion zur Ebnung der Fläche

Eine wesentliche technische Voraussetzung für das Errichten der Kunsteisbahn war demnach die Schaffung eines geeigneten Untergrundes. Entsprechend der Darstellungen von Ref. IV/SpS wurden verschieden Firmen kontaktiert. Ein Schausteller aus der Region war demnach der einzige, welcher eine entsprechende Unterkonstruktion zur Verfügung stellen konnte. Im Gegenzug für diese kostenfreie Leistungserbringung (der Gegenwert wurde auf rund 20.000 Euro angesetzt), sollte der Betrieb eines Gastronomiebereiches ohne zusätzliche Sondernutzungsgebühren ermöglicht werden sowie eine schriftliche Zusicherung der Stadt Nürnberg erfolgen, das Umfeld der Eislaufbahn für weitere drei Jahre entsprechend nutzen zu dürfen.

3. Gastronomische Nutzung

Mit Schreiben vom 21.12.2023 beantragte ein Schausteller aus der Region die Durchführung einer Veranstaltung im öffentlichen Raum. Diese sah eine Nutzung von 20 Tischen und Bänken, einem Getränkestand, drei Verkaufsständen, einem Grill sowie einem Unterstand vor. Der Antrag zur Durchführung einer Veranstaltung wurde handschriftlich ergänzt und unterzeichnet mit ´Organisation: Ref.IV/SpS´. Mit Schreiben vom 19.01.2024 wurde einem Schausteller aus der Region durch SpS der Auftrag zur Betreuung und Bewirtschaftung der ´Nürnberger Winterwelt auf dem Hauptmarkt´ für den Zeitraum vom 19.01.2024 bis 06.03.2024 erteilt. Grundlage hierfür ist die Sondernutzungserlaubnis ´Kunsteisbahn‘ des LA vom 02.01.2024.

Feststellungen

Die Prüfung hat insbesondere ergeben, dass die angestrebte kurzfristige Umsetzung eine Vielzahl ungeklärter organisatorischer, rechtlicher und finanzieller Fragen sowie Herausforderungen mit sich gebracht hat. Die Regelungen aus Kooperationsvereinbarung, einfachen Anschreiben sowie stadtinternem Vermerk zeigen nach unserer Auffassung ein konstruiertes und schwer nachvollziehbares Verwaltungshandeln, infolgedessen insbesondere das Vergabe- und Sondernutzungsrecht keine bzw. keine ausreichende Beachtung fanden. Sowohl die Leistung der zur Verfügungstellung der Kunsteisbahn als auch die Ebnung der Fläche des Hauptmarktes unterliegen zweifelsohne der Anwendung des zumindest nationalen Vergaberechts. Vorrangiges Ziel hierbei ist die wirtschaftliche und sparsame Verwendung von Haushaltsmitteln. Insbesondere durch das Gebot von Gleichbehandlung und Transparenz sollen ein fairer Wettbewerb sichergestellt und Korruption und Vorteilsnahme wirksam verhindert werden. Insofern sich darauf bezogen wird, dass die Unterkonstruktion ´kostenneutral´ erstellt wurde, ist hierbei zumindest die Umgehung des rechtlich erforderlichen Handelns anzunehmen.

Es besteht zudem Unsicherheit bezüglich der Kooperationsvereinbarung auf Grundlage des Entwurfs des Post SV. Insbesondere der Regelungsinhalt, beispielsweise im Bereich „Versicherung und Haftung“, erscheint aus unserer Sicht als sehr diskussionsbedürftig Die vereinbarte Vergütung ist dabei eine politische Vorgabe, die in Verbindung mit der Eigenschaft des SpS als Veranstalter im Weiteren einen konkreteren nachprüfbaren Ansatz der Einnahmeerzielung auf Basis der Anwendung der Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg erforderlich gemacht hätte. Das System des Einnahmennachweises erfolgte bisher im Glauben der korrekten Erfassung durch den Post SV.

In der Gesamtschau ergibt sich für die Kunsteisbahn einschließlich ihrer Unterkonstruktion sowie für die gastronomische Nutzung eine genehmigungspflichtige Sondernutzung. Sofern keine Gebührenbefreiung vorliegt, sind hierfür Sondernutzungsgebühren zu entrichten. Folgend den Rpr vorgelegten Unterlagen sowie den geführten Gesprächen mit SpS und LA führt die ´Veranstalterregelung SpS´ dazu, dass die gesamte ´Winterwelt´ keiner Gebührenpflicht

unterliegt. Eine erforderliche abwägende Betrachtung einer tatsächlichen Gebührenfreiheit fehlt in den Unterlagen. Ein bloßer Verweis, dass es ein typisches Vorgehen bei städtischen Veranstaltungen ist, wird seitens Rpr, insbesondere vor dem Hintergrund der Nutzung, als nicht ausreichend differenziert angesehen. Ein gefordertes öffentliches Interesse der Ausübung der Sondernutzung ist zumindest bei der gastronomischen Nutzung auf dem Hauptmarkt fraglich.

In der Sachverhaltsdarstellung zur Beschlussvorlage des Stadtrates vom 18.09.2024 wurden bereits entsprechende Anpassungen vorgenommen. SpS wird folglich nicht mehr als Veranstalter und somit als öffentlicher Auftraggeber i. S. d. Vergaberechts in Erscheinung treten. Im Weiteren sind, mit Blick auf die getroffenen Feststellungen, künftig nachteilige Kooperationsvereinbarungen zu vermeiden sowie die Sondernutzungsgebührenregelungen entsprechend in Anwendung zu bringen.

Hinsichtlich der Einnahmeerhebung auf dem Jakobsplatz waren überdies keine Feststellungen zu treffen.

2.1.10 Nürnberger Märkte (ML)

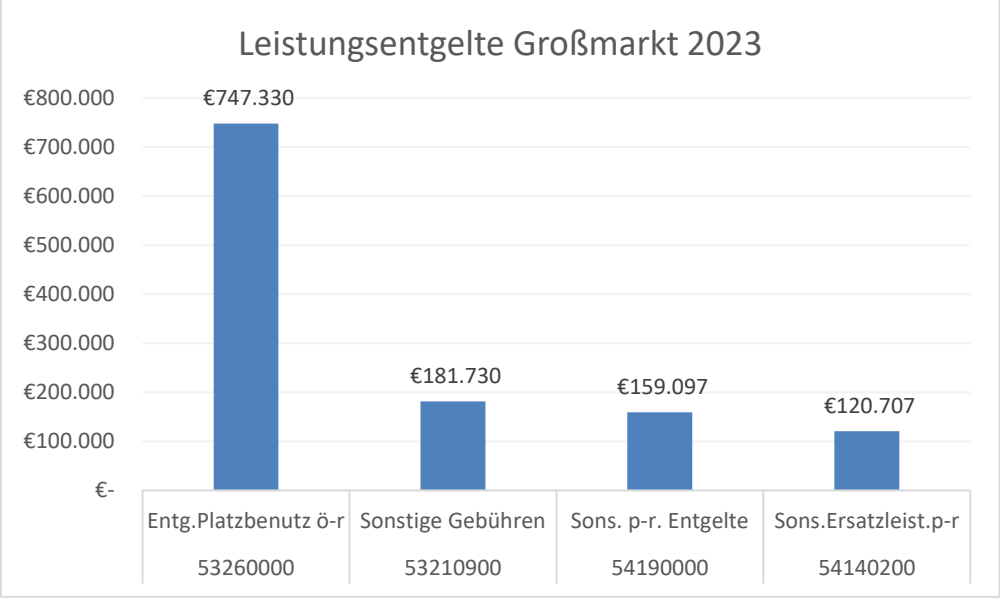
Produkt 573010 Marktwesen
∘ Prüfung Betrieb des Großmarktes (L573010001)

Prüfungsbericht vom 12.11.2024

Die Dienststelle Nürnberger Märkte (ML) im Geschäftsbereich des Wirtschafts- und Wissenschaftsreferats ist als Stadtverwaltung direkt am Großmarkt Nürnberg in der Leyher Straße ansässig und u.a. für dessen Verwaltung und Durchführung verantwortlich. Der Großmarkt wird als Betrieb gewerblicher Art und als kostendeckende Einrichtung geführt.

Zum Stand Dezember 2023 bestehen auf dem Großmarkt für die Zuweisung gemäß § 5 GroßmarktS 179 Flächen im Freigelände und 91 Verkaufsstände, sog. Boxen mit überdachter Verkaufs- und Ladefläche in den Markthallen. 6 angesiedelte Firmen sind Erbpachtnehmer. Eine Besonderheit ist die historisch gewachsene Struktur der Zuweisungsflächen auf dem Großmarkt. Es gibt privatrechtliche Erbpachtflächen von LA, von LA an die auf dem Großmarkt zugelassenen Händler vermietete Flächen, neben von ML öffentlich-rechtlich zugewiesenen Flächen. Betrachtet wurden ausschließlich die Erhebung und Abrechnung der aus der ML Zuweisung resultierenden Erträge als Nachschau zum Prüfbericht vom 13.05.2015.

Die von ML 2023 sowohl öffentlich-rechtlich, als auch privatrechtlich vereinnahmten Leistungsentgelte für die Leistungskostenstelle Großmarkt innerhalb des Produktes Marktwesen umfassten rd. 1,2 Mio. Euro. Darin sind die Gebührenabrechnung gemäß MarktGebS nach Gebührentarif für die Zulassung auf den Großmarkt, für die Benutzung von Parkplätzen, für Anlieferungen sowie die von ML privatrechtlichen Abrechnungen für die Abfallentsorgung und für Betriebs-, Wasser-, Kanalkosten enthalten. Miet- und Pachterträge (rd. 244 TEuro) und Erbbauzinsen (rd. 453 TEuro) in der Zuständigkeit von LA liegend werden im Rahmen der Prüfung nicht betrachtet.



Rd. 89 % der 2023 vereinnahmten öffentlich-rechtlichen Marktzulassungsgebühren waren über sog. PSCD Buchungen automatisch eingebucht. Rd. 11 % waren Bareinzahlungen für Jahres-, Zweit- und Tagesausweise über die Zahlstelle ML. Rd. 29 TEuro der vereinnahmten Entgelte für die öffentlich-rechtliche Platzbenutzung waren Gebühren für die Parkplatzbenutzung. Hier sollten zur besseren Nachvollziehbarkeit nicht zu verrechnende, aber auf dem Großmarkt als anwesend notierte Fahrzeuge auf eigener Fläche eindeutig kenntlich gemacht werden. Die Verrechnung externer Parkflächennutzung ist strenger zu verfolgen.

Seit 01.11.2015 sind bis dato erfolgte Bareinzahlungen durch SEPA-Lastschriftverfahren oder Anlegen eines Dauerauftrages abgelöst worden. Dennoch gibt es mit Stand 31.12.2023 Forderungsrückstände von Zulassungsgebühren i.H.v. 26.306,34 Euro.

Antragsunterlagen, Zulassungsvoraussetzungen und Nachweise waren, soweit bei den gesichteten Dauerzulassungen stichprobenmäßig geprüft, überwiegend vollständig vorhanden. Eine durchgängige Kennzeichnung bei jeder Zulassung (Antrag, Nachweise wie aktuell gültige Haftpflichtversicherung, Neuvergabe an Erbe/Rechtsnachfolger, Ahndung von Ordnungswidrigkeiten) wird für eine schnelle und transparente Aktenlage empfohlen.

Für die Benutzung des Großmarktes durch Anlieferfahrzeuge sind nach Tarifnr. 1.7.1 der Anlage der MarktGebS je angefangener Tonne eingebrachter Ware 2 Euro zu entrichten. Eine Stichprobenprüfung der fakturierten Warentonnen entsprechend der Einnahmenhöhe anhand von Lieferscheinen war aufgrund der fehlenden Aufbewahrung nur bedingt möglich.

Die Einzelpreise gebührenpflichtiger Entsorgung von Abfällen jeder Art auf dem Großmarkt richtet sich nach Abfallkategorien. 2023 wurden rd. 101.000 sortierter Abfall (115 Euro netto/t), 36.000 Euro verpackter Abfall (135 Euro netto/t) und 19.000 Euro gemischter Abfall (300 Euro netto/t) in Rechnung gestellt. Nicht einmal bei der Hälfte der auf dem Großmarkt ansässigen Händler bestanden 2023 Abfallforderungen.

Sonstige privatrechtliche Ersatzleistungen umfassen Nebenkosten wie Wasser, Kanalgebühren und Betriebskostenanteil.

Die verschiedenartigen Großmarktgebühren werden soweit stichprobenmäßig geprüft rechtzeitig und in richtiger Höhe bis auf zu korrigierende, festgestellte Einzelfälle aus 2023 und 2024

pro Debitor eingezogen. Jede Gebührenbuchung ist einem Markthändler als Debitor zuordenbar. Für Selbsterzeuger sowohl auf ALT-IGÜG Flächen als auch auf anderen Flächen sollte nach Ansicht von Rpr ein einheitlicher Tarif angewendet werden.

Bei der Prüfung der Einnahmenerhebung war ersichtlich, dass mehrere unterschiedliche Dateien die Grundlage für Weiterverrechnungen innerhalb jeder Kostenart bilden. Kritisch aus Sicht von Rpr einzustufen sind hier aber fehlendes Vier-Augen-Prinzip, insbesondere im Hinblick auf Abänderbarkeit der Daten in Excel in Kombination mit fehlender Aufbewahrung der rechnungsbegründenden Datengrundlage. Die Geschäftsvorfälle, insbesondere im Prüfungsjahr 2023, ließen sich nicht wie zwingend nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung nach § 57 KommHV-Doppik vorgeschrieben in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen. Die Aufzeichnungen in den Listen waren nicht vollumfänglich nachprüfbar. Begründende Unterlagen sind dann zu den Belegen zu nehmen, wenn sie nicht bei den anordnenden Stellen aufbewahrt werden. Tagesfahrzeugblätter, Lieferscheine oder Wägescheine liegen weder der Rechnungsbearbeitung bei, noch werden diese Belege sechs Jahre aufbewahrt (§ 69 KommHV-Doppik, Ziffer 6.3 Abs. 3 KassDA). Auf die digitale Dokumentation analoger Unterlagen nach 2.7 GA-SGV (Ersetzendes und kopierendes Scannen) und 6.1.8 ADON wird seitens Rpr hingewiesen.

Die Leistung „L573010001 Großmarkt/Recycling“ hatte die Jahre 2020, 2022-2023 betrachtend (ausgenommen 2021 mit rd. 133 TEuro positivem Ergebnis) ein defizitäres Gesamtergebnis. ML hat als sog. externer Kostendecker nach Anlagen zu Nr. 3.1 Abs. 3 AFB grundsätzlich durch Gebühreneinnahmen die eigenen Kosten zu decken. Insofern soll ML ein ausgeglichenes Ergebnis aufweisen und die Aufwendungen durch die Verrechnung von Leistungen durch Dritte erwirtschaften (Nr. 6.1 städtisches Budgethandbuch Stand 19.01.2015). Dies erreichte ML im Gesamtbudget auf Ebene der Leistung „Großmarkt“ nicht. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte im Oktober 2021. Eine weitere Anhebung der Großmarktgebühren durch vorgesehene stufenweise Erhöhung der Kostendeckung erfolgt noch 2024.

2.1.11 Tiergarten (Tg)

253010 Tiergarten
∘ Prüfung der Leistung „Zoopädagogik und Führungen“ des Tiergartens

Prüfungsbericht vom 28.10.2024

Gegenstand der Prüfung waren insbesondere die Bedingungen zur Festlegung der unter der Leistungskostenstelle verbuchten privatrechtlichen Leistungsentgelte – die für die Nutzung des Führungs- und Zooschulangebotes zu entrichten sind – sowie die Untersuchung der Aufwendungen für Vergütungen für Leistungen von Dritten. Diese fallen überwiegend für beauftragte Zoobegleiter an, die das Angebot letztendlich durchführen und hierfür mit einem entsprechenden Honorar vergütet werden. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass alle diesbezüglich folgenden Erläuterungen und Darstellungen nicht im Sinne von Begrifflichkeiten zu verstehen sind, die üblicherweise in Verbindung mit einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis verwendet werden.

Vier-Säulen-Prinzip

Die Hauptaufgaben eines Zoos sind durch die europäische Zoorichtlinie (Richtlinie 1999/22/EG) begründet. Sie liegen in den Bereichen

- Bildung
- Erholung
- Forschung
- Natur- und Artenschutz

und sind auch von Seiten des Nürnberger Tiergartens verbindlich zu erfüllen. Obige Aufgaben werden im fachlichen Sprachgebrauch als die vier Säulen bezeichnet, durch die der Betrieb eines Tiergartens getragen werden muss.

Begriffsabgrenzung

Die Leistung „Zoopädagogik und Führungen“ wurde in vorliegender Prüfung einer differenzierten Betrachtung unterzogen. Dabei war insbesondere zwischen dem Bereich der Zooschule als außerschulischer Lernort, mit deren Betrieb Tg den vorgegebenen Bildungsauftrag wahrnimmt, und dem der allgemeinen Führungen zu unterscheiden. Letztere stellen in ihrer Ausgestaltung ein freiwilliges Angebot der Dienststelle dar, dass sich an interessierte Privatpersonen richtet.

Zooschule

Mit dem Betrieb der Zooschule wird seitens Tg der o. g. gesetzliche Bildungsauftrag wahrgenommen und umgesetzt. Das Angebot richtet sich insbesondere an Schulen und Kindergärten, aber auch an Universitäten und andere Bildungseinrichtungen.

Zootouren (allgemeine Führungen)

Das Angebot von Führungen – seitens Tg vorwiegend als Zootouren bezeichnet – und erlebnispädagogischen Veranstaltungen richtet sich allgemein an alle interessierten Privatpersonen. Es kann über Tg gebucht werden und umfasst auch Führungen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb des Guts Mittelbüg. Dieser Teil der Zoopädagogik stellt eine von Tg eingerichtete freiwillige Aufgabe dar.

Privatrechtliche Regelung

Grundsätzlich werden die Benutzung des Tiergartens und die hierfür anfallenden Gebühren in der Tiergartensatzung (TiergS) bzw. der Tiergartengebührensatzung (TiergGebS) geregelt. Der vorliegende Prüfungsbereich ist hiervon jedoch ausgenommen und unterliegt einer privatrechtlichen Regelung. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), welche die privatrechtlich geprägten vertraglichen Grundlagen und Modalitäten in ähnlicher Weise definieren wie dies im öffentlich rechtlichen Bereich aufgrund der erlassenen Satzungen der Fall ist, bestehen nach Angabe der Dienststelle bislang jedoch nicht. Nach Ansicht von Rpr ist deren Einführung und rechtliche Ausgestaltung seitens Tg in Benehmen mit RA abzuklären.

Honorarkräfte

Das Führungs- und Betreuungsangebot des Tiergartens wird von Honorarkräften (Zooguides bzw. Zoobegleitern) durchgeführt. Hierfür wird zwischen Tg und der jeweiligen Kraft ein Honorarvertrag geschlossen. Dies erfolgt unter Verwendung eines Vertragsmusters, das Tg nach eigenen Angaben mit PA entworfen hat. Es ist seit vielen Jahren in Verwendung und wurde zuletzt im Jahr 2011 aktualisiert. Seine Suche nach Zoobegleiterinnen und Zoobegleitern veröffentlicht Tg über die eigene Homepage und, z. B. als Aushang an Universitäten, über alternative Wege. Die Honorarverträge mit den freien Mitarbeitenden werden aufgrund von Anfragen auf die Tg-Veröffentlichungen aber auch auf Empfehlungen hin geschlossen. Nach Angabe der Dienststelle bestehen derzeit mit 20 freien Mitarbeitenden solche vertraglichen Vereinbarungen.

Nach Ansicht von Rpr sind die Bestimmungen zu Dienst- bzw. Werkverträgen anzuwenden. Neben dem Regelungsgehalt des Bürgerlichen Gesetzbuches sind hierbei gemäß der ADON auch die internen städtischen Vorgaben, insbesondere in Form der „Richtlinie zum Abschluss von Dienst- und Werkverträgen“ sowie des Vertragshandbuches, zu beachten. Demnach können die Geschäftsbereiche und Dienststellen unter den dortigen Voraussetzungen zwar eigenverantwortlich derartige Verträge abschließen. Hierbei haben sie neben weiteren Aspekten jedoch ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, unpräzise Vertragsformulierungen oder Widersprüche in der rechtlichen Einordnung des Vertrages zu vermeiden. Damit sollen Nachteile für die Stadt Nürnberg – beispielsweise aufgrund des Bestehens eines ungewollten regelmäßigen Beschäftigungsverhältnisses oder in Form von Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen – entsprechend abgewendet werden.

Im Hinblick auf die beträchtlichen Auswirkungen einer unzureichenden Vertragsgestaltung ist die weitere Verwendung des Tg-eigenen Vertragsmusters nach Ansicht von Rpr mit den in der Richtlinie genannten Querschnittsdienststellen abzustimmen. Dabei ist auch zu erörtern, ob und wie eine Überführung des vorhandenen Regelwerkes in das entsprechende städtische Vertragsmuster zu erfolgen hat. Sich ergebende Anpassungs- und Änderungsbedarfe sind umzusetzen.

Derzeit sind verbindliche Zuständigkeitsregelungen hinsichtlich des Abschlusses von Dienst- bzw. Werkverträgen in Sinne der genannten Richtlinie nicht vorhanden. Aus Sicht von Rpr sind diese unabdingbar und daher von Seiten der Dienststelle festzulegen, um im Rahmen der Entscheidungs- und Unterschriftsbefugnisse einen ordnungsgemäßen Geschäftsablauf sicherstellen zu können.

Der Prüfungsbericht wurde versandt. Die Stellungnahme der Dienststelle steht noch aus.

2.1.12 Umweltamt (UwA)

554020 Naturschutz
∘ Prüfung Naturschutz bei Bauvorhaben, Freiflächengestaltung und Baumschutz

Prüfungsbericht vom 09.04.2024

Gegenstand der Prüfung waren die Verwaltungsabläufe bei UwA. Diese wurden – in Bezug auf den Vollzug von Verwaltungsverfahren, die Vergabe von Fördergeldern sowie die Erhebung der festgesetzten Gebühren – auf Recht- und Ordnungsmäßigkeit hin untersucht.

Im betrachteten Prüfungsgebiet wird die Dienststelle gemäß dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) als untere Naturschutzbehörde tätig und vollzieht herbei auch die Regelungen der Baumschutzverordnung (BaumSchVO). Diese wurde seitens der Stadt Nürnberg als Schutzverordnung im Sinne des BayNatSchG erlassen. Da die Schutzwirkung der Verordnung auch Bäume erfasst, die sich auf privatem Grund befinden, greift sie insoweit in Eigentumsrechte ein.

Daneben betreut der geprüfte Bereich das Förderprogramm „Der geschenkte Baum“.

Vollzug der BaumSchVO

Im Rahmen der Begutachtung wurde eine Aktenprüfung mit einer geeigneten Stichprobe aus den Verfahren des Prüfungsjahres durchgeführt. Allgemein war von Rpr anzumerken, dass Verfahrensabläufe oftmals nicht ohne weiteres nachzuvollziehen waren. Die entsprechenden Dokumentationen sind zu intensivieren. UwA sicherte dies in seiner Stellungnahme vom 27.06.2024 zu.

a) Anordnungen von Ersatzmaßnahmen

Der Verfahrensablauf im Vollzug der BaumSchVO sieht vor, dass Eingriffe an geschützten Bäumen der Stadt Nürnberg (Baumfällungen, Rückschnitte etc.) unter Angabe der Gründe und Beilegung von Unterlagen schriftlich anzuzeigen sind. Anzeigeberechtigt sind die Eigentümer, die dinglich Berechtigten oder, soweit bürgerlich-rechtliche Nachbarrechte beeinträchtigt erscheinen, auch die Eigentümer von Nachbargrundstücken. Hier erlässt UwA entsprechende Bescheide, die im Falle von Genehmigungen auch Nebenbestimmungen und Auflagen enthalten. Insbesondere erfolgen dort Regelungen für Ersatzpflanzungen, welche die eintretenden Bestandsminderungen kompensieren sollen. Im Ergebnis ist seitens der Dienststelle zukünftig in angemessener Art und Weise zu überprüfen, ob angeordnete Maßnahmen von den hierzu Verpflichteten umgesetzt wurden. Dies erfolgt nach Angabe von UwA bislang in der Regel nicht. Auch existiert derzeit kein Verfahren hierzu. In seiner Stellungnahme folgte UwA der Argumentation von Rpr und sagte zu, einen entsprechenden Kontrollprozess zu entwickeln.

b) Anordnung von Ausgleichszahlungen

Kommen Verpflichtete der Auflage zur Ersatzpflanzung nicht nach oder sind die Pflanzungen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich, so haben sie gemäß der BaumSchVO Ausgleichszahlungen zu leisten. Rpr stellte hierzu fest, dass die Höhe der Ausgleichszahlung unter den Maßgaben der BaumSchVO einer regelmäßigen Betrachtung unterzogen und erforderliche Anpassungen hierzu umgesetzt werden sollen. Zuletzt geschah dies im Jahr 2013. Demnach spiegelten die Ausgleichszahlungen nicht die aktuellen Entwicklungen der hierfür ansetzbaren Kosten wider. Hinsichtlich der Kosten einer tatsächlichen Baumpflanzung erscheint den zur Ersatzleistung verpflichteten die Ausgleichszahlung daher vielfach als die vorteilhaftere oder günstigere Variante. Sie ist nach Ansicht von Rpr jedoch gerade nicht als gleichberechtigte Wahlmöglichkeit zur auferlegten Ersatzpflanzung zu sehen, sondern vielmehr als eine Konsequenz, die aus einer Nichterfüllung erwächst. Demnach ist darüber hinaus der von der Verordnung eingeräumte Rechtsrahmen zur Durchsetzung von getroffenen Anordnungen im Sinne des öffentlichen Interesses intensiver wahrzunehmen.

Verwaltungsgebühren

Innerhalb des Prüfbereiches erhebt die Dienststelle entsprechende Verwaltungsgebühren gem. dem Kostengesetz (KG) und der Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses (KVz). Seitens der Dienststelle wurde hierzu ein internes Kostenverzeichnis nach Maßgabe der vorgenannten Regelungen erstellt. Die letzte Überprüfung der dort festgelegten Gebühren

erfolgte im Laufe des Jahres 2021. Bis zu diesem Zeitpunkt waren sie seit dem Jahr 2006 unverändert, obwohl das KVz selbst im Jahr 2014 Änderungen erfuhr. Im Ergebnis konnte Rpr einzelne Entscheidungen zur Gebührenanpassung des Jahres 2021 nicht nachvollziehen.

Förderprogramm „Der geschenkte Baum“

Das Förderprogramm „Der geschenkte Baum“ wurde seitens des Umweltausschusses in seiner Sitzung vom 06.10.2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 beschlossen. Ziel des Programms ist es positive Anreize für die Pflanzung von Bäumen auf privaten Flächen im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels zu schaffen. Die Finanzierung der Fördergelder erfolgt aus den von UwA im Rahmen des Vollzugs der Baumschutzverordnung festgesetzten und vereinnahmten Ausgleichszahlungen. Von Seiten Stk ist ungeachtet dessen vorgesehen, das Förderprogramm auf Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarfe im Hinblick auf die Vorgaben der Zuwendungsgeschäftsanweisung (ZuwGA) nochmalig zu begutachten. Die Ergebnisse hierzu bleiben abzuwarten.

Betreffend das Jahr 2022 wurden 19 Vorgänge zu Förderverfahren von UwA angelegt und bearbeitet Diese wurden seitens Rpr begutachtet. Es war festzustellen, dass die Einhaltung der Förderkriterien und die Verwendung der Fördergelder seitens der Dienststelle in angemessener Art und Weise, z. B. im Rahmen von Stichprobenkontrollen, zu überprüfen ist. Dies findet bislang nach eigener Angabe nicht statt. Zudem darf der beabsichtigte und von Rpr nicht weiter in Frage gestellte niederschwellige Zugang zum Förderprogramm nicht dazu führen, die Anforderungen der Förderrichtlinie nach individuellen Kriterien des Einzelfalls auszulegen. Dies war in zwei Vorgängen gegeben. Hiervon war eine Maßnahme, deren Antragsstellung im Dezember 2022 zeitnah zum Jahreswechsel 2022 / 2023 erfolgte, dem Grunde nach nicht förderfähig. Seitens der Dienststelle wurde letztendlich dennoch für das Jahr 2022 der maximale Förderbetrag gewährt. Zudem erfolgte für den gleichen Antrag die Gewährung der maximalen Fördersumme betreffend das Jahr 2023. Diese hätte aus Sicht von Rpr auch bei einem genehmigungsfähigen Antragsverfahren nicht erfolgen dürfen.

In seiner Stellungnahme erkannte UwA die Feststellung an und sagte zu, Abweichungen von den Förderkriterien zukünftig zu unterlassen.

Anpassungen der Verwaltungsgebühren und Ausgleichszahlungen

Mit Wirkung zum 01.10.2024 erfolgte seitens UwA eine Anpassung der Verwaltungsgebühren und Ausgleichszahlungen. In der Sitzung des Umweltausschusses vom 02.10.2024 wurde hierüber berichtet.

2.1.13 Wirtschaftsförderung Nürnberg (WiF)

575100 Tourismusentwicklung
∘ Tourismusentwicklung und dessen Zuschüsse

Prüfungsbericht vom 08.08.2024

Die Wirtschaftsförderung beeinflusst Tourismusentwicklung in Nürnberg im Rahmen der Erarbeitung von Konzepten und Instrumenten zu sowohl Privat- als auch Geschäftstourismus. Der Wirtschaftsfaktor Tourismus hat in Nürnberg einen Anteil von 74 % Geschäftsreiseverkehr und 26 % Privattourismus. Die Kennzahlen ´Übernachtungen und Bettenauslastung´ zeigten gegenüber dem Jahr vor Corona einen markanten Abfall in den pandemiegeprägten Jahren 2020 und 2021. Die Entwicklung nach Corona mit 2023 über 3,5 Mio. Übernachtungen spiegelt eine rasche Erholung des Städtetourismus wider. Daneben spielen auch touristische Ankünfte für kurzfristige Aufenthalte eine wichtige Rolle.

Das Gesamtbudget innerhalb des Produktes 575100 Tourismusentwicklung, ausschließlich von Aufwendungen geprägt, ließ 2023 eine Unterdeckung von rd. 2,9 Mio. Euro erkennen. Aufgrund der hohen ausgereichten Summen (Steigerung von 2019 mit 2,3 Mio.Euro bis 2023 auf 2,8 Mio. Euro) und ausschlaggebend für das Produktdefizit wurde schwerpunktmäßig die Entwicklung bei den konsumtiven Zuschüssen seit 2019 und in den darauffolgenden krisengeprägten Jahren sowie die Einhaltung städtischer Zuwendungsvorgaben begutachtet.

Zuschuss an den Verkehrsverein Nürnberg e.V.

Der Verkehrsverein Nürnberg e.V. (im Folgenden VV) erhält seit vielen Jahren eine institutionelle Förderung für Personal- und Sachkosten zum Zweck der Tourismusförderung. Der Zuschuss hat sich seit 2019 mit 2.249.014 Euro kontinuierlich auf 2.717.900 Euro bis 2023 und somit um 20,8 % erhöht. Diese Verlustausgleichszahlungen bilden den Großteil der Gesamtzuschusssummen pro Jahr innerhalb des Produktes Tourismusentwicklung.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen beim Zuschuss an den Verkehrsverein waren:

Der VV beantragte alle betrachteten Förderungen im Dezember des jeweiligen Vorjahres entgegen der in den jährlichen AdOs zur Haushaltsplanaufstellung genannten Frist erst im Nachgang zu den offiziellen Haushaltsberatungen. Der Zuschussbedarf wird zwischen Ref. I/II, OBM und Ref. VII in den Vorstandssitzungen und in der Mitgliederversammlung im Sommer des jeweiligen Vorjahres direkt abgestimmt und beschlossen.

Abweichend von den haushaltsrechtlichen Vorgaben nach Art. 69 GO erfolgten die Bewilligungen samt Auszahlungen der ersten monatlichen Raten alle in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung des Zuschussjahres und teils auch vor Bescheiderteilung. Teilweise zeigten sich ausbezahlte Ratenbeträge und Auszahlungsfrist widersprüchlich zu den beschiedenen Festlegungen. Hier wurde seitens Rpr auf die Möglichkeit der jährlichen Daueranordnung durch einmaliges Anlegen eines Rechnungsplans hingewiesen.

Die zahlenmäßigen Aufstellungen waren nicht durchgängig nachvollziehbar. Als Beleg wurde jährlich eine Excel basierte Trennungsrechnung mit getrennten kommerziellen (nicht förderfähig) und kommunalen (förderfähigen) Kosten als Verwendungsnachweis aufgestellt. Eine Nachvollziehbarkeit war bei Folgendem nicht gegeben und sollte bei fortsetzender Mittelbewilligung künftig vorliegen:

- Eine übereinstimmende Gegenüberstellung der Kostenarten und verausgabter sowie vereinnahmter Mittel des Vereins zwischen Gesamtkosten- und Finanzierungsplan, den Beträgen der beigefügten Kostenrechnungen und den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) in den erstellten Jahresabschlüssen.

- Transparente Personalkostenumlage mittels rechnerisch fundiertem Nachweis und aus Sicht von Rpr durch anzufordernden Ist-Stellenplan. Bislang wird die stetige Erhöhung des Förderbetrags mit Personalkostensteigerungen begründet. Jährlich werden mit WiF die ermittelten Verteilungsschlüssel für die Umlage der Gesamtpersonalkosten abgestimmt. Der Personalkostenverteilungsschlüssel in der Corona Pandemie, begründet durch die Aufgabenverlagerung mehr in den kommunalen Bereich wie Beratung, Information und Mitgliederbetreuung, lag bis 2019 bei rd. 10 % kommerzieller Zuordnung und ab 2020 bei rd. 3 %. Die kommerziellen Tätigkeitsbereiche waren zum Zeitpunkt der Prüfung nicht wieder auf das aktuelle Niveau nach Corona angepasst worden.

- Eine Bewertung der direkten Zuteilung der Sachkosten und Einnahmen war nicht möglich.

- Auffällig war der signifikante Anstieg des Eigenmittelanteils 2022 mit rd. 108.000 Euro um das 6-fache des Durchschnitts der Vorjahre und deutlich mehr als geplant. Diese nutzte der Verein unberechtigt für Mehrausgaben.

Darüber hinaus wurden in den betrachteten Geschäftsjahren 2019 – 2022 für den kommunalen Bereich und somit für den Zuschuss nicht zuwendungsfähige Aufwendungen wie Abschreibungen einkalkuliert. Die Frage der Zuwendungsfähigkeit stellt sich darüber hinaus bei den von 2019-2021 angesetzten Kosten für die Kostenart Anlagevermögen. Kleinere Investitionen zur Aufrechterhaltung des Betriebes sind dabei förderungsunschädlich.

Es war ein noch nicht geltend gemachter Rückforderungsanspruch einer überhöhten Zuwendung i.H.v. rd. 3.000 Euro durch den Überschuss des Jahresergebnisses 2022 feststellbar. Der 2021 erzielte Überschuss von rd. 45.000 Euro wurde dagegen zu Gunsten des städtischen Gesamthaushalts als Deckung eingezogen und der beantragten Mittelübertragung in 2022 somit nicht stattgegeben.

Der BKPV schätzte in vergangenen, überörtlichen Prüfungen in seinen Berichtsergebnissen die Zuschüsse an den VV in der seinerzeitigen Ausgestaltung 2005 – 2016 betreffend insgesamt als haushalts-, vergabe-, und EU-beihilferechtlich bedenklich ein. Im Wesentlichen wurde als problematisch eingestuft, dass von einem entgeltlichen, öffentlichen Dienstleistungsvertrag im Wettbewerb zu privaten Anbietern durch zwingend gebotener öffentlicher Ausschreibung ausgegangen werden müsste. Infolgedessen hat WiF als anlässlich Änderungen im Vergabe- und EU-Beihilferecht erstmals ab 2017 und die Folgejahre einen als Betrauungsakt bezeichneten Zuwendungsbescheid an den Verkehrsverein erlassen. Abgestimmt mit Ref. II, BgA und der Leiterin der Geschäftsstelle des VV, der CTZ (Congress- und Tourismus-Zentrale) wird durch Übertragung der kommunalen Aufgabe „Förderung des Fremdenverkehrs“ vergaberechtlich kein Leistungsaustausch gesehen. Zur weiteren, ausreichend europarechtskonformen Legitimierung der Informations- und Berichtspflichten über die DAWI Leistungen in dieser Form wäre RA um Stellungnahme zu bitten. Das kann Rpr nicht beurteilen.

Einschub: Bezogen auf die festgestellte fehlende Erfolgskontrolle der Zielerreichung des Verkehrsvereins sieht, laut mündlicher Aussage, WiF von konkreten Kennzahlen und einer abgestimmten Zielerreichung auch zukünftig ab, so dass keine direkte Leistung und kein entsprechender Leistungsaustausch abgeleitet werden kann.

Zuschuss an den Verein Nürnberg leuchtet e.V.

Der Verein Nürnberg leuchtet e.V. (NL) erhält als institutionelle Förderung seit 2015 einen städtischen Zuschuss für die Weihnachtsbeleuchtung in der Altstadt (Konzeption, Organisation und Finanzierung). Der freiwillige Zuschuss nach Art 5 lag 2019 bei 55.000 Euro, in den Coronajahren 2020 und 2021 jeweils etwas über 100.000 Euro und 2022 bei 62.729,05 Euro.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen beim Zuschuss Nürnberg leuchtet e.V. waren:

Auch hier wurden Stadtratsentscheidungen zur Förderung ohne Vorlage von Antragsunterlagen getroffen und die Anträge des Zuwendungsnehmers verspätet gestellt. Die Planwerte für Weihnachtsbeleuchtung waren somit zunächst deutlich niedriger veranschlagt als tatsächlich aus dem Gesamthaushalt letztlich zur Verfügung gestellt wurde.

Erhebliche Einbrüche im Sponsorenbereich als Auswirkungen der Corona-Krise sowie Neuinvestitionen begründeten Zuschusserhöhungen in 2020 und 2021. Die Zuwendung 2022 für Umzugskosten sowie Lagermiete für die Weihnachtselemente in der Kongresshalle stellt aus Sicht von Rpr eine Projekt- anstatt der von WiF deklarierten institutionellen Förderung dar.

Künftig ist zwingend auf ein getrenntes Zuwendungsverfahren für einen konsumtiven Zuschuss und für größere Investitionen (Leuchtmittel) zu achten. Aus Sicht von Rpr sind ´Neu/Ersatzinvestitionen vor allem Bäume´ keine kleinen, förderungsunschädlichen Investitionsplanungen. Fraglich erscheint zudem bei „Bäumen“ die Erfüllung des bestimmten Zuwendungszwecks ´Weihnachtsbeleuchtung´. Eingerechnete Abschreibungen sind ebenso nicht zuwendungsfähig.

In den Bescheiden wurden die Zuschüsse als Festbetragsfinanzierungen bewilligt. Ein nicht veränderbarer Zuschussbetrag sollte jedoch nur in Ausnahmefällen gewählt werden. Die eigens für Weihnachtswerbung vorgesehenen Haushaltplanansätze i.H.v. 5.000 Euro ohne tatsächliche Ausgaben sind aus Sicht von Rpr neu zu beurteilen.

U.a. fielen insbesondere bei den größten Ausgabeposten ´Montage, Demontage´ und ´Neu-/Ersatzinvestitionen´ zahlenmäßige Unstimmigkeiten auf. Insgesamt sind die Verwendungsnachweise in nicht unerheblichem Umfang vom Antrag abgewichen (höhere Einnahmen ohne Zuschüsse und höhere Ausgaben).

Es hätten vergangene zusätzliche Zuschusserhöhungen und Mittelübertragung ohne konkret definierte Ausgaben kritischer betrachtet werden müssen. Die bei gleichbleibendem Zuschuss für die Zukunft dargelegte Deckungslücke von 28.000 Euro ab 2024 ist aus Sicht von Rpr erneut kritisch auf den Prüfstand zu stellen. 2019 – 2022 wurden deutlich höhere Erträge generiert.

Der Jahresabschluss 2022 war zum Prüfungszeitpunkt nicht vorliegend und ist als zahlenmäßiger Nachweis samt ergänzender Angaben von WiF bei NL anzufordern.

Zuschuss an Vereine- und Initiativen der Quartiere

Neben Nürnberg Leuchtet e.V. können seit 2021 auch Gewerbevereine- und Initiativen der Quartiere bei WiF einen Zuschuss für die Weihnachtsbeleuchtung beantragen. Bezuschusst werden Anschaffungen, Beauftragungen und laufende Kosten mit einem jährlichen Gesamtfördervolumen von 16.000 Euro. Rpr prüfte die Zuwendungsvorgänge für 5 Handelsinitiativen.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen beim Zuschuss an die Quartiersvereine waren:

Ein durchgängies Abgleichen der zahlenmäßigen Positionen war nicht möglich.

Es wurde in den Bescheiden im Rahmen der (Teil-)Projektförderung nicht genau bestimmt, ob ein einfacher (ohne Vorlage der Originalbelege) oder ein normaler Verwendungsnachweis (mit Belegvorlage) erforderlich ist. Der Abrechnungszeitraum bei vorgelegten Rechnungen sollte dabei dem Bewilligungszeitraum entsprechen. Es hätten deshalb nach Prüfung durch Rpr somit Rückforderungsansprüche geltend gemacht werden können.

Bei einigen bewilligten Mitteln wurde keine Verwendung dargelegt. Ein bei einer Fördersumme bis 5.000 Euro zulässiger Verzicht auf einen Verwendungsnachweis wurde in den Bescheiden nicht geregelt. Deshalb sollten die noch ausstehenden Vorlagen eingefordert werden.

Fazit

Eine abschließende Stellungnahme von WiF zum Prüfbericht liegt noch nicht vor. Im Rahmen des Abschlussgesprächs zur Prüfung waren angebrachte Rpr Feststellungen insgesamt nachvollziehbar. Gleichzeitig ist deutlich und teils durch intensiven Austausch mit den Zuwendungsnehmern seitens WiF belegt, dass das Zuwendungsverfahren einer konsequenten Sachbearbeitung mit teils hohem Maß an Beratung bedarf. Die personelle Kapazität (eine Stelle nur

anteilig für alle Zuwendungen von WiF) und Unwissen bzgl. rechtsicherem Verwaltungshandeln bei EU-beihilferechtlichen Fragenstellungen stehen dem nach Aussage von WiF entgegen.

Die Prüfung seitens Rpr hat gezeigt, dass die Anträge auf eine freiwillige Zuwendung sowie die zur Rechtfertigung des erfüllten Förderzwecks vorgelegten Verwendungsnachweise nicht ausreichend hinterfragt und geprüft werden. Ordnungsgemäße, fristwahrende Verwendungsnachweise samt gleichstrukturierter Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der zahlenmäßigen Anlagen sind als überprüfbare Unterlagen unabdingbar. Alle Förderungen der Vereine blieben bei der Prüfung durch WiF im Ergebnis ohne Beanstandungen. Insgesamt ist eine Neubewertung der von Rpr beanstandeten Verwendungsnachweise mit ggf. Rückforderungsansprüchen erforderlich. Können wegen Verjährung ggf. Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden, ist mit RA ggf. ein potenzieller Eigenschaden abzuhandeln.

2.1.14 Dienst-/Fortbildungsreisen incl. Reisekostenerstattung

In drei verschiedenen Organisationseinheiten wurden die Dienst-/Fortbildungsreisen aus den Jahren 2022/2023 incl. der zugehörigen Reisekostenabrechnungen geprüft. Auch einige Fahrkostenabrechnungen bei Nutzung des eigenen Kraftfahrzeugs und die Erstattung mehrerer Taxibelege wurden stichprobenhaft überprüft.

Die Erstattung von Auslagen für Dienstreisen[2] und Dienstgänge[3] (Reisekostenvergütung) und für Aus- und Fortbildungsreisen der Beamten der Gemeinden regelt das Bayerische Gesetz über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (BayRKG)[4] sowie die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften hierzu[5].

Für Beschäftigte, die unter den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) fallen, finden für die Erstattung von Reise- und Umzugskosten sowie Trennungsgeld die für die Beamtinnen und Beamten jeweils geltenden Bestimmungen entsprechende Anwendung[6].

Die Allgemeine Dienstordnung der Stadt Nürnberg (ADON) regelt für Dienstreisen und Dienstgänge, dass das Bayerische Reisekostengesetz mit seinen Ausführungsbestimmungen gilt (Ziff. 3.5.5.1 ADON).

Betrachtet wurden die Anträge auf Genehmigung einer Dienstreise (DR), Fortbildung bzw. Fortbildungsreise (FoBi) sowie deren Genehmigungen und Abrechnungen, incl. der Festsetzungen der Reisekostenvergütungen nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) und deren Versteuerung.

Ferner wurde in den meisten Fällen die Aufschreibung der Arbeitszeit geprüft.

2 Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb des Dienstorts, die schriftlich oder elektronisch angeordnet oder genehmigt worden sind (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Bayerische Reisekostengesetz – BayRKG).

3 Gänge oder Fahrten am Dienst- oder Wohnort zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststätte, die angeordnet oder genehmigt worden sind (Art. 2 Abs. 5 BayRKG).

4 Art. 1 Abs. 1 und 2 BayRKG

5 Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Bayerischen Reisekostengesetz (VV-BayRKG)

6 § 44 Abs. 1 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Besonderer Teil Verwaltung (TvöD-BT-V)

Die Reisekostenvergütung[7] für DR umfasst unter anderem die Fahrkostenerstattung, die Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung, das Tage- bzw. Übernachtungsgeld sowie die Erstattung von Nebenkosten, die Dienstreisenden[8] bei einer DR entstehen. Für Reisen zum Zweck der Aus- und Fortbildung gelten andere Erstattungsmaßstäbe[9], ebenso bei kurzen DR (bis zu sechs Stunden Dauer) und bei Dienstgängen[10].

Die Aufwendungen für „Aus-/Fortbildung, Umschulung“ (Konto 64120100) und „Dienstreisen und Dienstfahrten“ (Konto 64130000) betrugen in den Jahren 2014 – 2023 (ohne Aufwendungen für Fortbildung und Trennungsgeld Personalamt):

Jahr	Konto 64120100[11] Euro	Konto 64130000[12] Euro	Stadt Nürnberg gesamt Euro
2014	1.279.608,80	823.333,72	2.102.942,52
2015	1.232.203,06	875.765,03	2.107.968,09
2016	1.292.884,44	917.850,69	2.210.735,13
2017	1.388.356,64	967.917,20	2.356.273,84
2018	1.612.350,55	963.567,91	2.575.918,46
2019	1.992.975,58	1.124.231,23	3.117.206,81
2020	1.530.785,79	395.931,99	1.926.717,78
2021	1.468.861,83	321.657,12	1.790.518,95
2022	1.851.027,34	599.174,59	2.450.201,93
2023	1.922.129,69	863.367,88	2.785.497,57
	15.571.183,72	**7.852.797,36**	**23.423.981,08**

DR und FoBi bedürfen grundsätzlich einer Genehmigung. Die Zuständigkeiten hierfür sind in der ADON geregelt[13]. Ohne gültige Genehmigung entsteht kein Anspruch auf Erstattung der Reisekosten und es besteht kein (Dienst-)Unfallschutz. Letztlich ist eine Abwesenheit des Reisenden ohne Genehmigung ein unentschuldigtes Fernbleiben vom Dienst ohne Anspruch auf Bezüge.

Die Reisekostenvergütung muss innerhalb der Ausschlussfrist von einem halben Jahr nach dem Tag der Beendigung der Reise schriftlich oder elektronisch bei der Beschäftigungsbehörde beantragt werden und dort eingehen[14].

7 Art. 4 BayRKG

8 Beamte der Gemeinde, die eine Dienstreise oder einen Dienstgang ausführen (Art. 2 Abs.1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 BayRKG).

9 Art. 24 BayRKG

10 Art. 13 BayRKG

11 Aus-/Fortbildung, Umschulung

12 Dienstreisen und Dienstfahrten

13 Ziff. 3.5.5.3 Allgemeine Dienstordnung der Stadt Nürnberg (ADON)

14 Art. 3 Abs. 5 BayRKG und Ziff. 3.5.1 VV-BayRKG

Die Anträge auf Abrechnung der Reisekosten werden dezentral bei der jeweiligen Organisationseinheit (Dienststelle/Referat) bearbeitet und „halbmaschinell“ mittels einer städtischen Excel-Vorlage – unter Berücksichtigung evtl. steuerlicher Freibeträge – berechnet.

Bei allen geprüften Einheiten waren folgende Feststellungen zu treffen:

- Die geforderte Bestätigung der dienstlichen Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit fehlte in vielen Fällen.

- In vielen Genehmigungen sind nicht alle Angaben enthalten, die der Genehmigungsvordruck vorsieht und die auch für die folgende Abrechnung nötig sind. Es fehlten häufig Aussagen zum genehmigten Verkehrsmittel sowie bei FoBi Aussagen über die Übernahme von Teilnahmegebühr, Verpflegung und Unterkunft.

- Die gewährten Wegstreckenentschädigungen (WEG) und Mitnahmeentschädigungen stimmen nicht immer mit der kürzesten verkehrsüblichen Straßenverbindung überein.

- Bei der Versteuerung der Reisekosten ist auf die Erfassung der ausgewiesenen Lohnart (LA) in der Excel-Berechnungsvorlage zu achten. In einigen Fällen unterblieb die Erfassung oder es wurde die falsche LA erfasst.

- Für viele DR/FoBi lag keine entsprechende Einladung, Tagesordnung, Programm oder dgl. vor, woraus möglichst auch die zeitliche Beanspruchung ersichtlich sein sollte (für die Tagegeld-Berechnung und die Arbeitszeiterfassung).

- Arbeits- und Reisezeit: Lediglich in fünf von 53 Fällen wurde sowohl die Reisezeit als auch die DR/FoBi korrekt in ELAZ-PSP erfasst.

 Für die ordnungsgemäße Erfassung ihrer Arbeitszeiten sind die Mitarbeitenden verantwortlich. Sie haben ihre Zeitkonten eigenständig zu überwachen. Aufgabe der beauftragten Vorgesetzten ist es, die Einhaltung der Regelungen zur elektronischen Zeiterfassung zu überwachen. Sowohl Mitarbeitende als auch Vorgesetzte sind auf ihre Pflichten hinzuweisen. Zukünftig ist darauf zu achten, dass hier eine korrekte Erfassung erfolgt und die Hinweise im Leitfaden Arbeitszeiterfassung (ELAZ) und Personal-Service-Portal (PSP) beachtet werden.

- städtische Excel-Berechnungsvorlage

 Die städtische Excel-Vorlage „Reisekostenabrechnung_Inland“ zur Berechnung der Reisekostenerstattung enthielt mehrere Fehler bzw. potentielle Fehlerquellen:

 - Sofern bei „Reisedauer in Tagen“ keine Eintragung vorgenommen wurde, wurde immer das Tagegeld für eine „mehrtägige“ DR zugrunde gelegt, nicht der geringere Satz für die Eintägige.

 Dieser Fehler wurde nach Hinweis an PA/1 umgehend behoben, sodass das Feld „Reisedauer in Tagen“ immer belegt werden muss. Die Berechnung erfolgt nun mit der richtigen Tagegeld-Tabelle (eintägig/mehrtägig).

 - Im Bereich der Mitversteuerung darf zum steuerfreien Pauschbetrag von 0,30 Euro/km (im Jahr 2022) nicht noch die Mitnahmeentschädigung hinzugerechnet werden.

PA/1-2 wurde hierüber von Rpr am 27.03.2024 per E-Mail verständigt. Die Thematik wurde zur Korrektur der Excel-Vorlage von PA/1-2 an IT/KC1 weitergegeben und bereinigt.

- Bei privaten Übernachtungen im Rahmen einer DR muss das zustehende Übernachtungsgeld und der zugehörige Steuerfreibetrag vom Sachbearbeitenden erkannt und eingegeben werden. Das ist eine potentielle Fehlerquelle.

- Die sog. Günstiger-Prüfung beim Tagegeld kann die Excel-Vorlage nicht abbilden. Die Sachbearbeitenden müssen diese Fallkonstellation eigenständig erkennen, prüfen und ggf. berechnen und sind für diese Fallkonstellation zu sensibilisieren.

- Ein weiterer Fehler trat in der „Reisekostenabrechnung_Ausland“ auf – sh. 2.1.14.3.

- DB Fahrkarten wurden in den allermeisten Fällen nicht über das städtische Großkunden-Abo abgewickelt. Sofern dieses Abo nicht genutzt wird, ist eine Begründung zu hinterlegen um bspw. den anderweitigen Preisvorteil zu dokumentieren. Ist ein Preisvorteil nicht nachweisbar, kann die Fahrtkostenerstattung grundsätzlich um fünf vom Hundert gekürzt werden (entsprechend dem Großkundenrabatt).

 Es ist darauf zu achten, dass DB-Tickets immer über das städtische Großkunden-Abo bezogen werden.

Stellungnahmen zu den einzelnen Prüfungsberichten liegen aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen Erstellungsdatum der Berichte und des Sachverständigenberichtes noch nicht vor.

2.1.14.1 Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin (2. BM)

111116 Konzernstruktur – 2. Bürgermeisterin Kultur
281000 Höhepunktveranstaltungen – Projektbüro

Prüfungsbericht vom 16.07.2024

Geprüft wurden alle Reisekostenabrechnungen von 8 Mitarbeitenden im Jahr 2022 (13 DR, 1 Auslands-DR, 1 Fahrtenabrechnung für privates Kraftfahrzeug, 8 Erstattungen Taxibelege, 1 Erstattung DB-Ticket), bei weiteren zwei Mitarbeitenden wurden die DR und Abrechnungen stichprobenhaft überprüft (12 DR, 1 Fahrtenabrechnung für privates Kraftfahrzeug, 3 Erstattungen Taxibelege). Außerdem wurden zwei Fälle, in denen im Jahr 2023 von 2.BM eine BahnCard erstattet bzw. zur Verfügung gestellt wurde sowie eine Gemeinschaftsreise von vier Mitarbeitenden im Jahr 2023 (4 DR) in die Prüfung einbezogen.

Der Anteil von 2. BM an den Aufwendungen für „Aus-/Fortbildung, Umschulung“ (Konto 64120100) und „Dienstreisen und Dienstfahrten“ (Konto 64130000) betrug für die Jahre 2014 – 2023 für alle Produkte insgesamt 264.209,22 Euro (ohne Aufwendungen für Fortbildung und Trennungsgeld Personalamt).

Neben den unter 2.1.14 aufgeführten Feststellungen waren folgende individuelle Feststellungen zu treffen:

- Für eine DR lag weder ein Antrag auf Genehmigung noch eine Genehmigung vor.

- Bei einem DR-Antrag fehlte die Genehmigungsunterschrift.

- Einige DR-Genehmigungen waren von anderen als den zuständigen Personen unterschrieben.

- Fast alle Taxibelege wurden ohne Angabe von Start-/Zielort, Name der beförderten Person und Grund der Taxinutzung erstattet. Es fehlte die Angabe triftiger Gründe, ohne die eine Erstattung maximal in Höhe der durch die Benutzung eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels (z.B. ÖPNV) entstandenen Kosten gewährt werden kann. Die triftigen Gründe sind in der Reisekostenabrechnung darzulegen und pflichtgemäß zu versichern.

- Für eine BahnCard25 wurden dem Mitarbeiter die Kosten erstattet. Eine BahnCard100 hat 2.BM für eine Mitarbeiterin angeschafft. Für beide BahnCards fehlten die erforderlichen Amortisationsberechnungen. Ohne eine prognostizierte Amortisation im Rahmen dienstlicher Fahrten (nicht Fahrten von und zur Arbeit oder andere privat veranlasste Fahrten) steht die Kostenerstattung bzw. Anschaffung einer BahnCard durch 2.BM im Widerspruch zu den geltenden gesetzlichen und tariflichen Vorschriften.

 Die Amortisation der BahnCard25 wurde durch 2.BM/Vw nachträglich nachgewiesen.

 Für die BahnCard100 konnte kein Nachweis vorgelegt werden. Bei Betrachtung des gesamten Sachverhalts ist festzustellen, dass die Gewährung einer BahnCard100 jeder rechtlichen Grundlage entbehrt.

- Weitere Erstattungen – wie z.B. Tankbelege, Tankgutscheine, Taxifahrten – erfolgten ohne rechtliche Grundlage.

- Mehrfach wurden Fahrtkosten für nicht städtische Beschäftigte als Reisekosten erstattet. Eine Reisekostenerstattung ist jedoch nur für eigene Beschäftigte durch das Reisekostengesetz gedeckt.

- DR wurden fälschlicherweise auf das Konto „64120100 Aufwendungen Aus-/Fortbildung, Umschulung“ gebucht. Auf die richtige Konto-Zuordnung ist zu achten.

- In drei Fällen war die Hotelrechnung nicht auf den Arbeitgeber ausgestellt. Es liegt somit keine Arbeitgeberveranlassung der jeweiligen Reise vor. Die Erstattungen für Übernachtungen sowie die Berechnungen von Tagegeld und Mitversteuerung waren deshalb fehlerhaft.

- In einem Fall wurde eine zusätzlich zu den Hotelkosten erhobene „City-Tax“ (eine Steuer auf den Preis der Übernachtung exklusive Mahlzeiten; auch „Betten-Steuer“ genannt) erstattet. Diese fällt in der Regel nicht an, wenn der Reisende glaubhaft macht, dass die Übernachtung dienstlich veranlasst ist. Insoweit handelt es sich nicht um notwendige Aufwendungen bzw. Übernachtungskosten im Sinne des BayRKG und eine Erstattung kommt nicht in Frage. Dies ist für die Zukunft zu beachten. Die Reisenden sind entsprechend zu informieren.

- In einem Fall wurden Parkgebühren im Parkhaus für mehrere Tage (während der DR) erstattet. Dies ist nur möglich bei Nutzung des privateigenen Kfz aus triftigen Gründen. Weder aus dem DR-Antrag noch aus dem Antrag auf Reisekostenabrechnung waren triftige Gründe hierfür ersichtlich.

- Bei Erstattungen von Fahrkosten mit dem eigenen Kfz wurden Kosten für den üblichen Arbeitsweg erstattet. Beinhalten die abgerechneten Kilometer vom Wohnort zum Geschäftsort (innerhalb Nürnbergs, aber außerhalb der Dienststätte) den üblichen Arbeitsweg, können diese Kilometer bei der Erstattung nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen der laufenden Prüfung hat 2.BM bereits den Bearbeitungs-Workflow angepasst. Auch in der derzeit entstehenden neuen Geschäftsordnung sollen diverse Reisekostenthemen kommuniziert bzw. geregelt werden.

2.1.14.2 Gesundheitsamt – Gh

Prüfungsbericht vom 18.09.2024

Geprüft wurden bei 18 Mitarbeitenden zehn Dienstreisen (DR), 13 Fortbildungen bzw. Fortbildungsreisen (FoBi) im Jahr 2022 mit den zugehörigen Reisekostenabrechnungen. Bei weiteren zwei Mitarbeitenden wurden die Fahrkosten-Abrechnungen stichprobenhaft überprüft. In die Prüfung einbezogen wurde auch ein Fall aus dem Jahr 2021, der in 2022 abgerechnet wurde.

Der Anteil von Gh an den Aufwendungen für „Aus-/Fortbildung, Umschulung“ (Konto 64120100) und „Dienstreisen und Dienstfahrten“ (Konto 64130000) betrug für die Jahre 2014 – 2023 für alle Produkte insgesamt 371.285,65 Euro (ohne Aufwendungen für Fortbildung und Trennungsgeld Personalamt).

Neben den unter 2.1.14 aufgeführten Feststellungen waren folgende individuelle Feststellungen zu treffen:

- In zwei Fällen wurde eine DR beantragt und auch genehmigt, obwohl dem Reisezweck zu entnehmen war, dass es sich um eine FoBi handelte. Bei zwei beantragten und genehmigten DR wurde eine FoBi abgerechnet und gebucht. Eine genehmigte FoBi wurde als DR abgerechnet, aber als FoBi gebucht. Auf die jeweils korrekten Zuordnungen ist zu achten.

- Zwei DR wurden nachträglich genehmigt.

- In einem Fall wurde die Abrechnung der Reisekosten erst nach Ablauf der Ausschlussfrist von einem halben Jahr beantragt. Die trotzdem gewährte Erstattung erfolgte ohne Rechtsgrundlage und ist zurückzufordern oder als Vermögenseigenschaden anzumelden.

- In einigen Fällen unterblieb bei genehmigten FoBi die zustehende Tagegeld-Gewährung, obwohl ein Antrag auf Abrechnung gestellt wurde. Auch bei einigen DR wurde fälschlicherweise kein Tagegeld gezahlt.

- Eine Tagegeld-Berechnung war bezüglich des Einbehalts für unentgeltliche Verpflegung fehlerhaft. Deshalb war auch die Mitversteuerung fehlerhaft.

- Bei einer FoBi hat die Reisende privat übernachtet und dafür die Übernachtungsgeld-Pauschale in Höhe von 18,50 Euro erhalten. Bei FoBi-Reisen ist dies jedoch ausgeschlossen, da hier nur die entstandenen notwendigen Übernachtungskosten erstattungsfähig sind. Auch die Mitversteuerung war deshalb fehlerhaft.

- Bei den geprüften Fahrkostenabrechnungen ist der angekreuzte „triftige Grund“ für Außenstehende nicht nachvollziehbar erklärt. Häufig werden gleiche Strecken abgerechnet.

 Wie in der Fahrzeug-Ordnung (HdV 110.75) vorgesehen ist für bestimmte (gleichartige) Fahrten der Mitarbeitenden des Gh innerhalb Mittelfrankens von der Dienststellenleitung eine generelle Feststellung über das Vorliegen von triftigen Gründen für die Nutzung des eigenen Kfz zu treffen.

Im Rahmen der laufenden Prüfung fand bereits in einem Fall eine Nachgewährung von Tagegeld statt.

Nach Aussage von Gh (E-Mail vom 18.06.2024) hat der zuständige Sachbearbeitende zum 01.09.2022 gewechselt. Eine Einarbeitung fand kaum statt, die stadtinterne Reisekosten-FoBi im Dezember 2022 konnte krankheitsbedingt nícht wahrgenommen werden, so dass eine intensive Schulung erst im Dezember 2023 stattfand.

Lt. E-Mail von Gh/V vom 18.06.2024 soll in einer internen Schulung für alle Mitarbeitenden die Problematik der Nicht-Erfassung von DR/FoBi und Reisezeiten in ELAZ-PSP sowie das korrekte Ausfüllen der Genehmigungsanträge thematisiert werden.

2.1.14.3 Amt für internationale Beziehungen (IB)

111120 Partnerschaftl./Internation. Beziehungen

Prüfungsbericht vom 22.10.2024

Geprüft wurden bei 13 Mitarbeitenden 21 Dienstreisen (DR) im Jahr 2022 mit den zugehörigen Reisekostenabrechnungen, die Gewährung einer BahnCard25 sowie die Hotelrechnung betreffs der durchgeführten Klausurtage von IB im Oktober 2022.

Der Anteil von IB an den Aufwendungen für „Aus-/Fortbildung, Umschulung“ (Konto 64120100) und „Dienstreisen und Dienstfahrten“ (Konto 64130000) betrug für die Jahre 2014 – 2023 insgesamt 188.184,76 Euro (ohne Aufwendungen für Fortbildung und Trennungsgeld Personalamt).

Neben den unter 2.1.14 aufgeführten Feststellungen waren folgende individuelle Feststellungen zu treffen:

- Für eine DR lag weder ein Antrag auf Genehmigung noch eine Genehmigung vor.
- Zwei DR wurden nachträglich genehmigt.
- Bei zwei generell genehmigten DR innerhalb der Metropolregion Nürnberg wurde der notwendige Antrag auf Abrechnung nicht gestellt.
- In drei Fällen war die Hotelrechnung nicht auf den Arbeitgeber ausgestellt. Es liegt somit keine Arbeitgeberveranlassung der jeweiligen Reise vor. Die Erstattungen für Übernachtungen, die Berechnungen von Tagegeld und Mitversteuerung waren deshalb fehlerhaft.
- In der Excel-Vorlage „Reisekostenabrechnung_Ausland“ ist die Berechnung des Steuerfreibetrags nicht korrekt. PA/1-2 wurde von Rpr mit E-Mail vom 17.09.2024 aufgefordert, eine entsprechende Berichtigung bei IT/1-KC1 zu veranlassen.
- In einem Fall wurde eine zusätzlich zu den Hotelkosten erhobene „City-Tax“ erstattet. Dies ist nicht korrekt (vgl. 2.1.14.1).
- Der festgesetzte Maximalbetrag des Auslandsübernachtungsgeldes wurde in einem Fall deutlich überschritten. Eine Erstattung ist im Einzelfall mit entsprechender Begründung möglich. Diese fehlte.
- Verauslagte Trinkgelder wurden in vier Fällen erstattet. Trinkgelder fallen jedoch nicht unter die erstattungsfähigen Nebenkosten und sind nicht erstattungsfähig.

Im Ergebnis war bei allen geprüften Dienststellen festzustellen, dass die Bearbeitungen sowohl im Genehmigungs- wie auch im Abrechnungsbereich großteils erhebliche Mängel aufwiesen. Zum einen ist dies sicherlich der Komplexität des Themas geschuldet. Zum anderen liegt das Problem in der dezentralen Bearbeitung bei den einzelnen Organisationseinheiten, die der Komplexität des Reisekostenrechts nicht gerecht wird. Sie erfordert von den Sachbearbeitenden (i.d.R. Vorzimmer- und Verwaltungskräfte) ein umfangreiches Wissen im Bereich des Reisekostenrechts sowie der zugehörigen steuerrechtlichen Vorschriften, das von diesen jedoch nicht erwartet werden kann. Rpr schlägt für alle Reisekostenabrechner eine verpflichtende (und regelmäßig wiederkehrende) Teilnahme an den von PA angebotenen Schulungen zum Thema Reisekostenrecht vor.

Die Genehmiger der Dienstreisen müssen bereits im Rahmen der Genehmigung die Grundlage für eine richtige Abrechnung legen, in dem sie darauf achten, dass der Abschnitt „Genehmigung“ komplett und korrekt ausgefüllt ist. Nur so ist eine ordnungsgemäße Abrechnung und Erstattung möglich.

Die zur Berechnung der Reisekostenerstattung verwendete Excel-Vorlage war in Teilen fehlerhaft und wird nicht allen Anforderungen gerecht (sh. oben).

Auch die Erfassung von Reisezeiten und DR in ELAZ-PSP wies große Defizite auf.

Rpr empfiehlt auf Grund der Vielzahl der Feststellungen die Anschaffung einer Software, die eine Komplettlösung zur Antragstellung, Genehmigung und Abrechnung der Reisekosten abbildet. PA hat hierzu schon bei einigen Anbietern Informationen eingeholt.

2.2 Prüfung von Vergaben im Bereich Verwaltungsprüfung

2.2.1 Prüfungsauftrag und -durchführung

Die Verwaltungsprüfung als organisatorischer Teil der örtlichen Rechnungsprüfung umfasst neben den durchzuführenden Prüfungen der Jahresabschlüsse der Stadt Nürnberg gemäß § 30 KommHV-Doppik auch die Begutachtung der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen.

Gemäß den städtischen Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien (VBRL), letzte Aktualisierung mit Erhöhung der Wertgrenzen gültig ab 01.12.2022 sind Genehmigungen und die Unterrichtung von Rpr bei Aufhebung von Verfahren festgelegt, deren Umfang grundsätzlich nur eine Stichprobenprüfung zulässt. Die Vorlagepflicht bei Rpr besteht nun je nach Vergabevorschlag bei einer Wertgrenze ab 200.000 Euro Hauptauftragssumme (bis 2022 bei 100.000 Euro) oder bei mehr als 500.000 Euro. Bei Nachträgen richtet sich die Rpr-Genehmigung auch danach, ob die Summe aller Nachträge zugleich 20 v.H. der Hauptauftragssumme übersteigt. Rpr wurde 2023 über insgesamt 2 Aufhebungen gemäß Nr. 4 VBRL bei einer Vergabesumme über 50.000 Euro unterrichtet.

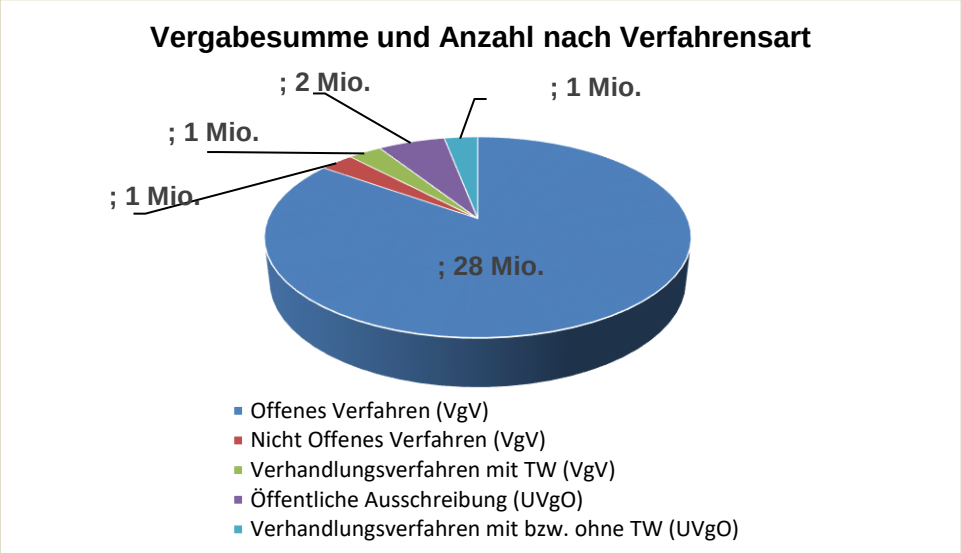
2.2.2 Prüfungsverfahren und deren Volumen

Im Jahr 2023 sind Rpr insgesamt 33 vergaberechtliche Genehmigungsanfragen mit einem Gesamtvergabevolumen von rd. 74,5 Mio. Euro zugeleitet worden. Im Vorjahr 2022 bei vergaberechtlicher Beteiligung von Rpr bei niedrigerer Wertgrenze waren es 48 Vorgänge i.H.v. rd. 58,1 Mio. Euro. Auch im Prüfungszeitraum 2023 hatten den größten Anteil (98 % bzgl. Volumen und 91 % bzgl. Vergabeanzahl) 30 EU-weite Verfahren der Vergabeverordnung (VgV Verfahren). Davon wurden 28 zu genehmigende Vergabezuschläge im Offenen Regelverfahren ausgeschrieben. Den mit Abstand größten Anteil von insgesamt knapp über der Hälfte am

zu genehmigenden Gesamtausgabevolumen 2023 hatten die EU-weit ausgeschriebenen Rahmenverträge „Personenbeförderungsdienstleistungen mit Bussen für die Bedarfsträger Schulamt und Jugendamt“ (rd. 18,3 Mio. Euro), „Sicherheitsdienstleistungen“ (rd. 14,2 Mio. Euro) und „Postdienstleistungen“ (rd. 8,1 Mio. Euro).

Es wurden Rpr im Jahr 2023 zudem 3 Vergaben gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) im nationalen Vergabeverfahren bis 215.000 Euro netto zugeleitet. Dieser Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen wurde mit Wirkung zum 01.12.2023 auf 221.000 Euro angehoben.

Mit einem Vergabevolumen i.H.v. rd. 4,1 Mio. Euro wurden Rpr 2023 insgesamt 7 Reinigungsleistungen zur Genehmigung zugeleitet.



Die in der geänderten IMBek vom 17.09.2022 genannten Vergabeerleichterungen seit Corona-Pandemie und Ukrainekrieg wurden bis zum 31.12.2023 verlängert. Unabhängig vom Zweck der Beschaffung sind Direktvergaben bis zu einer Wertgrenze von 25.000 Euro und unterschwellige Liefer- und Dienstleistungen weiterhin durch Verhandlungsvergabe mit oder ohne und Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb bis 100.000 Euro möglich.

2.2.3 Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Die Prüfungserkenntnisse nachfolgender Vergaben sind besonders hervorzuheben:

- Im Rahmen der ausgeschriebenen Postdienstleistungen (Los 1 für ZD und Los 2 für StA bzgl. Wahlbenachrichtigungen und Briefwahlunterlagen) konnte die Beurteilung der Laufzeitquote als wesentlichstes Qualitätsmerkmal der Briefbeförderung von einer unabhängigen Prüfstelle seitens Rpr zunächst nicht nachvollzogen werden. Im Vergleich zum vorherigen Auftragnehmer, der Deutschen Post InHaus Services GmbH war die Laufzeitquote beim neuen, günstigeren, aber einzig wertbaren Auftragnehmer, der pd. MEDIENLOGISTIK GmbH rein zahlenmäßig deutlich unterschritten. Ein direkter Vergleich mit in der Vergangenheit liegenden Messungen wäre laut ZD jedoch aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten nicht richtig. Der bisherige Vertragspartner hat sich an diesem Vergabeverfahren nicht beteiligt. Zudem kann aus der Laufzeitquote selbst kein Rückschluss auf eine mögliche mangelhafte Leistungserbringung gezogen werden, da sich bei der Überprüfung bei anderen Auftraggebern keine Beanstandungen ergaben.

- Wartung und Filtertausch (ausschließlich Original-Vorfilter) bei den 2021 ausgeschriebenen Luftreinigungsgeräten für Schulen und KiTas wurden kompatibel zu den Original-Hauptfiltern des Herstellers TROX GmbH aufgrund der Gewährleistungspflicht produktspezifisch ausgeschrieben. Das produktspezifische Vorgehen der ersten Beschaffungsrunde allein war hier ursächlich für dieselbe konkret eingeschränkt definierte Folgebeauftragung. Trotz der dokumentierten Begründung und der Notlage wäre aus Sicht von Rpr eine produktneutrale Ausschreibung im Rahmen einer Eignungsprüfung möglicher gleichartiger Geräte erforderlich gewesen.

- Von der geplanten, einjährigen Vergabe für den Bedarfsträger SHA bzgl. einer externen Dienstleistungsunterstützung für Teilprozesse im Rahmen der Vorgangssachbearbeitung von Wohngeld, nahm Rpr aufgrund einiger, auffälliger Unstimmigkeiten lediglich Kenntnis. Nicht nachvollziehbar war das deutliche Abweichen von ggf. fehlerhafter Kostenschätzung auf veralteter Basis aus 2009 (rd. 671 TEuro netto) zu Zuschlagspreis (rd. 1,2 Mio. Euro brutto) bzw. im Verhältnis zu allen vier Angeboten (bis zu 102 % Zuschlag) und die Frage nach der gesicherten Finanzierung (Deckelung auf 750 TEuro). Angesichts der deutlich über der Kostenschätzung liegenden Angebotssummen wäre aus Sicht von Rpr auch eine Aufhebung aufgrund Unwirtschaftlichkeit in Betracht zu ziehen gewesen. Allerdings besteht kein Anspruch auf eine Mindestabrufmenge der Dienstleistung.

- Der Zuschlagsbeschluss von Los 2 (Bürodreh- und Besucherstühle) innerhalb der neuen Büromöbelrahmenvereinbarung 2024 – 2027 wurde nachträglich aufgehoben. Der Rüge des um rd. 35 TEuro günstigeren Bieters wurde wegen fehlerhafter Messung abgeholfen. Die Zuschlagsentscheidung wurde zu dessen Gunsten geändert. Eine Aufklärung bzgl. Auskömmlichkeit wäre aus Sicht von Rpr geboten gewesen.

- Im Rahmen einer interkommunalen Kooperation mit dem Markt Pleinfeld hat FW als Spezialbeschaffung selbst die Lieferung von 7 baugleichen Drehleitern (Los 1) - 6 für die Stadt Nürnberg und 1 Drehleiter für Pleinfeld mit feuerwehrtechnischen Beladungen (Los 2) ausgeschrieben. Die Vergabedokumentation war insbesondere bei den Schätzkosten (einziges eingeholtes Informationsangebot ggf. zum Zweck der Auftragswertermittlung) und der Höhe der zur Verfügung stehenden, verschiedenen Deckungsmittel intransparent. Preise stimmten in Teilen nicht überein. FW argumentierte wiederholt gegen das Gebot der Losaufteilung mit der Schnittstellenproblematik bei Fahrgestell und Aufbau.

- Auch bei einer weiteren Genehmigungsanfrage von FW für die Beschaffung eines Gerätewagens war die Vollständigkeit der Aktenlage nicht gegeben. Die Kostenschätzung erfolgte anhand von Infoangeboten. Auf eine längere Binde- und Ausführungsfrist mit Abstand zur Genehmigungsanfrage (1 Woche später) wurde hingewiesen.

- Es wurden Cateringleistungen für den Schulcampus am Schulstandort ÖPP Maiach geteilt als Dienstleistungsauftrag sowie als Dienstleistungskonzession vergeben. Gutachten von RA legitimierten die Gesamtvergabebildung entgegen dem Gebot der Losbildung und die inkludierte Dienstleistungskonzession. Die Versorgung der Grundschule mit Kombihort als Dienstleistungsauftrag und der Mittelschule als Dienstleistungskonzession wird als einheitlicher Vertrag mit dem Auftragnehmer geschlossen. Mit der Durchführung des Vergabeverfahrens wurde mangels Expertise von ZD/3 die Kanzlei Bühner & Partner beauftragt. Abweichend von der Einschätzung von RA wurde die Ausschreibung nicht im Offenen Verfahren, sondern im Nichtoffenen Verfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Es fehlte hierfür eine nachvollziehbare Begründung. Die Erforderlichkeit der Kombination in Teilen als Dienstleistungskonzession blieb ebenfalls unbeantwortet.

- 2023 wurde Rpr die 1. Auftragserweiterung zur 2. Phase Büroraumplanung und Beratung „Neue Arbeitswelt für die Stadt Nürnberg in The ´Q´ bzw. jetzt ´Stadthaus Q´“ zugeleitet.

Die Erweiterung des laufenden Auftrags als unwesentliche Auftragsänderung wiederum für die congena GmbH auf Basis der bisherigen Aufträge (Phase 1 samt zwei Auftragserweiterungen sowie der Hauptauftrag aus Phase 2) wurde detailliert begründet.

- Gegen das seitens ZD/3-G beabsichtigte und 2023 mit Rpr abgestimmte Vorgehen wegen Besonderheiten bei Unterhalts- und Grundreinigungsleistungen für ´The Q´ bestehen keine Einwände. Der Verzicht auf eine Losaufteilung in Fach- und Teillose wird mit der Erlangung von wirtschaftlicheren Angeboten durch dauerhafte Lagerung von Reinigungsequipment, einfachere Beweisführung bei Haftungsfragen und der Praktikabilität bei Umsetzung, Abnahme und Abrechnung argumentiert. Auch vor dem Hintergrund der umfassenden Reinigungsfläche von 42.000 qm kann mit einer ausreichenden Anzahl an Bewerbern gerechnet werden. Als wirtschaftlich positiv wird von Seiten Rpr die Einführung von Tageskräften (täglich-zeitabhängig, vor Ort anwesende Reinigungskräfte) bewertet. Glasreinigung mit hierfür spezialisierten Bietern und Abrufreinigung bei Einzug werden gesondert vergeben.

- Bei zwei Genehmigungsanfragen für die Auftragsvergabe von laufender Innen-, Grund- und Glasreinigung in verschiedenen anderen Objekten der Stadt wurden Lose mit Zuschlagslimitierung vorgesehen. Nach § 30 Abs. 1 Satz 2 VgV ist es zulässig, dass bei Angebotseinreichung für mehrere oder alle Lose, die Losvergabe auf eine Höchstzahl beschränkt wird, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann. Folglich wurde bei mehreren Losen auf den Zuschlag des wirtschaftlichsten Angebots verzichtet, weil bereits ein Zuschlag für ein anderes Los erhalten wurde. Inwieweit allerdings die wirtschaftlichen Interessen der Stadt Nürnberg hinter den ´kann´ Bestimmungen zurückstehen sollten, ist vorliegend und für das künftige Vorgehen, zu hinterfragen. Die Vor- und Nachteile der Limitierungen können in der Nachbetrachtung nur eingeschränkt gewichtet werden.

- Bei drei ausgeschriebenen Reinigungsleistungen war seitens Rpr ein offensives Auftreten derselben bezuschlagten Firma aufgefallen. Aufgrund der Angebote wurde um Aufklärung gebeten. Nach Offenlegung der Kalkulationen und weiteren Erklärungen wurde jedes Mal die Auskömmlichkeit bestätigt. Es lagen als nicht preisgünstiger Bieter keine Minderangebote für eine mögliche Ablehnung nach § 60 Abs. 3 VgV vor. Ein Gewinn muss nicht erwirtschaftet werden. Nach Aussage von ZD/3 soll ein enger Kontakt einer ggf. nicht vertragskonformen Leistungserbringung entgegenwirken.

Teils wiederkehrende Feststellungen ergaben sich aus folgenden Gründen:

- Auffallend vermehrt, nämlich bei 11 Vergaben, etwa drei Mal mehr als 2023, wurden aufgrund ungewöhnlich niedriger Angebote Auskömmlichkeitsprüfungen durchgeführt. Differenzen lagen zwischen Kostenschätzung und Gesamtauftragssumme und/oder zum zweitgünstigsten Angebot. Alle Aufklärungen erfolgten zu Zuschlägen.

- Im Rahmen eines 2023 stattgefundenen Treffens zwischen ZD/3 und Rpr wurde u.a. auch das Vorgehen seitens ZD/3 bzgl. Auskömmlichkeitsprüfungen erläutert. In einem 3 Stufen Verfahren (intern, Außenwirkung mittels abgeschlossenem Fragenkatalog an den Bieter, Offenlegung der Kalkulation) wird abhängig von der Differenzhöhe (10 % ober-, 20 % unterschwellig) und príoritär im Verhältnis zum Zweitplatziertem um Aufklärung gebeten.

- Einige Kostenschätzungen lagen deutlich unterhalb der Gesamtvergabesumme und wurden auf Basis veralteter Daten kalkuliert. Mittelzusagen waren aber vorhanden.

- Seitens Rpr wurde mitunter auf die Gefahr von Widersprüchen bei Wiederholung der Vertragsbedingungen im Vertragsmuster und dem weiteren Regelungsgehalt innerhalb der

Vergabeunterlagen hingewiesen. Aus Sicht von Rpr ist die Hinterlegung, dass die in der Vergabeakte genannten Bedingungen Vertragsbestandteil werden, ausreichend.

- Unvollständige Vergabedokumentationen führten zu vermeidbaren Nachforderungen.

2.3 Prüfungen im Bereich Eigenbetriebe

E20007 Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)
∘ Ordnungsmäßigkeit des Fuhrparkmanagements bei SUN

Prüfungsbericht vom 08.08.2024

Untersucht wurde die Abwicklung der aufgrund des Rahmenvertrages „Kanalunterhalt und Notstandsfälle 2020“ vergebenen Aufträge. Dabei wurde anhand der vertraglichen Grundlagen die Ordnungsmäßigkeit der Beauftragung im Einzelfall sowie die anschließende finanzielle Abwicklung durch Rpr geprüft.

Das Prüfungsergebnis kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Dienstfahrzeuge von SUN sind vollständig bilanziert und soweit geprüft auch vorhanden. Die im Kalenderjahr 2023 abgeschlossenen Fahrzeugbeschaffungen erfolgten ordnungsgemäß.

- Die Fahrtenbücher waren nicht vollständig vorhanden. Da die entsprechenden Unterlagen zum Prüfungszeitpunkt regelmäßig an SÖR weitergeleitet wurden, konnte die Ursache für die fehlenden Fahrtenblätter nicht festgestellt werden. Da SÖR diese Fahrtenblätter allerdings nur ablegt und selbst nicht benötigt, wurde angeregt, die Fahrtenblätter der SUN Fahrzeuge künftig bei SUN zu verwahren.

- Beim Treibstoffverbrauch ergaben sich kleinere Feststellungen. SUN wurde hier im Einzelfall gebeten, dies mit den jeweiligen Fahrern abzuklären.

- Eine Prüfung des Verbrauchs der Elektrofahrzeuge war nicht möglich, da zum Prüfungszeitpunkt der Stromverbrauch nicht den jeweiligen Fahrzeugen zugeordnet werden konnte.

Mit Stellungnahme vom 16.08.2024 erkannte SUN die Prüfungsfeststellungen an und sicherte eine entsprechende Umsetzung unserer Anregungen zu. So wird das Verfahren der Ablage der Fahrzeugaufzeichnungen umgestellt und die jeweiligen Fahrtenblätter werden nun bei SUN/S-1/3-L abgelegt.

Die kleineren Feststellungen hinsichtlich des Treibstoffverbrauchs wurden mit den Fahrern besprochen. Insbesondere was den Superbenzinverbrauch der Erdgasfahrzeuge betrifft, erfolgten zudem via Internet SUN Hinweise zum Umgang mit dieser Fahrzeugart.

Die differenzierte Erfassung der Ladung von E-Fahrzeugen ist im laufenden Prozess der Umstellung. Nach Abschluss dieser und der Ausgabe von entsprecheden Chipkarten wird die Einzelerfassung je Fahrzeug möglich sein.

Die Prüfung ist damit abgeschlossen.

2.4 Informationstechnik

2.4.1 Vorbemerkungen

Die Prüfungstätigkeit im Bereich der Informationstechnik (IT) erstreckte sich auf folgende Teilaufgaben:

- Prüfung bereits eingesetzter IT-Verfahren und der Organisation des Betriebes auf Ordnungsmäßigkeit, Funktionalität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sowie

- Prüfung von Vergaben im IT-Bereich und begleitende Prüfung im Rahmen von freiberuflichen Leistungen.

Rpr prüft überwiegend begleitend – insbesondere durch die Mitarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen der Verwaltung – den ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik und gibt gutachterliche Stellungnahmen bei Verfahrenseinführungen und Beschaffungen von Hard- und Software sowie Dienstleistungen ab.

2.4.2 Prüfung der Einführung des Bezahlsystems PayPal beim Bildungscampus Nürnberg – Stellungnahme von KaSt

Auf die detaillierten Ausführungen zu den Prüfungsberichten vom 09.08.2023 (BCN) und 31.10.2023 (KaSt) und die Stellungnahme von BCN im Sachverständigenbericht vom 10.11.2023 wird verwiesen. Die Stellungnahme von KaSt stand bei Redaktionsschluss des Sachverständigenberichts 2023 noch aus.

Das PayPal-Geschäftskonto (Account) ist die E-Government-Variante des Bezahldienstes PayPal mit speziellen Verwaltungskonditionen. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von PayPal.

Im Dezember 2022 wurde das PayPal-Pilotprojekt abgeschlossen und PayPal beim Bildungscampus Nürnberg (BCN) eingeführt. Die Projektleitung lag beim Amt für Digitalisierung und Projektorganisation (DiP). Vor dem geplanten weiteren Roll-Out im Rahmen des neuen Projekts „Payment Nürnberg digitaler Ausbau“, kurz PaNdA, wurde die Realisierung von PayPal bei BCN, Abteilung Stadtbibliothek (BCN/StB) und die Abwicklung beim Kassen- und Steueramt (KaSt) geprüft.

Zum besseren Verständnis werden vor der Stellungnahme von KaSt die wesentlichen Feststellungen und To-Dos hier nochmals aufgeführt. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass

a) die formalen und materiellen Voraussetzungen für die Produktivsetzung nicht bzw. nicht vollständig erfüllt waren. Rpr konnte für den aktuellen Verfahrensablauf die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit des Systems mit den kassenrechtlichen Bestimmungen nicht bestätigen.

b) PayPal eingeführt wurde, obwohl sich die in der Beschreibung der SAP-Schnittstelle genannten Transaktionen teils noch im Entwicklungs- und Teststadium befanden und produktiv nicht zur Verfügung standen.

c) die Möglichkeit der Nachverfolgung eines Einzelfalls war im SAP-Produktivsystem (noch) nicht gegeben. Dies erschwerte allen beteiligten Dienststellen die Buchungsübersicht.

d) nicht alle Prozesse wie geplant und beschrieben (Adonis-Prozess) umgesetzt wurden und in den aktuell etablierten Prozessen durchgehende Verfahrensschwächen wie auch Medienbrüche erkennbar waren.

e) auch für Online-Bezahlverfahren die Vorschriften der KommHV-Doppik sowie stadtinterne Festlegungen gelten. Hier ergab sich in Bezug auf PayPal ein gewisses Spannungsfeld, denn die KommHV-Doppik wurde weniger schnell fortgeschrieben als sich die Bezahlmethoden weiterentwickeln. Daher gelten die Grundsätze für die etablierten Bezahlmethoden analog.

f) die in der Schnittstellendokumentation beschriebenen Auswertungsmöglichkeiten für die Dienststellen bisher nur ein Ausblick in die Zukunft waren. Deren Test, Freigabe und Produktivsetzung stand noch aus.

In jedem Fall müssen die Berechtigungen hinsichtlich PayPal besser abgesichert, das vorhandene Risiko weitestgehend minimiert werden und die kassenrechtlichen Vorschriften Beachtung finden. Dazu mussten aus Sicht von Rpr die Prozesse rund um und die Einstellungen in PayPal umgehend angepasst werden. Insbesondere:

a) sind eine generelle Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) und ein Vier-Augen-Prinzip (4AP) siumzusetzen.

b) ein Rollensystem mit Genehmiger ist zu etablieren.

c) ist auf eine tägliche Kontoabräumung umzustellen.

d) die PayPal-Einstellungen sind anpassen.

e) es sind ein Berechtigungskonzept und eine Dienstanweisung zu erstellen, darin ist u.a. festzuschreiben, dass grundsätzlich keine Gutschriften aus dem PayPal Guthaben erfolgen dürfen.

f) Die in der Schnittstellenbeschreibung dargestellten Transaktionen und Prozesse sind zu testen, freizugeben und produktiv setzen zu lassen.

Erste Punkte wurden bereits realisiert. KaSt nimmt am 23.10.2024 zum Prüfbericht vom 31.10.2023 wie folgt Stellung:

Nach Ansicht von KaSt ist bei der Anmeldung zum PayPal-Account kein 4AP realisierbar, da es lediglich um einen Identitätsnachweis des Nutzers geht. Die 2FA wurde von KaSt bei einigen Nutzern bereits getestet und eingestellt. Die notwendigen PINs je Nutzer können auf einem Tablet mit der entsprechenden App abgerufen werden.

Für Rückzahlungen, in PayPal die Funktion „Geld senden“, wurde ein Rollensystem (Anforderer und Genehmiger) umgesetzt, d.h. ein 4AP (Ausnahme: beim Tiergarten Nürnberg (Tg) wie bisher direkt über den Ticketshop).

Für die Umstellung auf eine tägliche Abräumung wäre zunächst ein automatisiertes Verfahren zu etablieren. Erst dann wird KaSt den Aufwand bei Umstellung auf eine tägliche Abräumung prüfen. Bisher werden die wöchentlichen Einzahlungen händisch gebucht. Bei BCN erfolgt die wöchentliche Verbuchung mittlerweile automatisiert über eine Schnittstelle.

Einige PayPal Konto-Einstellungen wurden entsprechend der Empfehlungen von Rpr angepasst.

Eine Dienstanweisung ist in Arbeit, eine Berechtigungsmatrix wurde vorgelegt. Die Zugriffe im Austauschlaufwerk im Filesystem wurden wie empfohlen, auf die Notwendigsten beschränkt.

Es wurde eine Transaktion produktiv gesetzt, mit der alle Transaktionen, die über das PayPal-Konto getätigt werden, dargestellt werden können. Damit ist für KaSt die wöchentliche Übersendung eines entsprechenden Reports an Tg entfallen.

2.4.3 Prüfung von Doppelzahlungen im SAP-Rechnungswesen

Das SAP-ERP-System stellt derzeit noch das rechnungslegungsrelevante Buchhaltungssystem der Stadt Nürnberg dar. Den bevorstehenden Umstieg auf S/4HANA hat Rpr zum Anlass genommen, nochmals eine Prüfung auf Doppelzahlungen im etablierten System durchzuführen, diesmal jahresübergreifend für die Kalenderjahre 2022 und 2023. Untersucht wurden alle im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 gebuchten Kreditorenbelege. Geprüft wurden

- die städtischen Dienststellen[15] (Buchungskreis 1000 – Stadt Nürnberg),
- die Stiftungsverwaltung (Buchungskreise 2301 bis 2503 – Stk/3) und
- der Servicebetrieb Öffentlicher Raum (Buchungskreis 5500 – SÖR).

Funktionale Prozesse waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Durch Doppelzahlungen von Lieferantenrechnungen entsteht immer ein finanzieller Schaden. Eine klassische Doppelzahlung liegt vor, wenn die Eingangsrechnung eines Lieferanten/Kreditors zweimal im SAP–Rechnungswesen gebucht und der Rechnungsbetrag zweimal ausgezahlt wurde.

Für doppelt bezahlte Rechnungen gibt es diverse Gründe. Häufigste Ursachen:

- Kreditorenrechnungen werden doppelt erfasst, weil diese mehrfach in den Dienststellen kursieren, häufig als Original und als Kopie oder
- eine Rechnung wird doppelt zugesandt, einmal an den zentralen Posteingang beim Provider (vorgelagertes Scannen) und einmal als Papierrechnung an die Organisationseinheit selbst, in einzelnen Fällen auch an zwei verschiedene Adressaten bei der Stadt.

Im Rahmen der Prüfung stellte Rpr zum Stichtag 25.10.2024 bisher **mehr als 100.000 Euro** zu Unrecht gezahlter Gelder fest, die den Dienststellen vor der Prüfung noch nicht bekannt waren.

In 12 Fällen i.H.v. gesamt 93.799,85 Euro, die aufgrund der von Rpr versandten Vermerke von den Dienststellen beim Lieferanten zurückgefordert wurden, ist das Geld bereits wieder vereinnahmt. Weitere sechs Doppelzahlungen i.H.v. gesamt 6.887,31 Euro wurden bereits bestätigt und das Geld zurückgefordert. Zum Stichtag 25.10.2024 war bei der jeweiligen Dienststelle noch kein Geldeingang zu verzeichnen. Bei Redaktionsschluss war damit bereits der größte Teil der Rückforderungen von den Dienststellen abgearbeitet.

[15] Der besseren Lesbarkeit halber werden Geschäftsbereiche, Referate und Dienststellen im Text allgemein als Dienststellen bezeichnet.

Daneben waren einige der ermittelten Doppelzahlungen von den Dienststellen bereits erkannt und auch schon erledigt worden bzw. es lagen in drei Fällen keine Doppelzahlungen vor.

Im Detail:

Am 28.06.2023 wurden von Rpr kreditorische Buchungen vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 aus dem SAP-Rechnungswesen zu Prüfungszwecken zu Prüfungszwecken exportiert und ausgewertet. Rpr hat auf einer Datenbasis von 429.293 Belegen Kreditorenbelege der Buchungskreise 1000 (Stadt), 2301 – 2503 (Stiftungsverwaltung) und 5500 (SÖR) für den Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2023 hinsichtlich möglicher Doppelzahlungen geprüft.

Kennzahlen nach Buchungskreisen	Anzahl	Betrag in Euro
Kreditorenbuchungen 01.01.2022 bis 31.12.2023	429.293	3.373.515.929,22
- davon Buchungskreis 1000 – Stadt Nürnberg	372.938	3.190.995.351,84
- davon Buchungskreise 2301 bis 2503 – Stiftungen	1.049	5.728.497,53
- davon Buchungskreis 5500 – SÖR	55.430	176.792.079,85

Die exportierten Datensätze mit den Buchungen aus SAP importierte Rpr in die Analysesoftware IDEA. Die Identifizierung möglicher Doppelzahlungen erfolgte durch Kombinationen der Datenfelder Rechnungsdatum, Referenzbelegnummer (Rechnungsnummer der Eingangsrechnung), Betrag und Kreditorenkonto in mehreren Prüfungsläufen in IDEA. Anschließend wurden die verbliebenen Fälle manuell weiter vorgefiltert und insgesamt 219 Einzelfälle im Detail geprüft. Ziel von Rpr war es, nach Möglichkeit nur die noch offenen Doppelzahlungen bei den Dienststellen anzufragen.

Im SAP-System sind mittlerweile überwiegend die rechnungsbegründenden Unterlagen (nachträglich gescannt) oder die VIM-Belege (eRechnung) einsehbar, was die Recherche für Rpr deutlich einfacher machte. Beim Prüfen fiel auf, dass die Sachbearbeitung in den verschiedenen Bereichen eine sehr unterschiedliche Qualität bei der Bearbeitung von Kreditoren- und Verwahrgeldkonten aufweist.

Die abschließende Prüfung der erkannten Doppelzahlungen muss bei den anordnenden Dienststellen erfolgen. Die betroffenen Dienststellen wurden von Rpr aufgefordert, die Zahlungen final zu prüfen und ggf. eine Rückforderung in die Wege zu leiten. Dies geschah erstmals mittels DMS-Umlaufmappe an einen Dokumentenmanager der betreffenden Dienststelle.

Doppelzahlungen mit identischem Rechnungsbelegdatum

185 mögliche Doppelzahlungen mit identischem Rechnungsbelegdatum und einem Rechnungsbetrag von 600 Euro oder mehr wurden genauer betrachtet und daraus 21 Fälle mit einer Gesamtsumme von 98.254,62 Euro ermittelt, in denen die betroffenen Dienststellen bezüglich einer möglichen Doppelzahlung zur finalen Klärung angeschrieben wurden. Bemerkenswert war teils auch die Höhe der einzelnen Doppelzahlungen. Zur Veranschaulichung die drei betragsmäßig größten Fälle:

	Geschäfts-jahr	Beleg-art	Beleg-datum	Buchungs-datum	Referenz-belegnummer	Betrag in Euro
Fall 1	2022	KR	26.07.2022	06.09.2022	266114	-68.215,56
	2022	KR	26.07.2022	22.09.2022	266114	-68.215,56
Fall 2	2022	KR	25.01.2022	01.02.2022	2201126	-4.070,45
	2022	KR	25.01.2022	08.02.2022	2201126	-4.070,45
Fall 3	2022	KR	05.12.2022	14.12.2022	2022149	-3.793,13
	2022	KR	05.12.2022	31.12.2022	2022149	-3.793,13

In den Fällen 1 und 2 wurden die Rechnungen von verschiedenen Dienststellen bezahlt. Das zu viel gezahlte Geld wurde zwischenzeitlich zurückgefordert und konnte bereits wieder vereinnahmt werden. Die dritte Position befindet noch in der Klärung durch die Dienststelle.

Mit identischem Belegdatum wurden bisher 18 Fälle als Doppelzahlung bestätigt, davon waren zehn den betroffenen Dienststellen noch nicht bekannt. In zwei Fällen lag keine Doppelzahlung vor. Einzig im Fall 3 steht eine Rückmeldung noch aus. In Summe konnten aufgrund der Prüfung von Rpr bisher 81.981,86 Euro zurückgefordert werden.

Doppelzahlungen mit abweichendem Rechnungsbelegdatum

Von 34 möglichen Doppelzahlungen mit abweichendem Rechnungsbelegdatum und einem Rechnungsbetrag von 300 Euro oder mehr, die von Rpr im Detail betrachtet wurden, wurden in 12 Fällen mit einer Gesamtsumme von 81.374,37 Euro die betroffenen Dienststellen bezüglich einer möglichen Doppelzahlung um Prüfung und Stellungnahme gebeten. Nachfolgend die drei prägnantesten Fälle:

	Geschäfts-jahr	Beleg-art	Beleg-datum	Buchungs-datum	Referenz-belegnummer	Betrag in Euro
Fall 1	2023	KR	15.09.2023	25.10.2023	23425	-59.978,07
	2023	KR	22.09.2023	10.11.2023	23425	-59.978,07
Fall 2	2022	KR	31.05.2022	19.07.2022	4652376	-12.281,93
	2022	KR	03.06.2022	10.06.2022	4652376	-12.281,93
Fall 3	2022	KR	30.06.2022	05.08.2022	20221075	-3.228,92
	2022	KR	01.07.2022	05.08.2022	20221075	-3.228,92

Im ersten Fall handelt es sich um eine Doppelzahlung, die der Dienststelle aber bereits bekannt und die Rückforderung bereits veranlasst worden war. Der Fall 2 wurde ebenfalls bereits als Doppelzahlung bestätigt, das Geld mittlerweile zurückgefordert und auch schon wieder vereinnahmt. Im dritten Fall handelt es sich ebenfalls um eine Doppelzahlung, das Geld wurde aber erst zurückgefordert und der Geldeingang steht noch aus.

Mit abweichendem Belegdatum wurden bisher zehn Fälle als Doppelzahlung bestätigt. Davon waren acht der betroffenen Dienststelle bis zur Prüfung noch nicht bekannt. In einem Fall konnte eine Doppelzahlung ausgeschlossen werden, in einem Fall steht eine Rückmeldung noch aus. Aufgrund der Prüfung von Rpr wurden bisher 18.705,30 Euro zurückerstattet bzw. werden erwartet.

2.4.4 S/4HANA-Migrationsprojekt

Nach der Umstellung auf BW/4HANA (Business Warehouse) wird zukünftig auch die im Rechnungswesen eingesetzte Software SAP ERP (Enterprise-Ressource-Planning) durch das Nachfolgeprodukt S/4HANA abgelöst.

Die Stadt Nürnberg nutzt seit 2005 die ERP-Software der Firma SAP für das Haushalts- und Rechnungswesen. Die derzeit eingesetzte Produktlinie ERP R/3 wurde von SAP zum Jahresende 2027 abgekündigt, weshalb eine Umstellung auf das Nachfolgeprodukt S/4HANA notwendig wird. Mit der neuen HANA-Datenbank, die die Grundlage für die neuen Produkte von SAP bildet, und der neuen Software S/4HANA soll die Effizienz des ERP-Systems hinsichtlich der Verarbeitungszeit erhöht werden. Neue Funktionalitäten ermöglichen es zudem, einige der Eigenentwicklungen abzulösen, die Abläufe näher an den SAP-Standard zu führen und die Prozesse zu verschlanken. Somit wird der Aufwand der Mitarbeitenden in den einzelnen Prozessschritten verringert und das ERP-System auf den aktuellsten Stand der Technik gehoben. Im Rahmen des Migrationsprojets sollen auch einige Optimierungen und Innovationen umgesetzt werden.

Seit April 2023 laufen die Projektarbeiten mit Unterstützung einer externen Beratungsfirma. Die Vorprojekte wurden im Juni 2024 abgeschlossen, sodass die Migrationsphase ebenfalls im Juni mit einer Kick-off-Veranstaltung starten konnte.

Das angestrebte Ziel der Systemkonsolidierung ist ein zukünftiges SAP ECC-System mit fünf Mandanten aus den beiden Produktivsystemen der Kernstadt (RNP) und der Eigenbetriebe (EBP).

Ein Projekt-Freeze für andere Projekte soll die Bereitstellung der personellen Ressourcen sowie den Projektumfang sicherstellen. Der vollständige Projekt-Freeze, abgesehen von beispielsweise gesetzlich notwendigen Änderungen, beginnt ab Januar 2025. Ab Juli 2025 gibt es den Software-Freeze, d.h. es dürfen keine neuen Änderungen (Entwicklungen, Customizing) in das S/4HANA System mehr eingespielt werden, lediglich Fehlerbeseitigungen („Bugfixing“) sind erlaubt.

Anstehende Meilensteine sind die Bereitstellung des S/4HANA Entwicklungssystems und die Freigabe der Feinkonzepte. Beides ist im Oktober 2024 erfolgt.

Mit SAP S/4HANA ändert sich für die Anwender auch die Oberfläche des SAP-Systems. Zwar können auch weiterhin Transaktionen mit dem SAP GUI[16] genutzt werden, die neue Benutzeroberfläche ist aber das SAP Fiori Launchpad, mit dem SAP-Fiori-Apps genutzt werden können. Neue Funktionen werden als Fiori-Apps entwickelt. Daher müssen sich aktuell die Anwender mit beiden Welten befassen – der alten transaktionalen und der neuen browsergesteuerten. Innerhalb des Migrationsprojekts soll nur soweit, nötig, auf Fiori umgestiegen werden.

[16] Graphical User Interface ist das Programm, mit dessen Hilfe man sich am SAP-System anmeldet und damit arbeiten kann.

Beteiligung von Rpr

Im Rahmen der begleitenden Prüfung wollte sich Rpr weiterhin an allen wesentlichen Projektschritten aktiv beteiligen und beabsichtigte auch während des Migrationsprojekts in der Steuerungsgruppe (informell), in der Projektgruppe (als festes Mitglied) sowie in Teilprojekten und Workshops vertreten zu sein.

Entgegen dieser Planungen ist Rpr aufgrund personeller Engpässe nicht im geplanten Umfang am Migrationsprojekt beteiligt. Eine aktive dauernde Beteiligung erfolgt, soweit möglich, im Arbeitspaket 10 – Berechtigungskonzept. Punktuelle Unterstützung erfolgt auf Anfrage seitens der Projektleitung oder aus einzelnen Arbeitspaketen heraus, im Einzelfall auch durch einen Fachprüfer von Rpr.

Im Folgenden einige Ausführungen zu einzelnen Arbeitspaketen:

2.4.4.1 Zum Arbeitspaket 06 – Geschäftspartnereinführung

Spätestens mit S/4HANA 2025 muss das Mitarbeiter-Geschäftspartner-Modell sowohl im H4S4[17] als auch in S/4HANA auf Basis von HR[18]-Ministammdaten genutzt werden. Das Modell sieht vor, dass es künftig einen Geschäftspartner (GP) mit Mitarbeiter-Rolle („technischer GP“) und einen weiteren, über eine Beziehung verknüpften Beschäftigungs-GP mit Lieferanten- und/oder Kunden-Rolle („echter GP“) gibt. Bei aktiver HR-Synchronisierung werden automatisch beide GPs angelegt. Es können beliebig weitere GP angelegt werden.

Festgelegt wurde unter anderem, dass

- es mit der HANA-Migration den neuen Mitarbeiter-Geschäftspartner für den Buchungskreis 1000 (Stadt) und Buchungskreis 5500 (Sör) im Mandanten 100 geben soll.

- es den automatisch erzeugten Mitarbeiter-Geschäftspartner („echter GP“) nur als „FI-Kreditor“ gibt und dieser nur für Auszahlungen mit dienstlichem Bezug (z.B. Reisekosten, Auslagen) verwendet wird.

- der technische GP nicht genutzt wird und nur im Hintergrund vorhanden ist.

- alle anderen Geschäftsbeziehungen zwischen den Mitarbeitenden und der Stadt Nürnberg (z.B. Mitarbeitende sind gleichzeitig Gebührenschuldner bei der Stadt Nürnberg, Mitarbeitende erhalten von der Stadt Nürnberg Zahlungen ohne dienstlichen Bezug) in einem separaten Geschäftspartner („Einheits-GP“) dargestellt werden. Eine Zusammenführung des Mitarbeiter-GP und Einheits-GP ist aktuell nicht geplant, wäre allerdings technisch möglich.

- die Mitarbeiter-Geschäftspartner im Rechnungswesen auf die im Personalabrechnungsprogramm HCM bzw. später H4S4 hinterlegten Stammdaten (Name, Anschrift, Bankverbindung, …) zugreifen. Dies erfolgt über eine Schnittstelle. Dazu bekommt der Mitarbeiter-GP eine Nummer zugeordnet, die der Personalnummer entspricht. Alle Auszahlungen erfolgen auf der im HCM Stammsatz hinterlegten Bankverbindung („Gehaltskonto“). Eine

[17] Eine Brückentechnologie von SAP; soll als Nachfolger des Personalabrechnungsmoduls SAP-HCM (HUMAN Capital Management) den vollständigen Übergang zu S/4Hana erleichtern. D.h., die Funktionen des HCM-Systems werden mit H4S4 On-Premise (und nicht in der Cloud) innerhalb der S/4HANA-Umgebung genutzt.

[18] Human Resources

Auszahlung auf ein anderes Konto ist nicht (mehr) vorgesehen. Es kann nur die jeweilige Beschäftigungsdienststelle den Mitarbeiter-GP des Mitarbeitenden, welche der Dienststelle aktuell (per Stammkostenstelle bzw. Profit Center) zugeordnet ist, sehen (per Suchhilfe und Stammdatenanzeige) und eine Buchung mit diesem Mitarbeiter-GP durchführen. Dadurch ist ein unbefugter Zugriff anderer Dienststellen auf Stammdaten/Buchungen ausgeschlossen.

Perspektivisch geplant ist eine weitere Verknüpfung der Mitarbeiter-GP mit den SAP-Benutzern.

Beteiligung von Rpr

Sowohl Rpr/2-IT als auch der Fachprüfer von Rpr/1 waren in das Arbeitspaket zeitweilig eingebunden.

2.4.4.2 Zu Arbeitspaket 10 – Berechtigungskonzept

Wie bereits im Sachverständigenbericht 2023 berichtet, war ein erhöhter Aufwand für die Migration auf S/4HANA im Bereich Berechtigungen zu erwarten, denn in der Vorstudie wurde im Bereich der Rollen & Berechtigungen eine spezielle – vom SAP-Standard abweichende – Aufgliederung zwischen "DSt/Produkt" (Berechtigungsobjekt) und "Prozessschritt" (Transaktion) identifiziert.

Der Empfehlung des Beratungsunternehmens für das Migrationsprojekt folgend, soll die Aufgliederung zwischen Berechtigungsobjekt und Transaktion wieder in den Standard zurückgeführt werden, um den Aufwand im Migrationsprojekt für S/4HANA und für spätere Releasewechsel zu senken.

Die Arbeitsplatzlisten wurden von SKN überprüft. Durch zu viele Berechtigungen können sich negative Auswirkungen auf die Lizenzkosten ergeben. Diese Fälle wurden und werden hinterfragt und bereinigt.

Von Rpr kam die Empfehlung, wegfallende Benutzer nicht zu löschen, sondern ein „Bis-Datum“ zu setzen und die Benutzerberechtigungen zu entziehen.

Beteiligung von Rpr

Rpr beteiligt sich im Arbeitspaket auch an der Erstellung eines regelkonformen Berechtigungskonzepts, wenn auch nicht mehr im geplanten Umfang.

2.4.4.3 Zum Arbeitspaket 21/24 – CpD/Schnittstellen/Batch-Input-Mappen

Im Rahmen der Vorstudie wurde vom Beratungsunternehmen eine Überprüfung der Batch-Input- Mappen auf S/4HANA Kompatibilität empfohlen. Gerade die Schnittstellen, welche auf GUI (grafische Benutzerschnittstelle) laufen, sind als kritisch einzustufen. Hier ist eine im Vorfeld durchgeführte technische Umstellung dieser Schnittstellen auf eine S/4HANA kompatible Lösung (IDoc, BAPI) sinnvoll und zweckmäßig. Ansonsten würde sich der Migrationsaufwand entsprechend erhöhen, da all diese Batch-Input-Mappen (GUI) geprüft werden müssen, ob sie noch in die "neue Welt" von S/4HANA passen und ggf. dann kurzfristig umgestellt werden müssten.

In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen der Beratungsleistung auch klargestellt, dass die im Einsatz befindliche LSMW-Funktionalität (Legacy Systems Migration Workbench) und die Direct Input und Batch-Input-Mappen nicht mehr verwendet werden sollten. Diese werden strategisch von SAP nicht mehr weiter unterstützt. Seitens Rpr wurde angemerkt, dass die aktuelle Schnittstellentechnologie nicht den Anforderungen entspricht und angepasst werden sollte.

Die Überprüfung aller CPD-Konten und Ablösung möglichst vieler dieser Schnittstellen wird von Rpr nach wie vor als zwingend erforderlich angesehen. Dies wurde bereits im vergangenen Kalenderjahr der Projektleitung gegenüber klar kommuniziert. In einer Verfahrensanweisung müssen Regeln und Ausnahmen definiert werden. Exemplarisch wurde die von Rpr vorgeschlagene Schnittstelle „567 – StK/3-Stiftungsverwaltung“ zur näheren Betrachtung ausgewählt; mit dem Ziel diese von CpD auf PSCD umzustellen und den Prozess als Blaupause für weitere Umstellungen zu nutzen.

Sachstand

Als Pilot im AP21 soll eine Batch-Input-Mappe der Stiftungsverwaltung (Stk/3) mit einer neuen Technologie bzw. einem neuen Tool umgesetzt werden. Für die Entscheidung bezüglich der zu verwendenden Technologie/Tools ist eine Detaillierung des zukünftigen Prozesses mit der Stiftungsverwaltung notwendig. Das Arbeitspaket pausiert noch bis zur Bereitstellung des neuen Entwicklungssystems (ENE). Eine Bewertung der vorhandenen Schnittstellen steht ebenfalls noch aus.

Im Rahmen des AP 24 wurde zwischenzeitlich die FIORI App Migrationscockpit als Ablösung für LSMW festgelegt. Die App bietet Excel-Templates für die Standardobjekte zum Upload. Einzelne Funktionalitäten müssen aber weiterhin durch Eigenentwicklungen abgedeckt werden.

2.4.4.4 Zum Arbeitspaket 68 – Rahmenvereinbarung SAP-Lizenzen

Ausgangssituation/Sachstand

Die SAP Umgebung der Stadt Nürnberg wird derzeit durch Lizenzen aus dem ECC-Modell abgedeckt. Ein Umstieg auf S/4-Lizenzen steht für das Projekt noch aus.

Bei der Umstellung auf die neuen HANA-Produkte handelt es sich um einen komplett neuen Produkterwerb, bei dem sich die Lizenzierung auf eine ganz neue Metrik bezieht. Die Lizenzierung von SAP S/4HANA erfolgt durch vier unterschiedliche Lizenzkategorien:

- „Nutzerbasierte Lizenzierung“,
- „Lösungsbasierte Lizenzierung“,
- „Dokumentenbasierte Lizenzierung“ für die sog. „indirekte Nutzung“ (Digital Access) und
- „Datenbankbasierte Lizenzierung“ für die SAP-HANA-Datenbank.

Aufgrund der Komplexität der Vertragsgestaltung wurde im Rahmen der Vergabe der Beratungsleistung für die S/4HANA Migration bereits im Vorjahr ein externer Dienstleister beauftragt. Dieser sollte den für die Stadt Nürnberg (auf Basis der bereits erhobenen Informationen und Erkenntnisse im Rahmen des Vorprojekts und der Analysen der Beratung Anfang 2022) aus lizenzvertraglicher Sicht wirtschaftlich sinnvollsten Umstieg auf die S/4HANA-Zielarchitektur ermitteln und die Verhandlungen mit SAP unterstützen.

Dabei soll insbesondere eine möglichst kostenneutrale Lösung für die Phase, in welche der Systembetrieb von ECC- und S/4 parallel stattfinden muss, gefunden werden.

In einem ersten Informationsangebot von SAP wurden die Kosten auf die im Ältestenrat und Finanzausschuss vorgestellte Summe kalkuliert. Der Ältestenrat und Finanzausschuss beauftragte die Verwaltung in der Sitzung 8/2023, die finanziellen Mittel für den Kauf der SAP Lizenzen zu den Haushaltsberatungen anzumelden. Der Ansatz setzte die Annahme voraus, dass die Lizenzen im Rahmen einer „Contract Conversion“ beschafft werden.

Ergebnis

Durch die Unterstützung des Dienstleisters konnten verschiedene Verhandlungserfolge erzielt werden. Im Ergebnis wurde eine Contract Conversion der SAP-Lizenzen abgeschlossen. Die benötigten Lizenzen wurden noch im Jahr 2023 per dringlicher Anordnung durch den Herrn Oberbürgermeister genehmigt und beauftragt.

Rpr war, auch aufgrund der Einbeziehung eines qualifizierten Dienstleisters, an den konkreten Verhandlungen mit SAP nicht mehr beteiligt.

2.4.4.5 Projekt- und Steuerungsgruppe

Im Jahr 2024 fanden drei Projekt- und zwei Steuerungsgruppentermine statt, in denen über den Fortgang des Migrationsprojekts berichtet wurde. Größtes Projektrisiko ist weiterhin zu wenig Zeit/Kapazität für die Projektaufgaben aufgrund paralleler IT-Maßnahmen und anderer Aufgaben.

Die Projektleitung informierte darüber, dass bis Ende März 2024 10 % des beauftragten Beratungsvolumens abgerechnet waren, Ende August 2024 ca. 30 % des beauftragten Beratungsvolumens abgerechnet wurden (inkl. Lizenzkosten für ein Migrationswerkzeug).

Gefasste Beschlüsse:

Aus verschiedenen Gründen, u. a. aufgrund des abweichenden Geschäftsjahres beim Staatstheater Nürnberg, sind getrennte Go-Live Termine erforderlich – Go-Live Termine 17.-20.10.2025 (Kernstadt und Eigenbetriebe) sowie 16.-19.01.2026 (Staatstheater). Die beiden Go-Live-Termine wurden in der Projektgruppe vorgestellt und durch die Steuerungsgruppe bestätigt.

2.4.5 SAP-Archivierung

Die SAP-Systeme für das Rechnungs- und Personalwesen sind seit 2005 produktiv in Betrieb. Das Fehlen einer Archivierung führt zu einem stetigen Wachstum der Datenbanken. Durch stetig zunehmenden Ressourcenbedarf (Speicherplatz) steigen auch die für Datensicherungen und -rücksicherungen benötigten Zeiten und Ressourcen weiter an. Daraus resultieren wachsende Betriebskosten, zusätzlicher Aufwand und Risiken bei System-, Datenbank- und Anwendungsupdates sowie bei Systemkopien. Rpr fordert daher seit Jahren ein Archivsystem.

Ein SAP-Archivsystem soll künftig das zentrale Ablagesystem für SAP-Archivdateien und SAP-Dokumente sein. Das SAP-Archivsystem wird gemeinsam von allen SAP-Systemen der SAP-Landschaften genutzt. Die SAP-Archivsoftware stellt dabei die Trennung der Datenbestände, die von unterschiedlichen SAP-Systemen und deren Mandanten übernommen wurden, sicher.

In dem einzuführenden SAP-Archivsystem sollen die aus den SAP-Systemen auszulagernden SAP-Daten als auch die dort verwendeten Dokumente archiviert werden.

Sachstand

Vor dem Umstieg auf S/4-HANA muss die Archivierung abgeschlossen sein. Rpr war an dem Archivierungsprojekt teilweise beteiligt. Die Archivierung steht nach Kenntnis von Rpr kurz vor Produktivsetzung, spätester Termin ist der 15.01.2025.

2.4.6 Lizenzmanagementtool

Wie bereits im vergangenen Sachverständigenbericht berichtet, bestanden bei der Verwaltung von Softwarelizenzen bisher aus Sicht von Rpr erhebliche Defizite. Eine zeitnahe und regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Softwarelizenzen fand in der Vergangenheit nicht immer statt. Unterlizenzierungen waren und sind die Folge. Durch Unterlizenzierungen besteht für die Stadt Nürnberg die Gefahr, dass es zu Nach- und Strafzahlungen durch die Lizenzgeber kommen könnte. Ebenso wäre eine unerkannte Überlizenzierung möglich, was zu unnötigen Mehrausgaben führen würde. Dies widerspricht dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hinsichtlich der Verwendung öffentlicher Mittel.

Das Fehlen eines solchen Tools wurde besonders bei verschiedenen Vergaben immer wieder deutlich, bei denen im Vorfeld mühsam recherchiert werden musste, welche Lizenzen in welchem Umfang und für welche Dauer vorhanden sind. Dies wurde seitens Rpr mehrfach bemängelt und der Einsatz einer geeigneten Softwarelösung gefordert, um eine ordnungsgemäße und effiziente Verwaltung aller Lizenzen sicherzustellen, die Lizenzbedingungen einzuhalten und finanzielle und rechtliche Risiken zu vermeiden.

Ein wirksames Lizenzmanagement ist unerlässlich, um die Bestände der Lizenzen aufzunehmen. Nur so kann die Stadt Nürnberg

- verfügbare und genutzte Lizenzen laufend überwachen,
- verschiedene Lizenzmodelle und Nutzungsrechte abbilden,
- Bedarfsanalysen durchführen,
- Kostentransparenz schaffen und
- Rahmenverträge optimal nutzen.

Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurde begleitend geprüft.

Sachstand

Zwischenzeitlich wurde im Rahmen eines EU-weiten Offenen Verfahrens ein übergeordnetes, stadtweites Lizenzmanagementtool und eine Lizenzmanagement-Funktion für die SAP-Systeme, ein sog. Software Asset Management (SAM), beschafft. Durch ein Software Asset Management für SAP werden die Nutzung von SAP-Lizenzen und vertragliche Bedingungen analysiert. So können Unternehmen das Benutzerverhalten kontrollieren, SAP-Lizenzverträge einhalten und Über- oder Unterlizenzierungen vermeiden. Das Vergabeverfahren wurde von Rpr geprüft.

2.4.7 Vergabeprüfung im IT-Bereich

In Abstimmung mit dem Beschaffungsmanagement der Zentralen Dienste werden in einzelnen Fällen Vergabeverfahren und Beschaffungsmaßnahmen auf dem Gebiet des kommunalen Finanzwesens sowie komplexe IT-Beschaffungen vorab mit Rpr abgestimmt.

Sämtliche Feststellungen und Anregungen des Rpr im Rahmen der Vergabeprüfungen wurden berücksichtigt.

Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 24 Vergaben mit einer Gesamtsumme von ca. 39,2 Mio. Euro geprüft, von zwei Vergaben wurde lediglich Kenntnis genommen. Im Vergleich dazu wurden im Berichtsjahr 2022 noch 41 Vergaben mit einer Gesamtsumme von ca. 21,6 Mio. Euro geprüft. Die Anzahl der Fälle hat sich spürbar reduziert, dennoch ließ die Intensität der Vergabeprüfung nicht nach, sodass die Vergabeprüfung weiterhin einen großen Teil der begrenzten personellen Kapazitäten der IT-Prüfung bei Rpr bindet. Daneben waren fünf Aufhebungen von Vergabeverfahren abzuarbeiten und in vier Fällen wurde eine ebenfalls zeitintensive Vorabprüfung bzw. Beratungsleistung innerhalb des Vergabeverfahrens erbracht.

Das Absinken der Fallzahlen hat zwei Gründe:

- Zum einen:

 IT-Hardwarebeschaffungen im Rahmen von Rahmenvereinbarungen führt nicht mehr die Vergabestelle bei ZD/3 durch, sondern die ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG (ProVitako).

 Die Mitglieder der Genossenschaft wollen durch gemeinsame Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen sowie Leistungsaustausch wirtschaftliche Vorteile erzielen und die Wettbewerbsfähigkeit von IT-Dienstleistungen ihrer Mitglieder verbessern. Die Stadt Nürnberg ist Mitglied dieses Verbands und arbeitet dort aktiv mit.

- Zum anderen:

 Die Wertgrenzen wurden in den Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL, Stand 01.12.2022) angepasst.

 Zur Vereinfachung der Verwaltungsabläufe wurden die Auftragssummen für die regelmäßige Beteiligung des Rpr in Vergabeverfahren teilweise erhöht (sh. 2.9 der VBRL). Rpr sind seit dem 01.12.2022 beispielsweise nur noch Vergabevorschläge über Leistungen, die nicht freiberufliche Leistungen sind, zuzuleiten, wenn

 - die bei Hauptaufträgen die Auftragssumme mehr als 200.000 Euro (vorher 100.000 Euro) beträgt und nicht der bei Angebotseröffnung der Mindestbietende beauftragt werden soll oder

 - bei einem Verhandlungsverfahren oder bei freihändiger Vergabe bzw. einer Verhandlungsvergabe die Hauptauftragssumme mehr als 200.000 Euro beträgt.

Einzelfall Rahmenvereinbarung Multifunktionskopiergeräte

Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurde begleitend geprüft.

Bei der Stadtverwaltung besteht ein Bedarf von ca. 1.200 Multifunktionsgeräten (MFK). Seit 2012 werden Rahmenmietverträge über die Bereitstellung von MFK abgeschlossen, welche die Anmietung von MFK, die Überlassung von Grundsoftware, die Lieferung von Verbrauchsmaterial sowie die Wartung der Geräte beinhalten. Der letzte Rahmenvertrag bestand seit 2017. Im damaligen Leistungsverzeichnis waren Mindestkriterien definiert und alleiniges Zuschlagskriterium war der Preis.

Für die Neuausschreibung wurde ein externes Beratungsunternehmen mit der Erstellung der Vergabeunterlagen beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen sollte auf Basis der bisherigen Leistungsbeschreibung erfolgen. Für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots soll nunmehr nicht alleine die Vergabesumme ausschlaggebend sein, sondern zusätzliche Bewertungskriterien (Zuschlagskriterien) in die Entscheidung einfließen. Dabei sollte der Preis zu 45 %, die zusätzlichen Bewertungskriterien (Leistung) mit 55 % bewertet werden.

Nach der ersten Durchsicht der Entwürfe hatte Rpr eine Vielzahl an Anmerkungen, die dem Dienstleister und IT mitgeteilt wurden. Insbesondere das Wertungsverhältnis 45 % Preis und 55 % Leistungspunkte/Bewertungskriterien wurde thematisiert. Rpr hat dazu festgestellt, dass der Preis als Wertungskriterium für eine Beschaffung von Standardgeräten immer das höchste, im Idealfall das einzige Wertungskriterium sein sollte (mindestens 90 %).

Die vorgelegten Vergabeunterlagen waren teilweise unvollständig und insgesamt nicht immer nachvollziehbar. Sie besaßen daher aus Rpr-Sicht nicht die notwendige Ausschreibungsreife für ein EU-weites Vergabeverfahren.

In der Folge wurden die Unterlagen ergänzt und nachgebessert, die Gewichtung des Preises in den Ausschreibungsunterlagen aber zunächst lediglich auf 50 % erhöht.

Im Rahmen der langwierigen Beratungsgespräche, auch mit dem externen Beratungsunternehmen, wurde letztendlich als einziges Kriterium für die Standardgeräte, wie von Rpr gefordert, der niedrigste Preis festgelegt.

Mittlerweile sind die neuen MFK-Geräte auf die Dienststellen verteilt und im Einsatz.

2.5 Technische Prüfung

2.5.1 Prüfungsspektren und Durchführung

Neben der sachgerechten Anwendung der Haushalts- und Verwaltungsvorschriften im öffentlichen Bauen umfasst die technische Prüfung die Einhaltung einschlägiger Gesetze und Normen, wie auch Vertrags- und Verdingungsordnungen (VOB, VgV, UVgO, HOAI) gegenüber privatrechtlich beauftragten Auftragnehmern und extern beauftragten Architekten und Ingenieuren.

Rpr ist bei der Prüfung von Investitionsansätzen für die Haushaltsplanung und in der Vergabeprüfung von Bau- und Planungsleistungen im Genehmigungsverfahren ab bestimmten Schwellenwerten einzubeziehen. In den Bau- sowie den Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (BRL und VBRL) sind die Schwellenwerte und Zuständigkeiten für die Information und Beteiligung von Rpr vor den entsprechenden Genehmigungen im Verfahren festgelegt. Bei Bedarf wird in Einzelfällen zur Anwendung einschlägiger Vorschriften und Vertragsgestaltungen beraten. Im Rahmen der Vergabeprüfung werden Checklisten verwendet, die auch der Korruptionsprävention dienen. Daneben werden begleitende Maßnahmenprüfungen und ex-post-Prüfungen, insbesondere in Form der Prüfung von Bauabrechnungen durchgeführt.

Unabhängig von der jeweiligen Betriebsform bzw. organisatorischen Zuordnung der Baudienststellen wird die Planung und Bauüberwachung von Maßnahmen in Eigenausführung wie auch die Wahrung der Bauherrnfunktion gegenüber ausführenden Unternehmen und externen Ingenieuren/Architekten geprüft. Grundsätzlich werden nur abgeschlossene Verwaltungshandlungen nachvollzogen. Der Umfang des Prüfungsgebiets macht eine Beschränkung auf Teilgebiete und Stichproben notwendig.

Die Mobile Prüfung ist bei der Bauausführung vor Ort präventiv und unterstützend im Einsatz.

Neben den Gesamtergebnissen zur Vergabeprüfung sind auch Einzelergebnisse von ex-post- sowie BIC-Prüfungen verkürzt wiedergegeben.

2.5.2 Prüfungsvolumen

Im Prüfungszeitraum 2023 waren im Rahmen der Vergabeprüfung 201 Vorgänge zu städtischen Baumaßnahmen – einschließlich Eigenbetriebe, ohne Beteiligungsgesellschaften – in Höhe von rund 239 Mio. Euro zu prüfen.

Die geprüften Vorgänge betrafen Baumaßnahmen, die von Baudienststellen teils selbst durchgeführt, teils extern vergeben aber auch von Bedarfsträgern eigenständig abgewickelt wurden.

Für die Wohnungsbaugesellschaft Nürnberg Kommunal GmbH (WBG kommunal) wurden Vergaben in Höhe von insgesamt rund 30,39 Mio. Euro vorgelegt.

Für den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg Erlangen Herzogenaurach wurden drei Vergaben besondere Leistungen betreffend in Höhe von insgesamt rund 4,45 Mio. Euro geprüft.

2.5.3 Materielles Ergebnis

Für 2023 wurden Minderungen in Höhe von rund 18.819 Euro bei Vergaben zu freiberuflichen Leistungen ermittelt.

Aus der BIC-Prüfung ergaben sich in diesem Prüfungsjahr materielle Reduzierungen in Höhe von rund 6,30 Mio. Euro.

Bei der ex-post-Prüfung von Abrechnungen einzelner Bauleistungen fertiggestellter Maßnahmen wurden keine materiellen Feststellungen getroffen.

2.5.4 Prüfungsergebnisse im Einzelnen

2.5.4.1 Vergabeprüfung

Im Rahmen ausgewählter Schwellenwerte steht die Prüfung von Rpr im Verfahren an letzter Stelle vor der Genehmigung und muss rechtzeitig (innerhalb der laufenden Binde-/Zuschlagsfristen) abgeschlossen sein. Eventuelle Korrekturen, die aufgrund der schwachstellenorientierten Prüfung angebracht erscheinen, sollten dabei im Vorfeld mit den zuständigen Dienststellen einvernehmlich abgestimmt werden.

Bauleistungen bzw. Leistungen in deren Zusammenhang (VOB)

Nach Nr. 2.9.2 VBRL besteht für alle Bauvergaben über 500.000 Euro Vorlagepflicht bei Rpr.

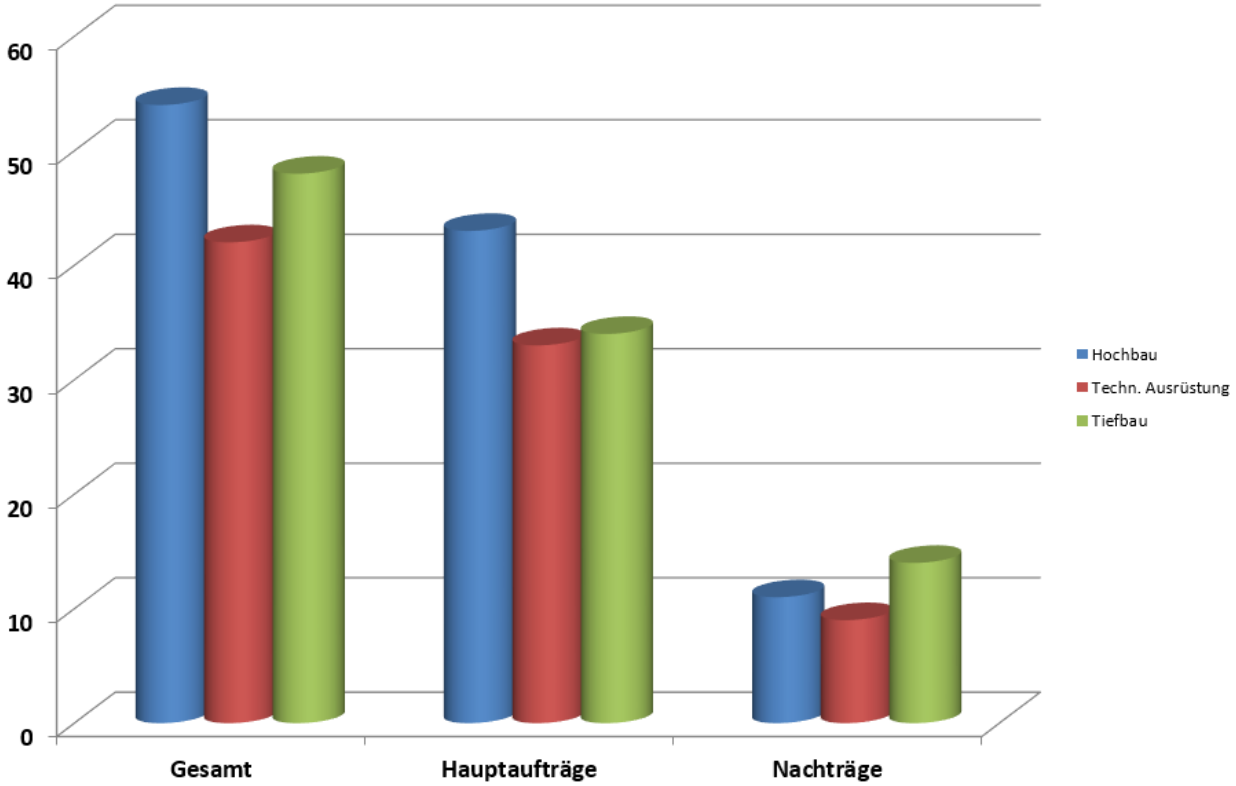
Außerdem sind alle Vorgänge ab 200.000 Euro betroffen, bei denen nach öffentlicher und beschränkter Ausschreibung bzw. offenem oder nicht offenem Verfahren nicht der Mindestbietende den Zuschlag erhalten soll.

Freihändige Vergaben sind grundsätzlich ab 200.000 Euro dem Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten.

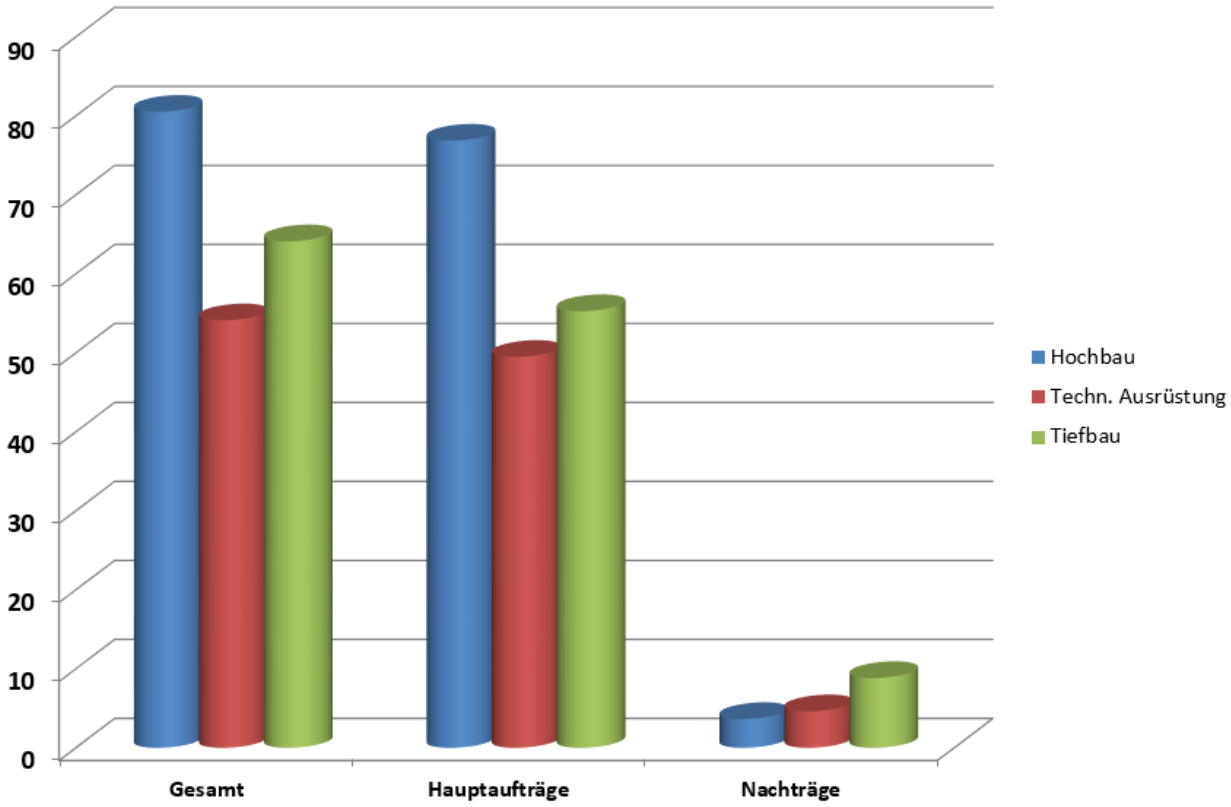
Für Nachtragsangebote (Angebote deren Leistungen nicht vom ursprünglichen Auftrag umfasst sind) besteht Vorlagepflicht beim Rechnungsprüfungsamt, wenn die ursprüngliche Auftragssumme mit der Erweiterung zusammen mehr als 500.000 Euro beträgt und die Summe aller Nachträge zugleich insgesamt 20 % der Hauptauftragssumme übersteigt oder mehr als 500.000 Euro beträgt.

Auf die Prüfungsgebiete Tiefbau/Hochbau/Technische Ausrüstung entfielen dabei 2023 jeweils

Anzahl der Vergaben nach Prüfungsgebieten



Vergabesummen in Mio. Euro nach Prüfungsgebieten



2023 wurden stadtweit (einschließlich Eigenbetriebe, ohne WBG-kommunal und ohne StUB) 144 Bauvergaben aus dem Bereich VOB im Gesamtbetrag von rund 198,76 Mio. Euro zur Prüfung vorgelegt.

Die Anzahl der Vergaben beinhaltete 34 Nachtragsangebote in Höhe von 17,11 Mio. Euro.

Materielle Feststellugen wurden nicht getroffen.

Formale Feststellungen ergaben sich beispielsweise aus folgenden Gründen:

- Nichtbeachtung der gem. VBRL vorgesehenen Genehmigungszuständigkeit,
- bei Kosten aus Nachträgen wurde nicht geprüft, ob diese weiterverrechnet werden können,
- von der Fachdienststelle in die eVergabe hochgeladene pdf-Dokumente wurden nicht mit der Vergabeakte verknüpft,
- Abfrage Wettbewerbsregister war nicht erfolgt,
- die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister fehlte,
- entgegen der Vorgaben im „Leitfaden Vergabe“ des VHB der Stadt Nürnberg wurden Stundenlohnarbeiten ausgeschrieben,
- es wurden nicht die neuesten ZVB verwendet,

- gewerkeübergreifende Ausschreibung ohne besondere Begründung,
- Zulagepositionen wiesen im Leistungsverzeichnis andere Mengeneinheiten auf als die dazugehörige Grundposition,
- der Zeitraum zwischen dem Ende der Zuschlagsfrist und dem Baubeginn war zu kurz,
- die Leistung wurde nicht eindeutig und erschöpfend gem. § 7 Abs. 1 VOB/A beschrieben.
- Leistungen wurden nicht produktneutral ausgeschrieben,
- externe Erfüllungsgehilfen waren in den Ausschreibungsunterlagen ersichtlich,
- zu lange Bindefrist.

Freiberufliche Leistungen an Ingenieure, Architekten und Gutachter

Gem. VBRL sind vor der Genehmigungserteilung durch die jeweils zuständigen Instanzen alle Vergabevorschläge über freiberufliche Dienstleistungen ab 200.000 Euro bei Rpr vorzulegen.

Für Auftragserweiterungen und Nachträge besteht Vorlagepflicht bei Rpr, wenn die Gesamtauftragssumme mehr als 200.000 Euro beträgt und die Summe aller Nachträge zugleich insgesamt 20 % der Hauptauftragssumme übersteigt oder mehr als 100.000 Euro beträgt.

Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV ist im Oberschwellenbereich gem. § 74 VgV das Regelverfahren für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen.

Da das Rechnungsprüfungsamt gem. VBRL Nr. 2.9 die zweite Prüfinstanz bei diesem Vergabeverfahren ist, wird es üblicherweise von der Baudienststelle bereits im Vorfeld der Vergabeprüfung zu den Verhandlungsgesprächen als Beisitzer eingeladen. Rpr entscheidet hierbei im pflichtgemäßen Ermessen jeweils fallweise über die Teilnahme.

Entscheidungskriterien sind hierbei u. a.:

- ob durch die Teilnahme eine Erleichterung/Beschleunigung des Prüfvorgangs erwartet wird,
- ob die laufenden Prüfungstätigkeiten eine Unterbrechung zulassen,
- ob die entsprechende personelle Kapazität vorhanden ist.

Prinzipiell ist die Teilnahme von Rpr aus Prüfungssicht nicht zwingend erforderlich, da eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verhandlungsgespräche unabhängig davon gewährleistet sein muss.

Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Verfahrens sind aus der Sicht von Rpr, dass:

- generell alle Schritte des Vergabeverfahrens gewissenhaft dokumentiert (Vergabedokumentation) werden,
- alle Bieter gleichbehandelt werden,

- die Verhandlungsgespräche so transparent, nachprüfbar und detailliert dokumentiert werden, dass subjektive Einschätzungen und Entscheidungsgründe für einen sachkundigen Dritten objektiv nachvollziehbar sind,

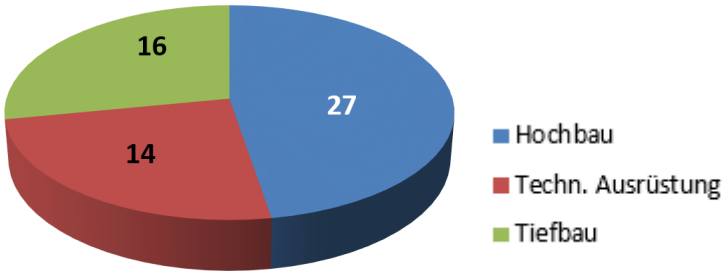
- die Gründe für die Punktevergaben durch die Bewerter schriftlich nachvollziehbar und zumindest stichpunktartig aufgenommen werden und die Bewertungen nicht nur rechnerisch, sondern auch inhaltlich nachvollziehbar sind,

- jedes Verhandlungsgespräch protokolliert wird.

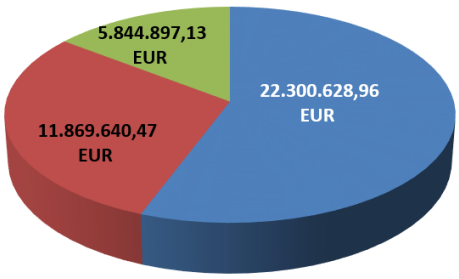
Insgesamt wurden 57 Vorgänge in Höhe von 40,02 Mio. Euro vorgelegt.

Auf die Prüfungsbereiche Tiefbau/Hochbau/Technische Ausrüstung entfielen dabei 2023 jeweils:

Anzahl der Vergaben nach Prüfungsgebieten



Vergabesumme nach Prüfungsgebieten



Bei der Vergabeprüfung wurden materielle Reduzierungen in Höhe von 18.818,89 Euro festgestellt.

Feststellungen ergaben sich u. a. aus folgenden Gründen:

- überhöhtes Nachtragsangebot,

- Verwendung von Brutto- statt Nettosummen,

- Nichtbeachtung der gem. VBRL vorgesehenen Genehmigungszuständigkeit,

- Leistung nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben,

- Abfrage Wettbewerbsregister nicht erfolgt,

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister fehlte,

- bei Kosten aus Nachträgen wurde nicht geprüft, ob diese weiterverrechnet werden können,

- die innerhalb der eVergabe erforderliche „Genehmigung“ durch Rpr wurde von der Dienststelle vorgenommen,

- Vergabeart wurde nicht korrekt gewählt,

- zu lange Bindefrist,

- von der Fachdienststelle in die eVergabe hochgeladene pdf-Dokumente wurden nicht mit der Vergabeakte verknüpft.

2.5.4.2 Kostenprüfung (Bauinvestitionscontrolling, BIC)

Anfang 2010 wurde für die Durchführung von Baumaßnahmen das BIC-Verfahren bei der Stadt Nürnberg eingeführt.

Anlässlich erheblicher Kostensteigerungen bei großen Baumaßnahmen wurde seitens Ref. I. und Ref. II ein Maßnahmenprogramm zur Baukostenkontrolle vorgelegt, auf deren Basis der BIC-Prozess weiterentwickelt wurde. Wesentliche Änderung im BIC-Prozess ist, dass der Projekt-Freeze erst nach der Genehmigungsplanung erfolgt und nicht – wie früher – nach der Entwurfsplanung.

Das Rechnungsprüfungsamt erbringt im BIC-Prozess über seine gesetzlichen Aufgaben hinaus Beratungsleistungen für die Stadt als Bauherrin:

In der Phase 2 (Projektkonkretisierung) prüft Rpr die Angemessenheit bzw. Plausibilität des von der Baudienststelle aufgestellten Kostenrahmens. Diese Prüfung erfolgt bei Neubauten i.d.R. über eine Vergleichsberechnung mit einem sogenannten Einwertverfahren, bei dem auf einen Bezugswert (beispielsweise Brutto-Rauminhalt oder Brutto-Grundfläche) zurückgegriffen wird. Dieser wird dann mit einem Kostenkennwert multipliziert und ergibt so die Gesamtkosten des Bauwerks.

In der Phase 3 (Planung) erfolgt die Kostenschätzung. Weicht diese von dem in Phase 2 geprüften Kostenrahmen ab, werden die Kosten abermals Rpr zur Prüfung vorgelegt.

Nach Abschluss der Vorplanung und ggf. Entscheidung, dass die Maßnahme weiterverfolgt werden soll, wird die Entwurfsplanung mit Abschluss der detaillierten Kostenberechnung erstellt. Weicht die Kostenberechnung von der Kostenschätzung ab, werden die Kosten erneut Rpr zur Prüfung vorgelegt.

Bei Projekten, die an externe Planer vergeben werden, wird auch geprüft, ob die Baudienststellen ihren Bauherrenaufgaben im erforderlichen Umfang nachgekommen sind und ob die Kostenermittlungen externer Planer bei der Entgegennahme in Stichproben auf fachliche und sachliche Richtigkeit bewertet wurden. Außerdem wird untersucht, ob bzw. welche Maßnahmen von den Prozessbeteiligten zur Kostensteuerung bei Mehrkosten ergriffen wurden.

Die Verantwortung für Kostenplanung und Kostensteuerung liegt, auch wenn die Kostenermittlung durch externe Planer erstellt wurde, grundsätzlich bei der Baudienststelle.

Im Prüfungsjahr 2023 wurden 15 Maßnahmen in Höhe von insgesamt 118,32 Mio. Euro von Rpr geprüft. Es waren Reduzierungen in Höhe von rund 6,30 Mio. Euro veranlasst. Bei einer Maßnahme wurde lediglich ein Zwischenvermerk mit der Empfehlung erstellt, den Kostenrahmen zu überarbeiten.

Zu den Prüfungen im Einzelnen:

Van-Gogh-Straße 5, Neubau/Erweiterungsbau am Haus für Kinder

Das 2017 gebaute Haus für Kinder in der Van-Gogh-Straße 5 soll um 3 Hortgruppen erweitert werden. Der 2-geschossig in Massivbauweise geplante Neubau soll hierbei nur organisatorisch, jedoch nicht bautechnisch mit dem Bestand verbunden werden.

Die Maßnahme befand sich in der Phase 2 des BIC-Verfahrens. Grundlage der Kostenprüfung durch Rpr war das baufachliche Gutachten von H vom 07.11.2022, das einen Kostenrahmen mit Kosten i. H. von 5.537.004 Euro brutto enthielt.

Die Plausibilitätsprüfung ergab, dass der von H vorgelegte Kostenkennwert für das Bauwerk (KG 300 u. 400) i. H. von 3.180 Euro/m²BGF um 176 Euro (rd. 5 %) unter dem durchschnittlichen Kostenkennwert i. H. von 3.356 Euro/m²BGF lag, den Rpr aus aktuellen städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen ermittelt hatte. Aus der Sicht von Rpr wurde der H-interne Kostenkennwert aus dem Jahr 2017 mit 35 % für Baupreissteigerungen nicht korrekt fortgeschrieben. Aus den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik ergibt sich für den Zeitraum ein Index i. H. von 44,55 % und damit ein fortgeschriebener Kostenkennwert i. H. von 3.404 Euro/m²BGF. Dieser läge 48 Euro (rd. 1,4 %) über dem Kostenkennwert von Rpr und wäre plausibel und nachvollziehbar:

Zu den Kosten der KG 700 war festzustellen, dass diese zu hoch angesetzt waren und auf einen 30-prozentigen Anteil an den Kosten der Kostengruppe 200 bis 600 inklusive der BVK zu reduzieren wären.

Die Überprüfung der Planungskennwerte ergab, dass das Flächenverhältnis Nutzfläche / Bruttogrundfläche im Vergleich zu den BKI-Werten deutlich überhöht war und gemäß den Vorgaben des Stadtratsbeschlusses vom 26.10.2022 zu überarbeiten wäre.

Mit Zwischenvermerk vom 18.01.2023 empfahl Rpr daher den Kostenrahmen unter Berücksichtigung der Prüfungsanmerkungen zu überarbeiten.

Scharrersraße 33, Neubau 6-gruppiger Kinderhort

Auf dem Gelände der Grund- und Mittelschule Scharrerstr. 33 soll ein 6-gruppiger Kinderhort errichtet werden. Gemäß den vom Stadtrat beschlossenen aktuellen Anforderungen bezüglich Klimaschutz soll der viergeschossige Neubau dabei als Null- oder Plusenergiegebäude mit Passivhaushülle in Holzbauweise ohne Unterkellerung geplant werden.

Die Maßnahme befand sich in der Phase 2 des BIC-Verfahrens. Grundlage der Kostenprüfung durch Rpr war das baufachliche Gutachten von H vom 22.05.2023. Der darin enthaltene Kostenrahmen schloss mit Gesamtkosten in Höhe von 10.800.000 Euro.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass

- für das Bauwerk (KG 300 u. 400) die Kostenkennwerte im Vergleich zum aktuellen BKI (bundesweite Baukostendatenbank der deutschen Architektenkammern) um 5 % höher sind.

- der aus Bruttogrundfläche (BGF) und Nutzfläche (NUF) gebildete Planungskennwert im Vergleich zum BKI-Wert um 24 % größer ist. Das entspricht einer Mehrfläche von 273 m².

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, alle Möglichkeiten zur Kosteneinsparung für Bau und Betrieb des Gebäudes unter Beachtung der vorgegebenen Quantitäts-, Qualitäts- und Terminziele auszuschöpfen.

Luther-King-Straße 11, Haus für Kinder

Durch ein neues Wohnbaugebiet in Nürnberg-Kornburg ist der Bedarf an Betreuungseinrichtungen stark angestiegen. Daher soll bis zum Beginn des Schuljahres 2025/26 ein Neubau mit einer 2-gruppigen Kinderkrippe und einem eingruppigen Kindergarten errichtet werden.

Die Maßnahme wurde Rpr zunächst mit dem baufachlichen Gutachten von H vom 20.12.2022 zur Prüfung vorgelegt. Die hierin enthaltene Kostenschätzung schloss mit Kosten i. H. von 5.224.546,33 Euro brutto.

Zur Plausibilitätsprüfung wurde von Rpr aus aktuellen städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen ein durchschnittlicher Kostenkennwert für die Bauwerkskosten ermittelt. Dieser wurde mit dem Kostenkennwert der zur Prüfung vorgelegten Maßnahme verglichen.

Kostenkennwert Rpr:	3.424,34 Euro/m²BGF
Kostenkennwert H:	4.064,36 Euro/m²BGF

Der Kostenkennwert des geplanten Kindergarten Neubaus lag mit rd. 19 % deutlich über diesem durchschnittlichen Kostenkennwert von Rpr. Auf Grund der Abweichungen empfahl Rpr in einem Zwischenbericht nach Optimierungsmöglichkeiten zur Kosteneinsparung zu suchen.

Mit dem baufachlichen Gutachten vom 23.05.2023 legte H die Maßnahme erneut zur Prüfung vor. Die hierin enthaltene Kostenberechnung schloss mit Kosten i. H. von 5.012.614 Euro brutto.

Von Rpr wurden die Abweichungen zur Kostenschätzung geprüft.

Hierbei wurde festgestellt, dass

- die Kosten der PV Anlage wegen eines Übertragungsfehlers zwischen netto und brutto zu hoch angesetzt waren,
- Kosten für die Aufschaltung der Gebäudeautomation noch nicht in die Kostenberechnung aufgenommen wurden,
- die Bauverwaltungskosten nicht korrekt ermittelt wurden.

Über diese Änderungen konnte mit H Einvernehmen erzielt werden.

Desweiteren wurde festgestellt, dass es durch die Änderung energetischer Anforderungen für Bauvorhaben der Stadt Nürnberg zu einer allgemeinen Erhöhung der Bauwerkskosten gekommen ist. Diese Änderungen waren in dem von Rpr ermittelten Kostenkennwert noch nicht aufgenommen. Darüber hinaus empfahl Rpr die Verkleinerung der PV Anlage auf 30 kWp, da die energetischen Planungsvorgaben der Stadt Nürnberg nach Rücksprache mit H auch durch die kleinere Anlage gewährleistet werden.

Durch die daraus resultierende gesamte Kosteneinsparung verringerten sich die Gesamtbaukosten auf 4.987.495 Euro brutto. Von Prüfungsseite wurde empfohlen, diese als Kostenobergrenze festzulegen.

Am Tiergarten 32, Generalsanierung und Erweiterung Giraffenhaus

Das Giraffenhaus der Stadt Nürnberg wurde 1964 errichtet und im Jahr 2021 als Einzeldenkmal in die Bayerische Denkmalliste aufgenommen. Im Mai 2014 wurden die neuen Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft herausgegeben. Diese konnte das Gebäude nicht mehr gewährleisten. Um die weitere Giraffenhaltung sicherzustellen und das Ziel des Tiergartens die CO2 Neutralität bis zum Jahr 2030 erfüllen zu können, wurde die Generalsanierung des Bestandsgebäudes und ein Erweiterungsbau beschlossen.

Die Maßnahme wurde Rpr zunächst mit dem baufachlichen Gutachten von H vom 10.05.2023 zur Prüfung vorgelegt. Die hierin enthaltene Kostenschätzung schloss mit Kosten i. H. von 5.970.524,99 Euro brutto.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen empfahl Rpr, das aktualisierte baufachliche Gutachten nach Abschluss der Leistungsphase 3 von H erneut zur Prüfung vorzulegen. Aufgrund des Planungsstandes waren einige Planungsdetails noch nicht gelöst und unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit abzustimmen. Dementsprechend waren Kostenänderungen zu erwarten.

Mit dem baufachlichen Gutachten vom 23.05.2023 legte H die Maßnahme erneut zur Prüfung vor. Die hierin enthaltene Kostenberechnung schloss mit Kosten i. H. von 6.664.670 Euro. Die Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung entstanden laut H im Wesentlichen durch

- ausführlichere Planungstiefe im Vergleich zur Vorplanung, die zu zusätzlichen Positionen führten (z. B. für das Tragwerk),
- den Wechsel von Gasbrennwerttherme auf Luft-Wasser-Wärmepumpe,
- bauliche Erweiterungen (z. B. bei der PV Anlage).

Von Rpr wurden die Abweichungen zur Kostenschätzung geprüft.

Hierbei wurde festgestellt, dass

- bei der Sanierung des Bestandsdaches Flächen nicht korrekt ermittelt wurden,
- Kostenansätze für Anseilsicherung, Dachausstieg etc. in der Kostenberechnung fehlten,
- Abbrucharbeiten doppelt in die Kosten aufgenommen worden waren,
- die Bauverwaltungskosten nicht korrekt ermittelt wurden.

Nach Prüfung Rpr änderte sich die Kostenberechnung einvernehmlich auf 6.674.718 Euro brutto. Von Prüfungsseite wurde empfohlen, diese als Kostenobergrenze festzulegen.

Kafkastraße 8, Errichtung einer Notleitstelle für die VAG Nürnberg

Die vorhandene Notleitstelle (NLS) der VAG mit den Notbedienplätzen für die U-Bahnlinien U2 und U3, Straßenbahn und Bus entspricht nicht mehr den aktuellen technischen Anforderungen. Außerdem wird ein empfohlener Abstand (Georedundanz) von 6 km zur Zentralen Serviceleitstelle (ZLS) nicht eingehalten. Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich beide Leitstellen

am Plärrer in Nürnberg. Deshalb wird am Betriebshof Kafkastraße 8 am vorhandenen Stellwerk eine neue Notleitstelle als Rückfallebene für die Zentrale Serviceleitstelle errichtet. Das Stellwerksgebäude wird dazu erweitert und der Bestandsbau gleichzeitig saniert.

Die Prüfung auf Plausibilität durch Rpr erfolgte auf Grundlage des Erläuterungsberichtes zum Zuschussantrag der VAG vom 05.05.2023. Die hierin enthaltene Kostenberechnung vom 15.04.2023 schloss mit Gesamtkosten in Höhe von 32.671.954,64 Euro netto.

Die rechnerische Prüfung der Kostenzusammenstellung ergab, dass die Summen einiger Kostengruppen nicht korrekt addiert wurden. Zudem waren die Bauverwaltungskosten zu Beginn der Prüfung nicht in die Kostenberechnung aufgenommen worden. Die Korrektur der genannten Punkte führte zu einer Erhöhung der Gesamtkosten auf 34.129.122 Euro netto.

Bei der weiteren fachlichen Prüfung wurde festgestellt, dass

- in den Bauwerkskosten bei verschiedenen Positionen die Massen und die Einheitspreise falsch angesetzt wurden,
- die Kosten der Außenanlagen nicht nachvollziehbar und zu hoch angesetzt waren,
- die Baunebenkosten nicht dem Stand der Kostenberechnung entsprachen,
- bei der technischen Gebäudeausrüstung sicherheitstechnische Anforderungen noch nicht berücksichtigt waren.

Im Laufe der Prüfung durch Rpr mussten bei einigen Positionen die Kosten deutlich angepasst werden. Die Steigerung der Kosten der technischen Gebäudeausrüstung von 4.242.761 Euro auf 6.153.362 Euro zwischen der Kostenschätzung und der Kostenberechnung ist auf eine unzureichende Berücksichtigung von technischen Anforderungen zurückzuführen. Die Prüfung hat gezeigt, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Kostenermittlung nicht alle Anlagengruppen die notwendige Planungstiefe für eine belastbare Kostenermittlung hatten.

Nach Prüfung Rpr wurde die Kostenberechnung auf 32.829.457 Euro netto geändert. Von Prüfungsseite wurde empfohlen, diese als Kostenobergrenze festzulegen.

WBG-K: Gertrud-Steinl-Straße (ehem. Brunecker Straße), Neubau Kita

Bei der Maßnahme handelt es sich um den Neubau einer Kindertagesstätte mit 75 Kindergartenplätzen und 24 Krippenplätzen im neuen Stadtteil Lichtenreuth. Die Kita wird zweigeschossig ohne Unterkellerung in Massivbauweise errichtet.

Zur fristgerechten Umsetzung wurde die Maßnahme von den Verfahrensregeln der BRL nach Nr. 2.4 BRL befreit und es wurden bereits vor Abschluss der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) 6.813.000 Euro inkl. Bauverwaltungskosten (BVK) und Ausstattung für die Maßnahme im Mittelfristigen Investitionsplan eingestellt.

Von Rpr wurde die seitens der Planer vorgelegte Kostenberechnung auf Plausibilität geprüft. Hierzu wurde der aus den Bauwerkskosten (KG 300 u. 400) und der Bruttogrundfläche (BGF) gebildete Kostenkennwert mit Referenzkennwerten verglichen.

Dabei wurde festgestellt, dass

- der vorgelegte Kostenkennwert im mittleren Bereich der städtischen Vergleichsobjekten lag,
- der Umfang der Leistungen für die Installation der Photovoltaikanlage (PV-Anlage) noch zu klären war,
- die Baunebenkosten dem üblichen Rahmen der städtischen Maßnahmen entsprachen,
- die Kostenkennwerte städtischer Kita-Maßnahmen, die durch H realisiert wurden, mit denen der WBG-K nur bedingt vergleichbar sind. Die WBG-K legt die „Leitlinien zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren bei Hochbaumaßnahmen der Stadt Nürnberg“ anders aus.

Von Prüfungsseite wurde daher empfohlen, die vorgelegten Gesamtbaukosten in Höhe von 6.695.000 Euro (ohne PV-Anlage) für die Kita als Kostenobergrenze festzulegen. Im Nachgang wurde über Stk geklärt, dass die Umsetzung durch Dritte erfolgt und die Kosten der PV-Anlage vom Investitionsvolumen abgezogen werden.

WBG-K: Dr.-Gustav-Heinemann-Straße 3, Generalsanierung und Verbindungsbau Kita

Die Kindertageseinrichtung in der Dr.-Gustav-Heinemann-Straße 52 besteht aus zwei versetzt stehenden Systembauten. Die Gebäude und das Außengelände sind dringend sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr den heutigen pädagogischen Anforderungen.

Die Generalsanierung umfasst eine Einhausung des Zwischenraums, die Barrierefreiheit durch den Einbau eines Aufzugs, die Anpassung des Brandschutzes durch eine dauerhafte Fluchttreppe, den Neubau einer zentralen Verteilerküche, die Toilettensanierung, eine energetische Bestandssanierung, die Sanierung des Außengeländes und die Installation einer Photovoltaikanlage.

Die Maßnahme befand sich in der Phase 3 des BIC-Verfahrens. Grundlage der Kostenprüfung war das baufachliche Gutachten der WBG-K vom 29.07.2023. Die hierin enthaltene Kostenberechnung schloss mit Kosten in Höhe von 4.983.000 Euro brutto.

Da es sich bei der Maßnahme um eine Sanierung handelt, wurde geprüft, ob die Kostenermittlung grundsätzlich inhaltlich nachvollziehbar und vollständig war. Dazu wurden kostenrelevante Positionen der Kostenberechnung stichprobenartig geprüft.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass

- die Planung in Teilbereichen noch nicht im Schärfegrad einer Entwurfsplanung vorhanden war bzw. nicht vorgelegt werden konnte,
- die Mengen und Kosten einiger Positionen nicht richtig ermittelt worden waren,
- ein Sicherheitszuschlag in Höhe von 38.458 Euro für Bauen im Bestand enthalten war,
- der Umfang der Kosten in Höhe von der 45.220 Euro für die Installation der Photovoltaikanlage noch zu klären war,

- die „Leitlinien zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren bei Hochbaumaßnahmen der Stadt Nürnberg“ durch Einzelmaßnahmen umgesetzt und damit die Mindestanforderungen eingehalten wurden,

- nicht alle Fragen innerhalb des vorgesehenen Prüfungszeitraum vollständig aufgeklärt werden konnten.

Die Kostenberechnung wurde durch die WBG-K überarbeitet. Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die Gesamtbaukosten in Höhe von 4.996.000 Euro für die Generalsanierung als Kostenobergrenze festzulegen. Bezüglich der PV-Anlage wurde im Nachgang über Stk geklärt, dass die Umsetzung durch Dritte erfolgt und die Kosten der Anlage vom Investitionsvolumen abgezogen werden.

Rückbau und Ersatzneubau Neuwerksteg und Abbruch der Neuwerkruine

Die Stau- und Triebwerksanlage Neuwerk als Teil der ehemaligen Bronzefarbenproduktion an diesem Standort wurde im Jahr 1940 durch eine Explosion zerstört und nicht mehr aufgebaut. Die Stadt Nürnberg ist für die noch bestehenden Ruinen unterhaltspflichtig. Die zerstörte Stauanlage befindet sich in einem sehr schlechten Bauzustand. Sie soll daher aufgelassen, umgebaut und als Sohlrampe ökologisch aufgewerteter Teil des Gewässers werden.

Der 1970 errichtete Neuwerksteg besteht aus Stahlträgern mit Holzbelag, gelagert auf Holzpfeilern und Stahlbetonwiderlagern. Aufgrund des schlechten Zustands ist ein Neubau der Rad- und Fußbrücke erforderlich. Geplant ist ein zweifeldriges Bauwerk, das mit dem großen Brückenfeld (Spannweite 36 m) die Rednitz und mit dem kleinen Brückenfeld (Spannweite 21 m) das Überflutungsgebiet überspannt. Die lichte Brückenbreite soll wegen der hohen Frequentierung von derzeit 3,00 m auf 4,00 m verbreitert werden. Wegen der nur geringen Tragfähigkeit des Bodens wird die Brücke auf Pfählen gegründet.

Zur Prüfung vorgelegt wurden der Erläuterungsbericht von SÖR/1-B vom 05.06.2023, die Baukostenzusammenstellung von SÖR/1-B vom 05.06.2023, die Kostenberechnung des für den Neubau der Brücke beteiligten Ingenieurbüros vom 25.05.2023 mit Plänen und Erläuterungsbericht, die Kostenberechnung von SÖR/1-G vom 05.06.2023 für Landschaftspflegerische Maßnahmen, sowie die Kostenberechnung des beteiligten Büros für wasserbauliche Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit vom 25.05.2023 mit Plänen und Erläuterungsbericht.

Die Baukosten wurden von SÖR/1-B insgesamt in Höhe von aufgerundet brutto 5.400.000,00 Euro vorgelegt.

Entgegen dem Schreiben von Ref. I/II vom 24.10.2018, wonach etwaige Sicherheitszuschläge nicht akzeptiert werden, waren in der Kostenaufstellung für die wasserbaulichen Maßnahmen Sicherheiten in Höhe von netto 75.000 Euro berücksichtigt. Außerdem wurde ein Zuschlag für Baukostensteigerungen bis zum Beginn der Maßnahme in Höhe von 570.112,07 Euro (17 % der brutto Gesamtkosten) angesetzt. Laut Finanzreferat erfolgt jedoch prinzipiell keine Indizierung der Kosten bis Baubeginn. Der Stand der Kostenberechnung soll dem aktuellen Kostenstand zum Zeitpunkt des Projekt Freeze entsprechen. Sollte eine Indizierung der Kosten bis zum tatsächlichen Baubeginn erforderlich werden, erfolgt dies im Rahmen der künftigen MIP-Fortschreibungen.

Auf Nachfrage von Rpr, ob in den verschiedenen Kostenberechnungen einige Leistungen doppelt berücksichtigt wurden, wurde von der Baudienststelle bestätigt, dass einige Positionen in

der Kostenberechnung von SÖR/1-G sowie in der des Ingenieurbüros für die Planung der Brücke gestrichen werden können, wodurch sich die Bruttosummen um insgesamt rund 28.100 Euro verringerten.

Ferner wurde festgestellt, dass die BVK nicht korrekt ermittelt wurden und zudem ebenfalls Sicherheiten für Unvorhergesehenes und Baukostensteigerungen enthielten. Die Korrektur von Rpr ergab hier eine Minderung von rund 62.000 Euro.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die von Rpr berichtigten Kosten in Höhe von gerundet brutto 4.560.000 Euro zu übernehmen.

Ersatzneubau der Brücke Rennmühlstraße über die Rednitz

Die 1957 errichtete 5-feldrige Rennmühlbrücke überquert die Rednitz im Zuge der Rennmühlstraße und verbindet den Nürnberger Stadtteil Katzwang mit der S-Bahnhaltestelle Nürnberg-Katzwang, sowie weiterführend mit dem Schwabacher Stadtteil Limbach. Auf südlicher Seite befindet sich im Bereich des mittleren Pfeilers eine befestigte Sohle als Überlaufmöglichkeit der Rednitz. Im direkten Umfeld des Bauwerks befindet sich ein Wehr, außerdem sind Anlagen der Stadtentwässerung vorhanden.

Die Brücke befindet sich in einem sehr schlechten Zustand (Bauwerksnote 3,4), sie ist auf 12 t beschränkt und die Fahrspuren sind durch Baken eingeengt. Es liegt eine statische Überbeanspruchung des Überbaus vor. Um die vorhandenen Stand- und Verkehrssicherheitsdefizite zu beseitigen, ist ein Ersatzneubau des Brückenbauwerks erforderlich. In diesem Zuge werden die Verkehrsanlagen im unmittelbaren Umfeld des Bauwerks auf die aktuellen verkehrlichen Anforderungen angepasst. Im Brückenbereich vergrößert sich die Fahrbahnbreite von 6,0 m auf 7,2 m und die Breite zwischen den Geländern von 8,6 m auf 11,2 m gegenüber dem Bestand. Die Rennmühlstraße wird an das neue Brückenbauwerk angepasst, dabei werden ca. 140 m Straße im Vollausbau neu hergestellt. Im Anschluss an den Vollausbau wird ortseinwärts auf einer Länge von ca. 55 m der Straßenoberbau erneuert.

Für den Ersatzneubau der Brücke ist eine Vollsperrung der Rennmühlstraße erforderlich. Der motorisierte Individualverkehr wird über die Hirschenholzstraße östlich des Bauvorhabens umgeleitet. Vor Inbetriebnahme der Umleitungsstrecke sind bauliche Anpassungsmaßnahmen (Errichtung von temporären Lichtsignalanlagen, Instandsetzung von kleineren Schäden im Asphaltbelag, Instandsetzungen von Banketten und Randbefestigungen in Teilbereichen, Erneuerung der Randmarkierungen, Rückschnitt des in die Fahrbahn ragenden Bewuchses) erforderlich.

Bei dieser Maßnahme sind naturschutzrechtliche Belange (Landschaftsschutzgebiet, Natura2000FFH Schutzgebiet), wasserrechtliche Belange (Rednitz als Fließgewässer 1. Ordnung gem. BayWG, Überschwemmungsgebiet), denkmalschutzrechtliche Belange (Bauensemble mit denkmalgeschützter Wehrkirche), archäologische Belange (historischer Flussübergang mit vermutetem Siedlungsbeginn spätestens im 10. Jahrhundert), vorhandene und geplante Kanäle von SUN sowie das in unmittelbarer Nähe befindliche Regenüberlaufbecken RÜB_15 mit Mischwasserpumpstation und städtebauliche und verkehrsplanerische Gesichtspunkte zu beachten.

Zur Prüfung vorgelegt wurden der Erläuterungsbericht von SÖR/1-B vom 01.06.2023, die Baukostenzusammenstellung von SÖR/1-B vom 31.05.2023, die Kostenberechnung des beteiligten Ingenieurbüros vom 26.05.2023 mit Plänen und Erläuterungsbericht, die Kostenermittlung von SÖR/1-E/1 vom 26.05.2023 mit Plänen für die Beleuchtung, die Kostenberechnung von

SÖR/1-A/1 vom 30.05.2023 für Landschaftspflegerische Maßnahmen, sowie die Kostenermittlungen für archäologische Leistungen und für Miete für die Baustelleneinrichtungsflächen und die Honorarzusammenstellungen für Ingenieurleistungen und den Prüfstatiker.

Die Baukosten wurden von SÖR/1-B insgesamt in Höhe von aufgerundet brutto 16.500.000 Euro vorgelegt.

Gem. der Kostenzusammenstellung der Baudienststelle wurde festgestellt, dass die Einheitspreise in der Kostenberechnung des beteiligten Ingenieurbüros aus dem Jahr 2022 und nur wenige aus dem Jahr 2023 stammen. Daher wurde eine Baukostensteigerung von 2022 bis 2023 in Höhe von 1.785.407,10 Euro (17,5 %) vorgesehen. Zusätzlich wurde ein Zuschlag für Baukostensteigerungen bis zum Beginn der Maßnahme in 2024 in Höhe von weiteren 2.037.914,68 Euro (17 %) angesetzt. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros war auf den 26.05.2023 datiert. Es fehlte der Hinweis, dass es sich hier um veraltete Kosten handeln würde. Auch ein stichprobenartiger Vergleich von Einheitspreisen mit aktuellen Baumaßnahmen ergab keinen Hinweis auf eine eventuell erforderliche Indizierung. Die Kostenermittlungen von SÖR/1-E/1 (Beleuchtung) und SÖR/1-A/1 (Landschaftspflegerische Maßnahmen) beinhalteten nach Ansicht von Rpr ebenfalls keine veralteten Kosten. Der Zuschlag für Baukostensteigerungen für den Zeitraum von 2022 bis 2023 war daher aus Prüfungssicht nicht nachvollziehbar. Bezüglich des Zuschlags für Baukostensteigerungen bis zum Beginn der Maßnahme in 2024 ist festzustellen, dass laut Finanzreferat prinzipiell keine Indizierung der Kosten bis Baubeginn erfolgt. Der Stand der Kostenberechnung soll dem aktuellen Kostenstand zum Zeitpunkt des Projekt Freeze entsprechen. Sollte eine Indizierung der Kosten bis zum tatsächlichen Baubeginn erforderlich werden, erfolgt dies im Rahmen der künftigen MIP-Fortschreibungen.

Auf Nachfrage von Rpr, ob in den verschiedenen Kostenberechnungen einige Leistungen doppelt berücksichtigt wurden, wurde von der Baudienststelle bestätigt, dass einige Positionen in der Kostenberechnung von SÖR/1-A/1 sowie in der des Ingenieurbüros gestrichen werden können, wodurch sich die Bruttosummen um insgesamt rund 5.600 Euro verringerten.

In den Berechnungen der Honorare für das Ingenieurbüro und für den Prüfingenieur wurde bei der Ermittlung der anrechenbaren Kosten ebenfalls ein Zuschlag von 17,5 % + 17 % angesetzt. Da die Indizierung bezüglich Baukostensteigerungen erst im Rahmen der MIP-Fortschreibung erfolgt wurden die Honorare von Rpr neu berechnet. Dadurch verminderten sich die Baunebenkosten um 252.227,23 Euro.

Ferner wurde festgestellt, dass die BVK nicht korrekt ermittelt wurden und zudem Sicherheiten für Baukostensteigerungen in Höhe von 102.596,81 Euro enthielten. Die Korrektur von Rpr ergab hier eine Minderung von insgesamt 215.392,32 Euro.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die von Rpr berichtigten Kosten in Höhe von gerundet brutto 12.195.000 Euro zu übernehmen.

Neugestaltung Mögeldorfer Plärrer

Der Mögeldorfer Plärrer wird aufgeteilt in einen äußeren Bereich an den Straßen mit einem mindestens 2,5 m breiten Gehsteig und einer angelagerten 2 m breiten Zone zur Aufnahme der notwendigen infrastrukturellen Ausstattungen wie z. B. Fahrgastüberdachungen, Fahrradständer, Schilder etc. sowie einen inneren geschützten Bereich mit Aufenthaltsqualität. Es werden zwei Grünflächen eingefügt, die eine Abschirmung zur Straße schaffen. Anstelle der bisherigen kleinkronigen Bäume ist vorgesehen, 12 Bäume erster Wuchsordnung zu pflanzen, die mit einem Bewässerungssystem mit Wasserspeicher („Baumrigolen“) versehen werden.

Die innere Platzfläche wird mit einem mineralischen Belag mit offenen, versickerungsfähigen Fugen in freiem Verband gestaltet. Die Gehsteige und Haltestellen erhalten eine neue Deckschicht mit grauen Gehwegplatten. Die Fahrradspur wird mit einem Asphaltbelag deutlich abgehoben. An den Platzrändern sind insgesamt 18 Fahrradbügel geplant sowie weitere 12 im rückwärtigen Bereich. Letztere erhalten eine Überdachung. Bei der an der nordöstlichen Seite gelegenen Zufahrt für Anlieferung und Feuerwehr wird die Durchfahrtsbreite auf das notwendige Mindestmaß reduziert. Zusätzlich können zwei Kfz-Stellplätze für die Anlieferung der Ladenzeile angeboten werden.

Um die Barrierefreiheit zu stärken, wird das Leitsystem im Bereich der Haltestellen an die aktuellen Normen angepasst und Hindernisse werden beseitigt. Das Leitsystem im Bereich der LSA wird wie im Bestand erhalten. Die barrierefreie Toilette wird im Bestand erhalten.

Die Platzfläche soll auch künftig mit Mastleuchten ausgeleuchtet werden. Außerdem wird wieder eine Bodenhülse zur Aufstellung eines Christbaumes vorgesehen, die auch mit einer Stromversorgung versehen wird. Desweiteren werden ein Versorgungspoller für Wasser und Strom sowie ein Trinkwasserbrunnen eingeplant. Der Bestandsbrunnen bleibt erhalten.

Zur Prüfung vorgelegt wurden der Erläuterungsbericht des beteiligten Landschaftsarchitekten und der Entwurfsplan vom 06.12.2022, die Zusammenstellung der Gesamtbaukosten von SÖR/1-S vom 10.08.2023, die Kostenberechnung des Landschaftsarchitekten vom 17.08.2023, sowie die Kostenermittlung für die Verwertung von Boden und Asphalt.

Die Baukosten wurden von SÖR/1-S in Höhe von insgesamt brutto 1.682.000 Euro vorgelegt.

Da der Objektplan für diese Maßnahme bereits am 18.10.2023 vom zuständigen Werkausschuss genehmigt wurde, die dort vorgelegten Kosten in Höhe von 1.670.000,00 Euro von den im BIC-Prozess vorgelegten Kosten abweichen und nicht eindeutig erkennbar ist, wie diese Differenz zustande kam und die Maßnahme auch bereits ausgeschrieben wurde, wurde nach Rücksprache mit Stk festgelegt, dass keine weitere Prüfung der Kosten erfolgt, es wurde lediglich auf einige Punkte hingewiesen, die nach Ansicht von Rpr nicht schlüssig waren.

Generalsanierung Heinickeplatz

Im Rahmen der Generalsanierung soll der Heinickeplatz durch ein zeitgemäßes und erweitertes Nutzungsangebot, schönere Aufenthaltsbereiche und einen neuen Spielplatz attraktiver gestaltet werden.

Die bestehende Asphaltfläche der ehemaligen Heinickestraße wird neu zugeschnitten und bleibt als Wegeverbindung und Aktivitätsbereich bestehen. Südlich angrenzend ist ein Band von baumüberstandenen Aufenthaltsbereichen geplant, in denen Bänke und Tische sowie Tischtennisplatten, ein Bouleplatz, ein Bodentrampolin und ein Karussell zur Verfügung stehen. Als Auflockerung sind Pflanzinseln vorgesehen. Die baumüberstandene Rasenfläche bleibt erhalten, ein neues Netz aus Wegen erschließt die Grünfläche und verbindet den nördlichen Aktivitätsbereich mit den Parkeingängen auf den anderen Seiten. Der Spielplatz im Osten des Platzes wird saniert und erweitert. Neben inklusiven Spielelementen sind ein Naturspielbereich, ein Sand- und Wasser-Matsch-Bereich sowie weitere Spielgeräte und zusätzliche Sitzgelegenheiten geplant. Entlang der Pestalozzi-Straße werden die bisherigen Senkrechtparker durch Längsparker ersetzt, was eine Verbreiterung des Gehwegs ermöglicht. Die Anzahl der Stellplätze reduziert sich dadurch von ca. 16 auf 5. Entlang der Muggenhofer Straße werden die Längsparkplätze durch einen Versickerungsstreifen für das Oberflächenwasser ersetzt. Dadurch entfallen ca. 10 Stellplätze. Die Breite der Johann-Sebastian-Bach-Straße wird deutlich reduziert und zu einem verkehrsberuhigten Bereich umgestaltet. Entlang der Fassaden der denkmalgeschützten Wohnhäuser werden ebenso wie vor den Gebäuden

im nördlichen Bereich bepflanzte Vorbereiche angeordnet. Die bisher unstrukturierten Stellplätze (ca. 27 Längsparker) werden reduziert und als 12 Senkrechtparker im nördlichen Bereich der Straße angeordnet.

Zur Prüfung vorgelegt wurden der Erläuterungsbericht des beteiligten Landschaftsarchitekten vom 23.06.2023, die Zusammenstellung der Gesamtbaukosten von SÖR/1-G vom 02.08.2023, die Kostenberechnung des Landschaftsarchitekten vom 01.08.2023 sowie der Entwurfsplan vom 14.06.2020.

Die Baukosten wurden von SÖR/1-G in Höhe von insgesamt brutto 1.870.000 Euro vorgelegt.

Von Rpr wurden die Kosten auf Plausibilität geprüft. Die stichpunktartig geprüften Mengenansätze und Einheitspreise erschienen angemessen. Es wurde empfohlen, die von SÖR/1-G vorgelegten Kosten in Höhe von brutto 1.870.000,00 Euro zu übernehmen.

Sanierung Grünanlage Ferdinand-Drexler-Weg BA 01

Die Grünanlage Ferdinand-Drexel-Weg wurde 1956 im Stadtteil Langwasser erstellt und weist eine Gesamtfläche von ca. 30 ha auf. Im ersten Bauabschnitt ist am zentralen Platz eine Wasserfläche mit Sprudlern vorgesehen, im nördlichen Bereich des Platzes werden Tische, auf denen ein Schachbrett eingelassen ist, aufgestellt. Auch Bodenschach ist hier möglich. Eine große Fläche kann für Boule genutzt werden, außerdem ist ein Trinkwasserbrunnen geplant. Es sind ein Bolzplatz und Discgolf-Spielflächen vorgesehen und eine Grünfläche wird als Hundewiese ausgewiesen. Der Rodelberg wird mit einer großzügigen Spielanlage ergänzt, mit Sandspielbereich, Kletterangeboten und einer Seilbahn, sowie einem Rutschbereich mit verschiedenen Rutschen und einer Schaukelanlage mit Schaukeln für jede Altersgruppe. Daneben sind ein Karussell und Trampoline unterschiedlicher Schwierigkeit geplant. Auch barrierefreie Angebote sind vorhanden. Es werden Obstgehölze gepflanzt, außerdem ist eine kräuterreiche Wiese vorgesehen, um nachhaltig ökologisch wertvolle Flächen zu erstellen. Die Fläche vor dem bestehenden Garagenhof Jauerstraße wird mit dem Artenreichtum einer Waldsaumgesellschaft bepflanzt um die tristen Wandflächen zu kaschieren. Die vorhandenen Tischtennisplatten werden um drei weitere ergänzt.

Grundlage der Kostenprüfung durch Rpr war die baufachliche Stellungnahme von SÖR, die Entwurfsbeschreibung des beteiligten Landschaftsarchitekten vom 30.07.2023, die Kostenzusammenstellung vom 14.08.2023 von SÖR/1-G sowie diverse Pläne (Grundriss, Schnitt/Ansicht, Möblierung) vom August 2023.

Die Baukosten für den ersten Bauabschnitt wurden in Höhe von insgesamt brutto 3.540.737,56 Euro vorgelegt.

Die Kosten wurden von Rpr auf Plausibilität geprüft. Die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenberechnung waren untereinander plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erschien angemessen.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die von der Baudienststelle vorgelegten Gesamtkosten in Höhe von 3.540.737,56 Euro zu übernehmen.

Sanierung Brücke Wettersteinstraße

Die Brücke weist umfangreiche Schäden, wie freiliegende Tragbewehrung, Risse im Belag, Abdichtungsschäden und stark geschädigte Brückenkappen auf. Zum Erhalt der Stand- und Verkehrssicherheit sind umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Die an die Brücke anschließenden Stützwände wurden bereits im Jahr 2015 instandgesetzt, zu erfolgen hat noch die Erneuerung der geschädigten Stützwandköpfe.

Zusammen mit der dringend erforderlichen Bauwerksinstandsetzung wird der Kreuzungsbereich Wettersteinstraße / Thomas-Mann-Straße mit der Otto-Bärnreuther-Straße umgestaltet. Die Radverkehrsführung aus allen Richtungen wird optimiert, der Straßenquerschnitt reduziert und die Grünflächen vergrößert, der Kreuzungsbereich blindengerecht umgebaut und die Lichtsignalanlage erneuert.

Die Baukosten für den ersten Bauabschnitt wurden in Höhe von insgesamt brutto 8.200.000 Euro vorgelegt.

Die Kosten wurden auf Plausibilität geprüft. Die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenschätzung waren untereinander plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erschien angemessen.

Für die Straßenbauarbeiten wurde ein Teuerungszuschlag und Mehrkosten für evtl. Auffinden von Asbest angesetzt. Nach Mitteilung des Finanzreferates erfolgt jedoch prinzipiell keine Indizierung der Kosten bis Baubeginn. Sollte eine Indizierung der Kosten bis zum tatsächlichen Baubeginn erforderlich werden, erfolgt dies im Rahmen der künftigen MIP-Fortschreibungen. Die Kosten waren deshalb entsprechend zu korrigieren.

Die Bauverwaltungskosten wurden pauschal angesetzt, die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach den einschlägigen Prozentsätzen der Planungskosten-RL.

Rpr empfahl, die korrigierten Gesamtkosten in Höhe von gerundet brutto 7.000.000 Euro zu übernehmen.

Landgrabenstraße, Haltestelle Christuskirche

Die Haltestelle Christuskirche hat eine große Bedeutung und Umsteigefunktion und soll deshalb barrierefrei umgebaut und verbreitert werden. Die Bahnsteige werden angehoben und mit Wartehallen, Spritzschutzwänden und Blindenleitsystem ausgestattet. Die Lichtsignalanlage wird miterneuert und komplett blindengerecht ausgestattet. Die Straßenbahn wird durch entsprechende Straßenmarkierung beschleunigt, weshalb an der LSA Landgrabenstraße / Tafelfeldstraße ein neues Steuergerät erforderlich wird.

Die Baukosten wurden von SÖR in Höhe von insgesamt brutto 1.037.000 Euro vorgelegt.

Die Kosten wurden auf Plausibilität geprüft. Die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenschätzung waren untereinander plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erschien angemessen. Allerdings waren die Bauverwaltungskosten nicht korrekt ermittelt worden und wurden daher von Rpr angepasst.

Rpr empfahl, die korrigierten Gesamtkosten in Höhe von brutto 1.020.000 Euro zu übernehmen.

Annapark, Generalsanierung der Bolzplätze

Der Bolzplatz am Annapark ist eine sehr stark genutzte Aktionsfläche in der Nürnberger Südstadt. Die Plätze sind mit einem 4 m hohen Stabgitterzaun umzäunt, zum Schutz eines angrenzenden Kinderhortes, ist der Zaun auf dieser Seite 6 m hoch. Der vorhandene Bodenbelag aus Teppichvlies wurde vor ca. 10 Jahren auf den darunterliegenden, maroden Belag aufgebracht. Die gesamte Anlage weist starke Nutzungsspuren auf, der Teppichvliesbelag ist abgenutzt. Der Zaun ist an vielen Stellen beschädigt. Drei Plätze sind aus Sicherheitsgründen gesperrt, die übrigen Plätze werden mit hohem Aufwand weiter betrieben

Es ist geplant, die Anlage zu sanieren, sodass alle Plätze möglichst bald wieder bespielbar sind. Die Bodenbeläge werden Sportartenspezifisch gewählt und in den intensiv genutzten Bereichen wird ein robustes, stärker schallgedämpftes Zaunsystem vorgesehen.

Die Baukosten wurden von SÖR in Höhe von insgesamt brutto 1.400.000 Euro vorgelegt.

Die Kosten wurden auf Plausibilität geprüft. Die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenschätzung waren untereinander plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erschien angemessen.

Rpr empfahl, die vorgelegten Gesamtkosten in Höhe von brutto 1.400.000 Euro zu übernehmen.

2.5.4.3 Mobile Prüfung

Das Vertragssoll, das mit der Auftragserteilung erfüllt werden muss, wird durch die Gesamtheit der Angaben über die ausgeschriebenen Leistungen definiert. Durch unvorschriftsmäßige oder vereinfachte technische Ausführung werden Leistungen gegenüber dem Vertrag erspart. Eine geänderte oder minderwertige Ausführung der geschuldeten Leistung wird dadurch unter Umständen überhöht vergütet. Durch das Nichteinhalten von vertraglichen Pflichten auf der Seite der Ausführenden können erhebliche finanzielle Nachteile bei der Baudurchführung entstehen.

Das Ziel der mobilen Prüfung ist Schadensprävention und Minimierung des Risikos überhöhter Abrechnungen. Ausführende Firmen müssen mit einem unvermittelten Besuch der mobilen Prüfung rechnen. Letztendlich haben aber die Baudienststellen bzw. beauftragte Ingenieure/Architekten die Verantwortung bei der Bauaufsicht. Im Gegensatz zu anderen Prüfungsergebnissen lässt sich der Wert dieser Prüfung nicht materiell bemessen.

Feststellungen werden in der Regel formlos mit der zuständigen Baudienststelle abgeklärt und die Erledigung überwacht. Müssen in kritischen Situationen Entscheidungen gefällt werden, werden diese im Rahmen der Prüfung mitgetragen. Alle Baustellenbegehungen werden umfangreich dokumentiert. Bei der Prüfung von Nachtragsangeboten und Abrechnungsprüfungen kann auf dieses Material zurückgegriffen werden.

2023 wurden im Hochbau 6, bei SUN 4, bei SÖR grau (Straßenbau) 10 und bei SÖR grün (Gartenbau) 5 Maßnahmen regelmäßig besucht. Die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Mitarbeitern verlief in allen Bereichen kooperativ, Hinweise und Feststellungen wurden angenommen und den ausführenden Firmen gegenüber meist zügig umgesetzt.

2.5.4.4 Ex-post-Prüfungen

Bei der ex-post-Prüfung werden ausgewählte Maßnahmen innerhalb der gesetzten Schwerpunkte geprüft. Neben der reinen Abrechnungsprüfung wird dabei auch die Einhaltung des ordnungsgemäßen Verwaltungsverfahrens und der haushaltsrechtlichen Belange nach den bei der Projektabwicklung gültigen Vorschriften geprüft.

Tatsächlich ausgeführte Mengen werden, soweit vorhanden, mit den Angebotspreisen der ursprünglich nächstfordernden Bieter hochgerechnet, die Ursachen von Nachträgen kritisch hinterfragt, Abrechnungsfehler aufgezeigt und Maßnahmen zur Verfahrensverbesserung empfohlen.

In der Bauabrechnung sind die genehmigten Mittel – einschließlich Nachträge – den tatsächlichen Ausgaben gegenüberzustellen.

Nach Nr. 8 Abs. 1 BRL wären die Bauabrechnungen unverzüglich nach der Inbetriebnahme der Einrichtung von der Baudienststelle zu erstellen. Werden jedoch im Rahmen der Prüfungsplanung Informationen für eine Schwerpunktprüfung bei den Dienststellen angefordert, liegt oftmals noch keine Schlussrechnung der fertiggestellten Maßnahmen vor und Genehmigungen für Nachträge stehen noch aus. Laut den Baufertigstellungsanzeigen hätten die Maßnahmen verwaltungstechnisch jedoch längst abgeschlossen sein müssen.

Im Prüfungszeitraum konnten 5 Prüfungen abgeschlossen werden.

Materielle Feststellungen wurden nicht getroffen.

Zu den Prüfungen im Einzelnen:

Bayernstraße 110, Dokuzentrum, Abschließender Ausbau, Anlagengruppen 4 und 5, HOAI

Bei oben genannter Baumaßnahme wurde die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abrechnung der Planungsleistungen für die Starkstromanlagen (ALG 4) und für die Fernmelde- und informationstechnischen Anlagen (ALG 5) geprüft. Die Prüfung erfolgte anhand der Vergabeunterlagen einschließlich der Nachträge, der Aufmaße, der Ausführungspläne, der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung.

Folgende formale Feststellungen wurden getroffen:

- Eine konsequente Kostenkontrolle über alle Kostenermittlungen hinweg war nicht durchgängig vorhanden. Abweichungen unter den Ermittlungsständen wurden nicht nachvollziehbar dargestellt oder begründet.

- Von extern beauftragten Architektur- bzw. Ingenieurbüros erstellte Leistungsverzeichnisse sollten von H im Rahmen ihrer Bauherrnaufgaben zumindest stichprobenartig geprüft werden. Bei verschiedenen Position wurden große Abweichungen zwischen den abgerechneten und ausgeschriebenen Massen festgestellt.

- Das Bautagebuch wurde vom Auftragnehmer nicht nach der im § 3 des Ingenieurvertrags geforderten Richtlinie 411 H des Vergabehandbuchs Bayern geführt.

Die materielle Prüfung der Abrechnung ergab keine Feststellungen..

In der Stellungnahme zum Prüfbericht teilte H mit, dass die von Rpr gegebenen Empfehlungen künftig beachtet werden.

Am Tiergarten 2, Erschließungsmaßnahme für den Betriebshof

Geprüft wurden die Einhaltung der städtischen Bau- und Vergaberichtlinien, ob die Arbeiten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis ausgeführt und die Abrechnungsunterlagen übersichtlich und nachvollziehbar erstellt wurden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Von 15 Firmen wurde im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung ein Leistungsverzeichnis angefordert. Zur Angebotseröffnung lagen 8 Angebote zur Wertung vor. Den Zuschlag erhielt der günstigste Bieter mit einer Gesamtauftragssumme incl. Nachträgen in Höhe von 407.375,44 Euro. Die Durchführung der Arbeiten erfolgte gemäß den Planungen und den Angaben im Leistungsverzeichnis.

Es waren folgende formale Feststellungen zu treffen:

- Es lag eine Abnahmeniederschrift vor. in welcher auch Mängel dokumentiert wurden. Eine Bestätigung über die Mängelbeseitigung gab es jedoch nicht. Es wurde empfohlen, die Mängelbeseitigung künftig von der Bauleitung auf der Abnahmeniederschrift bestätigen zu lassen.

- Die vorgelegten Aufmaße entsprachen nicht den Vorgaben der ZVB und der VOB. Eine Zuordnung der Massen zu den entsprechenden Positionen war nicht in vollem Umfang möglich. Des Weiteren fehlten das Datum der Erstellung sowie die Unterschriften des Auftraggebers.

- Die vorliegenden Bautagesberichte wurden weder vom Auftragnehmer noch vom Auftraggeber unterschrieben.

Die materielle Prüfung der Schlussrechnung war nicht vollumfänglich möglich, da bei zwei Positionen die Massen wegen fehlender Aufmaße nicht nachvollzogen werden konnten.

Die Abrechnungssumme in Höhe von 367.956,94 Euro überschreitet die Kostenberechnungssumme um 60 % und unterschritt die Auftragssumme incl. Nachträge um 10 %.

Scheurlstraße (Weiche), Kanalerneuerung

Geprüft wurden die Einhaltung der städtischen Bau- und Vergaberichtlinien, ob die Arbeiten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis ausgeführt und die Abrechnungsunterlagen übersichtlich und nachvollziehbar erstellt wurden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotseröffnung lagen vier Angebote zur Wertung vor. Den Zuschlag erhielt der günstigste Bieter mit einer Auftragssumme in Höhe von 288.132,74 Euro incl. Nachtrag. Diese lag 31 % über der Kostenberechnung.

Die Durchführung der Arbeiten erfolgte gemäß den Planungen und den Angaben im Leistungsverzeichnis.

Bei der formellen Prüfung wurde festgestellt, dass die Aufmaße nicht von der Bauleitung unterschrieben waren. Die materielle Prüfung der Schlussrechnung ergab keine Abweichung.

Die Abrechnungssumme von 234.525,53 Euro überschritt den Kostenanschlag um 7 % und unterschritt die Auftragssumme um 19 %.

Zeltnerstraße, Ausbau zwischen Sandstraße und Frauentorgraben

Geprüft wurden die Einhaltung der städtischen Bau- und Vergaberichtlinien, ob die Arbeiten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis ausgeführt und die Abrechnungsunterlagen übersichtlich und nachvollziehbar erstellt wurden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Bei Angebotseröffnung lagen 7 Angebote zur Wertung vor. Den Zuschlag erhielt der preisgünstigste Bieter mit einer Gesamtauftragssumme incl. Nachträge in Höhe von 510.129,01 Euro.

Die Durchführung der Arbeiten erfolgte gemäß den Planungen und den Angaben im Leistungsverzeichnis.

Die Maßnahme wurde am 03.12.2021 fertiggestellt und am 14.12.2021 abgenommen, das Abnahmeprotokoll liegt vor.

Bei der formellen Prüfung wurde festgestellt, dass die Bautagesberichte und die Aufmaße weder von der Bauleitung noch vom Auftragnehmer unterschrieben waren. Die materielle Prüfung der Schlussrechnung ergab keine Abweichungen. Die Abrechnungssumme von 405.785,31 Euro unterschritt den Kostenanschlag um 45 % und die Auftragssumme um 20,5 %.

Neubau Heistersteg, Brückenbauarbeiten

Der Heistersteg überquert als Fußgängerbrücke den Frankenschnellweg zwischen Dianastraße und Heisterstraße. An der Stahlbetonbogenbrücke waren aufgrund Chlorideinwirkungen umfangreiche Schäden an der Betonunterkonstruktion und der Überbauplatte aufgetreten. Auch die Hängerverankerungen der Querträger waren stark korrodiert.

Die N-Ergie beabsichtigte, den Frankenschnellweg oberirdisch mit einer Leitungsbrücke zu queren. Um zwei Brücken nebeneinander zu vermeiden, wurden die Leitungen der N-Ergie in den Neubau des Heisterstegs integriert. Es wurde eine kombinierte Fußgänger-, Radfahrer- und Leitungsbrücke, die sowohl den verkehrlichen Anforderungen als auch den Ansprüchen der N-ERGIE genügt, vorgesehen.

Geprüft wurden die Einhaltung der städtischen Bau- und Vergaberichtlinien, ob die Arbeiten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis ausgeführt und die Abrechnungsunterlagen übersichtlich und nachvollziehbar erstellt wurden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung.

Die erforderlichen Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben, der Zuschlag wurde auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Beauftragung erfolgte mit Schreiben vom 06. März 2015 über eine Auftragssumme von 2.143.660,82 Euro. Nachtragsangebote über 572.521,51 Euro wurden vorgelegt und genehmigt. Abgerechnet wurde die Maßnahme mit 2.970.051,17 Euro. Die Aufmaße waren übersichtlich und nachvollziehbar in Inhalt und Verrechnung, die abgerechneten Leistungen entsprachen den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses und der Ausführungsplanung. Die Nachträge waren durch zusätzliche Leistungen begründet, die in der Planungsphase der Maßnahme nicht bekannt und deshalb nicht ausgeschrieben waren. Die fachliche Begründung zu

den Nachtragsangeboten war nachvollziehbar; die Preisgestaltung erfolgte auf der Basis der ursprünglichen Kalkulation und war nicht zu beanstanden.

Materielle Feststellungen waren nicht veranlasst.

2.5.4.5 Teilnahme an Arbeitsgruppen

Überarbeitung der BRL

Die aktualisierten Baurichtlinien der Stadt Nürnberg für den Bereich Hochbau traten am 1. August 2024 in Kraft. Die interne Vorschrift regelt Verfahren und Zuständigkeiten städtischer Bauvorhaben für den Hochbau. Sie wurden zuletzt 2015 angepasst. Mit dieser Überarbeitung werden Begrifflichkeiten aktualisiert, Regelungen und Aufgaben klarer definiert sowie Schwellenwerte dem Baupreisindex angepasst.

Hierzu wurde unter Federführung des Referats VI eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bereiche Stk, H und Rpr ins Leben gerufen. Vorrangiges Ziel der Arbeitsgruppe war es, die bisherigen Erfahrungen im BIC-Prozess zu analysieren, und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in der BRL festzuhalten. In mehreren Besprechungsrunden konnten die BRL-Anpassungen Ende 2023 abgeschlossen werden.

Umsetzung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden

Gemäß der aktuellen städtischen „Leitlinien zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren bei Hochbaumaßnahmen der Stadt Nürnberg“ soll bei Neubauten und Sanierungen/Renovierungen der Bau einer Photovoltaikanlage auf allen geeigneten Dächern der Stadt umgesetzt werden.

Im Rahmen der BIC-Prüfung durch Rpr wurde festgestellt, dass bei einzelnen Maßnahmen die Zuständigkeit hinsichtlich Finanzierung, Bau und Betrieb der Anlagen nicht festgelegt war. Auf Grundlage eines zwischen der Stadt Nürnberg und der N-ERGIE geschlossenen Vertrages über die Nachrüstung von Photovoltaikanlagen auf Bestandsdächern, kommen nur die beiden Vertragspartner in Frage.

Mit einer Handlungsanweisung für Neu- und Bestandsbauten wurde vom Hochbauamt im Februar 2024 ein Kriterien- und Ablaufschema entwickelt. Dies soll u. a. die Zuständigkeit für den Bau und den Betrieb, die Wirtschaftlichkeit, Denkmalverträglichkeit sowie die Art der Nutzung (Volleinspeisung, Eigenverbrauch oder zweitgeteilt) der Anlagen klären.

2.5.5 Beteiligungsunternehmen

Wohnungsbaugesellschaft Nürnberg Kommunal GmbH (WBG-K)

Die WBG-Kommunal GmbH (WBG-K) wurde von der Stadt Nürnberg beauftragt, die Baubetreuung für zahlreiche Projekte zu übernehmen. Für die Mehrzahl der Projekte wurden zusätzlich Leistungen der Projektklärung und Projektentwicklung beauftragt.

Per Nachtrag wurde die WBG-K außerdem mit Neubau bzw. Sanierung von mehreren Feuerwehrgerätehäusern beauftragt.

Zu diesem Zweck wurden zwischen der Stadt Nürnberg und der WBG-K jeweils entsprechende Baubetreuungsverträge geschlossen. Für ihre Tätigkeit erhält die WBG-K eine Vergütung für die von ihr übernommene Betreuungstätigkeit. Diese ermittelt sich auf Grundlage der

Bruttobaukosten bzw. der anrechenbaren Kosten nach HOAI. Darüber hinaus zur Erfüllung des Vertrags erforderliche, sonstige Sonderfachleistungen werden ebenfalls vergütet, wenn entsprechende Rechnungen vorliegen.

Vergaben VOB

Aus der Vergabeprüfung entfielen auf die WBG-K insgesamt 24 VOB-Vergaben in Höhe von rund 30,39 Mio. Euro, Nachträge waren nicht enthalten. Es gab keine materiellen Feststellungen.

Zu einer Prüfung im Einzelnen:

Kiga und JT Dianastraße – Vergabe Hauptauftrag Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten nach VOB

Im Rahmen der Vergabeprüfung stellte Rpr fest, dass im November 2022 bereits eine Vergabe Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten für dieses Bauvorhaben zur Begutachtung vorgelegt worden war. Sowohl RA/3-VMN als auch Rpr hatten seinerzeit der Vergabe an den Mindestbietenden zugestimmt.

Dennoch erfolgte eine Aufhebungsempfehlung des beteiligten Architekturbüros, da eine nicht unerhebliche Kostensteigerung gegenüber der Kostenschätzung vorlag, was mit der Kostensteigerung für Material im Bereich Metalldach und Holz begründet wurde. Das Architekturbüro empfahl, die Ausschreibung aufzuheben und neu auszuschreiben, da sich möglicherweise die Marktlage/Preislage demnächst stabilisieren würde, obwohl es vorher den Mindestbietenden für die Auftragserteilung vorgeschlagen hatte.

RA/3-VMN stimmte der Aufhebung der Ausschreibung nicht zu, da keiner der in § 17 VOB/A genannten Aufhebungsgründe gegeben war. Auch die zweimalige Verlängerung der Bindefrist durch die WBG-K hatte den Bietern suggeriert, an der Beschaffungsabsicht festhalten zu wollen.

Die WBG-K hob die Ausschreibung dennoch auf und die Leistung wurde neu ausgeschrieben. Bei der neuen Ausschreibung wurde nicht versucht, durch Änderungen bzw. Umplanungen Einsparungen zu erzielen, das Leistungsverzeichnis entsprach dem in der aufgehobenen Ausschreibung. Wegen fehlender nachgewiesener Fachkunde und Leistungsfähigkeit musste der Mindestbietende, der jedoch auch bereits um 41.171,17 Euro über dem Angebot des Mindestbietenden der vorherigen Ausschreibung lag, ausgeschlossen werden, so dass die Leistungen nun für 52.607,45 Euro mehr an die gleiche Firma vergeben wurden, die auch bei der ersten Ausschreibung den Auftrag erhalten hätte.

Da die Empfehlungen des Architekten sowohl bezüglich der ersten als auch der zweiten Vergabe zumindest diskussionswürdig waren, wurde seitens Rpr dringend empfohlen, dessen Leistung künftig sorgfältig zu überwachen und gegebenenfalls Nachbesserungen einzufordern.

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach (ZV StUB) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Gem. § 7 der Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach (VV ZV StUB) erfolgt eine Prüfung von Vergaben durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg oder der Stadt Erlangen, je nachdem, welche Stadt zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung nicht

den Verbandsvorsitzenden stellt. Da im geprüften Zeitraum 2023 die Stadt Erlangen den Verbandvorsitzenden stellte, war das Rechnungsprüfungsamt Nürnberg für die Vergabeprüfung zuständig.

Vergaben besonderer Leistungen

Es waren drei Vergaben in Höhe von insgesamt 4,45 Mio. Euro zu prüfen. Materielle Feststellungen waren nicht zu treffen.

2.6 Betätigung der Stadt bei Beteiligungsunternehmen privaten Rechts

Rechtsgrundlagen für die Prüfung der Betätigung der Stadt Nürnberg bei Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts sind Art. 94 und 106 Abs. 4 GO.

Nach Art. 94 Abs. 3 GO ist die Stadt Nürnberg verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Absatz 1 Nr. 5 dieses Artikels, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Im Beteiligungsbericht des Referats für Finanzen, Personal und IT wird dem Art. 94 Abs. 3 GO grundsätzlich Rechnung getragen. Der aktuelle Beteiligungsbericht gibt die Entwicklung für das Wirtschaftsjahr 2021 wieder. Aufgrund technischer Schwierigkeiten kommt es derzeit zu Verzögerungen bei der Erstellung und Veröffentlichung der Beteiligungsberichte 2023 und 2024, die die Entwicklung für die Wirtschaftsjahre 2022 bzw. 2023 darstellen.

Im Prüfungszeitraum 2023 war die Stadt Nürnberg an folgenden Unternehmen beteiligt:

2.6.1 Unter Art. 94 Abs. 1 GO fallende Unternehmen

Nr.	Unternehmen	Stand 31.12.2023 Gezeichnetes Kapital Kapitalanteil Stadt Nürnberg in Euro	Beteiligung Stadt Nürnberg in %
1	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN)	204.200.000 204.200.000	100,0
2	noris inklusion gemeinnützige GmbH	2.759.442[19] 2.759.442	100,0
3	Klee-Center GmbH, Existenzgründerzentrum	430.000 430.000	100,0
4	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	100.000 100.000	100,0
5	Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg	25.600 25.600	100,0
6	NürnbergStift Service GmbH Nürnberg	25.000 25.000	100,0
7	NOA.kommunal GmbH	25.000 25.000	100,0
8	wbg Immohold Verwaltungs-GmbH	25.000 25.000	100,0
9	Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt Nürnberg mbH[20]	25.565[21] 25.565	100,00
10	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	12.600.000 10.193.400	80,9
11	IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	35.500 20.000	56,3[22]
12	Flughafen Nürnberg GmbH	43.124.000 21.562.000	50,0
13	NürnbergMesse GmbH	100.204.900 50.071.750	49,9

[19] Tatsächlich beträgt das im Handelsregister eingetragene Stammkapital 5.397.000 DM, da noch keine Umstellung auf Euro erfolgt ist.

[20] Es handelt sich um die frühere Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord mbH Siedlungsmodell Nürnberg.

[21] Tatsächlich beträgt das im Handelsregister eingetragene Stammkapital 50.000 DM, da noch keine Umstellung auf Euro erfolgt ist.

[22] Mit Ablauf des 31.12.2023 ist die Stadt Nürnberg als Gesellschafterin ausgeschieden.

Abschlussprüfungen und -ergebnisse 2023

Nr.	Unternehmen	Beauftragte Prüfungsgesellschaft	Zeitpunkt der Berichterstellung	Jahresergebnis in TEuro[23]
1	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) mit Organgesellschaften			
	Städt. Werke Nürnberg GmbH (StWN)	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	15.04.2024	+10.189 (+42.408)
	N-ERGIE Aktiengesellschaft Nürnberg (N-ERGIE AG)	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	12.03.2024	+298.258 (+178.635)[24]
	VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg (VAG)	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	12.04.2024	-97.713 (-102.329)
	Fränk. Energie-Gesellschaft mbH, Nürnberg (FEG)	Keine Prüfung des Jahresabschlusses[25]		+36 (-5)

Zwischen der StWN und ihren Tochtergesellschaften N-ERGIE AG, VAG sowie FEG bestehen Ergebnisabführungsverträge. Diese sehen die Abführung des handelsrechtlichen Jahresüberschusses bzw. die Übernahme eines eventuell bestehenden Jahresfehlbetrages vor. Da die StWN an der N-ERGIE jedoch nur mit 60,2 % beteiligt ist, garantiert die StWN der außenstehenden Gesellschafterin Thüga AG eine angemessene Ausgleichszahlung nach § 304 Abs. 2 S. 1 AktG.

Zwischen der StWN als Organträgerin sowie den Organgesellschaften N-ERGIE, VAG und FEG bestehen zudem körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaften.

Aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge wird das Jahresergebnis der StWN maßgeblich von den erwirtschafteten Ergebnissen der Tochtergesellschaften N-ERGIE AG und VAG beeinflusst.

Ergebnisermittlung der StWN:	**2023**	**2022**
	TEuro	**TEuro**
Aufgrund EAV abgeführter Gewinn der N-ERGIE AG	+121.999	(+79.304)
Aufgrund EAV übernommene Verluste der VAG	-97.713	(-102.329)
Aufgrund EAV übernommene Ergebnisse der FEG	36	(-5)
Eigenes Ergebnis StWN	-14.133	(+65.438)
Jahresergebnis der StWN	**+10.189**	**(+42.408)**

Die StWN erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 10,2 Mio. Euro. Das Jahresergebnis 2023 fällt geringer aus als in den Vorjahren, da die Ergebnisse der Vorjahre durch den konzerninternen Verkauf von Geschäftsanteilen an der wbg geprägt waren.

[23] Jahresergebnis vor Ergebnisabführung und Ergebnisverwendung, Ergebnisse 2022 in Klammern

[24] Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung/-verwendung und Ausgleichszahlung an Thüga AG

[25] Aufgrund der derzeit ruhenden Geschäftstätigkeit wurde auf eine Prüfung des Jahresabschlusses verzichtet. Derzeit betreibt die Gesellschaft lediglich Vermögensverwaltung.

Seit 2022 ist die StWN nicht mehr an der wbg beteiligt. Veräußerungsgewinne wurden daher nicht mehr erzielt.

Da die StWN als geschäftsleitende Konzernholding tätig ist, ist ihr Ergebnis weitestgehend von den Ergebnisabführungsverträgen der Tochtergesellschaften N-ERGIE und VAG bestimmt. Der Jahresüberschuss 2023 setzt sich zusammen aus den übernommenen Gewinnen und Verlusten der Tochtergesellschaften in Höhe von +24,3 Mio. Euro (i.Vj.: -23,0 Mio. Euro) und dem eigenen Ergebnis der StWN in Höhe von -14,1 Mio. Euro (i.Vj.: 65,4 Mio. Euro).

Das Jahresergebnis der N-ERGIE AG betrug vor Ergebnisverwendung und Ausgleichszahlung 298,3 Mio. Euro. Davon wurden gemäß Ergebnisabführungsvertrag 122,0 Mio. Euro an die StWN abgeführt. Weitere 27,3 Mio. Euro flossen als Ausgleichszahlung an die Thüga AG als außenstehende Aktionärin. Der verbleibende Jahresüberschuss der N-ERGIE AG in Höhe von 149,0 Mio. Euro wurde mit Zustimmung der StWN in die Gewinnrücklagen eingestellt. Das Ergebnis der N-ERGIE lag deutlich über den Prognosen des mittelfristigen Wirtschaftsplans sowie über dem Ergebnis des Vorjahres. Diese Ergebnisverbesserung resultiert vor allem aus den preisbedingt höheren Erlösen für Strom und Gas bei zugleich optimierten Bezugskosten. Mit dem notwendigen Ausbau der Netzinfrastruktur steigt künftig der Finanzierungsbedarf, so dass in den Folgejahren deutlich niedrigere Beteiligungsergebnisse erwartet werden.

Das negative Jahresergebnis der VAG und somit der Zuschussbedarf reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr. Grund sind vor allem die gestiegenen Umsatzerlöse infolge der Ausgleichsleistungen für das Deutschland-Ticket sowie erhöhter Fahrpreise (+ 51,7 Mio. Euro bzw. 36,6 %). Um die Verkehrswende voranzubringen, ist eine Ausweitung des Angebots erforderlich. Künftig sind daher steigende Belastungen durch den vermehrten Personalbedarf sowie durch zunehmende Abschreibungen zu erwarten.

Nr.	Unternehmen	Beauftragte Prüfungsgesellschaft	Zeitpunkt der Berichtserstellung	Jahresergebnis in TEuro[26]
2	noris inklusion gemeinnützige GmbH	Dr. Ernst Beck Wirtschaftsprüfer	05.06.2024	-1.437 (-1.478)
3	Klee-Center GmbH, Existenzgründerzentrum	TaXPerts Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	19.09.2024	+15 (+26)
4	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	12.04.2024	+124 (-248)
5	Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg	Munkert & Partner Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	16.07.2024	-271 (-512)
6	NürnbergStift Service GmbH Nürnberg	CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	22.07.2024	+66 (-50)
7	NOA.kommunal GmbH	Munkert & Partner Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	21.06.2024	+229 (+220)

[26] Es handelt sich um Ergebnisse vor Verlustausgleich. Ergebnisse 2021 in Klammern.

Nr.	Unternehmen	Beauftragte Prüfungsgesellschaft	Zeitpunkt der Berichterstellung	Jahresergebnis in TEuro[26]
8	wbg Immohold Verwaltungs-GmbH	Keine Prüfung des Jahresabschlusses[27]		[28] (+1)
9	Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt Nürnberg mbH	Keine Prüfung des Jahresabschlusses[29]		[30] (-14)
10	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	Bavaria Revisions- und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	26.04.2024	+8.716 (+18.644)
10	IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	ETH Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	03.05.2024	-1 (-170)
12	Flughafen Nürnberg GmbH	PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	12.04.2024	-2.891 (-12.643)
13	NürnbergMesse GmbH	Munkert & Partner Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	25.04.2024	-4.111 (+3.155)

Das Jahresergebnis der noris inklusion gemeinnützige GmbH belief sich in 2023 auf -1.437 TEuro TEuro und ist damit nur geringfügig besser als im Vorjahr. Zwar erhöhten sich die Umsatzerlöse um 2.119 TEuro bzw. 10,6 %. Diesen stehen aber gestiegene Aufwendungen gegenüber. Nach wie vor nicht kostendeckend ist der Druckereibetrieb.

Die Klee-Center-GmbH weist in 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 15 TEuro aus. Dieses Ergebnis ist, wie in den Vorjahren auch, entscheidend durch den Betriebskostenzuschuss der Stadt Nürnberg in Höhe von 95 TEuro geprägt.

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr weist die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH einen Jahresüberschuss in Höhe von 124 TEuro aus. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung von 372 TEuro gegenüber dem Vorjahr. Erhöht haben sich zum einen die Umsatzerlöse (+293 TEuro). Ursächlich hierfür sind der Eventbereich sowie Zusatzspiele des 1. FCN und ein Frauen-Länderspiel. Zum anderen konnten Vorjahresrückstellungen, insbesondere für Steuerzahlungen bzw. Coronahifen, ertragswirksam aufgelöst werden, so dass auch bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ein Anstieg zu verzeichnen war (+190 TEuro).

In 2023 reduzierte sich der Jahresverlust der Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH gegenüber dem Vorjahr um 240 TEuro auf 271 TEuro. Dies ist vor allem auf gestiegene Umsatzerlöse aufgrund der seit Corona wieder ansteigenden Geschäftstätigkeit sowie auf den Start der neuen ESF-Förderperiode zurückzuführen. Aufgrund des neu-

[27] Für ihre Tätigkeit erhält die Gesellschaft die vereinbarte Haftungsvergütung sowie den gesellschaftsvertraglich vereinbarten Aufwendungsersatz. Auf eine Prüfung des Jahresabschlusses wurde aufgrund Geringfügigkeit verzichtet.

[28] Bei Redaktionsschluss lag noch kein Jahresabschluss vor.

[29] Aufgrund der derzeit ruhenden Geschäftstätigkeit wurde auf die Prüfung des Jahresabschlusses verzichtet.

[30] Bei Redaktionsschluss lag noch kein Jahresabschluss vor.

erlichen Jahresfehlbetrags ist das Eigenkapital aber weiterhin negativ. Allerdings fällt der Fehlbetrag mit 90 TEuro im Vorjahrsvergleich deutlich geringer aus (i. Vj. 330 TEuro), da die Stadt Nürnberg als Gesellschafterin zugesagt hat, den Vorjahrsverlust auszugleichen. Bei der NOA ist eine entsprechende Forderung bilanziert.

Die NüSt Service GmbH erwirtschaftet nahezu ihre gesamten Umsatzerlöse mit dem Eigenbetrieb NürnbergStift. In 2023 betrug der Anteil dieser Umsatzerlöse 95,3 %. Seit 2020 konnte erstmalig wieder ein positiver Jahresüberschuss – 66 TEuro – erzielt werden. Grund sind die in 2023 erfolgten Preisanpassungen, insbesondere für den Bereich Küche. Dennoch weist die Gesellschaft nach wie vor einen hohen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 360 TEuro (i. Vj. -426 TEuro) aus. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität und zur Verbesserung der Ertragslage benötigt ist die Gesellschaft deutliche Überschüsse bzw. weitere finanzielle Unterstützung der Stadt Nürnberg als Gesellschafterin. Im Prüfungsbericht wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft den Vorjahresabschluss erst am 12. März 2024 – und damit verspätetet – festgestellt hat. Damit liegt ein Verstoß gegen § 42a GmbHG vor.

Die NOA.kommunal GmbH ist für die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe tätig. Dabei erbringt sie sog. Jedermannstätigkeiten. In 2023 erwirtschaftete die NOA.kommunal GmbH einen Jahresüberschuss von 229 TEuro (i. Vj.: 220 TEuro). Damit bewegt sich das Jahresergebnis auf Vorjahresniveau. In den Umsatzerlösen von 5,2 Mio. Euro sind Personalkostenzuschüsse in Höhe von 2,5 Mio. Euro enthalten.

Die wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen (wbg) erwirtschaftete in 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 8,7 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies aber einem Rückgang um 9,9 Mio. Euro bzw. 53,2 %. Als Gründe für die Ergebnisminderung sind einerseits gesunkene Erlöse aus dem Bauträgergeschäft zu nennen. In 2023 konnten nur sechs Wohneinheiten übergeben werden. Im Vorjahr kam es zu 92 Übergaben. Infolgedessen reduzierten sich die Umsatzerlöse aus der Verkaufstätigkeit von 37,9 Mio. Euro in 2022 auf 4,8 Mio. Euro. Andererseits reduzierte sich aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau die Werthaltigkeit von Tochtergesellschaften, so dass die wbg in 2023 außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 4,9 Mio. Euro vornehmen musste.

Die Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) wies in 2023 einen Jahresverlust in Höhe von 2,9 Mio. Euro aus. Damit reduzierte sich der Jahresverlust im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 9,8 Mio. Euro. Diese Ergebnisverbesserung resultiert maßgeblich aus der weiteren Erholung des Geschäftsbetriebs. So stiegen die Passagierzahlen gegenüber dem Vorjahr, vor allem aufgrund der starken Feriennachfrage im Sommer, um 19,9 % auf 3,9 Mio. Passagiere und lagen nur noch um 4,4 % unter dem Vor-Corona-Zeitraum. Infolgedessen erhöhte sich die Umsatzerlöse um 9,9 Mio. Euro auf 70,0 Mio. Euro. Des Weiteren wurde das Eigenkapital durch die Gesellschafter – Freistaat Bayern und Stadt Nürnberg – um weitere 14 Mio. Euro verstärkt.

In 2023 waren nur noch wenige Auswirkungen der Pandemie auf die Messewirtschaft spürbar. Das Veranstaltungsjahr erreichte fast wieder das Niveau von vor der Pandemie. 2023 war messezyklusbedingt ein veranstaltungsschwaches Messejahr. Die Nürnberg Messe GmbH wies daher in 2023 einen Jahresverlust in Höhe von 4,1 Mio. Euro aus. Dennoch bedeutet dies gegenüber 2021, das turnusmäßig vergleichbar ist, eine Erhöhung um 41,9 Mio. Euro. Insbesondere die Umsatzerlöse haben sich nach dem Wegfall der Coronabeschränkungen gegenüber 2021 deutlich erhöht (+ 146,0 Mio. Euro). Diese beliefen sich in 2023 auf 194,2 Mio. Euro und liegen nunmehr nur noch rd. 12 % unter Vor-Corona-Niveau (2019). Zudem konnten aufgrund der verbesserten Ergebnissituation aufgrund von Corona vorgenommene Abschreibungen auf Finanzanlagen teilweise wieder rückgängig gemacht werden (+ 5,9 Mio. Euro). Gegenläufig wirkten sich auf der Kostenseite die teilweise stark gestiegenen Kosten für Rohstoffe

und Energie aufgrund des Ukrainekrieges aus. Um die Aufwendungen für Energie zu senken, werden auf den Dächern von diversen Hallen Photovoltaik-Anlagen installiert. Zur Verstärkung des Eigenkapitals wurden durch die Gesellschafter in 2023 erneut Einlagen in Höhe von 20 Mio. Euro erbracht.

Feststellung gemäß §§ 53 und 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Den vorliegenden Abschlussprüfungsberichten ist zu entnehmen, dass alle Prüfungen unter Beachtung der Erfordernisse des § 53 HGrG erfolgten. Die Abschlussprüfer bestätigten, dass die Prüfungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG keine Besonderheiten ergeben haben, die nach ihrer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gegeben hätten. Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg ist bei allen o. g. Gesellschaften das Unterrichtungs- und Informationsrecht nach § 54 HGrG eingeräumt.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die öffentliche Zweckerfüllung der kommunalen Unternehmen ermöglicht nicht immer ein kostendeckendes Wirtschaften oder das Erzielen von Gewinnen. Die Pflicht zur wirtschaftlichen Führung der Unternehmen ist hiervon unberührt.

In der folgenden Aufstellung werden die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dargestellt, die sich aus den gesellschaftsrechtlichen Beziehungen zu obigen Unternehmen ergeben[31]. Dabei konzentriert sich die Aufstellung aus Wesentlichkeitsgründen auf Kapiteleinlagen und Verlustübernahmen[32]. Soweit Unternehmen Gewinne erzielen, wirken sich diese auf den Haushalt regelmäßig nicht aus, da sie in den Unternehmen verbleiben. Dargestellt ist das jeweilige Haushaltsjahr der Stadt Nürnberg. Die in der Tabelle angegebenen Werte spiegeln die Zahlungsflüsse zwischen der Stadt Nürnberg und den Unternehmen wider.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:

Nr.		2023 in TEuro	2022 in TEuro
1.	**Verlustübernahmen / verlustbebedingte Ausgleichszahlungen**	**1.053**	**397**
	noris inklusion, gemeinnützige GmbH	835	397
	Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg	218	0
2.	**Kapitaleinlagen**	**17.000**	**26.500**
	Nürnberg Messe GmbH	10.000	20.000
	Nürnberg Flughafen GmbH	7.000	6.500
	Summe	**18.053**	**26.897**

[31] Da nur die Unternehmen nach § 53 HGrG betrachtet werden, sind in der Aufstellung u.a. Zahlungen an die Eigenbetriebe sowie an das Staatstheater Nürnberg nicht enthalten.

[32] Zuschüsse bleiben außer Betracht, da diese meist projektbasiert sind und die Förderung einer Vielzahl von Einzelprojekten umfasst.

Die Verlustausgleichszahlungen betrifft die Verluste der noris inklusion gemeinnützige GmbH des Jahres 2021 inklusive des Verlustes des BUNI Kultur- und Freizeittreffs[33] für 2022 sowie den Verlust der Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH für 2021.

Die Kapitaleinlage in die NürnbergMesse GmbH resultiert aus dem Konsortialvertrag von 2017. Darin haben sich die beiden Hauptgesellschafter Freistaat Bayern und Stadt Nürnberg verpflichtet, jeweils 100 Mio. Euro, verteilt auf zehn Jahre, in die NürnbergMesse GmbH einzulegen. Ziel ist die Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums und der künftigen Investitionen. Grundlage für die Zahlung an die Nürnberg Flughafen GmbH ist der Konsortialvertrag aus 2022.

2.6.2 Sonstige Beteiligungen

Nr.	Unternehmen	Stand 31.12.2023 Gezeichnetes Kapital Kapitalanteil Stadt Nürnberg in Euro	Beteiligung Stadt Nürnberg in %
1	wbg Nürnberg Beteiligungs GmbH	25.000 12.250	49,0
2	GkF Gesellschaft für kulturelle Freiräume mbH	25.000 8.750	35,0
3	Hafen Nürnberg – Roth GmbH	1.535.000 291.650	19,0
4	Zollhof Betreiber GmbH	100.000 8.000	8,0
5	Landesgewerbeanstalt Bayern Nürnberg	5.246.938 59.075	1,1
6	MEDIASCHOOL Bayern gGmbH[34]	25.565[35] 256	1,0
7	WiSo-Führungskräfte-Akademie Nürnberg (WFA) gemeinnützige Gesellschaft mbH[36]	102.258[37] 767	0,8
8	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.004.000 5.000	0,2
9	Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ) GbR	k.A.[38]	50,0

[33] Bei dem Freizeittreff BUNI handelt es sich um eine gemeinsame Einrichtung der noris inklusion gemeinnützige GmbH und der Lebenshilfe Nürnberg.

[34] Es handelt sich um die frühere afk – Aus- und Fortbildungs GmbH für elektronische Medien.

[35] Tatsächlich beträgt das im Handelsregister eingetragene Stammkapital 50.000 DM, da noch keine Umstellung auf Euro erfolgt ist.

[36] Es handelt sich um die frühere WiSo-Führungskräfte-Akademie Nürnberg (WFA) gemeinnützige Trägergesellschaft mbH.

[37] Tatsächlich beträgt das im Handelsregister eingetragene Stammkapital 200.000 DM, da noch keine Umstellung auf Euro erfolgt ist.

[38] Aufgrund der Rechtsform ist kein gezeichnetes Kapital vorhanden.

Die wbg Nürnberg Beteiligungs GmbH (wbg-B) ist vorwiegend mit der Bewirtschaftung von eigenen Immobilien sowie im Bauträgergeschäft tätig. Dabei werden die Geschäfte im Rahmen der Geschäftsbesorgung von der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen übernommen, die die verbleibenden 51 % der Anteile hält. In 2023 erzielte die wbg-B ein Jahresergebnis von 1.099 TEuro (i.Vj. 22 TEuro). Zwar ist das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr gestiegen, liegt aber dennoch um rd. 760 TEuro unter Plan. Diese Planabweichung resultiert aus dem zurückhaltenden Kaufverhalten am Markt, wodurch im Bauträgerbereich neun Häuser weniger übergeben werden konnten als geplant.

Das Kunst- und Kulturpädagogische Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ) wird gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in der Rechtsform der GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) betrieben, Gesellschafter sind jeweils zur Hälfte die Stadt Nürnberg und die öffentlich-rechtliche Stiftung „Germanisches Nationalmuseum“.

2.7 Auftragsprüfungen

2.7.1 Deutsch-Amerikanisches Institut Amerika-Haus Nürnberg e.V.

Prüfungsbericht vom 27.03.2024

Aufgrund der entsprechenden Bitte des Instituts hat der Oberbürgermeister am 29.02.2024 das Rechnungsprüfungsamt beauftragt, die Jahresrechnung 2022 zu prüfen. Da die Jahresrechnung 2022 erst im März des Jahres 2024 vorgelegt wurde, erfolgte die Prüfung demnach erst im März 2024.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der daraus entwickelten Jahresrechnung.

Das Ergebnis ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

			2022 Euro	2021 Euro
Einnahmen:	2022	2021	551.610,22	512.950,47
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) aus dem Vorjahr	+212.073,52	+170.562,89		
Laufende Haushaltsmittel	339.536,70	342.397,58		
Ausgaben:			296.466,94	300.886,95
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			+255.143,28	+212.073,52

Die Jahresrechnung 2022 des Deutsch-Amerikanischen Instituts schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 255.143,28 Euro. Allerdings sind darin 39.144,00 Euro Grantgelder der US-Botschaft enthalten, die für laufende Projekte im Jahr 2023 zweckgebunden sind.

Bei den Zuschüssen ist anzumerken, dass es sich nur bei den Mitteln vom Freistaat Bayern und der Stadt Nürnberg um institutionelle Förderungen handelt. Die Gelder des Auswärtigen Amtes und der Kulturabteilung der US-Botschaft dagegen sind Projektfördermittel. Die Kulturabteilung der Botschaft gibt vor, dass die Zuschüsse nur für Aushilfen und Minijobs eingesetzt werden können. Ansonsten sind Personalkosten nicht förderfähig.

Vereinfachend lässt sich feststellen, dass es wieder ein leichtes strukturelles Defizit gibt, da in Summe die Personalkosten (179.928,51 Euro) und die Betriebskosten (51.202,88 Euro) durch

die institutionelle Förderung (198.900 Euro) nicht voll gedeckt werden können. Projektmittel dürfen hierfür in der Regel nicht verwendet werden.

Die Belege wurden im Rahmen der Prüfung stichprobenartig durchgesehen. Die Ausgabenbewirtschaftung war unserer Einschätzung nach angemessen.

Mit Prüfungsbericht vom 27.03.2024 wurde bestätigt, dass der vorgelegte Abschluss der Jahresrechnung 2022 des Deutsch-Amerikanischen Instituts, Amerika Haus Nürnberg e.V., mit den in den Büchern ausgewiesenen Ergebnissen übereinstimmt.

2.7.2 Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) e.V.

Prüfungsbericht vom 25.06.2024

Die Europäische Metropolregion ist eine öffentlich-rechtliche Gemeinschaft eigener Art (Sui generis). Mit Satzung vom 07.05.2014 wurde diese Gemeinschaft durch den Verein EMN Europäische Metropolregion Nürnberg e.V. ergänzt. Alle Finanzgeschäfte werden seit 01.01.2015 vom Verein EMN e.V. abgewickelt. Der Jahresabschluss für den Verein vom 01.01.2023 – 31.12.2023 wurde von einem Steuerberater aufgestellt. Dieser ist für die ordnungsgemäße Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 01.01.2023 bis 31.12.2023 verantwortlich. Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.11.2016 wurde die Rechnungsprüfung von den Rechnungsprüfungsämtern des Landratsamtes Nürnberger Land und der Stadt Nürnberg durchgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 15 TEuro ab.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2023 ordnungsgemäß erstellt worden ist. Eine ordnungsgemäße Haushaltsführung des Vereins EMN e.V. wurde bestätigt.

2.7.3 Haus der Heimat e.V.

Prüfungsbericht vom 09.10.2024

Das Haus der Heimat e.V. (HdH) in Nürnberg erhält für seinen laufenden Betrieb Zuwendungen vom Freistaat Bayern, ausgereicht durch das Haus des Deutschen Ostens (HDO) und der Stadt Nürnberg – Amt für Kultur und Freizeit. Der Bezirk Mittelfranken gewährt dem Verein einen Zuschuss.

Gem. Nr. 1.4 zu Art. 44 BayHO wurde deshalb zwischen den Zuwendungs- bzw. Zuschussgebern vereinbart, dass die Prüfung des Verwendungsnachweises mit Zustimmung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg durchgeführt wird.

Die Prüfung erfolgte in ausgewählten Stichproben und orientierte sich schwerpunktmäßig an den Vorgaben des staatlichen Zuwendungsrechts (ANBest-I). Das Prüfungsergebnis wurde mit dem Haus des Deutschen Ostens abgestimmt.

Im Jahr 2023 hat das HdH folgende Zuwendungen und Zuschüsse erhalten:

Zuwendungs-/Zuschussgeber	Art der Zuwendung/des Zuschusses	Zuwendungs-/ Zuschussbescheid vom	Betrag Euro
Freistaat Bayern – Haus des deutschen Ostens	institutionell	20.11.2023	210.000,00
Freistaat Bayern – Haus des Deutschen Ostens (Projektförderung Ukraineberatung)	Projektförderung	14.03.2022 und 05.05.2023	114.988,08
Bezirk Mittelfranken	institutionell	05.05.2023	25.600,00
Stadt Nürnberg – Amt für Kultur und Freizeit	institutionell	17.01.2023	89.980,00

Darüber hinaus fördert die Stadt Nürnberg den Betrieb des HdH durch die direkte Übernahme der Erbbaukosten (rd. 34.000 Euro jährlich).

Das HdH selbst erwirtschaftete 2023 sonstige Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Raummieten u.ä.) in Höhe von rund 36.000 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Einnahmestruktur dahingehend verändert, als die Projektförderung für die Finanzierung der Kosten der Anlaufstelle für soziale und kulturelle Anliegen der aus der Ukraine Geflüchteten (Ukraineberatung) um rd. 20.000 Euro gestiegen ist, da die Zuwendungen das erste Mal für ein komplettes Kalenderjahr gewährt wurden. Die institutionellen Zuschüsse des Freistaates Bayern haben sich ebenfalls um 20.000 Euro erhöht. Darüber hinaus hat die Stadt Nürnberg die institutionellen Zuschüsse um 980 Euro angehoben. Weiterhin wurden die sonstigen Einnahmen (Eigenmittel) um 1.285 Euro gesteigert.

Die Gesamtausgaben des HdH beliefen sich im Jahr 2023 auf rund 472.000 Euro.

Die Verwendungsnachweisprüfung bzw. die Prüfung der Haushaltsführung des HdH führte zusammenfassend zu folgendem Ergebnis:

- Die Angaben des Verwendungsnachweises 2023 stimmen mit den Büchern und Belegen überein.

- Aus den geprüften Unterlagen haben sich keine Hinweise ergeben, die auf eine nicht zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen und Zuschüsse für das Jahr 2023 schließen ließen.

- Stichprobenprüfungen ergaben im Übrigen, dass sich die Ausgaben insgesamt in einem angemessenen Rahmen bewegt haben.

2.7.4 Landschaftspflegeverband Nürnberg e.V. (LPV)

Prüfungsbericht vom 27.03.2024

Auf Bitte des Landschaftspflegeverbandes Nürnberg e.V. (LPV) vom 18.01.2024 hat Herr Oberbürgermeister König das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg mit der Prüfung der Jahresrechnung 2023 des LPV beauftragt.

Buchführung

Die Geschäftsvorfälle des LPV werden in einem chronologisch geführten Buchungsjournal zeitlich (chronologische Abfolge aller Einnahmen und Ausgaben) erfasst und zur Erstellung der Jahresrechnung den jeweiligen Sachkonten (sachliche Buchführung) zugeordnet. Die Ergebnisse der zeitlichen und sachlichen Buchführung müssen in Einnahmen und Ausgaben übereinstimmen.

Zur Abwicklung des ausschließlich unbaren Zahlungsverkehrs existiert ein Girokonto bei der Sparkasse Nürnberg. Seit April 2022 erfolgen die einzelnen Auszahlungen über Onlinebanking.

Genehmigung des Haushaltsplanes 2023

Der vom Vorstand erarbeitete Haushaltsplan 2023 (Vorstandsbeschluss vom 08.03.2023) wurde am 12.07.2023 den versammelten Mitgliedern vorgelegt, wobei er ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen beschlossen wurde. Der damit genehmigte Haushaltsplan 2023 weist Gesamteinnahmen in Höhe von 224.473 Euro und Gesamtausgaben von 269.640 Euro aus. Insgesamt wurde mit einem Gesamtsaldo in Höhe von -45.167 Euro gerechnet.

Es war anzumerken, dass der Stand des Girokontos (Vermögensbestand) nach Abschluss des Jahres 2022 bei 8.996,80 Euro lag. Dies lag nach Darlegung des LPV in einer Maßnahme begründet, die entgegen der diesbezüglichen Planung zum Ende des Jahres 2022 erhebliche Mehrkosten aufwies. In der Folge wurden Einsparungen sowie Einstellungen von Projekten veranlasst, um der beschriebenen Kostensteigerung zu begegnen. Letztendlich führte die darüber hinaus notwendige Inanspruchnahme des Vermögensbestandes zu o. g. Kontostand.

Im Hinblick auf die Planung 2023 wurde die Deckung des dort errechneten negativen Gesamtsaldos nach Angabe des LPV nicht berücksichtigt. Es wurde deshalb darauf hingewiesen, dass den nicht durch Einnahmen gedeckten Mehrausgaben stets Deckungsmittel in entsprechender Höhe gegenüberzustellen sind, damit der Haushalt ausgeglichen werden kann. Sofern tatsächlich vorhandene Mittel aus dem Vermögensbestand (Stand Girokonto) hierzu nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Haushalt des LPV nur durch Einnahmeerhöhungen bzw. Ausgabenminderungen ausgeglichen werden. Angesichts der beschriebenen Ereignisse sollte ein der Haushaltsführung angemessenes unterjähriges System zur regelmäßigen Kostenkontrolle in Erwägung gezogen werden, um etwaige Steuerungsbedarfe – auch im Hinblick auf Erkenntnisse zum Zwecke einer sorgfältigen Haushaltsplanung – bereits frühzeitig erkennen zu können.

Vorlage der Jahresrechnung

Im Einzelnen stellte sich die seitens des LPV übersandte Jahresrechnung mit Stand zum 05.03.2024 wie folgt dar:

Lfd. Einnahmen	285.007,41 Euro
Lfd. Ausgaben	255.995,77 Euro
Saldo	29.011,64 Euro
Vortrag aus 2022	8.996,80 Euro
Geldbestand am Ende des Geschäftsjahres	**38.008,44 Euro**

Vermögensbestand

Das Vermögen am Ende des Geschäftsjahres 2023 ist in der Jahresrechnung dargestellt und setzt sich wie folgt zusammen:

Girokonto Sparkasse Nürnberg	38.008,44 Euro
Vermögensbestand zum 31.12.	**38.008,44 Euro**

Damit besteht Übereinstimmung mit dem Geldbestand am Ende des Geschäftsjahres 2023.

Prüfungsfeststellungen

Die Prüfungsfeststellungen zur Jahresrechnung 2022 wurden seitens des LPV teilweise ausgeräumt. Insbesondere wurde für die Rechnungssachbearbeitung ein Vier-Augen-Prinzip eingerichtet, das weiter ausgebaut werden soll. Die Problematik, relevante Daten vor nachträglicher Veränderung zu schützen, konnte noch nicht abschließend gelöst werden.

Im Hinblick auf die Jahresrechnung 2023 ergaben sich insoweit Prüfungsfeststellungen, als dass die Originale der Buchungsbelege und der rechnungsbegleitenden Unterlagen chronologisch und vollständig mit Verweis auf die jeweilige Belegnummer des Buchungsjournals im Ordner „Kassenbuch“ abzuheften sind. Hierzu zählen auch entscheidungserläuternde Aktenvermerke sowie Unterlagen zu Zahlungseingängen. Bislang erfolgt die Ablage von Belegen mit Maßnahmenbezug dezentral im jeweiligen Vorgang. Die Nachvollziehbarkeit der Buchungen ist für den sachverständigen Dritten so jedoch nicht vollständig gegeben. Die Belege der Jahresrechnung 2023 konnten, mit Ausnahme derer des Kassenbuches, nur stichprobenartig eingesehen werden.

Prüfungsbestätigung

Nach dem Ergebnis der Prüfung anhand der Sachkonten und sonstigen Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte wird bestätigt, dass die Jahresrechnung 2023 des Landschaftspflege-verbandes Nürnberg e. V. mit den in den Büchern ausgewiesenen Beträgen übereinstimmt. Es ergaben sich bei der Prüfung der Jahresrechnung wiederum keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Frage gestellt werden müsste.

2.7.5 Planungsverband Region Nürnberg

Prüfungsbericht vom 12.03.2024

Der Planungsverband Region Nürnberg ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsbereich. Er hat insbesondere zur Aufgabe, über den Regionalplan sowie über dessen Fortschreibung zu beschließen. Außerdem hat der Planungsverband an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung durch Staatsbehörden mitzuwirken, Stellungnahmen zu Verfahren abzugeben, an denen er beteiligt ist, darauf hinzuwirken, dass Ziele der Raumordnung beachtet werden und bei Konflikten zwischen Verbandsmitgliedern auf eine einheitliche Lösung hinzuwirken.

Nach § 20 der Planungsverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet. Auf Bitte des Planungsverbandes vom 07.02.2024 hat Herr Oberbürgermeister zugestimmt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Prüfung der Jahresrechnung 2023 des Verbandes durchführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Jahresrechnung mit den entsprechenden Anlagen. Die Jahresrechnung 2023 wurde ordnungsgemäß und fristgerecht aufgestellt. Sie ist ausgeglichen und schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Gesamtsumme von 85.950 Euro. Geplant ist eine Verminderung der Rücklage um 14.350 Euro.

Der Jahresabschluss 2023 führte zu einem Ergebnis von 61.773,99 Euro. Ursache hierfür waren vor allem Mindereinnahmen durch verminderte Zuweisungen vom Freistaat Bayern. So wurden statt den geplanten 71.600 Euro nur 53.700 Euro überwiesen. Aufgrund der Kürzung der Zuweisung vom Freistaat Bayern, reichten die zur Verfügung gestellten Mittel nicht aus. Aber auch die Ausgaben konnten gegenüber dem Haushaltsplan reduziert werden. Trotzdem war noch eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt bzw. eine Entnahme der allgemeinen Rücklage in Höhe von 8.073,99 Euro notwendig.

Mit Bericht vom 12.03.2024 konnte bestätigt werden, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Planungsverbands Region Nürnberg ordnungsgemäß und sorgfältig ist. Die hierfür geltenden Grundsätze und Vorschriften wurden allgemein eingehalten. Die Haushaltsmittel wurden zweckentsprechend und satzungsgemäß verwendet. Die Finanzlage ist geordnet.

2.7.6 Zweckverband Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken (ZVSMM)
∘ Jahresrechnungen 2021 und 2022

Prüfungsbericht vom 05.08.2024

Mit Vermerk vom 22.12.2023 wurde der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg (Herr OBM) seitens der Geschäftsstelle des ZVSMM gebeten, Rpr mit der Prüfung der Jahresrechnungen 2021 bis 2023 zu beauftragen. Da die Prüfungsunterlagen zum Jahr 2023 durch die Geschäftsstelle des ZVSMM zum Zeitpunkt der vorliegenden Prüfung noch zu vervoll-ständigen waren, erfolgte hierzu ein eigener Bericht.

Die betreffenden Prüfungsunterlagen zu den Haushaltsjahren 2021 und 2022 gingen erst im April des Jahres 2024 bei Rpr ein. Die haushaltsrechtlich vorgegebene Frist, die jeweilige Jahresrechnung in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächste

Jahr durch die Verbandversammlung in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen, konnte damit für 2021 und 2022 nicht mehr gehalten werden.

Haushaltssatzung 2021/2022

Die Festsetzungen der Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurden in einer Haushaltssatzung und in einem Haushaltsplan vorgenommen. Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021/2022 erfolgte in der Verbandsversammlung vom 16.07.2020. Mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 22.07.2020 wurde die Satzung von dort rechtlich gewürdigt und nach Vorlage einer Ausfertigung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 8 vom 17.08.2020 veröffentlicht.

Haushaltsvollzug

Wie in den Vorperioden, wurde auch in den Berichtsjahren die Buchhaltung nicht über eine kamerale Finanzsoftware abgewickelt. Auf diesbezügliche Erläuterungen der vorange-gangenen Prüfungsberichte wird verwiesen.

Die seitens der Geschäftsstelle nachträglich vorgelegten Kontoauszüge der Jahre 2021 und 2022 waren nicht vollständig. Jedoch konnten die diesbezüglichen Einnahmen und Ausgaben an Hand der beigelegten Umsatzausdrucke der Sparkasse nachvollzogen werden. Sie waren zudem durch begründende Unterlagen belegt. Die Geldbewegungen fanden ausschließlich bargeldlos statt. Allerdings fehlte zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips in allen Haushaltsjahren die vereinbarte quartalsweise Gegenzeichnung des Verbandsvorsitzenden. Hierzu gab die Geschäftsstelle an, dass bereits Maßnahmen geplant sind, um diesem Erfordernis künftig besser gerecht zu werden. Die detaillierte Ausgestaltung und Umsetzung der geplanten Vorgehensweise bleibt abzuwarten. Anzeichen für nicht im Zusammenhang mit der satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung des Zweckverbandes stehende Abbuchungen, intransparente oder dolose Transaktionen waren dennoch nicht erkennbar.

<u>Rechnungsergebnis 2021</u>

Für den Verwaltungshaushalt ergaben sich vor Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und Deckung aus dem Vermögenshaushalt Einnahmen in Höhe von 119.080,87 Euro und Ausgaben in Höhe von 119.564,40 Euro (Planansatz Einnahmen und Ausgaben: 128.300 Euro).

Der Verwaltungshaushalt wurde durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 483,53 Euro über den Vermögenshaushalt ausgeglichen. Die Entnahme aus der Rücklage wurde in der Rücklagenübersicht dargestellt.

Die Entnahme aus der Rücklage ergab gleichzeitig eine Einnahme des Vermögenshaushaltes. Zum Ausgleich der Unterdeckung im Verwaltungshaushalt wurden diese Mittel dorthin gebucht, was gleichzeitig zu einer Ausgabe in Höhe von 483,53 Euro im Vermögenshaushalt führte. Damit wurde der Ausgleich im Vermögenshaushalt erreicht (Planansatz Einnahmen und Ausgaben: 1.300 Euro). Die Übertragung aus dem Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt ergab hier eine entsprechende Einnahme, was auch im Verwaltungshaushalt zum Ausgleich führte.

Bezüglich der Rücklagenübersicht wurde - wie schon im Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2020 - darauf hingewiesen, dass die Rücklage im Cent-Bereich zu niedrig ausgewiesen wird. Diese Abweichung wurde in der Jahresrechnung 2021 noch nicht korrigiert so dass der vorliegende Stand zum 31.12.2021 um drei Cent erhöht mit 296.422,82 Euro anzugeben ist. Dieser Betrag entspräche damit rechnerisch auch den beigefügten Kontoübersichten zum 31.12.2021.

Rechnungsergebnis 2022

Für den Verwaltungshaushalt ergaben sich vor Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und Deckung aus dem Vermögenshaushalt Einnahmen in Höhe von 80.765,34 Euro und Aus-gaben in Höhe von 81.109,55 Euro (Planansatz Einnahmen und Ausgaben: 128.300 Euro).

Der Verwaltungshaushalt wurde durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i. H. v. 344,21 Euro über den Vermögenshaushalt ausgeglichen (Planansatz Einnahmen und Ausgaben: 1.300 Euro). Die Entnahme aus der Rücklage wurde in der Rücklagenübersicht dargestellt.

Bezüglich der Abschlussbuchungen im Vermögens- und Verwaltungshaushalt wird auf die Ausführungen zum Haushaltsjahr 2021 verwiesen.

Die Rücklagenübersicht wurde um die für das Jahr 2021 beschriebene Cent-Abweichung korrigiert und die Rücklage damit richtig ausgewiesen (Stand 31.12.2022: 296.078,61 Euro).

Fazit

Der Verlauf der Prüfung und die Erstellung des vorliegenden Prüfungsberichts war von größeren Unterbrechungen geprägt, da - neben den Prüfungsunterlagen - auch die Bereitstellung weiterer prüfungsrelevanter Informationen und Dokumente von Seiten der Geschäftsstelle mit Verzögerung erfolgte. Zudem war diese zur Klärung von Rückfragen für Rpr nur schwerlich erreichbar. Um eine zukünftig engere Zusammenarbeit wird gebeten.

Es ist darauf zu achten, dass die haushalts- und satzungsrechtlichen Fristen eingehalten werden.

Feststellungs- und Entlastungsbeschluss

Die Feststellung der Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie die Beschlüsse über die Entlastungen können seitens der Verbandsversammlung nicht mehr unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Regelfrist vorgenommen werden. Ungeachtet dessen ergaben sich - in den Grenzen der prüfungsfähigen Unterlagen - jedoch keine Gründe, die einer Empfehlung zur Feststellung und Entlastung entgegenstehen würden.

2.7.7 Zweckverband Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken (ZVSMM)

∘ Jahresrechnung 2023

Prüfungsbericht vom 09.10.2024

Mit Vermerk vom 22.12.2023 wurde der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg (Herr OBM) seitens der Geschäftsstelle des ZVSMM gebeten, Rpr mit der Prüfung der Jahresrechnungen 2021 bis 2023 zu beauftragen.

Zu den Jahren 2021 und 2022 erging seitens des Rechnungsprüfungsamtes Nürnberg bereits ein entsprechender Prüfungsbericht mit Datum vom 05.08.2024. Vorliegende Prüfung umfasst nun die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023. Dieses Rechnungsjahr musste aus organisatorischen Gründen gesondert behandelt werden. Auf die diesbezüglichen Ausführungen des o. g. Prüfungsberichts wird verwiesen.

Haushaltssatzung 2023/2024

Die Festsetzungen der Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurden in einem Doppelhaushalt vorgenommen. Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2023/2024 erfolgte in der Verbandsversammlung vom 27.10.2022. Mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 16.03.2023 wurde die Satzung von dort rechtsaufsichtlich gewürdigt und nach Vorlage einer Ausfertigung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 6 vom 15.06.2023 veröffentlicht.

Angesichts der Beschlussfassung der Haushaltssatzung durch die Verbandsversammlung und der Veröffentlichung im Mittelfränkischen Amtsblatt ist festzustellen, dass zwischen den genannten Daten augenscheinlich ein zu großer zeitlicher Abstand besteht. Die Satzung enthält zudem keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, die etwaige Verzögerungen hätten erwarten lassen. Für das Haushaltsjahr 2023 galten bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023/2024 die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung.

Haushaltsvollzug

Die Geldbewegungen fanden ausschließlich bargeldlos statt. Auf die Ausführungen des Prüfungsberichts zu den Jahresrechnungen 2021 und 2022 im Hinblick auf die Wahrung des Vier-Augen-Prinzips wird verwiesen. Sparkassenentgelte sowie der Jahresbeitrag für den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) waren als „automatische“ Ausgaben zu verzeichnen.

Die Planung des Verwaltungshaushalts sah grundsätzlich Einnahmen und Ausgaben i. H. v. 106.000,00 Euro vor. Aufgrund der geringeren Leistungen an die Bayerische Versorgungskammer und der damit verbundenen Gesamtkostenerstattung seitens der GSB-Sonderabfall Entsorgung Bayern GmbH (GSB), fielen die Einnahmen und Ausgaben im Ist erheblich geringer aus. Dies lag im Wegfall von ursprünglich geplanten Versorgungsleistungen aufgrund eines Sterbefalles begründet.

Für die überörtliche Rechnungs- und Kassenprüfung ab dem Jahr 2016 stellte der BKPV mit Schreiben vom 27.11.2023 Prüfungskosten i. H. v. 3.231,92 Euro in Rechnung. Die Ausgabe wurde seitens Geschäftsstelle nicht geplant und damit außerplanmäßig behandelt.

Für die Verzinsung des Guthabens bei der Sparkasse Fürth, wurden Einnahmen i. H. v. 639,62 Euro verbucht.

Entgegen der bisherigen Praxis wurden die seitens der Geschäftsstelle im Januar, März, Juni und September 2023 an die Bayerische Versorgungskammer vorgeleisteten Ratenbeträge in einem Gesamtbetrag i. H. v. 76.034,39 Euro von der GSB zurückerstattet (Buchung vom 23.10.2023). Rpr sieht eine solch verspätete Einnahmeerhebung insofern kritisch, als dass der Stand des Girokontos zum 29.09.2023 lediglich noch ein Guthaben i. H. v. 2.375,67 Euro auswies. Angesichts der im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres getätigten außerplanmäßigen Ausgabe hätte der diesbezügliche Geschäftsvorfall bei einer Rechnungsstellung des BKPV vor dem 23.10.2023 zu einer Unterdeckung des Kontos und einem Rückgriff auf die Mittel der allgemeinen Rücklage geführt. Gemäß den diesbezüglichen Erläuterungen der Geschäftsstelle handelt es sich um einen einmaligen Vorgang, der auf eine missverständliche Kommunikation zurückzuführen ist. Für das Jahr 2024 ist die ratenmäßige Erstattung mit der GSB wieder vereinbart.

Anzeichen für nicht im Zusammenhang mit der satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung des Zweckverbandes stehende Abbuchungen, intransparente oder dolose Transaktionen waren nicht erkennbar.

Rechnungsergebnis 2023

Für den Verwaltungshaushalt ergaben sich vor Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und Deckung aus dem Vermögenshaushalt Einnahmen in Höhe von 76.674,01 Euro und Ausgaben in Höhe von 79.806,51 Euro (Planansatz Einnahmen und Ausgaben: 106.000 Euro).

Der Verwaltungshaushalt wurde durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.132,50 Euro über den Vermögenshaushalt ausgeglichen. Die Entnahme aus der Rücklage wurde in der Rücklagenübersicht dargestellt. Grund für die entgegen der Planung (siehe unten) erhöhte Entnahme war insbesondere die außerplanmäßige Ausgabe in Bezug auf die von Seiten des BKPV geltend gemachten Prüfungskosten.

Die Entnahme aus der Rücklage ergab gleichzeitig eine Einnahme des Vermögenshaushaltes. Zum Ausgleich der Unterdeckung im Verwaltungshaushalt wurden diese Mittel dorthin gebucht, was gleichzeitig zu einer Ausgabe in Höhe von 3.132,50 Euro im Vermögenshaushalt führte. Damit wurde der Ausgleich im Vermögenshaushalt erreicht (Planansatz Einnahmen und Ausgaben: 1.000 Euro). Die Übertragung aus dem Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt ergab hier eine entsprechende Einnahme, was auch im Verwaltungshaushalt zum Ausgleich führte.

Die Rücklage wurde für das Jahr 2023 in der Rücklagenübersicht richtig ausgewiesen (Stand 31.12.2023: 292.946,11 Euro).

Fazit

Vorliegender Bericht steht in Verbindung mit dem Prüfungsbericht des Rpr vom 05.08.2024 betreffend der Haushaltsjahre 2021 und 2022. Die Ausführungen des dortigen Fazits gelten demnach entsprechend.

Feststellungs- und Entlastungsbeschluss

Die haushaltsrechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung über die Feststellung und Entlastung beschließt.

Der Verbandsversammlung kann die Feststellung und Entlastung empfohlen werden.

2.7.8 Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach (ZV StUB)

Prüfungsbericht vom 24.09.2024

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach (ZV StUB) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Art. 2 Abs. 3 KommZG) und ist am 16.04.2016, am Tag nach der Bekanntmachung der Satzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 04/2016, entstanden. Die Satzung des Zweckverbandes wurde so geändert, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2018 ein Regiebetrieb „Planung, Bau und Betrieb der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach“ innerhalb des Zweckverbandes errichtet wurde und sich die Wirtschaftsführung des ZV StUB seither gem. Art. 40 Abs. 2 KommZG nach der Eigenbetriebsverordnung (EBV) richtet. Der Jahresabschluss 2023 wurde von einer Steuerberatungsgesellschaft aufgestellt. Diese ist für die ordnungsgemäße Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich.

Verbandsmitglieder sind die Städte Erlangen, Herzogenaurach und Nürnberg.

Die Städte Nürnberg und Erlangen sind Aufgabenträger für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr nach Art. 8 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG), die Stadt Herzogenaurach hat diese Aufgabe nach Art. 9 Abs. 1 BayÖPNVG für die Linie der Stadt-Umland-Bahn innerhalb des Stadtgebietes Herzogenaurach vom Landkreis Erlangen-Höchstadt übertragen bekommen. Der Zweckverband hat insbesondere die Aufgabe, für seine Verbandsmitglieder die Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen - Herzogenaurach zu planen, zu bauen, zu betreiben und Fördermittel des Bundes und des Freistaates Bayern zu beantragen und zu vereinnahmen. Der räumliche Wirkungskreis des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Verbandsmitglieder. Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und der Verbandsvorsitzende.

Grundsätzlich ist die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse nach der Eigenbetriebsverordnung (EBV) gemäß Art. 107 GO vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen.

Der vorgelegte Abschluss wurde vom BKPV geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach § 19 der Zweckverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg oder der Stadt Erlangen, je nachdem welche Stadt im zu prüfenden Jahr nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet.

Die örtliche Prüfung ist vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg vorgenommen worden. Hierbei wurde gemäß Art 106 Abs. 3 GO das Ergebnis der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO berücksichtigt.

Die ergänzende Prüfung in der Wirtschaftsführung ergab keine Hinweise, die gegen die Feststellung und Entlastung sprechen.

Die Ergebnisrechnung des ZV StUB für das Jahr 2023 schließt mit einem Gewinn in Höhe von rund 368 TEuro ab und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 164 TEuro verringert.

2.8 Verwendungsnachweise

2.8.1 Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Prüfungsbericht vom 06.08.2024

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ als Nachfolgeprogramm von „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ wurden lokale „Partnerschaften für Demokratie" vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben gefördert. Seit 2022 beträgt die Laufzeit des Förderbescheides vier Jahre. In jedem Jahr muss nun der Abschluss bis zum 30.09. des Folgejahres erfolgen. Vom Bund wurde zunächst eine Projektförderung von 138 TEuro bewilligt, wobei der Eigenanteil der Stadt Nürnberg 13.800 Euro beträgt (10 % von 138 TEuro). Darüber hinaus erhielt die Stadt Nürnberg per Änderungsbescheid vom 26.07.2022 für das Jahr 2023 weitere 50.000 Euro. Diese Erweiterung der Zuwendungen erhöht nicht den Eigenmittelanteil der Stadt Nürnberg. Ein weiterer Änderungsbescheid vom 27.07.2023 erhöhte den Anteil des Bundes nochmal um 17.730 Euro, die Stadt gibt weitere 1.970 Euro dazu.

Die lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ sollen die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteurinnen und Akteure gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit sowie für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger unterstützen und zur nachhaltigen Entwicklung

lokaler und regionaler Bündnisse in diesen Themenfeldern beitragen. Leitziele der lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ in Nürnberg sind Antidiskriminierungsarbeit, Menschenrechtsbildung und Arbeit gegen Rechtsextremismus. Zielgruppen sind vor allem Multiplikator/innen, Mitglieder von (Sport)vereinen und Migrantenselbstorganisationen, ehrenamtlich Aktive in Stadtteilnetzwerken, politisch Verantwortliche in den Stadtteilen und Mitglieder der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg, Mitglieder des Nürnberger Präventionsnetzwerkes gegen religiös begründete Radikalisierung sowie Mitglieder des Runden Tisches „Menschenrechte“.

Gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften (ANBest-GK) erfolgte für das jeweilige Berichtsjahr eine Vorprüfung der Verwendungsnachweise der Einzelprojektträger/innen und je eines Verwendungsnachweises der Koordinierungsstelle und der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Belege.

Im Jahr 2023 wurden 29 Einzelprojekte verschiedener Projektträger/innen umgesetzt, an die die Zuwendungen des Bundes und die Eigenmittel der Stadt Nürnberg weitergeleitet wurden. Die benötigte Gesamtförderung betrug rund 199 TEuro. Begleitet wurden die Einzelprojekte durch das federführende Amt (Menschenrechtsbüro) und eine externe Koordinierungsstelle. Die externe Koordinierungsstelle ist beim Kreisjugendring angesiedelt und wurde ebenfalls zusammen mit der Öffentlichkeitsarbeit gefördert.

2.8.2 Förderprogramm Verkehrsplanungsamt (Vpl)

Prüfungsbericht vom 01.10.2024

Das Verkehrsplanungsamt als straßenverkehrsrechtliche Bauverwaltung erhielt im Rahmen des Förderprogramms „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ aus Mitteln des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) eine 50 %ige Förderung i.H.v. 113.335 Euro. Die Projektfördermittel wurden zweckgebunden für Anschaffung und Aufbau von 10 automatischen Dauerzählstationen zur Ermittlung des Radverkehrsaufkommens („Radzählgeräte“) zur Verfügung gestellt.

Die Fördermittel wurden gemäß Zuwendungsbescheid der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH als von der Bundesbewilligungsbehörde beliehenen Projektträger am 23.03.2020 bewilligt. Die TÜV Rheinland Consulting GmbH ist in deren Auftrag zur Abwicklung der Zuwendung bevollmächtigt. Der Bewilligungszeitraum war vom 01.03.2020 bis 31.12.2022 und wurde aufgrund verspätetem Einbau der Zählgeräte bis zum 30.06.2023 verlängert.

Rpr wurde von Vpl mit Vermerk vom 29.08.2024 um die Vorprüfung gebeten und übernahm dies in Anlehnung an die Allgemeinen Nebenbestimmungen ohne direkten Prüfauftrag für Verwendungsnachweise. Zur vollständigen Nachvollziehbarkeit fehlten Rpr zunächst notwendige, informative Unterlagen des Förderverfahrens. Nachgereicht wurden am 23. und 25.09. u.a. der Antrag, der ganze Zuwendungsbescheid samt fehlender Anlagen, die Zwischennachweise, Informationen zu den Zahlungsanforderungen und die abgestimmte Verlängerungsfrist für den Verwendungsnachweis.

Die Vorprüfung ergab im Einzelnen folgende Ergebnisse:

Gemäß den Bescheidvorgaben, sofern der Zuwendungszweck nicht innerhalb eines Jahres erfüllt ist, wurden zahlenmäßige Verwendungsnachweise als Zwischennachweise mit jeweils 0 Euro Ausgaben vorgelegt. Die Zwischenberichte für die Kalenderjahre 2020 und 2021 enthielten hierzu kurze Begründungen. 2020 standen vom Fördergeber noch keine Zuwendungs-

mittel kassenmäßig zur Verfügung. 2021 bestand kein Mittelbedarf aufgrund personeller Engpässe der ausführenden Dienststelle. Es wurde dokumentiert, dass um eine Mittelverschiebung ins Jahr 2022 im August 2021 gebeten wurde. Der Nachweis lag Rpr nicht vor.

Es lagen alle als Verwendungsnachweis angeforderten Unterlagen vor. Der zahlenmäßige Nachweis wurde in Form einer tabellarischen Belegübersicht der Ausgaben aufgelistet. Abgerechnet wurde auf den Investivauftrag ´P5414222021U Radzählsäulen´. Neben der Bundesförderung wurden keine weiteren mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen generiert. Rechnungsempfänger war die Abteilung Verkehrsregelungstechnik des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg als zusammen mit beauftragten Fremdfirmen ausführende Stelle für den Aufbau.

Überarbeitet wurden entsprechend den Anmerkungen von Rpr die Zahlbeträge zu Preisen mit Umsatzsteuer, da kein Vorsteuerabzug vorlag. Im Ergebnis der Vorprüfung bleibt nach wie vor die Ausgabensumme hinsichtlich Berücksichtigung der Skontogewährung bei 6 Belegen zu korrigieren. Der Gesamtfinanzierungsplan von 226.700 Euro wurde durch Projektkosten i.H.v. 328.485,21 Euro deutlich überschritten. Der Eigenmittelanteil wurde demnach erhöht.

Interne Honorarabrechnungen der Stadt (UB, SÖR, Wasserwirtschaftsamt) blieben bei der Aufstellung unberücksichtigt, zumal die Gesamtausgaben auch ohne diese über der max. Fördersumme von 113.335 Euro liegen. Ebenso aufgrund der Festbetragsfördersumme unerheblich ist, dass einige Rechnungen mit Leistungsdatum nach 30.06.2023 aus Sicht von Rpr aus der Abrechnung herausgerechnet werden müssten.

Eine nach 8.5 ANBest-GK definierte alsbaldige Verwendung der Mittel innerhalb 6 Wochen nach Auszahlung für fällige Zahlungen war für Rpr nicht durchgängig überprüfbar. Rechnungs- und demnach auch Zahldatum bei einigen Rechnungen erfolgten auch bis in das 4. Quartal 2023 – bei 1 Rechnung sogar bis in den Juni 2024. Insofern konnte bei der letzten Auszahlung eine zeitnahe Verwendung nicht erfüllt werden. Seitens des Projektträgers wurde jedoch noch vor Ende der Projektlaufzeit zur letzten Zahlungsanforderung unter Vorbehalt verbleibender Auszahlungen aufgefordert.

Die Ausschreibung der beauftragten Radzählgeräte inkl. Software erfolgte durch das Beschaffungsmanagement. Die Bauleistungen der Auftragnehmer wurden, abgestimmt mit dem Fördergeber, im Rahmen der Jahresausschreibung zur Schadensbeseitigung separat ausgewiesen und abgerechnet.

Die Anforderungen an den als Verwendungsnachweis beizufügenden Sachbericht waren für Rpr im Rahmen der möglichen Vorprüfung ausreichend berücksichtigt. Es wurden auch Begründungen für die höheren Projektkosten (u.a. durch Strombetrieb anstatt kalkuliertem Akkubetrieb) und für die zeitliche Verschiebung ausgeführt. Die bisher angegebenen Kosten im Sachbericht waren ebenfalls an die zu korrigierende Endfassung des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises anzupassen.

Anhand des vorgelegten Verwendungsnachweises ergaben sich aus Sicht von Rpr keine Anhaltspunkte für eine zweckfremde Verwendung der Fördermittel.

3 Jahresabschlüsse 2023 der rechtsfähigen Stiftungen

Innerhalb der rechtsfähigen Stiftungen (im Berichtsjahr insgesamt 28) unterliegen die von der Stadt kommunal verwalteten kommunalen Stiftungen (7 Stiftungen, u.a. Heilig-Geist-Spital-Stiftung) der örtlichen Prüfung und Feststellung/Entlastung durch den Stadtrat (A-Stiftungen).

Des Weiteren bestehen 18 rechtsfähige allgemeine Stiftungen (B-Stiftungen), welche kommunal verwaltet werden, aber Stiftungszwecke erfüllen, welche nicht einer kommunalen Aufgabenerfüllung zugeordnet werden können (z. B. Förderung Hochschuleinrichtungen – Länderaufgabe).

Außerdem existieren drei weitere Stiftungen (C-Stiftungen), welche anhand ihres Stiftungszweckes zwar dem Bereich der kommunalen Aufgabenerfüllung zugeordnet werden können und deren Betreuung durch die Stiftungsverwaltung erfolgt (Vermögensverwaltung etc.), aber nicht kommunal verwaltet werden. Dies bedeutet, dass z. B. Entscheidungen über die Verwendung von Ausrichtungsmitteln nicht durch städtische Stellen/Organe, sondern durch jeweilig unterschiedlich zusammengesetzte Stiftungskuratorien getroffen werden.

Die insgesamt 21 Stiftungen der Kategorien B und C unterliegen damit nicht der örtlichen Rechnungsprüfung, sondern sind durch die Stiftungsaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken zu prüfen.

4 Jahresabschluss 2023 des Klinikums

4.1 Vorbemerkung

Das Klinikum der Stadt Nürnberg wird seit 01.01.1998 als selbständiges Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen) geführt.

Die wesentlichen kommunalrechtlichen und -wirtschaftlichen Vorschriften für das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg sind in Art. 89, 90 und 91 GO, in der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) sowie in der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser (WkKV) enthalten. Die nach Art. 89 Abs. 3 GO erforderliche Unternehmenssatzung ist mit Beschluss des Stadtrats vom 24.11.1997 erlassen worden (Klinikumssatzung – KlinS).

Beim Kommunalunternehmen sind nach Art. 107 GO der Jahresabschluss und der Lagebericht vom BKPV oder von einem Wirtschaftsprüfer bzw. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt umfasst neben der sog. Betätigungsprüfung nach Art. 106 Abs. 4 GO gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 KlinS Prüfungen nach Art. 103 GO.

Für die Feststellung des Jahresabschlusses des Kommunalunternehmens sowie die Ergebnisverwendung ist der Verwaltungsrat des Klinikums gemäß Art. 90 Abs. 2 GO zuständig.

Das Klinikum erstellte für 2023 den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens sowie die Jahresabschlüsse seiner Tochterunternehmen. Ebenso legte das Klinikum für 2023 einen Konzernabschluss Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen vor. Dieser beinhaltet neben dem Jahresabschluss des Klinikums die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen „Klinikum Nürnberg Service-GmbH“ (KNSG), „ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH“, „Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH“ (KNL), „KDL – Krankenhaus – Dienstleistungsgesellschaft mbH“ (KDL), „Klinikum Nürnberg Medical School GmbH“ und „Schaukel Kinderbetreuung gGmbH“. Darüber hinaus enthält der Konzernabschluss anteilsmäßig den Jahresabschluss der „A.R.Z. – Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg gGmbH“, an der das Klinikum und die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern jeweils zur Hälfte beteiligt sind, sowie den Jahresabschluss der SAPV Team Nürnberg GmbH, an der das Klinikum zu 35 % beteiligt ist.

Die Prüfung der vorgenannten Jahresabschlüsse wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf, durchgeführt.

Zu allen Jahresabschlüssen 2023 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

4.2 Kommunalunternehmen Klinikum Konzernabschluss

Aufgrund der zunehmenden konzerninternen gegenseitigen Verrechnungen sowohl in den Bilanzen als auch in den Gewinn- und Verlustrechnungen des Kommunalunternehmens und seiner Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen stellt das Rechnungsprüfungsamt den um die o. g. Verrechnungen konsolidierten jeweiligen Konzernabschluss des Klinikums dar.

Im Konzernabschluss sind neben dem Einzelabschluss des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen die Einzelabschlüsse der folgenden Tochtergesellschaften enthalten:

Verbundene Unternehmen

Die „Klinikum Nürnberg Service GmbH“ (KNSG) ist eine 100 %ige Tochter des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen mit einer Stammeinlage von 25 TEuro. Das Klinikum Nürnberg und die KNSG betreiben die sogenannten „Servicebereiche“ gemeinsam in Form eines Gemeinschaftsbetriebes. Diese Servicebereiche sind der Patientenservice mit Empfang, die Küche, die Näherei, die Wäscherei (Kommissionierung), die Materialwirtschaft, die Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte, der Transportdienst, der Reinigungsservice, die Gastronomie des Bistro94/Kiosk94 sowie die Energieversorgung mit Strom des gesamten Klinikums einschließlich dessen Tochterunternehmen. Die KNSG erbringt ausschließlich Dienstleistungen für das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg und beteiligt sich als Unternehmen nicht am Wirtschaftsverkehr. Ab 01.01.2024 beschränkt sich die Geschäftstätigkeit der KNSG auf die Energieversorgung mit Strom im Konzern Klinikum Nürnberg.

Die „ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH“ (ABC GmbH) ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen mit einer Stammeinlage von 25 TEuro. Gegenstand der ABC GmbH ist die Bereitstellung und der Betrieb einer leistungsfähigen Versorgungsstruktur für ambulante Patienten. Die ABC GmbH betreibt insgesamt zehn medizinische Versorgungszentren (MVZ) sowie drei Filialpraxen an zwölf Standorten in der Stadt Nürnberg sowie dem Landkreis Nürnberger Land erbringt in diesen ärztliche sowie nichtärztliche Leistungen gemäß § 95 SGB V.

Die „Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH“ (KNL) ist seit 19.01.2006 eine 100 %ige Tochtergesellschaft des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen (Stammkapital 26 TEuro). Kern der Geschäftstätigkeit ist die akutstationäre Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Nürnberger Land durch medizinisch leistungsfähige Krankenhäuser, die den im Krankenhausplan des Freistaates Bayern festgelegten oder mit den Krankenkassen vereinbarten Versorgungsauftrag erfüllen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Krankenhäuser Altdorf und Lauf a. d. Pegnitz. Zur Ergänzung der akutstationären Versorgung erbringt die KNL ambulante Leistungen in Form von ambulanten Operationen, spezialisierten Ambulanzen sowie der ambulanten Notfallversorgung einschließlich der Teilnahme am Notarztdienst.

Die „KDL (Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH) (Stammkapital 25 TEuro) ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der KNL. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere Reinigungsdienstleistungen an den Betriebsstätten der KNL in Altdorf und Lauf.

Die Klinikum Nürnberg Medical School GmbH (Stammkapital 100 TEuro) ist eine 100 %ige Tochter des Kommunalunternehmens Klinikum Nürnberg. Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 24. Juli 2013 gegründet und am 03. September 2013 ins Handelsregister eingetragen. Kern der Geschäftstätigkeit ist die Durchführung der Kooperation mit der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg zum Betrieb des Standortes Nürnberg der Privatuniversität. Dies beinhaltet insbesondere die Durchführung von Lehrveranstaltungen, die Durchführung von und Mitwirkung an Aktivitäten im Bereich der humanmedizinischen Forschung zur Sicherstellung einer forschungsgeleiteten Lehre und des zeitnahen Wissenstransfers neuer medizinischer Erkenntnisse in die Patientenversorgung. Des Weiteren umfasst die Geschäftstätigkeit die administrative Betreuung des Standortes sowie weitere Aktivitäten, die für die praktische Durchführung des Studiums in Nürnberg erforderlich sind.

Die Schaukel Kinderbetreuung gGmbH (Stammkapital 25 TEuro) ist eine 100 %ige Tochter des Kommunalunternehmens Klinikum Nürnberg. Kern der Geschäftstätigkeit der Schaukel Kinderbetreuung gGmbH ist der Betrieb von Kindertagesstätten. Hierfür gibt es sowohl auf dem Gelände des Klinikums Nürnberg Süd als auch am Klinikum Nord altersgemischte Betriebsstätten, in denen sowohl Krippen- als auch Kindergartenkinder betreut werden.

Beteiligungen

Die „A.R.Z. – Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg GmbH“ wurde am 29.10.2002 gegründet. Am 09.11.2016 wurde die Gesellschaft durch Satzungsänderung in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt, die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 16.12.2016. Der Name der Gesellschaft lautet jetzt „A.R.Z. – Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg gGmbH“. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert 200 TEuro und wird zu je 50 % vom Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen und der Deutschen Rentenversicherung gehalten. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von medizinischen und therapeutischen Leistungen zur ambulanten Rehabilitation, intensivierte Reha-Nachsorge (IRENA), medizinisch-beruflich orientierte Rehabilitation (MBOR) und die Abgabe von Heilmitteln. Die Gesellschaft wird nach § 310 HGB anteilsmäßig in den Konzernabschluss einbezogen (Quotenkonsolidierung).

Die „SAPV Team Nürnberg GmbH“ wurde am 22.06.2010 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEuro und wird mit 35 % vom Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen sowie mit 65 % vom Hospiz-Team Nürnberg e. V. gehalten. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung spezialisierter Leistungen in der ambulanten Palliativversorgung nach § 38 b SGB V i. V. m. § 135 d SGB V insbesondere im Stadtgebiet Nürnberg.

Jahresergebnisse der einzelnen Gesellschaften

Die Jahresergebnisse des Konzerns Klinikum Nürnberg, des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen und der verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen stellen sich wie folgt dar (Jahresergebnisse vor Konsolidierung von Erträgen und Aufwendungen aus den gegenseitigen Leistungsbeziehungen):

Gesellschaft	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) in Euro		Veränderung	
	31.12.2023	31.12.2022	absolut	in %
Konzern Klinikum Nürnberg	-3.385.502,84	-3.035.968,35	-349.534,49	-11,5
Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen (KU)	-19.895.353,65	-3.372.878,26	-16.522.475,39	-489,9
Klinikum Nürnberg Service GmbH (KNSG)	27.849,24	-26.991,24	54.840,48	203,2
KNL Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH, Lauf a. d. Pegnitz	-6.031.564,15	-393.129,38	-5.638.434,77	-1.434,2
KDL - Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbh, Lauf a. d. Pegnitz	463,74	-519,42	983,16	189,3
ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH	-4.143.359,65	-2.978.202,61	-1.165.157,04	-39,1
A.R.Z. - Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg gGmbH	504.830,60	369.299,01	135.531,59	36,7
SAPV Team Nürnberg GmbH	150.986,76	198.878,65	-47.891,89	-24,1
Klinikum Nürnberg Medical School GmbH	426.050,05	536.543,58	-110.493,53	-20,6
Schaukel Kinderbetreuung gGmbH	0,00	0,00	0,00	-

Der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2023 erzielte Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 3,39 Mio. Euro (Einzelposten siehe unter Punkt 4.2.2 Konzern Gewinn- und Verlustrechnung) wird im Wesentlichen durch die Jahresergebnisse des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen, der KNL GmbH und der ABC GmbH geprägt.

Das Jahresergebnis 2023 des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen verschlechterte sich zum Vorjahr um 16,52 Mio. Euro, sodass zum Bilanzstichtag ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 19,90 Mio. Euro ausgewiesen wird. Ursächlich für die Ergebnisverschlechterung sind insbesondere die Abschreibung von Forderungen gegenüber der KNL in Höhe von 16,00 Mio. Euro sowie die Abschreibung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 9,90 Mio. Euro, insbesondere gegenüber der KNL.

Darüber hinaus ist die Ergebnisverschlechterung auf den Anstieg des Personalaufwands (+14,87 Mio. Euro), eine Erhöhung des Materialaufwands (+24,45 Mio. Euro) sowie auf gesunkene Erlöse aus Krankenhausleistungen (-6,51 Mio. Euro) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen gestiegene sonstige Erlöse (+14,00 Mio. Euro) und Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses (+4,12 Mio. Euro) sowie eine Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge (+29,46 Mio. Euro). Bei den sonstigen Erlösen erhöhten sich insbesondere die Apothekenerlöse, die Verkäufe und Dienstleistungen an Dritte sowie die Auslastung von Kursen und Veranstaltungen der Klinikum Nürnberg Akademie. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge gemäß dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) sowie Erträge aus Förderprojekten.

Für das Jahr 2024 geht das Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen aufgrund der nur zögerlich sinkenden Inflation, der hohen Krankheitsausfälle sowie aufgrund steigender Personalkosten von einem Jahresfehlbetrag von ca. 25,0 Mio. Euro aus.

Das Jahresergebnis der KNL GmbH verschlechterte sich um 5,64 Mio. Euro und weist zum 31.12.2023 einen Jahresfehlbetrag von 6,03 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 393 TEuro) aus. Im nunmehr ersten Wirtschaftsjahr nach dem Auslaufen der Hilfszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 5,6 % gesunken. Da im Vorjahr noch über sechs Millionen Euro an derartigen Hilfsgeldern verbucht werden konnten, zeigt sich diese negative Erlösveränderung in 2023. Die ambulanten Erlöse haben sich zwar um 30,8 % erhöht, was jedoch durch die fortwährende Ambulantisierung stark zu Lasten der stationären Erlöse ging und für das Krankenhaus im Umkehrschluss lediglich bedeutet, dass zuvor höher vergütete stationär durchführbare Eingriffe nunmehr nur noch ambulant und damit zu einem deutlich reduzierten Preis erbracht werden können. Die Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen auf eine gesunkene Gesamtleistung (-1,60 Mio. Euro) und auf eine Erhöhung des Personal- bzw. Materialaufwands (+2,35 Mio. Euro bzw. +1,70 Mio. Euro) zurückzuführen. Die KNL GmbH erwartet für das Jahr 2024 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 5,39 Mio. Euro. Durch das konzernweite Cashpooling und eine ab dem 31.12.2023 geltende harte Patronatserklärung des Mutterunternehmens war die Liquidität der Gesellschaft jederzeit sichergestellt.

Die KNSG weist zum 31.12.2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 28 TEuro aus (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 27 TEuro). Das Ergebnis entspricht nicht der geplanten Entwicklung. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan liegt der Jahresfehlbetrag um 228 TEuro unter dem Planansatz von +256 TEuro. Für das Jahr 2024 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet. Die Fortführung des Unternehmens ist aufgrund ausreichend vorhandener Liquidität gesichert.

Das Ergebnis der KDL GmbH hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert, zum 31.12.2023 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 463,74 Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 519,42 Euro) ausgewiesen. Für 2024 wird mit einem ähnlichen Ergebnis gerechnet.

Die ABC GmbH schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 4,14 Mio. Euro ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,98 Mio. Euro). Zur Stärkung des Eigenkapitals gab das Klinikum Nürnberg zu den in den Vorjahren ausgereichten Forderungsverzichten eine weitere Forderungsverzichtserklärung gegen Besserungsschein in Höhe von insgesamt 4,20 Mio. Euro. ab. Das Klinikum Nürnberg stellte diesen Betrag in die Kapitalrücklage der ABC GmbH ein, wodurch sich das Eigenkapital auf 332 TEuro erhöhte. Der Jahresfehlbetrag ist u.a. auf nicht realisierte Umsatzpotentiale aufgrund von Personalausfällen insbesondere im ärztlichen Bereich und auf inflationsbedingte Kostensteigerungen insbesondere im Sach- und Mietkostenbereich zurückzuführen. Darüber hinaus wirken sich die mit dem Erwerb weiterer Kassenarztsitze in Zusammenhang stehenden Abschreibungen und einmaligen Instandhaltungsaufwendungen negativ auf das Jahresergebnis aus. Für 2024 soll primär eine Verbesserung des aktuellen EBITDA (-1,62 Mio. Euro) erreicht werden. Laut der Geschäftsführung ist eine Fortführung des Unternehmens aufgrund von ausreichend vorhandener Liquidität durch das Cash-Pooling mit der Muttergesellschaft jederzeit gesichert.

Die A.R.Z. – gGmbH konnte abermals ein positives Ergebnis erzielen, zum Jahresende wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 505 TEuro (Vorjahr: 369 TEuro) ausgewiesen. Ursächlich für die Ergebnissteigerung ist im Wesentlichen die Erhöhung der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen (+174 TEuro). Die Geschäftsführung geht von einer verlässlichen Belegung und Auslastung sowie von einer kontinuierlichen Nachfrage aus. Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die Geschäftsführung ein Jahresergebnis in Höhe von 100 TEuro.

Die SAPV Team Nürnberg GmbH weist einen Jahresüberschuss zum 31.12.2023 in Höhe von 151 TEuro aus (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 199 TEuro). Dabei stiegen im Wesentlichen sowohl die Umsätze um 154 TEuro und die sonstigen betrieblichen Erträge um 92 TEuro, als auch die Personalaufwendungen um 263 TEuro. Die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich in Summe um 35 TEuro. Die Geschäftsführung geht von einer leichten Steigerung der Patientenzahlen und einer, aufgrund der neu verhandelten Vergütungssätze, leichten Umsatzsteigerung sowie einer Ergebnisverbesserung im Geschäftsjahr 2024 aus.

Die Klinikum Nürnberg Medical School GmbH schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 426 TEuro (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 537 TEuro) ab. Es erhöhten sich insbesondere die Umsatzerlöse (+389 TEuro) und die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge (+109 TEuro), aber auch der Personalaufwand (+248 TEuro) sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (273 TEuro). Darüber hinaus verringerten sich die sonstigen betrieblichen Erträge um 99 TEuro. Für das Jahr 2024 wird erwartet, die gute wirtschaftliche Entwicklung fortsetzen zu können und mittelfristig neben den Studiengebühren und dem klassischen Fundraising auch weitere Förderungen zu erhalten. Die Geschäftsführung geht für das Jahr 2024 von einem Jahresüberschuss in Höhe von 68 TEuro aus.

Die Schaukel Kinderbetreuung gGmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 einen Verlust in Höhe von 110 TEuro (Vorjahr: Verlust in Höhe von 233 TEuro), welcher durch das Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen unterjährig ausgeglichen wurde. Ursächlich für die Ergebnisverbesserung sind im Wesentlichen gesunkene sonstige betriebliche Aufwendungen (-171 TEuro). Die Geschäftsführung geht von einer wirtschaftlich konstanten Entwicklung der Schaukel Kinderbetreuung gGmbH im Jahr 2024 aus. Die Liquidität wird jederzeit durch das Cash-Pooling mit dem Klinikum Nürnberg sichergestellt.

4.2.1 Konzernbilanz 2023

Die Entwicklung der Bilanz wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

Konzern Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**507.027.552,30**	**498.657.966,55**	**8.369.585,75**	**1,7**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	5.462.360,01	6.107.014,51	-644.654,50	-10,6
• Grundstücke und Gebäude	365.470.395,94	379.899.627,59	-14.429.231,65	-3,8
• Technische Anlagen	28.829.879,00	32.145.501,00	-3.315.622,00	-10,3
• Einrichtungen und Ausstattungen	63.709.461,58	59.335.673,58	4.373.788,00	7,4
• Anlagen im Bau	43.292.315,83	20.972.855,29	22.319.460,54	106,4
• Finanzanlagen	263.139,94	197.294,58	65.845,36	33,4
Umlaufvermögen (gesamt)	**343.469.517,77**	**372.762.683,25**	**-29.293.165,48**	**-7,9**
• Vorräte	25.085.569,61	19.930.030,98	5.155.538,63	25,9
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	300.908.867,03	314.193.674,65	-13.284.807,62	-4,2
• Wertpapiere des Umlaufvermögens	165.373,79	162.515,60	2.858,19	1,8
• Kassenbestand u. Bankguthaben	17.309.707,34	38.476.462,02	-21.166.754,68	-55,0
Rechnungsabgrenzungsposten	**2.591.014,64**	**2.704.705,40**	**-113.690,76**	**-4,2**
Bilanzsumme	**853.088.084,71**	**874.125.355,20**	**-21.037.270,49**	**-2,4**
PASSIVA				
Eigenkapital (gesamt)	**69.809.491,53**	**73.194.994,37**	**-3.385.502,84**	**-4,6**
• gezeichnetes/festgesetztes Kapital	15.338.756,44	15.338.756,44	0,00	0,0
• Kapitalrücklagen	113.434.464,75	113.434.464,75	0,00	0,0
• Gewinnrücklagen	3.031.882,64	3.031.882,64	0,00	0,0
• Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-)	-58.610.109,46	-55.574.141,11	-3.035.968,35	-5,5
• Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-3.385.502,84	-3.035.968,35	-349.534,49	-11,5
Passiver Unterschiedsbetrag aus Konsolidierung	**305.188,01**	**355.188,01**	**-50.000,00**	**-14,1**
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	**335.728.811,85**	**321.982.337,28**	**13.746.474,57**	**4,3**
Rückstellungen	**191.384.530,00**	**201.361.322,96**	**-9.976.792,96**	**-5,0**
Verbindlichkeiten	**251.231.743,76**	**274.226.478,71**	**-22.994.734,95**	**-8,4**
Rechnungsabgrenzungsposten	**4.628.319,56**	**3.005.033,87**	**1.623.285,69**	**54,0**
Bilanzsumme	**853.088.084,71**	**874.125.355,20**	**-21.037.270,49**	**-2,4**

Die Konzernbilanzsumme verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 21,04 Mio. Euro auf 853,09 Mio. Euro.

Das konsolidierte Anlagevermögen erhöhte sich um 8,37 Mio. Euro auf 507,03 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 44,49 Mio. Euro und Zuschreibungen in Höhe von 53 TEuro Wertminderungen durch Abschreibungen (36,14 Mio. Euro) und Wertminderungen

aus Anlagenabgängen (38 TEuro) gegenüber. Die wesentlichen Investitionen innerhalb des Konzerns sind auf Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie auf die baulichen Tätigkeiten im Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg zurückzuführen. Dies betrifft insbesondere den Neubau des Kinderklinikums und des Notfallzentrums am Standort Süd.

Die bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 300,91 Mio. Euro (Vorjahr: 314,19 Mio. Euro) entfallen mit 124,21 Mio. Euro im Wesentlichen auf den Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 172,72 Mio. Euro auf Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (Forderungen aus Fördermittelzusagen für Investitionen und sonstige Zuwendungen).

Das Eigenkapital verringerte sich zum 31.12.2023 um 3,39 Mio. Euro auf 69,81 Mio. Euro. Dies ist allein auf den Jahresfehlbetrag zurückzuführen. Das Eigenkapital setzt sich neben dem Jahresfehlbetrag (-3,39 Mio. Euro) aus dem gezeichneten Kapital (15,34 Mio. Euro), der Kapitalrücklage (113,43 Mio. Euro), der Gewinnrücklage (3,03 Mio. Euro) und dem Verlustvortrag (-58,61 Mio. Euro) zusammen.

Der passive Unterschiedsbetrag in Höhe von 305 TEuro resultiert aus der Erstkonsolidierung der Schaukel Kinderbetreuung gGmbH aus dem Jahr 2019, verringert um die jährliche erfolgswirksame Auflösung über zehn Jahre.

Die nach § 5 KHBV zu bildenden Sonderposten erhöhten sich im Berichtsjahr um 13,75 Mio. Euro auf 335,73 Mio. Euro. Die Auflösung der Sonderposten bewirkt die Neutralisierung der Abschreibung auf die Wirtschaftsgüter des so finanzierten Anlagevermögens. Die Entwicklung der Sonderposten entspricht somit der Entwicklung des mit den entsprechenden Fördermitteln finanzierten Anlagevermögens.

Der Bestand an Rückstellungen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,98 Mio. Euro auf 191,38 Mio. Euro. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich zum 31.12.2023 auf 40,15 Mio. Euro (Vorjahr: 37,77 Mio. Euro). Die Rückstellung wurde versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen wurden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 1,82 % und entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Die Ausschüttungssperre aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren beträgt zum 31.12.2023 rund 0,6 Mio. Euro.

Weitere wesentliche Posten im Bestand der Rückstellungen entfallen mit 65,99 Mio. Euro auf Personalrückstellungen (u.a. Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden) und mit 28,12 Mio. Euro auf abgebildete Erlösrisiken. Während sich die Rückstellungen für mögliche Mindererlöse aus dem Pflegebudget von 4,89 Mio. Euro auf 6,17 Mio. Euro erhöhten, verringerten sich die Rückstellungen für Instandhaltungen von 6,52 Mio. Euro auf 4,56 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 22,99 Mio. Euro bzw. 8,4 % auf 251,23 Mio. Euro verringert. Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördergelder) von 195,13 Mio. Euro auf 165,07 Mio. Euro zurück-

zuführen. Darüber hinaus entfallen die wesentlichen Posten mit 18,44 Mio. Euro auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit 28,92 Mio. Euro auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

4.2.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2023

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2023 aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben:

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	2023	2022	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
ERTRÄGE	**855.712.538,23**	**933.552.049,83**	**-77.839.511,60**	**-8,3**
Erlöse aus Krankenhausleistungen	583.754.991,72	593.439.645,72	-9.684.654,00	-1,6
Erlöse aus Wahlleistungen	25.777.561,51	22.981.268,31	2.796.293,20	12,2
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	54.305.495,78	47.473.475,93	6.832.019,85	14,4
Nutzungsentgelte der Ärzte	2.448.302,62	2.157.836,02	290.466,60	13,5
Sonstige Umsatzerlöse	73.626.396,72	61.736.380,82	11.890.015,90	19,3
Bestandsveränderungen	1.084.963,75	439.127,58	645.836,17	147,1
andere aktivierte Eigenleistungen	775.067,42	964.050,34	-188.982,92	-19,6
Zuweisungen u. Zuschüsse der Öffentlichen Hand	2.126.834,60	1.053.213,83	1.073.620,77	101,9
sonstige betriebliche Erträge	66.354.743,48	35.758.238,76	30.596.504,72	85,6
Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	17.337.481,21	141.591.285,81	-124.253.804,60	-87,8
Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	26.854.634,43	25.261.834,21	1.592.800,22	6,3
Zinsen und ähnliche Erträge	1.216.064,99	645.692,50	570.372,49	88,3
Erträge aus der Auflösung des passivischen Unterschiedsbetrages	50.000,00	50.000,00	0,00	0,0
AUFWENDUNGEN	**859.098.041,07**	**936.588.018,18**	**-77.489.977,11**	**-8,3**
Personalaufwand	539.467.504,33	519.523.986,87	19.943.517,46	3,8
Materialaufwand	201.916.999,20	177.015.918,67	24.901.080,53	14,1
Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	17.068.132,64	144.030.032,42	-126.961.899,78	-88,1
Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Maßnahmen	1.796.197,23	1.739.147,17	57.050,06	3,3
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	36.138.513,31	35.042.771,19	1.095.742,12	3,1
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	248,05	-248,05	-100,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	61.108.675,16	56.601.242,54	4.507.432,62	8,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.349.816,96	2.021.813,69	-671.996,73	-33,2
Steuern	252.202,24	612.857,58	-360.655,34	-58,8
ERGEBNIS	**-3.385.502,84**	**-3.035.968,35**	**-349.534,49**	**-11,5**

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 auf Konzernebene schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3,39 Mio. Euro ab und liegt damit um 350 TEuro unter dem Vorjahresergebnis.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich auf Konzernebene um 12,12 Mio. Euro bzw. 1,7 % auf 739,91 Mio. Euro. Hierbei erhöhten sich sämtliche Umsatzpositionen mit Ausnahme der Erlöse aus Krankenhausleistungen (-9,68 Mio. Euro). Die Erlöse aus Wahlleistungen erhöhten sich um 2,80 Mio. Euro, die Erlöse aus ambulanten Leistungen konnten um 6,83 Mio. Euro gesteigert werden und die Nutzungsentgelte der Ärzte verzeichnen einen Anstieg von 290 TEuro.

Die sonstigen Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,89 Mio. Euro bzw. 19,3 % auf 73,63 Mio. Euro.

Die wesentlichen Leistungszahlen im somatischen Bereich der Kliniken stellen sich wie folgt dar:

Somatik (Stationär)	2023	2022	+/-
Fallzahlen (DRG-Fallpauschalen)	90.290	87.527	+ 2.763
Casemix	85.957	84.450	+ 1.507

Im somatischen Bereich erhöhten sich im Jahr 2023 sowohl die Anzahl der abgerechneten Fallzahlen um 3,2 % als auch der Casemix (Summe der mit dem kaufmännischen Schweregrad gewichteten Behandlungsfälle) um 1,8 %. Das Geschäftsjahr 2023 war noch von den Nachwirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Leistungsmenge konnte in 2023 nur geringfügig gegenüber 2022 gesteigert werden und bleibt, bezogen auf die Fallzahlen, um 15 % noch deutlich hinter dem „Vor-Pandemie-Leistungsniveau“ von 2019 zurück.

Psychiatrie (Vollstationär)	2023	2022	+/-
Fallzahlen	4.943	5.002	- 59
DMI	1,058	1,0815	- 0,024
Day Mix (DM)	105.803	103.546	+ 2.257
Vollstat. Verweildauer (Tage)	20,23	19,14	+ 1,09

In den psychiatrischen Tageskliniken ist die Zahl der Pflegetage von 35.190 Tagen um 3,0 % auf 34.134 Tage im Jahr 2023 gesunken. Die coronabedingten Einschränkungen machten sich auch hier weiterhin bemerkbar, denn das Leistungsniveau von 2019 mit 39.516 Tagen wurde weiterhin deutlich unterschritten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 30,60 Mio. Euro auf 66,35 Mio. Euro. Der Anstieg ist insbesondere auf gestiegene Erträge zum Ausgleich der Energiekosten nach § 26f KHG in Höhe von 23,6 Mio. Euro zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten darüber hinaus im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (24,7 Mio. Euro), Erträge gemäß dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) (7,1 Mio. Euro) und Erträge aus Förderprojekten (2,1 Mio. Euro).

Der Personalaufwand stellt mit 539,47 Mio. Euro die größte Position innerhalb der Aufwendungen dar. Im Geschäftsjahr 2023 war in diesem Bereich ein Anstieg um 19,94 Mio. Euro bzw. 3,8 % (Vorjahr: 4,2 %) zu verzeichnen. Hierbei wurden jahresdurchschnittlich in allen Konzernunternehmen 7.575 Vollkräfte (VK; ohne Auszubildende) beschäftigt, was eine Zunahme der VK im Vergleich zum Vorjahr um 977 VK bedeutet.

Die Tariflöhne im Bereich TVöD-K wurden in 2023, bezogen auf die Entgelttabellen, nicht erhöht. Stattdessen wurde in der Tarifrunde 2023 die Zahlung eines abgabenfreien Inflationsausgleichs bis Februar 2024 von insgesamt 3.000 Euro je VK vereinbart (TV Inflationsausgleich). Von diesen 3.000 Euro entfielen 2.560 Euro auf das Jahr 2023. Im Bereich des TV-Ärzte/VKA wurde eine lineare Entgeltsteigerung von 4,80 % ab dem 01.07.2023 vereinbart.

Die tarifliche Gesamtsteigerung im Bereich TV-Ärzte betrug somit gegenüber 2022 2,4 %. Zusätzlich wurde auch hier die Zahlung eines Inflationsausgleichs in Höhe von insgesamt 2.500 Euro je VK vereinbart, wovon 1.250 Euro in 2023 gezahlt wurden.

Im Bereich der Sachkosten stieg der Materialaufwand um 24,90 Mio. Euro bzw. 14,1 % auf 201,92 Mio. Euro an. Dabei erhöhten sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 15,5 % auf 176,44 Mio. Euro. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um 4,9 % auf 25,48 Mio. Euro gestiegen.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,10 Mio. Euro bzw. 3,1 % auf 36,14 Mio. Euro erhöht. Die darin enthaltenen Abschreibungen auf nicht gefördertes Anlagevermögen reduzierten sich um 0,5 Mio. Euro auf 10,8 Mio. Euro (-4,4 %). Die Abschreibungen auf gefördertes Anlagevermögen erhöhte sich um 6,7 Mio. Euro auf 25,3 Mio. Euro. Die mit den Abschreibungen korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für gefördertes Vermögen erhöhten sich um 1,59 Mio. Euro bzw. 6,3 % auf 26,85 Mio. Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,51 Mio. Euro bzw. 8,0 % auf 61,11 Mio. Euro erhöht. Der Anstieg resultiert größtenteils aus einer Erhöhung der Aufwendungen für Fortbildung in Höhe von 1,6 Mio. Euro sowie einer Erhöhung der Abschreibungen auf Forderungen um 2,3 Mio. Euro. Die größte Einzelposition innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 25,7 Mio. Euro, die sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. Euro bzw. 2,0 % erhöhten.

In Summe ergibt sich für den Konzern Klinikum Nürnberg im Geschäftsjahr 2023 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3,39 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 3,04 Mio. Euro). Insgesamt verringerte sich das Betriebsergebnis EBITDA um 5,10 Mio. Euro bzw. 39,7 % auf 7,76 Mio. Euro. Die Gesamtleistung konnte insbesondere durch verbesserte Erlöse aus ambulanten Leistungen und gestiegenen sonstigen Umsatzerlösen erhöht werden. Demgegenüber stehen höhere Personal- und Sachaufwendungen als im Vorjahr, welche den Erlöszuwachs deutlich übertrafen. Das EBITDA der Muttergesellschaft ging im Vergleich zum Vorjahr um 15,30 Mio. Euro zurück, auch die KNL GmbH verzeichnete ein rückläufiges EBITDA gegenüber dem Vorjahr.

Gemäß den Ausführungen im Lagebericht erfolgte der Start in das Geschäftsjahr 2024 unter nach wie vor schwierigen Rahmenbedingungen. Hohe Krankheitsausfälle der Belegschaft, Probleme bei der Abverlegung von Patienten, gestörte Lieferketten sowie die nur zögerlich sinkende Inflation belasten das Ergebnis des Klinikums in den ersten Monaten. Durch das Auslaufen des § 26f KHG sowie des bayerischen Härtefallfonds werden die hohen Energiekosten sowie die Sachkostenanstiege nur noch bis April 2024 teilkompensiert. Die 5,3-prozentige Steigerung des Landesbasisfallwerts kann die Mehrkosten sowie die steigenden Personalkosten nicht vollumfänglich kompensieren.

Darüber hinaus wurde zum Jahreswechsel 2023/2024 die 2021 vom Verwaltungsrat beschlossene Eingliederung der Beschäftigten der Servicegesellschaft in das Klinikum und deren Überleitung in den TVöD vollzogen. Die Mehrkosten aufgrund der Übernahme der KNSG-Mitarbeiter in den TVöD werden durch die Stadt Nürnberg aufgrund beihilferechtlicher Restriktionen nur zu circa 90 % getragen

Die Abhängigkeit von funktionierenden Märkten mit globalen Lieferbeziehungen wurden in der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise besonders deutlich. Um dem Risiko von Lieferverzögerungen und Lieferausfällen zu begegnen, hat sich das Klinikum seit 2021 im Bereich der Bezugsquellen breiter aufgestellt, langfristige Rahmenverträge abgeschlossen und noch mehr

Augenmerk auf die Lieferfähigkeit gelegt. Parallel dazu wurde die Vorratshaltung entsprechend ausgebaut, was jedoch die Liquidität zusätzlich belastet.

Neben weiterhin nach wie vor beeinträchtigten Lieferketten und den in vielen Bereichen noch sehr hohen Preisen werden aufgrund der MDR (Medical Device Regulation) zunehmend etablierte Produkte von Markt genommen, da sich die erforderliche Rezertifizierung für die Hersteller nicht mehr lohnt. Hierdurch wird die Wettbewerbssituation auf der Angebotsseite negativ beeinflusst mit der Folge, dass die Krankenhäuser höhere Preise akzeptieren müssen. Auch der Energiemarkt ist aufgrund des andauernden Ukrainekrieges nach wie vor schwer einschätzbar, so dass eine langfristige Einkaufspolitik im Energiebereich nur schwer umsetzbar ist. Das Klinikum beobachtet die Entwicklung daher am Energiemarkt sehr engmaschig und passt sein Einkaufsverhalten fortlaufend an.

Darüber hinaus steht auch das Klinikum, so wie viele andere Krankenhäuser, vor der Herausforderung, qualifiziertes Fachpersonal zu akquirieren und langfristig zu halten. Dieser Fachkräftemangel in allen Berufsgruppen stellt ein Risiko für die Unternehmensentwicklung und eine Verschärfung des Trends der sinkenden Erlöse dar. Die immer höheren Anforderungen und Mindestvorgaben im Pflegedienst treffen auf einen zunehmenden Fachkräftemangel. Mittlerweile gibt es Pflegepersonaluntergrenzen in fast allen Bereichen. Krankenhäuser sind teilweise gezwungen Betten oder sogar Stationen zu sperren, da die sanktionsbewehrten Personalvorgaben nicht durchgängig erfüllt werden können. Das Klinikum begegnet diesem Risiko durch verstärkte Anstrengungen in der Ausbildung von Gesundheitsberufen, der Anwerbung ausländischer Fachkräfte und einer familienfreundlichen und wertschätzenden Personalpolitik.

Für das Geschäftsjahr 2024 geht die Geschäftsführung für das Mutterunternehmen von Umsätzen in Höhe von rund 714 Mio. Euro, einem EBITDA von rund -17 Mio. Euro sowie einem Jahresfehlbetrag von ca. 25 Mio. Euro aus, wobei diese Ansätze je nach weiterer Entwicklung der Inflation, regulatorischer Eingriffe sowie gesetzgeberischer Stützungsmaßnahmen der Krankenhäuser erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Die nur zögerlich sinkende Teuerungsrate im Sachkostenbereich sowie die bereits eingetretenen und auch zukünftig zu erwartenden hohen Tarifabschlüsse spiegeln sich erst zeitverzögert im Landesbasisfallwert und weiteren Entgelten wider, so dass die Schere zwischen Erlösen und Kosten nicht geschlossen werden kann und teilweise weiter aufgehen wird. Die Krankenhausreform wird vom Klinikum Nürnberg eher als Chance gesehen und kann die wirtschaftliche Situation des Klinikums Nürnberg im Verbund mit seinen Töchtern verbessern. Sicher ist jedoch, dass die kommenden Jahre finanziell sehr herausfordernd sein werden, da nach jetzigem Kenntnisstand erst in den Jahren 2027 und 2028 die Konvergenzphase stattfindet, ehe die Reform dann in 2029 vollständig in Kraft tritt.

Der Vorstand geht nicht von einer Bestandsgefährdung für das Klinikum Nürnberg aus.

5 Staatstheater Nürnberg

Prüfungsgrundlagen

Gesetz zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ (StNG)

In der Vereinbarung zwischen dem Freistaat und der Stadt Nürnberg vom 16.09.2003 wurde festgelegt, dass das Theater Nürnberg in gemeinsamer Trägerschaft von Freistaat und Stadt Nürnberg als Staatstheater Nürnberg betrieben werden soll. Zu diesem Zweck wurde die Stiftung Staatstheater Nürnberg als eine Stiftung des öffentlichen Rechts durch Gesetz des Bayerischen Landtags vom 27.12.2004 zum 01.01.2005 gegründet.

Im Gesetz zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ sind u. a. die im Folgenden kurz beschriebenen Inhalte festgelegt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der darstellenden Kunst. Zu diesem Zweck übernahm die Stiftung das vorher von der Stadt Nürnberg getragene Theater Nürnberg und führt dessen Betrieb unter dem Namen Staatstheater Nürnberg fort. Hierbei verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Als Stiftungsvermögen übereignete die Stadt Nürnberg alle den Zwecken des Staatstheaters Nürnberg dienenden beweglichen Vermögensgegenstände unentgeltlich der Stiftung.

Als Stiftungsorgane wurden der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand eingerichtet. Der Stiftungsrat überwacht die Tätigkeit des Stiftungsvorstands. Er besteht aus sechs Mitgliedern, von denen drei vom Freistaat Bayern und drei von der Stadt Nürnberg bestellt und abberufen werden. Der Stiftungsvorstand besteht aus dem Staatsintendanten und dem geschäftsführenden Direktor. Er führt nach Maßgabe des Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ sowie der Stiftungssatzung und entsprechend den Richtlinien sowie Beschlüssen des Stiftungsrates die Geschäfte der Stiftung.

Stiftungssatzung

Die Satzung der Stiftung Staatstheater Nürnberg (StNüS) enthält nähere Bestimmungen über die Verwaltung der Stiftung und die Tätigkeit ihrer Organe sowie Einzelheiten zum Vollzug des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung Staatstheater Nürnberg. Die StNüS regelt u. a. die Aufgaben des Stiftungsrates und des Stiftungsvorstandes. Weiterhin ist in § 8 Abs. 2 der StNüS bestimmt, dass durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Jahresrechnung der Stiftung Staatstheater Nürnberg zu prüfen ist.

Die StNüS wurde in der Stiftungsratssitzung am 09.02.2005 gemäß Art. 8 Abs. 3 und Art. 11 Abs. 1 Satz 1 StNG beschlossen. Gemäß Art. 11 Abs. 1 Satz 2 wurde die Stiftungssatzung der Stiftungsaufsicht (Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst) zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 07.07.2005 hat die Stiftungsaufsicht die Stiftungssatzung mit dem Hinweis genehmigt, dass aus ihrer Sicht noch wenige redaktionelle Änderungen vorzunehmen wären. Diese wurden im Umlaufverfahren vom Stiftungsrat mit Schreiben vom 07.07.2006 als beschlossen vermerkt.

Bewirtschaftungsgrundsätze

Die Bewirtschaftungsgrundsätze enthalten unter Ziffer 1 Ausführungen zum Haushalts- und Wirtschaftsjahr. Demnach umfasst das Haushalts- und Wirtschaftsjahr der Stiftung Staatstheater Nürnberg den Zeitraum vom 01.09. eines Jahres bis zum 31.08. des Folgejahres. Weiterhin sind in den Bewirtschaftungsgrundsätzen Festlegungen zum Wirtschaftsplan und zur Jahresrechnung getroffen.

Wirtschaftsplan 2022/2023

Nach § 6 Abs. 1 StNüS Ziffer 5 ist der Stiftungsrat der Stiftung Staatstheater Nürnberg für die Feststellung des Wirtschaftsplans zuständig. Der Wirtschaftsplan besteht nach Nr. 2a der Bewirtschaftungsgrundsätze für die Stiftung Staatstheater Nürnberg aus dem Erfolgsplan und dem Finanzplan. Während der Erfolgsplan auf die Planung der Erträge und Aufwendungen abstellt, umfasst der Finanzplan die geplanten Einnahmen und Ausgaben.

Der **Erfolgsplan** 2022/2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.613 TEuro ab. Das tatsächliche Jahresergebnis von -1.359 TEuro ist um 254 TEuro besser ausgefallen als geplant. Hierbei liegen die Ist-Erträge um 2.869 TEuro und die Ist-Aufwendungen um 3.123 TEuro unter den Planwerten.

Die Planabweichung im Bereich der Erträge ist im Wesentlichen auf die Eintrittsgelder und den damit zusammenhängenden Erlösen wie bspw. die Garderobengebühr zurückzuführen. Die Eintrittsgelder allein lagen um 940 TEuro unter Plan. Auf der Aufwandsseite ist die Planunterschreitung im Wesentlichen auf Minderausgaben im Bereich der Personalausgaben zurückzuführen. Sowohl die Ausgaben für eigenes Personal als auch für Gastpersonal lagen um 1.363 TEuro deutlich unter den Planansätzen.

Der **Finanzplan,** der gemäß Nr. 2a der Bewirtschaftungsgrundsätze für die Stiftung Staatstheater alle geplanten Einnahmen und Ausgaben für den gewöhnlichen Theaterbetrieb sowie für Investitionen umfassen soll, schloss für die Spielzeit 2022/2023 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Die **Finanzrechnung** weist gegenüber dem Finanzplan ein um 885 TEuro besseres Finanzergebnis aus. Die Einnahmen[39] verringerten sich dabei gegenüber dem Plan um 658 TEuro. Insbesondere die Einnahmen aus Eintrittsgeldern lagen deutlich unter Plan. Gleichzeitig wurden die Planansätze bei den Ausgaben um 1.543 TEuro unterschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Personalkosten für Festpersonal und Gäste zurückzuführen.

Erstellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht gemäß Nr. 2b der Bewirtschaftungsgrundsätze der Stiftung Staatstheater Nürnberg aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht. Sie ist um eine Finanzrechnung zu ergänzen. Bezogen auf das Haushalts- und Wirtschaftsjahr stellt die Finanzrechnung die Ergebnisrechnung zum Finanzplan dar. Sämtliche zur Jahres- und Finanzrechnung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von den Verantwortlichen der Stiftung Staatstheater Nürnberg im gewünschten Umfang erteilt.

[39] abzgl. der Vortragsfinanzierung

Bilanz zum 31.08.2023

Die Entwicklung der Bilanz zum 31.08.2023 wird nachfolgend in komprimierter Form – im Vergleich zum Vorjahresstichtag – wiedergegeben.

Staatstheater Nürnberg	31.08.2023	31.08.2022	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**7.482.449,30**	**8.011.270,14**	**-528.820,84**	**-6,6**
· Immaterielle Vermögensgegenstände	235.377,00	291.786,00	-56.409,00	-19,3
· Sachanlagen	6.889.866,47	7.362.278,31	-472.411,84	-6,4
· Finanzanlagen	357.205,83	357.205,83	0,00	0,0
Umlaufvermögen (gesamt)	**7.705.217,64**	**8.870.668,64**	**-1.165.451,00**	**-13,1**
· Vorräte	1.002.203,07	812.074,70	190.128,37	23,4
· Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	5.093.255,36	7.589.545,67	-2.496.290,31	-32,9
· Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.609.759,21	469.048,27	1.140.710,94	243,2
Rechnungsabgrenzungsposten	**326.267,59**	**233.161,81**	**93.105,78**	39,9
Summe - Aktiva -	**15.513.934,53**	**17.115.100,59**	**-1.601.166,06**	**-9,4**
PASSIVA				
Eigenkapital	**11.143.412,28**	**12.502.121,90**	**-1.358.709,62**	**-10,9**
· Stiftungskapital	1.627.617,59	1.627.617,59	0,00	0,0
· Kapitalrücklage	13.846.506,50	10.583.999,74	3.262.506,76	30,8
· Gewinn-/Verlustvortrag	-2.972.002,19	3.262.506,76	-6.234.508,95	-191,1
· Jahresüberschuss (+), Jahresfehlbetrag (-)	-1.358.709,62	-2.972.002,19	1.613.292,57	-54,3
Rückstellungen	**1.329.782,45**	**1.637.581,10**	**-307.798,65**	**-18,8**
Verbindlichkeiten	**3.018.201,87**	**2.700.042,75**	**318.159,12**	**11,8**
Rechnungsabgrenzungsposten	**22.537,93**	**275.354,84**	**-252.816,91**	**-91,8**
Summe - Passiva -	**15.513.934,53**	**17.115.100,59**	**-1.601.166,06**	**-9,4**

Die Bilanzsumme der Stiftung Staatstheater Nürnberg verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.601 TEuro bzw. 9,4 %. Auf der Aktivseite sanken insbesondere die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 2.496 TEuro bzw. 32,9 %. Ursächlich für die Verminderung ist im Wesentlichen die Verringerung des Kontokorrentkontobestands bei der Stadt Nürnberg (-2.654 TEuro). Des Weiteren verminderte sich auf der Aktivseite das Anlagevermögen um 529 TEuro bzw. 6,6 % aufgrund gesunkener Zugänge und gestiegener Abschreibungen bzw. Abgänge. Im Gegenzug erhöhte sich der aktive Rechnungsabgrenzungsposten um 93 TEuro.

Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.359 TEuro. Der Jahresfehlbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 2.972 TEuro wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Neben dem Eigenkapital verringerten sich die Rückstellungen (- 308 TEuro) und der passive Rechnungsabgrenzungsposten (-253 TEuro), während sich die Verbindlichkeiten (+318 TEuro) erhöhten.

Das Anlagevermögen beinhaltet die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen sowie die Finanzanlagen. Insgesamt standen Zugängen in Höhe von 1.928 TEuro

Wertminderungen durch Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 2.457 TEuro gegenüber. Die Zugänge inkl. Umbuchungen aus den Anlagen im Bau betrafen im Geschäftsjahr 2022/2023 vorwiegend das Inszenierungsvermögen mit einer Reihe von Neuinszenierungen im Bereich Oper und Ballett (770 TEuro) sowie Schauspiel (536 TEuro). Noch nicht fertiggestellte Neuinszenierungen werden unter den geleisteten Anzahlungen ausgewiesen. Hier sind Zugänge in Höhe von 182 TEuro zu verzeichnen. Weitere wesentliche Zugänge inkl. Umbuchungen betreffen die technischen Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen (629 TEuro). Dort wurden u.a. Scheinwerfer für insgesamt 112 TEuro sowie eine Brandmeldezentrale für 162 TEuro angeschafft. Darüber hinaus verzeichnen die anderen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wesentliche Zugänge (66 TEuro), welche sich aus Einrichtungsgegenständen, Instrumenten und DV-Anlagen zusammensetzen. Die immateriellen Vermögensgegenstände weisen Zugänge in Höhe von 17 TEuro aus, welche allein EDV-Software betreffen. Die Lizenzen werden linear auf drei bzw. fünf Jahre abgeschrieben, die EDV-Software wird über drei bzw. zehn Jahre abgeschrieben.

Unter der Position Finanzanlagen ist die Beteiligung an der Staatstheater Nürnberg Service GmbH (StNS) in Höhe von 352 TEuro ausgewiesen, an der die Stiftung Staatstheater 100 % der Anteile hält. Weitere 5 TEuro entfallen auf die Einzahlung eines Genossenschaftsanteils bei der Kommunale IT-Union eG (KITU) und stellen aus bilanzrechtlicher Sicht eine Ausleihung dar. Im laufenden Geschäftsjahr haben sich keine Änderungen ergeben.

Die Position Vorräte umfasst neben den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (314 TEuro) auch den Fundus (148 TEuro) sowie die sonstigen Vorräte (540 TEuro). Unter Berücksichtigung von Vorjahreskorrekturen wurden in Summe Erträge aus Inventurdifferenzen in Höhe von 10 TEuro verbucht.

Die Menge der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurde im Rahmen der vorgelagerten Inventur aufgenommen. Zwischen dem Zeitpunkt der Inventuraufnahme und dem Bilanzstichtag kam es vereinzelt zu Materialzu- und -abgängen, die durch Korrektur der Ist-Bestände hätten berücksichtigt werden müssen. Dies ist nicht erfolgt.

Im Anschluss wurden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bewertet. Nach den handelsrechtlichen Vorschriften sind diese zu Anschaffungskosten anzusetzen. Dabei gilt das strenge Niederstwertprinzip, d.h., soweit am Bilanzstichtag ein niedrigerer Preis vorliegt, ist dieser für die Bewertung heranzuziehen. Zum 31. August 2023 wurden auskunftsgemäß alle Bestände – auch solche, die zu einem früheren Zeitpunkt zu anderen Preisen angeschafft worden waren – mit den Preisen aus den letzten Rechnungen bewertet. Des Weiteren wurde kein Abgleich mit dem Marktpreis am Bilanzstichtag vorgenommen. Damit wurde die Bewertung zu Anschaffungskosten sowie das strenge Niederstwertprinzip nicht zutreffend umgesetzt.

Des Weiteren wurden für die Bewertung eines Teils der Vorräte Nettopreise (ohne Umsatzsteuer) statt Bruttopreise herangezogen. Infolgedessen sind die Inventurdifferenzen um 14 TEuro zu niedrig ausgewiesen. Dies wird im Folgejahr korrigiert.

Schließlich wird bei Ermittlung der Soll-Bestände lt. SAP auf eine gesonderte Erfassung der Mengen und Preise verzichtet. Durch Abgleich der Soll-Bestände mit den Ist-Beständen können somit zwar Inventurdifferenzen festgestellt werden, nicht aber, ob diese auf Mengen- und/oder Preisabweichungen zurückzuführen sind. Im Rahmen der Prüfung wurden für fünf Artikel Stichproben durchgeführt. Diese zeigten bei vier Artikeln (80 % der Stichprobe) Mengenabweichungen von mehr als 10 %.

Der Fundus wird, wie in den Vorjahren, mit einem Festwert angesetzt. Dieser beträgt unverändert 148 TEuro. In der Regel ist der Festwert alle drei Jahre zu überprüfen. Dies ist bislang

nicht erfolgt. Auskunftsgemäß soll im Rahmen des Umzugs in die neue Spielstätte eine Neuaufnahme durchgeführt werden.

Bei den fertigen Erzeugnissen aus dem Vorjahr handelte es sich insbesondere um CD-Aufnahmen aus vorangegangenen Spielzeiten. Da diese nicht mehr verkäuflich sind, wurde der Bestand in 2023 vollumfänglich abgeschrieben.

Die sonstigen Vorräte entfallen im Wesentlichen auf Kostüm- und Bühnenbildfragmente für spätere Inszenierungen.

Die Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ enthält das Kontokorrentkonto bei der Stadtkasse Nürnberg, welches für die Stiftung Staatstheater Nürnberg eine kurzfristige Anlageform ihrer liquiden Mittel darstellt und auf dem die Betriebsmittelzuschüsse der Stadt Nürnberg verbucht werden. Dieses beläuft sich zum 31.08.2023 auf 3.406 TEuro. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieses um 2.654 TEuro verringert. Weitere 747 TEuro an Forderungen bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen. Sie betreffen die Leistungsbeziehungen zur Staatstheater Nürnberg Service GmbH sowie der Staatstheater Nürnberg Gastronomie GmbH.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 90 TEuro und entfallen im Wesentlichen auf Abonnementverkäufe sowie auf privatrechtliche Forderungen, insbesondere gegenüber Bildungs- und Kultureinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Prüfung im April 2024 waren diese überwiegend beglichen.

Die liquiden Mittel betreffen vor allem die Guthaben aus den Kontokorrent- bzw. Tagesgeldkonten bei der Sparkasse Nürnberg (1.599 TEuro).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet zum Bilanzstichtag vorwiegend Ausstattungskosten sowie Gästehonorare für Aufführungen, welche erst in einer späteren Spielzeit Premiere haben. Des Weiteren sind in dieser Position vorausbezahlte Beiträge für Versicherungen und Wartungsverträge für das folgende Geschäftsjahr ausgewiesen.

Der aus dem Vorjahr resultierende Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.972 TEuro wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Das Stiftungskapital beträgt unverändert 1.628 TEuro. Zusammen mit dem Jahresfehlbetrag des laufenden Geschäftsjahres von -1.359 TEuro und einer Kapitalrücklage von 13.846 TEuro ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 11.143 TEuro.

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich zum 31. August 2023 auf 1.330 TEuro. Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sie sich um 308 TEuro bzw. 18,8 %. Die Rückstellungen entfallen auf ungewisse Verbindlichkeiten (553 TEuro), Urlaubsansprüche (382 TEuro), Mehrarbeit (269 TEuro), Altersteilzeit (121 TEuro) und Steuern (5 TEuro).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen müssen von der Stiftung Staatstheater Nürnberg nicht gebildet werden, da die Pensionslasten von der Stadt Nürnberg getragen werden. Die Stiftung Staatstheater Nürnberg zahlt hierfür an die Stadt Nürnberg einen Versorgungszuschlag. Dieser wird unter den Personalaufwendungen abgebildet.

Von den Rückstellungen entfallen 772 TEuro auf Personalrückstellungen für Mehrarbeit, Urlaub und Altersteilzeit. Im Vorjahr beliefen sich diese noch auf 1.238 TEuro. Dies entspricht einem Rückgang um 466 TEuro. Ursächlich hierfür ist vor allem der Rückgang bei den Urlaubsrückstellungen (- 472 TEuro). In der Vergangenheit war die Ermittlung nicht zeitanteilig erfolgt – als Grundlage wurde das Kalenderjahr statt des abweichenden Wirtschaftsjahres zugrunde gelegt – und deshalb von zu hohen Beständen an nicht verbrauchten Urlaubstagen ausgegangen worden.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten betreffen vor allem zu erwartende Nachzahlungen für Betriebskosten sowie ausstehende Rechnungen der Stadt Nürnberg sowie der Tochtergesellschaften der Stiftung Staatstheater Nürnberg.

Die Verbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen aus Kartenverkäufen (1.016 TEuro), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (766 TEuro), Verbindlichkeiten gegen Stiftungsträger (327 TEuro) bzw. verbundene Unternehmen (408 TEuro) sowie sonstige Verbindlichkeiten (501 TEuro).

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Einnahmen aus dem Verkauf von Karten, Gutscheinen und Abonnements vor dem Bilanzstichtag für Aufführungen nach diesem Stichtag. Die aus den Ticketverkäufen resultierenden Einnahmen werden erst nach Durchführung der jeweiligen Veranstaltung erfolgswirksam aufgelöst.

Zum Bilanzstichtag des Vorjahres – 31. August 2022 – ergab sich beim Abgleich der Verbindlichkeiten lt. Ticketingvertriebssystem mit den Verbindlichkeiten lt. SAP eine Differenz in Höhe von 86 TEuro. Diese war auf eine Überzahlung an die StNS zurückzuführen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde dies durch Rückforderung berichtigt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem Investitions- und Instandhaltungsarbeiten, Reinigung, Wartung, Miete/Nebenkosten für Gebäude sowie Versicherungskosten. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Verbindlichkeiten nahezu vollständig beglichen.

Bei den Verbindlichkeiten gegen Stiftungsträger handelt es sich um Verbindlichkeiten gegen die Stadt Nürnberg aus internen Leistungen, insbesondere im Bereich IT sowie Personalabrechnung und –gestellung, Feuerwehr und Arbeitssicherheit. Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen resultieren vorwiegend aus Leistungsbeziehungen zu den eigenen Tochterunternehmen, insbesondere der StNS. Des Weiteren enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber den Tochtergesellschaften der Stiftungsträgerin, vorwiegend der N-ERGIE AG, VAG und Klinikum.

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren überwiegend aus der Abrechnung von Gästehonoraren (108 TEuro) sowie aus der abzuführenden Lohnsteuer (364 TEuro).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 23 TEuro beinhaltet insbesondere Einnahmen aus Anzeigenverkäufen des kommenden Spielzeithefts (14 TEuro) und aus der Vermietung von Elementen an das Grand Hotel in Cottbus (7 TEuro).

Erfolgsrechnung 2022/2023

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2022/2023 (01.09.2022 – 31.08.2023) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Staatstheater Nürnberg	01.09.2022-31.08.2023	01.09.2021-31.08.2022	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
ERTRÄGE	**50.237.035,61**	**47.627.008,85**	**2.610.026,76**	**5,5**
Umsatzerlöse	7.157.164,60	4.379.723,98	2.777.440,62	63,4
Sonstige betriebliche Erträge	42.971.795,63	43.247.284,87	-275.489,24	-0,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	107.576,26	0,00	107.576,26	k.A.
Erträge aus Steuern	499,12	0,00	499,12	k.A.
AUFWENDUNGEN	**51.595.745,23**	**50.599.011,04**	**996.734,19**	**2,0**
Materialaufwand	4.209.997,28	4.260.653,31	-50.656,03	-1,2
Personalaufwand	36.329.794,40	36.219.849,88	109.944,52	0,3
Abschreibungen	2.185.821,33	2.053.816,10	132.005,23	6,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.792.567,96	7.983.492,96	809.075,00	10,1
Zinsaufwendungen	77.564,26	81.198,79	-3.634,53	-4,5
Aufwendungen aus Steuern	0,00	0,00	0,00	k.A.
ERGEBNIS	**-1.358.709,62**	**-2.972.002,19**	**1.613.292,57**	**-54,3**

Die Umsatzerlöse erhöhten sich in der Spielzeit 2022/23 im Vergleich zur Vorsaison um 2.777 TEuro auf 7.157 TEuro bzw. um 63,4 %. Dabei erhöhten sich insbesondere die Einnahmen aus Eintrittsgeldern (+2.606 TEuro) sowie aus der Garderobengebühr (+137 TEuro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 275 TEuro auf 42.972 TEuro, was einer Verminderung um 0,6 % entspricht. Sie beinhalten im Wesentlichen die Betriebskostenzuschüsse der Stiftungsträger. Diese belaufen sich analog dem Vorjahr auf 42,26 Mio. Euro. Die Zuschüsse werden je zur Hälfte vom Freistaat Bayern bzw. der Stadt Nürnberg getragen. Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Einnahmen aus Spenden (334 TEuro), periodenfremde Erträge (228 TEuro), Zuschüsse Dritter (73 TEuro) sowie Kostenerstattungen für Personalausgaben (64 TEuro) enthalten.

Die Materialaufwendungen belaufen sich auf 4.210 TEuro. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sie sich um 51 TEuro (-1,2 %). Während sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 185 TEuro erhöhten, verringerten sich die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 236 TEuro.

Die Personalaufwendungen stellen den größten Kostenblock dar. Sie belaufen sich auf 36.330 TEuro und setzen sich zusammen aus 28.834 TEuro Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie 7.496 TEuro Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung. Gegenüber dem Vorjahr haben sich diese um 110 TEuro bzw. 0,3 % nur geringfügig erhöht.

Die Abschreibungen in Höhe von 2.186 TEuro betreffen mit 73 TEuro Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und mit 2.081 TEuro Abschreibungen auf Sachanlagen. Forderungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 32 TEuro wertberichtigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 8.793 TEuro und fallen damit um 809 TEuro höher aus als im Vorjahr. Erhöht haben sich insbesondere die Mietkosten für Ge-

bäude inklusive Betriebskosten (+ 334 TEuro). Als Gründe sind gestiegene Mieten und Energiekosten, insbesondere für Strom, zu nennen. Mit dem Ende der Corona-Pandemie konnten wieder mehr Veranstaltungen durchgeführt werden. Infolgedessen haben sich auch die Aufwendungen für Musikinstrumente/Urheberrechte sowie für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit erhöht (+ 138 TEuro bzw. + 133 TEuro). Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen 873 TEuro auf Vergütungen für die StNS bzw. die StNG. Darin enthalten sind unter anderem Verkaufsprovisionen, Vergütungen für den Bereich Garderobenservice und Vorderhaus sowie ein Zuschuss für die Foyerbewirtschaftung und den Kantinenbetrieb.

Bei den Zinsaufwendungen handelt es sich um die im Berichtsjahr angefallene Bürgschaftsprovision. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Theaterwerkstätten hatte die Stadt Nürnberg gegenüber dem Investor eine Bürgschaft zugunsten des Staatstheaters Nürnberg abgegeben.

Prüfungsergebnis

Aufgrund § 8 Abs. 2 StNüS wurde die Jahresrechnung zum 31.08.2023 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde im „Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung zum 31. August 2023 der Stiftung Staatstheater Nürnberg“ vom 29.04.2024 dokumentiert.

Nach dem zusammengefassten Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes

- entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung zum 31.08.2023 den Rechtsvorschriften,

- vermittelt die Jahresrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Staatstheater Nürnberg,

- steht der Lagebericht im Einklang mit der Jahresrechnung und spiegelt insgesamt die Lage der Stiftung Staatstheater Nürnberg zutreffend wider,

- ergaben sich im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Frage gestellt werden müsste.

Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Stiftungsvorstandes

Der Stiftungsrat hat in der Stiftungsratssitzung am 06.05.2024 die Jahresrechnung zum 31.08.2023 gemäß § 6 Abs.1 Nr. 5 StNüS festgestellt und gemäß § 6 Abs.1 Nr. 6 StNüS die Entlastung des Stiftungsvorstandes beschlossen. Des Weiteren wurde beschlossen, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

6 Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention

Allgemeines

Die Bürger haben einen Anspruch darauf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Nürnberg ihre Aufgaben nach Recht und Gesetz, also unparteiisch und gerecht, erfüllen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass persönliche Beziehungen oder Vorteile die Entscheidungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst beeinflussen können. Nur eine integre Verwaltung hat das Vertrauen von Bürgerinnen, Bürgern und Wirtschaft.

Die Stadt Nürnberg beschäftigt sich daher seit vielen Jahren aktiv und offensiv mit der Bekämpfung von Korruption. Ein offensiver und öffentlicher Umgang mit dieser Thematik dient der Gefahrenabwehr und nicht zuletzt auch dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Trotz zahlreicher und effektiver Kontrollsysteme ist jedoch weiterhin Wachsamkeit geboten.

Der Begriff Korruption bezeichnet Straftaten, bei denen Amtsträger ihre Position bzw. Vertrauensstellung und die ihnen übertragenen Befugnisse dazu ausnutzen, sich oder Dritte materielle oder immaterielle Vorteile zu verschaffen. Korruption ist als Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung in den §§ 331 ff. Strafgesetzbuch (StGB) strafrechtlich sanktioniert. Diese Delikte werden in der Regel in Verbindung mit weiteren Straftaten, den sogenannten Begleitdelikten, begangen: Z. B. Steuerhinterziehung (§ 370 Abgabenordnung), Betrug (§ 263 StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB).

Korruption wird in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen, als es noch vor einigen Jahren der Fall war. Auch die Öffentlichkeit reagiert zunehmend sensibler.

Um Korruption bekämpfen zu können, ist die Stadt Nürnberg auf Hinweisgeber angewiesen.

Städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es untersagt, in Bezug auf ihre dienstlichen Aufgaben für sich oder Dritte Belohnungen oder Geschenke anzunehmen, zu fordern oder sich versprechen zu lassen. Dies gilt auch dann, wenn keine Beeinflussung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters beabsichtigt ist. Neben den strafrechtlichen Folgen zieht eine unrechtmäßige Annahme von Zuwendungen bei Beamten dienstordnungsrechtliche Maßnahmen und bei Beschäftigten arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich.

Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention beim Rechnungsprüfungsamt

Seit 2001 gibt es beim Rechnungsprüfungsamt die Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention. Die Aufgaben umfassen die Entgegennahme und Überprüfung von (auch anonymen) Hinweisen, die Beratung und Aufklärungsarbeit bei mutmaßlichen Korruptionsvorkommnissen und die Unterstützung bei der Ausarbeitung dienststelleninterner Präventionsmaßnahmen und Kontrollmechanismen. Unabhängig von der Einrichtung der Zentralen Anlaufstelle für Korruptionsprävention ist jede städtische Dienststellenleitung/Werkleitung für die Verhinderung von Korruption in ihrem Bereich verantwortlich.

Unter der Hotline +49 911 231-5987 können sich Beschäftigte der Stadt Nürnberg, Bürgerinnen und Bürger oder auch Firmen melden, wenn sie Hinweise auf eine mögliche Vorteilsannahme oder Bestechlichkeit bei der Stadt Nürnberg geben möchten.

Durch einen Anrufbeantworter ist die Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention jederzeit erreichbar, gleiches gilt für das Kontaktformular im Internet unter:

https://nuernberg.de/internet/rechnungspruefungsamt/korruptionspraevention.html.

Bei der Zentralen Anlaufstelle gehen pro Jahr ca. zehn Hinweise ein, denen unverzüglich nachgegangen wird.

Sensibilisierung

Die Zentrale Anlaufstelle bietet im Rahmen des gemeinsamen Fortbildungsprogramms der Städteachse ein Seminar zur Korruptionsprävention sowie dienststelleninterne Informationsveranstaltungen an.

Ziel dieser Veranstaltungen ist es, den Mitarbeitenden einen Überblick über das Thema Korruption zu geben, das Problembewusstsein zu schärfen und die städtischen Mitarbeitenden zu sensibilisieren und ihnen eine Hilfestellung zu geben, um im konkreten Einzelfall die Anbahnung von Korruptionsversuchen erkennen zu können.

Zusammenarbeit mit Dritten

Seit 2002 arbeitet die Stadt Nürnberg bei der Korruptionsprävention und -bekämpfung in einer Arbeitsgruppe eng mit der Kriminalpolizei zusammen. In der Arbeitsgruppe werden Prüfungen und Ermittlungen bei konkreten Verdachtsmomenten erörtert und das weitere Vorgehen abgestimmt. Es finden jährlich mehrere Sitzungen statt.

7 Interne Hinweisgebermeldestelle beim Rechnungsprüfungsamt

1. Ausgangssituation und wesentliche Eckpunkte des Hinweisgeberschutzgesetzes

Das Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Hinweisgeberschutzgesetz - HinSchG) trat am 02.07.2023 in Kraft.

Das Hinweisgeberschutzgesetz regelt den Schutz natürlicher Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen (dienstlichen) Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese an die internen Meldestellen weitergeben.

Beschäftigte nehmen Missstände oftmals als Erste wahr. Daher können sie den ersten Schritt tun und den Fall melden. Hinweisgebende Personen leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung und Ahndung von Missständen.

2. Auswirkungen für die Stadt Nürnberg

Die Stadt Nürnberg richtete beim Rechnungsprüfungsamt eine unabhängige, unparteiische und vertrauliche Meldestelle ein, an die sich die Mitarbeitenden wenden können, um Verstöße zu melden. Am 27.07.2023 wurde die Anordnung des Oberbürgermeisters zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes bei der Stadt Nürnberg veröffentlicht.

Die interne Meldestelle hat u. a. die Aufgabe,

- der hinweisgebenden Person den Eingang einer Meldung spätestens nach sieben Tagen zu bestätigen,
- zu prüfen, ob der gemeldete Verstoß in den sachlichen Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes fällt,
- die Stichhaltigkeit der eingegangenen Meldung zu prüfen,
- angemessene Folgemaßnahmen wie z. B. interne Untersuchungen zu ergreifen,
- mit der hinweisgebenden Person Kontakt zu halten und Rückmeldung zu geben.

Die Hinweisgebermeldestelle des Rechnungsprüfungsamtes ist befugt, stadtintern weitere Informationen bei den zuständigen Organisationseinheiten (Geschäftsbereiche, Dienststellen und Eigenbetriebe) und Mitarbeitenden einzuholen.

Die Sachverhaltsaufklärung ist in erster Linie durch die sachlich zuständige(n) Organisationseinheit(en) zu betreiben. Nach Abschluss der Sachverhaltsaufklärung und der -aufbereitung gibt die betroffene Organisationseinheit eine Einschätzung/Beurteilung zum Bestehen eines Rechtsverstoßes und dessen Nachweisbarkeit gegenüber der Hinweisgebermeldestelle ab.

Des Weiteren ist die Hinweisgebermeldestelle berechtigt, eigenständig Prüfungen oder interne Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, so dass Folgemaßnahmen durch die zuständigen Organisationseinheiten eingeleitet und umgesetzt werden.

Hinweise und Verdachtsmomente auf korruptive Handlungen, die durch Mitarbeitende gemeldet werden und bisher vom städtischen Korruptionsbeauftragten entgegengenommen wurden, unterliegen ebenfalls dem Hinweisgeberschutzgesetz und sind nunmehr an die Hinweisgebermeldestelle zu richten.

3. Meldung von Verstößen

Meldungen / Hinweise können schriftlich, telefonisch und durch persönliche bei der Hinweisgebermeldestelle des Rechnungsprüfungsamtes abgegeben werden. Anonyme Meldungen sind telefonisch oder über ein Online-Kontaktformular möglich. Die sichere Übertragung von Meldungen und der vertrauliche Zugang von Post für die Hinweisgebermeldestelle sind gewährleistet.

Die Vertraulichkeit der Identitäten des Hinweisgebers und der in der Meldung genannten Personen muss gewahrt werden.

Das HinSchG enthält zum Schutz der Hinweisgeber ein grundsätzliches Verbot von Repressalien gegen hinweisgebende Personen. Sofern die hinweisgebenden Personen die Anforderungen des HinSchG an eine Meldung einhalten, genießen sie umfassenden Schutz vor Kündigung oder sonstigen Benachteiligungen.

Bisher nutzten die Mitarbeitenden der Stadt Nürnberg die Hinweisgebermeldestelle nur selten für Meldungen.

8 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Der vorliegende Bericht beinhaltet im Wesentlichen die Prüfungen in städtischen Dienststellen, Unternehmen und die Auftragsprüfungen. Die Ergebnisse – aufgrund der umfangreichen Prüfungsgebiete generell nur in Stichproben möglichen Prüfungen – spiegeln auch für das Haushaltsjahr 2023 eine insgesamt ordnungsgemäße Wirtschaftsführung wider.

Zum 31.12.2023 beliefen sich die Verbindlichkeiten der Stadt Nürnberg im Kernhaushalt incl. ÖPP/ÖÖP auf 1,76 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung der aus Steuermitteln (teil-) finanzierten Eigenbetriebe betrugen die Schulden der Stadt Nürnberg sogar 1,85 Mrd. Euro. Dies bedeutet eine weitere Zunahme der Verschuldung um 104,0 Mio. Euro im Kernhaushalt incl. ÖPP/ÖÖP im Vergleich zum 31.12.2022. Die permanente Erhöhung der Verschuldung zieht zwangsläufig einen immer weitergehenden Verlust der noch verbliebenen finanziellen Handlungsfähigkeit und städtischen Gestaltungsspielräume nach sich. Deshalb sind weitere Einsparbemühungen im konsumtiven Bereich zur Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie eine deutlich verbesserte Priorisierung von Investitionen im mittelfristigen Investitionsplan (siehe auch Haushaltsgenehmigung für 2023) erforderlich. Die Regierung von Mittelfranken fordert diesbezüglich in der Haushaltsgenehmigung 2024 zumindest mittelfristig einen Plan zur Reduzierung des bisherigen Schuldenvolumens. Im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen sollte die Stadt in einem ersten Schritt ohne Netto-Neuverschuldung auskommen.

Im Juni 2025 wird das Rechnungsprüfungsamt die Berichte zur derzeit noch nicht abgeschlossenen Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 der Stadt Nürnberg sowie der rechtsfähigen Stiftungen vorlegen. Die Berichte bilden die Grundlage für die dann vorgesehene Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Feststellung und Entlastung bezüglich der Jahresabschlüsse 2023 der Stadt Nürnberg sowie der Stiftungen im Stadtrat.

Nürnberg, 14.11.2024
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-10/2/1

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 06.12.2024
öffentlich

über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 der Eigenbetriebe

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

NürnbergStift (NüSt)

Franken-Stadion Nürnberg (FSN)

NürnbergBad (NüBad)

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

November 2024

Inhaltsverzeichnis

1 JAHRESABSCHLÜSSE 2023 DER EIGENBETRIEBE 5

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung 5

1.2 Haushaltssatzung 2023 und Planung 5

1.3 Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 5

2 EIGENBETRIEB STADTENTWÄSSERUNG UND UMWELTANALYTIK NÜRNBERG (SUN) 6

2.1 Allgemeines 6

2.1.1 Aufgaben und Organisation 6

2.1.2 Stadtentwässerungsbetriebssatzung 6

2.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung 6

2.2.1 Haushaltssatzung 6

2.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan 7

2.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung 7

2.4 Jahresabschluss 2023 7

2.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses 7

2.4.2 Bilanzentwicklung 2023 8

2.4.3 Erfolgsrechnung 2023 9

2.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2023 10

2.5 Beschaffungen 11

2.6 Technische Prüfung 11

2.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg 12

2.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2023 12

2.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2023 14

2.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2023 15

3 EIGENBETRIEB ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB STADT NÜRNBERG (ASN) 16

3.1 Allgemeines 16

3.1.1 Aufgaben und Organisation 16

3.1.2 Abfallwirtschaftsbetriebssatzung 16

3.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung 16

3.2.1 Haushaltssatzung 16

3.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan 17

3.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung 17

3.4 Jahresabschluss 2023 17

3.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses 17

3.4.2 Bilanzentwicklung 2023 18

3.4.3 Erfolgsrechnung 2023 19

3.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2023 20

3.5 Beschaffungen 21

3.6 Technische Prüfung 21

3.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg 22
3.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2023 22
3.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2023 24
3.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2023 25

4 EIGENBETRIEB NÜRNBERGSTIFT (NÜST) 26
4.1 Allgemeines 26
4.1.1 Aufgaben und Organisation 26
4.1.2 Betriebssatzung für das NürnbergStift 26
4.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung 27
4.2.1 Haushaltssatzung 27
4.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan 27
4.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung 28
4.4 Jahresabschluss 2023 28
4.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses 28
4.4.2 Bilanzentwicklung 2023 29
4.4.3 Erfolgsrechnung 2023 32
4.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2023 35
4.5 Datenmeldung für den städtischen Konzernabschluss 36
4.6 Technische Prüfung 36
4.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs NürnbergStift 37
4.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2023 37
4.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2023 39
4.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2023 40

5 EIGENBETRIEB FRANKEN-STADION NÜRNBERG (FSN) 41
5.1 Allgemeines 41
5.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung 41
5.2.1 Haushaltssatzung 41
5.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan 42
5.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung 42
5.4 Jahresabschluss 2023 42
5.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses 42
5.4.2 Bilanzentwicklung 2023 43
5.4.3 Erfolgsrechnung 2023 44
5.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2023 44
5.5 Beschaffungen 45
5.6 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg 46
5.6.1 Schlussbilanz zum 31.12.2023 46
5.6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2023 47
5.6.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2023 48

6 EIGENBETRIEB NÜRNBERGBAD (NÜBAD) 49
6.1 Allgemeines 49
6.1.1 Aufgaben und Organisation 49
6.1.2 NürnbergBadbetriebssatzung 49

6.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung 49
6.2.1 Haushaltssatzung 49
6.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan 50
6.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung 50
6.4 Jahresabschluss 2023 50
6.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses 50
6.4.2 Bilanzentwicklung 2023 51
6.4.3 Erfolgsrechnung 2023 52
6.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2023 53
6.5 Beschaffungen 54
6.6 Technische Prüfung 54
6.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs NürnbergBad 55
6.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2023 55
6.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2023 57
6.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2023 58
7 EIGENBETRIEB SERVICEBETRIEB ÖFFENTLICHER RAUM NÜRNBERG (SÖR) 59
7.1 Allgemeines 59
7.1.1 Aufgaben und Organisation 59
7.1.2 Servicebetriebssatzung 59
7.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung 60
7.2.1 Haushaltssatzung 60
7.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan 60
7.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung 60
7.4 Jahresabschluss 2023 60
7.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses 60
7.4.2 Bilanzentwicklung 2023 61
7.4.3 Erfolgsrechnung 2023 62
7.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2023 63
7.5 Beschaffungen 64
7.6 Technische Prüfung 64
7.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg 65
7.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2023 65
7.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2023 67
7.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2023 68
8 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 69

1 Jahresabschlüsse 2023 der Eigenbetriebe

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Die rechtlichen Grundlagen zur Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse und zur Entlastung sind in Art. 102 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) festgehalten. Für die Prüfung ist danach der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist dabei als umfassender Sachverständiger heranzuziehen. Bei Eigenbetrieben unterstützt dieses Verfahren zusätzlich der externe Abschlussprüfer nach Art. 107 GO. Feststellung und Entlastung obliegen dem Stadtrat, nach durchgeführter örtlicher Prüfung.

Nach Art. 106 Abs. 3 GO unterliegt die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg, NürnbergBad und Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg) der Rechnungsprüfung. Der Inhalt der Prüfung ergibt sich aus Art. 106 Abs. 1 GO.

Grundsätzlich ist die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse bei Eigenbetrieben gemäß Art. 107 GO vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen. Nach Art. 106 Abs. 3 Satz 2 GO stellt die Rechnungsprüfung auf die Ergebnisse der Abschlussprüfung mit ab.

Aufgrund der Rechtsvorschriften bei kommunalen Pflegeeinrichtungen findet Art. 107 GO beim NürnbergStift keine Anwendung, so dass das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss selbst prüft.

Der vorliegende Bericht dient somit der Prüfung der doppischen Jahresabschlüsse 2023 der Eigenbetriebe zwecks abschließender Feststellung der Jahresabschlüsse und Entlastung.

Abschnitt 2 beinhaltet schließlich die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses mit der Empfehlung zur Feststellung und Entlastung.

1.2 Haushaltssatzung 2023 und Planung

Die Haushaltssatzungen, Wirtschaftspläne und Finanzplanung sind den jeweiligen Eigenbetrieben beigefügt.

1.3 Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2023

Die vorgelegten Abschlüsse wurden uneingeschränkt testiert, vom betreffenden Werkausschuss bereits begutachtet und die ergänzenden Prüfungen in der Wirtschaftsführung (Kassenprüfungen, Personal- und technische Prüfungen) ergaben gleichfalls keine Hinweise, die gegen die Feststellung und Entlastung sprechen.

Auch wenn für die Eigenbetriebe Franken-Stadion Nürnberg und NürnbergBad die Betriebssatzungen keine Berichtspflicht vorsehen, besteht gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung zumindest eine halbjährige Berichtspflicht. Dieser formell geforderte Zwischenbericht wird vom Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg weiterhin nicht erstellt.

2 Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

2.1 Allgemeines

2.1.1 Aufgaben und Organisation

Der Eigenbetrieb „Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg“ besteht in dieser Form seit 01.01.2006. Er wurde durch das Zusammenführen des früheren Eigenbetriebs „Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg“ und dem Chemischen Untersuchungsamt gebildet.

Der Werkbereich Stadtentwässerung (SUN/S) baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung gehört außerdem die Entsorgung der anfallenden Reststoffe (Klärschlamm, Rechen- und Sandfanggut, Kanalspülgut).

Der Werkbereich Umweltanalytik (SUN/U) betreibt die öffentliche Einrichtung des Labors für Umweltanalytik und erbringt seine Leistungen auf Grund von Beschlüssen des Stadtrats bzw. seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt sowie für Dritte. Das Labor für Umweltanalytik ist in erster Linie zuständig für die abwasseranalytischen Untersuchungen in den Klärwerken und im Kanalbetrieb sowie für die Industrieabwasserkontrolle.

Vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg sind daneben auch hoheitliche Tätigkeiten im Vollzug der einschlägigen Satzungen zu erfüllen. Dazu zählen insbesondere die Entwässerungssatzung, die Fäkalschlammentsorgungssatzung, die Entwässerungsgebührensatzung sowie die Umweltanalytiklaborsatzung und die Umweltanalytikgebührensatzung.

2.1.2 Stadtentwässerungsbetriebssatzung

Die Betriebssatzung für Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUNBS) enthält u. a. Bestimmungen über die Organe vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrats sowie des Oberbürgermeisters. Die SUNBS wird ergänzt durch eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung. Die Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse innerhalb des Betriebs sind mit Werkleiterverfügung detailliert festgelegt.

2.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

2.2.1 Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2023 vom 17.11.2022 wurde für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 70 Mio. Euro festgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan waren mit 83,18 Mio. Euro festgesetzt, der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan auf 17,50 Mio. Euro.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2023 in Kraft.

2.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan

Der Wirtschaftsplan 2023 besteht aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm und einer Stellenübersicht. Er wurde am 17.11.2022 vom Stadtrat beschlossen.

Die Planansätze des Erfolgsplanes 2023 wurden unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2021 und der Kostenentwicklung 2022 ermittelt. Er sah Erträge von 105,21 Mio. Euro und Aufwendungen von 100,81 Mio. Euro vor, so dass sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 4,40 Mio. Euro errechnete.

Tatsächlich ergab sich für 2023 ein Jahresüberschuss von 9,46 Mio. Euro. Dabei lagen die Erträge mit 3,32 Mio. Euro über dem Planansatz, während die tatsächlichen Aufwendungen um 1,75 Mio. Euro geringer ausfielen als geplant. Die Erträge waren insbesondere durch die teilweise Auflösung der Rückstellung für Gebührenschwankungen i. H. v. 17,44 Mio. Euro höher als der Planwert. Bei den Aufwendungen betrug die Differenz zum Planwert rund 1,75 Mio. Euro. Ursache für diese Minderaufwendungen waren insbesondere ein um rd. 1,37 Mio. Euro geringerer Materialaufwand.

Der Vermögensplan 2023 umfasste einen Finanzbedarf von 145,37 Mio. Euro. Hiervon waren 72,30 Mio. Euro für Investitionen eingeplant. Die Deckung sollte weitgehend aus Kreditaufnahmen in Höhe von 70 Mio. Euro erfolgen. Die tatsächlich durchgeführten Investitionen beliefen sich im Jahr 2023 auf 45,15 Mio. Euro.

Die fünfjährige Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2026 umfasste ein Volumen von 644,36 Mio. Euro, davon für Investitionen 315,64 Mio. Euro und für Darlehenstilgungen 246,20 Mio. Euro.

2.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung

Der Vorjahresabschluss wurde von der ETL Aucon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Mit Beschluss vom 13.12.2023 hat der Stadtrat den Jahresabschluss 2022 festgestellt, uneingeschränkte Entlastung erteilt und unter anderem entschieden, den Jahresgewinn 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

2.4 Jahresabschluss 2023

2.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht am 24.05.2024 erstellt.

2.4.2 Bilanzentwicklung 2023

Die Entwicklung der Bilanz 2023 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen	**626.522.801,45**	**605.734.884,30**	**20.787.917,15**	**3,4**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	984.016,83	820.530,00	163.486,83	19,9
• Sachanlagen	625.538.782,62	604.914.352,30	20.624.430,32	3,4
• Finanzanlagen	2,00	2,00	0,00	0,0
Umlaufvermögen	**7.455.980,67**	**6.782.902,51**	**673.078,16**	**9,9**
• Vorräte	4.463.987,58	4.156.408,52	307.579,06	7,4
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	2.563.002,62	2.091.837,59	471.165,03	22,5
• Kassenbestand und Bankguthaben	428.990,47	534.656,40	-105.665,93	-19,8
Rechnungsabgrenzungsposten	**16.027,71**	**18.147,66**	**-2.119,95**	**-11,7**
	633.994.809,83	**612.535.934,47**	**21.458.875,36**	**3,5**
PASSIVA				
Eigenkapital	**121.753.777,43**	**112.290.090,09**	**9.463.687,34**	**8,4**
• Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,0
• Gewinnrücklage	112.290.090,09	98.660.364,13	13.629.725,96	13,8
• Jahresgewinn/-verlust	9.463.687,34	13.629.725,96	-4.166.038,62	-30,6
Sonderposten für Investionszuschüsse zum Anlagevermögen	**39.120.533,00**	**39.749.434,00**	**-628.901,00**	**-1,6**
Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	**87.970.183,00**	**87.725.835,00**	**244.348,00**	**0,3**
Rückstellungen	**80.426.357,55**	**99.856.557,29**	**-19.430.199,74**	**-19,5**
Verbindlichkeiten	**304.640.327,29**	**272.811.272,48**	**31.829.054,81**	**11,7**
Rechnungsabgrenzungsposten	**83.631,56**	**102.745,61**	**-19.114,05**	**-18,6**
	633.994.809,83	**612.535.934,47**	**21.458.875,36**	**3,5**

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 21,46 Mio. Euro auf 633,99 Mio. Euro erhöht. Auf der Vermögensseite ist insbesondere ein Anstieg des Anlagevermögens um 20,79 Mio. Euro zu verzeichnen. Das Umlaufvermögen hat sich nur geringfügig erhöht. So haben sich die Forderungen um rund 471 TEuro und die Vorräte um 308 TEuro erhöht, während sich das Bankguthaben (-106 TEuro) verringert hat.

Das infolge des Jahresergebnisses 2023 gestiegene Eigenkapital sowie höhere Verbindlichkeiten (+12,70 Mio. Euro) sind die Hauptgründe für die Veränderung der Kapitalseite. So wurden neue Darlehen über 48 Mio. Euro aufgenommen, während die planmässige Darlehenstilgung 28,72 Mio. Euro betrug. Die Eigenkapitalquote stieg entsprechend auf 19,2 % (Vorjahr: 18,3 %).

2.4.3 Erfolgsrechnung 2023

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2023 entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben.

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	2023	2022	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
ERTRÄGE	**108.527.128,72**	**104.782.038,76**	**3.745.089,96**	**3,6**
Umsatzerlöse	97.560.698,71	94.794.246,21	2.766.452,50	2,9
Aktivierte Eigenleistungen	3.817.155,35	3.398.443,79	418.711,56	12,3
Sonstige betriebliche Erträge	7.119.333,24	6.561.679,65	557.653,59	8,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.941,42	27.669,11	2.272,31	8,2
AUFWENDUNGEN	**99.063.441,38**	**91.152.312,80**	**7.911.128,58**	**8,7**
Materialaufwand	26.833.137,41	23.601.034,00	3.232.103,41	13,7
Personalaufwand	29.707.464,87	28.141.845,58	1.565.619,29	5,6
Abschreibungen	24.603.502,59	23.523.617,04	1.079.885,55	4,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.908.312,15	12.291.072,62	617.239,53	5,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.722.180,48	3.253.729,60	1.468.450,88	45,1
Steuern	288.843,88	341.013,96	-52.170,08	-15,3
ERGEBNIS	**9.463.687,34**	**13.629.725,96**	**-4.166.038,62**	**-30,6**

2023 hat sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 4,17 Mio. Euro verringert. Grund hierfür sind insbesondere höhere Aufwendungen (+7,91 Mio. Euro). Die Umsatzerlöse erhöhten sich ebenfalls, jedoch lediglich um 2,77 Mio. Euro.

Der Anstieg beim Materialaufwand ist insbesondere auf gestiegene Stromkosten (+2,55 Mio. Euro) zurückzuführen. Die Instandhaltung von Gebäuden (+ 274 TEuro) und bei der Instandhaltung der Maschinen (+398 TEuro) haben ebenfalls zu steigendenen Kosten beigetragen. Der Personalaufwand ist durch Tarifsteigerung und Einmalzahlungen um 1,56 Mio. Euro angestiegen.

Die Zinsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,47 Mio. Euro auf nunmehr 4,72 Mio. Euro erhöht. Verantwortlich hierfür war insbesondere der Anstieg der Darlehenszinsen auf dem Kreditmarkt.

2.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2023

2.4.4.1 Bestätigungsvermerk

Mit Schreiben der Werkleitung vom 20.02.2023 wurde die ETL Aucon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 24.05.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2023 sowie für den Lagebericht 2023 erteilt.

2.4.4.2 Prüfungsergebnis

Als zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung stellte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft u. a. fest:

- Der Jahresabschluss 2023 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes.

- Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.

2.4.4.3 Begutachtung durch den Werkausschuss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht und dem Bericht der ETL Aucon GmbH vom 24.05.2024 dem Werkausschuss am 18.07.2024 vorgelegt. Der Werkausschuss hat die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichtes 2023 begutachtet und dem Stadtrat empfohlen zu beschließen:

- Der Jahresabschluss 2023 wird festgestellt.

 Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 633.994.809,83 Euro.

 Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 9.463.687,34 Euro ab.

- Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- Gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wird die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

2.5 Beschaffungen

Außer den von der technischen Prüfung erfassten Vergaben wurden im Rahmen der begleitenden Verwaltungsprüfung für 2023 insgesamt 2 Beschaffungsvorgänge vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg zur Prüfung nach den Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) mit einem Gesamtvolumen von rd. 11,85 Mio. Euro vorgelegt und durch das Rechnungsprüfungsamt begutachtet.

2.6 Technische Prüfung

Vergaben GWG, VgV, UVgV, VOB

Aus der Vergabeprüfung entfielen auf SUN insgesamt 26 Vergaben mit rund 27,46 Mio. Euro, einschließlich 8 Nachtragsangeboten in Höhe von 7,13 Mio. Euro sowie 5 Vergaben besonderer Leistungen in Höhe von insgesamt 1,15 Mio. Euro. Materielle Feststellungen waren nicht zu treffen.

2.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

2.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2023

Aktiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**984.016,83**	**820.530,00**
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	984.016,83	820.530,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	42.670.654,96	43.784.696,88
2. Unbebaute Grundstücke	892.331,42	606.991,17
3. Bauten auf fremden Grundstücken	20.490,00	0,00
4. Abwasserreinigungsanlagen	34.116.421,61	36.371.173,00
5. Abwassersammlungsanlagen	468.515.844,20	436.758.007,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.616.341,07	847.296,00
7. Fahrzeuge	2.349.162,90	2.402.669,00
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.486.161,30	3.818.658,00
9. Anlagen im Bau	70.871.375,16	80.324.861,25
	625.538.782,62	**604.914.352,30**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1,00
	2,00	**2,00**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe	**4.463.987,58**	**4.156.408,52**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.821.999,08	1.429.109,03
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*55.000,00*	*17.500,00*
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	266.408,74	452.831,39
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
3. Sonstige Vermögensgegenstände	474.594,80	209.897,17
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*106,98*	*925,59*
	2.563.002,62	**2.091.837,59**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**428.990,47**	**534.656,40**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**16.027,71**	**18.147,66**
Bilanzsumme	**633.994.809,83**	**612.535.934,47**

Passiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Gewinnrücklage	112.290.090,09	98.660.364,13
II. Jahresgewinn	9.463.687,34	13.629.725,96
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**39.120.533,00**	**39.749.434,00**
C. Sonderposten f. empfangene Ertragszuschüsse	**87.970.183,00**	**87.725.835,00**
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34.709.875,00	35.493.141,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	45.716.482,55	64.363.416,29
	80.426.357,55	**99.856.557,29**
E. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	277.653.665,77	257.469.535,42
2. aus Lieferungen und Leistungen	7.447.708,94	8.528.457,15
3. gegenüber der Stadt Nürnberg	18.645.584,04	6.312.166,69
4. Sonstige Verbindlichkeiten	893.368,54	501.113,22
davon aus Steuern	*300.862,91*	*309.243,30*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*0,00*	*0,00*
	304.640.327,29	**272.811.272,48**
F. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	**83.631,56**	**102.745,61**
Bilanzsumme	**633.994.809,83**	**612.535.934,47**

2.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2023

Gewinn- und Verlustrechnung	2023 EUR	2022 EUR
A. Erlöse		
1. Umsatzerlöse	97.560.698,71	94.794.246,21
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.817.155,35	3.398.443,79
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.119.333,24	6.561.679,65
davon Auflösungen Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse:	*4.867.941,46*	*4.863.493,60*
Summe Erlöse	**108.497.187,30**	**104.754.369,65**
B. Aufwendungen		
1. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11.095.543,82	-9.198.779,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.737.593,59	-14.402.254,22
Summe Materialaufwand	**-26.833.137,41**	**-23.601.034,00**
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-22.860.522,48	-21.657.145,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.846.942,39	-6.484.700,03
*davon für die Altersversorgung**	*-2.166.572,52*	*-2.046.246,61*
Summe Personalaufwand	**-29.707.464,87**	**-28.141.845,58**
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**-24.603.502,59**	**-23.523.617,04**
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-12.908.312,15**	**-12.291.072,62**
Summe Aufwendungen	**-94.052.417,02**	**-87.557.569,24**
C. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.941,42	27.669,11
davon aus Abzinsung Rückstellungen	*6.557,00*	*8.007,00*
D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.722.180,48	-3.253.729,60
davon aus Aufzinsung Rückstellungen	*-372.141,00*	*-1.255.897,00*
Ergebnis nach Steuern	**9.752.531,22**	**13.970.739,92**
F. Steuern		
1. Sonstige Steuern	-288.843,88	-341.013,96
Jahresgewinn	**9.463.687,34**	**13.629.725,96**

*) Ab 2022 werden die Aufwendungen f. Pauschalsteuer ZVK u. Erstatt. v. Versorgungsbezügen hinzugezählt.

2.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2023	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen + / -	Endstand 31.12.2023	Anfangsstand 01.01.2023	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr +	Abschreibungen auf die Spalte 4 - Abgänge -	Abschreibungen auf die Spalte 5 - Umbuchungen + / -	Endstand 31.12.2023	am Ende des Wirtschaftsjahres 1) 31.12.2023	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres 01.01.2023	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 2)	Durchschnittlicher Restbuchwert 3)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.811.147,08	243.817,05	0,00	+168.333,46	8.223.297,59	6.990.617,08	248.663,68	0,00	0,00	7.239.280,76	984.016,83	820.530,00	3,02	11,97
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	120.432.956,18	13.241,67	0,00	+922.314,87	121.368.512,72	76.648.259,30	2.028.799,15	0,00	309,31	78.677.367,76	42.691.144,96	43.784.696,88	1,67	35,17
2. unbebaute Grundstücke	606.991,17	0,00	0,00	285.340,25	892.331,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	892.331,42	606.991,17	0,00	100,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	337.466.442,63	172.791,12	911.786,43	+891.495,21	337.618.942,53	301.095.269,63	3.319.037,72	911.786,43	0,00	303.502.520,92	34.116.421,61	36.371.173,00	0,98	10,11
4. Abwassersammlungsanlagen	876.319.459,84	1.322.307,46	733.537,07	+47.189.128,14	924.097.358,37	439.561.452,84	16.753.598,40	733.537,07	0,00	455.581.514,17	468.515.844,20	436.758.007,00	1,81	50,70
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.480.207,68	335.764,11	1.247.759,72	+861.777,45	9.429.989,52	8.632.911,68	427.909,49	1.247.172,72	0,00	7.813.648,45	1.616.341,07	847.296,00	4,54	17,14
6. Fahrzeuge	8.451.644,56	457.957,53	80.016,99	44.133,82	8.873.718,92	6.048.975,56	555.597,45	80.016,99	0,00	6.524.556,02	2.349.162,90	2.402.669,00	6,26	26,47
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.341.356,52	1.434.352,52	203.460,08	+502.955,17	21.075.204,13	15.522.698,52	1.269.896,70	203.243,08	-309,31	16.589.042,83	4.486.161,30	3.818.658,00	6,03	21,29
8. Anlagen im Bau	80.324.861,25	41.411.992,28	0,00	-50.865.478,37	70.871.375,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.871.375,16	80.324.861,25	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	**1.452.423.919,83**	**45.148.406,69**	**3.176.560,29**	**-168.333,46**	**1.494.227.432,77**	**847.509.567,53**	**24.354.838,91**	**3.175.756,29**	**0,00**	**868.688.650,15**	**625.538.782,62**	**604.914.352,30**	**1,63**	**41,86**
III. Finanzanlagen														
1. Anteile verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	24.999,00	0,00	0,00	0,00	24.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
2. Ausleihung KSVN	2.150.000,00	0,00	0,00	0,00	2.150.000,00	2.149.999,00	0,00	0,00	0,00	2.149.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
G e s a m t s u m m e	**1.462.410.066,91**	**45.392.223,74**	**3.176.560,29**	**0,00**	**1.504.625.730,36**	**856.675.182,61**	**24.603.502,59**	**3.175.756,29**	**0,00**	**878.102.928,91**	**626.522.801,45**	**605.734.884,30**	**1,64**	**41,64**

In folgenden Positionen sind in der Spalte" Zugang" Bauletzinsen enthalten:
Anlagen im Bau Ableitung: 362.230,00
Anlagen im Bau Reinigung: 159.317,00
Gesamt: 521.547,00

3 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

3.1 Allgemeines

3.1.1 Aufgaben und Organisation

Zu den Hauptaufgaben des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg zählen insbesondere

- die Durchführung der Abfallwirtschaft nach der Abfallwirtschaftssatzung,
- der Betrieb der Müllverbrennungsanlage
- und der Betrieb der Reststoffdeponie.

Daneben sind auch hoheitliche Tätigkeiten im Vollzug der einschlägigen Satzungen zu erfüllen. Hierzu gehören insbesondere die Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) und die Abfallgebührensatzung (AbfGebS).

3.1.2 Abfallwirtschaftsbetriebssatzung

Die Abfallwirtschaftsbetriebssatzung (ASNS) vom 03.08.1998 i.d.F. vom 05.08.2019 enthält u. a. Bestimmungen über die Organe des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. der Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrats sowie des Oberbürgermeisters. Die ASNS wird ergänzt durch eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung. Die Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse innerhalb des Betriebs sind mit Werkleiterverfügungen in der Fassung vom 01.07.2010 und 01.06.2009 mit Ergänzung vom 25.08.2014 detailliert festgelegt.

3.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

3.2.1 Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2023 vom 17.11.2022 waren Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für ASN nicht vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan waren mit 9,62 Mio. Euro, der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan war auf 13,28 Mio. Euro festgesetzt.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2023 in Kraft.

3.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan

Der Wirtschaftsplan 2023 besteht aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm und einer Stellenübersicht. Er wurde am 17.11.2022 vom Stadtrat beschlossen.

Die Planansätze des Erfolgsplanes 2023 wurden unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2021 und der Ausgabenentwicklung 2022 ermittelt. Er sah Erträge von 79,65 Mio. Euro und Aufwendungen von 89,53 Mio. Euro vor, so dass sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 9,88 Mio. Euro errechnete.

Tatsächlich ergab sich 2023 ein Jahresverlust von 4,70 Mio. Euro. Gegenüber den Planansätzen sind Mindererträge von 2,53 Mio. Euro sowie Minderaufwendungen von 7,71 Mio. Euro zu verzeichnen. Verantwortlich für die geringeren Aufwendungen war insbesondere der Rückgang der Abschreibungen und der Zinsaufwendungen.

Der Vermögensplan 2023 umfasste einen Finanzbedarf von 38,35 Mio. Euro, hiervon 20,63 Mio. Euro für Investitionen. Die tatsächlich durchgeführten Investitionen beliefen sich lediglich auf 2,54 Mio. Euro und lagen damit um 18,09 Mio. Euro unter dem Planansatz. Die fünfjährige Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2026 umfasste ein Volumen von 91,98 Mio. Euro, davon 12,03 Mio. Euro für die Minderung der Verbindlichkeiten und 33,75 Mio. Euro für Investitionen. Der Rest entfällt auf die Minderung von Rückstellungen und den Ausgleich der Periodenverluste 2022 – 2026.

3.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung

Der Vorjahresabschluss wurde von der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Mit Beschluss vom 13.12.2023 hat der Stadtrat den Jahresabschluss 2022 festgestellt und die uneingeschränkte Entlastung erteilt. Der Jahresverlust 2022 von 6,72 Mio. Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

3.4 Jahresabschluss 2023

3.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht am 30.04.2024 erstellt.

3.4.2 Bilanzentwicklung 2023

Die Entwicklung der Bilanz 2023 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben.

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	€	€	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**99.845.846,03**	**112.589.292,41**	**-12.743.446,38**	**-11,3**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	13.313,21	11.791,48	1.521,73	12,9
• Sachanlagen	27.832.532,82	30.577.500,93	-2.744.968,11	-9,0
• Finanzanlagen	72.000.000,00	82.000.000,00	-10.000.000,00	-12,2
Umlaufvermögen (gesamt)	**50.893.897,29**	**31.075.418,67**	**19.818.478,62**	**63,8**
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	47.750.274,01	25.729.974,76	22.020.299,25	85,6
• Kassenbestand, Bankguthaben	3.143.623,28	5.345.443,91	-2.201.820,63	-41,2
Rechnungsabgrenzungsposten	**2.094,40**	**0,00**	**2.094,40**	**0,0**
	150.741.837,72	**143.664.711,08**	**7.077.126,64**	**4,9**
PASSIVA				
Eigenkapital (gesamt)	**54.580.276,94**	**59.279.073,02**	**-4.698.796,08**	**-7,9**
• Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,0
• Allgemeine Rücklage	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,0
• Ergebnisvortrag	56.279.073,02	62.995.492,79	-6.716.419,77	-10,7
• Jahresergebnis	-4.698.796,08	-6.716.419,77	2.017.623,69	30,0
Rückstellungen	**56.948.223,45**	**48.183.074,21**	**8.765.149,24**	**18,2**
Verbindlichkeiten	**39.213.337,33**	**36.202.563,85**	**3.010.773,48**	**8,3**
	150.741.837,72	**143.664.711,08**	**7.077.126,64**	**4,9**

Die Bilanzsumme hat sich um 7,08 Mio. Euro erhöht. Auf der Aktivseite verminderte sich das Sachanlagenvermögen im Wesentlichen aufgrund laufender Abschreibungen um 2,75 Mio. Euro. So stehen planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen von 5,25 Mio. Euro lediglich Anlagenzugänge in Höhe von 2,54 Mio. Euro gegenüber. Der Anstieg beim Umlaufvermögen von 19,82 Mio. Euro auf 50,89 Mio. Euro war insbesondere auf die um 22,02 Mio. Euro auf nunmehr 47,75 Mio. Euro gestiegenen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zurückzuführen. Wesentlich ist hierbei der Anstieg des Verrechnungskontos mit der Stadt Nürnberg um 12,66 Mio. Euro auf nunmehr 35,49 Mio. Euro.

Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital um den Jahresverlust von 4,70 Mio. Euro. Der Anstieg der Rückstellungen um 8,77 Mio. Euro war im Wesentlichen auf den Anstieg der Rückstellungen für Gebührenschwankungen (+7,27 Mio. Euro) sowie der höheren Rückstellungen für den Abbruch der Müllverbrennungsanlage (+1,06 Mio. Euro) zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten verringerten sich insgesamt um 3,01 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich dabei aufgrund planmäßiger Tilgungen um 2,31 Mio. Euro, während die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 5,36 Mio. Euro anstiegen. Aufgrund des geringeren Eigenkapitals und der höheren Bilanzsumme verringerte sich die Eigenkapitalquote auf 36,2 % (Vj. 41,3 %).

3.4.3 Erfolgsrechnung 2023

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2023 aus der Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben.

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg	2023	2022	Veränderung	
	€	€	absolut	in %
ERTRÄGE	**77.125.063,25**	**75.219.283,22**	**1.905.780,03**	**2,5**
Umsatzerlöse	74.887.389,34	71.318.161,87	3.569.227,47	5,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	615.826,93	3.272.693,17	-2.656.866,24	-81,2
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	520.178,09	557.000,00	-36.821,91	-6,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.101.668,89	71.428,18	1.030.240,71	> 100,0
AUFWENDUNGEN	**81.823.859,33**	**81.935.702,99**	**-111.843,66**	**-0,1**
Materialaufwand	40.960.632,75	39.082.210,82	1.878.421,93	4,8
Personalaufwand	26.717.933,69	26.351.771,63	366.162,06	1,4
Abschreibungen	5.251.037,95	6.186.911,47	-935.873,52	-15,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.625.668,84	6.233.194,10	392.474,74	6,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.226.156,16	4.039.968,03	-1.813.811,87	-44,9
Sonstige Steuern	42.429,94	41.646,94	783,00	1,9
ERGEBNIS	**-4.698.796,08**	**-6.716.419,77**	**2.017.623,69**	**30,0**

Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 1,91 Mio. Euro angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf 3,57 Mio. Euro höhere Umsatzerlöse zurückzuführen. Dieser Anstieg basiert im Wesentlichen auf Mehrerträge aus dem Dampfverkauf (+7,83 Mio. Euro). Die übrigen betrieblichen Erträge sanken um 2,66 Mio. Euro.

Die Aufwendungen bewegen sich auf Vorjahresniveau. Der Materialaufwand erhöhte sich um 1,88 Mio. Euro, was insbesondere auf gestiegene Energie- und Treibstoffkosten zurückzuführen war. Der Personalaufwand erhöhte sich bei leicht verminderten Personalstand lediglich um 366 TEuro. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie auf personalbezogene Rückstellungen zurückzuführen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergab sich eine Erhöhung von 392 TEuro. Das Finanzergebnis verbesserte sich um 2,81 Mio. Euro. Dabei zeigte sich einerseits ein Rückgang bei den Zinsaufwendungen von 1,81 Mio. Euro sowie ein Anstieg der Zinserträge aus Bankzinsen und Finanzanlagen (+1,03 Mio. Euro).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um 2,02 Mio. Euro verbessert. Per Saldo ergab sich ein Jahresverlust i. H. v. 4,70 Mio. Euro.

3.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2023

3.4.4.1 Bestätigungsvermerk

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 21.06.2023 wurde die Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beauftragt.

Die Gesellschaft hat am 30.04.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2023 sowie für den Lagebericht 2023 erteilt.

3.4.4.2 Prüfungsergebnis

Als zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung stellen die Prüfer der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG u. a. fest:

- Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes ASN entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

- Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

- Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt.

3.4.4.3 Begutachtung durch den Werkausschuss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde zusammen mit dem Lagebericht und dem Bericht der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG vom 30.04.2024 dem Werkausschuss am 24.07.2024 vorgelegt.

Der Werkausschuss hat die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichtes 2023 begutachtet und dem Stadtrat empfohlen zu beschließen:

- Der Jahresabschluss 2023 vom Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2023 von 150.741.837,72 Euro und einem Jahresverlust von 4.698.796,08 Euro wird festgestellt.

- Der Jahresverlust in Höhe von 4.698.796,08 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- Die uneingeschränkte Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

3.5 Beschaffungen

Außer den von der technischen Prüfung erfassten Vergaben wurden im Rahmen der begleitenden Verwaltungsprüfung für 2023 drei Beschaffungsvorgänge mit einem Gesamtvolumen von 6,38 Mio. Euro zur Prüfung nach den Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) vorgelegt und durch Rpr begutachtet.

3.6 Technische Prüfung

Vergaben GWG, VgV, UVgV, VOB

Aus der Vergabeprüfung entfielen auf ASN insgesamt 6 Vergaben mit rund 3,58 Mio. Euro. Materielle Feststellungen waren nicht zu treffen.

3.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg

3.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2023

AKTIVA	EURO	31.12.2023 EURO	31.12.2022 TEURO	
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		13.313,27		12
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	14.186.151,90		16.007	
2. Betriebsanlagen	5.419.093,37		7.164	
3. Tiefbauten	1.276.656,47		1.595	
4. Maschinen	65.914,85		12	
5. Fahrzeuge	3.585.984,29		4.564	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	294.355,43		348	
7. Geleistete Anzahlung u. Anlagen im Bau	3.004.376,51	27.832.532,82	888	30.578
III. Finanzanlagen				
1 Wertpapiere des Anlagevermögens (Anleihen)	72.000.000,00	72.000.000,00	82.000	82.000
		99.845.846,09		112.590
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.474.226,23		1.586	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (unter anderem Dienststellen der Stadt Nürnberg)	39.046.047,42		23.471	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	230.000,36		673	
		47.750.274,01		25.730
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.143.623,28		5.345
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.094,40		0
SUMME AKTIVA		150.741.837,78		143.665

PASSIVA	EURO	31.12.2023 EURO	31.12.2022 TEURO
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		**0,00**	**0**
II. Allgemeine Rücklage		**3.000.000,00**	**3.000**
III. Gewinn/Verlust			
Gewinn (+) / Verlust (-) des Vorjahres	**56.279.073,02**		**62.995**
Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	**-4.698.796,08**	**51.580.276,94**	**-6.716** **56.279**
		54.580.276,94	**59.279**
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	**5.815.988,00**		**5.669**
2. Sonstige Rückstellungen			
Rückstellung für Rekultivierung / Nachsorge Deponien	**25.754.131,00**		**24.969**
Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	**8.193.346,34**		**922**
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	**524.999,00**		**715**
weitere Rückstellungen	**16.659.759,11**		**15.908**
C. Verbindlichkeiten		**56.948.223,45**	**48.183**
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**25.040.190,65**		**27.346**
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**3.374.021,34**		**2.793**
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	**10.361.150,46**		**5.000**
4. Sonstige Verbindlichkeiten	**437.974,88**		**1.064**
davon aus Steuern 425.829,74 EURO (Vorjahr 1.029 TEURO) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EURO (Vorjahr 0 TEURO)			
		39.213.337,33	**36.203**
SUMME PASSIVA		**150.741.837,72**	**143.665**

3.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2023

		EURO	2023 EURO	2022 TEURO
1.	Umsatzerlöse		74.887.389,34	71.318
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0
3.	Sonstige betriebliche Erträge		615.826,93	3.273
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.524.819,48		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.435.813,27		
			40.960.632,75	39.082
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	19.825.607,14		
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.892.326,55		
	- davon für Altersversorgung 2.925.439,36 EURO (VJ. 3.133 TEURO)		26.717.933,69	26.352
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		5.251.037,95	6.187
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.625.688,84	6.233
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		520.178,09	557
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.101.668,89	71
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.226.156,16	4.040
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-4.656.366,14	-6.675
12.	Sonstige Steuern		42.429,94	41
13.	Jahresverlust (-) / -gewinn (+)		-4.698.796,08	-6.716

Nachrichtlich:
Die Werkleitung schlägt vor:
Der Jahresverlust in Höhe von 4.698.796,08 EURO wird gemäß § 8 EBV Bayern mit dem bereits vorgetragenen Jahresgewinn der Vorjahre in Höhe von insgesamt 56.279.073,02 EURO auf neue Rechnung vorgetragen.

Die zahlungswirksamen Umsatzerlöse beliefen sich im Jahr 2023 auf 82.167.293,34 EURO.
Die in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführten Umsatzerlöse waren um die Rückstellung zum Ausgleich für Gebührenschwankungen in Höhe von 7.279.904 EURO zu mindern.

3.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	im Geschäftjahr	auf Abgang /. EURO	auf Umbuchungen	Endstand	Ende Geschäftsjahr	Ende Vorjahr	Durchschnittlicher Afa-Satz	Durchschnittlicher RBW
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO	EURO	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	896.718,87	9.987,97	286,00	0,00	906.420,84	884.927,39	8.466,24	286,00	0,00	893.107,63	13.313,21	11.791,48	0,9	1,5
2. Anzahlungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
SUMME I. Immaterielle Gegenstände	896.718,87	9.987,97	286,00	0,00	906.420,84	884.927,39	8.466,24	286,00	0,00	893.107,63	13.313,21	11.791,48	0,9	1,5
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte m. Geschäfts, Betriebs- und anderen Bauten	53.309.090,64	0,00	0,00	0,00	53.309.090,64	37.302.537,53	1.820.401,21	0,00	0,00	39.122.938,74	14.186.151,90	16.006.553,11	3,4	26,6
2. Betriebsanlagen	249.589.214,92	43.149,72	0,00	0,00	249.632.364,64	242.425.710,69	1.787.560,58	0,00	0,00	244.213.271,27	5.419.093,37	7.163.504,23	0,7	2,2
3. Tiefbauten	10.465.290,27	0,00	0,00	0,00	10.465.290,27	8.870.331,07	318.302,73	0,00	0,00	9.188.633,80	1.276.656,47	1.594.959,20	3,0	12,2
4. Maschinen	56.691,39	56.577,42	0,00	0,00	113.268,81	45.014,99	2.338,97	0,00	0,00	47.353,96	65.914,85	11.676,40	2,1	58,2
5. Fahrzeuge	18.614.179,39	216.104,00	471.583,06	0,00	18.358.700,33	14.050.123,76	1.194.175,34	471.583,06	0,00	14.772.716,04	3.585.984,29	4.564.055,63	6,5	19,5
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.621.208,95	105.705,38	148.842,10	0,00	4.578.072,23	4.272.710,00	119.792,88	108.786,08	0,00	4.283.716,80	294.355,43	348.498,95	2,6	6,4
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	888.253,41	2.116.123,10	0,00	0,00	3.004.376,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.004.376,51	888.253,41	-	-
SUMME II. SACHANLAGEN	337.542.928,97	2.537.659,62	620.425,16	0,00	339.461.163,43	306.966.428,04	5.242.571,71	580.369,14	0,00	311.628.630,61	27.832.532,82	30.577.500,93	1,5	8,2
III. Finanzanlagen														
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	82.000.000,00	0,00	10.000.000,00	0,00	72.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.000.000,00	82.000.000,00	0,0	100,0
SUMME III. FINANZANLAGEN	82.000.000,00	0,00	0,00	0,00	72.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.000.000,00	82.000.000,00		
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	420.440.647,84	2.547.647,59	620.711,16	0,00	412.367.584,27	307.851.355,43	5.251.037,95	580.655,14	0,00	312.521.738,24	99.845.846,03	112.589.292,41	1,3	24,2

4 Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)

4.1 Allgemeines

4.1.1 Aufgaben und Organisation

Der Regiebetrieb „Seniorenamt der Stadt Nürnberg“ (Seniorenamt alt) wurde zum 01.01.1999 in den Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt) und das Seniorenamt (Seniorenamt „neu“) aufgespalten. Dem Eigenbetrieb NürnbergStift wurden die ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen einschließlich der Versorgungsbereiche (Küche, Wäscherei und Werkstätten) sowie der Hilfsmittelservice und die Praxis Ergotherapie zugeordnet. Beim Seniorenamt „neu“ sind im Wesentlichen die hoheitlichen Aufgaben verblieben.

Um den stetig steigenden Anforderungen vor allem in finanzieller Hinsicht gerecht zu werden, wird NüSt als ein Eigenbetrieb i.S. des Art. 88 GO geführt. Er unterliegt den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV). Darüber hinaus sind die Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) und die Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) einschlägig.

Hauptaufgabe des NüSt ist es, zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Versorgung der älteren Bevölkerung und zur Aufrechterhaltung der Trägervielfalt ambulante, teilstationäre und vollstationäre Angebote und Einrichtungen nach dem Heimgesetz, Sozialgesetzbuch V und XI zu betreiben.

Zum 01.10.2003 nahm die NürnbergStift Service GmbH (NüStSG) ihren Betrieb aktiv auf. Die NüStSG ist eine 100-prozentige Tochter der Stadt Nürnberg. Sie erbringt Dienst- und Werkleistungen gegenüber dem NüSt. Die Leistungen umfassen die Durchführung und Erledigung von Aufgaben im Facility-Bereich und Unterstützungsleistungen für die Pflege. Hierzu zählen insbesondere: Reinigungsdienste, hauswirtschaftliche Leistungen, Aufgaben des allgemeinen Betriebsdienstes, Hauswirtschafts-/Serviceleistungen zur Unterstützung der Pflege sowie der für die Service-GmbH notwendige Verwaltungsbedarf.

Der Jahresabschluss der NüStSG über das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 65.898,42 Euro ab und wurde von der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Gesellschaft hat im Prüfungsbericht vom 22.07.2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 des NüSt wurde, wie in den Vorjahren, durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg geprüft.

4.1.2 Betriebssatzung für das NürnbergStift

Die Betriebssatzung für das NürnbergStift (NürnbergStiftS – NüStS) vom 07.10.1998 i.d.F. vom 17.12.1998 enthält u.a. Bestimmungen über die Organe des NüSt und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrates sowie des Oberbürgermeisters. Die NüStS wird durch eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung des NüSt ergänzt.

4.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

4.2.1 Haushaltssatzung

In der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2023 vom 17.11.2022 sind für NüSt Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 24,00 Mio. Euro vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 101,67 Mio. Euro festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die rechtzeitige Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wurde auf 6,80 Mio. Euro festgelegt.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2023 in Kraft.

4.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan

Nach § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V.m. § 2 Abs. 1 WkPV ist für den Eigenbetrieb NüSt jährlich ein Wirtschafts- und Finanzplan aufzustellen, der gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung vom Stadtrat festzustellen ist. Der Wirtschaftsplan 2023 und der Finanzplan 2023 bis 2026 wurden entsprechend den §§ 2, 3, 4 und 6 WkPV erstellt. Der Wirtschaftsplan 2023 und der Finanzplan 2023 bis 2026 wurden am 17. November 2022 vom Stadtrat beschlossen. Aufgrund der finanziellen Entwicklung in den ersten vier Monaten des Jahres 2023 wurde vom Stadtrat ein Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2023 beschlossen.

Der Erfolgsplan des Wirtschaftsplans schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.667 TEuro ab. Der Erfolgsplan des Nachtragswirtschaftsplans schließt mit einem Jahresfehlbetrag 5.967 TEuro ab. Das tatsächliche Jahresergebnis (- 6.168 TEuro) ist somit um 201 TEuro schlechter ausgefallen als nachträglich geplant. Hierbei liegen die Ist-Erträge um 2.143 TEuro und die Ist-Aufwendungen um 2.344 TEuro über den Planwerten.

Die Planabweichung im Bereich der Erträge ist im Wesentlichen auf höhere Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen (+ 890 TEuro), auf höhere Umsatzerlöse nach § 277 Abs.1 HGB (+ 338 TEuro) und auf höhere Zuweisungen und Zuschüssen zu Betriebskosten (+ 654 TEuro) zurückzuführen.

Auf der Aufwandsseite liegen im Wesentlichen die Sachaufwendungen über dem Planwert. Dies resultiert größtenteils aus einem höheren Materialaufwand (+ 1.448 TEuro) als geplant. Insbesondere die Überschreitung der Planwerte des Wirtschafts-, Verwaltungs-, Betreuungs- und Medizinisch-therapeutischen Bedarfs um 1.237 TEuro fällt hier ins Gewicht. Darüber hinaus ist der Personalaufwand um 842 TEuro höher ausgefallen als geplant.

Der Vermögensplan des Wirtschaftsplans weist einen Finanzbedarf in Höhe von 47,12 Mio. Euro aus. Dieser setzt sich aus Investitionsausgaben (43,26 Mio. Euro), Tilgungsleistungen (1,20 Mio. Euro) und Ausgaben für Verluste (2,67 Mio. Euro) zusammen.

Der Vermögensplan des Nachtragswirtschaftsplans weist einen Finanzbedarf in Höhe von 43,83 Mio. Euro aus. Dieser setzt sich aus Investitionsausgaben (36,76 Mio. Euro), Tilgungsleistungen (1,10 Mio. Euro) und Ausgaben für Verluste (5,97 Mio. Euro) zusammen.

Die tatsächlichen Ausgaben für Investitionen im Jahr 2023 liegen um 3,64 Mio. Euro über dem Planansatz. Die Tilgungsleistungen für Darlehen entsprechen dem Planwert. Das Jahresergebnis liegt um 201 TEuro unterhalb des Planansatzes.

4.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung

Der Jahresabschluss 2022 wurde gemäß Art. 103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO von Rpr geprüft.

In die Prüfung wurden auch die wirtschaftlichen Verhältnisse einbezogen. Der Eigenbetrieb NürnbergStift schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.806 TEuro ab. Dies ist weiterhin zu einem großen Teil auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie, aber auch auf erhöhte Sachkostensteigerungen zurückzuführen. Das Ergebnis verschlechterte sich darüber hinaus im Vergleich zum Vorjahr aufgrund gestiegener Rückstellungen, insbesondere im Personalbereich (Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilfe Rückstellungen).

Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2023 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt und uneingeschränkte Entlastung erteilt.

4.4 Jahresabschluss 2023

4.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für 2023, der gemäß § 4 Abs. 1 PBV aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang einschließlich Anlagen- und Fördernachweis besteht, wurde zusammen mit dem Geschäftsbericht am 01.09.2024 erstellt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung entwickelt. Der Bilanzzusammenhang ist gewahrt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie den Vorschriften der PBV erstellt worden.

Die Daten der Haupt- und Nebenbuchhaltungen werden durch Softwareprodukte der Firma SAP verarbeitet.

4.4.2 Bilanzentwicklung 2023

Die Entwicklung der Bilanz 2023 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben.

NürnbergStift	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**69.684.399,77**	**32.525.574,98**	**37.158.824,79**	**114,2**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	86.906,00	96.908,00	-10.002,00	-10,3
• Sachanlagen	69.596.493,77	32.427.666,98	37.168.826,79	114,6
• Finanzanlagen	1.000,00	1.000,00	0,00	0,0
Umlaufvermögen (gesamt)	**12.344.297,94**	**12.653.865,25**	**-309.567,31**	**-2,4**
• Vorräte	167.930,73	157.555,18	10.375,55	6,6
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	9.913.134,01	2.175.582,12	7.737.551,89	355,7
• Schecks, Kassenbestand, Bankguthaben	2.263.233,20	10.320.727,95	-8.057.494,75	-78,1
Rechnungsabgrenzungsposten	**93.563,11**	**92.062,34**	**1.500,77**	**1,6**
Bilanzsumme - Aktiva -	**82.122.260,82**	**45.271.502,57**	**36.850.758,25**	**81,4**
PASSIVA				
Eigenkapital (gesamt)	**14.699.800,91**	**18.646.718,28**	**-3.946.917,37**	**-21,2**
• Stammkapital	620.000,00	620.000,00	0,00	0,0
• Kapitalrücklagen	25.389.903,01	23.168.615,04	2.221.287,97	9,6
• Gewinn-/Verlustvortrag (-)	-5.141.896,76	-2.335.866,19	-2.806.030,57	-120,1
• Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	-6.168.205,34	-2.806.030,57	-3.362.174,77	-119,8
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	**18.434.846,00**	**3.231.144,00**	**15.203.702,00**	**470,5**
Rückstellungen	**10.549.658,58**	**11.002.581,28**	**-452.922,70**	**-4,1**
Verbindlichkeiten	**38.434.510,74**	**12.363.035,15**	**26.071.475,59**	**210,9**
Rechnungsabgrenzungsposten	**3.444,59**	**28.023,86**	**-24.579,27**	**-87,7**
Bilanzsumme - Passiva -	**82.122.260,82**	**45.271.502,57**	**36.850.758,25**	**81,4**

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes NüSt hat sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 36.851 TEuro bzw. 81,4 % erhöht. Dies ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die Erhöhung des Anlagevermögens (+ 37,16 Mio. Euro), insbesondere aufgrund der Aktivierung des August-Meier-Hauses, zurückzuführen. Das Umlaufvermögen hingegen verringerte sich leicht um 310 TEuro. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten bewegt sich annähernd auf dem Vorjahresniveau.

Auf der Passivseite wirkte sich hauptsächlich der Anstieg der Verbindlichkeiten (+ 26,07 Mio. Euro), insbesondere der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund der Übernahmen von Bankdarlehen bzgl. des August-Meier-Hauses, bilanzsummenerhöhend aus. Entsprechend

zum Anlagevermögen erhöhte sich auch der Sonderposten stark um 15,20 Mio. Euro. Die Rückstellungen verringerten sich hingegen um 453 TEuro und auch das Eigenkapital sank um 3,36 Mio. Euro.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr insgesamt um 37,17 Mio. Euro auf 69,60 Mio. Euro. Im Sachanlagevermögen waren im Berichtsjahr Zugänge in Höhe von 40,37 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese entfallen mit 31,98 TEuro auf Grundstücke mit Betriebsbauten, mit 5,64 Mio. Euro auf technische Anlagen, mit 2,32 Mio. Euro auf Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für die Pflege- und Wohnheime und mit 420 TEuro auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Zudem wurden aus den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau 1,96 Mio. Euro in die Anlagenklasse Grundstücke und Betriebsbauten umgebucht. Den Zugängen stehen Abschreibungen in Summe von 3,17 Mio. Euro (Vj.: 2,09 Mio. Euro) und Buchwertabgänge in Höhe von 31 TEuro gegenüber.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um insgesamt 7,74 Mio. Euro auf 9,91 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen aus öffentlicher Förderung um 6,45 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Übernahme des August-Meier-Hauses zurückzuführen. Darüber hinaus erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ 505 TEuro), die Forderungen an Träger der Einrichtung (+ 220 TEuro) und die sonstigen Vermögensgegenstände inklusive Umsatzsteuerforderungen (+ 562 TEuro). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber öffentlichen Kostenträgern (Pflegekassen, Krankenkassen, Sozialhilfeträger) und Selbstzahlern sowie sonstige Forderungen.

Die liquiden Mittel setzen sich im Wesentlichen aus den Beständen von externen Anlagekonten (1,70 Mio. Euro) und Guthaben auf Girokonten (525 TEuro) zusammen. Des Weiteren wurden zum Stichtag Kassenbestände in Höhe von 34 TEuro ausgewiesen.

Das Eigenkapital nahm im Berichtsjahr um 3,95 Mio. Euro auf 14,70 Mio. Euro ab. Die Veränderung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6,17 Mio. Euro sowie aus der Einlage von Grundstücken in Höhe von 2,22 Mio. Euro. Der Jahresfehlbetrag ist u.a. auf die nicht kostendeckende Auslastung, hohe anhaltende Krankheitsquoten, Sachkostensteigerungen sowie hohe Instandhaltungskosten zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr von 41,2 % auf 17,9 %.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von 18,43 Mio. Euro (Vorjahr: 3,23 Mio. Euro) entsprechen den Restbuchwerten der mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenständen. Im Berichtsjahr waren Zugänge in Höhe von 15,87 Mio. Euro und Auflösungen in Höhe von 671 TEuro zu verzeichnen. Die Zugänge entfallen größtenteils auf das neue August-Meier-Haus sowie auf spendenfinanzierte Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen in den einzelnen Pflegeheimen.

Der Bestand an Rückstellungen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 453 TEuro bzw. 4,1 % auf 10,55 Mio. Euro. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme einer Rückstellung für Rückzahlungen aus dem Corona Rettungsschirm in Höhe von 598 TEuro zurückzuführen. Darüber hinaus verringerte sich die Rückstellung für ausstehende Rechnungen um 164 TEuro während sich die Beihilferückstellung (+ 111 TEuro) sowie die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (+ 186 TEuro) erhöhten.

Ein wesentlicher Anteil des Bestands an Rückstellungen entfällt auf Personalrückstellungen (Urlaub, Überstunden, Altersteilzeitregelungen, Leistungsentgelte, Pensionen und Beihilfen, Dienstjubiläen) in Höhe von 6,72 Mio. Euro (Vj.: 6,40 Mio. Euro). Darüber hinaus ist seit 2018 eine Rückstellung für städtebauliche Folgekosten im Rahmen des Grundstücksverkaufs des Altenheims St. Johannis von 2,60 Mio. Euro verbucht. Zudem sind Rückstellungen für Großreparaturen (765 TEuro) und ausstehende Rechnungen (260 Teuro) enthalten.

Zum Bilanzstichtag werden Pensionsrückstellungen in Höhe von 3,98 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: 3,98 Mio. Euro). Nach dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 wurde der Zeitraum für die Durchschnittsbildung des Rechnungszinses für Pensionsrückstellungen von sieben auf zehn Jahre ausgedehnt. Der Zinssatz lag im Berichtsjahr bei 1,82 % (Durchschnittszins der vergangenen sieben Geschäftsjahre: 1,74 %).

Weitere wesentliche Posten der Rückstellungen entfallen mit 910 TEuro bzw. 450 TEuro auf noch nicht abgegoltene Urlaubs- bzw. Überstundenansprüche. In Summe haben sich beide Positionen im Vergleich zum Vorjahr um 186 TEuro erhöht.

Analog zu den Vorjahren werden Rückstellungen für Großreparaturen in Höhe von 765 TEuro ausgewiesen. Die den Rückstellungen zugrundeliegenden Maßnahmen sind in den Folgeabschlüssen weiterhin mit der fortgeschrittenen Planung abzugleichen und hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung zu überprüfen.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 26,07 Mio. Euro auf 38,43 Mio. Euro. Die wesentlichen Posten entfallen mit 23,97 Mio. Euro (Vorjahr: 6,62 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus langfristigen Baudarlehen. Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Externen (3,44 Mio. Euro), kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (6,01 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung in Höhe von 1,03 Mio. Euro ausgewiesen. Diese beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg. Die weiteren Posten umfassen Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung (2,09 Mio. Euro), sonstige Verbindlichkeiten (1,32 Mio. Euro) und Verwahrgelder von insgesamt 565 TEuro.

4.4.3 Erfolgsrechnung 2023

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung 2023 und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben:

NürnbergStift	2023	2022	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
ERTRÄGE	**58.528.152,99**	**42.955.795,92**	**15.572.357,07**	**36,3**
Erträge aus allg. Pflegeleistungen gemäß PflegeVG und sonstigen Leistungen außerhalb des PflegeVG	27.570.049,72	24.712.353,60	2.857.696,12	11,6
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	5.571.874,82	4.946.986,74	624.888,08	12,6
Erträge aus Zusatzleistungen nach PflegeVG	58.767,22	56.304,06	2.463,16	4,4
Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten	3.138.573,01	2.230.289,74	908.283,27	40,7
Sonstige Umsatzerlöse	2.856.835,12	6.279.267,25	-3.422.432,13	-54,5
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	3.485.640,38	2.798.413,20	687.227,18	24,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	31.575,75	46.032,55	-14.456,80	-31,4
Sonstige betriebliche Erträge	111.914,24	249.114,12	-137.199,88	-55,1
Erträge aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung von Investitionen	14.970.000,00	1.300.000,00	13.670.000,00	1.051,5
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	687.111,86	329.738,66	357.373,20	108,4
Zinsen und ähnliche Erträge	45.810,87	7.296,00	38.514,87	527,9
AUFWENDUNGEN	**64.696.358,33**	**45.761.826,49**	**18.934.531,84**	**41,4**
Personalaufwand	29.805.619,67	28.892.395,35	913.224,32	3,2
Materialaufwand	11.853.073,34	9.053.531,25	2.799.542,09	30,9
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	486.382,07	485.071,23	1.310,84	0,3
Steuern, Abgaben, Versicherung	995.802,22	838.519,35	157.282,87	18,8
Mieten, Pacht, Leasing	513.008,04	512.112,65	895,39	0,2
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	15.072.978,30	1.335.949,12	13.737.029,18	1.028,3
Abschreibungen	3.242.475,38	2.179.464,98	1.063.010,40	48,8
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	1.704.545,64	1.163.843,17	540.702,47	46,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	442.993,32	991.403,13	-548.409,81	-55,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	579.480,35	309.536,26	269.944,09	87,2
ERGEBNIS	**-6.168.205,34**	**-2.806.030,57**	**-3.362.174,77**	**-119,8**

Der Eigenbetrieb NüSt schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6,17 Mio. Euro ab und liegt damit um 3,36 Mio. Euro unter dem Ergebnis des Vorjahres (Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,81 Mio. Euro). Während sich die Erträge um 15,57 TEuro erhöhten, erhöhten sich die Aufwendungen um 18,93 Mio. Euro.

Die Leistungserträge sind im Gegensatz zum Vorjahr um 4,39 Mio. Euro bzw. 13,8 % auf 36,34 Mio. Euro gestiegen. Hierbei erhöhten sich die Erträge aus Pflegeleistungen um 2,86 Mio. Euro, die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung um 625 TEuro, die Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten um 2 TEuro und die Erträge aus Zusatzleistungen nach dem PflegeVG um 908 TEuro.

Die sonstigen Umsatzerlöse berücksichtigen die neue Definition des § 277 HGB nach den Vorschriften des BilRUG und beinhalten wie in den Vorjahren im Wesentlichen Erträge aus Vermietung und Verpachtung (687 TEuro), die von der Stadt Nürnberg geleistete Kostenerstattung für Versorgungslasten früherer Mitarbeiter/innen in Höhe von 1,11 Mio. Euro sowie Erstattungsleistungen der NüStSG für Gestellungskräfte und Dienstleistungen in Höhe von 334 TEuro. Ursächlich für den Rückgang der sonstigen Umsatzerlöse um 3,42 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr sind im Wesentlichen die im Berichtsjahr geringer ausfallenden Erstattungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (-3,12 Mio. Euro).

Die Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten erhöhten sich um 687 TEuro auf 3,49 Mio. Euro. Hauptverantwortlich hierfür waren die Erstattungen für Personalkosten, die sich um 595 TEuro auf 1,47 Mio. Euro erhöhten. Zudem sind die Erstattungen vom Pflegeausbildungsfonds um 146 TEuro gestiegen. Die Erstattungen von Corona bedingten Aufwendungen hingegen verringerten sich um 183 TEuro. Des Weiteren beinhalten die Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten den Mietzuschuss der Stadt Nürnberg für das Heilig-Geist-Spital (472 TEuro), die Zuwendungen zu den Betriebskosten für das Pflegepraxiszentrum (281 TEuro) und die Erstattungen nach dem Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) in Höhe von 393 TEuro.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich in Summe um 137 TEuro auf 112 TEuro verringert. Dabei sind im Wesentlichen die Spenden um 46 TEuro auf 82 TEuro gestiegen, während die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 182 TEuro auf 1 TEuro gesunken sind.

Die Erträge aus Fördermitteln sind um 13,67 Mio. Euro auf 14,97 Mio. Euro gestiegen und entfallen mit 14,72 Mio. Euro auf öffentliche und mit 250 TEuro auf nicht-öffentliche Fördermittel. Die Fördermittel betreffen im Wesentlichen auf das neue August-Meier-Haus. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Verbindlichkeiten hingegen erhöhten sich ebenfalls um 357 TEuro auf 687 TEuro.

Die Personalaufwendungen, die im Jahr 2023 61,6 % (Vorjahr: 65,9 %) der Betriebsaufwendungen umfassen, sind um 913 TEuro bzw. 3,2 % auf insgesamt 29,81 Mio. Euro gestiegen. Wird berücksichtigt, dass die Aufwendungen für Zeitarbeit in Höhe von 1,20 Mio. Euro (Vj.: 1,44 Mio. Euro) seit 2023 nicht mehr im Personalaufwand, sondern im Materialaufwand ausgewiesen werden, ergibt sich eine zum Vorjahr vergleichbare Erhöhung des Personalaufwands inklusive Zeitarbeitsaufwendungen von 2,17 Mio. Euro (7,3 %) bzw. exklusive Zeitarbeitsaufwendungen von 2,36 Mio. Euro (8,6 %).

Die um die Rückstellungsbuchungen, Versorgungslasten und Aufwendungen für Zeitarbeit bereinigten Personalkosten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,86 Mio. Euro bzw. 11,2 % auf 28,50 Mio. Euro. Die Aufwendungen für Rückstellungen im Personalbereich verzeichnen einen Rückgang in Höhe von 472 TEuro, was insbesondere auf gesunkene Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen (- 527 TEuro) zurückzuführen ist. Der Aufwand für Versorgungsempfänger reduzierte sich um 37 TEuro auf 955 TEuro.

Die Zahl der eingesetzten Vollkräfte (VK) erhöhte sich im Gegensatz zum Vorjahr um 31,96 VK auf 437,04 VK. Umgerechnet auf die Vollkräfte ergeben sich durchschnittliche „bereinigte“ Personalkosten von 65.219,04 Euro (Vorjahr: 63.292,52 Euro) pro Vollkraft.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 2,80 Mio. Euro bzw. 30,9 % auf 11,85 Mio. Euro. Die Veränderung des Materialaufwands ergibt sich aus einer Erhöhung der Aufwendungen für Lebensmittel (+ 48 TEuro) und für Energie (+ 665 TEuro) sowie aus einem Anstieg des Wirtschaftsbedarfs (+ 2,31 Mio. Euro). Der Verwaltungs- bzw. der Betreuungs-, Med.-therapeutische Bedarf hingegen verzeichneten einen Rückgang von 143 TEuro bzw. 81 TEuro.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten bzw. Verbindlichkeiten erhöhten sich um 13,74 Mio. Euro auf 15,07 Mio. Euro und entsprechen der Höhe der Erträge aus Fördermitteln (14,97 Mio. Euro) zuzüglich der erhaltenen Spenden (82 TEuro) und Zuwendungen für das Pflegepraxiszentrum (22 TEuro).

Analog zu den Vorjahren belasten mit 1,70 Mio. Euro hohe Aufwendungen für die Instandhaltung und Instandsetzung der Betriebsgebäude das Betriebsergebnis. Die Aufwendungen verdeutlichen die bauliche Beschaffenheit einzelner Häuser und die Notwendigkeit von umfassenden Sanierungs- und Baumaßnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 548 TEuro auf 443 TEuro gesunken. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Rückgang der sonstigen periodenfremden Aufwendungen um 574 TEuro auf 150 TEuro. Darüber hinaus beinhaltet der sonstige betriebliche Aufwand u.a. Sachaufwendungen der Fort- und Weiterbildung (197 TEuro) sowie Aufwendungen aus der Einzel-und Pauschalwertberichtigung (26 TEuro).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 579 TEuro beinhalten weitestgehend Zinsaufwendungen aus Darlehensverpflichtungen in Höhe von 360 TEuro, Kontokorrentzinsen (156 TEuro) sowie die Abzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 40 TEuro.

4.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2023

4.4.4.1 Bestätigungsvermerk

Gemäß Art. 103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO prüfte das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg (Rpr) den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes NürnbergStift (NüSt).

Das Rechnungsprüfungsamt stellte die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2023 sowie des Geschäfts- und Lageberichts 2023 fest.

4.4.4.2 Prüfungsergebnis

Wie in den Vorjahren wurde der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes NüSt von Rpr gemäß Art. 103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde im „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Eigenbetriebes NürnbergStift“ vom 17.10.2024 dokumentiert.

Nach dem zusammengefassten Prüfungsergebnis von Rpr

- entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss 2023 sowie der dazugehörige Geschäfts- und Lagebericht den Rechtsvorschriften,
- vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des NürnbergStift,
- ergaben sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Frage gestellt werden müsste,
- ist die wirtschaftliche Lage von NüSt nicht mehr zufriedenstellend.

4.4.4.3 Begutachtung durch den Werkausschuss

Der Geschäftsbericht 2023, bestehend aus dem Lagebericht und dem Jahresabschluss, wurde dem Werkausschuss am 10.10.2024 zur Begutachtung vorgelegt.

Der Werkausschuss (NüSt) begutachtete den Geschäftsbericht 2023 für den Eigenbetrieb NürnbergStift und empfahl dem Stadtrat

- die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie die Erteilung der uneingeschränkten Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO und
- den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 6.168.205,34 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

4.5 Datenmeldung für den städtischen Konzernabschluss

Die Stadt Nürnberg erstellt seit dem Jahr 2016 gemäß Art. 102a GO i.V.m. § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik einen konsolidierten Jahresabschluss. Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, ein vollständiges Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg und der mit ihr verbundenen rechtlich selbständigen Gesellschaften und rechtlich unselbständigen Organisationseinheiten (u.a. Eigen- und Regiebetriebe) zu erhalten.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind alle wechselseitigen Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften zu konsolidieren bzw. zu eliminieren. Für den Konzernabschluss 2023 wurden die für die Konsolidierung erforderlichen Daten (Reporting Packages) vor Übermittlung an die Stadtkämmerei einer prüferischen Durchsicht in Anlehnung an IDW PS 900 unterzogen. Das Ergebnis der prüferischen Durchsicht ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.

Die Reporting Packages enthalten neben den Summen- und Saldenlisten der einzelnen Gesellschaften im Wesentlichen Aufstellungen über die den internen Leistungsbeziehungen zugrundeliegenden Forderungen/Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen/Erträge. Darüber hinaus werden aktivierte Eigenleistungen und sonstige konsolidierungspflichtige Sachverhalte in der Datenmeldung abgefragt.

Die von Rpr durchgeführte Prüfung des Reporting Packages erstreckte sich somit im Wesentlichen auf die Vollständigkeit der von NüSt gemeldeten Daten und einen Abgleich dieser Daten mit den Angaben im Einzelabschluss von NüSt (u.a. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung). Die prüferische Durchsicht des Reporting Packages ergab vereinzelte Feststellungen, welche noch im Rahmen der Prüfung korrigiert wurden.

4.6 Technische Prüfung

Vergaben VOB/VOL

Aus der Vergabeprüfung entfielen auf NüSt eine Vergabe (VOB/VOL) mit rund 306 TEuro. Materielle Feststellungen waren nicht zu treffen.

4.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs NürnbergStift

4.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2023

AKTIVSEITE

		31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		86.906,00	96.908,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	59.540.186,45		28.013.906,81
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00		798,67
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		0,00
4. Technische Anlagen	5.881.078,00		627.335,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	2.849.179,29		912.978,29
6. Fahrzeuge	1.853,00		4.233,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.324.197,03		2.868.415,21
		69.596.493,77	32.427.666,98
III. Finanzanlagen		1.000,00	1.000,00
		69.684.399,77	32.525.574,98
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	167.930,73		157.555,18
		167.930,73	157.555,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.059.469,05		1.554.377,56
2. Forderungen an den Träger der Einrichtung	397.900,72		177.914,41
3. Forderungen aus öffentlicher Förderung	6.736.000,00		285.319,37
4. Sonstige Vermögensgegenstände	613.545,66		157.970,78
5. Umsatzsteuer	106.218,58		0,00
		9.913.134,01	2.175.582,12
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.263.233,20	10.320.727,95
		12.344.297,94	12.653.865,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten		93.563,11	92.062,34
		82.122.260,82	45.271.502,57

P A S S I V S E I T E

	31.12.2023		31.12.2022
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	620.000,00		620.000,00
II. Kapitalrücklagen	25.389.903,01		23.168.615,04
III. Gewinnvortrag	– 5.141.896,76		– 2.335.866,19
IV. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (–)	– 6.168.205,34		– 2.806.030,57
		14.699.800,91	18.646.718,28
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
1. Sonderposten aus öffentlicher Förderung für Investitionen	15.064.086,00		814.591,00
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	3.370.760,00		2.416.553,00
		18.434.846,00	3.231.144,00
C. Rückstellungen		10.549.658,58	11.002.581,28
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.443.309,47		760.282,26
davon mit einer Restlaufzeit bis zu *einem Jahr*	(3.422.141,86)		(739.114,65)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.989.119,46		7.079.158,45
davon mit einer Restlaufzeit bis zu *einem Jahr*	(6.014.455,24)		(457.322,41)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	1.028.549,29		549.395,48
davon mit einer Restlaufzeit bis zu *einem Jahr*	(1.028.549,29)		(549.395,48)
4. Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung für Investitionen	5.176,50		0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu *einem Jahr*	(5.176,50)		(0,00)
nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	2.083.731,41		2.936.589,80
davon mit einer Restlaufzeit bis zu *einem Jahr*	(2.083.731,41)		(2.936.589,80)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.319.497,46		434.237,78
davon mit einer Restlaufzeit bis zu *einem Jahr*	(1.126.704,49)		(434.237,78)
6. Verwahrgeldkonto	565.127,15		596.548,80
7. Umsatzsteuer	0,00		6.822,58
		38.434.510,74	12.363.035,15
E. Rechnungsabgrenzungsposten		3.444,59	28.023,86
		82.122.260,82	45.271.502,57

4.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2023

	2023		2022
	€	€	€
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG und sonstigen Leistungen außerhalb des PflegeVG	27.570.049,72		24.712.353,60
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	5.571.874,82		4.946.986,74
3. Erträge aus Zusatzleistungen nach PflegeVG	58.767,22		56.304,06
4. Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten	3.138.573,01		2.230.289,74
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	2.856.835,12		6.279.267,25
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	3.485.640,38		2.798.413,20
7. Aktivierte Eigenleistungen	31.575,75		46.032,55
8. Sonstige betriebliche Erträge	111.914,24		249.114,12
		42.825.230,26	41.318.761,26
9. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	23.052.162,24		22.125.098,14
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	6.753.457,43		6.767.297,21
		29.805.619,67	28.892.395,35
10. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	143.486,50		95.460,18
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	1.974.357,27		1.308.897,13
c) Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/Med--therap. Bedarf	9.735.229,57		7.649.173,94
11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	486.382,07		485.071,23
12. Steuern, Abgaben, Versicherungen	995.802,22		838.519,35
14. Mieten, Pacht, Leasing	513.008,04		512.112,65
		13.848.265,67	10.889.234,48
Zwischenergebnis		– 828.655,08	1.537.131,43
15. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	14.970.000,00		1.300.000,00
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	687.111,86		329.738,66
18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	15.072.978,30		1.335.949,12
20. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.209.757,37		2.136.459,42
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	32.718,01		43.005,56
21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	1.704.545,64		1.163.843,17
22. Sonstige betriebliche Aufwendungen	442.993,32		991.403,13
		– 4.805.880,78	– 4.040.921,74
Zwischenergebnis		– 5.634.535,86	– 2.503.790,31
25. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45.810,87		7.296,00
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	579.480,35		309.536,26
		– 533.669,48	– 302.240,26
29. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (–)		– 6.168.205,34	– 2.806.030,57

4.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte
	Anfangs-stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand	Anfangs-stand	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endstand	Stand am 31.12.2023
	€	€		€	€	€	€		€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8		9	10	11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	710.182,09	33.929,13	0,00	0,00	744.111,22	613.274,09	43.931,13	0,00	0,00	657.205,22	86.906,00
II. Sachanlagen											
1.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	63.337.020,79	31.983.216,26	1.957.939,72	23.712,03	97.254.464,74	35.323.113,98	2.391.164,31	0,00	0,00	37.714.278,29	59.540.186,45
1.2 darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	(56.686.156,98)	(29.738.216,26)	(1.957.939,72)	(0,00)	(88.382.312,96)	(35.323.113,98)	(2.391.164,31)	(0,00)	(0,00)	(37.714.278,29)	(50.668.034,67)
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	51.155,41	0,00	– 798,67	0,00	50.356,74	50.356,74	0,00	0,00	0,00	50.356,74	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1 Technische Anlagen	3.008.597,03	5.641.648,84	0,00	0,00	8.650.245,87	2.381.262,03	387.905,84	0,00	0,00	2.769.167,87	5.881.078,00
4.2 darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	(3.008.597,03)	(5.641.648,84)	(0,00)	(0,00)	(8.650.245,87)	(2.381.262,03)	(387.905,84)	(0,00)	(0,00)	(2.769.167,87)	(5.881.078,00)
5.1 Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	6.583.745,16	2.321.121,09	4.999,99	244.798,82	8.665.067,42	5.670.766,87	384.555,09	4.820,99	244.254,82	5.815.888,13	2.849.179,29
5.2 darunter: in Betriebsbauten, Außenanlagen, GWG´s und Festwerte in Betriebsbauten	(6.583.745,16)	(2.321.121,09)	(4.999,99)	(244.798,82)	(8.665.067,42)	(5.670.766,87)	(384.555,09)	(4.820,99)	(244.254,82)	(5.815.888,13)	(2.849.179,29)
6. Fahrzeuge	92.478,35	0,00	– 4.999,99	4.628,73	82.849,63	88.245,35	2.201,00 –	4.820,99	4.628,73	80.996,63	1.853,00
7.1 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.868.415,21	419.922,31	– 1.957.141,05	6.999,44	1.324.197,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.324.197,03
7.2 darunter: für Betriebsbauten	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
	75.941.411,95	40.365.908,50	0,00	280.139,02	116.027.181,43	43.513.744,97	3.165.826,24	0,00	248.883,55	46.430.687,66	69.596.493,77
III. Finanzanlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Anlagevermögen insgesamt	76.652.594,04	40.399.837,63	0,00	280.139,02	116.772.292,65	44.127.019,06	3.209.757,37	0,00	248.883,55	47.087.892,88	69.684.399,77
darunter: Summe der Positionen 1.2, 4.2, 5.2, 6. und 7.2:	(66.370.977,52)	(37.700.986,19)	(1.957.939,72)	(249.427,55)	(105.780.475,88)	(43.463.388,23)	(3.165.826,24)	(0,00)	(248.883,55)	(46.380.330,92)	(59.400.144,96)

5 Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN)

5.1 Allgemeines

Nach dem Umbau des bestehenden Stadions anlässlich der Teilnahme der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006 hat der Eigenbetrieb gemäß Betriebssatzung die Aufgabe der Sicherstellung des laufenden Betriebs des Stadions unter Berücksichtigung des Werterhalts. Das operative Geschäft der Betriebsführung des Stadions ist seit 01.07.2005 vollständig durch die Franken-Stadion Nürnberg Betriebs GmbH übernommen worden. Durch Anteilsabtretungs- und Anteilskaufvertrag vom 12.06.2015 hält die Stadt Nürnberg mit Wirkung ab 01.07.2015 100 % der Geschäftsanteile an der Franken-Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH. Der Betreibervertrag zwischen dem FSN und der Stadion Betriebs-GmbH läuft weiter, die Befristung zum 30.06.2015 wurde aufgehoben.

Die Franken-Stadionbetriebssatzung (FSBS) vom 21.06.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2019 enthält u. a. Bestimmungen über die Organe des Eigenbetriebes und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrats sowie des Oberbürgermeisters. Nach § 1 Abs. 3 FSBS ist dem Betrieb kein Stammkapital zugeordnet. Die FSBS wird ergänzt durch eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung, welche die Aufgaben sowie die Arbeits- und Verfahrensweise der Werkleitung regelt.

Der Eigenbetrieb ist zur Aufrechterhaltung seiner Liquidität auf Zuwendungen der Stadt Nürnberg angewiesen. Da gemäß Art. 107 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) Zuschüsse, Verlustausgleichszahlungen oder Kapitaleinlagen aus öffentlichen Mitteln unzulässige Beihilfen darstellen können, ist die Werkleitung diesbezüglich im ständigen Austausch mit dem **Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation**.

5.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

5.2.1 Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2023 vom 17.11.2022 war für FSN eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht vorgesehen. Im Vermögensplan wurden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan war auf 1,5 Mio. Euro festgesetzt.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2023 in Kraft.

5.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan

Der Wirtschaftsplan 2023 besteht aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie einer Stellenübersicht. Die erforderliche Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgte am 17.11.2022.

Die Planansätze des Erfolgsplanes 2023 sahen Erträge von 1,67 Mio. Euro und Aufwendungen von 4,01 Mio. Euro vor, so dass sich ein Jahresverlust in Höhe von 2,34 Mio. Euro errechnete. Tatsächlich ergab sich 2023 ein Jahresverlust von 2,12 Mio. Euro.

Der Vermögensplan 2023 umfasste einen Finanzbedarf von 4,04 Mio. Euro. Die Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2026 umfasste ein Volumen von 16,03 Mio. Euro, davon 9,22 Mio. Euro zum Ausgleich der voraussichtlich negativen Jahresergebnisse und 6,81 Mio. Euro für Darlehenstilgungen.

5.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung

Der Vorjahresabschluss wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Mit Beschluss vom 13.12.2023 hat der Stadtrat den Jahresabschluss 2022 festgestellt, uneingeschränkte Entlastung erteilt und entschieden, den Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 2,71 Mio. Euro mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

5.4 Jahresabschluss 2023

5.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht am 31.05.2024 erstellt.

5.4.2 Bilanzentwicklung 2023

Die Entwicklung der Bilanz 2023 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

Franken-Stadion Nürnberg	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	€	€	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**23.973.679,00**	**26.069.548,00**	**-2.095.869,00**	**-8,0**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	--
• Sachanlagen	23.973.679,00	26.069.548,00	-2.095.869,00	-8,0
Umlaufvermögen (gesamt)	**1.764.546,18**	**1.859.035,01**	**-94.488,83**	**-5,1**
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.476.703,56	1.413.637,66	63.065,90	4,5
• Kassenbestand, Bankguthaben	287.842,62	445.397,35	-157.554,73	-35,4
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**0,00**	0,00	--
	25.738.225,18	**27.928.583,01**	**-2.190.357,83**	**-7,8**
PASSIVA				
Eigenkapital (gesamt)	**16.441.533,57**	**16.634.222,24**	**-192.688,67**	**-1,2**
• Stammkapital	0,00	0,00	0,00	--
• Allgemeine und zweckgebundene Rücklage	18.558.483,24	19.342.201,61	-783.718,37	-4,7
• Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	--
• Jahresergebnis	-2.116.949,67	-2.707.979,37	591.029,70	-21,8
Rückstellungen	**54.644,43**	**40.700,00**	**13.944,43**	**34,3**
Verbindlichkeiten	**9.242.047,18**	**11.253.660,77**	**-2.011.613,59**	**-17,9**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**--**
	25.738.225,18	**27.928.583,01**	**-2.190.357,83**	**-7,8**

Die Bilanzsumme nahm im Jahr 2023 um 2,19 Mio. Euro auf nunmehr 25,74 Mio. Euro ab.

Die Aktivseite wird weiterhin durch das Anlagevermögen bestimmt. Aufgrund einer geringen Investitionstätigkeit ermäßigte sich dieses abschreibungsbedingt um 2,10 Mio. Euro auf 23,97 Mio. Euro. Das anteilige Anlagevermögen beträgt nunmehr 93,1 % der Bilanzsumme (Vj: 93,3 %). Das Umlaufvermögen ist nahezu unverändert.

Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital im Saldo aus dem Jahresverlust 2023 und der Zuführung der erhaltenen Verlustausgleichszahlungen um 193 TEuro auf 16,44 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten verringerten sich tilgungsbedingt um 2,01 Mio. Euro auf 9,24 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote verzeichnete infolge der verminderten Bilanzsumme eine Zunahme um 4,3 %-Punkte auf 63,9 % (Vj. 59,6 %).

5.4.3 Erfolgsrechnung 2023

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2023 aus der Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben:

Franken-Stadion Nürnberg	2023	2022	Veränderung	
	€	€	absolut	in %
ERTRÄGE	**1.732.065,99**	**1.630.280,28**	**101.785,71**	**6,2**
Umsatzerlöse	1.700.511,51	1.621.309,64	79.201,87	4,9
Sonstige betriebliche Erträge	2.144,25	3.900,27	-1.756,02	-45,0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.410,23	5.070,37	24.339,86	>100,0
AUFWENDUNGEN	**3.849.015,66**	**4.338.259,65**	**-489.243,99**	**-11,3**
Personalaufwand	312.585,28	235.036,76	77.548,52	33,0
Abschreibungen	2.133.874,14	2.132.805,90	1.068,24	0,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.067.446,77	1.589.044,28	-521.597,51	-32,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	335.109,47	381.372,71	-46.263,24	-12,1
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	---
ERGEBNIS	**-2.116.949,67**	**-2.707.979,37**	**591.029,70**	**21,8**

Die Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um 102 TEuro auf 1,73 Mio. Euro an. Dies beruht im Wesentlichen auf gestiegenen Umsatzerlösen (+79 TEuro).

Der Anstieg beim Personalaufwand (+76 TEuro) erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der Einstellung weiterer Mitarbeiter. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 522 TEuro auf 1,08 Mio. Euro. Sie beinhalten im Wesentlichen rückläufige Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen, die auf den Substanzerhalt des Stadions ausgerichtet sind.

Der Zinsaufwand nahm insbesondere tilgungsbedingt um 46 TEuro auf 335 TEuro ab. Das Jahresergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 591 TEuro auf -2,16 Mio. Euro.

5.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2023

5.4.4.1 Bestätigungsvermerk

Aufgrund eines Stadtratsbeschlusses vom 13.12.2023 wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) mit Schreiben der Werkleitung vom 08.01.2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beauftragt.

Der BKPV hat am 31.05.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2023 sowie für den Lagebericht 2023 erteilt.

5.4.4.2 Prüfungsergebnis

Als zusammenfassendes Ergebnis stellte der BKPV u. a. fest:

- Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2023 entsprechen den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung.

- Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

- Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

- Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufriedenstellend.

5.4.4.3 Begutachtung durch den Werkausschuss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde zusammen mit dem Lagebericht am 11.10.2024

dem Werkausschuss vorgelegt.

Der Werkausschuss hat den Jahresabschluss zum 31.12.2023 sowie den Lagebericht 2023 begutachtet und dem Stadtrat empfohlen zu beschließen:

- Der Jahresabschluss 2023

 mit einer Bilanzsumme von 25.738.225,18 Euro und

 mit einem Jahresverlust von 2.116.949,67 Euro wird festgestellt.

- Der Jahresverlust in Höhe von 2.116.949,67 Euro wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

- Die uneingeschränkte Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

5.5 Beschaffungen

Vergaben GWG, VgV, UVgV, VOB

Im Kalenderjahr 2023 wurde eine Vergabe über besondere Leistungen mit 106 TEuro für FSN zur Begutachtung vorgelegt.

5.6 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg

5.6.1 Schlussbilanz zum 31.12.2023

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.409.918,00		25.320.383,00
2. technische Anlagen und Maschinen	511.551,00		707.310,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.210,00		41.855,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00
		23.973.679,00	26.069.548,00
Summe Anlagevermögen		23.973.679,00	26.069.548,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.376,16		23.044,43
2. Forderungen an die Stadt Nürnberg / andere Eigenbetriebe	1.445.327,40		1.390.593,23
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00
		1.476.703,56	1.413.637,66
Übertrag		25.450.382,56	27.483.185,66

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Allgemeine Rücklage		18.558.483,24	19.342.201,61
III. Jahresverlust		2.116.949,67	2.707.979,37
Summe Eigenkapital		16.441.533,57	16.634.222,24
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		54.644,43	40.700,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.170.275,60		10.883.144,10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.875,84		345.458,78
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg / anderen Eigenbetrieben	15.938,28		12.170,82
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.957,46		12.887,07
- davon aus Steuern EUR 2.957,46 (EUR 2.667,07)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 0,00)			
		9.242.047,18	11.253.660,77
Übertrag		25.738.225,18	27.928.583,01

5.6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2023

		Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.700.511,51	1.621.309,64
2. sonstige betriebliche Erträge		2.144,25	3.900,27
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	247.798,53		190.156,35
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 12.961,17 (EUR 9.278,27)	64.786,75	312.585,28	44.880,41
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.133.874,14	2.132.805,90
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.067.446,77	1.589.044,28
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		29.410,23	5.070,37
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		335.109,47	381.372,71
8. Ergebnis vor Steuern		**2.116.949,67-**	**2.707.979,37-**
9. Jahresverlust		**2.116.949,67**	**2.707.979,37**

5.6.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Posten des Anlagevermögens	AKH				Abschreibungen			Restwerte		Kennzahlen		
	Anfangsbestand	Zugänge Abgang-	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1	EUR 2	EUR 3,4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v.H. 13	v.H. 14
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten ein schließlich der Bauten auf fremden Gund	66.910.298,30			66.910.298,30	41.589.915,30	1.910.465,00		43.500.380,30	23.409.918,00	25.320.383,00	2,86	34,99
2. technische Anlagen und Maschinen	7.671.695,35	21.567,59		7.693.262,94	6.964.385,35	217.326,59		7.181.711,94	511.551,00	707.310,00	2,82	6,65
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.219.250,14	16.437,55 487,50-		4.235.200,19	4.177.395,14	6.082,55	487,50	4.182.990,19	52.210,00	41.855,00	0,14	1,23
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	0,00		
Summe Sachanlagen	**78.801.243,79**	**38.005,14** **487,50-**		**78.838.761,43**	**52.731.695,79**	**2.133.874,14**	**487,50**	**54.865.082,43**	**23.973.679,00**	**26.069.548,00**	**2,71**	**30,41**
Summe Anlagevermögen	**78.801.243,79**	**38.005,14** **487,50-**		**78.838.761,43**	**52.731.695,79**	**2.133.874,14**	**487,50**	**54.865.082,43**	**23.973.679,00**	**26.069.548,00**	**2,71**	**30,41**

6 Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)

6.1 Allgemeines

6.1.1 Aufgaben und Organisation

Der Eigenbetrieb NürnbergBad wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 02.07.2003 gegründet. Die Betriebssatzung trat zum 01.01.2004 in Kraft. Die Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs der öffentlichen Hallen- und Freibäder der Stadt Nürnberg, um die Grundversorgung der Allgemeinheit mit Freizeitschwimmangeboten und der Vereine mit Schwimmsportmöglichkeiten zu gewährleisten.

6.1.2 NürnbergBadbetriebssatzung

Die NürnbergBadbetriebsS (NBBS) vom 08.07.2003, zuletzt geändert mit Satzung vom 07.04.2020, enthält u. a. Bestimmungen über die Organe des Eigenbetriebs und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrats sowie des Oberbürgermeisters. Nach § 1 Abs. 3 NBBS ist dem Betrieb kein Stammkapital zugeordnet. Die NBBS wird ergänzt durch eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung, welche die Aufgaben sowie die Arbeits- und Verfahrensweise der Werkleitung regelt.

6.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

6.2.1 Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung der Stadt für das Jahr 2023 vom 17.11.2022 wurde für den Eigenbetrieb NürnbergBad die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 14,92 Mio. Euro festgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan waren mit 25,28 Mio. Euro, der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan war auf 9,90 Mio. Euro festgesetzt.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2023 in Kraft.

6.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan

Der Wirtschaftsplan 2023 besteht aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm und einer Stellenübersicht. Er wurde am 17.11.2022 vom Stadtrat beschlossen.

Die Planansätze des Erfolgsplanes 2023 wurden unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2021 und der Ausgabenentwicklung 2022 ermittelt. Er sah Erträge von 4,99 Mio. Euro und Aufwendungen von 13,10 Mio. Euro vor, so dass sich ein Jahresverlust von 8,11 Mio. Euro errechnete. Tatsächlich ergab sich 2023 ein um nur rd. 0,02 Mio. Euro geringerer Jahresverlust von 8,09 Mio. Euro.

Im Vermögensplan 2023 waren insgesamt 35,40 Mio. Euro eingeplant. Hiervon entfielen 27,05 Mio. Euro auf Investitionen und 2,24 Mio. Euro auf Darlehenstilgungen.

Die fünfjährige Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2026 umfasst aufgrund der Wiederinbetriebnahme des Volksbades ein Volumen von 113,87 Mio. Euro, dabei u.a. Kreditaufnahmen von 31,10 Mio. Euro, Zuschüsse für das Volksbad von 25,39 Mio. Euro sowie Verlustausgleiche durch die Stadt von insgesamt 44,91 Mio. Euro.

6.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung

Der Vorjahresabschluss wurde von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Mit Beschluss vom 17.07.2024 hat der Stadtrat den Jahresabschluss 2022 festgestellt und die uneingeschränkte Entlastung erteilt. Der Jahresverlust wird mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. ausgeglichen. Hierzu erfolgt in Höhe des Jahresverlustes eine Einlage der Stadt in das Eigenkapital des Eigenbetriebes.

6.4 Jahresabschluss 2023

6.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht entsprechend der Verpflichtung des § 25 Abs. 1 Satz 1 EBV und des Art. 107 Abs. 1 GO fristgerecht erstellt. Die in 2023 unterjährig geleisteten Verlustausgleichszahlungen der Stadt decken den entstandenen Jahresverlustes 2023 in voller Höhe. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus Vorjahren ergibt sich ein Bilanzgewinn von 669 TEuro.

6.4.2 Bilanzentwicklung 2023

Die Entwicklung der Bilanz 2023 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

NürnbergBad	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**65.354.287,20**	**51.828.728,48**	**13.525.558,72**	**26,1**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	27.379,00	6.592,00	20.787,00	315,3
• Sachanlagen	65.326.908,20	51.822.136,48	13.504.771,72	26,1
Umlaufvermögen (gesamt)	**4.346.323,32**	**3.708.087,20**	**638.236,12**	**17,2**
• Vorräte	28.313,19	74.551,42	-46.238,23	-62,0
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	3.338.291,44	3.046.721,67	291.569,77	9,6
• Schecks, Kassenbestand, Bankguthaben	979.718,69	586.814,11	392.904,58	67,0
Rechnungsabgrenzungsposten	**8.266,25**	**7.716,78**	**549,47**	**7,1**
Bilanzsumme	**69.708.876,77**	**55.544.532,46**	**14.164.344,31**	**25,5**
PASSIVA				
Eigenkapital (gesamt)	**8.666.894,12**	**8.633.542,72**	**33.351,40**	0,0
• Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,0
• Allgemeine Rücklage	7.998.102,24	7.998.102,24	0,00	0,0
• Bilanzgewinn	668.791,88	635.440,48	33.351,40	5,2
Sonderposten für Investitionszuschüsse	**14.083.600,48**	**6.685.220,05**	**7.398.380,43**	**110,7**
Rückstellungen	**609.230,26**	**551.078,36**	**58.151,90**	**10,6**
Verbindlichkeiten	**46.194.498,82**	**39.614.753,97**	**6.579.744,85**	**16,6**
Rechnungsabgrenzungsposten	**154.653,09**	**59.937,36**	**94.715,73**	**158,0**
Bilanzsumme	**69.708.876,77**	**55.544.532,46**	**14.164.344,31**	**25,5**

Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um 14,16 Mio. Euro auf 69,71 Mio. Euro angestiegen. Auf der Aktivseite stieg das Anlagevermögen im Wesentlichen aufgrund von Bau und Sanierung der Hallen- und Freibäder auf 65,35 Mio. Euro an. Im Berichtsjahr schreitet dabei insbesondere die Sanierung des Volksbades voran. Die Erhöhung des Umlaufvermögens betrifft hauptsächlich Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe in Höhe von 2,32 Mio. Euro (VJ. 2,23 Mio. Euro).

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital um 33,35 TEuro auf 8,67 Mio. Euro an. Dem Verlustausgleich durch die Stadt in Höhe von 8,12 Mio. Euro steht dabei der tatsächliche Jahresverlust von 8,09 Mio. Euro gegenüber. Die Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhten sich um 7,40 Mio. Euro auf nunmehr 14,08 Mio. Euro. Den planmäßigen Auflösungen stehen die eingegangenen Zuschüsse für die Sanierung des Volksbades entgegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen planmäßig um 6,58 Mio. Euro an. Zum Bilanzstichtag bestanden nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen in Höhe von 3,30 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von 0,14 Mio. Euro.

6.4.3 Erfolgsrechnung 2023

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2023 aus der Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben.

NürnbergBad	2023	2023	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
ERTRÄGE	**6.749.316,53**	**5.974.232,38**	**775.084,15**	**13,0**
Umsatzerlöse	6.205.725,28	5.414.666,70	791.058,58	14,6
andere aktivierte Eigenleistungen	392.675,00	389.985,00	2.690,00	0,7
Sonstige betriebliche Erträge	146.951,63	166.434,75	-19.483,12	-11,7
Zinsen und ähnliche Erträge	3.964,62	3.145,93	818,69	---
AUFWENDUNGEN	**14.839.948,13**	**13.278.284,49**	**1.561.663,64**	**11,8**
Materialaufwand	4.702.299,10	3.587.148,56	1.115.150,54	31,1
Personalaufwand	5.508.082,80	5.056.915,97	451.166,83	8,9
Abschreibungen	2.029.496,05	2.111.885,48	-82.389,43	-3,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.678.671,83	2.120.446,19	-441.774,36	-20,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	911.214,59	391.371,53	519.843,06	132,8
Sonstige Steuern	10.183,76	10.516,76	-333,00	-3,2
ERGEBNIS	**-8.090.631,60**	**-7.304.052,11**	**-786.579,49**	**-10,8**

Die Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 775 TEuro erhöht. Die Umsatzerlöse stiegen um 791 TEuro auf 6,21 Mio. Euro an. Die Besucherzahlen erreichten dabei mit fast 1 Million Besuchern das Vor-Corona-Niveau. Die aktivierten Eigenleistungen in Zusammenhang mit der Sanierung des Volksbades betragen 393 TEuro.

Der Materialaufwand stieg um 1,12 Mio. Euro auf 4,70 Mio. Euro an. Ausschlaggebend waren dabei im wesentlichen deutlich höhere Strompreise sowie Steigerungen im Instandhaltungsbereich. Der Personalaufwand stieg um 451 TEuro auf 5,51 Mio. Euro und ist insbesondere auf Lohn- und Gehaltsanpassungen zurückzuführen. Die Abschreibungen bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 442 TEuro beruht im wesentlichen auf einen im Vorjahr angefallenen einmaligen periodenfremden Aufwand in Höhe von 349 TEuro. Das Finanzergebnis verschlechterte sich aufgrund höherer Zinsaufwendungen auf -907 TEuro.

6.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2023

6.4.4.1 Bestätigungsvermerk

Mit Stadtratsbeschluss vom 08.12.2023 wurde die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 24. Mai 2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2023 sowie für den Lagebericht 2023 erteilt.

6.4.4.2 Prüfungsergebnis

Als zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung stellte die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft u.a. fest:

- Der Jahresabschluss 2023 entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

- Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

- Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt.

6.4.4.3 Begutachtung durch den Werkausschuss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde zusammen mit dem Lagebericht und dem Bericht der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 24.05.2024 dem Werkausschuss am 28.06.2023 vorgelegt.

Der Werkausschuss hat die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichtes 2023 begutachtet und dem Stadtrat empfohlen zu beschließen:

- Der Jahresabschluss 2023 wird festgestellt.
- Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 69.708.876,77 Euro.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von 8.090.631,60.
- Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen. Es erfolgt in Höhe des Jahresverlustes eine Einlage der Stadt in das Eigenkapital des Eigenbetriebs (Einlagenkonto).
- Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die uneingeschränkte Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

6.5 Beschaffungen

Außer den von der technischen Prüfung erfassten Vergaben wurden im Berichtsjahr keine Beschaffungsvorgänge durch das Rechnungsprüfungsamt begutachtet.

6.6 Technische Prüfung

Vergaben VgV, UVgO, VOB

Aus der Vergabeprüfung entfielen auf NüBad insgesamt 12 Vergaben mit rund 11,39 Mio. Euro. Materielle Feststellungen waren nicht zu treffen.

6.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs NürnbergBad

6.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2023

AKTIVA	31.12.2023 EUR	EUR	31.12.2022 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		27.379,00	6
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.214.340,76		40.663
2. technische Anlagen und Maschinen	796.230,00		1.553
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.004.804,00		1.134
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.311.533,44		8.872
		65.326.908,20	51.822
		65.354.287,20	51.828
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.017,40		66
2. Waren	8.295,79		8
		28.313,19	74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	442.290.75		306
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/ Eigenbetriebe	2.322.239,92		2.226
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		9
4. sonstige Vermögensgegenstände	573.760,77		506
		3.338.291,44	3.047
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		586.814,11	587
		4.346.323,32	3.708
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		8.266,25	8
		69.708.876,77	55.544

PASSIVA		31.12.2023 EUR	EUR	31.12.2022 TEUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	**Allgemeine Rücklage**		7.998.102,24	7.998
II.	**Bilanzgewinn**		668.791,88	635
			8.666.894,12	8.633
B.	**SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE**		14.083.600,48	6.685
C.	**RÜCKSTELLUNGEN38**			
1.	Rückstellungen für Pensionen	182.058,00		156
2.	Sonstige Rückstellungen	427.172,26		395
			609.230,26	423
D.	**VERBINDLICHKEITEN**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.960.575,58		32048
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	408.558,23		618
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/ Eigenbetriebe	324.093,73		6.306
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	78.115,87		144
5.	Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 126.891,08 (Vj. TEUR 214)	423.155,41		499
			39.614.753,97	39.615
E.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		59.937,36	60
			69.708.876,77	55.544

6.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2023

	2023 EUR		2022 TEUR
1. Umsatzerlöse		6.205.725,28	5.415
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		392.675,00	390
3. Sonstige betriebliche Erträge		146.951,63	166
		6.745.351,91	5.971
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.328.777,33		2.009
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.373.521,77		1.578
		4.702.299,10	3.587
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.257.634,50		3.853
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.250.448,30		1.204
		5.508.082,80	5.057
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.029.496,05	2.112
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.678.671,83	2120
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 2.981,00 (Vj. TEUR 0)		3.964,62	3
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 0 (Vj. TEUR 0)		911.214,59	391
10. Ergebnis nach Steuern		-8.080.447,84	-7.293
11. Sonstige Steuern		10.183,76	11
12. Jahresverlust		-8.090.631,60	-7.304
13. Gewinnvortrag aus Vorjahr		635.440,48	275
14. Verlustausgleich		8.123.983,00	7.664
15. Bilanzgewinn		668.791,88	635

6.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	1. Jan. 2023 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2023 €	1. Jan. 2023 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2023 €	31. Dez. 2023 €	31. Dez. 2022 €
A. ANLAGEVERMÖGEN											
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	72.283,45	27.227,89	0,00	0,00	99.511,34	65.691,45	6.440,89	0,00	72.132,34	27.379,00	6.592,00
	72.283,45	27.227,89	0,00	0,00	99.511,34	65.691,45	6.440,89	0,00	72.132,34	27.379,00	6.592,00
SACHANLAGEN											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	87.392.231,82	15.206,75	0,00	0,00	87.407.438,57	46.729.314,06	1.463.783,75	0,00	46.729.314,06	39.214.340,76	40.662.917,76
Technische Anlagen und Maschinen	8.671.806,98	3.056,21	0,00	0,00	8.674.863,19	7.518.592,98	360.040,21	0,00	7.518.592,98	796.230,00	1.153.214,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.393.896,72	69.750,20	0,00	0,00	4.463.646,92	3.259.611,72	199.231,20	0,00	3.259.611,72	1.004.804,00	1.134.285,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.871.719,72	15.439.813,72	0,00	0,00	24.311.533,44	0,00	0,00	0,00	0,00	24.311.533,44	8.871.719,72
	109.329.655,24	15.527.826,88	0,00	0,00	124.857.482,12	57.507.518,76	2.023.055,16	0,00	57.507.518,76	65.326.908,20	51.822.136,48
	109.401.938,69	15.555.054,77	0,00	0,00	124.956.993,46	57.573.210,21	2.029.496,05	0,00	57.573.210,21	65.354.287,20	51.828.728,48

7 Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

7.1 Allgemeines

7.1.1 Aufgaben und Organisation

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2008 gegründet. Der Betrieb hat am 01.01.2009 sein operatives Geschäft aufgenommen, wobei zunächst die ehemaligen Bereiche des ASN Straßenreinigung, Werkstätten, Bedürfnisanstalten als Eigenbetrieb (SÖR I) und das GBA, große Teile von T und die Bauhöfe von BANOS als optimierter Regiebetrieb (SÖR II) beschlossen wurden. Mit Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2009 ging am 01.01.2010 der optimierte Regiebetrieb in den erweiterten Eigenbetrieb „Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg“ (SÖR) auf.

Zu den Hauptaufgaben des Eigenbetriebs SÖR zählen insbesondere:

- die den Gemeinden übertragenen Aufgaben nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Bundesfernstraßengesetz,
- die Aufgaben des Baulastträgers für städtische Grünanlagen, Kinderspielplätze, Kleingartenanlagen, historische Gärten, Gewässer 3. Ordnung, Ingenieurbauwerke und erforderliche Verkehrseinrichtungen,
- die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde, mit Ausnahme zeitlich unbefristeter verkehrsregelnder und verkehrslenkender Maßnahmen,
- der Betrieb des städtischen Fuhrparks und
- die Organisation und der Betrieb der öffentlichen Toiletten.

Daneben sind auch hoheitliche Tätigkeiten im Vollzug der einschlägigen Satzungen zu erfüllen. Hierzu gehören insbesondere die Erschließungsbeitragssatzung (EBS), die Straßenausbaubeitragssatzung (ABS), die Straßenreinigungsgebührensatzung (StrRGebS) und die Toilettenbenutzungsgebührensatzung (TBenGebS).

7.1.2 Servicebetriebssatzung

Die Betriebssatzung für den Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖRS) trat zum 01.01.2009 in Kraft. Sie enthält u. a. Bestimmungen über die Organe von SÖR und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrates sowie des Oberbürgermeisters. Die SÖRS wird ergänzt durch eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung.

7.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

7.2.1 Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2023 vom 17.11.2022 war für SÖR eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nicht vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan waren mit 38,04 Mio. Euro, der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan auf 22,46 Mio. Euro festgesetzt.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2023 in Kraft.

7.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan

Der Wirtschaftsplan 2023 besteht aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie einer Stellenübersicht, die erforderliche Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgte am 17.11.2022.

Die Planansätze des Erfolgsplanes 2023 sahen, inkl. des städtischen Zuschusses, Erträge von 152,57 Mio. Euro und Aufwendungen von 153,18 Mio. Euro vor. Demnach wurde von einem Jahresverlust von 0,61 Mio. Euro ausgegangen. Tatsächlich ergab sich für 2023 ein Jahresüberschuss von 2,88 Mio. Euro. Gegenüber den Planansätzen sind Mehrerträge von 2,97 Mio. Euro zu verzeichnen. Die tatsächlichen Aufwendungen betrugen 152,65 Mio. Euro und lagen um 0,53 Mio. Euro unter den Planansätzen.

Der Vermögensplan 2023 umfasste einen Finanzbedarf von 19,17 Mio. Euro. Die Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2026 umfasste ein Volumen von 165,23 Mio. Euro, davon 152,56 Mio. Euro für Investitionen und 11,52 Mio. Euro für Darlehenstilgungen.

7.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Mit Beschluss vom 13.12.2023 hat der Stadtrat den Jahresabschluss 2022 festgestellt, uneingeschränkte Entlastung erteilt und entschieden, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 8,19 Mio. Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

7.4 Jahresabschluss 2023

7.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht am 07.06.2024 erstellt.

7.4.2 Bilanzentwicklung 2023

Die Entwicklung der Bilanz 2023 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

Servicebetrieb Öffentlicher Raum	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**52.872.436,99**	**44.147.190,72**	**8.725.246,27**	**19,8**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	84.011,00	120.958,00	-36.947,00	-30,5
• Sachanlagen	52.788.425,99	44.026.232,72	8.762.193,27	19,9
Umlaufvermögen (gesamt)	**54.696.167,04**	**52.207.253,53**	**2.488.913,51**	**4,8**
• Vorräte	4.575.997,29	4.750.571,53	-174.574,24	-3,7
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	48.484.981,37	41.189.124,87	7.295.856,50	17,7
• Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.635.188,38	6.267.557,13	-4.632.368,75	-73,9
Rechnungsabgrenzungsposten	**317.722,07**	**327.411,96**	**-9.689,89**	**-3,0**
Bilanzsumme	**107.886.326,10**	**96.681.856,21**	**11.204.469,89**	**11,6**
PASSIVA				
Eigenkapital (gesamt)	**25.838.278,15**	**22.953.370,64**	**2.884.907,51**	**12,6**
• Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,0
• Allgemeine Rücklage	10.285.813,90	10.285.813,90	0,00	0,0
• Gewinn-/Verlustvortrag	12.667.556,74	4.474.295,11	8.193.261,63	>100,0
• Jahresüberschuss	2.884.907,51	8.193.261,63	-5.308.354,12	-64,8
Sonderposten für Investitionszuschüsse	**57.776,48**	**62.012,48**	**-4.236,00**	**-6,8**
Rückstellungen	**55.720.781,34**	**50.901.678,46**	**4.819.102,88**	**9,5**
Verbindlichkeiten	**26.076.083,95**	**22.544.344,62**	**3.531.739,33**	**15,7**
Rechnungsabgrenzungsposten	**193.406,18**	**220.450,01**	**-27.043,83**	**-12,3**
Bilanzsumme	**107.886.326,10**	**96.681.856,21**	**11.204.469,89**	**11,6**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11,20 Mio. Euro erhöht. Verantwortlich für das um rund 8,73 Mio. Euro gestiegene Anlagevermögen war insbesondere ein Zuwachs von 8,76 Mio. Euro bei den Sachanlagen. Dieser Zuwachs resultiert insbesondere aus einem Anstieg bei den Anlagen in Bau (+ 7,98 Mio. Euro), insbesondere bedingt durch Aufwendungen für die geplante neue „Betriebszentrale am Pferdemarkt“.

Auf der Passivseite führte insbesondere der Gewinnvortrag des Jahresüberschusses 2022 (8,19 Mio. Euro) sowie der Jahresüberschuss 2023 zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Durch diese Steigerung des Eigenkapitals ist die Eigenkapitalquote erneut leicht gestiegen. Zum Stichtag beträgt sie nunmehr 23,9 % (Vorjahr 23,7 %). Die Rückstellungen stiegen um 4,82 Mio. Euro auf 55,72 Mio.

Euro, was insbesondere auf um 2,92 Mio. Euro gestiegene Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zurückzuführen war. Zudem bestehen nicht passivierungspflichte Pensionsverpflichtungen von 20,52 Mio. Euro (Vj. 21,56 Mio. Euro).

7.4.3 Erfolgsrechnung 2023

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2023 aus der Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben.

Servicebetrieb Öffentlicher Raum	2023	2022	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
ERTRÄGE	**155.538.134,60**	**151.688.631,92**	**3.849.502,68**	**2,5**
Umsatzerlöse	152.740.506,32	150.082.373,27	2.658.133,05	1,8
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-50.374,85	117.617,21	-167.992,06	>100,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	18.273,50	2.739,00	15.534,50	>100,0
Sonstige betriebliche Erträge	967.010,16	1.300.801,28	-333.791,12	-25,7
Zinsen und ähnliche Erträge	1.862.719,47	185.101,16	1.677.618,31	>100,0
AUFWENDUNGEN	**152.653.227,09**	**143.495.370,29**	**9.157.856,80**	**6,4**
Materialaufwand	68.542.449,12	60.578.007,65	7.964.441,47	13,1
Personalaufwand	65.236.345,40	63.756.514,30	1.479.831,10	2,3
Abschreibungen	3.217.484,66	3.209.546,13	7.938,53	0,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.098.281,82	14.087.942,78	1.010.339,04	7,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	452.277,07	1.755.985,41	-1.303.708,34	-74,2
Sonstige Steuern	106.389,02	107.374,02	-985,00	-0,9
ERGEBNIS	**2.884.907,51**	**8.193.261,63**	**-5.308.354,12**	**-64,8**

Die Erträge konnten um 3,85 Mio. Euro auf 155,54 Mio. Euro gesteigert werden. Dieser Anstieg beruht insbesondere auf 2,67 Mio. Euro höheren Umsatzerlösen und um 1,68 Mio. Euro höheren Zinsen und ähnlichen Erträgen. Maßgeblichen Anteil an den höheren Umsatzerlösen hatte der Anstieg der Erlöse aus Straßenreinigungsgebühren (+1,04 Mio. Euro) und der höhere städtische Zuschuss (+0,87 Mio. Euro).

Die Aufwendungen betrugen 152,65 Mio. Euro, was im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 9,16 Mio. Euro bedeutet. Ursache für diese Mehraufwendungen waren insbesondere höhere Material- (+7,96 Mio. Euro) sowie gestiegene Personalaufwendungen (+1,48 Mio. Euro). Während die höheren Materialaufwendungen insbesondere auf einen Anstieg der bezogenen Leistungen (+5,83 Mio. Euro) zurückzuführen waren, resultiert der Anstieg des Personalaufwands auf den Ergebnissen der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst und der damit verbundenen Sonderzahlung zum Inflationsausgleich.

7.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2023

7.4.4.1 Bestätigungsvermerk

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.10.2023 wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beauftragt.

Die Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat am 18.06.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2023 sowie für den Lagebericht 2023 erteilt.

7.4.4.2 Prüfungsergebnis

Als zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung stellte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband am 18.06.2024 u.a. fest:

- Die Buchführung und der Jahresabschluss 2023 entsprechen den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung.

- Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

- Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

7.4.4.3 Begutachtung durch den Werkausschuss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde zusammen mit dem Lagebericht und dem Bericht der Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH dem Werkausschuss vorgelegt.

Der Werkausschuss begutachtete am 11.09.2024 die Feststellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes und empfahl dem Stadtrat zu beschließen:

- Der Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 107.886.326,10 Euro und mit einem Jahresüberschuss von 2.884.907,51 Euro wird festgestellt.

- Der Jahresüberschuss 2023 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

7.5 Beschaffungen

Neben den von der technischen Prüfung erfassten Vergaben wurden im Rahmen der begleitenden Verwaltungsprüfung 2023 insgesamt 6 Beschaffungsvorgänge von SÖR zur Prüfung nach den Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) mit einem Gesamtvolumen von rd. 9,60 Mio. Euro vorgelegt und durch Rpr begutachtet.

7.6 Technische Prüfung

Vergaben GWG, VgV, UVgV, VOB

Aus der Vergabeprüfung entfielen auf SÖR insgesamt 36 Vergaben mit rund 43,58 Mio. Euro, einschließlich 7 Nachtragsangeboten von 1,75 Mio. Euro. Materielle Feststellungen waren nicht zu treffen.

Zusätzlich waren weitere 13 Vergaben über besonderer Leistungen in Höhe von 5,14 Mio. Euro zu prüfen. Feststellungen waren hier nicht zu treffen.

7.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

7.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2023

AKTIVA	€	31.12.2023 €	€	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Lizenzen	14.917,00		30.042,00	
2. EDV Software	69.094,00	**84.011,00**	90.916,00	**120.958,00**
II. Sachanlagen				
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	214.042,68		120.542,68	
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	21.447.106,15		21.701.190,15	
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	201.582,00		219.315,00	
4. Fahrzeuge	11.370.911,00		9.555.038,00	
5. Maschinen	1.138.956,00		1.346.506,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.093.068,00		2.233.654,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.322.760,16	**52.788.425,99**	8.849.986,89	**44.026.232,72**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	3.818.388,40		3.942.587,79	
2. Unfertige Leistungen	757.608,89	**4.575.997,29**	807.983,74	**4.750.571,53**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)	4.112.525,72		4.367.900,24	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)	146.729,89		437.840,82	
3. Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)	44.040.231,67		36.010.940,49	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	185.494,09	**48.484.981,37**	372.443,32	**41.189.124,87**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		**1.635.188,38**		**6.267.557,13**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**317.722,07**		**327.411,96**
SUMME DER AKTIVA		**107.886.326,10**		**96.681.856,21**

PASSIVA	€	31.12.2023 €	€	31.12.2022 €
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		**0,00**		**0,00**
II. Allgemeine Rücklage		**10.285.813,90**		**10.285.813,90**
III. Gewinnvortrag	12.667.556,74		4.474.295,11	
IV Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	2.884.907,51	**15.552.464,25**	8.193.261,63	**12.667.556,74**
		25.838.278,15		**22.953.370,64**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		**57.776,48**		**62.012,48**
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37.226.365,00		34.311.237,00	
2. Sonstige Rückstellungen	18.494.416,34	**55.720.781,34**	16.590.441,46	**50.901.678,46**
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 126.650,00 € (Vj. 418.250,00 €)	126.650,00		418.250,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 8.031.191,74 € (Vj. 6.771.410,80 €)	8.031.191,74		6.771.410,80	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.167.036,47 € (Vj. 694.770,74 €)	3.167.036,47		694.770,74	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.013.718,11 € (Vj.1.964.174,12 €)	7.913.718,11		7.764.174,12	
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 8.837.487,63 € (Vj. 6.895.739,96 €) davon aus Steuern 443.961,12 € (Vj. 481.205,26 €) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 98.285,08 € (Vj. 117.153,73 €)	6.837.487,63		6.895.738,96	
		26.076.083,95		**22.544.344,62**
E. Rechnungsabgrenzungsposten		**193.406,18**		**220.450,01**
SUMME DER PASSIVA		**107.886.326,10**		**96.681.856,21**

7.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2023

Gewinn- und Verlustrechnung	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	152.740.506,32	150.082.373,27
2. Erhöhung / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-50.374,85	117.617,21
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	18.273,50	2.739,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	967.010,16	1.300.801,28
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	13.623.496,65	11.489.454,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	54.918.952,47	49.088.552,78
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	48.427.352,49	46.120.163,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung *davon für Altersversorgung 6.923.314,80 € (Vj. 7.916.876,39 €)*	16.808.992,91	17.636.350,33
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.217.484,66	3.209.546,13
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.098.281,82	14.087.942,78
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge *davon aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen 577.552,08 € (Vj. 78.184,00 €)*	1.862.719,47	185.101,16
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen *davon an verbundene Unternehmen 215.617,50 € (VJ. 245.587,50 €)* *davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 236.540,00 € (Vj. 1.384.316,00 €)*	452.277,07	1.755.985,41
11. Ergebnis nach Steuern	**2.991.296,53**	**8.300.635,65**
12. Sonstige Steuern	106.389,02	107.375,02
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**2.884.907,51**	**8.193.260,63**

Nachrichtlich:
Der Jahresüberschuss i. H. v. 8.193.261,63 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

7.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Anlagennachweis 2023	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2023 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Nachaktivierung €	Endstand 31.12.2023 €	Anfangsstand 01.01.2023 €	Abschreibungen im GJ €	Abgang €	Umbuchungen €	Nachaktivierung €	Endstand 31.12.2023 €	Ende Geschäftsjahr €	Ende Vorjahr €	Durchschnittlicher Abschreibungssatz in %	Durchschnittlicher Restbuchwert in %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**1.638.402,22**	**33.201,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	1.671.603,22	**1.517.444,22**	**70.148,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.587.592,22**	**84.011,00**	**120.958,00**	**4,20**	**5,03**
1. Lizenzen	163.448,58	0,00	0,00	0,00	0,00	163.448,58	133.406,58	15.125,00	0,00	0,00	0,00	**148.531,58**	14.917,00	30.042,00	9,25	**9,13**
2. EDV Software	1.474.953,64	33.201,00	0,00	0,00	0,00	1.508.154,64	1.384.037,64	55.023,00	0,00	0,00	0,00	**1.439.060,64**	69.094,00	90.916,00	3,65	4,58
II. Sachanlagen	**98.249.580,25**	**12.364.218,40**	**1.432.646,96**	**0,00**	**3.557,47**	**109.184.709,16**	**54.223.347,53**	**3.147.336,66**	**977.958,49**	**0,00**	**3.557,47**	**56.396.283,17**	**52.788.425,99**	**44.026.232,72**	**2,88**	**48,35**
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	120.542,68	93.500,00	0,00	0,00	0,00	214.042,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	214.042,68	120.542,68	0,00	100,00
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	43.933.599,92	35.788,82	31.991,02	0,00	0,00	43.937.397,72	22.232.409,77	289.871,82	31.990,02	0,00	0,00	22.490.291,57	21.447.106,15	21.701.190,15	0,66	48,81
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	331.084,13	0,00	0,00	0,00	0,00	331.084,13	111.769,13	17.733,00	0,00	0,00	0,00	129.502,13	201.582,00	219.315,00	5,36	60,89
4. Fahrzeuge	30.328.645,07	3.841.406,21	827.428,05	57.900,33	0,00	33.400.523,56	20.773.607,07	2.083.413,54	827.408,05	0,00	0,00	22.029.612,56	11.370.911,00	9.555.038,00	6,24	34,04
5. Maschinen	4.568.625,51	20.807,15	0,00	0,00	0,00	4.589.432,66	3.222.119,51	228.357,15	0,00	0,00	0,00	3.450.476,66	1.138.956,00	1.346.506,00	4,98	24,82
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.117.096,05	388.649,15	119.834,42	0,00	3.557,47	10.389.468,25	7.883.442,05	527.961,15	118.560,42	0,00	3.557,47	8.296.400,25	2.093.068,00	2.233.654,00	5,08	20,15
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.849.986,89	7.984.067,07	453.393,47	-57.900,33	0,00	16.322.760,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.322.760,16	8.849.986,89	0,00	100,00
	99.887.982,47	**12.397.419,40**	**1.432.646,96**	**0,00**	**3.557,47**	**110.856.312,38**	**55.740.791,75**	**3.217.484,66**	**977.958,49**	**0,00**	**3.557,47**	**57.983.875,39**	**52.872.436,99**	**44.147.190,72**		

8 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Die Jahresabschlüsse 2023 der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg, NürnbergBad und Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg wurden gemäß der Art. 103, 106 und 107 GO vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung kann festgestellt werden, dass die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, die o.g. Jahresabschlüsse nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 11.11.2024
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Beschlussvorlage
SUN/027/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	18.07.2024	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	06.12.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	11.12.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Anlagen:
Jahresabschluss und Lagebericht SUN 2023
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Prüfungsbericht)

Sachverhalt (WerkA SUN):
Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gemäß § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs SUN wurde von der ETL Aucon GmbH gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):
Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs SUN wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) auf die Abschlussprüfung nach Art. 107 Abs. 1 GO durch einen externen Abschlussprüfer auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig (Art. 103 Abs. 1 GO), das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 Abs. 3 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

kaufm. Angelegenheit - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Dadurch sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SUN Ö 18.07.2024):
Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 24.05.2024 wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebs SUN wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs SUN gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt	633.994.809,83 Euro
Der Jahresgewinn zum 31.12.2023 beträgt	9.463.687,34 Euro

Gutachtervorschlag (RprA Ö 06.12.2024):
Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs SUN zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt	633.994.809,83 Euro
Der Jahresgewinn zum 31.12.2023 beträgt	9.463.687,34 Euro

Beschlussvorschlag (StR Ö 11.12.2024):
Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs SUN zum 31.12.2023 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 633.994.809,83 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt zum 31.12.2023 mit einem Jahresgewinn von 9.463.687,34 Euro ab.
3. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs SUN wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung - Anhang

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Bilanz zum 31. Dezember 2023	3
	Aktiva	3
	Passiva	4
2.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2023	5
3.	Erläuterungen	6
	3.1. Allgemeine Erläuterungen	6
	3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
	3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	8
	3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	17
4.	Sonstige Angaben	19
	4.1. Werkleitung	19
	4.2. Werkausschuss	19
	4.3. Prüfungshonorar	19
	4.4. Angaben zum Personal	20
	4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	20
	4.6. Nachtragsbericht	20
	4.7. Gewinnverwendung	21
5.	Anlagen	
Anlage 1	Anlagenspiegel	22
Anlage 2	Entwicklung der Sonderposten	24
Anlage 3	Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2023	26

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**984.016,83**	**820.530,00**
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	984.016,83	820.530,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	42.670.654,96	43.784.696,88
2. Unbebaute Grundstücke	892.331,42	606.991,17
3. Bauten auf fremden Grundstücken	20.490,00	0,00
4. Abwasserreinigungsanlagen	34.116.421,61	36.371.173,00
5. Abwassersammlungsanlagen	468.515.844,20	436.758.007,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.616.341,07	847.296,00
7. Fahrzeuge	2.349.162,90	2.402.669,00
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.486.161,30	3.818.658,00
9. Anlagen im Bau	70.871.375,16	80.324.861,25
	625.538.782,62	**604.914.352,30**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1,00
	2,00	**2,00**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe	**4.463.987,58**	**4.156.408,52**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.821.999,08	1.429.109,03
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*55.000,00*	*17.500,00*
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	266.408,74	452.831,39
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
3. Sonstige Vermögensgegenstände	474.594,80	209.897,17
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*106,98*	*925,59*
	2.563.002,62	**2.091.837,59**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**428.990,47**	**534.656,40**
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	**16.027,71**	**18.147,66**
Bilanzsumme	**633.994.809,83**	**612.535.934,47**

Passiva	**31.12.2023 EUR**	**31.12.2022 EUR**
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Gewinnrücklage	112.290.090,09	98.660.364,13
II. Jahresgewinn	9.463.687,34	13.629.725,96
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**39.120.533,00**	**39.749.434,00**
C. Sonderposten f. empfangene Ertragszuschüsse	**87.970.183,00**	**87.725.835,00**
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34.709.875,00	35.493.141,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	45.716.482,55	64.363.416,29
	80.426.357,55	**99.856.557,29**
E. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	277.653.665,77	257.469.535,42
2. aus Lieferungen und Leistungen	7.447.708,94	8.528.457,15
3. gegenüber der Stadt Nürnberg	18.645.584,04	6.312.166,69
4. Sonstige Verbindlichkeiten	893.368,54	501.113,22
davon aus Steuern	*300.862,91*	*309.243,30*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*0,00*	*0,00*
	304.640.327,29	**272.811.272,48**
F. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	**83.631,56**	**102.745,61**
Bilanzsumme	**633.994.809,83**	**612.535.934,47**

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2023 EUR	2022 EUR
A. Erlöse		
1. Umsatzerlöse	97.560.698,71	94.794.246,21
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.817.155,35	3.398.443,79
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.119.333,24	6.561.679,65
davon Auflösungen Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	*4.867.941,46*	*4.863.493,60*
Summe Erlöse	**108.497.187,30**	**104.754.369,65**
B. Aufwendungen		
1. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11.095.543,82	-9.198.779,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.737.593,59	-14.402.254,22
Summe Materialaufwand	**-26.833.137,41**	**-23.601.034,00**
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-22.860.522,48	-21.657.145,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.846.942,39	-6.484.700,03
*davon für die Altersversorgung *)*	*-2.166.572,52*	*-2.046.246,61*
Summe Personalaufwand	**-29.707.464,87**	**-28.141.845,58**
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**-24.603.502,59**	**-23.523.617,04**
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-12.908.312,15**	**-12.291.072,62**
Summe Aufwendungen	**-94.052.417,02**	**-87.557.569,24**
C. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.941,42	27.669,11
davon aus Abzinsung Rückstellungen	*6.557,00*	*8.007,00*
D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.722.180,48	-3.253.729,60
davon aus Aufzinsung Rückstellungen	*-372.141,00*	*-1.255.897,00*
Ergebnis nach Steuern	**9.752.531,22**	**13.970.739,92**
E. Steuern		
1. Sonstige Steuern	-288.843,88	-341.013,96
Jahresgewinn	**9.463.687,34**	**13.629.725,96**

*) Ab 2022 werden die Aufwendungen f. Pauschalsteuer ZVK u. Erstatt. v. Versorgungsbezügen hinzugezählt.

3. Erläuterungen

3.1. Allgemeine Erläuterungen

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg.

Für den Eigenbetrieb gelten insbesondere die Bayerische Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung Bayern und die Betriebssatzung der SUN (zuletzt geändert am 03. Februar 2023).

Der Jahresabschluss 2023 der SUN wurde nach den Vorschriften des § 20 der Eigenbetriebsverordnung Bayern und dem HGB wie für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die vorliegende Bilanz 2023 wurde nach den Vorschriften des HGB unter Anwendung der Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung Bayern erstellt. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um die entwässerungsspezifischen Posten „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“, sowie die Posten „Fahrzeuge“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 250,00 EUR (brutto); diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen, einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen, wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten in angemessenem Umfang einbezogen. Eigene Leistungen für Planung und Bauaufsicht sind entsprechend dem für die Maßnahmen erbrachten Leistungsumfang zu Selbstkosten berücksichtigt. Bauzeitzinsen (521.547,00 EUR) werden während der Bauzeit der Maßnahmen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und zeitanteilig. Dabei wird nach den in den Finanzwirtschaftsbestimmungen des Eigenbetriebs (FB-SUN) festgelegten Nutzungsdauern abgeschrieben. Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 EUR (brutto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich mit durchschnittlichen Einstandspreisen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

Forderungen und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert angesetzt. Den erkennbaren Ausfallrisiken bei Forderungen (z. B. laufende Verfahren bei der Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg, Insolvenzen) wurde durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Neben Einzelwertberichtigungen wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Auszahlungen vor dem 31.12.2023 für Aufwendungen, die spätere Wirtschaftsjahre betreffen.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung wird der Eigenbetrieb ohne **Stammkapital** geführt.

Gewährte Zuschüsse und Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** betrifft die von Dritten geleisteten Zuschüsse (im Wesentlichen Verbesserungs- und Kanalherstellungsbeiträge). Der von den Gebührenzahlern über Verbesserungsbeiträge beizubringende Finanzierungsbetrag wurde im Jahr 2018 vollständig abgelöst. Somit finden seit dem Jahr 2019 ausschließlich Zugänge in Form von Kanalherstellungsbeiträgen statt. Die Auflösung erfolgt analog dem Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg ermittelt worden. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser betrug 1,82 % (Vorjahr: 1,78 %; Quelle: Deutsche Bundesbank).

Zusätzlich wurde gemäß BilMoG ein Trend für zukünftige Gehaltssteigerungen i. H. v. 2,50 % (Zusammensetzung: 1,75 % Tariferhöhung + 0,75 % Karrieretrend pro Jahr) sowie eine Rentendynamik i. H. v. 1,75 % einbezogen. Auf die Berücksichtigung eines Fluktuationstrends wurde aufgrund von Erfahrungswerten verzichtet. Die Veränderung der Rückstellung ist nach den Vorschriften des BilMoG in eine Personalaufwands- und eine Zinsaufwandskomponente aufgeteilt.

In der Rückstellung enthalten sind auch Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitarbeiter, die sich schon vor der Eigenbetriebsgründung im Jahr 1996 im Ruhestand befanden, sowie Versorgungsempfänger, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Von der Wahlmöglichkeit nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bis spätestens 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem fünfzehntel anzusammeln, wurde bei der Umstellung auf BilMoG in 2010 kein Gebrauch gemacht.

Für ungewisse Verbindlichkeiten waren **sonstige Rückstellungen** nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Entsprechend dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.
Darlehen, die die Stadt Nürnberg für den Eigenbetrieb ab 1996 bei Kreditinstituten aufgenommen hat, wurden gemäß der Regelung der Eigenbetriebsverordnung Bayern als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einnahmen aus Gebühren und Zinsen, die erst in Folgejahren zu Erlösen führen. Bei den Gebühreneinnahmen handelt es sich um eine Vorauszahlung eines Kunden für einen fünfzigjährigen Zeitraum, die bereits im Jahr 2011 einging. Die abgegrenzten Zinsen stellen Vergütungen der Darlehensgeber an SUN dar, die durch die Aufnahme zweier Darlehen entstanden sind. Bei der Auflösung werden diese Vergütungen den Zinserträgen zugeführt.

3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

Anlagevermögen

Die Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind in einem eigenständigen Anlagenspiegel aufgegliedert. Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen Software. Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 sind auch Ausgleichsflächen für landschaftspflegerische und der Natur dienliche Maßnahmen enthalten, die im Gegenzug für Eingriffe in die Landschaft durch Kanalbaumaßnahmen anzuschaffen sind.

Finanzanlagen

Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 27.03.2012 wurde die Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH, Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg (kurz: KSVN) gegründet. An dieser ist die Stadtentwässerung und Umweltanalytik zu 100 % beteiligt, die Anschaffungskosten beliefen sich auf 25 TEUR. Aufgrund der Bevollmächtigung der SUN zur Gründung dieser GmbH durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg wird die Beteiligung im Vermögen des Eigenbetriebs ausgewiesen. Aufgabe der Gesellschaft ist die Entwicklung der zukünftigen thermischen Verwertung kommunaler Klärschlämme in der Region Nürnberg und die Rückgewinnung von Phosphor entsprechend der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27.09.2017. Auf Grundlage der Geschäftsentwicklung wurden die Anteile an der KSVN bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf einen Erinnerungswert i. H. v. 1,00 EUR abgeschrieben und mit diesem auch weiterhin in der Bilanz der SUN fortgeführt.

Vom Eigenbetrieb wurden für die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten eines Pilotprojekts der KSV GmbH entsprechende Kreditbeträge ausgereicht. Der Pilotversuch wurde mit einem wirtschaftlich nur schwer verwertbaren Ergebnis abgeschlossen. Die GmbH verzichtete deshalb auf weitere Abrufe aus dem Betriebsmittelkredit. Im Gegenzug hat die SUN in den Jahren 2020 und 2021, mit Beschluss des Werkausschusses, auf die Rückzahlung der Ausleihungen i. H. v. jeweils 1.000.000,00 EUR verzichtet. Damit beläuft sich der ausgereichte Kreditbetrag gegenüber der GmbH zum 31.12.2023 noch auf lediglich 150.000,00 EUR. Dieser wird im Posten „Ausleihungen“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, wurde jedoch aufgrund der Finanzlage der GmbH bereits in 2018 auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben. Da auch die Rückzahlung des restlichen Kreditbetrages i. H. v. 150.000,00 EUR eher unwahrscheinlich erscheint, wurde im Rahmen des Vorsichtsprinzips auf eine Wertaufholung verzichtet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 1.822 TEUR.
In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 389 TEUR (Vj.: 120 TEUR) enthalten.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg

	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	266.408,74

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr nochmals gesunken und zwar um rund 41 %. Die höchste Forderung besteht dabei erwartungsgemäß gegenüber dem Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR), jedoch in weniger als der Hälfte der Höhe des Vorjahres. Hier spielt vor allem der Ausgleich der Winterdienstrechnung durch SÖR noch vor dem Bilanzstichtag eine Rolle. Wie bereits im Vorjahr, weist das beim Kassen- und Steueramt geführte Betriebsmittelkonto zum 31.12.2023 einen negativen Bestand aus und wird deshalb im aktuellen Wirtschaftsjahr wiederum unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg ausgewiesen.

Stammkapital

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg hat lt. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 15.12.1995 in der Fassung vom 03.02.2023 kein Stammkapital.

Gewinnrücklage

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 13.12.2023 wurde das Jahresergebnis 2022 in Höhe von 13.629.725,96 EUR in die Gewinnrücklage eingestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und verrechnete Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben. Verrechnungsanträge für bereits abgeschlossene bzw. laufende Investitionsmaßnahmen wurden seitens der SUN beim Wasserwirtschaftsamt gestellt. Im Jahr 2023 wurde den Anträgen der SUN für weitere Verrechnungen der Maßnahme „Südostsammler, Bauabschnitt 6“ mit der Abwasserabgabe KW 2 2014 (367.295,01 EUR), der Abwasserabgabe KW 2 2015 (485.383,97 EUR) sowie der Niederschlagswasserabgabe 2017 (43.336,35 EUR) zugestimmt. Somit konnten für diese Maßnahme weitere 896.015,33 EUR passiviert werden, wodurch sich der Passivierungsbetrag hierfür zum 31.12.2023 auf 6.172.106,39 EUR erhöht. Dennoch ist hierfür noch ein weiterer Verrechnungsbetrag i. H. v. 1.289.133,60 EUR zu erwarten. Folgt das Wasserwirtschaftsamt den Anträgen der SUN, stehen zum 31.12.2023 noch verrechenbare Beträge für die Maßnahmen „Überleitung Kleingründlach“ (3.660.211,85 EUR), „Stauraumkanal Volkacher Str.“ (3.186.169,24 EUR), „Überleitung Heroldsberg“ (4.980.053,72 EUR), „Stauraumk. Vogelsgarten“ (2.122.545,88 EUR), „RRB Heroldsberg“ (768.684,15 EUR) und damit ingesamt i. H. v. 16.006.798,44 EUR zur Verfügung.

Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse

Die Position enthält regelmäßig die satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge, welche im Berichtsjahr einen Zugang in Höhe von 2.799 TEUR aufwiesen. Im Rahmen von Vereinbarungen und zwei Erschließungsverträgen, sog. Maßnahmen Dritter, wurden von externen Bauträgern Mischwasserwasserkanäle im Wert von 762 TEUR fertiggestellt und 2023 in das Anlagevermögen der SUN aufgenommen. Da die Kosten hierfür vom jeweiligen Bauträger übernommen werden, erfolgte in gleicher Höhe ein Zugang in die Sonderposten für Ertragszuschüsse. Darüber hinaus erfolgte in 2023 vom Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ein Investitionszuschuss i. H. v. weiteren 26 TEUR für das Projekt „Erneuerung der Belüftung der Schwachlastbelebung Becken 5 und 6 im KW 1, welcher nach Baufortschritt gewährt und passiviert wird. Insgesamt erhielt SUN für diese Maßnahme seit 2021 einen Gesamtzuschuss i. H. v. 146 TEUR.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (34.709.875 EUR) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (35.095.324 EUR) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 385.449 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt.

Steuerrückstellung

Eine Steuerrückstellung musste zum 31.12.2023 nicht gebildet werden. Eine entsprechende Bestätigung wurde vom Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg, Kompetenzzentrum Steuern, mit Schreiben vom 13.02.2024 an den Wirtschaftprüfer übersandt.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellung enthalten im Wesentlichen folgende Rückstellungen:

		EUR
erwartete Rückzahlungen aus Gebühren		810.000,00
Schmutzwasserabgabe / Niederschlagswasserabgabe		24.637.139,01
Maßnahmen Dritter		11.100.588,00
Instandhaltung		623.000,00
ausstehende Rechnungen		3.412.450,00
Beihilfe für Beamte		2.047.721,00
Urlaubsguthaben / Zeitguthaben		1.992.882,00
Altersteilzeit		710.152,00
andere sonstige Rückstellungen		382.550,54
	Summe:	**45.716.482,55**

zu erwartete Rückzahlungen aus Gebühren
Die Rückstellung betrifft mit 810 TEUR eine Jahrespauschale nach Erfahrungswerten für die Verpflichtungen aus Rückerstattungsansprüchen von Abwasserkunden. Darüber hinaus lagen aus den Fachabteilungen zum Bilanzstichtag keine weiteren Fälle für eine Rückstellung vor. Aus der Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Schmutz- und Niederschlagswasser) wurde im laufenden Jahr ein Betrag i. H. v. 17.436 TEUR zum Ausgleich eines negativen gebührenrechtlichen Ergebnisses entnommen. Damit wurde die Rückstellung für den abgelaufenen Gebührenzeitraum (2020 bis 2023) vollständig verbraucht. Beim vom handelsrechtlichen Ergebnis übergeleiteten Ergebnis nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) verbleibt in der laufenden Gebührenperiode noch ein Fehlbetrag i. H. v. 2.017 TEUR, der im neuen Gebührenzeitraum durch die Gebührenzahler auszugleichen ist.

zu Schmutzwasserabgabe/ Niederschlagswasserabgabe
Die Abwasserabgabe ist ein Instrument des Gewässerschutzes. Sie soll insbesondere einen Anreiz zu besseren Reinigungsmaßnahmen schaffen. Deshalb können Investitionsmaßnahmen, die diesem Ziel dienen, mit der Abgabe verrechnet werden. Bis mittels endgültiger Bescheide feststeht, ob die erfolgten Baumaßnahmen mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können, wird eine entsprechende Rückstellung für die Abgabepflicht gebildet.

Aufgrund fehlender Verrechnungsbescheide für die Abwasserabgaben der Jahre 2015 – 2022 der Klärwerke 1 und 2 wurde ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 13.615 TEUR vorgetragen. Immerhin erhielt SUN endgültige Bescheide für die Abwasserabgabe KW 2 2015 (Verrechnung mit Maßnahme „Südostsammler, BA 6“) und KW 2 2017.

Für letzteren bestand keine Verrechnungsmöglichkeit, sodass der Betrag mit dem endgütligen Bescheid vom 21.02.2024 i. H. v. 485.383,97 EUR zur Zahlung fällig wurde. Der Vortrag für die Rückstellung aus der Niederschlagswasserabgabe 2019 (Rest) bis 2022 betrug 7.067 TEUR. Für die Abwasserabgabe 2023 der Klärwerke 1 und 2 sowie für die Niederschlagswasserabgabe 2023 wurde auf Grundlage von vorläufigen Bescheiden ein Betrag i. H. v. 3.955 TEUR neu zurückgestellt, inkl. einer Aufstockung der Niederschlagswasserabgabe 2022.
Insgesamt ergibt die Rückstellung für Abwasser- und Niederschlagswasserabgabe zum 31.12.2023 einen Betrag i. H. v. 24.637 TEUR. Der Betrag setzt sich zusammen aus einem mit Investitionsausgaben verrechenbaren Anteil i. H. v. 16.007 TEUR und einem voraussichtlich nicht verrechenbaren Anteil i. H. v. 8.630 TEUR, der nach Vorlage der entsprechenden Bescheide zur Zahlung fällig wird. Bis dahin ist letzterer Betrag gestundet.

zu Maßnahmen Dritter
Unter Maßnahmen Dritter sind Kanalbaumaßnahmen zu verstehen, die von externen Bauträgern durchgeführt werden. Diese verpflichten sich in städtebaulichen Verträgen bzw. individuellen Vereinbarungen mit der SUN, die im Zuge der Baumaßnahme erstellten Kanäle nach Fertigstellung der SUN unentgeltlich zu übereignen. Im Gegenzug werden dem Bauträger die satzungsgemäß fälligen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge erlassen. Die SUN aktiviert die fertiggestellten Kanäle anhand der Kostennachweise des Bauträgers und bildet, im Gegenzug für die unentgeltliche Übereignung, einen entsprechenden Passivposten. In der Rückstellung werden vertraglich vereinbarte Baumaßnahmen abgebildet, welche bereits abgeschlossen wurden, jedoch der Eigentumsübergang für die neu erstellten Kanäle noch nicht stattgefunden hat.

zu Instandhaltung
Es handelt sich um nötige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich in den Folgejahren anfallen. Nach den Ansatzvorschriften des BilMoG sind neue Rückstellungen für Instandhaltungen ab dem Jahr 2010 nur noch bei Nachholung im ersten Quartal des Folgejahres zulässig. Die vorhandenen Rückstellungen wurden somit vollständig in Geschäftsjahren, welche vor dem 01.01.2010 geendet haben, gebildet. Aus dem Vorjahr war noch eine Rückstellung i. H. v. 1.079 TEUR für drei Maßnahmen vorhanden, die bereits liefen bzw. weiterhin als notwendig beurteilt wurden. Bei der bereits laufenden Maßnahmen handelt es sich um den Austausch der Beschickungspumpen des Überschussschlammpumpwerks im Rahmen der Maßnahme „Ertüchtigung und Umbau der Schlammfaulungsanlagen“. Seit Bildung der Rückstellung im Jahr 2007 ist die Technik hierbei jedoch soweit fortgeschritten, dass nicht mehr von einem bloßen Austausch gesprochen werden kann. Vielmehr ist die Ausführung derart unterschiedlich, dass die Werkleitung um Genehmigung für die Auflösung der entsprechenden Rückstellung i. H. v. 456 TEUR gebeten wurde, welcher diese mit Bestätigung vom 26.01.2024 entsprochen hat. Somit erfolgte die erfolgswirksame Auflösung für die genannte Maßnahme noch im Abschlussjahr.

zu ausstehenden Rechnungen
Die Rückstellung betrifft noch zu erwartende Rechnungen für Leistungen, die bereits in 2023 erbracht wurden.

zu Beihilfe für Beamte
Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30.01.2002 muss für Beihilfeberechtigte im Pensionszeitraum eine Rückstellung gebildet werden. Die Bildung der Rückstellung erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg.

Die Entwicklung der Rückstellung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	EUR
Stand zum 01.01.	2.126.236,00
Verbrauch	-11.534,00
Zinsanteil	-66.981,00
Stand zum 31.12.	**2.047.721,00**

zu Altersteilzeit
Wie bereits im Vorjahr erfolgte die Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit auf Grundlage eines durch die Stadt Nürnberg berechneten versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Berechnung erfolgte nach der IDW-Methode für das bei der Stadt Nürnberg angewandte Altersteilzeitblockmodell.

Die Entwicklung der Rückstellung für Altersteilzeit wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	EUR
Stand zum 01.01.	711.138,00
Verbrauch	-7.528,00
Zinsanteil	6.542,00
Stand zum 31.12.	**710.152,00**

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg

	EUR
Verbindlichkeiten Betriebsmittelkonto 28900102	17.154.000,55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.491.503,49
Verbindlichkeiten aus Zahlungen für Stadtkasse	80,00

Zum Bilanzstichtag besteht auf dem Betriebsmittelkonto, wie im Vorjahr, eine Verbindlichkeit.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Die Darlehensaufnahme hat sich mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 48,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht. Dies wird durch die, gegenüber den Vorjahren, deutlich höhere Investitionstätigkeit bedingt.

Beschreibung von Finanzinstrumenten der SUN

US-Cross-Border-Leasing für die Anlagen der Abwasserreinigung und –ableitung

Die Stadt Nürnberg hat Verträge über grenzüberschreitende Leasing-Transaktionen für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) abgeschlossen. Die Leasinggeschäfte umfassten die Klärwerke sowie das gesamte Kanalnetz, einschließlich der dazugehörenden Pumpwerke und Sonderbauwerke. Die Anlagen wurden an US-Investoren vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig von der Stadt wieder zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung erfolgte über für diesen Zweck gegründete US-Trusts. Die Hauptmietverträge hatten eine Laufzeit bis zu 99 Jahren, die Untermietverträge liefen maximal 28 Jahre.

Aus dieser Transaktion konnte der StEB einen Barwertvorteil von 38.925.076,07 EUR erwirtschaften, der lt. Beschluss des Stadtrats zum Jahresabschluss 2003 im Jahr 2005 in zwei Tranchen an die Stadt Nürnberg abgeführt wurde. Damit wurde die Stadt Nürnberg Träger von Rechten und Pflichten aus diesen Verträgen.

Nachdem der Erfüllungsübernehmer des Eigenkapitalanteils aufgrund unzureichender Bonität aus der Transaktion über das Kanalnetz (CBL 2) der SUN ausgeschieden war, hat der US-Investor der Stadt Nürnberg im Februar 2009 die vorzeitige Beendigung des Vertrages gegen die Zahlung des Kaufoptionspreises angeboten. Die Stadt hat dieses Angebot angenommen. Die Transaktion wurde zum 31.03.2009 beendet. Der Kaufoptionspreis setzte sich zusammen aus einem Eigen- und einem Fremdkapitalanteil. Der Fremdkapitalanteil wiederum splittete sich in einen A- und einen B-Anteil auf. Der A-Anteil wurde im Zuge der Auflösung des Vertrages vollständig beendet.

Der B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung wurde dagegen aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem die SUN außen vor bleibt. Bis einschließlich 2009 wurden die Positionen noch getrennt unter den Finanzanlagen (Ausleihung an Deutsche Bank) bzw. als Darlehensverbindlichkeit (HypoVereinsbank) ausgewiesen.

Ab dem Jahr 2010 wurde aus beiden gleichwertigen Positionen eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet. Dies war möglich, da die Zahlungsverpflichtung der Deutschen Bank sowie die Fälligkeit für Zins und Tilgung bei der HypoVereinsbank sowohl terminlich als auch der Höhe nach zusammenfallen. Zudem werden beide Positionen in US-Dollar geführt, sodass auch Währungsdifferenzen ausgeschlossen werden können. Des Weiteren war der Sicherungszusammenhang bereits beim Abschluss des CBL 2 gegeben. Der Wertansatz zum Bilanzstichtag sowie die weitere Wertentwicklung werden gemäß § 285 Nr. 23 HGB in nachfolgender Tabelle wiedergegeben.

Zins- und Tilgungsplan
zur Ausleihung an die Deutsche Bank AG bzw. zur Darlehensverbindlichkeit gegenüber der HypoVereinsbank UniCredit Bank AG

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2023	0,00	1.950.912,48	0,00	32.104.119,28
		Durchschnittlicher Dollarkurs per 02.01.2023	1 EUR =	1,0683 USD

Saldovortrag 01.01.2023 EUR	Zinsen EUR per 02.01.2023	Zahlbetrag EUR per 02.01.2023	fortgeführter Darlehenssaldo EUR per 02.01.2023	bewerteter Darlehenssaldo EUR per 31.12.2023
28.270.398,27	1.826.184,11	0,00	30.096.582,38	29.053.501,61
			Unterschiedsbetrag = Währungsdifferenz (Gewinn) per 31.12.2023:	-1.043.080,77
			Durchschnittlicher Dollarkurs per 31.12.2023	1,1050 USD

Fortgeführter Zins- und Tilgungsplan

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2024	0,00	2.077.136,52	0,00	34.181.255,80
02.01.2025	0,00	2.211.527,25	0,00	36.392.783,05
02.01.2026	0,00	2.354.613,06	0,00	38.747.396,11
02.01.2027	0,00	2.506.956,53	0,00	41.254.352,64
02.01.2028	0,00	2.669.156,62	0,00	43.923.509,26
02.01.2029	43.923.509,26	2.841.851,05	46.765.360,31	0,00

Derivatgeschäfte

Die effiziente Steuerung der Darlehen der SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch den Beschluss des Stadtrats vom 23.07.2003 für die Stadt und die SUN genehmigt. Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente bei SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgen mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg und auf der Basis einer gesonderten Abteilungsanweisung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

In 2023 wurde kein neues Derivatgeschäft abgeschlossen.

In nachfolgender Tabelle werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Payerswaps mit ihrem Marktwert dargestellt.

ausstehender Nominalbetrag des Payerswaps in TEUR	Laufzeit	Marktwert per 31.12.2023 EUR	Zinssatz %	Darlehenskonto-Nr.	Buchwert Grundgeschäft per 31.12.2023 TEUR
2.250	15.02.09 - 15.02.28	81.805,80	4,400	41077	2.750

3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2023 EUR
Einleitungsgebühr Schmutzwasser	47.985.051,40
Einleitungsgebühr Niederschlagswasser	12.356.820,44
Teilverbrauch Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	17.436.000,00
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	10.350.706,96
Erlöse Umweltanalytik	3.233.711,81
sonstige Umsatzerlöse aus Abwasserbeseitigung	5.164.417,33
weitere Umsatzerlöse	1.033.990,77
Summe:	**97.560.698,71**

Weitere Umsatzerlöse

Die weiteren Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse des Kanalbetriebs für weiterverrechnete Reinigungs- und Unterhaltsleistungen i. H. v. 500 TEUR. Die Erlöse für die ebenfalls von dieser Abteilung durchgeführten Winterdienstarbeiten sind gegenüber dem Vorjahr mit 163 TEUR um 31 TEUR gestiegen, liegen aufgrund des milderen Klimas aber deutlich unter den Erlösen früherer Jahre. Weiterhin wurden hierunter Erlöse für Planprüfungsgebühren der Grundstücksentwässerung i. H. v. 143 TEUR erfasst. Die in 2023 für Personalkostenersatz erzielten Erlöse i. H. v. 10 TEUR stammen aus Eingliederungsbeihilfen eines Mitarbeiters, Zuschüssen für die Beschäftigten des Bundesfreiwilligendienstes und restlichen Erstattungsbeiträgen für Verdienstausfälle durch Quarantäne. Allerdings entfiel ab 2023 die Betreuung des Schadstoffmobils durch eine Mitarbieterin der Umweltanalytik, welche bisher mit ca. 80 TEUR zu diesen Erlösen beitrug. Mit 58 TEUR trugen die Kostenerstattungen für den Betrieb der Flußmessstationen von den Vertragspartnern der ARGE Gewässerschutz zu diesen Umsatzerlösen bei. Die Geschäftsführung dieser ARGE unterliegt dabei der SUN. Weiterhin wurde Erlöse für die Vermietung bzw. Verpachtung von Grundstücken und Parkflächen, sowie für die Nutzung von Kanälen durch Datenleitungen fremder Dritter i. H. v. 58 TEUR erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen bzw. empfangenen Ertragszuschüsse (4.868 TEUR). Deutlich gestiegen sind die sonstigen Erlöse i. H. v. 701 TEUR (Vj. 69 TEUR). Dies liegt vor allem an den Zuschüssen für die Strompreisbremse i. H. v. 425 TEUR und der vereinbarten Weiterverrechnung von anteiligen Baukosten aus einer Investitionsmaßnahme an ein Beteiligungsunternehmen der Stadt i. H. v. 118 TEUR. In den Erträgen aus Vorjahren i. H. v. 195 TEUR war vor allem die nachträgliche Einspeisvergütung für den in 2022 in das öffentliche Stromnetz eingespeisten Stroms aus den Blockheizkraftwerken i. H. v. 182 TEUR ausschlaggebend. Rückläufig entwickelten sich hingegen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-173 TEUR) und Schadenersatzleistungen (-72 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Eine wesentliche Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellt wiederum die Abwasserabgabe (3.963 TEUR) dar, welche geringfügig über dem Vorjahreswert liegt. Die Position mit dem zweithöchsten Wert bilden die Aufwendungen für städtische Dienstleistungen i. H. v. 3.151 TEUR, die gegenüber dem Vorjahr um 113 TEUR geringer ausfielen. Die Verwaltungskostenerstattungen blieben dabei mit einem Betrag von 2.068 TEUR konstant. Weitere erwähnenswerte Positionen stellen die Abbruchkosten (925 TEUR), die Aufwendungen für Gutachten (828 TEUR), der Softwareunterhalt durch Dritte (656 TEUR) bzw. die Stadt Nürnberg (477 TEUR) sowie der Mietaufwand für bewegliche Gegenstände (418 TEUR) dar.

Finanzergebnis

Die Zinserträge setzen sich zusammen aus anteiligen Negativzinsen für zwei aufgenommene Darlehen (18 TEUR), aus Zinserträgen für den restlichen Betriebsmittelkredit an die KSVN GmbH (5 TEUR) sowie aus Zinserträgen für Rückstellungen (7 TEUR).

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich Bankdarlehen (4.209 TEUR) und Derivate (32 TEUR). Diese beiden Positionen zusammen erhöhten den Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 1.766 TEUR. Die Erhöhung ist einerseits bedingt durch höhere Marktzinssätze, andererseits durch das höhere Darlehensvorlumen aufgrund der deutlich höheren Investitionstätigkeit. Der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen verringerte sich weiter um 662 TEUR auf insgesamt 425 TEUR, ebenso der Zinsaufwand für andere Rückstellungen um 222 TEUR auf 53 TEUR. Während im Vorjahr für den Negativbestand auf dem vom Kassen- und Steueramt geführten Betriebsmittelkonto erst ab dem vierten Quartal Sollzinsen zu entrichten waren (vorher Verwahrgeldkosten), fielen diese im Gesamtjahr 2023 an. Zudem war der auf diesem Konto von SUN in Anspruch genommene Kontokorrentkredit durchgehend höher als im Jahr 2022. Dadurch erhöhte sich der Zinsaufwand für das Betriebsmittelkonto im laufenden Jahr um 599 TEUR auf 629 TEUR. Ein geringfügiger Zinsanteil entstand für vorab vereinnahmte Gebühren eines Kunden.

4. Sonstige Angaben

4.1. Werkleitung

Erste Werkleiterin:	Britta Walthelm, Umweltreferentin d. Stadt Nbg.
Technischer Werkleiter:	Volker Nachtmann, Diplom-Ingenieur (FH)
Kaufmännische Werkleiterin:	Claudia Ehrensberger, Diplom-Volkswirtin

Die Aktivbezüge der Werkleitung in 2023 betrugen 195.009,37 EUR, die laufenden Versorgungsaufwendungen ausgeschiedener und aktiver Werkleiter betrugen, inkl. anteiliger Verrechnungen aus der Pensionsrückstellung, 37.688,01 EUR.

4.2. Werkausschuss

Vorsitzender:	Christian Vogel,	3. Bürgermeister der Stadt Nürnberg
Stadtrat	Florian Betz	Anwendungsentwickler
Stadträtin	Jasmin Bieswanger	Intensivkrankenschwester
Stadtrat	Mike Bock	Dipl.-Ingenieur (FH)
Stadträtin	Daniela Eichelsdörfer (bis 31.07.2023)	Lehrerin
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker
Stadtrat	Gerhard Groh	Steuerfahnder
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	Dipl.-Geologe
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister
Stadtrat	Alexander Kahl (ab 15.03.2023)	Bauingenieur
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadtrat	Michael Kraus (ab 24.11.2023)	Fraktionsgeschäftsführer
Stadtrat	Klaus-Rudolf Krestel	Unternehmer i. R.
Stadtrat	Kai Küfner (bis 15.03.2023)	Bäckermeister
Stadtrat	Thomas Pirner (bis 23.11.2023)	Handwerksmeister
Stadtrat	Cengiz Sahin	Handwerksmeister
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann i. R.
Stadtrat	Ümit Sormaz	Schulleiter
Stadtrat	Markus Tischner (01.08.2023)	Metzgermeister

Den Mitgliedern des Werkausschusses werden von SUN keine Sitzungsgelder bezahlt. Die Vergütung wird dem Eigenbetrieb indirekt im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung der Stadt Nürnberg belastet.

4.3. Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar in Höhe von 30.166,50 EUR (inkl. MwSt.) für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt nur Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung, sowie die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss.

4.4. Angaben zum Personal

Durchschnittlicher Personalbestand im Jahr 2023

Personenbezogen		
Beamte		20
Angestellte		229
Arbeiter		168
	Zwischensumme Stammpersonal:	**417**
Auszubildende		22
Praktikanten, Bundesfreiwilligendienst		k. A.
	Summe:	**439**

4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Mietverpflichtungen p.a. in Höhe von rund 114 TEUR. Diese fallen für die Räume in der Peuntgasse, für Durchleitungsentgelte und für die Nutzung von fremden Grundstücken (z. B. Staatsforst) durch Kanäle und Stromleitungstrassen an.
Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Nutzung des Nürnberger Hafenbeckens zur Einleitung von Regenwasser bis zum Jahr 2055 in Höhe von 36 TEUR pro Jahr. Dies entspricht insgesamt 1.152 TEUR an Nutzungsentgelten. Zu diesen Verpflichtungen ist noch die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Im Rahmen der Anlagen im Bau wurden für die Folgejahre bereits finanzielle Verpflichtungen in Form von Aufträgen eingegangen. Diese belaufen sich für den Bereich der Abwasserableitung zum Bilanzstichtag auf ca. 39,4 Mio. EUR und im Falle der Abwasserreinigung auf ca. 17,5 Mio. EUR.

4.6. Nachtragsbericht

Nach Ende des Wirtschaftsjahres zum 31. Dezember 2023 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine finanzielle Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder Bilanz des Eigenbetriebs haben könnten, ergeben, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

4.7. Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn 2023 beträgt 9.463.687,34 EUR. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2023 in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Gewinnrücklage beträgt nach der Einstellung 121.753.777,43 EUR und steht für den Ausgleich von Verlusten der Gebührenkalkulation (Gebührenausgleich) und bei Überschreitung des Marktzinses gegenüber dem kalkulatorischen Zins (Zinsausgleich) zur Verfügung.

Die Werkleitung der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Jahresabschluss 2023 vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV sowie § 245 HGB.

Nürnberg, den 24.05.2024

Die Werkleitung:

Britta Walthelm	Volker Nachtmann	Claudia Ehrensberger
Erste Werkleiterin	Technischer Werkleiter	Kaufmännische Werkleiterin

Anlage 1: Anlagenspiegel

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Anfangsstand
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2023	+	-	+ / -	31.12.2023	01.01.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.811.147,08	243.817,05	0,00	+168.333,46	8.223.297,59	6.990.617,08
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	120.432.956,18	13.241,67	0,00	+922.314,87	121.368.512,72	76.648.259,30
2. unbebaute Grundstücke	606.991,17	0,00	0,00	+285.340,25	892.331,42	0,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	337.466.442,63	172.791,12	911.786,43	+891.495,21	337.618.942,53	301.095.269,63
4. Abwassersammlungsanlagen	876.319.459,84	1.322.307,46	733.537,07	+47.189.128,14	924.097.358,37	439.561.452,84
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.480.207,68	335.764,11	1.247.759,72	+861.777,45	9.429.989,52	8.632.911,68
6. Fahrzeuge	8.451.644,56	457.957,53	80.016,99	+44.133,82	8.873.718,92	6.048.975,56
7. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	19.341.356,52	1.434.352,52	203.460,08	+502.955,17	21.075.204,13	15.522.698,52
8. Anlagen im Bau	80.324.861,25	41.411.992,28	0,00	-50.865.478,37	70.871.375,16	0,00
Summe Sachanlagen	**1.452.423.919,83**	**45.148.406,69**	**3.176.560,29**	**-168.333,46**	**1.494.227.432,77**	**847.509.567,53**
III. Finanzanlagen						
1. Anteile verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	24.999,00
2. Ausleihung KSVN	2.150.000,00	0,00	0,00	0,00	2.150.000,00	2.149.999,00
G e s a m t s u m m e	**1.462.410.066,91**	**45.392.223,74**	**3.176.560,29**	**0,00**	**1.504.625.730,36**	**856.675.182,61**

In folgenden Positionen sind in der Spalte „Zugang“ Bauzeitzinsen enthalten:
Anlagen im Bau Ableitung: 362.230,00
Anlagen im Bau Reinigung: 159.317,00
Gesamt: 521.547,00

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 4 - Abgänge	Abschreibungen auf die Spalte 5 - Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	Durch-schnittlicher Abschrei-bungssatz 2)	Durch-schnittlicher Restbuchwert 3)
+	-	+ / -	31.12.2023	31.12.2023	01.01.2023		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
248.663,68	0,00	0,00	7.239.280,76	984.016,83	820.530,00	3,02	11,97
2.028.799,15	0,00	309,31	78.677.367,76	42.691.144,96	43.784.696,88	1,67	35,17
0,00	0,00	0,00	0,00	892.331,42	606.991,17	0,00	100,00
3.319.037,72	911.786,43	0,00	303.502.520,92	34.116.421,61	36.371.173,00	0,98	10,11
16.753.598,40	733.537,07	0,00	455.581.514,17	468.515.844,20	436.758.007,00	1,81	50,70
427.909,49	1.247.172,72	0,00	7.813.648,45	1.616.341,07	847.296,00	4,54	17,14
555.597,45	80.016,99	0,00	6.524.556,02	2.349.162,90	2.402.669,00	6,26	26,47
1.269.896,70	203.243,08	-309,31	16.589.042,83	4.486.161,30	3.818.658,00	6,03	21,29
0,00	0,00	0,00	0,00	70.871.375,16	80.324.861,25	0,00	100,00
24.354.838,91	**3.175.756,29**	**0,00**	**868.688.650,15**	**625.538.782,62**	**604.914.352,30**	**1,63**	**41,86**
0,00	0,00	0,00	24.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	2.149.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
24.603.502,59	**3.175.756,29**	**0,00**	**878.102.928,91**	**626.522.801,45**	**605.734.884,30**	**1,64**	**41,64**

Anlage 2: Entwicklung der Sonderposten

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2023	+	-	+ / -	31.12.2023	01.01.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände						
1.						
b. Zuwendung	39.190,39	0,00	0,00	0,00	39.190,39	39.190,39
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten						
a. Beiträge	559.406,12	0,00	0,00	0,00	559.406,12	559.406,12
b. Zuwendungen	626.541,81	0,00	0,00	0,00	626.541,81	626.541,81
4. Abwasserreinigungsanlagen						
a. Beiträge	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	62.957.188,65
b. Zuwendungen	55.661.389,54	26.350,03	0,00	0,00	55.687.739,57	54.822.351,54
5. Abwassersammlungsanlagen						
a. Beiträge	166.750.635,99	2.799.239,10	0,00	0,00	169.549.875,09	99.886.894,99
b. Zuwendungen	64.238.835,51	896.015,33	0,00	0,00	65.134.850,84	25.328.731,51
c Anteile Dritter	26.622.051,10	761.784,00	0,00	0,00	27.383.835,10	5.759.957,10
6. Maschinen und maschinelle Anlagen						
a. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung						
b. Zuwendungen	1.012,05	0,00	0,00	0,00	1.012,05	720,05
c. Anteile Dritter	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Summe Beiträge	**230.267.230,76**	**2.799.239,10**	**0,00**	**0,00**	**233.066.469,86**	**163.403.489,76**
Summe Zuwendungen	**120.566.969,30**	**922.365,36**	**0,00**	**0,00**	**121.489.334,66**	**80.817.535,30**
Summe Anteile Dritter	**26.702.051,10**	**761.784,00**	**0,00**	**0,00**	**27.463.835,10**	**5.839.957,10**
G e s a m t s u m m e	**377.536.251,16**	**4.483.388,46**	**0,00**	**0,00**	**382.019.639,62**	**250.060.982,16**

1) Spalte 6 ./. Spalte 11
2) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6
3) (Spalte 12 x 100) : Spalte 6

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge (Spalte 4) -	Abschreibungen auf Umbuchungen (Spalte 5)	Endstand 31.12.2023	am Ende des Wirtschaftsjahres 1) 31.12.2023	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 01.01.2023	Durchschnitt-licher Abschrei-bungssatz 2)	Durchschnitt-licher Rest-buchwert 3)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
0,00	0,00	0,00	39.190,39	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	559.406,12	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	626.541,81	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	0,00
279.810,03	0,00	0,00	55.102.161,57	585.578,00	839.038,00	0,50	1,05
2.804.233,10	0,00	0,00	102.691.128,09	66.858.747,00	66.863.741,00	1,65	39,43
1.271.378,33	0,00	0,00	26.600.109,84	38.534.741,00	38.910.104,00	1,95	59,16
512.442,00	0,00	0,00	6.272.399,10	21.111.436,00	20.862.094,00	1,87	77,09
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78,00	0,00	0,00	798,05	214,00	292,00	7,71	21,15
0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.804.233,10	**0,00**	**0,00**	**166.207.722,86**	**66.858.747,00**	**66.863.741,00**	**1,20**	**28,69**
1.551.266,36	**0,00**	**0,00**	**82.368.801,66**	**39.120.533,00**	**39.749.434,00**	**1,28**	**32,20**
512.442,00	**0,00**	**0,00**	**6.352.399,10**	**21.111.436,00**	**20.862.094,00**	**1,87**	**76,87**
4.867.941,46	**0,00**	**0,00**	**254.928.923,62**	**127.090.716,00**	**127.475.269,00**	**1,27**	**33,27**

Beiträge	**55300**	**3.316.675,10**
Zuwendungen	**55400**	**1.551.266,36**
Gesamtsumme		**4.867.941,46**

Anlage 3: Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2023

	Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 2023 EUR	davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	>1 u. ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamtbetrag 2022 EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR	in %
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	277.653.665,77	31.542.982,69	107.263.682,36	138.847.000,72	257.469.535,42	20.184.130,35	+7,8%
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.447.708,94	7.447.202,56	506,38	0,00	8.528.457,15	-1.080.748,21	-12,7%
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	18.645.584,04	18.645.584,04	0,00	0,00	6.312.166,69	12.333.417,35	+195,4%
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	893.368,54	893.368,54	0,00	0,00	501.113,22	392.255,32	+78,3%
	Summe:	**304.640.327,29**	**58.529.137,83**	**107.264.188,74**	**138.847.000,72**	**272.811.272,48**	**31.829.054,81**	+11,7%

Lagebericht 2023

des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlage des Unternehmens	3
A. Geschäftsmodell	3
B. Organisation und Steuerung	4
C. Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH	5
II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	5
III. Geschäftsentwicklung	5
1. Entwicklung der Umsatzerlöse	6
2. Entwicklung der Aufwendungen	8
3. Jahresergebnis	9
4. Entwicklung des Eigenkapitals	10
5. Entwicklung der Rückstellungen	11
6. Lage der Liquidität	12
IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung	13
1. Marktrisiken	13
2. Betriebsrisiken	13
3. Risikomanagement	14
4. Umweltbelange	14
5. Risiken aus dem Finanzbereich	14
6. Risiken aufgrund des Ukrainekriegs und der Lage im Nahen Osten	14
7. Risiken der Preisentwicklung	15
8. Chancen	15
V. Prognosebericht	15
1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs	15
2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung	16
3. Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs	16
VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern	17
1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	17
2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	17
3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben	17
4. Personalangaben	18
Anlage 1: Überleitungsrechnung für die Gebühren	20
Anlage 2: Anlagen im Bau	21

Im Bericht können zwischen Teilsummen und Gesamtsummen kaufmännische Rundungsdifferenzen auftauchen.

I. Grundlage des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Der **Werkbereich Stadtentwässerung** (SUN/S) baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Dabei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** (SUN/U) betreibt die öffentlichen Einrichtungen der Labore für Abwasser- und Umweltanalytik (Luft, Boden) und erbringt Leistungen aufgrund von Beschlüssen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt Nürnberg (Stadt) sowie für Dritte. Das Labor für Abwasseranalytik ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, des Kanalbetriebes und der Industrieabwässer. Mit diesen Aufgabenstellungen ist das Labor überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Das Labor für Umweltanalytik betreibt darüber hinaus die Luftmessstationen und führt Schadstoffmessungen in Raumluft und Böden durch.

An die städtische Kanalisation waren 544.072 (= 99,9 % aller Einwohner) Einwohner der Stadt zum 31.12.2023 angeschlossen. Die Eigentümer der im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke sind nach der Entwässerungssatzung der Stadt berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage des Eigenbetriebs SUN anzuschließen (Anschlusszwang). Das anfallende Schmutzwasser ist ausschließlich in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). Von 3.677 Einwohnern wurde das Abwasser an anliegende Gemeinden übergeleitet.

SUN übernimmt außerdem Abwässer aus den anliegenden Gemeinden und Gemeindeteilen

- Kalchreuth
- Oberasbach
- Schwaig
- Stein
- Wolkersdorf (Stadt Schwabach)
- Heroldsberg
- sowie von einigen Anwesen der Stadt Fürth.

Die angeschlossenen Einwohner der genannten Gemeinden und Gemeindeteile repräsentieren mit 59.808 Einwohnern 10,99 % der insgesamt an die Nürnberger Kläranlagen angeschlossenen Einwohner.

Auf Basis einer Zweckvereinbarung übernimmt SUN darüber hinaus die Abwässer des Zweckverbandes Gewerbepark Nürnberg-Feucht-Wendelstein.

Das städtische Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von 1.472 km einschließlich der Kanäle mit großen Querschnitten (Stauraumkanäle). Es umfasst 35 Pumpwerke und 44 Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken. Stauraumkanäle und Regenrückhalte- und -überlaufbecken bieten ein Rückhaltevolumen von ca. 562.210 m³, um Mischwasser zu speichern und den Klärwerken zuzuführen.

SUN betreibt die folgenden Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von 1.630.000 Einwohnerwerten:

- Klärwerk 1 (1.400.000 Einwohnerwerte)
- Klärwerk 2 (230.000 Einwohnerwerte)

In den Kläranlagen wurde im Berichtsjahr eine Abwassermenge von 71,6 Mio. m³ (Vorjahr 66,3 Mio. m³) behandelt. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

B. Organisation und Steuerung

Die Werkleitung besteht aus drei Werkleitern (erste Werkleiterin, technischer Werkleiter, kaufmännische Werkleiterin).

Die Organisation innerhalb der Werkbereiche orientiert sich an den betrieblichen Hauptleistungen.

Werkbereich Stadtentwässerung:

Der Werkbereich besteht aus drei Abteilungen:

- Abwasserableitung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes, einschließlich Sonderbauwerke
- Abwasserreinigung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Klärwerke, einschließlich der Anlagen zur Klärschlamm-Behandlung
- Satzungsvollzug/Grundstücksentwässerung: Prüfung und Genehmigung der Planungen privater und industrieller Grundstücksentwässerungsanlagen.

Unterstützt wird die Aufgabenerfüllung durch je einen Stabsmitarbeitenden für Öffentlichkeitsarbeit, Projektsteuerung (Hochbau), Gewässerschutz sowie durch das Team Managementsysteme.

Werkbereich Umweltanalytik:

Der Werkbereich besteht seit 01.02.2023 aus einer Abteilung mit zwei Bereichen:

- Umweltmanagement: Mit den Sachgebieten Kundenmanagement und Probenmanagement.
- Analytik: Mit den Sachgebieten Analytik 1 und Analytik 2.

Kaufmännischer Bereich:

Der kaufmännische Bereich verantwortet die Querschnittsfunktionen des Eigenbetriebs mit den Sachgebieten:

- Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation
- Finanzen und Rechnungswesen
- Materialwirtschaft, Hausverwaltung, Gebühren und Beiträge
- Kommunikation und Datenverarbeitung

Der Bereich wird von der kaufmännischen Werkleiterin geführt.

C. Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH

Der Eigenbetrieb SUN betreibt auf eigene Kosten keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte.
Mit dem „MePhrec“ (Metallurgisches Phosphorrecycling) beteiligte sich der SUN an einem geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Das Projekt „MePhrec“ wurde zum 31.10.2017 beendet. Der Abschlussbericht wurde im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt. Mit Beschluss des Werkausschusses vom 18.12.2018 wurde das Vorhaben Klärschlammverschmelzung zugunsten des Baus einer Klärschlamm-Monoverbrennung mit Lagerung der Asche bis zur Wiederverwertung des Phosphors aufgegeben. Der von SUN ausgereichte Betriebsmittelkredit in Höhe von 2,15 Mio. € wurde bereits 2018 vollständig abgeschrieben und 2020 in einer ersten und 2021 in einer zweiten Tranche durch Forderungsverzicht bereinigt.

Derzeit ist die Finanzierung der KSV GmbH über einen Geschäftskredit in Höhe von 12,2 Mio. € gewährleistet. Dieser wird jedoch aufgrund der noch offenen Entscheidungssituation hinsichtlich dem Bau einer eigenen Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage nur in geringem Umfang abgerufen werden. Da die Planungsergebnisse an SUN übergeben werden konnten, ist derzeit die Liquidität der GmbH gesichert und keine weitere Drohverlustrückstellung angezeigt.

II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die 2022 plötzlich stark steigende Inflation wirkte auch in 2023 deutlich nach. Zwar reduzierte sich die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt um etwa 1% gegenüber dem Vorjahr, allerdings lagen die Bezugspreise, gerade für Produkte mit energieintensiver Fertigung, auf hohem Niveau. Dies wirkte sich bei der SUN vor allem beim Bezug von Chemikalien aus. Die hohen Energiepreise aufgrund des Ukrainekrieges und der nationalen Energiepolitik wirkten sich unmittelbar und erheblich auch auf die Aufwendungen für den Strombezug aus. Der Tarifabschluss 2023 im TVöD für den Bereich der kommunalen Arbeitgeber ergab deutliche Lohn- und Gehaltszuwächse mit hohen Einmalzahlungen 2023 und einer Verankerung in der Gehaltstabelle in 2024. Zur Eindämmung der Inflation erhöhte die EZB den Leitzins deutlich. Lag dieser Ende 2022 noch bei 2,5%, waren ein Jahr später bereits 4,5% erreicht. Bei der SUN wirkt sich dieser Umstand zweifach aus, da einerseits der Umfang der notwendigen Investitionen mit entsprechenden Kostensteigerungen planmäßig steigt, andererseits die Refinanzierung aufgrund höherer Zinssätze deutlich teurer ausfällt. Die private Wirtschaft leidet ebenfalls unter hohen Rohstoff- und Energiekosten, gleichzeitig ist die Nachfrage im In- und Ausland eher rückläufig. Außenpolitisch bestehen zudem weiterhin Risiken aufgrund des fortwährenden Ukrainekrieges und der angespannten Situation im Nahen Osten. Innenpolitisch sind für die Unternehmen, nach eigener Aussage, in absehbarer Zeit keine wirtschaftspolitischen Maßnahmen erkennbar, welche die aktuelle Situation in Deutschland entschärfen könnten.
Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt liegt in 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,3 % niedriger als im Jahr 2022. Deutschland befindet sich damit in einer Rezession.

III. Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 21.459 TEUR erhöht. Auf der Vermögensseite ist ein erfreulicher Anstieg des Sachanlagevermögens (+20.624 TEUR) zu verzeichnen. Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg sind im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht gesunken (-186 TEUR). Demgegenüber angestiegen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+408 TEUR) und die sonstigen Forderungen (+265 TEUR).

Das infolge des Jahresergebnisses 2023 gestiegene Eigenkapital und gleichbleibende Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (783 TEUR), denen gesunkene sonstige Rückstellungen (-18.647 TEUR) gegenüberstehen, sind die Hauptgründe für die Veränderung auf der Kapitalseite. Neben den gestiegenen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+20.184 TEUR) sind auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (+12.333 TEUR) angestiegen.

Die Eigenkapitalquote i. H. v. 19,2 % (Vj.: 18,3 %) wird vor dem Hintergrund der zu vereinnahmenden Gebühren und Kostenerstattungen nicht negativ beurteilt.

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Für die Nutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage des Werkbereiches Stadtentwässerung wird über die Entwässerungssatzung (EWS) mit Gebühren- und Beitragsatzung (EWS-BGS) gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebühr erhoben.

Die Umsatz- und Gebührenentwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

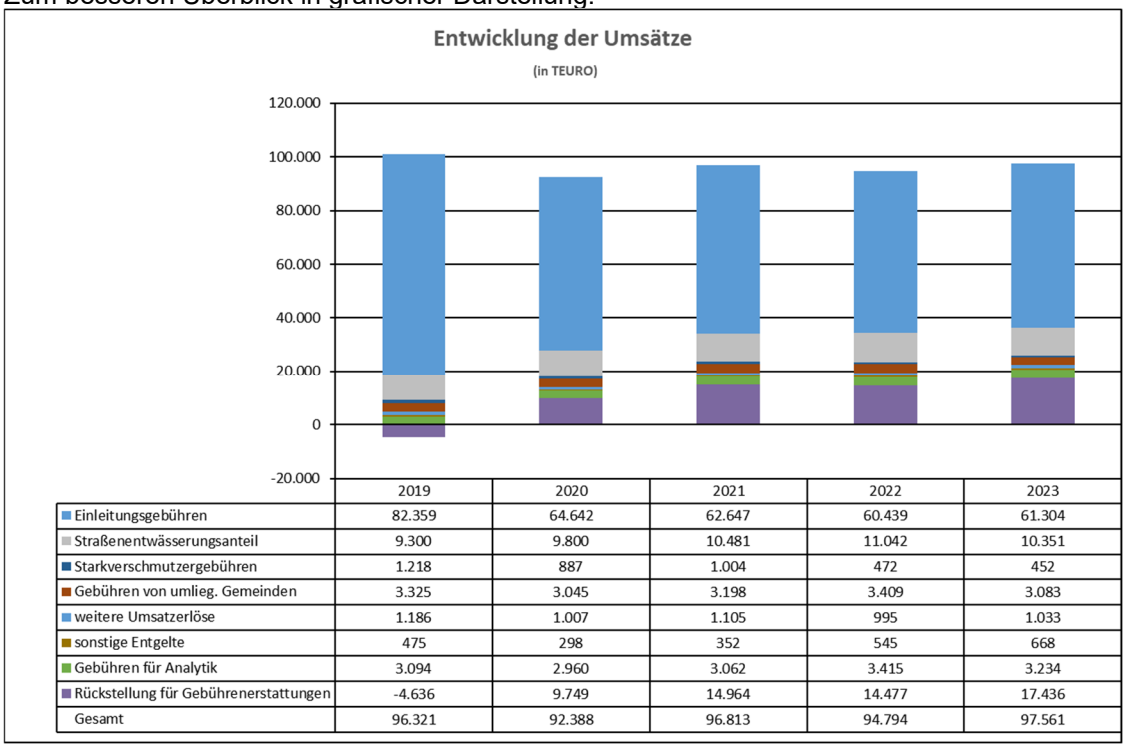
Umsatzerlöse (TEUR)	2019	2020	2021	2022	**2023**
Einleitungsgebühren	82.359	64.642	62.647	60.439	**61.304**
Rückstellung für Gebührenerstattungen	-4.636	9.749	14.964	14.477	**17.436**
Straßenentwässerungsanteil	9.300	9.800	10.481	11.042	**10.351**
Starkverschmutzergebühren	1.218	887	1.004	472	**452**
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.325	3.045	3.198	3.409	**3.083**
Gebühren für Analytik	3.094	2.960	3.062	3.415	**3.234**
sonstige Entgelte	475	298	352	545	**668**
weitere Umsatzerlöse	1.186	1.007	1.105	995	**1.033**
Gesamt	96.321	92.388	96.813	94.794	**97.561**

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zu 2022 (94.794 TEUR) um 2.767 TEUR auf 97.561 TEUR. Die veranlagte Frischwassermenge hat sich stabilisiert, konnte jedoch noch nicht wesentlich zur Ergebnisverbesserung beitragen (+872 TEUR). Der Straßenentwässerungsanteil liegt in etwa auf Planniveau. Beim Rückgang der Starkverschmutzergebühren muss davon ausgegangen werden, dass dieser dauerhaft sein wird, da ein industrieller Kunde seinen Standort endgültig verlagert hat.
Der diesjährige Verbrauch der Rückstellung für Gebührenerstattung (17.436 TEUR) liegt deutlich über dem Vorjahresniveau (+2.959 TEUR) und ist die wesentliche Ursache für den Anstieg der Umsatzerlöse
Diese Rückstellung wurde in Vorperioden gebildet und die Gebührensenkung in den Jahren 2020 – 2023 diente dazu, sie an die Gebührenzahler zurückzugeben.

Umsatzerlöse (TEUR)	IST 2023	Plan 2023	**Diff. Plan zu IST**	IST 2022	Diff. IST 2023 zu 2022
Einleitungsgebühren	61.304	63.275	**-1.971**	60.439	865
Rückstellung für Gebührenerstattungen	17.436	0	**17.436**	14.477	2.959
Straßenentwässerungsanteil	10.351	10.500	**-149**	11.042	-691
Starkverschmutzergebühren	452	500	**-48**	472	-20
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.083	3.100	**-17**	3.409	-326
Gebühren für Analytik	3.234	3.164	**70**	3.415	-181
sonstige Entgelte	668	350	**318**	545	123
weitere Umsatzerlöse	1.033	800	**233**	995	38
Gesamt	97.561	81.689	**15.872**	94.794	2.767

Die Umsatzerlöse insgesamt (97.561 TEUR) sind um 15.872 TEUR höher ausgefallen als geplant (81.689 TEUR). Das liegt vor allem daran, dass die Höhe des Verbrauchs der Gebührenüberschussrückstellung (17.436 TEUR) nicht geplant war. Gegenläufig sind die Einleitungsgebühren, die mit 61.304 TEUR um 1.971 TEUR unter dem Planwert von 63.275 TEUR liegen. Die übrigen Positionen liegen etwa auf Höhe der geplanten Ansätze.

Zum besseren Überblick in grafischer Darstellung:



	2019	2020	2021	2022	2023
Einleitungsgebühren	82.359	64.642	62.647	60.439	61.304
Straßenentwässerungsanteil	9.300	9.800	10.481	11.042	10.351
Starkverschmutzergebühren	1.218	887	1.004	472	452
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.325	3.045	3.198	3.409	3.083
weitere Umsatzerlöse	1.186	1.007	1.105	995	1.033
sonstige Entgelte	475	298	352	545	668
Gebühren für Analytik	3.094	2.960	3.062	3.415	3.234
Rückstellung für Gebührenerstattungen	-4.636	9.749	14.964	14.477	17.436
Gesamt	96.321	92.388	96.813	94.794	97.561

Die Entwicklung der **Einleitungsgebühren** und von zugrundeliegenden rechnerisch ermittelten Verrechnungsmengen (Frischwassermenge und die veranlagten angeschlossenen Grundflächen) stellen sich wie folgt dar:

Einleitungsgebühren (TEUR)	2019	2020	2021	2022	2023
Veranlagte Frischwassermenge	*30.784*	*30.189*	*29.628*	*28.211*	*28.734*
Schmutzwassergebühr	*2,02*	***1,67***	***1,67***	***1,67***	***1,67***
Summe Schmutzw assergebühr	*62.184*	50.415	*49.478*	*47.113*	*47.985*
Veranlagte Grundflächen	*28.740*	*29.053*	*28.577*	*28.633*	*28.735*
Niederschlagswassergebühr	*0,65*	*0,43*	***0,43***	***0,43***	***0,43***
Summe Niederschlagsw assergebühr	*18.681*	*12.493*	12.288	*12.312*	*12.356*
sonstige Einleitungsgebühren	*1.494*	*1.734*	*881*	*1.014*	*963*
Summe Einleitungsgebühren	*82.359*	*64.642*	*62.647*	*60.439*	*61.304*

Erträge gesamt (TEUR)	IST 2023	Plan 2023	**Diff. Plan zu IST**	IST 2022	Diff. IST 2023 zu 2022
Umsatzerlöse	97.561	81.689	**15.872**	94.794	2.767
andere aktivierte Eigenleistungen	3.817	2.600	**1.217**	3.398	419
sonstige betriebliche Erträge	7.119	20.924	**-13.805**	6.562	557
Gesamt	108.497	105.213	**3.284**	104.754	3.743

Die Erträge liegen mit 108.497 TEUR rund 3.284 TEUR über dem Planansatz (105.213 TEUR) für das Jahr 2023. Die Auflösung der Gebührenüberschussrückstellung wurde erstmals in die Planung (15.963 TEUR) aufgenommen, da das Jahr 2023 das Ende des Gebührenzeitraums darstellte und die vollständige Auflösung der Gebührenüberschussrückstellung absehbar war. Allerdings wurde der Betrag bei der Auflösung der sonstigen Rückstellungen eingestellt. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist die Strompreisbremse mit 425 TEUR hervorzuheben.

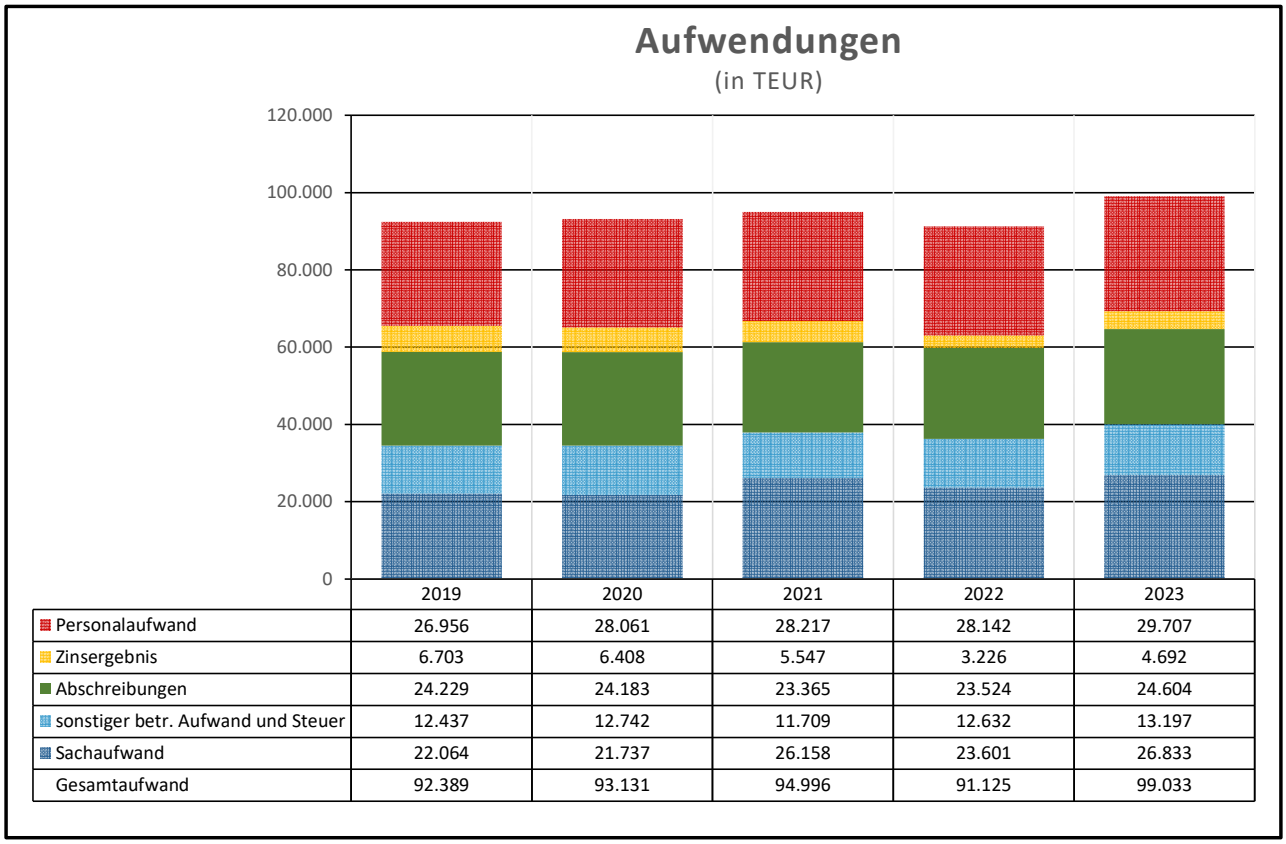
2. Entwicklung der Aufwendungen

2.1. Entwicklung der Aufwendungen insgesamt

Die Entwicklungen der Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	**2023**
	IST	IST	IST	IST	**IST**
Materialaufwand incl. Instandhaltung	22.064	21.737	26.158	23.601	**26.833**
Personalaufwand und Sozialabgaben	26.956	28.061	28.217	28.142	**29.707**
Abschreibungen	24.229	24.183	23.365	23.524	**24.604**
sonstige betriebliche Aufwendungen	11.144	12.176	11.455	12.291	**12.908**
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-6	-8	-23	-28	**-30**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.709	6.416	5.570	3.254	**4.722**
sonstige Steuern	1.293	566	254	341	**289**
Summe	92.389	93.131	94.996	91.125	**99.033**

Zur besseren Übersicht in grafischer Darstellung:



	2019	2020	2021	2022	2023
Personalaufwand	26.956	28.061	28.217	28.142	29.707
Zinsergebnis	6.703	6.408	5.547	3.226	4.692
Abschreibungen	24.229	24.183	23.365	23.524	24.604
sonstiger betr. Aufwand und Steuer	12.437	12.742	11.709	12.632	13.197
Sachaufwand	22.064	21.737	26.158	23.601	26.833
Gesamtaufwand	92.389	93.131	94.996	91.125	99.033

Der Materialaufwand (26.833 TEUR) ist insgesamt um 3.232 TEUR angestiegen. Hauptursache dafür sind vor allem die gestiegenen Stromkosten (+2.550 TEUR). Die Kosten für Chemikalien sind um 712 TEUR gesunken. Im Bereich der bezogenen Leistungen ist ein Kostenanstieg von 1.335 TEUR zu verzeichnen, für den die leicht gestiegenen Kosten bei der Kanalinstandhaltung und Kanalauswechslung (+407 TEUR) und Instandhaltung der Maschinen (+398 TEUR) im Klärwerk verantwortlich sind. Die Instandhaltungskosten Gebäude und Bau (+274 TEUR) und die Instandhaltung der Haustechnik (+354 TEUR) haben ebenfalls zu steigenden Kosten beigetragen. Rückläufig waren die Kosten für die Beseitigung des Betriebs- und Sondermülls (-332 TEUR).

Der sonstige betriebliche Aufwand ist um 617 TEUR angestiegen. Wesentlich für diesen Anstieg ist der Anstieg für Mieten für bewegliche Gegenstände (+254 TEUR) und Verlust aus Schadensfällen (+280 TEUR) Außerdem ist darin ein erneuter Anstieg der Abbruchkosten für Anlagen (+133 TEUR) enthalten.

Die Abschreibungen sind um +1.080 TEUR auf insgesamt 24.604 TEUR angestiegen. Dies ist auf die ansteigende Investitionstätigkeit zurückzuführen und positiv zu bewerten.

Der Personalaufwand ist durch Tarifsteigerung und Einmalzahlungen um 1.565 TEUR gestiegen.

Das Zinsergebnis spiegelt die gestiegenen Zinsen am Kreditmarkt wider (+1.468 TEUR). Dem Anstieg bei den Darlehenszinsen für den Kreditmarkt (+2.343 TEUR) und den Zinsen für kurzfristige Geldmittel (+599 TEUR) stehen Rückgänge beim Aufwand aus Derivaten (-577 TEUR) und dem Zinsaufwand aus sonstigen Rückstellungen (-222 TEUR) und Pensionsrückstellungen (-662 TEUR) gegenüber.

2.2. Entwicklung der Personalaufwendungen

Der Personalaufwand in Höhe von 29.707 TEUR liegt um 1.566 TEUR (5,6 %) über dem Wert des Vorjahres. Der Anstieg der Beschäftigtenentgelte (+1.266 TEUR) ist prägend für das Ergebnis.
Der Effekt aus der Auflösung bzw. dem Verbrauch der Rückstellung für die Altersversorgung von 115 TEUR (-8,6 %) war erneut etwas geringer als im Vorjahr.
Ohne Berücksichtigung der Rückstellung für die Altersversorgung errechnet sich ein Anstieg der Personalkosten um +4,9 %.

Personalaufwand	2019	2020	2021	2022	**2023**	**Veränderung ggü Vj.**	
(Angaben in TEUR)						**abs.**	**in %**
Beschäftigtenentgelt	19.157	19.702	20.407	20.186	**21.452**	1.266	6,3%
Beamtenbezüge	1.092	1.091	1.168	1.327	**1.335**	8	0,6%
Veränderung Rückstellungen	89	390	152	144	**74**	-70	-48,6%
Soziale Abgaben	4.127	4.296	4.472	4.439	**4.680**	241	5,4%
Altersversorgung	3.549	3.538	3.530	3.381	**3.386**	5	0,1%
Rückstellungen f. Altersversorgung	-1.058	-956	-1.512	-1.335	**-1.220**	115	-8,6%
Summe Personalaufwand	26.956	28.061	28.217	28.142	**29.707**	1.565	5,6%
Weiterbildungsaufwand	347	190	241	307	**433**	126	41,0%

Der Weiterbildungsaufwand ist erfreulicherweise erneut angestiegen, und erreicht das Niveau vor der Corona-Pandemie.

3. Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 9.464 TEUR (Vj.: 13.630 TEUR) und damit um 4.166 TEUR unter dem Ergebnis vom Vorjahr. Vom geplanten Gewinn (4.400 TEUR) weicht das Ergebnis um +5.064 TEUR ab.
Diese Abweichung kommt durch (3.284 TEUR) höhere Erträge und (1.696 TEUR) niedrigere Aufwendungen zustande. Bei den Erträgen liegt das erneut vor allem an der Auflösung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse, bei den Aufwendungen wurden vor allem für die bezogenen Leistungen 2.117 TEUR zu viel geplant. Das lag hauptsächlich an der Preisvolatilität während der Planungsphase. Zu erwähnen sind hier nochmals die Stromkosten, die um 1.166 TEUR über dem Planansatz (4.100 TEUR) lagen, aber durch die Strompreisbremse wurden hier 425 TEUR sonstige betriebliche Erträge erlöst, so dass saldiert 741 TEUR Mehraufwendungen entstanden sind.

4. Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals (Angaben in TEUR)	**01.01.2023**	**Zuführung**	**Ergebnis-verwendung**	**31.12.2023**	**Netto-veränderung**
Stammkapital	0	0	0	**0**	0
Rücklagen					
- Gewinnrücklage	98.660	13.630		**112.290**	13.630
- Sonderrücklage					
Ergebnisvorträge					
Jahresergebnis	13.630	9.464	-13.630	**9.464**	-4.166
Gesamt Eigenkapital	**112.290**	**23.094**	**-13.630**	**121.754**	9.464
Gesamtkapital	**612.535**			**633.996**	
Eigenkapitalquote	**18,33%**			**19,20%**	

Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2023 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs SUN wurde das Jahresergebnis 2022 (13.630 TEUR) der Gewinnrücklage (nun 112.290 TEUR) zugewiesen. Das Eigenkapital steigt aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2023 auf 121.754 TEUR an. Die **Eigenkapitalquote** beträgt nun 19,20% (Vorjahr 18,33%). Die sich als niedrig darstellende Quote ist aber vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und den kostendeckenden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz vertretbar.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (39.121 TEUR) und des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse (87.970 TEUR), die dem Eigenkapital als gleichwertig angesehen werden können, steigt die Eigenkapitalquote auf 39,25%.

5. Entwicklung der Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen (Angaben in TEUR)	**01.01.2023**	**Verbrauch**	**Auflösung**	**Zuführung**		**31.12.2023**
				originär	Zinsanteil	
Rückzahlungen aus Gebühren (KAG)	17.436	17.436	0	0	0	0
Pensionen	35.493	1.208	0	0	425	34.710
Abwasserabgabe	21.646	964	0	3.955	0	24.637
Rückstellungen für Maßnahmen Dritter	11.422	798	0	477	0	11.101
ausstehende Rechnungen (Investitionen)	5.031	3.733	0	1.269	0	2.567
Beamtenbeihilfen	2.126	11	0	0	-67	2.048
ausstehende Rechnungen (Unterhalt)	1.456	728	555	673	0	846
Rückstellung für Einleitungsgebühr	1.189	216	163	0	0	810
Gleitzeit-, Überstundenguthaben	1.110	1.110	0	1.099	0	1.099
Instandhaltung	1.079	0	456	0	0	623
Urlaubsguthaben	799	799	0	894	0	894
Altersteilzeit	711	8	0	0	7	710
Dienstjubiläen	160	8	12	13	2	155
Rechtsstreitigkeiten	91	0	9	34	0	116
Jahresabschlusskosten	59	59	0	59	0	59
Aufbewahrungskosten Bilanz	48	0	0	0	-1	47
Leistungsentgelt	0	0	0	4	0	4
Gesamt Rückstellungen	99.856	27.078	1.195	8.477	366	80.426

Die Entwicklung der Rückstellung ist noch detailliert im Anhang Bilanz – GuV, S. 10 ff erläutert.

6. Lage der Liquidität

Aufgrund der Sonderkasse des SUN, die in das Cash-Management der Stadt Nürnberg integriert ist, ist die Liquidität gewährleistet.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

		2023 TEUR	2022 TEUR
1.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**		
	Jahresergebnis	**9.464**	**13.630**
	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)	24.604	23.524
	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-27	-6
	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-4.868	-4.864
	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-19.431	-11.875
	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-778	192
	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	624	1.133
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.588	21.734
2.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**		
	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	27	7
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-45.392	-38.471
	Einzahlungen (+) aus Ertrags- und Investitionszuschüssen	4.484	5.408
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-40.881	-33.056
3.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**		
	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	48.000	39.900
	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Darlehen	-28.719	-26.162
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	19.281	13.738
4.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-12.012	15.350
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-4.713	-7.129
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-16.725	8.221
5.	**Zusammensetzung des Finanzmittelfonds**		
	Liquide Mittel	429	535
	Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto)	-17.154	-5.248
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-16.725	-4.713

IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung

1. Marktrisiken

Der Eigenbetrieb erfüllt die kommunale Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung für die Stadt im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die einschlägigen Satzungen im Ortsrecht der Stadt legen den **Anschluss- und Benutzungszwang** hinsichtlich der öffentlichen Entwässerungsanlage (Klärwerke und Kanalnetz) für die im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke fest.

Für die Möglichkeit des Anschlusses an die Entwässerungsanlagen werden Beiträge erhoben. Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen werden Abwassergebühren erhoben. Die Berechnung der Gebühren und Beiträge erfolgt auf Basis des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen bestehen für den **Werkbereich Stadtentwässerung** keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, den Kanalbetrieb und die Industrieabwasserkontrolle. Mit diesen Aufgabenstellungen wird der Bereich überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Weitere Aktivitäten des Labors für Umweltanalytik für die Stadt werden durch entsprechende Kostenerstattungen gedeckt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erbringt der Werkbereich außerdem Leistungen für andere Kommunen und für Dritte. Diese werden auf der Basis der Gebührensatzung für das Labor für Umweltanalytik (UAGebS) abgerechnet.

2. Betriebsrisiken

Für die Klärwerke 1 und 2 liegen Wasserrechtsbescheide vor, die eine Laufzeit bis zum Jahr 2042 haben. Die Zulassungen für die Anlagen im Kanalnetz sind erteilt und werden bei Fälligkeit neu beantragt. Die Auflagen aus den Wasserrechtsbescheiden, insbesondere die Einhaltung der Grenzwerte des gereinigten Abwassers, werden laufend durch Eigen- und Fremdüberwachung kontrolliert. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

Um die ständige Betriebsbereitschaft zu erhalten, sind die Anlagen mit entsprechenden Redundanzen ausgelegt. Der Eigenbetrieb SUN unterhält zu diesem Zweck außerdem eigene Werkstätten für die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Anlagen.
Der ständige Betrieb der Anlagen wird sichergestellt durch:
- Schichtdienst an 365 Tagen im Jahr im Bereich der Klärwerke und
- Rufbereitschaft im Bereich des Kanalnetzes.

Der Eigenbetrieb SUN hat ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) für alle Teilbereiche gemäß **DIN EN ISO 9001 und 14001** eingeführt und konnte die entsprechende Zertifizierung im Juli 2003 erstmals erreichen. Es werden jährlich Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits durchgeführt.

Der Werkbereich Umweltanalytik ist darüber hinaus ein akkreditiertes Labor nach **DIN EN ISO 17025**. Die Akkreditierung ist Voraussetzung für die Übernahme nahezu aller Aufträge und Aufgabenstellungen, die dem Werkbereich erteilt werden. Das Labor weist damit seine Leistungsfähigkeit ständig im Rahmen von Ringversuchen nach und erbringt im Routinebetrieb, wie auch bei der Durchführung von Spezialuntersuchungen, Leistungen auf hohem qualitätsgesichertem Niveau. Damit sind auch Risiken durch fehlerhafte Analytik weitgehend ausgeschlossen.

3. Risikomanagement

In 2009 wurde beschlossen im Rahmen des QUMS ein umfassendes Risikomanagement einzuführen. Die Abteilungen von SUN werden im dreijährigen Turnus gebeten, eine Risikoinventur durchzuführen und die erkannten Risiken nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Erkannte bzw. bestehende Ansätze zur Risikominimierung wurden ebenfalls genannt, sodass das Restrisiko dargestellt werden kann. Die letzte Risikoinventur wurde 2020 durchgeführt. Die Ergebnisse liegen vor und werden in Führungsbesprechungen thematisiert.

Das Risikomanagement wurde 2023 neustrukturiert und an neue Anforderungen und Entwicklungen angepasst. Zukünftig erfolgt die Risikobewertung aufgeteilt in strategische Risiken von Gesamt-SUN und Prozessrisiken. Die strategischen Risiken sind globaler Art und betreffen unter anderem Unternehmensorganisation, Finanzen, Personal, Politik, Medien, Technologie, Beschaffung, Recht und Umfeld beziehungsweise Umwelt. Die Bewertung der strategischen Risiken erfolgt durch die operative Werkleitung.
Bei den Prozessrisiken erfolgt eine kleinteiligere Bewertung auf Ebene der elf Prozesse des Integrierten Managementsystems der SUN. Diese Bewertung wird durch die jeweiligen Prozesseigner durchgeführt.
Für die Bewertung der Risiken (Eintrittswahrscheinlichkeit und potentielle Schadensauswirkung) wurde die Matrix der Risikobewertung aus GD-COM-702 ISMS-Handbuch (entnommen aus dem B3S) übernommen. Damit ist eine einheitliche Bewertung sichergestellt. Nunmehr wird die Risikobewertung jährlich überprüft. Im Managementreview werden darauf basierend die Wirksamkeit und Angemessenheit des Umgangs mit Risiken und Chancen bewertet.

4. Umweltbelange

Im Rahmen des integrierten QUMS werden für alle Teilbereiche des Eigenbetriebs SUN die Umweltbelange gemäß DIN EN ISO 14001 berücksichtigt und im Zuge der Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits regelmäßig überprüft.

Ein Nachhaltigkeitsbericht wird im 2jährigen Turnus erarbeitet und auch im Internet veröffentlicht (http://www.nuernberg.de/internet/sun/veroeffentlichungen.html).

5. Risiken aus dem Finanzbereich

Steuerung des Darlehensportfolios des Eigenbetriebs SUN mit derivativen Zinsinstrumenten

Die effiziente Steuerung der Darlehen des Eigenbetriebs SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente im Einzelfall sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2003 für die Stadt und für den Eigenbetrieb SUN genehmigt.

Derivative Zinsinstrumente sind:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Swaps und zusammengesetzte Produkte z.B. Doppelswap),
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte z.B. Collar) und
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap).

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente beim Eigenbetrieb SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgten in Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt und auf der Basis einer gesonderten Werkleiterverfügung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

6. Risiken aufgrund des Ukrainekriegs und der Lage im Nahen Osten

Aufgrund der instabilen Lage im Nahen Osten (Krieg in Israel, Angriffe auf Schiffe im Suez-Kanal usw.) und infolge des Ukrainekriegs ist mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs SUN zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von

Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen, verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen. Der Ukrainekrieg und die Energiepolitik der Bundesregierung wird vor allem auf dem Energiesektor bei der Versorgung von Treibstoffen und Strom möglicherweise zu weiteren direkten Mehrkosten führen. Darüber hinaus könnte es bei einer Eskalation im Nahen Osten auch noch zu Lieferengpässen kommen. Von einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen wird derzeit nicht ausgegangen, da die Finanzierung über die Stadt Nürnberg erfolgt. Der Frischwasserverbrauch als Grundlage für die Gebührenerhebung ist rückläufig, vermutlich durch Einsparungen beim Warmwasserverbrauch aufgrund der hohen Energiepreise. Bei den industriellen und gewerblichen Gebührenzahlern in Nürnberg wird kein erheblicher Produktionseinbruch durch Engpässe auf dem Beschaffungs- oder Absatzmarkt aufgrund des Ukrainekriegs befürchtet, der zu einem deutlichen Rückgang des Produktionswasserverbrauchs und damit des Abwassers führen würde.

Die Werkleitung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Davon umfasst sind auch Maßnahmen zur Anpassung von operativen Geschäftsprozessen unter Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten.

7. Risiken aufgrund der Preisentwicklung

Der Betrieb ist zunehmend mit erheblichen Nachtragsforderungen und Preissteigerungen konfrontiert. Es muss damit gerechnet werden, dass sich die Situation aufgrund der politischen Lage und von Lieferkettenproblemen nicht kurzfristig verbessert. Die neue Gebührenkalkulation erfolgte 2023 und die Gebühren mussten ab 2024 um durchschnittlich 42% nach oben angepasst werden.

8. Chancen

Weitere Erlöse zu generieren ist, im Rahmen der kommunalen Aufgabe der SUN nur in begrenztem Maße möglich. Allerdings bietet sich die Möglichkeit, dass für kleinere Kommunen, aufgrund des sich weiter verschärfenden Wasserrechts, der Betrieb einer eigenen Kläranlage nicht mehr wirtschaftlich ist und noch weitere Abwassergäste hinzugewonnen werden können. Aktuell befindet sich bereits die Überleitung des Abwassers der Gemeinde Heroldsberg im Bau und ist weitgehend abgeschlossen. Die Allianz der Wasserwirtschaft e. V. (AÖW) setzt sich als Interessensverband u. a. dafür ein, die Gewässerpolitik nachhaltig auszurichten. Danach ist eine konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips erforderlich, damit bei den Verursachern der Anreiz geschaffen wird, Einträge in das Abwassersystem zu vermindern bzw. zu vermeiden. Zudem muss ein Umbau der Strukturen, vom Wasserrückhalt in der Fläche bis zum unterirdischen Speichern des Niederschlagswassers in urbanen Umgebungen beim Prinzip der Schwammstadt, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfolgen. Dies hilft auch der SUN in der Zukunft, auf weitere kostenintensive Neuinvestitionen in Regenwasserrückhaltesysteme verzichten zu können. Der Einsatz von energiesparender Maschinen- und Elektrotechnik und neuer Verfahren zur effizienteren Eigennutzung des Klärgases bzw. der Abwärme des Abwassers als Energieträger helfen der SUN darüber hinaus, nach Möglichkeit unabhängiger von externen Energieträgern zu werden.

V. Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

Während der Berichtserstellung lag bereits das Monatsergebnis bis März 2024 vor. Daraus lassen sich bereits erste Tendenzen des Folgejahres erkennen. Die Erlöse aus den Abwassergebühren liegen dabei um 5.702 TEUR über dem Wert für den Vergleichszeitraum des Vorjahres, was jedoch maßgeblich auf die höhere Schmutz- und Niederschlagswassergebühr im neuen Gebührenzeitraum zurückzuführen ist. Die aktivierten Eigenleistungen liegen per 31.03.2024 noch nicht vor

Beim Materialaufwand liegen die Aufwendungen für Chemikalien etwa auf Vorjahresniveau, die Aufwendungen für bezogene Leistungen bleiben aktuell noch etwas hinter dem Vorjahreswert zurück (-173 TEUR). Der Personalaufwand ist gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres deutlich angestiegen (+582 TEUR), da die Tariferhöhungen erst ab dem 2. Quartal 2023 erfolgt sind.
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich auf Vorjahresniveau (-2 TEUR).

Die Zinsaufwendungen sind erwartungsgemäß angestiegen (+863 TEUR)
Zusammenfassend ergibt sich per 31.03.2024 ein um 1.514 TEUR besseres Ergebnis als im Vergleichszeitraum 2023. Statt eines Verlustes i. H. v. 2.290 TEUR zum 31.03.2023 ergibt sich in 2024 zum gleichen Stichtag ein Verlust i. H. v. 776 TEUR.

Im Wirtschaftsplan 2024 – 2027 wird für 2024 mit einem Gewinn von 8.214 TEUR (2023: 4.400 TEUR) geplant. Wesentliche Einflussgröße für die steigenden Erträge ist die Erhöhung der Abwassergebühr, da die Gebührenüberschussrückstellung in 2023 zur Gänze aufgelöst wurde. Die geplanten Umsatzerlöse liegen mit 105.614 TEUR deutlich über (+23.925 TEUR) dem Planansatz des Vorjahres mit 81.689 TEUR. Diesen stehen erwartete Aufwandssteigerungen bei den Personalkosten (+4.296 TEUR) sowie leicht steigende Aufwendungen für Zinszahlungen (+756 TEUR) gegenüber. Bei den Materialaufwendungen und den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird von einer in Summe etwa gleichbleibenden Belastung ausgegangen.

2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung

Die seit 01.01.2024 erhobenen Abwassereinleitungsgebühren für

- **Schmutzwasser** in Höhe von **2,42 EUR/m³** (auf Basis Frischwasserverbrauch)
- **Niederschlagswasser** in Höhe von **0,60 EUR/m²** (auf Basis der versiegelten und angeschlossenen Grundstücksflächen)

hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.09.2023 beschlossen.

Die Auflösung der Rückstellung für Gebührenerstattung wurde im Gebührenzeitraum (2020 – 2023) abgeschlossen. Die 56.626 TEUR wurden vollständig an den Gebührenzahler erstattet. Trotzdem ergab sich noch eine gebührenrechtliche Unterdeckung in Höhe von 2.017 TEUR, die in der Überleitungsrechnung ausgewiesen wird (s. Anlage 1).

3. Auswirkungen der Corona-Pandemie, des Ukrainekrieges und der Lage im Nahen Osten

Betriebsintern wird die Coronapandemie im Jahr 2023 und darüber hinaus keine Einschränkungen mehr verursachen. Allerdings kann es insbesondere bei einer Eskalation im Nahen Osten zusätzlich zu den Belastungen infolge der Sanktionen gegen Russland aufgrund des Ukrainekrieges zu weiteren Preissteigerungen im Bereich Rohstoffe, Energie und Chemikalien kommen. Die höheren Lebenshaltungskosten führen im weiteren Schritt über die Tarifabschlüsse auch 2024 zu höheren Lohn- und Gehaltskosten bei der SUN und den Lieferanten.

VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern

1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Verkäufe/Käufe:
Im Berichtsjahr wurden 13 Grundstücke (insgesamt 17.362 m²; Wert: 263 TEUR) als Ausgleichsflächen für die Baumaßnahme am Eichwaldgraben gekauft und keines verkauft.

Grunddienstbarkeiten:
Es wurde eine neue Dienstbarkeit eingetragen.
Es wurde keine Löschung von Dienstbarkeiten vorgenommen.

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Angaben sind in Anlage 2 zum Anhang ersichtlich.

3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Der Bestand der Anlagen im Bau ist um 9.454 TEUR auf 70.871 TEUR (Vj. 80.325 TEUR) gesunken.

Die Aufstellung der Anlagen im Bau zum 31.12.2023 ist in Anlage 2 zum Lagebericht ersichtlich.

Die Planung der Investitionsausgaben für Baumaßnahmen 2024 bis 2027 der Bereiche Abwasserableitung und Abwasserreinigung ist ein Anstieg auf 61 bis 63 Mio. EUR vorgesehen.

Geplante Investitionsschwerpunkte in den Jahren 2023 – 2027 im Bereich der **Abwasserableitung** (205 Mio. EUR) sind im Wesentlichen die Kanalsanierung, die Kanalerneuerungen, Generalsanierung Siedlungen Süd, Kanalmaßnahmen am Frankenschnellweg, Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen, Kanalerschließung Tiefes Feld und weitere Maßnahmen. Der Bedarf an neuem Wohnraum wird auch die entwässerungstechnische Erschließung von neuen Baugebieten nach sich ziehen. Außerdem ist die Gebäudeumstrukturierung für Kanalbetrieb und Analytik am Standort Muggenhof geplant. Nachdem nun im April 2024 nach langwierigen Rechtsstreitigkeiten mit Planung und Bau des Frankenschnellweges mit Nachdruck begonnen wird, wird diese politische Priorität bei begrenzten personellen Ressourcen Auswirkungen auf die kurz- und mittelfristige Planung im Bereich der Abwasserableitung haben.

Bei der **Abwasserreinigung** (101 Mio. EUR im gleichen Zeitraum) ist eindeutiger Investitionsschwerpunkt der Kläranlagenausbau. Weitere Investitionsfelder sind der allgemeine Klärwerksausbau, die Modernisierung der elektrischen Anlagen in beiden Klärwerken, einschließlich der Beleuchtungsanlagen im Klärwerk I, sowie die Modernisierung der Anlagentechnik im Klärwerk II, die Ertüchtigung der Schwachlastbelebungsanlagen, die Modernisierung der Prozessleittechnik und die Erweiterung der mechanischen Anlagen sowie der Modernisierung des Wasserweges.

4. Personalangaben

Personalstand

Zum 31.12.2023 beschäftigte der Eigenbetrieb SUN 439 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stammpersonal). Darüber hinaus befanden sich 20 Mitarbeitende in der Ausbildung. Die Stellenbesetzung gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegt am Ende des Berichtsjahres mit 397,02 Beschäftigten (Vorjahr 400,51) unter dem Stellenplan (439,93).

Bei Wiederbesetzungen von Planstellen und der Genehmigung von Projekten erfolgt die Prüfung der Notwendigkeit durch die Werkleitung in jedem Einzelfall.

Anzahl der Beschäftigten:

Die frei gewordenen Stellen konnten nur mühsam wiederbesetzt werden. Bei verschiedenen Funktionen im technischen Bereich gestaltet sich der Gewinnungsprozess zunehmend schwieriger.

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Stellenplan				
Vollkraftstellen (Soll)	**439,93**	436,43	435,42	423,7
Istbesetzung				
Vollzeitäquivalente	**397,02**	400,51	405,67	403,9
Beschäftigte (gesamt)	**439**	440	443	442
befristete Beschäftigte	**3**	7	6	8
Auszubildende	**20**	20	21	19

Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwands ist in Ziffer III. 2.2. dieses Berichts dargestellt.

Personalqualifikation

Der Eigenbetrieb SUN bildet die Berufsbilder "Fachkraft für Abwassertechnik" und „Elektroniker für Betriebstechnik" aus. Seit 2013 werden anstelle der Chemielaboranten Elektroniker ausgebildet, da hier ein größerer Bedarf besteht, der schwerer vom Arbeitsmarkt gedeckt werden kann. SUN sichert sich damit den qualifizierten Nachwuchs zur Bedienung seiner hochwertigen und komplexen Anlagen in der Stadtentwässerung und in der Umweltanalytik und leistet einen großen Beitrag zur Sicherstellung des Lehrstellenangebotes in Nürnberg. Inzwischen bestehen Ausbildungskooperationen mit anderen Dienststellen der Stadt Nürnberg. SUN beteiligt sich mit zwei Praktikumstellen an der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten der Stadt Nürnberg. Hinzu kommt eine Praktikumsstelle für die 3. Qualifikationsebene im nichttechnischen Verwaltungsdienst. In den Bereichen Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation, sowie Finanzen/ Rechnungswesen lernen die Nachwuchskräfte das kaufmännische Verwaltungshandeln in einem Eigenbetrieb. Neu wurde 2023 mit der Ausbildung von zwei Fachinformatikern begonnen, um dem bereits vorhandenen Engpass für Fachkräfte in diesem Bereich zu begegnen.

Die bedarfsgerechte **Fortbildung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf internen, stadtinternen und externen Schulungen sichergestellt. Ein nach Beschäftigtengruppen differenziertes Qualifizierungskonzept bietet einen Orientierungsrahmen für die Weiterbildungsmaßnahmen. Die durchschnittlichen Schulungstage pro Mitarbeiter betrugen 3,31 (Vorjahr: 1,99 Tage). Deutlicher Schwerpunkt waren fachbezogene Themen, die knapp 84 % des Schulungsvolumens ausmachten. Im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements und der Anforderungen der Arbeitsschutzgesetze werden außerdem laufend Einweisungen, Prozessschulungen, Belehrungen und Unterweisungen durchgeführt.

262

Im Rahmen des Weiterbildungsprogramm SUNkunft werden 4 Beschäftigte aus dem handwerklichen Bereich mit einem technischen Studiengang gefördert.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erstellten Lagebericht für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV.

Nürnberg, den 24.05.2024

Britta Walthelm	Volker Nachtmann	Claudia Ehrensberger
Erste Werkleiterin	Technischer Werkleiter	Kaufmännische Werkleiterin

Anlage 1 (ungeprüft)

Überleitungsrechnung (in TEUR) SUN Gesamt	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist
Jahresergebnis nach Handelsrecht	**12.518**	**8.077**	**10.654**	**13.630**	**9.463**
Rückrechnung handelsrechtlicher Ansätze:					
s. b. Erträge (Aufl. Zuschüsse und Beiträge)	5.008	4.966	4.880	4.863	4.868
Bruttoabschreibung für Abnutzung	-24.228	-24.183	-23.365	-23.524	-24.604
Nettoabschreibung	**-19.220**	**-19.217**	**-18.485**	**-18.661**	**-19.736**
Nettozinsaufwand (ohne B-Loop)	**-6.703**	**-6.408**	**-5.547**	**-3.226**	**-4.691**
andere nicht gebührenfähige Ansätze	**-102**	**-4.841**	**-3.556**	**-2.725**	**-2.909**
Hinzurechnung kalkulatorischer Ansätze					
Nettoabschreibung	**-19.220**	**-19.217**	**-18.485**	**-18.661**	**-19.736**
Zinskosten auf Anlagevermögen	-23.471	-23.447	-23.328	-23.500	-24.324
Zinserträge auf Zuschüsse und Beiträge	6.001	5.919	5.798	5.724	5.728
Nettozinskosten	**-17.470**	**-17.528**	**-17.530**	**-17.776**	**-18.596**
gebührenfähiger Anteil aus Pensionsrückstellung	**1.853**	**1.798**	**2.227**	**1.805**	**484**
Betriebswirtschaftliches Ergebnis (KAG)	**0**	**0**	**0**	**0**	**-2.017**
Ergebnisübertrag (KAG)	0	0	0	0	0
kumuliertes Ergebnis (KAG)	0	0	0	0	-2.017
kalkulatorischer Zinssatz	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%

Die Überleitungsrechnung zeigt, dass am Ende des Gebührenzeitraums (2020 – 2023) die vollständige Auflösung der Rückstellung für Gebührenerstattung aus vorangegangenen Zeiträumen (56.626 TEUR) nicht ausgereicht hat, um die Mindereinnahmen wegen des gesenkten Gebührenmaßstabs auszugleichen.
Die fehlenden 2.017 TEUR sind im kommenden Gebührenzeitraum auszugleichen (Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG).

Anlage 2: Anlagen im Bau 2023

Im Bau befindliche Maßnahmen

Projekt	Abwassersammlungsanlagen zum 31.12.2023	EUR
93102	Kanalisation Bebauungsplangebiete	257.727,92
93103	Erschließung Baugebiet Wetzendorf	167.135,47
93250	Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	3.551.297,94
94800	Kanalsanierung Gartenstadt	13.377.567,75
95400	Kanalerschließung	164.581,74
95600	Kanalbau	1.568.151,12
95700	Kanalauswechslung	6.388.333,80
I002	Maßnahme Dritter	765.555,74
I005	Kanalerschließung Tiefes Feld	205.116,29
I006	Gebietssanierung Neunhof	194.449,49
I105	Zerzabelshofsammler	426.757,07
I106	Gebietssanierung Kornburg	2.262.205,71
I148	Frankenschnellweg	2.267.317,17
I177	Gebäudeumstrukturierung Kanalbetrieb+Analytik	3.819.741,61
I200	Reinvestitionen Kanalbetrieb	478.219,61
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	1.747.787,00
	Zurechnung nicht eingerechneter Maßnahme Dritter	11.100.588,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwassersammlungsanlagen	**48.742.533,43**

Projekt	Abwasserreinigungsanlagen zum 31.12.2023	EUR
96700	Kläranlagenausbau	1.365.039,82
I087	Beleuchtungsanlagen KW 1	469.273,84
I156	Klärwerk 1 Konzept zur Klärschlammbehandlung	11.577.962,15
I175	Grundleitungen Betriebsgelände SUN	15.002,25
I176	Ertüchtigung der Schwachlastbelebung	320.523,88
I181	Ertüchtigung der Gebäudetechnik	25.614,75
I182	Modernisierung Wasserweg KW 1	697.581,82
I183	Modernisierung elektr. Anlagen Abwasserreinigung	3.588.558,28
I184	Modernisierung Anlagentechnik Klärwerk 2	839.127,35
I185	Modernisierung elektr. Anlagen im Klärwerk 1	797.091,79
I187	Klärschlammverwertung Nürnberg	519.970,25
PI1116	Erweiterung der mechanischen Anlagen	70.660,78
PI1127	Vorbeugender Brandschutz	375.642,77
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	1.466.792,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwasserreinigungsanlagen	**22.128.841,73**

	Gesamtsumme der im Bau befindlichen Baumaßnahmen	**70.871.375,16**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Anlagen

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Anlage 1	Erfolgsübersicht zum 31.12.2023	3
Anlage 2	Technische Daten 2023	4

Anlage 1: Erfolgsübersicht zum 31.12.2023

Rubrik	Beschreibung	Stadtentwässerung IST 01-12/23	Kaufmännischer Bereich IST 01-12/23	Umweltanalytik IST 01-12/23	Betriebswirtschaftliches Ergebnis IST 01-12/23
1.	**Materialaufwand**	**25.625.712,55**	**578.314,98**	**629.109,88**	**26.833.137,41**
2.	Löhne und Gehälter	16.440.351,58	3.025.043,36	3.395.127,54	22.860.522,48
3.	Soziale Abgaben	3.112.723,09	887.203,07	680.443,71	4.680.369,87
4.	Aufwendungen für Altersversorgung	1.666.087,34	148.634,68	351.850,50	2.166.572,52
5.	**Summe Personalaufwand**	**21.219.162,01**	**4.060.881,11**	**4.427.421,75**	**29.707.464,87**
6.	Abschreibungen	23.785.542,88	426.146,92	391.812,79	24.603.502,59
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	311.065,68	4.348.931,93	62.182,87	4.722.180,48
8.	Steuern	288.691,90	0,00	151,98	288.843,88
9.	Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Andere betriebliche Aufwendungen	9.284.438,02	2.964.833,89	659.040,24	12.908.312,15
11.	**Summe 1. - 10.**	**80.514.613,04**	**12.379.108,83**	**6.169.719,51**	**99.063.441,38**
12.	Gesamtbelastung	58.392.961,83	3.271.625,65	8.819.031,11	70.483.618,59
13.	Gesamtentlastung	-44.977.856,33	-15.439.018,22	-10.066.744,04	-70.483.618,59
14.	**Aufwendungen nach Entlastung**	**93.929.718,54**	**211.716,26**	**4.922.006,58**	**99.063.441,38**
15.	**Betriebserträge insgesamt**	**-104.876.987,83**	**-181.774,84**	**-3.438.424,63**	**-108.497.187,30**
16.	**Betriebsergebnis**	**-10.947.269,29**	**29.941,42**	**1.483.581,95**	**-9.433.745,92**
17.	Finanzerträge	0,00	-29.941,42	0,00	-29.941,42
18.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	**Unternehmensergebnis**	**-10.947.269,29**	**0,00**	**1.483.581,95**	**-9.463.687,34**

Anlage 2: Technische Daten

		31.12.2022	31.12.2023
Einwohnerzahl der Stadt		541.103	544.414
davon am Kanalnetz angeschlossen		540.754	544.072
Anzahl der Einwohner, deren Abwasser zur Behandlung in Nachbargemeinden übergeleitet wird		-3.624	-3.677
Einwohnerzahl der Kommunen, deren Abwasser in das Kanalnetz des Eigenbetriebes eingeleitet wird		51.677	59.808
Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebietes		**588.807**	**600.203**
Getrennte Entsorgungsanlagen	Anzahl	2	2
Größte Tageseinleitung (Klärwerk 1)	m^3/Tag	374.816	383.118
Kläranlagen	Anzahl	2	2
Klärwerk 1	Einw.Gleichwerte	1.400.000	1.400.000
Klärwerk 2	Einw.Gleichwerte	230.000	230.000
Reinigungsstufen			
Mechanik		in den Klärwerken 1 und 2	
Biologie		in den Klärwerken 1 und 2	
P-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
N-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
Filtration		in den Klärwerken 1 und 2	
Stromerzeugungsanlagen (nur Notstrom)	Anzahl	4	4
Leistung	kW	1.550	1.550
Stromerzeugung in den Blockheizkraftwerken KW 1	kWh	20.031.782	16.014.209
Regenüberlaufbecken/ Regenrückhaltebecken	Anzahl	44	44
Stauraumkanäle	Anzahl	33	34
Abwasserpumpwerke	Anzahl	34	35
gesamtes Speichervolumen in Regenbecken/Stauraumkanälen/ Pumpwerken	m^3	551.410	562.210
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	71.810	71.910

ETL | Aucon
Prüfung und Beratung

Prüfungsbericht

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2023

ETL Aucon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Lange Straße 59 · 70174 Stuttgart · Telefon: +49(0711)93 30 91 0 · Faxdurchwahl: -80 · info@etl-aucon.de · www.etl-aucon.de
Geschäftsführung: WP/StB Alfred Lein, WP Fritz Baldus
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG Berlin · IBAN DE77 1203 0000 0011 7919 10 · BIC BYLADEM1001
Sitz der Gesellschaft: 70174 Stuttgart · Handelsregister: AG Stuttgart HRB 20 66 07 · USt-ID: DE213450019

MEMBER OF ETL GLOBAL

INHALTSVERZEICHNIS

A. Prüfungsauftrag 1
B. Grundsätzliche Feststellungen 2
I. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs 2
II. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs 2
III. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter 3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 9
I. Gegenstand der Prüfung 9
II. Art und Umfang der Prüfung 9
E. Feststellungen zur Rechnungslegung 12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 12
1. Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung 12
2. Jahresabschluss 12
3. Lagebericht 13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 13
F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG 13
G. Schlussbemerkung 14

ANLAGENVERZEICHNIS

1 Bilanz zum 31. Dezember 2023

2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023

4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

5 Weitere Anlagen des Mandanten (ungeprüft)

6 Feststellung zur Prüfung nach § 53 HGrG

7 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

8 Wirtschaftliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AO	Abgabenordnung
DRS	Deutsches Rechnungslegungs Standards
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunde
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard
SUN	Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg
TEUR	Tausend Euro
Vj.	Vorjahr
.	Zahlenwert < TEUR 1

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Werkleitung des Eigenbetriebs

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg

(nachfolgend: „SUN“ oder „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Stadtrats mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei der SUN handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg. Insoweit liegt eine freiwillige Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 317 ff. HGB vor.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs zum Abschlussstichtag gesondert aufzubereiten und zu erläutern. Wir sind diesem Auftrag in Anlage 8 nachgekommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsauftrag richtet sich an die **Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Jahresergebnis beträgt TEUR 9.464 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.166 vermindert. Gegenüber dem Plan (TEUR 4.400) konnte ein um TEUR 5.064 besseres Jahresergebnis erzielt werden.
- Die Umsatzerlöse sind um TEUR 2.767 auf TEUR 97.561 (Vj.: TEUR 94.794) gestiegen. Hauptursache für den Anstieg ist der Anstieg der Erlöse aus dem Verbrauch der Rückstellung für Gebührenüberdeckung.
- Der Materialaufwand ist insgesamt um TEUR 3.232 auf TEUR 26.833 angestiegen. Hauptursache dafür sind vor allem die gestiegenen Stromkosten (TEUR +2.550).
- Der Personalaufwand ist insbesondere durch eine Inflationsausgleichsprämie um TEUR 1.565 auf TEUR 29.707 gestiegen
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 617 angestiegen. Wesentlich für diesen Anstieg ist der Anstieg für Mieten für bewegliche Gegenstände (TEUR +253) und Verlust aus Schadensfällen (TEUR +279)
- Die Bilanzsumme ist um TEUR 21.459 angestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 19,2 % (Vj.: 18,3 %).

II. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Aufgrund der gesetzlichen und der rechtlichen Rahmenbedingungen im Tätigkeitsbereich der SUN sieht die Werkleitung keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken. Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt Nürnberg beschränkt. Im engen Rahmen ist ein Handeln außerhalb der Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GOBay). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb ist aber offen für Kooperationen auf Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsmäßigen Aufgaben geschlossen.
- Aus der den Kriegen in der Ukraine und dem Nahen Osten können sich Risiken für die SUN ergeben. Weitere Risiken ergeben sich aufgrund der hohen Inflation.
- Im Wirtschaftsplan 2023 – 2026 wird für 2023 mit einem Gewinn von TEUR 8.214 geplant. Wesentliche Einflussgröße für die steigenden Erträge ist die Erhöhung der Abwassergebühr, da die Gebührenüberschussrückstellung in 2023 zur Gänze verbraucht wurde. Die geplanten Umsatzerlöse betragen TEUR 105.614.

III. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GO Bay

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GO Bay haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen des Fragenkreises 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidung der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Stuttgart, den 24. Mai 2024

ETL Aucon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alfred Lein	Gerd Möller
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß §§ 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten November 2023 bis Mai 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern

ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während unserer gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestütze Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens,
- Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen sowie
- Umsatzerlösrealisierung.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir teilgenommen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung, der Rückstellung für Altersteilzeit, der Rückstellung für Beihilfen sowie der Rückstellung für Jubiläen haben wir das versicherungsmathematische Gutachten der Stadtkämmerei Nürnberg verwertet.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Bestätigungen des Rechtsamts der Stadt Nürnberg über Rechtsstreitigkeiten sowie Bestätigungen des Steueramts der Stadt Nürnberg zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und Beurteilung des Lageberichts der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

2. Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde am 13. Dezember 2023 vom Stadtrat festgestellt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

F. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stuttgart, den 24. Mai 2024

ETL Aucon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alfred Lein
Wirtschaftsprüfer

Gerd Möller
Wirtschaftsprüfer

ETL AUCON WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT * STUTTGART * WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL

signiert von: Alfred Lein
am: 10.06.2024
mit: digiSeal® by secrypt

signiert von: GERD ANTON MÖLLER
am: 10.06.2024
mit: digiSeal® by secrypt

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung - Anhang

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Bilanz zum 31. Dezember 2023	3
	Aktiva	3
	Passiva	4
2.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2023	5
3.	Erläuterungen	6
	3.1. Allgemeine Erläuterungen	6
	3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
	3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	8
	3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	17
4.	Sonstige Angaben	19
	4.1. Werkleitung	19
	4.2. Werkausschuss	19
	4.3. Prüfungshonorar	19
	4.4. Angaben zum Personal	20
	4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	20
	4.6. Nachtragsbericht	20
	4.7. Gewinnverwendung	21
5.	Anlagen	
Anlage 1	Anlagenspiegel	22
Anlage 2	Entwicklung der Sonderposten	24
Anlage 3	Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2023	26

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**984.016,83**	**820.530,00**
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	984.016,83	820.530,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	42.670.654,96	43.784.696,88
2. Unbebaute Grundstücke	892.331,42	606.991,17
3. Bauten auf fremden Grundstücken	20.490,00	0,00
4. Abwasserreinigungsanlagen	34.116.421,61	36.371.173,00
5. Abwassersammlungsanlagen	468.515.844,20	436.758.007,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.616.341,07	847.296,00
7. Fahrzeuge	2.349.162,90	2.402.669,00
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.486.161,30	3.818.658,00
9. Anlagen im Bau	70.871.375,16	80.324.861,25
	625.538.782,62	**604.914.352,30**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1,00
	2,00	**2,00**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe	**4.463.987,58**	**4.156.408,52**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.821.999,08	1.429.109,03
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*55.000,00*	*17.500,00*
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	266.408,74	452.831,39
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
3. Sonstige Vermögensgegenstände	474.594,80	209.897,17
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*106,98*	*925,59*
	2.563.002,62	**2.091.837,59**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**428.990,47**	**534.656,40**
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	**16.027,71**	**18.147,66**
Bilanzsumme	**633.994.809,83**	**612.535.934,47**

Passiva	**31.12.2023 EUR**	**31.12.2022 EUR**
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Gewinnrücklage	112.290.090,09	98.660.364,13
II. Jahresgewinn	9.463.687,34	13.629.725,96
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**39.120.533,00**	**39.749.434,00**
C. Sonderposten f. empfangene Ertragszuschüsse	**87.970.183,00**	**87.725.835,00**
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34.709.875,00	35.493.141,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	45.716.482,55	64.363.416,29
	80.426.357,55	**99.856.557,29**
E. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	277.653.665,77	257.469.535,42
2. aus Lieferungen und Leistungen	7.447.708,94	8.528.457,15
3. gegenüber der Stadt Nürnberg	18.645.584,04	6.312.166,69
4. Sonstige Verbindlichkeiten	893.368,54	501.113,22
davon aus Steuern	*300.862,91*	*309.243,30*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*0,00*	*0,00*
	304.640.327,29	**272.811.272,48**
F. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	**83.631,56**	**102.745,61**
Bilanzsumme	**633.994.809,83**	**612.535.934,47**

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2023 EUR	2022 EUR
A. Erlöse		
1. Umsatzerlöse	97.560.698,71	94.794.246,21
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.817.155,35	3.398.443,79
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.119.333,24	6.561.679,65
davon Auflösungen Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	*4.867.941,46*	*4.863.493,60*
Summe Erlöse	**108.497.187,30**	**104.754.369,65**
B. Aufwendungen		
1. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11.095.543,82	-9.198.779,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.737.593,59	-14.402.254,22
Summe Materialaufwand	**-26.833.137,41**	**-23.601.034,00**
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-22.860.522,48	-21.657.145,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.846.942,39	-6.484.700,03
*davon für die Altersversorgung *)*	*-2.166.572,52*	*-2.046.246,61*
Summe Personalaufwand	**-29.707.464,87**	**-28.141.845,58**
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**-24.603.502,59**	**-23.523.617,04**
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-12.908.312,15**	**-12.291.072,62**
Summe Aufwendungen	**-94.052.417,02**	**-87.557.569,24**
C. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.941,42	27.669,11
davon aus Abzinsung Rückstellungen	*6.557,00*	*8.007,00*
D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.722.180,48	-3.253.729,60
davon aus Aufzinsung Rückstellungen	*-372.141,00*	*-1.255.897,00*
Ergebnis nach Steuern	**9.752.531,22**	**13.970.739,92**
E. Steuern		
1. Sonstige Steuern	-288.843,88	-341.013,96
Jahresgewinn	**9.463.687,34**	**13.629.725,96**

*) Ab 2022 werden die Aufwendungen f. Pauschalsteuer ZVK u. Erstatt. v. Versorgungsbezügen hinzugezählt.

3. Erläuterungen

3.1. Allgemeine Erläuterungen

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg.

Für den Eigenbetrieb gelten insbesondere die Bayerische Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung Bayern und die Betriebssatzung der SUN (zuletzt geändert am 03. Februar 2023).

Der Jahresabschluss 2023 der SUN wurde nach den Vorschriften des § 20 der Eigenbetriebsverordnung Bayern und dem HGB wie für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die vorliegende Bilanz 2023 wurde nach den Vorschriften des HGB unter Anwendung der Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung Bayern erstellt. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um die entwässerungsspezifischen Posten „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“, sowie die Posten „Fahrzeuge“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 250,00 EUR (brutto); diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen, einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen, wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten in angemessenem Umfang einbezogen. Eigene Leistungen für Planung und Bauaufsicht sind entsprechend dem für die Maßnahmen erbrachten Leistungsumfang zu Selbstkosten berücksichtigt. Bauzeitzinsen (521.547,00 EUR) werden während der Bauzeit der Maßnahmen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und zeitanteilig. Dabei wird nach den in den Finanzwirtschaftsbestimmungen des Eigenbetriebs (FB-SUN) festgelegten Nutzungsdauern abgeschrieben. Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 EUR (brutto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich mit durchschnittlichen Einstandspreisen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

Forderungen und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert angesetzt. Den erkennbaren Ausfallrisiken bei Forderungen (z. B. laufende Verfahren bei der Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg, Insolvenzen) wurde durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Neben Einzelwertberichtigungen wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Auszahlungen vor dem 31.12.2023 für Aufwendungen, die spätere Wirtschaftsjahre betreffen.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung wird der Eigenbetrieb ohne **Stammkapital** geführt.

Gewährte Zuschüsse und Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** betrifft die von Dritten geleisteten Zuschüsse (im Wesentlichen Verbesserungs- und Kanalherstellungsbeiträge). Der von den Gebührenzahlern über Verbesserungsbeiträge beizubringende Finanzierungsbetrag wurde im Jahr 2018 vollständig abgelöst. Somit finden seit dem Jahr 2019 ausschließlich Zugänge in Form von Kanalherstellungsbeiträgen statt. Die Auflösung erfolgt analog dem Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg ermittelt worden. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser betrug 1,82 % (Vorjahr: 1,78 %; Quelle: Deutsche Bundesbank).

Zusätzlich wurde gemäß BilMoG ein Trend für zukünftige Gehaltssteigerungen i. H. v. 2,50 % (Zusammensetzung: 1,75 % Tariferhöhung + 0,75 % Karrieretrend pro Jahr) sowie eine Rentendynamik i. H. v. 1,75 % einbezogen. Auf die Berücksichtigung eines Fluktuationstrends wurde aufgrund von Erfahrungswerten verzichtet. Die Veränderung der Rückstellung ist nach den Vorschriften des BilMoG in eine Personalaufwands- und eine Zinsaufwandskomponente aufgeteilt.

In der Rückstellung enthalten sind auch Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitarbeiter, die sich schon vor der Eigenbetriebsgründung im Jahr 1996 im Ruhestand befanden, sowie Versorgungsempfänger, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Von der Wahlmöglichkeit nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bis spätestens 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem fünfzehntel anzusammeln, wurde bei der Umstellung auf BilMoG in 2010 kein Gebrauch gemacht.

Für ungewisse Verbindlichkeiten waren **sonstige Rückstellungen** nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Entsprechend dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.
Darlehen, die die Stadt Nürnberg für den Eigenbetrieb ab 1996 bei Kreditinstituten aufgenommen hat, wurden gemäß der Regelung der Eigenbetriebsverordnung Bayern als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einnahmen aus Gebühren und Zinsen, die erst in Folgejahren zu Erlösen führen. Bei den Gebühreneinnahmen handelt es sich um eine Vorauszahlung eines Kunden für einen fünfzigjährigen Zeitraum, die bereits im Jahr 2011 einging. Die abgegrenzten Zinsen stellen Vergütungen der Darlehensgeber an SUN dar, die durch die Aufnahme zweier Darlehen entstanden sind. Bei der Auflösung werden diese Vergütungen den Zinserträgen zugeführt.

3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

Anlagevermögen

Die Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind in einem eigenständigen Anlagenspiegel aufgegliedert. Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen Software. Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 sind auch Ausgleichsflächen für landschaftspflegerische und der Natur dienliche Maßnahmen enthalten, die im Gegenzug für Eingriffe in die Landschaft durch Kanalbaumaßnahmen anzuschaffen sind.

Finanzanlagen

Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 27.03.2012 wurde die Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH, Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg (kurz: KSVN) gegründet. An dieser ist die Stadtentwässerung und Umweltanalytik zu 100 % beteiligt, die Anschaffungskosten beliefen sich auf 25 TEUR. Aufgrund der Bevollmächtigung der SUN zur Gründung dieser GmbH durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg wird die Beteiligung im Vermögen des Eigenbetriebs ausgewiesen. Aufgabe der Gesellschaft ist die Entwicklung der zukünftigen thermischen Verwertung kommunaler Klärschlämme in der Region Nürnberg und die Rückgewinnung von Phosphor entsprechend der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27.09.2017. Auf Grundlage der Geschäftsentwicklung wurden die Anteile an der KSVN bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf einen Erinnerungswert i. H. v. 1,00 EUR abgeschrieben und mit diesem auch weiterhin in der Bilanz der SUN fortgeführt.

Vom Eigenbetrieb wurden für die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten eines Pilotprojekts der KSV GmbH entsprechende Kreditbeträge ausgereicht. Der Pilotversuch wurde mit einem wirtschaftlich nur schwer verwertbaren Ergebnis abgeschlossen. Die GmbH verzichtete deshalb auf weitere Abrufe aus dem Betriebsmittelkredit. Im Gegenzug hat die SUN in den Jahren 2020 und 2021, mit Beschluss des Werkausschusses, auf die Rückzahlung der Ausleihungen i. H. v. jeweils 1.000.000,00 EUR verzichtet. Damit beläuft sich der ausgereichte Kreditbetrag gegenüber der GmbH zum 31.12.2023 noch auf lediglich 150.000,00 EUR. Dieser wird im Posten „Ausleihungen“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, wurde jedoch aufgrund der Finanzlage der GmbH bereits in 2018 auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben. Da auch die Rückzahlung des restlichen Kreditbetrages i. H. v. 150.000,00 EUR eher unwahrscheinlich erscheint, wurde im Rahmen des Vorsichtsprinzips auf eine Wertaufholung verzichtet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 1.822 TEUR.
In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 389 TEUR (Vj.: 120 TEUR) enthalten.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg

	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	266.408,74

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr nochmals gesunken und zwar um rund 41 %. Die höchste Forderung besteht dabei erwartungsgemäß gegenüber dem Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR), jedoch in weniger als der Hälfte der Höhe des Vorjahres. Hier spielt vor allem der Ausgleich der Winterdienstrechnung durch SÖR noch vor dem Bilanzstichtag eine Rolle. Wie bereits im Vorjahr, weist das beim Kassen- und Steueramt geführte Betriebsmittelkonto zum 31.12.2023 einen negativen Bestand aus und wird deshalb im aktuellen Wirtschaftsjahr wiederum unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg ausgewiesen.

Stammkapital

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg hat lt. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 15.12.1995 in der Fassung vom 03.02.2023 kein Stammkapital.

Gewinnrücklage

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 13.12.2023 wurde das Jahresergebnis 2022 in Höhe von 13.629.725,96 EUR in die Gewinnrücklage eingestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und verrechnete Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben. Verrechnungsanträge für bereits abgeschlossene bzw. laufende Investitionsmaßnahmen wurden seitens der SUN beim Wasserwirtschaftsamt gestellt. Im Jahr 2023 wurde den Anträgen der SUN für weitere Verrechnungen der Maßnahme „Südostsammler, Bauabschnitt 6“ mit der Abwasserabgabe KW 2 2014 (367.295,01 EUR), der Abwasserabgabe KW 2 2015 (485.383,97 EUR) sowie der Niederschlagswasserabgabe 2017 (43.336,35 EUR) zugestimmt. Somit konnten für diese Maßnahme weitere 896.015,33 EUR passiviert werden, wodurch sich der Passivierungsbetrag hierfür zum 31.12.2023 auf 6.172.106,39 EUR erhöht. Dennoch ist hierfür noch ein weiterer Verrechnungsbetrag i. H. v. 1.289.133,60 EUR zu erwarten. Folgt das Wasserwirtschaftsamt den Anträgen der SUN, stehen zum 31.12.2023 noch verrechenbare Beträge für die Maßnahmen „Überleitung Kleingründlach“ (3.660.211,85 EUR), „Stauraumkanal Volkacher Str.“ (3.186.169,24 EUR), „Überleitung Heroldsberg“ (4.980.053,72 EUR), „Stauraumk. Vogelsgarten“ (2.122.545,88 EUR), „RRB Heroldsberg“ (768.684,15 EUR) und damit ingesamt i. H. v. 16.006.798,44 EUR zur Verfügung.

Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse

Die Position enthält regelmäßig die satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge, welche im Berichtsjahr einen Zugang in Höhe von 2.799 TEUR aufwiesen. Im Rahmen von Vereinbarungen und zwei Erschließungsverträgen, sog. Maßnahmen Dritter, wurden von externen Bauträgern Mischwasserwasserkanäle im Wert von 762 TEUR fertiggestellt und 2023 in das Anlagevermögen der SUN aufgenommen. Da die Kosten hierfür vom jeweiligen Bauträger übernommen werden, erfolgte in gleicher Höhe ein Zugang in die Sonderposten für Ertragszuschüsse. Darüber hinaus erfolgte in 2023 vom Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ein Investitionszuschuss i. H. v. weiteren 26 TEUR für das Projekt „Erneuerung der Belüftung der Schwachlastbelebung Becken 5 und 6 im KW 1, welcher nach Baufortschritt gewährt und passiviert wird. Insgesamt erhielt SUN für diese Maßnahme seit 2021 einen Gesamtzuschuss i. H. v. 146 TEUR.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (34.709.875 EUR) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (35.095.324 EUR) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 385.449 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt.

Steuerrückstellung

Eine Steuerrückstellung musste zum 31.12.2023 nicht gebildet werden. Eine entsprechende Bestätigung wurde vom Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg, Kompetenzzentrum Steuern, mit Schreiben vom 13.02.2024 an den Wirtschaftprüfer übersandt.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellung enthalten im Wesentlichen folgende Rückstellungen:

		EUR
erwartete Rückzahlungen aus Gebühren		810.000,00
Schmutzwasserabgabe / Niederschlagswasserabgabe		24.637.139,01
Maßnahmen Dritter		11.100.588,00
Instandhaltung		623.000,00
ausstehende Rechnungen		3.412.450,00
Beihilfe für Beamte		2.047.721,00
Urlaubsguthaben / Zeitguthaben		1.992.882,00
Altersteilzeit		710.152,00
andere sonstige Rückstellungen		382.550,54
	Summe:	**45.716.482,55**

zu erwartete Rückzahlungen aus Gebühren
Die Rückstellung betrifft mit 810 TEUR eine Jahrespauschale nach Erfahrungswerten für die Verpflichtungen aus Rückerstattungsansprüchen von Abwasserkunden. Darüber hinaus lagen aus den Fachabteilungen zum Bilanzstichtag keine weiteren Fälle für eine Rückstellung vor. Aus der Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Schmutz- und Niederschlagswasser) wurde im laufenden Jahr ein Betrag i. H. v. 17.436 TEUR zum Ausgleich eines negativen gebührenrechtlichen Ergebnisses entnommen. Damit wurde die Rückstellung für den abgelaufenen Gebührenzeitraum (2020 bis 2023) vollständig verbraucht. Beim vom handelsrechtlichen Ergebnis übergeleiteten Ergebnis nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) verbleibt in der laufenden Gebührenperiode noch ein Fehlbetrag i. H. v. 2.017 TEUR, der im neuen Gebührenzeitraum durch die Gebührenzahler auszugleichen ist.

zu Schmutzwasserabgabe/ Niederschlagswasserabgabe
Die Abwasserabgabe ist ein Instrument des Gewässerschutzes. Sie soll insbesondere einen Anreiz zu besseren Reinigungsmaßnahmen schaffen. Deshalb können Investitionsmaßnahmen, die diesem Ziel dienen, mit der Abgabe verrechnet werden. Bis mittels endgültiger Bescheide feststeht, ob die erfolgten Baumaßnahmen mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können, wird eine entsprechende Rückstellung für die Abgabepflicht gebildet.

Aufgrund fehlender Verrechnungsbescheide für die Abwasserabgaben der Jahre 2015 – 2022 der Klärwerke 1 und 2 wurde ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 13.615 TEUR vorgetragen. Immerhin erhielt SUN endgültige Bescheide für die Abwasserabgabe KW 2 2015 (Verrechnung mit Maßnahme „Südostsammler, BA 6“) und KW 2 2017.

Für letzteren bestand keine Verrechnungsmöglichkeit, sodass der Betrag mit dem endgütligen Bescheid vom 21.02.2024 i. H. v. 485.383,97 EUR zur Zahlung fällig wurde. Der Vortrag für die Rückstellung aus der Niederschlagswasserabgabe 2019 (Rest) bis 2022 betrug 7.067 TEUR. Für die Abwasserabgabe 2023 der Klärwerke 1 und 2 sowie für die Niederschlagswasserabgabe 2023 wurde auf Grundlage von vorläufigen Bescheiden ein Betrag i. H. v. 3.955 TEUR neu zurückgestellt, inkl. einer Aufstockung der Niederschlagswasserabgabe 2022.
Insgesamt ergibt die Rückstellung für Abwasser- und Niederschlagswasserabgabe zum 31.12.2023 einen Betrag i. H. v. 24.637 TEUR. Der Betrag setzt sich zusammen aus einem mit Investitionsausgaben verrechenbaren Anteil i. H. v. 16.007 TEUR und einem voraussichtlich nicht verrechenbaren Anteil i. H. v. 8.630 TEUR, der nach Vorlage der entsprechenden Bescheide zur Zahlung fällig wird. Bis dahin ist letzterer Betrag gestundet.

zu Maßnahmen Dritter
Unter Maßnahmen Dritter sind Kanalbaumaßnahmen zu verstehen, die von externen Bauträgern durchgeführt werden. Diese verpflichten sich in städtebaulichen Verträgen bzw. individuellen Vereinbarungen mit der SUN, die im Zuge der Baumaßnahme erstellten Kanäle nach Fertigstellung der SUN unentgeltlich zu übereignen. Im Gegenzug werden dem Bauträger die satzungsgemäß fälligen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge erlassen. Die SUN aktiviert die fertiggestellten Kanäle anhand der Kostennachweise des Bauträgers und bildet, im Gegenzug für die unentgeltliche Übereignung, einen entsprechenden Passivposten. In der Rückstellung werden vertraglich vereinbarte Baumaßnahmen abgebildet, welche bereits abgeschlossen wurden, jedoch der Eigentumsübergang für die neu erstellten Kanäle noch nicht stattgefunden hat.

zu Instandhaltung
Es handelt sich um nötige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich in den Folgejahren anfallen. Nach den Ansatzvorschriften des BilMoG sind neue Rückstellungen für Instandhaltungen ab dem Jahr 2010 nur noch bei Nachholung im ersten Quartal des Folgejahres zulässig. Die vorhandenen Rückstellungen wurden somit vollständig in Geschäftsjahren, welche vor dem 01.01.2010 geendet haben, gebildet. Aus dem Vorjahr war noch eine Rückstellung i. H. v. 1.079 TEUR für drei Maßnahmen vorhanden, die bereits liefen bzw. weiterhin als notwendig beurteilt wurden. Bei der bereits laufenden Maßnahmen handelt es sich um den Austausch der Beschickungspumpen des Überschussschlammpumpwerks im Rahmen der Maßnahme „Ertüchtigung und Umbau der Schlammfaulungsanlagen“. Seit Bildung der Rückstellung im Jahr 2007 ist die Technik hierbei jedoch soweit fortgeschritten, dass nicht mehr von einem bloßen Austausch gesprochen werden kann. Vielmehr ist die Ausführung derart unterschiedlich, dass die Werkleitung um Genehmigung für die Auflösung der entsprechenden Rückstellung i. H. v. 456 TEUR gebeten wurde, welcher diese mit Bestätigung vom 26.01.2024 entsprochen hat. Somit erfolgte die erfolgswirksame Auflösung für die genannte Maßnahme noch im Abschlussjahr.

zu ausstehenden Rechnungen
Die Rückstellung betrifft noch zu erwartende Rechnungen für Leistungen, die bereits in 2023 erbracht wurden.

zu Beihilfe für Beamte
Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30.01.2002 muss für Beihilfeberechtigte im Pensionszeitraum eine Rückstellung gebildet werden. Die Bildung der Rückstellung erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg.

Die Entwicklung der Rückstellung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	EUR
Stand zum 01.01.	2.126.236,00
Verbrauch	-11.534,00
Zinsanteil	-66.981,00
Stand zum 31.12.	**2.047.721,00**

zu Altersteilzeit
Wie bereits im Vorjahr erfolgte die Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit auf Grundlage eines durch die Stadt Nürnberg berechneten versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Berechnung erfolgte nach der IDW-Methode für das bei der Stadt Nürnberg angewandte Altersteilzeitblockmodell.

Die Entwicklung der Rückstellung für Altersteilzeit wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	EUR
Stand zum 01.01.	711.138,00
Verbrauch	-7.528,00
Zinsanteil	6.542,00
Stand zum 31.12.	**710.152,00**

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg

	EUR
Verbindlichkeiten Betriebsmittelkonto 28900102	17.154.000,55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.491.503,49
Verbindlichkeiten aus Zahlungen für Stadtkasse	80,00

Zum Bilanzstichtag besteht auf dem Betriebsmittelkonto, wie im Vorjahr, eine Verbindlichkeit.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Die Darlehensaufnahme hat sich mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 48,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht. Dies wird durch die, gegenüber den Vorjahren, deutlich höhere Investitionstätigkeit bedingt.

Beschreibung von Finanzinstrumenten der SUN

US-Cross-Border-Leasing für die Anlagen der Abwasserreinigung und –ableitung

Die Stadt Nürnberg hat Verträge über grenzüberschreitende Leasing-Transaktionen für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) abgeschlossen. Die Leasinggeschäfte umfassten die Klärwerke sowie das gesamte Kanalnetz, einschließlich der dazugehörenden Pumpwerke und Sonderbauwerke. Die Anlagen wurden an US-Investoren vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig von der Stadt wieder zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung erfolgte über für diesen Zweck gegründete US-Trusts. Die Hauptmietverträge hatten eine Laufzeit bis zu 99 Jahren, die Untermietverträge liefen maximal 28 Jahre.

Aus dieser Transaktion konnte der StEB einen Barwertvorteil von 38.925.076,07 EUR erwirtschaften, der lt. Beschluss des Stadtrats zum Jahresabschluss 2003 im Jahr 2005 in zwei Tranchen an die Stadt Nürnberg abgeführt wurde. Damit wurde die Stadt Nürnberg Träger von Rechten und Pflichten aus diesen Verträgen.

Nachdem der Erfüllungsübernehmer des Eigenkapitalanteils aufgrund unzureichender Bonität aus der Transaktion über das Kanalnetz (CBL 2) der SUN ausgeschieden war, hat der US-Investor der Stadt Nürnberg im Februar 2009 die vorzeitige Beendigung des Vertrages gegen die Zahlung des Kaufoptionspreises angeboten. Die Stadt hat dieses Angebot angenommen. Die Transaktion wurde zum 31.03.2009 beendet. Der Kaufoptionspreis setzte sich zusammen aus einem Eigen- und einem Fremdkapitalanteil. Der Fremdkapitalanteil wiederum splittete sich in einen A- und einen B-Anteil auf. Der A-Anteil wurde im Zuge der Auflösung des Vertrages vollständig beendet.

Der B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung wurde dagegen aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem die SUN außen vor bleibt. Bis einschließlich 2009 wurden die Positionen noch getrennt unter den Finanzanlagen (Ausleihung an Deutsche Bank) bzw. als Darlehensverbindlichkeit (HypoVereinsbank) ausgewiesen.

Ab dem Jahr 2010 wurde aus beiden gleichwertigen Positionen eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet. Dies war möglich, da die Zahlungsverpflichtung der Deutschen Bank sowie die Fälligkeit für Zins und Tilgung bei der HypoVereinsbank sowohl terminlich als auch der Höhe nach zusammenfallen. Zudem werden beide Positionen in US-Dollar geführt, sodass auch Währungsdifferenzen ausgeschlossen werden können. Des Weiteren war der Sicherungszusammenhang bereits beim Abschluss des CBL 2 gegeben. Der Wertansatz zum Bilanzstichtag sowie die weitere Wertentwicklung werden gemäß § 285 Nr. 23 HGB in nachfolgender Tabelle wiedergegeben.

Zins- und Tilgungsplan
zur Ausleihung an die Deutsche Bank AG bzw. zur Darlehensverbindlichkeit gegenüber der HypoVereinsbank UniCredit Bank AG

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2023	0,00	1.950.912,48	0,00	32.104.119,28
		Durchschnittlicher Dollarkurs per 02.01.2023	1 EUR =	1,0683 USD

Saldovortrag 01.01.2023 EUR	Zinsen EUR per 02.01.2023	Zahlbetrag EUR per 02.01.2023	fortgeführter Darlehenssaldo EUR per 02.01.2023	bewerteter Darlehenssaldo EUR per 31.12.2023
28.270.398,27	1.826.184,11	0,00	30.096.582,38	29.053.501,61
			Unterschiedsbetrag = Währungsdifferenz (Gewinn) per 31.12.2023:	-1.043.080,77
			Durchschnittlicher Dollarkurs per 31.12.2023	1 EUR = 1,1050 USD

Fortgeführter Zins- und Tilgungsplan

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2024	0,00	2.077.136,52	0,00	34.181.255,80
02.01.2025	0,00	2.211.527,25	0,00	36.392.783,05
02.01.2026	0,00	2.354.613,06	0,00	38.747.396,11
02.01.2027	0,00	2.506.956,53	0,00	41.254.352,64
02.01.2028	0,00	2.669.156,62	0,00	43.923.509,26
02.01.2029	43.923.509,26	2.841.851,05	46.765.360,31	0,00

Derivatgeschäfte

Die effiziente Steuerung der Darlehen der SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch den Beschluss des Stadtrats vom 23.07.2003 für die Stadt und die SUN genehmigt. Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente bei SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgen mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg und auf der Basis einer gesonderten Abteilungsanweisung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

In 2023 wurde kein neues Derivatgeschäft abgeschlossen.

In nachfolgender Tabelle werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Payerswaps mit ihrem Marktwert dargestellt.

ausstehender Nominalbetrag des Payerswaps in TEUR	Laufzeit	Marktwert per 31.12.2023 EUR	Zinssatz %	Darlehenskonto-Nr.	Buchwert Grundgeschäft per 31.12.2023 TEUR
2.250	15.02.09 - 15.02.28	81.805,80	4,400	41077	2.750

3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2023 EUR
Einleitungsgebühr Schmutzwasser	47.985.051,40
Einleitungsgebühr Niederschlagswasser	12.356.820,44
Teilverbrauch Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	17.436.000,00
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	10.350.706,96
Erlöse Umweltanalytik	3.233.711,81
sonstige Umsatzerlöse aus Abwasserbeseitigung	5.164.417,33
weitere Umsatzerlöse	1.033.990,77
Summe:	**97.560.698,71**

Weitere Umsatzerlöse

Die weiteren Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse des Kanalbetriebs für weiterverrechnete Reinigungs- und Unterhaltsleistungen i. H. v. 500 TEUR. Die Erlöse für die ebenfalls von dieser Abteilung durchgeführten Winterdienstarbeiten sind gegenüber dem Vorjahr mit 163 TEUR um 31 TEUR gestiegen, liegen aufgrund des milderen Klimas aber deutlich unter den Erlösen früherer Jahre. Weiterhin wurden hierunter Erlöse für Planprüfungsgebühren der Grundstücksentwässerung i. H. v. 143 TEUR erfasst. Die in 2023 für Personalkostenersatz erzielten Erlöse i. H. v. 10 TEUR stammen aus Eingliederungsbeihilfen eines Mitarbeiters, Zuschüssen für die Beschäftigten des Bundesfreiwilligendienstes und restlichen Erstattungsbeiträgen für Verdienstausfälle durch Quarantäne. Allerdings entfiel ab 2023 die Betreuung des Schadstoffmobils durch eine Mitarbieterin der Umweltanalytik, welche bisher mit ca. 80 TEUR zu diesen Erlösen beitrug. Mit 58 TEUR trugen die Kostenerstattungen für den Betrieb der Flußmessstationen von den Vertragspartnern der ARGE Gewässerschutz zu diesen Umsatzerlösen bei. Die Geschäftsführung dieser ARGE unterliegt dabei der SUN. Weiterhin wurde Erlöse für die Vermietung bzw. Verpachtung von Grundstücken und Parkflächen, sowie für die Nutzung von Kanälen durch Datenleitungen fremder Dritter i. H. v. 58 TEUR erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen bzw. empfangenen Ertragszuschüsse (4.868 TEUR). Deutlich gestiegen sind die sonstigen Erlöse i. H. v. 701 TEUR (Vj. 69 TEUR). Dies liegt vor allem an den Zuschüssen für die Strompreisbremse i. H. v. 425 TEUR und der vereinbarten Weiterverrechnung von anteiligen Baukosten aus einer Investitionsmaßnahme an ein Beteiligungsunternehmen der Stadt i. H. v. 118 TEUR. In den Erträgen aus Vorjahren i. H. v. 195 TEUR war vor allem die nachträgliche Einspeisvergütung für den in 2022 in das öffentliche Stromnetz eingespeisten Stroms aus den Blockheizkraftwerken i. H. v. 182 TEUR ausschlaggebend. Rückläufig entwickelten sich hingegen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-173 TEUR) und Schadenersatzleistungen (-72 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Eine wesentliche Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellt wiederum die Abwasserabgabe (3.963 TEUR) dar, welche geringfügig über dem Vorjahreswert liegt. Die Position mit dem zweithöchsten Wert bilden die Aufwendungen für städtische Dienstleistungen i. H. v. 3.151 TEUR, die gegenüber dem Vorjahr um 113 TEUR geringer ausfielen. Die Verwaltungskostenerstattungen blieben dabei mit einem Betrag von 2.068 TEUR konstant. Weitere erwähnenswerte Positionen stellen die Abbruchkosten (925 TEUR), die Aufwendungen für Gutachten (828 TEUR), der Softwareunterhalt durch Dritte (656 TEUR) bzw. die Stadt Nürnberg (477 TEUR) sowie der Mietaufwand für bewegliche Gegenstände (418 TEUR) dar.

Finanzergebnis

Die Zinserträge setzen sich zusammen aus anteiligen Negativzinsen für zwei aufgenommene Darlehen (18 TEUR), aus Zinserträgen für den restlichen Betriebsmittelkredit an die KSVN GmbH (5 TEUR) sowie aus Zinserträgen für Rückstellungen (7 TEUR).

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich Bankdarlehen (4.209 TEUR) und Derivate (32 TEUR). Diese beiden Positionen zusammen erhöhten den Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 1.766 TEUR. Die Erhöhung ist einerseits bedingt durch höhere Marktzinssätze, andererseits durch das höhere Darlehensvorlumen aufgrund der deutlich höheren Investitionstätigkeit. Der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen verringerte sich weiter um 662 TEUR auf insgesamt 425 TEUR, ebenso der Zinsaufwand für andere Rückstellungen um 222 TEUR auf 53 TEUR. Während im Vorjahr für den Negativbestand auf dem vom Kassen- und Steueramt geführten Betriebsmittelkonto erst ab dem vierten Quartal Sollzinsen zu entrichten waren (vorher Verwahrgeldkosten), fielen diese im Gesamtjahr 2023 an. Zudem war der auf diesem Konto von SUN in Anspruch genommene Kontokorrentkredit durchgehend höher als im Jahr 2022. Dadurch erhöhte sich der Zinsaufwand für das Betriebsmittelkonto im laufenden Jahr um 599 TEUR auf 629 TEUR. Ein geringfügiger Zinsanteil entstand für vorab vereinnahmte Gebühren eines Kunden.

4. Sonstige Angaben

4.1. Werkleitung

Erste Werkleiterin:	Britta Walthelm, Umweltreferentin d. Stadt Nbg.
Technischer Werkleiter:	Volker Nachtmann, Diplom-Ingenieur (FH)
Kaufmännische Werkleiterin:	Claudia Ehrensberger, Diplom-Volkswirtin

Die Aktivbezüge der Werkleitung in 2023 betrugen 195.009,37 EUR, die laufenden Versorgungsaufwendungen ausgeschiedener und aktiver Werkleiter betrugen, inkl. anteiliger Verrechnungen aus der Pensionsrückstellung, 37.688,01 EUR.

4.2. Werkausschuss

Vorsitzender:	Christian Vogel,	3. Bürgermeister der Stadt Nürnberg
Stadtrat	Florian Betz	Anwendungsentwickler
Stadträtin	Jasmin Bieswanger	Intensivkrankenschwester
Stadtrat	Mike Bock	Dipl.-Ingenieur (FH)
Stadträtin	Daniela Eichelsdörfer (bis 31.07.2023)	Lehrerin
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker
Stadtrat	Gerhard Groh	Steuerfahnder
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	Dipl.-Geologe
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister
Stadtrat	Alexander Kahl (ab 15.03.2023)	Bauingenieur
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadtrat	Michael Kraus (ab 24.11.2023)	Fraktionsgeschäftsführer
Stadtrat	Klaus-Rudolf Krestel	Unternehmer i. R.
Stadtrat	Kai Küfner (bis 15.03.2023)	Bäckermeister
Stadtrat	Thomas Pirner (bis 23.11.2023)	Handwerksmeister
Stadtrat	Cengiz Sahin	Handwerksmeister
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann i. R.
Stadtrat	Ümit Sormaz	Schulleiter
Stadtrat	Markus Tischner (01.08.2023)	Metzgermeister

Den Mitgliedern des Werkausschusses werden von SUN keine Sitzungsgelder bezahlt. Die Vergütung wird dem Eigenbetrieb indirekt im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung der Stadt Nürnberg belastet.

4.3. Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar in Höhe von 30.166,50 EUR (inkl. MwSt.) für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt nur Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung, sowie die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss.

4.4. Angaben zum Personal

Durchschnittlicher Personalbestand im Jahr 2023

Personenbezogen		
Beamte		20
Angestellte		229
Arbeiter		168
	Zwischensumme Stammpersonal:	**417**
Auszubildende		22
Praktikanten, Bundesfreiwilligendienst		k. A.
	Summe:	**439**

4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Mietverpflichtungen p.a. in Höhe von rund 114 TEUR. Diese fallen für die Räume in der Peuntgasse, für Durchleitungsentgelte und für die Nutzung von fremden Grundstücken (z. B. Staatsforst) durch Kanäle und Stromleitungstrassen an.
Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Nutzung des Nürnberger Hafenbeckens zur Einleitung von Regenwasser bis zum Jahr 2055 in Höhe von 36 TEUR pro Jahr. Dies entspricht insgesamt 1.152 TEUR an Nutzungsentgelten. Zu diesen Verpflichtungen ist noch die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Im Rahmen der Anlagen im Bau wurden für die Folgejahre bereits finanzielle Verpflichtungen in Form von Aufträgen eingegangen. Diese belaufen sich für den Bereich der Abwasserableitung zum Bilanzstichtag auf ca. 39,4 Mio. EUR und im Falle der Abwasserreinigung auf ca. 17,5 Mio. EUR.

4.6. Nachtragsbericht

Nach Ende des Wirtschaftsjahres zum 31. Dezember 2023 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine finanzielle Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder Bilanz des Eigenbetriebs haben könnten, ergeben, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

4.7. Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn 2023 beträgt 9.463.687,34 EUR. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2023 in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Gewinnrücklage beträgt nach der Einstellung 121.753.777,43 EUR und steht für den Ausgleich von Verlusten der Gebührenkalkulation (Gebührenausgleich) und bei Überschreitung des Marktzinses gegenüber dem kalkulatorischen Zins (Zinsausgleich) zur Verfügung.

Die Werkleitung der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Jahresabschluss 2023 vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV sowie § 245 HGB.

Nürnberg, den 24.05.2024

Die Werkleitung:

Britta Walthelm	Volker Nachtmann	Claudia Ehrensberger
Erste Werkleiterin	Technischer Werkleiter	Kaufmännische Werkleiterin

Anlage 1: Anlagenspiegel

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Anfangsstand
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2023	+	-	+ / -	31.12.2023	01.01.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.811.147,08	243.817,05	0,00	+168.333,46	8.223.297,59	6.990.617,08
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	120.432.956,18	13.241,67	0,00	+922.314,87	121.368.512,72	76.648.259,30
2. unbebaute Grundstücke	606.991,17	0,00	0,00	+285.340,25	892.331,42	0,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	337.466.442,63	172.791,12	911.786,43	+891.495,21	337.618.942,53	301.095.269,63
4. Abwassersammlungsanlagen	876.319.459,84	1.322.307,46	733.537,07	+47.189.128,14	924.097.358,37	439.561.452,84
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.480.207,68	335.764,11	1.247.759,72	+861.777,45	9.429.989,52	8.632.911,68
6. Fahrzeuge	8.451.644,56	457.957,53	80.016,99	+44.133,82	8.873.718,92	6.048.975,56
7. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	19.341.356,52	1.434.352,52	203.460,08	+502.955,17	21.075.204,13	15.522.698,52
8. Anlagen im Bau	80.324.861,25	41.411.992,28	0,00	-50.865.478,37	70.871.375,16	0,00
Summe Sachanlagen	**1.452.423.919,83**	**45.148.406,69**	**3.176.560,29**	**-168.333,46**	**1.494.227.432,77**	**847.509.567,53**
III. Finanzanlagen						
1. Anteile verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	24.999,00
2. Ausleihung KSVN	2.150.000,00	0,00	0,00	0,00	2.150.000,00	2.149.999,00
G e s a m t s u m m e	**1.462.410.066,91**	**45.392.223,74**	**3.176.560,29**	**0,00**	**1.504.625.730,36**	**856.675.182,61**

In folgenden Positionen sind in der Spalte „Zugang“ Bauzeitzinsen enthalten:
Anlagen im Bau Ableitung: 362.230,00
Anlagen im Bau Reinigung: 159.317,00
Gesamt: 521.547,00

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 4 - Abgänge	Abschreibungen auf die Spalte 5 - Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	Durch-schnittlicher Abschrei-bungssatz 2)	Durch-schnittlicher Restbuchwert 3)
+	-	+ / -	31.12.2023	31.12.2023	01.01.2023		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
248.663,68	0,00	0,00	7.239.280,76	984.016,83	820.530,00	3,02	11,97
2.028.799,15	0,00	309,31	78.677.367,76	42.691.144,96	43.784.696,88	1,67	35,17
0,00	0,00	0,00	0,00	892.331,42	606.991,17	0,00	100,00
3.319.037,72	911.786,43	0,00	303.502.520,92	34.116.421,61	36.371.173,00	0,98	10,11
16.753.598,40	733.537,07	0,00	455.581.514,17	468.515.844,20	436.758.007,00	1,81	50,70
427.909,49	1.247.172,72	0,00	7.813.648,45	1.616.341,07	847.296,00	4,54	17,14
555.597,45	80.016,99	0,00	6.524.556,02	2.349.162,90	2.402.669,00	6,26	26,47
1.269.896,70	203.243,08	-309,31	16.589.042,83	4.486.161,30	3.818.658,00	6,03	21,29
0,00	0,00	0,00	0,00	70.871.375,16	80.324.861,25	0,00	100,00
24.354.838,91	**3.175.756,29**	**0,00**	**868.688.650,15**	**625.538.782,62**	**604.914.352,30**	**1,63**	**41,86**
0,00	0,00	0,00	24.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	2.149.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
24.603.502,59	**3.175.756,29**	**0,00**	**878.102.928,91**	**626.522.801,45**	**605.734.884,30**	**1,64**	**41,64**

Anlage 2: Entwicklung der Sonderposten

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2023	+	-	+ / -	31.12.2023	01.01.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände						
1.						
b. Zuwendung	39.190,39	0,00	0,00	0,00	39.190,39	39.190,39
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten						
a. Beiträge	559.406,12	0,00	0,00	0,00	559.406,12	559.406,12
b. Zuwendungen	626.541,81	0,00	0,00	0,00	626.541,81	626.541,81
4. Abwasserreinigungsanlagen						
a. Beiträge	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	62.957.188,65
b. Zuwendungen	55.661.389,54	26.350,03	0,00	0,00	55.687.739,57	54.822.351,54
5. Abwassersammlungsanlagen						
a. Beiträge	166.750.635,99	2.799.239,10	0,00	0,00	169.549.875,09	99.886.894,99
b. Zuwendungen	64.238.835,51	896.015,33	0,00	0,00	65.134.850,84	25.328.731,51
c Anteile Dritter	26.622.051,10	761.784,00	0,00	0,00	27.383.835,10	5.759.957,10
6. Maschinen und maschinelle Anlagen						
a. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung						
b. Zuwendungen	1.012,05	0,00	0,00	0,00	1.012,05	720,05
c. Anteile Dritter	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Summe Beiträge	**230.267.230,76**	**2.799.239,10**	**0,00**	**0,00**	**233.066.469,86**	**163.403.489,76**
Summe Zuwendungen	**120.566.969,30**	**922.365,36**	**0,00**	**0,00**	**121.489.334,66**	**80.817.535,30**
Summe Anteile Dritter	**26.702.051,10**	**761.784,00**	**0,00**	**0,00**	**27.463.835,10**	**5.839.957,10**
G e s a m t s u m m e	**377.536.251,16**	**4.483.388,46**	**0,00**	**0,00**	**382.019.639,62**	**250.060.982,16**

1) Spalte 6 ./. Spalte 11
2) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6
3) (Spalte 12 x 100) : Spalte 6

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge (Spalte 4) -	Abschreibungen auf Umbuchungen (Spalte 5)	Endstand 31.12.2023	am Ende des Wirtschaftsjahres 1) 31.12.2023	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 01.01.2023	Durchschnitt-licher Abschrei-bungssatz 2)	Durchschnitt-licher Rest-buchwert 3)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
0,00	0,00	0,00	39.190,39	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	559.406,12	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	626.541,81	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	0,00
279.810,03	0,00	0,00	55.102.161,57	585.578,00	839.038,00	0,50	1,05
2.804.233,10	0,00	0,00	102.691.128,09	66.858.747,00	66.863.741,00	1,65	39,43
1.271.378,33	0,00	0,00	26.600.109,84	38.534.741,00	38.910.104,00	1,95	59,16
512.442,00	0,00	0,00	6.272.399,10	21.111.436,00	20.862.094,00	1,87	77,09
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78,00	0,00	0,00	798,05	214,00	292,00	7,71	21,15
0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.804.233,10	**0,00**	**0,00**	**166.207.722,86**	**66.858.747,00**	**66.863.741,00**	**1,20**	**28,69**
1.551.266,36	**0,00**	**0,00**	**82.368.801,66**	**39.120.533,00**	**39.749.434,00**	**1,28**	**32,20**
512.442,00	**0,00**	**0,00**	**6.352.399,10**	**21.111.436,00**	**20.862.094,00**	**1,87**	**76,87**
4.867.941,46	**0,00**	**0,00**	**254.928.923,62**	**127.090.716,00**	**127.475.269,00**	**1,27**	**33,27**

Beiträge	**55300**	**3.316.675,10**
Zuwendungen	**55400**	**1.551.266,36**
Gesamtsumme		**4.867.941,46**

Anlage 3: Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2023

	Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 2023 EUR	davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	>1 u. ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamtbetrag 2022 EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR	in %
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	277.653.665,77	31.542.982,69	107.263.682,36	138.847.000,72	257.469.535,42	20.184.130,35	+7,8%
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.447.708,94	7.447.202,56	506,38	0,00	8.528.457,15	-1.080.748,21	-12,7%
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	18.645.584,04	18.645.584,04	0,00	0,00	6.312.166,69	12.333.417,35	+195,4%
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	893.368,54	893.368,54	0,00	0,00	501.113,22	392.255,32	+78,3%
	Summe:	**304.640.327,29**	**58.529.137,83**	**107.264.188,74**	**138.847.000,72**	**272.811.272,48**	**31.829.054,81**	+11,7%

Lagebericht 2023

des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlage des Unternehmens	3
A. Geschäftsmodell	3
B. Organisation und Steuerung	4
C. Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH	5
II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	5
III. Geschäftsentwicklung	5
1. Entwicklung der Umsatzerlöse	6
2. Entwicklung der Aufwendungen	8
3. Jahresergebnis	9
4. Entwicklung des Eigenkapitals	10
5. Entwicklung der Rückstellungen	11
6. Lage der Liquidität	12
IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung	13
1. Marktrisiken	13
2. Betriebsrisiken	13
3. Risikomanagement	14
4. Umweltbelange	14
5. Risiken aus dem Finanzbereich	14
6. Risiken aufgrund des Ukrainekriegs und der Lage im Nahen Osten	14
7. Risiken der Preisentwicklung	15
8. Chancen	15
V. Prognosebericht	15
1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs	15
2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung	16
3. Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs	16
VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern	17
1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	17
2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	17
3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben	17
4. Personalangaben	18
Anlage 1: Überleitungsrechnung für die Gebühren	20
Anlage 2: Anlagen im Bau	21

Im Bericht können zwischen Teilsummen und Gesamtsummen kaufmännische Rundungsdifferenzen auftauchen.

I. Grundlage des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Der **Werkbereich Stadtentwässerung** (SUN/S) baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Dabei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** (SUN/U) betreibt die öffentlichen Einrichtungen der Labore für Abwasser- und Umweltanalytik (Luft, Boden) und erbringt Leistungen aufgrund von Beschlüssen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt Nürnberg (Stadt) sowie für Dritte. Das Labor für Abwasseranalytik ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, des Kanalbetriebes und der Industrieabwässer. Mit diesen Aufgabenstellungen ist das Labor überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Das Labor für Umweltanalytik betreibt darüber hinaus die Luftmessstationen und führt Schadstoffmessungen in Raumluft und Böden durch.

An die städtische Kanalisation waren 544.072 (= 99,9 % aller Einwohner) Einwohner der Stadt zum 31.12.2023 angeschlossen. Die Eigentümer der im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke sind nach der Entwässerungssatzung der Stadt berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage des Eigenbetriebs SUN anzuschließen (Anschlusszwang). Das anfallende Schmutzwasser ist ausschließlich in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). Von 3.677 Einwohnern wurde das Abwasser an anliegende Gemeinden übergeleitet.

SUN übernimmt außerdem Abwässer aus den anliegenden Gemeinden und Gemeindeteilen

- Kalchreuth
- Oberasbach
- Schwaig
- Stein
- Wolkersdorf (Stadt Schwabach)
- Heroldsberg
- sowie von einigen Anwesen der Stadt Fürth.

Die angeschlossenen Einwohner der genannten Gemeinden und Gemeindeteile repräsentieren mit 59.808 Einwohnern 10,99 % der insgesamt an die Nürnberger Kläranlagen angeschlossenen Einwohner.

Auf Basis einer Zweckvereinbarung übernimmt SUN darüber hinaus die Abwässer des Zweckverbandes Gewerbepark Nürnberg-Feucht-Wendelstein.

Das städtische Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von 1.472 km einschließlich der Kanäle mit großen Querschnitten (Stauraumkanäle). Es umfasst 35 Pumpwerke und 44 Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken. Stauraumkanäle und Regenrückhalte- und -überlaufbecken bieten ein Rückhaltevolumen von ca. 562.210 m³, um Mischwasser zu speichern und den Klärwerken zuzuführen.

SUN betreibt die folgenden Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von 1.630.000 Einwohnerwerten:

- Klärwerk 1 (1.400.000 Einwohnerwerte)
- Klärwerk 2 (230.000 Einwohnerwerte)

In den Kläranlagen wurde im Berichtsjahr eine Abwassermenge von 71,6 Mio. m³ (Vorjahr 66,3 Mio. m³) behandelt. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

B. Organisation und Steuerung

Die Werkleitung besteht aus drei Werkleitern (erste Werkleiterin, technischer Werkleiter, kaufmännische Werkleiterin).

Die Organisation innerhalb der Werkbereiche orientiert sich an den betrieblichen Hauptleistungen.

Werkbereich Stadtentwässerung:

Der Werkbereich besteht aus drei Abteilungen:

- Abwasserableitung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes, einschließlich Sonderbauwerke
- Abwasserreinigung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Klärwerke, einschließlich der Anlagen zur Klärschlamm-Behandlung
- Satzungsvollzug/Grundstücksentwässerung: Prüfung und Genehmigung der Planungen privater und industrieller Grundstücksentwässerungsanlagen.

Unterstützt wird die Aufgabenerfüllung durch je einen Stabsmitarbeitenden für Öffentlichkeitsarbeit, Projektsteuerung (Hochbau), Gewässerschutz sowie durch das Team Managementsysteme.

Werkbereich Umweltanalytik:

Der Werkbereich besteht seit 01.02.2023 aus einer Abteilung mit zwei Bereichen:

- Umweltmanagement: Mit den Sachgebieten Kundenmanagement und Probenmanagement.
- Analytik: Mit den Sachgebieten Analytik 1 und Analytik 2.

Kaufmännischer Bereich:

Der kaufmännische Bereich verantwortet die Querschnittsfunktionen des Eigenbetriebs mit den Sachgebieten:

- Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation
- Finanzen und Rechnungswesen
- Materialwirtschaft, Hausverwaltung, Gebühren und Beiträge
- Kommunikation und Datenverarbeitung

Der Bereich wird von der kaufmännischen Werkleiterin geführt.

C. Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH

Der Eigenbetrieb SUN betreibt auf eigene Kosten keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte.
Mit dem „MePhrec“ (Metallurgisches Phosphorrecycling) beteiligte sich der SUN an einem geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Das Projekt „MePhrec“ wurde zum 31.10.2017 beendet. Der Abschlussbericht wurde im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt. Mit Beschluss des Werkausschusses vom 18.12.2018 wurde das Vorhaben Klärschlammverschmelzung zugunsten des Baus einer Klärschlamm-Monoverbrennung mit Lagerung der Asche bis zur Wiederverwertung des Phosphors aufgegeben. Der von SUN ausgereichte Betriebsmittelkredit in Höhe von 2,15 Mio. € wurde bereits 2018 vollständig abgeschrieben und 2020 in einer ersten und 2021 in einer zweiten Tranche durch Forderungsverzicht bereinigt.

Derzeit ist die Finanzierung der KSV GmbH über einen Geschäftskredit in Höhe von 12,2 Mio. € gewährleistet. Dieser wird jedoch aufgrund der noch offenen Entscheidungssituation hinsichtlich dem Bau einer eigenen Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage nur in geringem Umfang abgerufen werden. Da die Planungsergebnisse an SUN übergeben werden konnten, ist derzeit die Liquidität der GmbH gesichert und keine weitere Drohverlustrückstellung angezeigt.

II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die 2022 plötzlich stark steigende Inflation wirkte auch in 2023 deutlich nach. Zwar reduzierte sich die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt um etwa 1% gegenüber dem Vorjahr, allerdings lagen die Bezugspreise, gerade für Produkte mit energieintensiver Fertigung, auf hohem Niveau. Dies wirkte sich bei der SUN vor allem beim Bezug von Chemikalien aus. Die hohen Energiepreise aufgrund des Ukrainekrieges und der nationalen Energiepolitik wirkten sich unmittelbar und erheblich auch auf die Aufwendungen für den Strombezug aus. Der Tarifabschluss 2023 im TVöD für den Bereich der kommunalen Arbeitgeber ergab deutliche Lohn- und Gehaltszuwächse mit hohen Einmalzahlungen 2023 und einer Verankerung in der Gehaltstabelle in 2024. Zur Eindämmung der Inflation erhöhte die EZB den Leitzins deutlich. Lag dieser Ende 2022 noch bei 2,5%, waren ein Jahr später bereits 4,5% erreicht. Bei der SUN wirkt sich dieser Umstand zweifach aus, da einerseits der Umfang der notwendigen Investitionen mit entsprechenden Kostensteigerungen planmäßig steigt, andererseits die Refinanzierung aufgrund höherer Zinssätze deutlich teurer ausfällt. Die private Wirtschaft leidet ebenfalls unter hohen Rohstoff- und Energiekosten, gleichzeitig ist die Nachfrage im In- und Ausland eher rückläufig. Außenpolitisch bestehen zudem weiterhin Risiken aufgrund des fortwährenden Ukrainekrieges und der angespannten Situation im Nahen Osten. Innenpolitisch sind für die Unternehmen, nach eigener Aussage, in absehbarer Zeit keine wirtschaftspolitischen Maßnahmen erkennbar, welche die aktuelle Situation in Deutschland entschärfen könnten.
Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt liegt in 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,3 % niedriger als im Jahr 2022. Deutschland befindet sich damit in einer Rezession.

III. Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 21.459 TEUR erhöht. Auf der Vermögensseite ist ein erfreulicher Anstieg des Sachanlagevermögens (+20.624 TEUR) zu verzeichnen. Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg sind im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht gesunken (-186 TEUR). Demgegenüber angestiegen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+408 TEUR) und die sonstigen Forderungen (+265 TEUR).

Das infolge des Jahresergebnisses 2023 gestiegene Eigenkapital und gleichbleibende Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (783 TEUR), denen gesunkene sonstige Rückstellungen (-18.647 TEUR) gegenüberstehen, sind die Hauptgründe für die Veränderung auf der Kapitalseite. Neben den gestiegenen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+20.184 TEUR) sind auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (+12.333 TEUR) angestiegen.

Die Eigenkapitalquote i. H. v. 19,2 % (Vj.: 18,3 %) wird vor dem Hintergrund der zu vereinnahmenden Gebühren und Kostenerstattungen nicht negativ beurteilt.

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Für die Nutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage des Werkbereiches Stadtentwässerung wird über die Entwässerungssatzung (EWS) mit Gebühren- und Beitragsatzung (EWS-BGS) gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebühr erhoben.

Die Umsatz- und Gebührenentwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

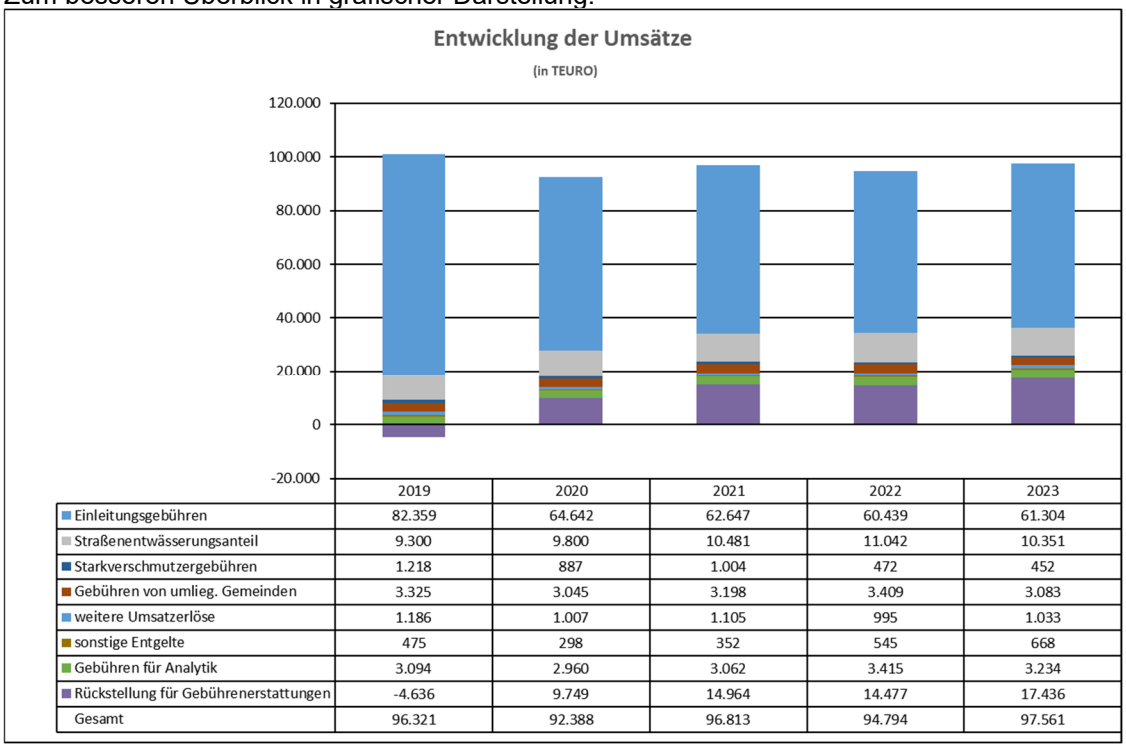
Umsatzerlöse (TEUR)	2019	2020	2021	2022	**2023**
Einleitungsgebühren	82.359	64.642	62.647	60.439	**61.304**
Rückstellung für Gebührenerstattungen	-4.636	9.749	14.964	14.477	**17.436**
Straßenentwässerungsanteil	9.300	9.800	10.481	11.042	**10.351**
Starkverschmutzergebühren	1.218	887	1.004	472	**452**
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.325	3.045	3.198	3.409	**3.083**
Gebühren für Analytik	3.094	2.960	3.062	3.415	**3.234**
sonstige Entgelte	475	298	352	545	**668**
weitere Umsatzerlöse	1.186	1.007	1.105	995	**1.033**
Gesamt	96.321	92.388	96.813	94.794	**97.561**

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zu 2022 (94.794 TEUR) um 2.767 TEUR auf 97.561 TEUR. Die veranlagte Frischwassermenge hat sich stabilisiert, konnte jedoch noch nicht wesentlich zur Ergebnisverbesserung beitragen (+872 TEUR). Der Straßenentwässerungsanteil liegt in etwa auf Planniveau. Beim Rückgang der Starkverschmutzergebühren muss davon ausgegangen werden, dass dieser dauerhaft sein wird, da ein industrieller Kunde seinen Standort endgültig verlagert hat.
Der diesjährige Verbrauch der Rückstellung für Gebührenerstattung (17.436 TEUR) liegt deutlich über dem Vorjahresniveau (+2.959 TEUR) und ist die wesentliche Ursache für den Anstieg der Umsatzerlöse
Diese Rückstellung wurde in Vorperioden gebildet und die Gebührensenkung in den Jahren 2020 – 2023 diente dazu, sie an die Gebührenzahler zurückzugeben.

Umsatzerlöse (TEUR)	IST 2023	Plan 2023	**Diff. Plan zu IST**	IST 2022	Diff. IST 2023 zu 2022
Einleitungsgebühren	61.304	63.275	**-1.971**	60.439	865
Rückstellung für Gebührenerstattungen	17.436	0	**17.436**	14.477	2.959
Straßenentwässerungsanteil	10.351	10.500	**-149**	11.042	-691
Starkverschmutzergebühren	452	500	**-48**	472	-20
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.083	3.100	**-17**	3.409	-326
Gebühren für Analytik	3.234	3.164	**70**	3.415	-181
sonstige Entgelte	668	350	**318**	545	123
weitere Umsatzerlöse	1.033	800	**233**	995	38
Gesamt	97.561	81.689	**15.872**	94.794	2.767

Die Umsatzerlöse insgesamt (97.561 TEUR) sind um 15.872 TEUR höher ausgefallen als geplant (81.689 TEUR). Das liegt vor allem daran, dass die Höhe des Verbrauchs der Gebührenüberschussrückstellung (17.436 TEUR) nicht geplant war. Gegenläufig sind die Einleitungsgebühren, die mit 61.304 TEUR um 1.971 TEUR unter dem Planwert von 63.275 TEUR liegen. Die übrigen Positionen liegen etwa auf Höhe der geplanten Ansätze.

Zum besseren Überblick in grafischer Darstellung:



	2019	2020	2021	2022	2023
Einleitungsgebühren	82.359	64.642	62.647	60.439	61.304
Straßenentwässerungsanteil	9.300	9.800	10.481	11.042	10.351
Starkverschmutzergebühren	1.218	887	1.004	472	452
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.325	3.045	3.198	3.409	3.083
weitere Umsatzerlöse	1.186	1.007	1.105	995	1.033
sonstige Entgelte	475	298	352	545	668
Gebühren für Analytik	3.094	2.960	3.062	3.415	3.234
Rückstellung für Gebührenerstattungen	-4.636	9.749	14.964	14.477	17.436
Gesamt	96.321	92.388	96.813	94.794	97.561

Die Entwicklung der **Einleitungsgebühren** und von zugrundeliegenden rechnerisch ermittelten Verrechnungsmengen (Frischwassermenge und die veranlagten angeschlossenen Grundflächen) stellen sich wie folgt dar:

Einleitungsgebühren (TEUR)	2019	2020	2021	2022	2023
Veranlagte Frischwassermenge	*30.784*	*30.189*	*29.628*	*28.211*	*28.734*
Schmutzwassergebühr	*2,02*	***1,67***	***1,67***	***1,67***	***1,67***
Summe Schmutzw assergebühr	*62.184*	50.415	*49.478*	*47.113*	*47.985*
Veranlagte Grundflächen	*28.740*	*29.053*	*28.577*	*28.633*	*28.735*
Niederschlagswassergebühr	*0,65*	*0,43*	***0,43***	***0,43***	***0,43***
Summe Niederschlagsw assergebühr	*18.681*	*12.493*	12.288	*12.312*	*12.356*
sonstige Einleitungsgebühren	*1.494*	*1.734*	*881*	*1.014*	*963*
Summe Einleitungsgebühren	*82.359*	*64.642*	*62.647*	*60.439*	*61.304*

Erträge gesamt (TEUR)	IST 2023	Plan 2023	**Diff. Plan zu IST**	IST 2022	Diff. IST 2023 zu 2022
Umsatzerlöse	97.561	81.689	**15.872**	94.794	2.767
andere aktivierte Eigenleistungen	3.817	2.600	**1.217**	3.398	419
sonstige betriebliche Erträge	7.119	20.924	**-13.805**	6.562	557
Gesamt	108.497	105.213	**3.284**	104.754	3.743

Die Erträge liegen mit 108.497 TEUR rund 3.284 TEUR über dem Planansatz (105.213 TEUR) für das Jahr 2023. Die Auflösung der Gebührenüberschussrückstellung wurde erstmals in die Planung (15.963 TEUR) aufgenommen, da das Jahr 2023 das Ende des Gebührenzeitraums darstellte und die vollständige Auflösung der Gebührenüberschussrückstellung absehbar war. Allerdings wurde der Betrag bei der Auflösung der sonstigen Rückstellungen eingestellt. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist die Strompreisbremse mit 425 TEUR hervorzuheben.

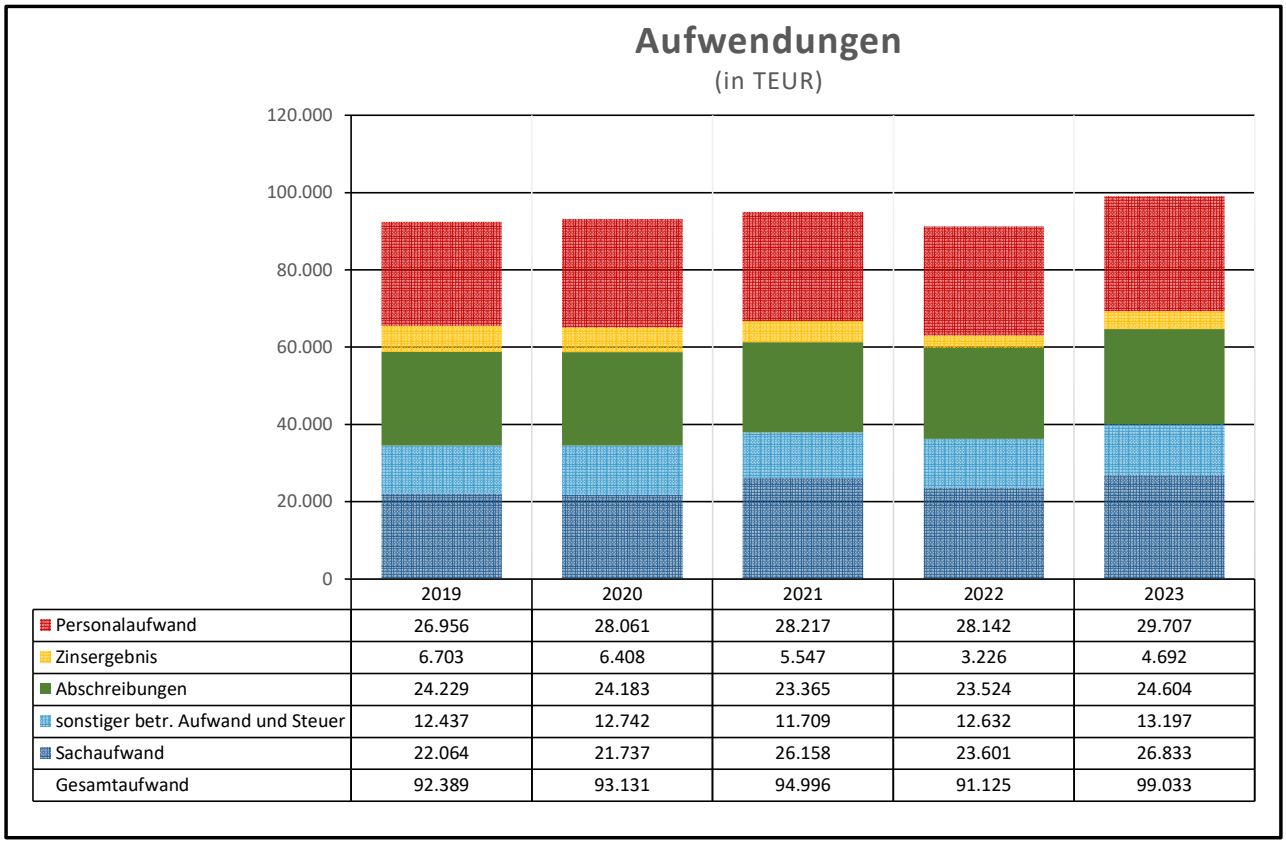
2. Entwicklung der Aufwendungen

2.1. Entwicklung der Aufwendungen insgesamt

Die Entwicklungen der Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	**2023**
	IST	IST	IST	IST	**IST**
Materialaufwand incl. Instandhaltung	22.064	21.737	26.158	23.601	**26.833**
Personalaufwand und Sozialabgaben	26.956	28.061	28.217	28.142	**29.707**
Abschreibungen	24.229	24.183	23.365	23.524	**24.604**
sonstige betriebliche Aufwendungen	11.144	12.176	11.455	12.291	**12.908**
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-6	-8	-23	-28	**-30**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.709	6.416	5.570	3.254	**4.722**
sonstige Steuern	1.293	566	254	341	**289**
Summe	92.389	93.131	94.996	91.125	**99.033**

Zur besseren Übersicht in grafischer Darstellung:



	2019	2020	2021	2022	2023
Personalaufwand	26.956	28.061	28.217	28.142	29.707
Zinsergebnis	6.703	6.408	5.547	3.226	4.692
Abschreibungen	24.229	24.183	23.365	23.524	24.604
sonstiger betr. Aufwand und Steuer	12.437	12.742	11.709	12.632	13.197
Sachaufwand	22.064	21.737	26.158	23.601	26.833
Gesamtaufwand	92.389	93.131	94.996	91.125	99.033

Der Materialaufwand (26.833 TEUR) ist insgesamt um 3.232 TEUR angestiegen. Hauptursache dafür sind vor allem die gestiegenen Stromkosten (+2.550 TEUR). Die Kosten für Chemikalien sind um 712 TEUR gesunken. Im Bereich der bezogenen Leistungen ist ein Kostenanstieg von 1.335 TEUR zu verzeichnen, für den die leicht gestiegenen Kosten bei der Kanalinstandhaltung und Kanalauswechslung (+407 TEUR) und Instandhaltung der Maschinen (+398 TEUR) im Klärwerk verantwortlich sind. Die Instandhaltungskosten Gebäude und Bau (+274 TEUR) und die Instandhaltung der Haustechnik (+354 TEUR) haben ebenfalls zu steigenden Kosten beigetragen. Rückläufig waren die Kosten für die Beseitigung des Betriebs- und Sondermülls (-332 TEUR).

Der sonstige betriebliche Aufwand ist um 617 TEUR angestiegen. Wesentlich für diesen Anstieg ist der Anstieg für Mieten für bewegliche Gegenstände (+254 TEUR) und Verlust aus Schadensfällen (+280 TEUR) Außerdem ist darin ein erneuter Anstieg der Abbruchkosten für Anlagen (+133 TEUR) enthalten.

Die Abschreibungen sind um +1.080 TEUR auf insgesamt 24.604 TEUR angestiegen. Dies ist auf die ansteigende Investitionstätigkeit zurückzuführen und positiv zu bewerten.

Der Personalaufwand ist durch Tarifsteigerung und Einmalzahlungen um 1.565 TEUR gestiegen.

Das Zinsergebnis spiegelt die gestiegenen Zinsen am Kreditmarkt wider (+1.468 TEUR). Dem Anstieg bei den Darlehenszinsen für den Kreditmarkt (+2.343 TEUR) und den Zinsen für kurzfristige Geldmittel (+599 TEUR) stehen Rückgänge beim Aufwand aus Derivaten (-577 TEUR) und dem Zinsaufwand aus sonstigen Rückstellungen (-222 TEUR) und Pensionsrückstellungen (-662 TEUR) gegenüber.

2.2. Entwicklung der Personalaufwendungen

Der Personalaufwand in Höhe von 29.707 TEUR liegt um 1.566 TEUR (5,6 %) über dem Wert des Vorjahres. Der Anstieg der Beschäftigtenentgelte (+1.266 TEUR) ist prägend für das Ergebnis.
Der Effekt aus der Auflösung bzw. dem Verbrauch der Rückstellung für die Altersversorgung von 115 TEUR (-8,6 %) war erneut etwas geringer als im Vorjahr.
Ohne Berücksichtigung der Rückstellung für die Altersversorgung errechnet sich ein Anstieg der Personalkosten um +4,9 %.

Personalaufwand	2019	2020	2021	2022	**2023**	**Veränderung ggü Vj.**	
(Angaben in TEUR)						**abs.**	**in %**
Beschäftigtenentgelt	19.157	19.702	20.407	20.186	**21.452**	1.266	6,3%
Beamtenbezüge	1.092	1.091	1.168	1.327	**1.335**	8	0,6%
Veränderung Rückstellungen	89	390	152	144	**74**	-70	-48,6%
Soziale Abgaben	4.127	4.296	4.472	4.439	**4.680**	241	5,4%
Altersversorgung	3.549	3.538	3.530	3.381	**3.386**	5	0,1%
Rückstellungen f. Altersversorgung	-1.058	-956	-1.512	-1.335	**-1.220**	115	-8,6%
Summe Personalaufwand	26.956	28.061	28.217	28.142	**29.707**	1.565	5,6%
Weiterbildungsaufwand	347	190	241	307	**433**	126	41,0%

Der Weiterbildungsaufwand ist erfreulicherweise erneut angestiegen, und erreicht das Niveau vor der Corona-Pandemie.

3. Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 9.464 TEUR (Vj.: 13.630 TEUR) und damit um 4.166 TEUR unter dem Ergebnis vom Vorjahr. Vom geplanten Gewinn (4.400 TEUR) weicht das Ergebnis um +5.064 TEUR ab.
Diese Abweichung kommt durch (3.284 TEUR) höhere Erträge und (1.696 TEUR) niedrigere Aufwendungen zustande. Bei den Erträgen liegt das erneut vor allem an der Auflösung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse, bei den Aufwendungen wurden vor allem für die bezogenen Leistungen 2.117 TEUR zu viel geplant. Das lag hauptsächlich an der Preisvolatilität während der Planungsphase. Zu erwähnen sind hier nochmals die Stromkosten, die um 1.166 TEUR über dem Planansatz (4.100 TEUR) lagen, aber durch die Strompreisbremse wurden hier 425 TEUR sonstige betriebliche Erträge erlöst, so dass saldiert 741 TEUR Mehraufwendungen entstanden sind.

4. Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals (Angaben in TEUR)	01.01.2023	Zuführung	Ergebnis-verwendung	31.12.2023	Netto-veränderung
Stammkapital	0	0	0	**0**	0
Rücklagen					
- Gewinnrücklage	98.660	13.630		**112.290**	13.630
- Sonderrücklage					
Ergebnisvorträge					
Jahresergebnis	13.630	9.464	-13.630	**9.464**	-4.166
Gesamt Eigenkapital	**112.290**	**23.094**	**-13.630**	**121.754**	9.464
Gesamtkapital	**612.535**			**633.996**	
Eigenkapitalquote	**18,33%**			**19,20%**	

Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2023 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs SUN wurde das Jahresergebnis 2022 (13.630 TEUR) der Gewinnrücklage (nun 112.290 TEUR) zugewiesen. Das Eigenkapital steigt aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2023 auf 121.754 TEUR an. Die **Eigenkapitalquote** beträgt nun 19,20% (Vorjahr 18,33%). Die sich als niedrig darstellende Quote ist aber vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und den kostendeckenden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz vertretbar.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (39.121 TEUR) und des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse (87.970 TEUR), die dem Eigenkapital als gleichwertig angesehen werden können, steigt die Eigenkapitalquote auf 39,25%.

5. Entwicklung der Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen (Angaben in TEUR)	**01.01.2023**	**Verbrauch**	**Auflösung**	**Zuführung**		**31.12.2023**
				originär	Zinsanteil	
Rückzahlungen aus Gebühren (KAG)	17.436	17.436	0	0	0	0
Pensionen	35.493	1.208	0	0	425	34.710
Abwasserabgabe	21.646	964	0	3.955	0	24.637
Rückstellungen für Maßnahmen Dritter	11.422	798	0	477	0	11.101
ausstehende Rechnungen (Investitionen)	5.031	3.733	0	1.269	0	2.567
Beamtenbeihilfen	2.126	11	0	0	-67	2.048
ausstehende Rechnungen (Unterhalt)	1.456	728	555	673	0	846
Rückstellung für Einleitungsgebühr	1.189	216	163	0	0	810
Gleitzeit-, Überstundenguthaben	1.110	1.110	0	1.099	0	1.099
Instandhaltung	1.079	0	456	0	0	623
Urlaubsguthaben	799	799	0	894	0	894
Altersteilzeit	711	8	0	0	7	710
Dienstjubiläen	160	8	12	13	2	155
Rechtsstreitigkeiten	91	0	9	34	0	116
Jahresabschlusskosten	59	59	0	59	0	59
Aufbewahrungskosten Bilanz	48	0	0	0	-1	47
Leistungsentgelt	0	0	0	4	0	4
Gesamt Rückstellungen	99.856	27.078	1.195	8.477	366	80.426

Die Entwicklung der Rückstellung ist noch detailliert im Anhang Bilanz – GuV, S. 10 ff erläutert.

6. Lage der Liquidität

Aufgrund der Sonderkasse des SUN, die in das Cash-Management der Stadt Nürnberg integriert ist, ist die Liquidität gewährleistet.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

		2023 TEUR	2022 TEUR
1.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**		
	Jahresergebnis	**9.464**	**13.630**
	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)	24.604	23.524
	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-27	-6
	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-4.868	-4.864
	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-19.431	-11.875
	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-778	192
	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	624	1.133
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.588	21.734
2.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**		
	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	27	7
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-45.392	-38.471
	Einzahlungen (+) aus Ertrags- und Investitionszuschüssen	4.484	5.408
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-40.881	-33.056
3.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**		
	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	48.000	39.900
	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Darlehen	-28.719	-26.162
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	19.281	13.738
4.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-12.012	15.350
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-4.713	-7.129
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-16.725	8.221
5.	**Zusammensetzung des Finanzmittelfonds**		
	Liquide Mittel	429	535
	Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto)	-17.154	-5.248
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-16.725	-4.713

IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung

1. Marktrisiken

Der Eigenbetrieb erfüllt die kommunale Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung für die Stadt im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die einschlägigen Satzungen im Ortsrecht der Stadt legen den **Anschluss- und Benutzungszwang** hinsichtlich der öffentlichen Entwässerungsanlage (Klärwerke und Kanalnetz) für die im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke fest.

Für die Möglichkeit des Anschlusses an die Entwässerungsanlagen werden Beiträge erhoben. Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen werden Abwassergebühren erhoben. Die Berechnung der Gebühren und Beiträge erfolgt auf Basis des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen bestehen für den **Werkbereich Stadtentwässerung** keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, den Kanalbetrieb und die Industrieabwasserkontrolle. Mit diesen Aufgabenstellungen wird der Bereich überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Weitere Aktivitäten des Labors für Umweltanalytik für die Stadt werden durch entsprechende Kostenerstattungen gedeckt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erbringt der Werkbereich außerdem Leistungen für andere Kommunen und für Dritte. Diese werden auf der Basis der Gebührensatzung für das Labor für Umweltanalytik (UAGebS) abgerechnet.

2. Betriebsrisiken

Für die Klärwerke 1 und 2 liegen Wasserrechtsbescheide vor, die eine Laufzeit bis zum Jahr 2042 haben. Die Zulassungen für die Anlagen im Kanalnetz sind erteilt und werden bei Fälligkeit neu beantragt. Die Auflagen aus den Wasserrechtsbescheiden, insbesondere die Einhaltung der Grenzwerte des gereinigten Abwassers, werden laufend durch Eigen- und Fremdüberwachung kontrolliert. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

Um die ständige Betriebsbereitschaft zu erhalten, sind die Anlagen mit entsprechenden Redundanzen ausgelegt. Der Eigenbetrieb SUN unterhält zu diesem Zweck außerdem eigene Werkstätten für die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Anlagen.
Der ständige Betrieb der Anlagen wird sichergestellt durch:
- Schichtdienst an 365 Tagen im Jahr im Bereich der Klärwerke und
- Rufbereitschaft im Bereich des Kanalnetzes.

Der Eigenbetrieb SUN hat ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) für alle Teilbereiche gemäß **DIN EN ISO 9001 und 14001** eingeführt und konnte die entsprechende Zertifizierung im Juli 2003 erstmals erreichen. Es werden jährlich Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits durchgeführt.

Der Werkbereich Umweltanalytik ist darüber hinaus ein akkreditiertes Labor nach **DIN EN ISO 17025**. Die Akkreditierung ist Voraussetzung für die Übernahme nahezu aller Aufträge und Aufgabenstellungen, die dem Werkbereich erteilt werden. Das Labor weist damit seine Leistungsfähigkeit ständig im Rahmen von Ringversuchen nach und erbringt im Routinebetrieb, wie auch bei der Durchführung von Spezialuntersuchungen, Leistungen auf hohem qualitätsgesichertem Niveau. Damit sind auch Risiken durch fehlerhafte Analytik weitgehend ausgeschlossen.

3. Risikomanagement

In 2009 wurde beschlossen im Rahmen des QUMS ein umfassendes Risikomanagement einzuführen. Die Abteilungen von SUN werden im dreijährigen Turnus gebeten, eine Risikoinventur durchzuführen und die erkannten Risiken nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Erkannte bzw. bestehende Ansätze zur Risikominimierung wurden ebenfalls genannt, sodass das Restrisiko dargestellt werden kann. Die letzte Risikoinventur wurde 2020 durchgeführt. Die Ergebnisse liegen vor und werden in Führungsbesprechungen thematisiert.

Das Risikomanagement wurde 2023 neustrukturiert und an neue Anforderungen und Entwicklungen angepasst. Zukünftig erfolgt die Risikobewertung aufgeteilt in strategische Risiken von Gesamt-SUN und Prozessrisiken. Die strategischen Risiken sind globaler Art und betreffen unter anderem Unternehmensorganisation, Finanzen, Personal, Politik, Medien, Technologie, Beschaffung, Recht und Umfeld beziehungsweise Umwelt. Die Bewertung der strategischen Risiken erfolgt durch die operative Werkleitung.
Bei den Prozessrisiken erfolgt eine kleinteiligere Bewertung auf Ebene der elf Prozesse des Integrierten Managementsystems der SUN. Diese Bewertung wird durch die jeweiligen Prozesseigner durchgeführt.
Für die Bewertung der Risiken (Eintrittswahrscheinlichkeit und potentielle Schadensauswirkung) wurde die Matrix der Risikobewertung aus GD-COM-702 ISMS-Handbuch (entnommen aus dem B3S) übernommen. Damit ist eine einheitliche Bewertung sichergestellt. Nunmehr wird die Risikobewertung jährlich überprüft. Im Managementreview werden darauf basierend die Wirksamkeit und Angemessenheit des Umgangs mit Risiken und Chancen bewertet.

4. Umweltbelange

Im Rahmen des integrierten QUMS werden für alle Teilbereiche des Eigenbetriebs SUN die Umweltbelange gemäß DIN EN ISO 14001 berücksichtigt und im Zuge der Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits regelmäßig überprüft.

Ein Nachhaltigkeitsbericht wird im 2jährigen Turnus erarbeitet und auch im Internet veröffentlicht (http://www.nuernberg.de/internet/sun/veroeffentlichungen.html).

5. Risiken aus dem Finanzbereich

Steuerung des Darlehensportfolios des Eigenbetriebs SUN mit derivativen Zinsinstrumenten

Die effiziente Steuerung der Darlehen des Eigenbetriebs SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente im Einzelfall sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2003 für die Stadt und für den Eigenbetrieb SUN genehmigt.

Derivative Zinsinstrumente sind:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Swaps und zusammengesetzte Produkte z.B. Doppelswap),
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte z.B. Collar) und
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap).

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente beim Eigenbetrieb SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgten in Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt und auf der Basis einer gesonderten Werkleiterverfügung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

6. Risiken aufgrund des Ukrainekriegs und der Lage im Nahen Osten

Aufgrund der instabilen Lage im Nahen Osten (Krieg in Israel, Angriffe auf Schiffe im Suez-Kanal usw.) und infolge des Ukrainekriegs ist mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs SUN zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von

Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen, verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen. Der Ukrainekrieg und die Energiepolitik der Bundesregierung wird vor allem auf dem Energiesektor bei der Versorgung von Treibstoffen und Strom möglicherweise zu weiteren direkten Mehrkosten führen. Darüber hinaus könnte es bei einer Eskalation im Nahen Osten auch noch zu Lieferengpässen kommen. Von einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen wird derzeit nicht ausgegangen, da die Finanzierung über die Stadt Nürnberg erfolgt. Der Frischwasserverbrauch als Grundlage für die Gebührenerhebung ist rückläufig, vermutlich durch Einsparungen beim Warmwasserverbrauch aufgrund der hohen Energiepreise. Bei den industriellen und gewerblichen Gebührenzahlern in Nürnberg wird kein erheblicher Produktionseinbruch durch Engpässe auf dem Beschaffungs- oder Absatzmarkt aufgrund des Ukrainekriegs befürchtet, der zu einem deutlichen Rückgang des Produktionswasserverbrauchs und damit des Abwassers führen würde.

Die Werkleitung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Davon umfasst sind auch Maßnahmen zur Anpassung von operativen Geschäftsprozessen unter Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten.

7. Risiken aufgrund der Preisentwicklung

Der Betrieb ist zunehmend mit erheblichen Nachtragsforderungen und Preissteigerungen konfrontiert. Es muss damit gerechnet werden, dass sich die Situation aufgrund der politischen Lage und von Lieferkettenproblemen nicht kurzfristig verbessert. Die neue Gebührenkalkulation erfolgte 2023 und die Gebühren mussten ab 2024 um durchschnittlich 42% nach oben angepasst werden.

8. Chancen

Weitere Erlöse zu generieren ist, im Rahmen der kommunalen Aufgabe der SUN nur in begrenztem Maße möglich. Allerdings bietet sich die Möglichkeit, dass für kleinere Kommunen, aufgrund des sich weiter verschärfenden Wasserrechts, der Betrieb einer eigenen Kläranlage nicht mehr wirtschaftlich ist und noch weitere Abwassergäste hinzugewonnen werden können. Aktuell befindet sich bereits die Überleitung des Abwassers der Gemeinde Heroldsberg im Bau und ist weitgehend abgeschlossen. Die Allianz der Wasserwirtschaft e. V. (AÖW) setzt sich als Interessensverband u. a. dafür ein, die Gewässerpolitik nachhaltig auszurichten. Danach ist eine konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips erforderlich, damit bei den Verursachern der Anreiz geschaffen wird, Einträge in das Abwassersystem zu vermindern bzw. zu vermeiden. Zudem muss ein Umbau der Strukturen, vom Wasserrückhalt in der Fläche bis zum unterirdischen Speichern des Niederschlagswassers in urbanen Umgebungen beim Prinzip der Schwammstadt, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfolgen. Dies hilft auch der SUN in der Zukunft, auf weitere kostenintensive Neuinvestitionen in Regenwasserrückhaltesysteme verzichten zu können. Der Einsatz von energiesparender Maschinen- und Elektrotechnik und neuer Verfahren zur effizienteren Eigennutzung des Klärgases bzw. der Abwärme des Abwassers als Energieträger helfen der SUN darüber hinaus, nach Möglichkeit unabhängiger von externen Energieträgern zu werden.

V. Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

Während der Berichtserstellung lag bereits das Monatsergebnis bis März 2024 vor. Daraus lassen sich bereits erste Tendenzen des Folgejahres erkennen. Die Erlöse aus den Abwassergebühren liegen dabei um 5.702 TEUR über dem Wert für den Vergleichszeitraum des Vorjahres, was jedoch maßgeblich auf die höhere Schmutz- und Niederschlagswassergebühr im neuen Gebührenzeitraum zurückzuführen ist. Die aktivierten Eigenleistungen liegen per 31.03.2024 noch nicht vor

Beim Materialaufwand liegen die Aufwendungen für Chemikalien etwa auf Vorjahresniveau, die Aufwendungen für bezogene Leistungen bleiben aktuell noch etwas hinter dem Vorjahreswert zurück (-173 TEUR). Der Personalaufwand ist gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres deutlich angestiegen (+582 TEUR), da die Tariferhöhungen erst ab dem 2. Quartal 2023 erfolgt sind.
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich auf Vorjahresniveau (-2 TEUR).

Die Zinsaufwendungen sind erwartungsgemäß angestiegen (+863 TEUR)
Zusammenfassend ergibt sich per 31.03.2024 ein um 1.514 TEUR besseres Ergebnis als im Vergleichszeitraum 2023. Statt eines Verlustes i. H. v. 2.290 TEUR zum 31.03.2023 ergibt sich in 2024 zum gleichen Stichtag ein Verlust i. H. v. 776 TEUR.

Im Wirtschaftsplan 2024 – 2027 wird für 2024 mit einem Gewinn von 8.214 TEUR (2023: 4.400 TEUR) geplant. Wesentliche Einflussgröße für die steigenden Erträge ist die Erhöhung der Abwassergebühr, da die Gebührenüberschussrückstellung in 2023 zur Gänze aufgelöst wurde. Die geplanten Umsatzerlöse liegen mit 105.614 TEUR deutlich über (+23.925 TEUR) dem Planansatz des Vorjahres mit 81.689 TEUR. Diesen stehen erwartete Aufwandssteigerungen bei den Personalkosten (+4.296 TEUR) sowie leicht steigende Aufwendungen für Zinszahlungen (+756 TEUR) gegenüber. Bei den Materialaufwendungen und den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird von einer in Summe etwa gleichbleibenden Belastung ausgegangen.

2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung

Die seit 01.01.2024 erhobenen Abwassereinleitungsgebühren für

- **Schmutzwasser** in Höhe von **2,42 EUR/m³** (auf Basis Frischwasserverbrauch)
- **Niederschlagswasser** in Höhe von **0,60 EUR/m²** (auf Basis der versiegelten und angeschlossenen Grundstücksflächen)

hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.09.2023 beschlossen.

Die Auflösung der Rückstellung für Gebührenerstattung wurde im Gebührenzeitraum (2020 – 2023) abgeschlossen. Die 56.626 TEUR wurden vollständig an den Gebührenzahler erstattet. Trotzdem ergab sich noch eine gebührenrechtliche Unterdeckung in Höhe von 2.017 TEUR, die in der Überleitungsrechnung ausgewiesen wird (s. Anlage 1).

3. Auswirkungen der Corona-Pandemie, des Ukrainekrieges und der Lage im Nahen Osten

Betriebsintern wird die Coronapandemie im Jahr 2023 und darüber hinaus keine Einschränkungen mehr verursachen. Allerdings kann es insbesondere bei einer Eskalation im Nahen Osten zusätzlich zu den Belastungen infolge der Sanktionen gegen Russland aufgrund des Ukrainekrieges zu weiteren Preissteigerungen im Bereich Rohstoffe, Energie und Chemikalien kommen. Die höheren Lebenshaltungskosten führen im weiteren Schritt über die Tarifabschlüsse auch 2024 zu höheren Lohn- und Gehaltskosten bei der SUN und den Lieferanten.

VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern

1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Verkäufe/Käufe:
Im Berichtsjahr wurden 13 Grundstücke (insgesamt 17.362 m²; Wert: 263 TEUR) als Ausgleichsflächen für die Baumaßnahme am Eichwaldgraben gekauft und keines verkauft.

Grunddienstbarkeiten:
Es wurde eine neue Dienstbarkeit eingetragen.
Es wurde keine Löschung von Dienstbarkeiten vorgenommen.

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Angaben sind in Anlage 2 zum Anhang ersichtlich.

3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Der Bestand der Anlagen im Bau ist um 9.454 TEUR auf 70.871 TEUR (Vj. 80.325 TEUR) gesunken.

Die Aufstellung der Anlagen im Bau zum 31.12.2023 ist in Anlage 2 zum Lagebericht ersichtlich.

Die Planung der Investitionsausgaben für Baumaßnahmen 2024 bis 2027 der Bereiche Abwasserableitung und Abwasserreinigung ist ein Anstieg auf 61 bis 63 Mio. EUR vorgesehen.

Geplante Investitionsschwerpunkte in den Jahren 2023 – 2027 im Bereich der **Abwasserableitung** (205 Mio. EUR) sind im Wesentlichen die Kanalsanierung, die Kanalerneuerungen, Generalsanierung Siedlungen Süd, Kanalmaßnahmen am Frankenschnellweg, Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen, Kanalerschließung Tiefes Feld und weitere Maßnahmen. Der Bedarf an neuem Wohnraum wird auch die entwässerungstechnische Erschließung von neuen Baugebieten nach sich ziehen. Außerdem ist die Gebäudeumstrukturierung für Kanalbetrieb und Analytik am Standort Muggenhof geplant. Nachdem nun im April 2024 nach langwierigen Rechtsstreitigkeiten mit Planung und Bau des Frankenschnellweges mit Nachdruck begonnen wird, wird diese politische Priorität bei begrenzten personellen Ressourcen Auswirkungen auf die kurz- und mittelfristige Planung im Bereich der Abwasserableitung haben.

Bei der **Abwasserreinigung** (101 Mio. EUR im gleichen Zeitraum) ist eindeutiger Investitionsschwerpunkt der Kläranlagenausbau. Weitere Investitionsfelder sind der allgemeine Klärwerksausbau, die Modernisierung der elektrischen Anlagen in beiden Klärwerken, einschließlich der Beleuchtungsanlagen im Klärwerk I, sowie die Modernisierung der Anlagentechnik im Klärwerk II, die Ertüchtigung der Schwachlastbelebungsanlagen, die Modernisierung der Prozessleittechnik und die Erweiterung der mechanischen Anlagen sowie der Modernisierung des Wasserweges.

4. Personalangaben

Personalstand

Zum 31.12.2023 beschäftigte der Eigenbetrieb SUN 439 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stammpersonal). Darüber hinaus befanden sich 20 Mitarbeitende in der Ausbildung. Die Stellenbesetzung gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegt am Ende des Berichtsjahres mit 397,02 Beschäftigten (Vorjahr 400,51) unter dem Stellenplan (439,93).

Bei Wiederbesetzungen von Planstellen und der Genehmigung von Projekten erfolgt die Prüfung der Notwendigkeit durch die Werkleitung in jedem Einzelfall.

Anzahl der Beschäftigten:

Die frei gewordenen Stellen konnten nur mühsam wiederbesetzt werden. Bei verschiedenen Funktionen im technischen Bereich gestaltet sich der Gewinnungsprozess zunehmend schwieriger.

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Stellenplan				
Vollkraftstellen (Soll)	**439,93**	436,43	435,42	423,7
Istbesetzung				
Vollzeitäquivalente	**397,02**	400,51	405,67	403,9
Beschäftigte (gesamt)	**439**	440	443	442
befristete Beschäftigte	**3**	7	6	8
Auszubildende	**20**	20	21	19

Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwands ist in Ziffer III. 2.2. dieses Berichts dargestellt.

Personalqualifikation

Der Eigenbetrieb SUN bildet die Berufsbilder "Fachkraft für Abwassertechnik" und „Elektroniker für Betriebstechnik" aus. Seit 2013 werden anstelle der Chemielaboranten Elektroniker ausgebildet, da hier ein größerer Bedarf besteht, der schwerer vom Arbeitsmarkt gedeckt werden kann. SUN sichert sich damit den qualifizierten Nachwuchs zur Bedienung seiner hochwertigen und komplexen Anlagen in der Stadtentwässerung und in der Umweltanalytik und leistet einen großen Beitrag zur Sicherstellung des Lehrstellenangebotes in Nürnberg. Inzwischen bestehen Ausbildungskooperationen mit anderen Dienststellen der Stadt Nürnberg. SUN beteiligt sich mit zwei Praktikumstellen an der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten der Stadt Nürnberg. Hinzu kommt eine Praktikumsstelle für die 3. Qualifikationsebene im nichttechnischen Verwaltungsdienst. In den Bereichen Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation, sowie Finanzen/ Rechnungswesen lernen die Nachwuchskräfte das kaufmännische Verwaltungshandeln in einem Eigenbetrieb. Neu wurde 2023 mit der Ausbildung von zwei Fachinformatikern begonnen, um dem bereits vorhandenen Engpass für Fachkräfte in diesem Bereich zu begegnen.

Die bedarfsgerechte **Fortbildung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf internen, stadtinternen und externen Schulungen sichergestellt. Ein nach Beschäftigtengruppen differenziertes Qualifizierungskonzept bietet einen Orientierungsrahmen für die Weiterbildungsmaßnahmen. Die durchschnittlichen Schulungstage pro Mitarbeiter betrugen 3,31 (Vorjahr: 1,99 Tage). Deutlicher Schwerpunkt waren fachbezogene Themen, die knapp 84 % des Schulungsvolumens ausmachten. Im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements und der Anforderungen der Arbeitsschutzgesetze werden außerdem laufend Einweisungen, Prozessschulungen, Belehrungen und Unterweisungen durchgeführt.

Im Rahmen des Weiterbildungsprogramm SUNkunft werden 4 Beschäftigte aus dem handwerklichen Bereich mit einem technischen Studiengang gefördert.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erstellten Lagebericht für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV.

Nürnberg, den 24.05.2024

Britta Walthelm	Volker Nachtmann	Claudia Ehrensberger
Erste Werkleiterin	Technischer Werkleiter	Kaufmännische Werkleiterin

Anlage 1 (ungeprüft)

Überleitungsrechnung (in TEUR) SUN Gesamt	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist
Jahresergebnis nach Handelsrecht	**12.518**	**8.077**	**10.654**	**13.630**	**9.463**
Rückrechnung handelsrechtlicher Ansätze:					
s. b. Erträge (Aufl. Zuschüsse und Beiträge)	5.008	4.966	4.880	4.863	4.868
Bruttoabschreibung für Abnutzung	-24.228	-24.183	-23.365	-23.524	-24.604
Nettoabschreibung	**-19.220**	**-19.217**	**-18.485**	**-18.661**	**-19.736**
Nettozinsaufwand (ohne B-Loop)	**-6.703**	**-6.408**	**-5.547**	**-3.226**	**-4.691**
andere nicht gebührenfähige Ansätze	**-102**	**-4.841**	**-3.556**	**-2.725**	**-2.909**
Hinzurechnung kalkulatorischer Ansätze					
Nettoabschreibung	**-19.220**	**-19.217**	**-18.485**	**-18.661**	**-19.736**
Zinskosten auf Anlagevermögen	-23.471	-23.447	-23.328	-23.500	-24.324
Zinserträge auf Zuschüsse und Beiträge	6.001	5.919	5.798	5.724	5.728
Nettozinskosten	**-17.470**	**-17.528**	**-17.530**	**-17.776**	**-18.596**
gebührenfähiger Anteil aus Pensionsrückstellung	**1.853**	**1.798**	**2.227**	**1.805**	**484**
Betriebswirtschaftliches Ergebnis (KAG)	**0**	**0**	**0**	**0**	**-2.017**
Ergebnisübertrag (KAG)	0	0	0	0	0
kumuliertes Ergebnis (KAG)	0	0	0	0	-2.017
kalkulatorischer Zinssatz	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%

Die Überleitungsrechnung zeigt, dass am Ende des Gebührenzeitraums (2020 – 2023) die vollständige Auflösung der Rückstellung für Gebührenerstattung aus vorangegangenen Zeiträumen (56.626 TEUR) nicht ausgereicht hat, um die Mindereinnahmen wegen des gesenkten Gebührenmaßstabs auszugleichen.
Die fehlenden 2.017 TEUR sind im kommenden Gebührenzeitraum auszugleichen (Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG).

Anlage 2: Anlagen im Bau 2023

Im Bau befindliche Maßnahmen

Projekt	Abwassersammlungsanlagen zum 31.12.2023	EUR
93102	Kanalisation Bebauungsplangebiete	257.727,92
93103	Erschließung Baugebiet Wetzendorf	167.135,47
93250	Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	3.551.297,94
94800	Kanalsanierung Gartenstadt	13.377.567,75
95400	Kanalerschließung	164.581,74
95600	Kanalbau	1.568.151,12
95700	Kanalauswechslung	6.388.333,80
I002	Maßnahme Dritter	765.555,74
I005	Kanalerschließung Tiefes Feld	205.116,29
I006	Gebietssanierung Neunhof	194.449,49
I105	Zerzabelshofsammler	426.757,07
I106	Gebietssanierung Kornburg	2.262.205,71
I148	Frankenschnellweg	2.267.317,17
I177	Gebäudeumstrukturierung Kanalbetrieb+Analytik	3.819.741,61
I200	Reinvestitionen Kanalbetrieb	478.219,61
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	1.747.787,00
	Zurechnung nicht eingerechneter Maßnahme Dritter	11.100.588,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwassersammlungsanlagen	**48.742.533,43**

Projekt	Abwasserreinigungsanlagen zum 31.12.2023	EUR
96700	Kläranlagenausbau	1.365.039,82
I087	Beleuchtungsanlagen KW 1	469.273,84
I156	Klärwerk 1 Konzept zur Klärschlammbehandlung	11.577.962,15
I175	Grundleitungen Betriebsgelände SUN	15.002,25
I176	Ertüchtigung der Schwachlastbelebung	320.523,88
I181	Ertüchtigung der Gebäudetechnik	25.614,75
I182	Modernisierung Wasserweg KW 1	697.581,82
I183	Modernisierung elektr. Anlagen Abwasserreinigung	3.588.558,28
I184	Modernisierung Anlagentechnik Klärwerk 2	839.127,35
I185	Modernisierung elektr. Anlagen im Klärwerk 1	797.091,79
I187	Klärschlammverwertung Nürnberg	519.970,25
PI1116	Erweiterung der mechanischen Anlagen	70.660,78
PI1127	Vorbeugender Brandschutz	375.642,77
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	1.466.792,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwasserreinigungsanlagen	**22.128.841,73**

	Gesamtsumme der im Bau befindlichen Baumaßnahmen	**70.871.375,16**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Anlagen

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Anlage 1	Erfolgsübersicht zum 31.12.2023	3
Anlage 2	Technische Daten 2023	4

Anlage 1: Erfolgsübersicht zum 31.12.2023 (ungeprüft)

Rubrik	Beschreibung	Stadtentwässerung IST 01-12/23	Kaufmännischer Bereich IST 01-12/23	Umweltanalytik IST 01-12/23	Betriebswirtschaftliches Ergebnis IST 01-12/23
1.	**Materialaufwand**	**25.625.712,55**	**578.314,98**	**629.109,88**	**26.833.137,41**
2.	Löhne und Gehälter	16.440.351,58	3.025.043,36	3.395.127,54	22.860.522,48
3.	Soziale Abgaben	3.112.723,09	887.203,07	680.443,71	4.680.369,87
4.	Aufwendungen für Altersversorgung	1.666.087,34	148.634,68	351.850,50	2.166.572,52
5.	**Summe Personalaufwand**	**21.219.162,01**	**4.060.881,11**	**4.427.421,75**	**29.707.464,87**
6.	Abschreibungen	23.785.542,88	426.146,92	391.812,79	24.603.502,59
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	311.065,68	4.348.931,93	62.182,87	4.722.180,48
8.	Steuern	288.691,90	0,00	151,98	288.843,88
9.	Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Andere betriebliche Aufwendungen	9.284.438,02	2.964.833,89	659.040,24	12.908.312,15
11.	**Summe 1. - 10.**	**80.514.613,04**	**12.379.108,83**	**6.169.719,51**	**99.063.441,38**
12.	Gesamtbelastung	58.392.961,83	3.271.625,65	8.819.031,11	70.483.618,59
13.	Gesamtentlastung	-44.977.856,33	-15.439.018,22	-10.066.744,04	-70.483.618,59
14.	**Aufwendungen nach Entlastung**	**93.929.718,54**	**211.716,26**	**4.922.006,58**	**99.063.441,38**
15.	**Betriebserträge insgesamt**	**-104.876.987,83**	**-181.774,84**	**-3.438.424,63**	**-108.497.187,30**
16.	**Betriebsergebnis**	**-10.947.269,29**	**29.941,42**	**1.483.581,95**	**-9.433.745,92**
17.	Finanzerträge	0,00	-29.941,42	0,00	-29.941,42
18.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	**Unternehmensergebnis**	**-10.947.269,29**	**0,00**	**1.483.581,95**	**-9.463.687,34**

Anlage 2: Technische Daten (ungeprüft)

		31.12.2022	31.12.2023
Einwohnerzahl der Stadt		541.103	544.414
davon am Kanalnetz angeschlossen		540.754	544.072
Anzahl der Einwohner, deren Abwasser zur Behandlung in Nachbargemeinden übergeleitet wird		-3.624	-3.677
Einwohnerzahl der Kommunen, deren Abwasser in das Kanalnetz des Eigenbetriebes eingeleitet wird		51.677	59.808
Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebietes		**588.807**	**600.203**
Getrennte Entsorgungsanlagen	Anzahl	2	2
Größte Tageseinleitung (Klärwerk 1)	m^3/Tag	374.816	383.118
Kläranlagen	Anzahl	2	2
Klärwerk 1	Einw.Gleichwerte	1.400.000	1.400.000
Klärwerk 2	Einw.Gleichwerte	230.000	230.000
Reinigungsstufen			
Mechanik		in den Klärwerken 1 und 2	
Biologie		in den Klärwerken 1 und 2	
P-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
N-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
Filtration		in den Klärwerken 1 und 2	
Stromerzeugungsanlagen (nur Notstrom)	Anzahl	4	4
Leistung	kW	1.550	1.550
Stromerzeugung in den Blockheizkraftwerken KW 1	kWh	20.031.782	16.014.209
Regenüberlaufbecken/ Regenrückhaltebecken	Anzahl	44	44
Stauraumkanäle	Anzahl	33	34
Abwasserpumpwerke	Anzahl	34	35
gesamtes Speichervolumen in Regenbecken/Stauraumkanälen/ Pumpwerken	m^3	551.410	562.210
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	71.810	71.910

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Werkleitung gilt die vom Werkausschuss erlassene "Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Eigenbetriebs SUN" vom 1 August 2020. In der Geschäftsanweisung sind insbesondere in §§ 4 und 5 die Aufgaben und die Geschäftsbereiche der einzelnen Werkleiter geregelt.

Die Regelungen entsprechend den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr fanden acht Sitzungen des Werksauschusses statt. Darüber hinaus wurden Angelegenheiten der SUN im Stadtrat behandelt. Niederschriften über die Sitzungen und die gefassten Beschlüsse liegen vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind auskunftsgemäß in keinen derartigen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Mitglieder der Werkleitung wird im Anhang angegeben, sie beinhaltet auskunftsgemäß weder erfolgsbezogene Komponenten noch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Den Mitgliedern des Werkausschusses werden keine Sitzungsgelder gezahlt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind klar geregelt und abgegrenzt. In der Werkleiterverfügung Nr. A 07 vom 30. April 2024 werden die Regelungen zur Aufbauorganisation der Abteilungen festgelegt. In den Anlagen zu dieser Verfügung sind die Organigramme der einzelnen Bereiche dargestellt.

Regelungen zu Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnissen sind in den Werkleiterverfügungen Nr. A 02 in der Fassung vom 19. April 2024 sowie Nr. A 15 in der Fassung vom 30. April 2024 enthalten.

Die Überprüfung der innerbetrieblichen Organisation erfolgt in regelmäßigen Abständen durch das Rechnungsprüfungsamt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Werkleitung hat die Werkleiterverfügung Nr. B 04 in der Fassung vom 23. Januar 2023 zur Korruptionsprävention erlassen. Der bei der Stadt Nürnberg im Rechnungsprüfungsamt angestellte Korruptionsbeauftragte informiert in Abständen die Führungskräfte des SUN über aktuelle Entwicklungen innerhalb seines Kompetenzbereichs.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die vom Stadtrat beschlossene Betriebssatzung regelt die wesentlichen Entscheidungsprozesse der SUN. Neben der Betriebssatzung wurden zusätzliche Werkleiterverfügungen erlassen.

Außerdem gelten für die SUN bezüglich der Auftragsvergabe die Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) auf Grundlage der VOB und VOL.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass diese nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der aus einem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie einem Investitionsplan besteht. Der kurzfristige Planungshorizont beträgt ein Jahr. Im Rahmen der Mittelfristplanung wird für die Erfolgs- und Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm eine Vorschau für weitere drei Jahre erstellt.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch im Rahmen des Monatsreporting an die Werkleitung untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement und eine laufende Liquiditätskontrolle. Eine laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung finden monatlich auf Grundlage einer Analyse der Geldflüsse statt (Gegenüberstellung IST-Einnahmen und IST-Ausgaben). Darauf aufbauend erfolgt die Planung für die verbleibenden Monate des Jahres zum Zweck des frühzeitigen Erkennens des Finanzmittelbedarfs bzw. um die überschüssigen Liquiden Mittel festzustellen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zum Finanzausgleich der Stadt Nürnberg besteht ein Verrechnungskonto (Betriebsmittelkonto). Die Konditionen sind in der "Vereinbarung über die Geldaufnahme und -anlage bei der Stadtkasse Nürnberg" vom 2./8. Januar 2020 (mit Nachtrag vom 1. November 2022) festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden, dass die Regelungen nicht eingehalten worden sind.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Erhebung der Kanalgebühren erfolgt im Rahmen rollierender Abrechnungen und des Einzugs von Dreimonatspauschalen durch das Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg. Die fertiggestellten Hausanschlüsse und Baukostenzuschüsse sowie die Gebührenbescheide im Bereich Umweltanalytik werden von der SUN zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen.

Für ausstehende Rechnungen werden regelmäßig etwa alle sechs Wochen Mahnungen versendet. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet den zeitnahen und effektiven Einzug ausstehender überfälliger Forderungen. Bei rückständigen Forderungen übernimmt nach zweimaliger erfolgloser Mahnung die Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg die weitere Verwaltung der Forderungen.

Das Mahnwesen für die Kanalbenutzungsgebühren ist dem Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg zugeordnet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die Anhaltspunkte dafür liefern, dass nicht sichergestellt ist, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens KSVN.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Beim Eigenbetrieb besteht ein umfassendes Risikomanagement. Die einzelnen Abteilungen haben eine Risikoinventur durchgeführt und die erkannten Risiken nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Bestandsaufnahme wurde in Führungsbesprechungen thematisiert, die letzte Risikoinventur erfolgte im Jahr 2023 und 2024, welche am 17. April 2024 durch die Werkleitung genehmigt wurde. Für die Durchführung der Risikobewertung besteht die Arbeitsanweisung AA-IMS-004 in der Fassung vom 5. April 2024.

Die bestehenden Maßnahmen sind ausreichend um rechtzeitig bestandgefährdende Risiken zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse reichen die Maßnahmen aus und erfüllen ihren Zweck. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die maßgeblichen Erkenntnismittel sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld, den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?
Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Grundsätzlich bedarf es für den Einsatz der oben genannten Finanzierungsformen oder anderer Anlageformen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Werkausschuss und den Stadtrat.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten wurde mit Beschluss des Stadtrats genehmigt. Die Werkleitung hat in der mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 gültigen Abteilungsanweisung Nr. K 02 den Einsatz und Abschluss derivativer Zinsinstrumente geregelt. Die Abteilungsanweisung wurde zuletzt am 14. November 2022 geändert.

Zur effizienten Steuerung des Schuldenportfolios der SUN wurde auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrats der Einsatz folgender derivativer Zinsinstrumente genehmigt:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere SWAPS und zusammengesetzte Produkte, z.B. Doppelswaps)
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte, z.B. Collar)
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap)

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Rechtliche Anforderungen sind einzuhalten. Die Koordination, Konzeption und der Abschluss (Handel) dieser Geschäfte erfolgt durch das Finanzreferat der Stadt Nürnberg entsprechend der gültigen Richtlinie zum Zins- und Kreditmanagement der Stadt Nürnberg.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Hierfür haben sich kleine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe Antwort zu Frage 5 a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Die SUN hat keine derartigen Geschäfte abgeschlossen, insofern ist eine Erfolgskontrolle nicht notwendig.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Antwort zu Frage 5 a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Dies ist in der oben genannten Abteilungsanweisung Nr. K 02 geregelt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Interne Revision wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg ist von der Werkleitung der SUN weisungsunabhängig. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In 2023 erfolgte die jährliche Überprüfung der Bank- und Kassenbestände.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Werkleitung nimmt zu einzelnen Anmerkungen, Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Nürnberg schriftlich Stellung. Die Umsetzung von Empfehlungen wird durch das Rechnungsprüfungsamt überwacht.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Werkausschusses nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte und Maßnahmen getätigt bzw. getroffen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Werksauschusses übereinstimmen

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen erfolgen auf Grundlage des Investitionsplans als Teil des Wirtschaftsplans. Nach unseren Feststellungen werden Investitionen angemessen geplant und hinsichtlich ihrer Erfordernisse sowie ihrer Rentabilität/Wirtschaftlichkeit ausreichend geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach unseren Feststellungen stellt das Projektcontrolling eine ausreichende Überwachung von Investitionsprojekten sicher. Investitionsprojekte werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens kalkuliert und budgetiert. Mittels der Projektbuchhaltung erfolgt die laufende Überwachung der angefallenen Kosten, auftretende Abweichungen werden sofort gemeldet.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich bei den abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragekreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich mehrere Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wird im Rahmen seiner Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wurde über wesentliche Vorgänge umgehend informiert.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentlichen Unterlassungen liegen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr ist keine besondere Anfrage im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG an die Werksleitung herangetragen worden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen Die Bediensteten der Stadt Nürnberg und die kommunalen Mandatsträger sind über die Stadt Nürnberg versichert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein nicht betriebsnotweniges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände des Eigenbetriebs sind weder auffallend hoch noch gering.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Ausführungen in unserem Prüfungsbericht.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen durch Darlehen finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die SUN ist in die Konzernstruktur der Stadt Nürnberg eingebunden.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen Investitionszuschuss über TEUR 922 von der öffentlichen Hand sowie weitere erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse von TEUR 6 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht eingehalten wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Aufgrund des Kostendeckungsprinzips sowie des Anschlusszwangs und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Sicherheit für den Eigenbetrieb kann die Eigenkapitalausstattung als ausreichend beurteilt werden. Finanzierungsprobleme sind gegenwärtig nicht erkennbar.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresüberschuss, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Hierzu verweisen wir auf die von der SUN erstellte Erfolgsübersicht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Feststellungen liegen den Leistungsbeziehungen zwischen der SUN und der Stadt Nürnberg sowie deren anderen Eigenbetriebe und Gesellschaften angemessene Konditionen zugrunde. Aussagen zu stadtinternen Verrechnungen und dem Kostensatz finden sich in Punkt 3.1 der Finanzwirtschaftsbestimmungen für den Eigenbetrieb SUN Nürnberg (FB SUN).

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine bedeutsamen verlustbringenden Geschäfte identifiziert.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es sind keine speziellen Maßnahmen vorgesehen, um die Ertragslage des Eigenbetriebs zu verbessern.

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Rechtliche Grundlagen

Firma	Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Sitz	Nürnberg
Betriebssatzung	Es gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 15. Dezember 1995, zuletzt geändert am 3. Februar 2023
Gegenstand	Aufgaben des Eigenbetriebs sind die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung; Entsorgungsaufgaben, die zur Aufgabe der Stadtentwässerung gehören und dem Betrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen; der Betrieb des Labors für Umweltanalytik und alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Organe des Verbandes	<u>Werkleitung</u> Die Werkleitung besteht gemäß § 4 der Betriebssatzung aus drei Mitgliedern (Werkleitern), die vom Stadtrat berufen werden. Der erste Werkleiter muss stets ein kommunaler Wahlbeamter sein. Die zwei weiteren Werkleiter sind ein Werkleiter für den kaufmännischen Bereich und ein Werkleiter für Stadtentwässerung und Umweltanalytik. Die zwei weiteren Werkleiter sind gleichberechtigt. Die Amtszeit der weiteren Werkleiter beträgt fünf Jahre. Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte. Sie vertritt in diesem Rahmen in Angelegenheiten des Eigenbetriebs die Stadt nach außen. Die Mitglieder der Werkleitung sind im Anhang angegeben.

Werksauschuss

Die Aufgaben des Werkausschusses sind in § 5 der Betriebssatzung geregelt. Der Werkausschuss entscheidet über alle Werksangelegenheiten, soweit kein anderes Organ zuständig ist. Vorsitzender des Werksauschusses ist gemäß § 7 der Betriebssatzung der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg. Die Mitglieder des Werkausschusses sind im Anhang angegeben.

Stadtrat

Die Zuständigkeiten des Stadtrats sind in § 6 der Betriebssatzung geregelt.

II. Wichtige Verträge

US-Cross-Border-Leasing-Vertrag I und II (CBL 1 und CBL 2)

Die SUN hatte in den Jahren 1999 und 2001 alle wesentlichen Anlagengegenstände, insbesondere das Klärwerk I und II sowie das gesamte Kanalnetz mit sämtlichen Pumpwerken und Sonderbauwerken, an einen US-Investor vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig durch die Stadt Nürnberg zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung der Mietgeschäfte erfolgte über mehrere für diesen Zweck gegründeten US-Trusts. Die Hauptmietzeit des US-Leasing-I-Geschäfts (1998) betrug 75 Jahre, die des US-Leasing-II-Geschäfts (2001) 99 Jahre. Die Untermietverträge liefen 21,5 bzw. 28 Jahre.

Vor Ablauf der Untermietverträge konnten die Rechte des US-Partners aus dem Hauptmietvertrag zu einem bei Vertragsabschluss vereinbarten Preis erworben werden. Mit Ausübung dieser Kaufoption endeten diese Transaktionen.

Im März 2009 wurden die Verträge zum CBL 2 und im Februar 2010 die zum CBL 1 aufgelöst. Der B-Loop, mit dem ein Teil des Fremdkapitals im Rahmen des CBL 2 abgedeckt wurde, bleibt weiterhin bestehen. Die korrespondierenden Ausleihungen an die Deutsche Bank AG sowie die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der HypoVereinsbank Unicredit Bank AG in Höhe von jeweils USD 39,0 Mio. wurden aufgrund der Auflösung der übrigen Verträge im Berichtsjahr 2009 in der Bilanz der SUN ausgewiesen. Ab dem Berichtsjahr 2010 wurde mit Einführung des BilMoG für diese Verträge gem. § 254 HGB eine Bewertungseinheit gebildet und der Sachverhalt nur noch im Anhang angegeben. Zins-und Tilgungszahlungen erfolgen direkt von der Deutschen Bank AG an die HypoVereinsbank Unicredit Bank AG. Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang sowie im Lagebericht.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb ist beim Finanzamt Nürnberg-Zentral erfasst. Der Eigenbetrieb unterliegt im Bereich der nicht hoheitlichen Tätigkeiten, insbesondere als Betrieb gewerblicher Art, der Steuerpflicht.

INHALTSVERZEICHNIS

A. Wirtschaftliche Grundlagen1
B. Mehrjahresvergleich1
C. Ertragslage2
D. Vermögenslage3
E. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)4

A. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg ist ein Eigenbetrieb i.S. des Art. 88 GOBay und wurde als Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg zum 1. Januar 1996 gegründet. Zum 1. Januar 2006 wurden der Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg und das Chemische Untersuchungsamt zum Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik zusammengeführt.

Die Aufgaben des Eigenbetriebs einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe sind gemäß § 2 der Betriebssatzung die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung, Entsorgungsaufgaben, die zur Aufgabe der Stadtentwässerung gehören und dem Betrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen, der Betrieb des Labors für Umweltanalytik sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Entwässerungssatzung, der Fäkalschlammentsorgungssatzung, der Umweltanalytiklaborsatzung, der Entwässerungsgebührensatzung und der Umweltanalytikgebührensatzung.

B. MEHRJAHRESVERGLEICH

		2023	2022	2021	2020
Kennzahlen zur Ertragslage					
Umsatzerlöse	TEUR	97.561	94.794	96.813	92.388
Materialaufwand	TEUR	26.833	23.601	26.158	21.737
von Umsatzerlöse	%	27,5	24,9	27,0	23,5
Personalaufwand	TEUR	29.707	28.142	28.218	28.061
von Umsatzerlöse	%	30,4	29,7	29,1	30,4
Abschreibungen	TEUR	24.604	23.524	23.365	24.183
Jahresergebnis	TEUR	9.464	13.630	10.654	8.077
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur					
Anlagevermögen zum 31.12.	TEUR	626.523	605.735	590.789	575.707
Sonderposten aus Ertrags- und Investitionszuschüssen zum 31.12.	TEUR	127.091	127.475	126.931	130.774
Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Sonderposten zum 31.12.	%	20,3	21,0	21,5	22,7
Investitionen in Anlagevermögen	TEUR	45.392	38.471	38.523	35.818
Gesamtkapital zum 31.12.	TEUR	633.996	612.536	597.558	582.258
Eigenkapital zum 31.12.	TEUR	121.754	112.290	98.660	88.006
Eigenkapitalquote zum 31.12.	%	19,2	18,3	16,5	15,1
Finanzmittelfonds zum 31.12.	TEUR	-16.725	-4.713	-7.129	-4.867
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	9.588	21.734	25.696	24.140
Personalbezogene Kennzahlen					
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (Stammpersonal)	VK	417	414	417	410
Personalaufwand je Mitarbeiter	TEUR	71	68	68	68

C. ERTRAGSLAGE

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	97.561	89,9	94.794	90,5	2.767	2,9
Aktivierte Eigenleistungen	3.817	3,5	3.399	3,2	418	12,3
Sonstige betriebliche Erträge	7.119	6,6	6.562	6,3	557	8,5
Betriebliche Erträge	108.497	100,0	104.755	100,0	3.742	3,6
Materialaufwand	26.833	24,7	23.601	22,5	3.232	13,7
Personalaufwand	29.707	27,4	28.142	26,9	1.565	5,6
Abschreibungen	24.604	22,7	23.524	22,5	1.080	4,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.908	11,9	12.291	11,7	617	5,0
Sonstige Steuern	289	0,3	341	0,3	-52	-15,2
Betrieblicher Aufwand	94.341	87,0	87.899	83,9	6.442	7,3
Betriebsergebnis	14.156	13,0	16.856	16,1	-2.700	16,0
Finanzergebnis	-4.692		-3.226		-1.466	
Jahresergebnis	9.464		13.630		-4.166	

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.166 vermindert. Grund hierfür sind insbesondere gestiegene Material- und Personalaufwendungen, die durch den Anstieg der Umsatzerlöse nicht ausgeglichen werden konnten.

Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert insbesondere aus höheren Erträgen aus dem Verbrauch der Rückstellung für Gebührenüberdeckung sowie höheren Erlösen aus Einleitungsgebühren.

Der Anstieg des Materialaufwands resultiert insbesondere aus höheren Aufwendungen für Strom.

Für eine weitere Analyse der Ertragslage verweisen wir auch auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht.

D. VERMÖGENSLAGE

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1). Die Darlehen wurden dabei vollständig dem langfristigen Kapital zugeordnet.

	31.12.2023 TEUR	%	31.12.2022 TEUR	%	Veränderungen TEUR	%
Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	984	0,2	821	0,1	163	19,9
Sachanlagen	625.539	98,6	604.914	98,8	20.625	3,4
Langfristig gebundenes Vermögen	626.523	98,8	605.735	98,9	20.788	3,4
Vorräte	4.464	0,7	4.156	0,7	308	7,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.822	0,3	1.429	0,2	393	27,5
Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	266	0,0	453	0,1	-187	-41,3
Übrige Forderungen und Abgrenzungen	491	0,1	228	0,0	263	>100,0
Flüssige Mittel	429	0,1	535	0,1	-106	-19,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	7.472	1,2	6.801	1,1	671	9,9
	633.995	100,0	612.536	100,0	21.459	3,5
Kapital						
Eigenkapital	121.754	19,2	112.290	18,3	9.464	8,4
Sonderposten für Investitionszuschüsse	39.121	6,2	39.749	6,5	-628	-1,6
Sonderposten für Empfangene Ertragszuschüsse	87.970	13,9	87.726	14,3	244	0,3
Langfristige Rückstellungen	37.624	5,9	55.926	9,1	-18.302	-32,7
Darlehen	276.162	43,5	256.881	42,0	19.281	7,5
Langfristig verfügbares Kapital	562.631	88,7	552.572	90,2	10.059	1,8
Kurzfristige Rückstellungen	42.802	6,8	43.931	7,2	-1.129	-2,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.448	1,2	8.528	1,4	-1.080	-12,7
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg	18.646	2,9	6.312	1,0	12.334	>100,0
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	2.468	0,4	1.193	0,2	1.275	>100,0
Kurzfristig verfügbares Kapital	71.364	11,3	59.964	9,8	11.400	19,0
	633.995	100,0	612.536	100,0	21.459	3,5

Die Aktivseite hat sich insbesondere durch die Investitionen erhöht. Im Berichtsjahr wurden insgesamt TEUR 45.392 in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert. Die Abschreibungen betrugen TEUR 24.604.

Auf der Passivseite nahmen vor allem das Eigenkapital sowie die Verbindlichkeiten aus Darlehen zu. Gegenläufig wirkte sich der Rückgang der langfristigen Rückstellungen aus.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses von TEUR 9.464.

Im Berichtsjahr wurden zwei neue Darlehen über insgesamt TEUR 48.000 neu aufgenommen. Die Tilgungen betrugen TEUR 28.719.

Der Rückgang der langfristigen Rückstellungen resultiert aus dem vollständigen Verbrauch der Rückstellung für Gebührenüberdeckung.

Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich somit eine Eigenkapitalquote von 19,2 % (Vorjahr 18,3 %).

E. FINANZLAGE (KAPITALFLUSSRECHNUNG)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	9.464	13.630
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)	24.604	23.524
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-27	-6
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-4.868	-4.864
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-19.431	-11.875
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-778	192
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	624	1.133
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.588	21.734
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	27	7
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-45.392	-38.471
	4.484	5.408
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-40.881	-33.056
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	48.000	39.900
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Darlehen	-28.719	-26.162
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	19.281	13.738
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-12.012	15.350
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-4.713	-7.129
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-16.725	8.221
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	429	535
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto)	-17.154	-5.248
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-16.725	-4.713

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Beschlussvorlage
SUN/028/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	18.07.2024	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	06.12.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	11.12.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Sachverhalt (WerkA SUN):
Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs SUN wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):
Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs SUN die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

kfm. Angelegenheit ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Dadurch sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SUN Ö 18.07.2024):
Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtervorschlag (RprA Ö 06.12.2024):
Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 11.12.2024):
Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 11.12.2024 festgestellten Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
ASN/012/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	24.07.2024	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	06.12.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	11.12.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

Anlagen:
ASN Bericht Jahresabschluss 2023 mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Tischvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg Eigenbetrieb 2023

Sachverhalt Werkausschuss ASN:

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs ASN wurde von der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. uneingeschränktem Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs ASN wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	0 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Rein handels- und eigenbetriebsrechtlicher Vorgang

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I / II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag für Werkausschuss ASN:

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 30.04.2024 wird zur Kenntnis genommen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebs ASN wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs ASN gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt	150.741.837,72 Euro.
Der Jahresverlust beträgt	4.698.769,08 Euro.

Gutachtenvorschlag für Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs ASN zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.
Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs ASN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt	150.741.837,72 Euro.
Der Jahresverlust beträgt	4.698.769,08 Euro.

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs ASN zum 31.12.2023 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 150.741.837,72 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von a 4.698.769,08 Euro ab.
3. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs ASN wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023

bakertilly

Inhaltsverzeichnis

1.	**Prüfungsauftrag**	**1**
2.	**Grundsätzliche Feststellungen**	**2**
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	**5**
4.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	**10**
5.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	**13**
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
5.1.2.	Jahresabschluss	13
5.1.3.	Lagebericht	13
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.2.	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
6.	**Feststellungen gemäß § 53 HGrG**	**14**
7.	**Schlussbemerkung**	**15**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 6 Prüfung gemäß § 53 HGrG

Anlage Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Stadtrats vom 21. Juni 2023, dem eine entsprechende Empfehlung des Werksausschusses des

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, Nürnberg,
(im Folgenden auch „ASN“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

vorangegangen war, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 bestellt.

Daraufhin beauftragte uns die Werkleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB gemäß Art. 107 GO Bay sowie aufgrund § 4 KommPrV zu prüfen.

Der Eigenbetrieb ist nach § 25 Abs. 2 EBV und § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird ausschließlich der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss des Eigenbetriebs enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Primäre Aufgaben des Eigenbetriebs sind die sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Stadt Nürnberg ergebenden Aufgaben der Abfallentsorgung im Sinne der Verwertung und Beseitigung von Abfällen.

- Das Jahresergebnis des Berichtsjahres hat sich um TEUR 2.017 auf TEUR -4.699 vermindert. Die wesentlichen Einflussfaktoren stellen sich wie folgt dar:

 - Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.569 auf TEUR 74.887. Im Einzelnen waren folgende Erträge zu verzeichnen:

	2023 EURO	2022 EURO
a) über das Steueramt **veranlagte Gebühren:**		
Abfall: Einsammlung und Transport	45.282.234,24	44.741.627,96
Grundabgabenanteil für städt. Anwesen (Müllabfuhrgebühren)		
Summe veranlagte Gebühren	45.282.234,24	44.741.627,96
b) **andere Erlöse** und nicht über das Steueramt veranlagte Gebühren	36.885.059,10	25.823.450,25
	82.167.293,34	**70.565.078,21**
Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen		
Inanspruchnahme	0,00	1.624.308,00
Zuführung	7.279.904,00	871.224,34
Umsatzerlöse gesamt	**74.887.389,34**	**71.318.161,87**

 - Die übrigen betrieblichen Erträge sanken um TEUR 2.657 auf TEUR 616 und beinhalten im Wesentlichen Versicherungserstattungen und Erträge aus der Entlastung der Stromsteuer.

 - Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 1.879 auf TEUR 40.961. Die Materialeinsatzquote liegt bei 54,3 % auf (Vj. 52,4 %). Die Erhöhung der

Materialeinsatzquote ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Energie- und Treibstoffkosten.

- Der Personalaufwand erhöhte sich bei leicht vermindertem Personalstand um TEUR 366 auf TEUR 26.718. Der Anstieg ist im Wesentlichen Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie auf personalbezogene Rückstellungen zurückzuführen.

- Die Abschreibungen verringerten sich von TEUR 6.187 um TEUR 936 auf TEUR 5.251.

- Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergab sich eine Erhöhung um TEUR 393 auf TEUR 6.626. Enthalten sind in diesem Posten im Wesentlichen Verwaltungskostenumlagen an die Stadt Nürnberg in Höhe von TEUR 1.685 (Vj. TEUR 1.685), Versicherungsaufwendungen in Höhe von TEUR 883 (Vj. TEUR 729), sowie Mietaufwendungen und Erbbauzinsen in Höhe von TEUR 2.156 (Vj. TEUR 1.967).

- Das negative Finanzergebnis verbesserte sich von TEUR -3.411 um TEUR 2.807 auf TEUR -604. Dabei zeigte sich einerseits ein Rückgang bei den Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen um TEUR 1.706 sowie ein Anstieg der Zinserträge aus Bankzinsen und Finanzanlagen.

- Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um TEUR 7.077 auf TEUR 150.742 (Vj. TEUR 143.665) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

 - Auf der Aktivseite minderte sich das Sachanlagevermögen im Wesentlichen aufgrund laufender Abschreibungen um TEUR 2.745. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen um TEUR 6.888 und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen um TEUR 15.575. Wesentlich ist hierbei der Anstieg des Verrechnungskontos mit der Stadt Nürnberg um TEUR 12.659 auf TEUR 35.485 aufgrund des Transfers der zugeflossenen Gelder aus der fristgerechten Rückzahlung einer Anleihe des Finanzanlagevermögens. Die Liquiden Mittel erhöhten sich um TEUR 2.201 auf TEUR 3.144.

 - Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital um das Jahresergebnis mit TEUR -4.699. Die Pensionsrückstellungen stiegen um TEUR 147 auf TEUR 5.816. Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die

Deponierückstellungen in Höhe von TEUR 25.754 (Vj. TEUR 24.969), Rückstellungen für Gebührenschwankungen in Höhe von TEUR 8.193 (Vj. TEUR 922) sowie die Rückstellung für den Abbruch der Müllverbrennungsanlage und allen Nebenanlagen in Höhe von TEUR 11.137 (Vj. TEUR 10.073). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um TEUR 2.306. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um TEUR 581 auf TEUR 3.374 und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen um TEUR 5.361 Die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich um TEUR 626 auf TEUR 438.

Zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sind aus dem Lagebericht folgende Faktoren zu entnehmen:

- Für den ASN besteht auf Grund des in der Abfallwirtschaft geltenden Anschluss- und Benutzungszwangs und auf Grund der weitgehend hoheitlichen Tätigkeit und der Finanzierung über Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz kein wirtschaftliches Risiko.

- Aufgrund der Kostensteigerungen für Material, Dienstleistungen und Personal sowie der Erhöhung der Verbrennungsgebühr (wesentlicher Kostenbestandteil im Gebührenhaushalt Müllabfuhr ist die Beseitigung der gesammelten Restabfälle in der Müllverbrennungsanlage) musste die Abfallgebühr ab 2024 auf EUR 0,05945 je Liter Restmüllbehältervolumen erhöht werden.

- Aufgrund der Gebührenentwicklung wird im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 (erstellt im ersten Halbjahr 2023) eine Umsatzsteigerung auf 91,2 Mio. EUR und ein Jahresergebnis in Höhe von 0,33 Mio. EUR geplant.

Wir als Abschlussprüfer des Eigenbetriebs halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht und Jahresabschluss durch die Werkleitung für zutreffend.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, Nürnberg, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 30. April 2024 in Nürnberg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb Stadt Nürnberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses

Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang – und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht Geschäftsjahr 2023.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Wir haben unsere Prüfung im Monat November 2023 sowie im Monat April 2024 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)

- Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
 - Umsatzerlöse
 - Vollständigkeit und Bewertung des Sachanlagevermögens
 - Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
 - Vollständigkeit der Angaben im Anhang
 - Plausibilität der Angaben im Lagebericht

- Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

- Auswahl des Prüfungsteams

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

- Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten

- Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute

 - Einholung von Bestätigungen der verbundenen Unternehmen

 - Einholung einer Bestätigung des Rechtamts Nürnberg das für die rechtliche Beratung und Führung von Rechtstreitigkeiten für den Eigenbetrieb zuständig ist

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- Bildung des Prüfungsurteils sowie Berichterstattung

- Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

- Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Von der Werkleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten.

Die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zur Rechnungslegung wurden befolgt.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

5.2.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

6. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Die Feststellung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien gem. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragebogens zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Nürnberg, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 erstatten wir in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Nürnberg, 30. April 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Mayer
Wirtschaftsprüferin

Bilanz per 31. Dezember 2023

AKTIVA	EURO	31.12.2023 EURO	31.12.2022 TEURO		PASSIVA	EURO	31.12.2023 EURO	31.12.2022 TEURO	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		13.313,21		12	I. Stammkapital		0,00		0
II. Sachanlagen					II. Allgemeine Rücklage		3.000.000,00		3.000
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	14.186.151,90		16.007		III. Gewinn/Verlust				
2. Betriebsanlagen	5.419.093,37		7.164		Gewinn (+) / Verlust (-) des Vorjahres	56.279.073,02		62.995	
3. Tiefbauten	1.276.656,47		1.595		Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	-4.698.796,08	51.580.276,94	-6.716	56.279
4. Maschinen	65.914,85		12				54.580.276,94		59.279
5. Fahrzeuge	3.585.984,29		4.564						
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	294.355,43		348		B. Rückstellungen				
7. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	3.004.376,51	27.832.532,82	888	30.578					
III. Finanzanlagen					1. Rückstellungen für Pensionen	5.815.988,00		5.669	
					2. Sonstige Rückstellungen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens (Anleihen)	72.000.000,00	72.000.000,00	82.000	82.000	Rückstellung für Rekultivierung / Nachsorge Deponien	25.754.131,00		24.969	
		99.845.846,03		112.590	Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	8.193.346,34		922	
					Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	524.999,00		715	
B. Umlaufvermögen					weitere Rückstellungen	16.659.759,11		15.908	
							56.948.223,45		48.183
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					C. Verbindlichkeiten				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.474.226,23		1.586		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.040.190,65		27.346	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	39.046.047,42		23.471		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.374.021,34		2.793	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	230.000,36		673						
		47.750.274,01		25.730	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.361.150,46		5.000	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.143.623,28		5.345					
					4. Sonstige Verbindlichkeiten	437.974,88		1.064	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.094,40		0	davon aus Steuern 425.829,74 EURO (Vorjahr 1.029 TEURO) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EURO (Vorjahr 0 TEURO)				
							39.213.337,33		36.203
SUMME AKTIVA		**150.741.837,72**		**143.665**	**SUMME PASSIVA**		**150.741.837,72**		**143.665**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

		EURO	2023 EURO	2022 TEURO
1.	Umsatzerlöse		74.887.389,34	71.318
2.	andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0
3.	Sonstige betriebliche Erträge		615.826,93	3.273
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.524.819,48		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.435.813,27		
			40.960.632,75	39.082
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	19.825.607,14		
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.892.326,55		
	- davon für Altersversorgung 2.925.439,36 EURO (VJ. 3.133 TEURO)		26.717.933,69	26.352
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		5.251.037,95	6.187
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.625.668,84	6.233
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		520.178,09	557
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.101.668,89	71
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.226.156,16	4.040
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Ergebnis nach Steuern		-4.656.366,14	-6.675
12.	Sonstige Steuern		42.429,94	41
13.	Jahresverlust (-) / -gewinn (+)		-4.698.796,08	-6.716

Nachrichtlich:
Die Werkleitung schlägt vor:
Der Jahresverlust in Höhe von 4.698.796,08 EURO wird gemäß § 8 EBV Bayern mit dem bereits vorgetragenen Jahresgewinn der Vorjahre in Höhe von insgesamt 56.279.073,02 EURO auf neue Rechnung vorgetragen.

Die tatsächlichen Umsatzerlöse beliefen sich im Jahr 2023 auf 82.167.293,34 EURO.
Die in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführten Umsatzerlöse waren um die Rückstellung zum Ausgleich für Gebührenschwankungen in Höhe von 7.279.904 EURO zu mindern.

Anhang 2023

I. Rechtsform und Einbindung in die Organisationsstruktur der Stadt Nürnberg

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN), Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg, wird seit 01.01.1999 als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg i.S.d. Art. 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) geführt. ASN ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung der Stadt Nürnberg, ohne eigene Rechtspersönlichkeit (siehe Übersicht Seite 3, Organigramm der Stadt Nürnberg).

Organe für Angelegenheiten des ASN

Organe für Angelegenheiten des ASN sind der Stadtrat, der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

Der Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Werkausschusses. Er ist Vorgesetzter der Werkleitung. Außerdem entscheidet er bei unaufschiebbaren Geschäften anstelle des Stadtrates und des Werkausschusses durch dringliche Anordnungen.

Der Stadtrat

Der Stadtrat entscheidet über die ihm nach der GO und der Betriebssatzung-ASN vorbehaltenen Aufgaben. Hierzu gehören beispielsweise Erlass und gegebenenfalls Änderung der Betriebssatzung-ASN, die Bestellung des Werkausschusses und seiner Mitglieder sowie der Werkleitung. In seine Kompetenz fällt u.a. auch die Entscheidung über den Wirtschaftsplan, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Werkleitung.

Der Werkausschuss

Der Werkausschuss ist ein beschließender Ausschuss des Nürnberger Stadtrates im Sinne der Artikel 32 und 55 GO. In dieser Funktion entscheidet er in Werksangelegenheiten, für die weder die Werkleitung, noch der Stadtrat oder der Oberbürgermeister zuständig sind. Hierzu gehören z.B. der Erlass der Geschäftsanweisung für die Werkleitung oder Entscheidungen über größere Vorgänge im Investitions- und Finanzsektor. Daneben hat der Werkausschuss die Funktion eines vorberatenden Ausschusses in Angelegenheiten, die dem Stadtrat zur Entscheidung vorbehalten sind.

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 waren

Oberbürgermeister

	Markus König	**ab 01.05.2020**

Mitglieder des Werkausschusses:

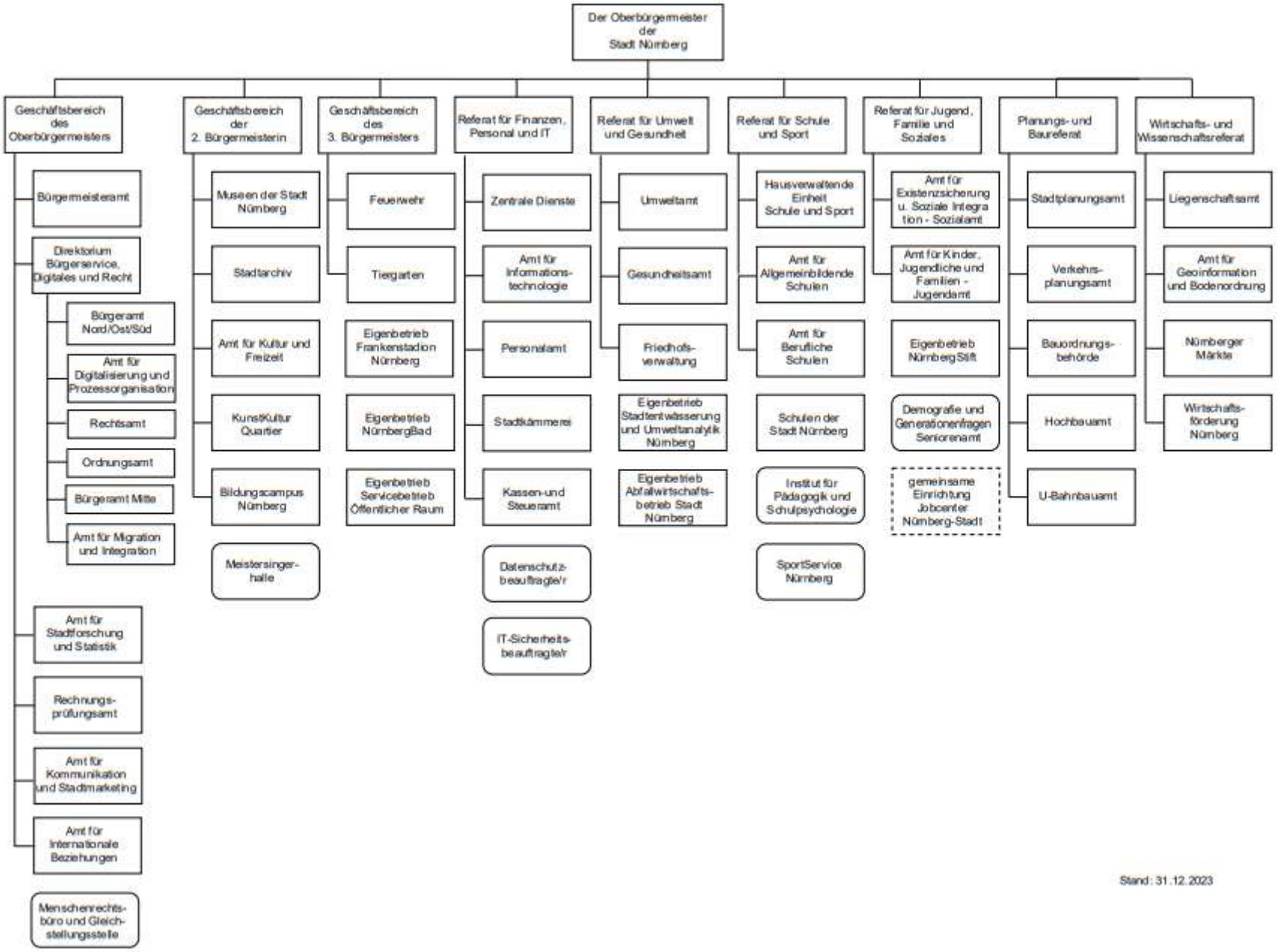
ab 27.10.2021

Vorsitzender	Markus König	Oberbürgermeister
stellvertretender Vorsitzender	Maik Pflaum	
Stadtrat	Ernesto Buholzer Sepúlveda	
Stadträtin	Daniela Eichelsdörfer	
Stadtrat	Daniel Frank	
Stadträtin	Andrea Friedel (ab 24.11.2023) für Stadtrat Kai Küfner	
Stadtrat	Dieter Goldmann	
Stadtrat	Dr. Klemens Gsell	
Stadtrat	Gerhard Groh	
Stadträtin	Inga Hager	
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	
Stadtrat	Aynur Klir (ab 01.05.2023) für Stadträtin Christine Kayser	
Stadträtin	Christine Kayser	
Stadtrat	Kai Küfner	
Stadtrat	Willibald Schlesinger	
Stadtrat	Marc Schüller	
Stadtrat	Konrad Schuh	
Stadtrat	Markus Tischner (ab 01.08.2023) für Stadträtin Daniela Eichelsdörfer	
Stadtrat	Michael Ziegler	

Die Werkleitung

Die Werkleitung besteht aus der Ersten Werkleiterin, die gleichzeitig berufsmäßige Stadträtin ist, und dem Zweiten Werkleiter. Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte von ASN und vertritt insoweit die Stadt Nürnberg nach außen. Nach der Betriebssatzung-ASN und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung leitet diese den Betrieb selbstständig und gesamtverantwortlich. Der Ersten Werkleiterin ist es vorbehalten, im Stadtrat, dem Werkausschuss, anderen Stadtratsausschüssen und Kommissionen Berichte vorzulegen und Anträge zu stellen. Außerdem vertritt sie den Betrieb gegenüber den Medien und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und ist mit bestimmten Personalbefugnissen ausgestattet. Der Aufgabenbereich des Zweiten Werkleiters umfasst die übrigen betrieblichen Belange technischer und kaufmännischer Art, insbesondere die organisatorischen und weiteren personellen Aufgaben sowie das Finanz-, Rechnungs-, Berichts- und Beschlusswesen, Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt aller Einrichtungen.

Erste Werkleiterin:	**Britta Walthelm (Referentin f. Umwelt u. Gesundheit)**
Zweiter Werkleiter:	**Hans-Peter Kauppert**


Der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Bürgermeisteramt
Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht
Bürgeramt Nord/Ost/Süd
Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation
Rechtsamt
Ordnungsamt
Bürgeramt Mitte
Amt für Migration und Integration
Amt für Stadtforschung und Statistik
Rechnungsprüfungsamt
Amt für Kommunikation und Stadtmarketing
Amt für Internationale Beziehungen
Menschenrechtsbüro und Gleichstellungsstelle
Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin
Museen der Stadt Nürnberg
Stadtarchiv
Amt für Kultur und Freizeit
KunstKulturQuartier
Bildungscampus Nürnberg
Meistersingerhalle
Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters
Feuerwehr
Tiergarten
Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb NürnbergBad
Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Referat für Finanzen, Personal und IT
Zentrale Dienste
Amt für Informationstechnologie
Personalamt
Stadtkämmerei
Kassen- und Steueramt
Datenschutzbeauftragte/r
IT-Sicherheitsbeauftragte/r
Referat für Umwelt und Gesundheit
Umweltamt
Gesundheitsamt
Friedhofsverwaltung
Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Referat für Schule und Sport
Hausverwaltende Einheit Schule und Sport
Amt für Allgemeinbildende Schulen
Amt für Berufliche Schulen
Schulen der Stadt Nürnberg
Institut für Pädagogik und Schulpsychologie
SportService Nürnberg
Referat für Jugend, Familie und Soziales
Amt für Existenzsicherung u. Soziale Integration - Sozialamt
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt
Eigenbetrieb NürnbergStift
Demografie und Generationenfragen Seniorenamt
gemeinsame Einrichtung Jobcenter Nürnberg-Stadt
Planungs- und Baureferat
Stadtplanungsamt
Verkehrsplanungsamt
Bauordnungsbehörde
Hochbauamt
U-Bahnbauamt
Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat
Liegenschaftsamt
Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Nürnberger Märkte
Wirtschaftsförderung Nürnberg
Stand: 31.12.2023

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Bayerischen Eigenbetriebsverordnung und ergänzend nach §§ 238 ff. des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Um die Besonderheiten bei Abfallwirtschaftsbetrieben besser darzustellen, wurden Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich eingefügt bzw. Postenbezeichnungen den speziellen Gegebenheiten des Unternehmens angepasst.

Die Entwicklung des Anlagevermögens lässt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel entnehmen.

Aufgrund der wesentlichen Inhalte bei den sonstigen Rückstellungen und zum besseren Verständnis für den Bilanzleser, wurde diese Position in der Bilanz detailliert aufgeführt.

Um die Übersicht für den Bilanzlesenden noch zu verbessern, wurde die Position Gewinn/Verlust im Anhang anders dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die nach den gesetzlichen Vorschriften anzubringenden Vermerke gemäß BilRuG, wurden bei den entsprechenden Teilen des Jahresabschlusses insbesondere Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungskosten (abzüglich Skonti und Rabatte und zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, wie Frachten, Rollgeld usw.), vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 800,00 EURO wurden in Anlehnung an den § 6 Abs. 2 EStG voll abgeschrieben.

Finanzanlagen (Anleihen), welche zu 100 % des Nennwertes von ASN angeschafft wurden und mit Garantie versehen sind, dass diese bei Fälligkeit zu 100 % des Nennwertes zurückbezahlt werden, sind mit den Anschaffungskosten bewertet worden, auch wenn diese zwischenzeitlich Kursschwankungen unterlegen sind.

Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine pauschale Wertberichtigung der Forderungen gedeckt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Die anderen Gegenstände des Umlaufvermögens wurden zum Nennwert bilanziert.

Nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung weist der ASN kein Stammkapital aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Aufgrund der Änderung des § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB wurde der Rechnungszinsfuß zur Ermittlung des handelsrechtlichen Teilwertes aus einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre ermittelt. Er beträgt für 2023 1,82 % (Vorjahr 1,78 %). Der ebenfalls zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre und des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 7 Jahre (1,74 %, Vorjahr 1,44 %) beträgt 102.855,00 EURO (Vorjahr 450.041,00 EURO) und wurde mit einer Ausschüttungssperre belegt. Außerdem wurde eine Dynamisierung der Bezugsgrößen zur korrekten Abbildung des handelsrechtlichen Erfüllungsrückstandes vorgenommen. Dies erfolgte durch die Einbeziehung erwarteter Lohn-, Gehalts- und Rententrends von 2,50 %, sowie die Anpassung der laufenden Renten von 1,75 %. Gerechnet wurde mit einer relativ konstanten Prämie. Als Finanzierungsendalter wurde die Regelaltersgrenze gewählt.

Die Arbeitnehmer sind bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK) versichert. Bei dieser Zusatzversorgung handelt es sich um eine mittelbare, nicht bilanzierungspflichtige Pensionsverpflichtung gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB.

Für die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurden Rückstellungen nach einem versicherungsmathematischen Gutachten gebildet, dem die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit dem Rechnungszinsfuß von 1,74 % (VJ 1,44 %) sowie die Beitragssätze zur Sozialversicherung, die Dynamik der anrechenbaren Bezüge von 1,75 % und die Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze für Sozialversicherungsbeiträge gemäß Rentenbericht zugrunde liegen.

Des Weiteren wurde eine Rückstellung für Beihilfezusagen ab Rentenbeginn der beihilfeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter passiviert. Der anzusetzende Wert dieser Rückstellung wurde in einem versicherungsmathematischen Gutachten, unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 1,74 % (VJ 1,44 %) sowie der Anpassung der laufenden Beihilfen von 3,00 %, ermittelt.

Die Rückstellungen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen, Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen sowie die Rückstellung für Rekultivierung/Nachsorge Deponien, mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB, angesetzt.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

3.1. Aktivseite

		31.12.2023 EURO	31.12.2022 EURO
3.1.1.	**Anlagevermögen**		
3.1.1.1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	13.313,21	11.791,48
3.1.1.2.	**Sachanlagen**	27.832.532,82	30.577.500,93
3.1.1.3.	**Finanzanlagen**	72.000.000,00	82.000.000,00

Um die Überschüsse aus Gebühren, welche dem Gebührenzahler im nächsten Gebührenkalkulationszeitraum zurückgezahlt werden müssen, nicht durch drohende Negativzinsen zu mindern, wurden im Zeitraum 2016 bis 2021, 82 Mio. EURO Finanzanlagen in Form von Anleihen der Sparkassenorganisation gezeichnet. Diese Wertpapiere sind durch das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe gesichert. In 2023 wurde vertragsgemäß eine Anleihe zur Rückzahlung in Höhe von 10 Mio. EUR fällig und auf das Betriebsmittelkonto gebucht.

Weitere Informationen zum Anlagevermögen werden aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

		31.12.2023 EURO	31.12.2022 EURO
3.1.2.	**Umlaufvermögen**		
3.1.2.1.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
3.1.2.1.1.	**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**	8.681.945,96	1.649.578,29
	kreditorische Debitoren	1.738,81	4.036,20
	Pauschal- und Einzelwertberichtigungen	-209.458,54	-67.490,37
		8.474.226,23	1.586.124,12
3.1.2.1.2.	**Forderungen gegen verbundene Unternehmen**		
	aus Lieferungen und Leistungen	3.527.656,00	607.318,71
	debitorische Kreditoren	1.176,43	198,70
	Betriebsmittelkonto	35.485.286,79	22.825.603,49
	kreditorische Debitoren	31.928,20	37.482,30
		39.046.047,42	23.470.603,20
3.1.2.1.3.	**sonstige Vermögensgegenstände**		
	Forderung an Sparkasse Nürnberg (Wertpapierzinsen)	167.926,02	204.747,93
	debitorische Kreditoren	17.473,41	253.930,79
	sonstige Forderungen	0,00	175.714,57
	Forderungen an Mitarbeiter	44.600,93	38.854,15
		230.000,36	673.247,44
	Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	**47.750.274,01**	**25.729.974,76**

Den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte und an die Stadt Nürnberg liegen Rechnungen und Bescheide zugrunde.

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

3.1.2.2.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**		
	Guthaben bei der Sparkasse Nürnberg	3.141.418,07	5.344.235,61
	Geldbestand der Handkassen	2.205,21	1.208,30
		3.143.623,28	**5.345.443,91**
3.1.3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**2.094,40**	**0,00**

	31.12.2023 EURO	31.12.2022 EURO

3.2. Passivseite

3.2.1. Eigenkapital

3.2.1.1. Stammkapital

	0,00	0,00

Der ASN verfügt satzungsgemäß über kein Stammkapital.

3.2.1.2. Rücklagen

Allgemeine Rücklage	3.000.000,00	3.000.000,00

Die Allgemeine Rücklage stammt aus der Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der Vermögensübertragung der TAN.

3.2.1.3. Gewinn/Verlust

3.2.1.3.1. Gewinn (+) / Verlust (-) des Vorjahres

Jahresergebnis bis 2000		-21.365.442,42
Entnahme Rücklage 2001		5.753.875,34
Jahresgewinn 2001		5.915.838,00
Jahresverlust 2002		-5.058.977,00
Jahresverlust 2003		-3.637.058,00
Jahresverlust 2004		-2.534.654,00
Jahresgewinn 2005		3.821.423,00
Jahresgewinn 2006		10.880.024,00
Jahresgewinn 2007		7.386.200,14
Jahresgewinn 2008		3.311.139,87
Jahresgewinn 2009		8.021.873,15
Jahresgewinn 2010		7.546.150,49
Jahresverlust 2011		-16.335.993,90
Jahresgewinn 2012		5.510.347,69
Jahresverlust 2013		-1.798.944,69
Jahresverlust 2014		-163.135,30
Jahresgewinn 2015		12.046.888,57
Jahresgewinn 2016		32.029.132,14
Jahresgewinn 2017		17.132.664,14
Jahresgewinn 2018		15.732.983,12
Jahresgewinn 2019		5.659.260,63
Jahresverlust 2020		-8.666.106,56
Jahresverlust 2021		-18.191.995,62
Jahresverlust 2022		-6.716.419,77
Saldo zum 01.01.2023	56.279.073,02	
Jahresverlust 2023	-4.698.796,08	
Summe Gewinn/Verlust	**51.580.276,94**	

		31.12.2023 EURO	31.12.2022 EURO
3.2.2.	**Rückstellungen**		
3.2.2.1.	**Rückstellungen für Pensionen**	5.815.988,00	5.669.032,00

Die Gesamtverpflichtung der Pensionsrückstellung beläuft sich auf 23,34 Mio. EURO, passivierungspflichtig für Neuzusagen nach dem 31.12.1986 sind 5.815.988,00 EURO

3.2.2.2.	**Sonstige Rückstellungen**		
	Sonstige Rückstellungen	87.065,10	86.679,46
	Rückstellungen für Resturlaub / Überstunden	1.541.700,00	1.656.500,00
	Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	524.999,00	715.159,00
	Rückstellungen für Beihilfezusagen	2.487.698,00	2.579.142,00
	Rückstellung für Jahresabschlusskosten	77.300,00	75.500,00
	Rückstellung für Prozesskosten	35.000,00	40.000,00
	Rückstellung für Rekultivierung / Nachsorge Deponien	25.754.131,00	24.969.033,00
	Rückstellung für Abbruch der „alten“ MVA	356.287,62	356.287,62
	Rückstellung Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen	11.136.837,00	10.072.652,00
	Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	8.193.346,34	921.584,34
	Rückstellung Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	8.700,00	7.600,00
	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	929.171,39	1.033.904,79
		51.132.235,45	42.514.042,21
	Summe Rückstellungen	**56.948.223,45**	**48.183.074,21**

Die Rückstellung für Resturlaub / Überstunden wurde auf der Grundlage der von der Stadtkämmerei veröffentlichten Aktivdurchschnittsbezüge und der noch nicht eingebrachten Tage / Stunden berechnet.

Für Mitarbeiter, die zum 31.12.2023 in Altersteilzeit waren, wurden Rückstellungen gebildet.

Für die Verpflichtung, Pensionären in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen zu gewähren, sind eine Rückstellung für Beihilfezusagen gebildet worden.

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten beinhaltet die externe Prüfung und interne Kosten für Personal und Veröffentlichung im Amtsblatt sowie Kosten für das Pensions-, Beihilfe- und ATZ-Gutachten. Außerdem sind die Kosten für das Gutachten zur Aktualisierung der Deponierückstellung enthalten.

Im Rahmen einer Überprüfung der Rückstellung für Rekultivierungs- und Nachsorgekosten der Reststoffdeponien Nürnberg-Süd und Nürnberg-Nord ergab sich eine Erhöhung der Rückstellung um ca. 0,8 Mio. EURO auf ca. 25,75 Mio. EURO. Die Erhöhung begründet sich mit dem Zinsaufwand aus der Aufzinsung, sowie der Verlängerung der Nutzungsdauer bis Ende 2025.

Die Rückstellung Abbruchkosten der alten MVA blieb erhalten, da die Oberflächenarbeiten trotz begonnener Baurabeiten am Betriebshof des Eigenbetriebs SÖR und wegen der Sparten-umlegungen für den Ausbau des Frankenschnellweges noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Die Rückstellung für den Abbruch der Müllverbrennungsanlage einschließlich aller Nebenanlagen in der Hinteren Marktstraße 4, im Zeitpunkt der Beendigung des Erbbaurechtsvertrages, erhöhte sich aufgrund der jährlichen ratierlichen Zuführung gegenüber dem Vorjahr.

Die Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen beinhaltet den hoheitlichen Überschuss des vorherigen Gebührenkalkulationszeitraums, der im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum berücksichtigt werden muss, sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung.

Die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde für Aufwendungen, die in der Zukunft durch Aufbewahrungspflicht der Geschäftsunterlagen anfallen, gebildet.

Für erhaltene Lieferungen und sonstige Leistungen, die noch nicht abgerechnet wurden, war eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 0,93 Mio. EURO zu bilden.

3.2.3. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenspiegel

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	T-EURO	T-EURO	T-EURO	T-EURO
gegenüber Kreditinstituten	25.040	2.401	22.639	11.996
(Vorjahr)	(27.346)	(2.306)	(25.040)	(14.821)
aus Lieferg. und Leistg. (Dritte)	3.374	3.374	0	0
(Vorjahr)	(2.793)	(2.793)	(0)	(0)
gegenüber verbundene Unternehmen	10.361	10.361	0	0
(Vorjahr)	(5.000)	(5.000)	(0)	(0)
sonstige Verbindlichkeiten	438	438	0	0
(Vorjahr)	(1.064)	(1.064)	(0)	(0)
Gesamt	39.213	16.574	22.639	11.996
(Vorjahr)	(36.203)	(11.163)	(25.040)	(14.821)

beinhaltet bis 1 Jahr und über 1 Jahr

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestanden im Berichtszeitraum nicht.

		31.12.2023 EURO	31.12.2022 EURO
3.2.3.1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**		
		25.040.190,65	27.346.113,49
	Diese Darlehen wurden im Rahmen der Vermögensübertragung von der TAN übernommen.		
3.2.3.2.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	3.356.547,93	2.539.222,24
	debitorische Kreditoren	17.473,41	253.930,79
		3.374.021,34	2.793.153,03
3.2.3.3.	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (u.a. Dienststellen der Stadt Nürnberg)**		
	davon: aus Lieferungen und Leistungen	10.327.784,79	4.961.854,90
	kreditorische Debitoren	1.176,43	198,70
	debitorische Kreditoren	31.928,20	37.482,30
	Sonstiges	261,04	10,00
		10.361.150,46	4.999.545,90
3.2.3.4.	**sonstige Verbindlichkeiten**		
	kreditorische Debitoren	1.738,81	4.036,20
	Umsatzsteuerzahllast	223.849,49	815.641,52
	Lohnsteuer	201.980,25	213.410,93
	Verwahrgeldkonto	0,00	17.925,66
	gegenüber Mitarbeitern	338,65	1.988,44
	Pfandgelder für Transponder	3.550,00	3.550,00
	Depotgebühr 4. Quartal	6.517,68	7.198,68
		437.974,88	1.063.751,43
	Summe Verbindlichkeiten	**39.213.337,33**	**36.202.563,85**

IV. Erläuterungen zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

		2023 EURO	2022 EURO
4.1.	**Umsatzerlöse**		
4.1.1.	über das Steueramt veranlagte Gebühren:		
4.1.1.1.	- Abfall: Einsammlung / Transport / Verbrennung	45.282.234,24	44.741.627,96
		45.282.234,24	44.741.627,96
4.1.2.	andere Erlöse und nicht über das Steueramt veranlagte Gebühren mit Dritten und Dienststellen der Stadt Nürnberg		
	- Verbrennungsgebühren für Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur energetischen Verwertung	13.098.147,36	12.817.106,85
	- Erlöse aus Dampfverkauf	12.348.806,14	4.518.177,27
	- Deponiegebühren	189.003,46	474.991,01
	- Duale Systeme für Leistungen des ASN	7.682.152,62	919.081,60
	- Verwertung PPK	2.369.087,44	4.853.540,90
	- Teilauflösung und Bildung Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenschwankungen aus den vorherigen Gebühren-kalkulationszeitraum *)	-7.279.904,00	753.083,66
	- Sonstiges	1.197.862,08	2.240.552,62
		29.605.155,10	26.576.533,91

Die Umsätze "Duale Systeme für Leistungen des ASN" beinhaltet 4,3 Mio EUR periodenfremde Umsätze.

Die sonstigen Erlöse in Höhe von 1,2 Mio EURO beinhalten verschiedene kleinere Positionen.

*) Über die Position Umsatzerlöse wurden im Berichtsjahr Rückstellungen für den Ausgleich von Gebührenschwankungen gebildet. Hier ist der hoheitliche Überschuss des vergangenen Jahres gebucht, der im nächsten Gebührenbemessungszeit-raum zu berücksichtigen wird. Die Zuführung beinhaltet Zinsen aus der Rückstellung in Höhe von 505 TEUR.

Summe Umsatzerlöse	**74.887.389,34**	**71.318.161,87**
4.2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
4.3. Sonstige betriebliche Erträge	615.826,93	3.272.693,17

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus Versicherungsentschädigung in Höhe von 200 TEUR sowie 135 TEUR aus der Entlastung der Stromsteuer.

4.4. Materialaufwand

		2023 EURO	2022 EURO
4.4.1.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
	- Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.053.605,50	2.147.539,28
	- Treibstoffkosten	1.112.590,56	1.355.117,47
	- Energiekosten	7.906.901,23	5.426.482,28
	- Reparaturmaterial	1.451.722,19	1.235.953,31
		12.524.819,48	10.165.092,34

Die Treibstoffpreise sanken gegenüber dem Jahr 2022 durchschnittlich um mehr als 20 Cent pro Liter. Diese Entwicklung spiegelt sich in der Minderung der Treibstoffkosten in Höhe von 243 TEUR wider.

Die Energiekosten stiegen um 2,48 Mio EURO. Der Stromverbrauch ist gegenüber dem Vorjahr relativ gleichbleibend. Jedoch sorgte die allgemeine Preiserhöhung am Strommarkt für steigende Kosten.

Die Kosten für Reparaturmaterial stiegen um 215 TEURO gegenüber dem Vorjahr. Die alternde Müllverbrennungsanlage muss trotz Instandhaltung und Upgrade stetig mehr gewartet werden.

4.4.2.	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
	- Entsorgungskosten	19.785.161,18	18.918.585,07
	- Fremdleistungen für Instandhaltungen	7.708.215,09	7.018.476,41
	- Zuführung/Verbrauch Rückstellung Abbruch MVA einschl. aller Nebenanlagen	942.437,00	2.980.057,00
		28.435.813,27	28.917.118,48

Die Steigerung Entsorgungskosten resultieren überwiegend aus den erhöhten Kosten der Wertstoffhöfe. Die Kosten stiegen auf 7,6 Mio EURO.

Trotz umfangreichen Instandsetzungsmaßnahmen in den Vorjahren und im Zuge einer vorbeugenden Instandhaltung bzw. Upgrade stiegen die Aufwendungen für Instandhaltung gegenüber 2022 um 0,7 Mio EURO.

Die Zuführung zur Rückstellung Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen beinhaltet die jährliche ratierliche Zuführung.

Summe Materialaufwand	**40.960.632,75**	**39.082.210,82**

		2023 EURO	2022 EURO
4.5.	**Personalaufwand**		
	Löhne und Gehälter	19.138.870,15	18.636.060,40
	Besoldung	686.736,99	611.202,76
		19.825.607,14	19.247.263,16
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.892.326,55	7.104.508,47
	Summe Personalaufwand	**26.717.933,69**	**26.351.771,63**
	davon für Altersversorgung:	2.925.439,36	3.133.397,89

Durchschnittliche ASN-Mitarbeiterzahl 2023:

	Tarifbeschäftigte				Vorjahr
	Arbeiter	Angestellte	Beamte	gesamt	gesamt
Mitarbeiter	**351,5**	**54,17**	**10,33**	**416,00**	**420,34**
davon:					
männlich	345,92	38,33	5,75	**390,00**	**393,92**
weiblich	5,58	15,83	4,58	**25,99**	**26,42**

4.6.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	5.251.037,95	6.186.911,47
4.7.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		
4.7.1.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
	- Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg	1.684.592,00	1.684.592,00
	- Versicherungsbeiträge	883.093,49	728.531,67
	- Rechte/Dienste/Beratungen	754.520,93	787.462,64
	- Aufwendungen für Kommunikation und Büro	495.350,58	485.984,99
	- Miete Grundstücke und Erbbauzins	2.155.599,30	1.967.308,66
	- sonstige betriebliche Aufwendungen	435.572,60	449.805,21
	- sonstige periodenfremde Aufwendungen	216.939,94	129.508,93
		6.625.668,84	6.233.194,10

		2023 EURO	2022 EURO
4.8.	**Erträge aus anderen Werpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**		
	Zinserträge aus Finanzanlagevermögens (Ausleihungen)	520.178,09	557.000,00
		520.178,09	557.000,00
4.9.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**		
	Ertrag aus Bankzinsen (Cashkonto)		
	sonstige Zinserträge	1.101.668,89	71.428,18
		1.101.668,89	71.428,18
	davon Stadt Nürnberg:	990.728,56	71.218,10
4.10.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		
	Darlehenszinsen	1.098.247,16	1.189.957,90
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung Rückstellung Deponie	946.189,00	2.302.361,00
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung Rückstellung Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen	121.748,00	313.299,00
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung Pensionsrückstellung	49.614,00	209.130,00
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung Beihilfe-Rückstellung	0,00	-6.412,00
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung ATZ-Rückstellung	10.298,00	10.903,00
	zum Ausgleich von Gebührenschwankungen		
	- Abfallgebühr	0,00	106,00
	- Verbrennungsgebühr	0,00	4.858,00
	sonstiger Zinsaufwand	60,00	15.765,13
		2.226.156,16	4.039.968,03
	davon an Stadt Nürnberg	0,00	0,00
4.11.	**Ergebnis nach Steuern**	**-4.656.366,14**	**-6.674.772,83**

		2023 EURO	2022 EURO
4.12.	**Sonstige Steuern**		
	Kfz-Steuer	42.073,42	41.290,42
	Grundsteuer	356,52	356,52
		42.429,94	41.646,94
4.13.	**Jahresverlust/Jahresgewinn**	-4.698.796,08	-6.716.419,77

5. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, welche nicht in der Bilanz enthalten sind, betragen insgesamt 27,83 Mio. EURO. Diese betreffen insbesondere Erbbaupacht, Miet- und Leasingverträge sowie das Bestellobligo für den Zeitraum 2024 - 2028. Die finanziellen Verpflichtungen sind vom Risiko unwesentlich für die Beurteilung der Finanzlage.

Auf eine Angabe der Bezüge für die Mitglieder der Werkleitung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Das Prüfungshonorar des Jahresabschlussprüfers beträgt ca. 15 TEURO netto.

Aufwendungen und Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

V. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigen wären, liegen nicht vor.

VI. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung des Eigenbetriebs schlägt vor:

Der Jahresverlust aus dem Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 4.698.796,08 EURO wird gemäß § 8 EBV Bayern mit dem bereits vorgetragenen Jahresgewinn der Vorjahre in Höhe von 56.279.073,02 EURO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nürnberg, den 30.04.2024

Britta Waltheim
Erste Werkleiterin

Hans-Peter Kauppert
Zweiter Werkleiter

405

A N L A G E N N A C H W E I S per 31.12.2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Umbuchung EURO	Endstand EURO	Anfangsstand EURO	im Geschäftjahr EURO	auf Abgang ./. EURO	auf Umbuchungen EURO	Endstand EURO	Ende Geschäftsjahr EURO	Ende Vorjahr EURO	Durchschnitt-licher Afa-Satz v.H.	Durchschnitt-licher RBW v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	896.718,87	9.987,97	286,00	0,00	906.420,84	884.927,39	8.466,24	286,00	0,00	893.107,63	13.313,21	11.791,48	0,9	1,5
2. Anzahlungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
SUMME I. Immaterielle Gegenstände	896.718,87	9.987,97	286,00	0,00	906.420,84	884.927,39	8.466,24	286,00	0,00	893.107,63	13.313,21	11.791,48	0,9	1,5
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	53.309.090,64	0,00	0,00	0,00	53.309.090,64	37.302.537,53	1.820.401,21	0,00	0,00	39.122.938,74	14.186.151,90	16.006.553,11	3,4	26,6
2. Betriebsanlagen	249.589.214,92	43.149,72	0,00	0,00	249.632.364,64	242.425.710,69	1.787.560,58	0,00	0,00	244.213.271,27	5.419.093,37	7.163.504,23	0,7	2,2
3. Tiefbauten	10.465.290,27	0,00	0,00	0,00	10.465.290,27	8.870.331,07	318.302,73	0,00	0,00	9.188.633,80	1.276.656,47	1.594.959,20	3,0	12,2
4. Maschinen	56.691,39	56.577,42	0,00	0,00	113.268,81	45.014,99	2.338,97	0,00	0,00	47.353,96	65.914,85	11.676,40	2,1	58,2
5. Fahrzeuge	18.614.179,39	216.104,00	471.583,06	0,00	18.358.700,33	14.050.123,76	1.194.175,34	471.583,06	0,00	14.772.716,04	3.585.984,29	4.564.055,63	6,5	19,5
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.621.208,95	105.705,38	148.842,10	0,00	4.578.072,23	4.272.710,00	119.792,88	108.786,08	0,00	4.283.716,80	294.355,43	348.498,95	2,6	6,4
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	888.253,41	2.116.123,10	0,00	0,00	3.004.376,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.004.376,51	888.253,41	-	-
SUMME II. SACHANLAGEN	337.543.928,97	2.537.659,62	620.425,16	0,00	339.461.163,43	306.966.428,04	5.242.571,71	580.369,14	0,00	311.628.630,61	27.832.532,82	30.577.500,93	1,5	8,2
III. Finanzanlagen											27.845.846,03			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	82.000.000,00	0,00	10.000.000,00	0,00	72.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.000.000,00	82.000.000,00	0,0	100,0
Summe III. Finanzanlagen	82.000.000,00	0,00	10.000.000,00	0,00	72.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.000.000,00	82.000.000,00		
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	420.440.647,84	2.547.647,59	10.620.711,16	0,00	412.367.584,27	307.851.355,43	5.251.037,95	580.655,14	0,00	312.521.738,24	99.845.846,03	112.589.292,41	1,3	24,2

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Lagebericht für das Jahr 2023

Zum 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis:

1. Grundlagen des Unternehmens 3
2. Wirtschaftsbericht 5
2.1 Abfallwirtschaft 5
2.2 Entsorgungsanlagen 7
2.3 Wesentliche Leistungsdaten 10
2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren: Umsatzentwicklung 12
2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren: Entwicklung des Eigenkapitals und des Jahresergebnis 13
2.6 Rückstellungen 14
2.7 Personalbestand 14
2.8 Personalaufwand 15
2.9 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren 15
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht 27
3.1 Allgemeines 27
3.2 Entwicklung der Gebühren 27
3.3 Deponien 27
3.4 Anlieferung gewerblicher Abfälle zur energetischen Verwertung in der MVA 29
3.5 Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen 30
3.6 Auswirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf die Abfallwirtschaft der Stadt Nürnberg 31

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadt Nürnberg als kreisfreie Gemeinde ist für die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Die sich aus dem KrWG ergebenden Aufgaben erfüllt die Stadt Nürnberg als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis (entsorgungspflichtige Körperschaft).
Im Rahmen der innerstädtischen Organisation nimmt der Eigenbetrieb ASN die Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

Die Abfallentsorgung umfasst die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen.

Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen

- Förderung der Abfallvermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Recycling
- Sonstige, insbesondere energetische Verwertung und
- Beseitigung von Abfällen

werden durch ASN bzw. durch beauftragte Dritte durchgeführt. Diese Aufgaben umfassen auch die hierfür erforderlichen Maßnahmen des Bereitstellens, Überlassens, Sammelns, Einsammelns durch Hol- und Bringsysteme, Beförderns, Behandelns, Lagerns und Ablagerns.
Darüber hinaus gehören zu den Aufgaben auch die Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallberatung).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben betreibt die Stadt Nürnberg eine öffentliche Einrichtung und stellt geeignete Einrichtungen und Anlagen (wie z.B. die Müllverbrennungsanlage und die Deponie Nürnberg-Süd, sowie die im Stadtgebiet verteilten Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen) zur Verfügung.

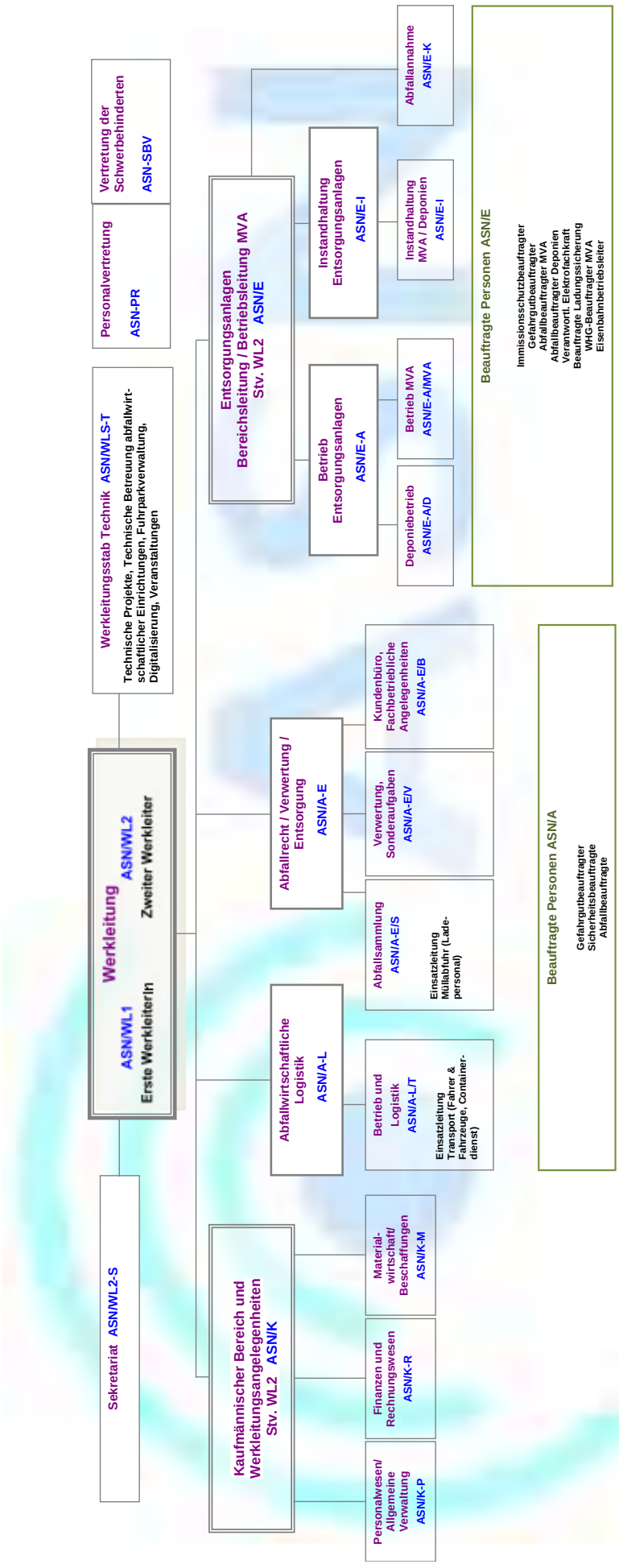
ASN vollzieht hierbei die Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) und die Abfallgebührensatzung (AbfGebS) der Stadt Nürnberg.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt ASN, jeweils auf der Basis entsprechender Zweckvereinbarungen, die Abfälle zur Beseitigung aus

- dem Landkreis Nürnberger Land,
- der Stadt Fürth,
- dem Landkreis Fürth,
- der Stadt Schwabach und
- dem Landkreis Roth gemeinsam mit dem Landkreis Nürnberger Land (für das Gebiet des Gewerbeparks Feucht)

zur Behandlung in der MVA-Nürnberg.

Struktur und Geschäftsbereiche des ASN im Wirtschaftsjahr 2023



2. Wirtschaftsbericht

Grundlage der Geschäftstätigkeit von ASN als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg sind die zur Abfallwirtschaft vom Nürnberger Stadtrat erlassenen Satzungen. ASN ist zur Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Pflichten der Stadt Nürnberg hoheitlich tätig. Die Stadt Nürnberg zählte zum Jahresende 551.498 (VJ 541.103) Einwohner.

ASN ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für das Stadtgebiet Nürnberg. Zusätzlich wurden von benachbarten Kommunen und Landkreisen gesetzliche Aufgaben und Befugnisse aus dem Bereich der Abfallentsorgung übernommen.

Es bestehen Zweckvereinbarungen mit

dem Landkreis Nürnberger Land,
der Stadt Fürth,
der Stadt Schwabach,
dem Landkreis Fürth und
dem Landkreis Roth gemeinsam mit dem Landkreis Nürnberger Land (für das Gebiet des Gewerbeparks Feucht).

2.1 Abfallwirtschaft

Im Bereich Abfallwirtschaft werden für das Gebiet der Stadt Nürnberg alle Tätigkeiten und Aufgaben durchgeführt bzw. bearbeitet, die mit dem Vermeiden, Verringern, stofflichen Verwerten von Abfällen, der Einsammlung und dem Transport von Abfällen und der Abfallberatung zusammenhängen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Müllabfuhr zum Einsammeln und Befördern von Abfällen innerhalb der Systemabfuhr (Abfuhr von Abfällen, die in den nach der AbfS zulässigen Abfallbehältern an den angeschlossenen Grundstücken überlassen werden); für die Restmüllabfuhr sind 86.727 graue Abfallbehälter und für die Biomüllabfuhr sind 46.745 Biotonnen aufgestellt. Die Abfallbehälter werden mindestens einmal pro Woche geleert. Die Leistung wird im sog. Vollservice erbracht, d.h. die Abfallbehälter werden vom Personal der Müllabfuhr vom jeweiligen Standplatz geholt, zum Sammelfahrzeug transportiert, entleert und wieder zurückgestellt.

- Bereitstellung, Umtausch, Reparatur und Volumenänderung der stadteigenen Abfallbehälter mit der Erledigung von ca. 8.100 Aufträgen (2023) pro Jahr

- Sicherstellen der Sammlungs- und Transportlogistik mit Personal- u. Fahrzeugeinsatz für 26 Restmüll-, 14 Biomüll-, 3 Sperrmülltouren, 3 Sperrmülltouren für Klein- bzw. Sammelaufträge und die Beseitigung „wilder Abfallablagerungen“ sowie 2 Behälterausfuhrtouren

- Sperrmüllabfuhr auf Abruf
 Aufnahme, Disponierung und Erledigung von 10.683 (2022:11.285) Sperrmüllabholaufträgen pro Jahr (einschließlich separater Erfassung von verwertbaren Materialien und Elektronikschrott im Rahmen der Sperrmüllabholung)

- Containerdienst mit Absetz- und Abrollcontainern sowie Müllpresscontainern von 5,5 m^3 bis 30 m^3 für Sonderabfuhren, Gartenabfallsammlung und die Entsorgung von Großbetrieben

- Betrieb von 6 Wertstoffhöfen zur Annahme von Abfällen zur Verwertung und Sperrmüll mit einem beauftragten Dritten als Betriebsführer; Einrichtung von Sammelstellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte auf den Wertstoffhöfen. Bereitstellung von Mehrweggeschirr und Geschirrmobilen für private Nutzung durch Haushalte

- Betrieb einer mobilen Schadstoffsammelstelle für die Annahme von Problemabfällen aus Haushalten und aus dem vergleichbaren Kleingewerbe, die den Bürgerinnen und Bürgern im regelmäßigen Wechsel bei den Wertstoffhöfen zur Verfügung steht (durch den beauftragten Betriebsführer der Wertstoffhöfe)

- Betrieb von 5 offenen und 2 mit Personal ausgestatteten Gartenabfallsammelstellen zur Annahme von ca. 20.000 t Gartenabfällen jährlich; einmal jährlich Durchführung einer stadtweiten Christbaumsammlung an über 100 Plätzen

- Sammlung, Transport und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) im Stadtgebiet durch beauftragte Dritte; hierfür sind ca. 90.100 Blaue Tonnen aufgestellt. Die Leerung erfolgt mindestens monatlich im Voll- bzw. Teilservice.

- Abstimmung der Sammelsysteme für gebrauchte Verkaufsverpackungen auf die Sammelsysteme der Stadt mit den Systembetreibern (Gelber Sack, Altglascontainer); operative Durchführung erfolgt rein privatwirtschaftlich durch Entsorgungsfirmen, die von den Systembetreibern beauftragt sind

- Bearbeitung von Entsorgungsnachweisen im Vollzug der Nachweisverordnung für die Annahme von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage (MVA) und auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd

- Abfallberatung durch haupt- und ehrenamtliche Abfallberaterinnen und -berater direkt im Haushalt oder an Informationsständen bzw. am „ASN-Infomobil“

- Förderung der Eigenkompostierung durch Beratung und Gewährung eines Zuschusses für den Kauf eines Komposters

- Anpassung und Aktualisierung der Abfallwirtschafts- und der Abfallgebührensatzung

- Abschluss von Verträgen mit Dritten zur Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben (einschließlich Ausschreibungen, Vertragsanpassungen und Abrechnung der Vertragsleistungen)

- Führung des Bereichs Einsammlung und Beförderung als Entsorgungsfachbetrieb (Zertifikat Entsorgungsfachgebiet aktuell gültig bis 25.04.2025)

2.2 Entsorgungsanlagen

Die Aufgaben und Tätigkeiten im Bereich Entsorgungsanlagen umfassen die Beseitigung von brennbaren Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben sowie die energetische Verwertung von Abfällen aus Gewerbebetrieben in der Müllverbrennungsanlage. Weiterhin werden nicht brennbare Abfälle auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd durch Deponierung beseitigt. Schließlich ist noch die bereits geschlossene Reststoffdeponie Nürnberg-Nord in der Nachsorgephase zu betreuen.

2.2.1 Müllverbrennungsanlage (MVA)

Die Müllverbrennungsanlage im sogenannten Gleisdreieck St. Leonhard/Schweinau wurde 2001 in Betrieb genommen.

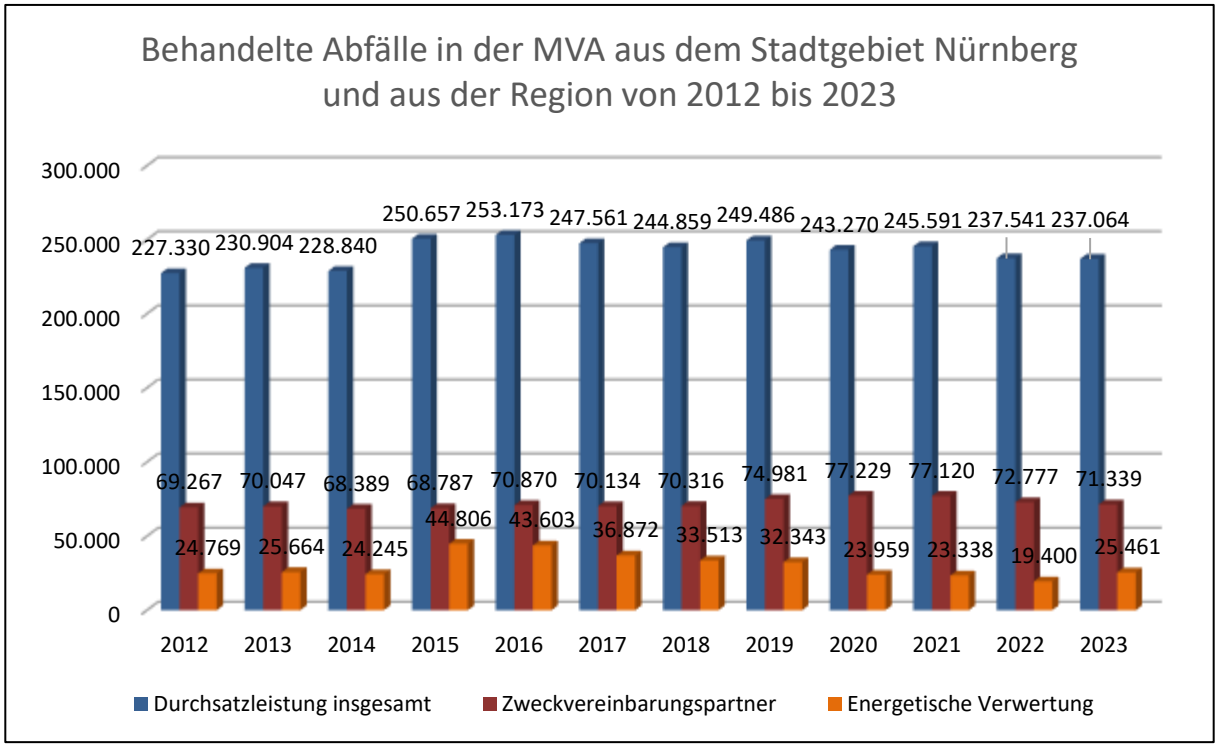
Sie verfügt über drei baugleiche Verbrennungslinien mit einer Durchsatzleistung von jeweils ca. 10,5 t Müll pro Stunde und arbeitet nach dem Prinzip der wassergekühlten Rostfeuerungstechnik. Die Feuerleistungsregelung, ein automatisches Überwachungssystem, optimiert die Verbrennungsbedingungen.

Die bei der Verbrennung entstehenden heißen Rauchgase werden durch einen Dampferzeuger geleitet und geben dort den größten Teil ihrer Wärme ab, bevor in einer mehrstufigen Abgasreinigungsanlage Stäube, Schwermetallverbindungen, saure Schadgase (wie z.B. Salzsäure), Schwefeldioxid, Stickoxide sowie Dioxine und Furane abgeschieden werden. Der bei der thermischen Abfallbehandlung erzeugte Prozessdampf wird an die N-ERGIE AG gegen Entgelt abgegeben und dort zur Strom- und Fernwärmeerzeugung genutzt. Durch den Energieverbund zwischen der MVA und dem Heizkraftwerk Sandreuth können fossile Brennstoffe, wie z.B. Erdgas, eingespart werden. Auf diese Weise gelangen jährlich, bei gleicher Energieausbeute, bis zu 120.000 t CO_2 weniger in die Atmosphäre. Die Rückstandsprodukte des Verbrennungsprozesses wie Kessel- und Flugaschen und Sole können überwiegend einer Verwertung zugeführt werden. Ab Oktober 2013 wurde die anfallende MVA-Rohschlacke, nach Ablauf eines Verwertungsvertrages mit einem Drittbeauftragten, einer Aufbereitung (Verwertungsschritt) unterzogen (Zwischenlagerung und Entschrottung), die eventuell vorhandenen brennbaren Restbestandteile werden abgeschieden und der MVA zurückgeführt. Die so aufbereitete Schlacke wurde bis einschließlich März 2022 auf der Deponie Nürnberg-Süd als Ersatzbaustoff für Böschungs- und Straßenbaumaßnahmen sowie als Abdeckmaterial für angelieferte Abfälle eingesetzt („Verwertung“ im Sinne des Abfallrechts). Seit 01.04.2022 ist die Aufbereitung und Entsorgung der Rohschlacke im Rahmen eines Vollverwertungsvertrages an einen externen Entsorger vergeben.

In die Abgasreinigungsstufe der Stickoxidabscheidung (SCR) wurden seit Oktober 2010 zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen (CO_2) und zur Reduzierung von Energieverbrauchskosten Dampf/Gas-Rohrwärmetauscher (DAGAVO) eingebaut. Mit der Nachrüstung der DAGAVO-Anlagen konnte der Erdgasverbrauch von ca. 21,5 Mio. KWh/a auf ca. 5,5 Mio. KWh/a reduziert werden.

Die Krananlagen im Müllbunker der MVA sind elementar wichtige und hoch belastete Teile der verfahrenstechnischen Ausrüstung. Nach mehr als 100.000 Betriebsstunden in 15 Jahren sind die elektrotechnischen und elektronischen Komponenten der beiden Kräne technisch abgewirtschaftet; Ersatzteile sind kaum noch verfügbar. Im Zuge der Erneuerung der elektrotechnischen Ausrüstung wurden auch die technischen Komponenten, die einen teilautomatisierten Betrieb der Kräne ermöglichen, eingerichtet. Ende Februar 2019 konnten die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten abgeschlossen werden.

Die Krananlagen werden seit dem Abschluss der Arbeiten im Automatikbetrieb gefahren. Werktags wird der Kranfahrer bei der Müllannahme durch einen selbstständig arbeitenden Kran beim Beschicken der Müllöfen unterstützt, das Umbunkern und Stapeln des täglich angelieferten Mülls erfolgt händisch durch den Kranfahrer. Nachts und an Wochenenden können beide Kräne automatisch gefahren werden, der Kranfahrer muss nur noch gelegentlich beim Abtragen des Mülls vom Stapel eingreifen. Die Kranfahrstühle können sowohl im Sitzen als auch im Stehen bedient werden, was dem Gesundheitsschutz der Mitarbeiter sehr entgegen kommt.



Für die „Abfälle zur Beseitigung“ ist die Verbrennungsgebühr in der Abfallgebührensatzung (AbfGebS) festgelegt. Die Anliefernden von „Abfällen zur energetischen Verwertung“ entrichten ein privatrechtliches Entgelt.

2.2.2 Deponien

Um die gesetzlich geforderte Entsorgungssicherheit für nicht brennbare Abfälle zu gewährleisten, betreibt die Stadt Nürnberg als entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft seit 1983 die Reststoffdeponie Nürnberg-Süd mit einer ursprünglichen Gesamtkapazität von 1,5 Mio. m³, wovon Ende 2023 noch ca. 46.833 m³ als freies Verfüll-Volumen verfügbar waren.

Die derzeit im Ablagerungsbetrieb befindlichen Deponieabschnitte entsprechen den Anforderungen der Klasse II gemäß Deponieverordnung (DepV).

Die Gebühren werden nach Anliefermenge und Anlieferart, gemäß der Abfallgebührensatzung, über Gebührenbescheide von den Anliefernden erhoben. Wie im Kommunalabgabengesetz vorgesehen, sind in die Gebühren auch Nachsorge- und Rekultivierungskosten eingerechnet.

Aufgrund ökonomischer und abfallwirtschaftlicher Sachzwänge wurde vom Werkausschuss am 29.06.2011 beschlossen, neben der Verfüllung des Restvolumens der Rest-

stoffdeponie Nürnberg-Süd mit den bisher üblichen Anlieferungen bis März 2022 die entschrottete und aufbereitete Schlacke aus der Müllverbrennungsanlage als Einbau- und Abdeckmaterial (insbesondere für faserhaltige Abfälle) zuzuführen und die Deponie anschließend stillzulegen.
Die endgültige Verfüllung der Deponie Nürnberg-Süd wird aktuell zum Ende des Jahres 2025 erwartet. Entsprechend der, mit dem Landkreis Nürnberger Land abgeschlossenen Zweckvereinbarung steht der Landkreis Nürnberger Land, in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg, in der Verpflichtung, für eine Nachfolgelösung zur Beseitigung deponierbarer Abfälle zu sorgen. Die Vorbereitungsmaßnahmen hierfür laufen auf Hochtouren.

Die von 1954 bis 1983 betriebene Reststoffdeponie Nürnberg-Nord wurde nach der Schließung mit einer Oberflächenabdichtung versehen und rekultiviert. Aufwendungen entstehen derzeit nur noch für die laufende Überwachung und die Instandhaltung der baulichen Einrichtungen (z.B. Gasbrunnen). Für eventuelle zukünftige Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der weiteren Nachsorge wurde eine Rückstellung in Höhe von ca. 1,7 Mio. EURO gebildet.

2.3 Wesentliche Leistungsdaten

a) Vom ASN mit eigenem Personal erbrachte Leistungen

Müllabfuhr/Systemabfuhr	**2023**	**2022**
Aufgestellte Behälter (Jahresdurchschnitt, 60l - 1.100l)	86.727	86.375
Erfasste Gesamtmenge (inkl. Containersystem)	97.786 t	101.222 t
Sperrmüll auf Abruf		
Erfasste Gesamtmenge	3.955 t	3.799 t
Biomüllsammlung		
Aufgestellte Behälter (Jahresdurchschnitt, 60l, 120l und 240l)	47.745	46.880
Erfasste Gesamtmenge	18.996 t	19.341 t
Gartenabfälle		
Anzahl der Sammelstellen	7 (13)	7 (13)
Erfasste Gesamtmenge (einschließlich Anteil aus Wertstoffhöfen, WSH)	18.961 t	19.444 t
Mobile Problemmüllsammlung (auf den 6 WSH)	48 t	51 t
Müllverbrennungsanlage		
Behandelte Gesamtmenge	237.064 t	237.541 t
davon Abfälle zur Beseitigung		
aus dem Stadtgebiet Nürnberg	140.264 t	145.364 t
aus dem Landkreis Nürnberger Land	26.157 t	26.231 t
aus der Stadt Fürth	22.400 t	21.919 t
aus dem Landkreis Fürth	16.310 t	18.073 t
aus der Stadt Schwabach	6.054 t	6.057 t
aus dem Ausfallverbund	418 t	497 t
Abfälle zur energetischen Verwertung	25.461 t	19.400 t

Reststoffdeponie Nürnberg-Süd	2023	2022
Ablagerungsmenge insgesamt	8.568 t	15.352 t
davon Schlacke	6.905 t	11.847 t

b) Von Dritten erbrachte Leistungen

Wertstoffhöfe

Die Wertstoffhöfe werden vom Bayerischen Roten Kreuz mit eigenem Personal auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen betrieben. Die Wertstoffhöfe sind zur Erfassung verwertbarer Abfälle und von Sperrmüll bestimmt. Nicht verwertbare Abfälle werden in der Müllverbrennungsanlage beseitigt. Verwertbare Materialien werden vom Betreiber an den Vertragspartner abgegeben.

	2023	2022
Anzahl der Einrichtungen	6	6
Erfasste Gesamtmenge	70.913 t	71.370 t
davon verwertbare Abfälle	41.328 t	41.050 t
davon Sperrmüll	29.585 t	30.320 t

Papier / Pappe / Kartonagen (PPK)

Einsammlung und Transport der PPK erfolgt im Auftrag des ASN durch die Fa. Hofmann und Subunternehmer. Die Verwertung wird von der Fa. Rowe vorgenommen.

	2023	2022
Aufgestellte Behälter (Jahresdurchschnitt, 240l / 1.100l)	90.663	90.821
Erfasste Gesamtmenge	23.121 t	24.975 t

Leichtverpackungen

	2023	2022
Gelbe Säcke / gelbe Tonnen, erfasste Gesamtmenge	13.720 t	13.820 t

Glas

	2023	2022
Öffentlich zugängliche Depotcontainerstandplätze	635	599
Erfasste Gesamtmenge – Hohlglas	11.549 t	11.985 t

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren: Umsatzentwicklung

Unter a) sind die für die Nutzung der öffentlichen Entsorgungseinrichtungen vom Steueramt über die Abfallgebührensatzung (AbfGebS) erhobenen Gebühren enthalten.

Die anderen Erlöse unter b) beinhalten u.a.

- Leistungsverrechnungen mit anderen Gebietskörperschaften für die Behandlung von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage,
- privatrechtliche Entgelte für die energetische Verwertung von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage,
- Gebühren für Deponierungen auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd sowie
- Erlöse aus der Lieferung von Prozessdampf aus der Müllverbrennungsanlage an die N-ERGIE AG.

	2023 EURO	**2022 EURO**
a) über das Steueramt **veranlagte Gebühren:**		
Abfall: Einsammlung und Transport	45.282.234,24	44.741.627,96
Grundabgabenanteil für städt. Anwesen (Müllabfuhrgebühren)		
Summe veranlagte Gebühren	45.282.234,24	44.741.627,96
b) **andere Erlöse** und nicht über das Steueramt veranlagte Gebühren	36.885.059,10	25.823.450,25
	82.167.293,34	**70.565.078,21**
Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen		
Inanspruchnahme	0,00	1.624.308,00
Zuführung	7.279.904,00	871.224,34
Umsatzerlöse gesamt	**74.887.389,34**	**71.318.161,87**

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz um 3,57 Mio. € gestiegen.

Im Wirtschaftsplan 2023 war eine Umsatzsteigerung auf insgesamt 79,09 Mio. € antizipiert. Diese Prognose wurde um 4,20 Mio. € unterschritten. Es wurden zwar Umsatzerlöse i.H.v. 82,17 Mio. € erzielt, jedoch war eine ungeplante Zuführung zur Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen i.H.v. 7,28 Mio. € im Bereich der MVA notwendig, welche sich umsatzmindernd auswirkt.
Da deutlich bessere Vertragspreise für die Dampflieferung erzielt werden konnten, lagen die Dampferlöse um 4,35 Mio. € höher als geplant. Außerdem fiel die im Plan enthaltene CO_2-Abgabe gem. Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) i.H.v. 3,15 Mio. € nicht an, da die geplante Erweiterung des Emissionshandels auf Abfallbrennstoffe vom Gesetzgeber auf 2024 verschoben wurde. Der so entstandene kalkulatorische Überschuss war der Gebührenrückstellung zuzuführen. Demgegenüber lagen die Erträge aus der Verbrennung um 1,22 Mio. € unter Plan (Mengenrückgang im hoheitlichen Bereich, geringere Ist- als Planpreise im Bereich Energetische Verwertung).

2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren: Entwicklung des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses

2.5.1 Stammkapital

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) besitzt nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 03.08.1998 kein Stammkapital.

2.5.2 Allgemeine Rücklage

Stand 01.01.2023 TEURO	Zuführungen TEURO	Entnahmen TEURO	Stand 31.12.2023 TEURO
3.000			3.000

2.5.3 Gewinn und Verlust

Stand 01.01.2023 TEURO	Jahres-gewinn TEURO	Jahres-verlust TEURO	Stand 31.12.2023 TEURO
56.279		4.699	51.580

Im Wirtschaftsplan 2023 wurde mit einem deutlich höheren Verlust i.H.v. 9,88 Mio. € gerechnet.

Das im Vergleich zum Plan um 5,18 Mio. € bessere Ergebnis resultiert einerseits aus 7,7 Mio. € geringeren Aufwendungen. Hierbei waren im Materialaufwand insbesondere geringer Warenpreise (0,47 Mio. €), die Gas- und Strompreisgrenze (1,77 Mio. €), die aufgrund der Vertragsausgestaltung doch nicht notwendige Auskehr der PPK-Verwertungserlöse (Verpackungsanteil) an die Dualen Systeme (1,95 Mio. €), geringere Instandhaltungsaufwendungen (0,51 Mio. €), im Bereich der Abschreibungen (2,52 Mio. €) die verspätete Ausschreibung neuer Sammelfahrzeuge sowie die Fertigstellung der Gartenabfallsammelstelle Andernacher Straße erst in 2024 sowie die unter 2.4 erwähnte Verschiebung der BEHG-Umlage (3,15 Mio. €) ausschlaggebende Faktoren. Demgegenüber stehen 1,98 Mio. € Mehraufwendungen für den Betrieb der Wertstoffhöfe und 0,55 Mio. € höhere Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Auf der Ertragsseite ergeben sich insgesamt 3,63 Mio. € unter Plan. Ursächlich hierfür sind außer den unter 2.4 genannten Faktoren unter anderem 0,56 Mio. € höhere Abfallgebühren aufgrund der stärkeren Steigerung der Bezugsgröße Restmülllbehältervolumen und im Bereich PPK 4,06 Mio. € höhere Erträge, da die Mitbenutzungsentgelte für die PPK-Sammlung für April 2021 bis Dezember 2023 aufgrund des Abschlusses der Abstimmungsvereinbarung in 2023 von den Dualen Systemen eingefordert werden konnten aber auch 4,42 Mio. € geringere PPK-Verwertungserträge (Preisverfall und Mengenrückgang). Darüber hinaus wurden ungeplant 0,57 Mio. € höhere sonstige Erträge (Auflösung Rückstellungen, Stromsteuerentlastung, Versicherungsentschädigungen) sowie 1,0 Mio. € Finanzerträge aus Zinsen auf das Betriebsmittelkonto erzielt.

2.6 Rückstellungen

	Stand 01.01.2023 TEURO	Zuführungen TEURO	Entnahmen TEURO	Stand 31.12.2023 TEURO
Rückstellungen für Pensionen	5.669	147		5.816
Sonstige Rückstellungen:				
Zinsen Betriebsprüfung	87			87
Resturlaub / Überstunden	1.656		114	1.542
Altersteilzeit / Vorruhestand	715		190	525
Beihilfezusagen	2.579		91	2.488
Jahresabschluss / Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	83	3		86
Prozesskosten	40		5	35
Rekultivierung und Nachsorge Deponie Süd und Nord	24.969	899	114	25.754
Abbruch MVA einschl. aller Nebenanlagen	10.072	1.065		11.137
Abbruch der alten MVA	356			356
Ausgleich Gebührenschwankungen				
• Abfallwirtschaft	50			50
• MVA	873	7.279	9	8.143
Sonstige ausstehende Rechnungen	1.034		105	929
Summe	**48.183**	**9.393**	**628**	**56.948**

2.7 Personalbestand

	Stand 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023
ehemalige Arbeiter/innen	359	36	21	374
ehemalige Angestellte	59	5	8	56
Zwischensumme Tarifbeschäftigte	**418**	**41**	**29**	**430**
Beamtinnen und Beamte	10	2	1	11
Auszubildende	0	0	0	0
Gesamt	**428**	**43**	**30**	**441**

2.8 Personalaufwand

Art	2023 EURO	2022 EURO
Löhne und Gehälter	19.138.870,15	18.636.060,40
Besoldung	686.736,99	611.202,76
Summe:	**19.825.607,14**	**19.247.263,16**
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.892.326,55	7.104.508,47
Summe Personalaufwand	**26.717.933,69**	**26.351.771,63**

2.9 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Leistungsfähigkeit des ASN zeigt sich nicht nur in wirtschaftlichen Kennziffern, sondern auch in der Nachhaltigkeit seines Handelns. Zu der durch gesetzliche Vorschriften und satzungsgemäße Regeln auferlegten und begrenzten Aufgabenwahrnehmung werden effiziente Lösungen, die Ressourcen, Umwelt und Klima schonen, entwickelt und beschafft. Voraussetzung dafür sind leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – daher wird in gute Weiterbildung sowie in Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Reduzierung von Arbeitsunfällen investiert.

2.9.1 Nachhaltigkeit und Innovation

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Nürnberg ist Nachhaltigkeit eine zentrale unternehmerische Aufgabe. Um die Zukunftsfähigkeit des Eigenbetriebs zu stärken, wird seine ökonomische, ökologische und soziale Leistung stetig verbessert.
Der ASN beteiligt sich daher aktiv an der Entwicklung nachhaltiger Entwicklungsziele im Sinne der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch: **S**ustainable **D**evelopment **G**oals – **SDGs**) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen - UN, die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen.

Innovationen und die Nutzung neuer Technologien sind ein weiterer wesentlicher Baustein der strategischen Weiterentwicklung des Eigenbetriebs.

Im Folgenden informiert der Betrieb über wesentliche Nachhaltigkeitsaktivitäten in den Bereichen Innovationen, Umwelt- und Klimaschutz, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.9.2 Öffentlichkeitsarbeit

Der ASN setzt sich konsequent nachhaltig für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Nürnberger Bürgerschaft ein. Hierdurch wird das Umfeld positiv mitgestaltet, die Bildung und das Verständnis für Ressourcenschonung und abfallwirtschaftliche Belange, insbesondere der jungen Generation, gefördert und damit das Umweltbewusstsein insgesamt gestärkt. Dies ist für den ASN selbstverständlich und schafft einen Mehrwert für den Betrieb und für die Gesellschaft.

Seit Jahren zählen zahlreiche große und kleine Projekte zu den öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten des ASN, die im Folgenden näher vorgestellt werden.

Abfallberatung in den Medien

Regelmäßig wird durch ASN in regionalen **Radiosendern** (Link: Radiobeiträge des ASN) sowie im **Stadtanzeiger der Nürnberger Nachrichten** über aktuelle abfallwirtschaftliche Themen, wie. z.B. richtiger Umgang mit Bioabfällen, Hinweise zur Abfallvermeidung, richtige Abfalltrennung berichtet.

Auf der Internetseite www.asn.nuernberg.de können unter anderem für jedes Anwesen die Abfuhrtermine für Rest-, Biomüll, Altpapier sowie die Gelbe Tonne im **Online-Abfuhr-Kalender** abgerufen werden.
Die im Jahr 2023 begonnene Überarbeitung und Modernisierung der ASN-Website wird weiter Zug um Zug umgesetzt. Ziel ist und bleibt es die Service- und Beratungsangebote bürgerfreundlicher aufzubereiten und weiter zu entwickeln und die Nutzung der Homepage intuitiver zu gestalten. Zudem wurden in 2023 die bereits vorhandenen Videos der Abfallberatung um Erklärfilme zur Sperrmüllabholung, zum Elektroschrott sowie zur MVA ergänzt.

Ergänzend beteiligt sich ASN am Social-Media-Auftritt der Stadt Nürnberg. Bei diesem werden unter Federführung des städtischen Online Büros regelmäßig interessante Beiträge zu abfallwirtschaftlichen Themen veröffentlicht. Diese erscheinen beispielsweise auf Instagram, beispielhaft sei hier die Beteiligung des ASN an der **Aktion Biotonne** genannt. Da über Social Media auch mehr und vor allem jüngere Bevölkerungsgruppen erreicht werden können, als über die ASN-Website, ist für 2024 geplant einen ASN eigenen Instagram Kanal einzurichten.

Abfallberatung in Kindertagesstätten und Schulen

Unser Angebot der Abfallberatung in Kindertagesstätten und Schulen mit den Unterrichtseinheiten **„Abfalltrennung mit den Müllmonstern“** oder der **„Müllexpertenausbildung“** sowie bei dem Kooperationsprojekt mit dem Kindermuseum **„Gold im Müll - Entdecke die Schätze“**, konnten 2023 aufgrund von fehlender Kapazitäten beim Personal nur eingeschränkt angeboten werden, da die Stelle unbesetzt war. Erst zum Jahreswechsel 2023/24 konnten neue engagierte Mitarbeitende gewonnen werden, so dass 2024 wieder in zahlreichen Kindertagesstätten und Schulen und dadurch auch indirekt deren Familien erfolgreich zur Abfallvermeidung, richtigen getrennten Abfallentsorgung und damit zur Verwertung beraten werden können. Zeitgleich wird das von ASN-Abfallberatung erstellte Angebot der Ausleihe verschiedener altersentsprechenden **pädagogischen Medienkisten** rege angenommen.

Ehrenamtliche Abfallberatung

Seit über 30 Jahren setzt der ASN auf die ehrenamtliche Abfallberatung. So standen 2023 zehn überwiegend langjährige ehrenamtliche Abfallberaterinnen und -berater für allgemeine und besondere Abfallberatungen (auch mehrsprachig) zur Verfügung.





Einsatz der Abfallberatung mit Frau Walthelm bei der Vesperkirche, Ehrenamtliche Abfallberatung (Bildrechte © Stadt Nürnberg 2024)

ASN hat aber den Bedarf erkannt auch zeitnäher und noch effektiver mit einer verstärkten hauptamtlichen Abfallberatung noch besser in der Öffentlichkeit agieren zu können und wird 2024 sich hier personell verstärken.

Die Tätigkeitsfelder der ehrenamtlichen Abfallberatung sind sehr umfangreich und umfassen Einsätze an Infoständen im gesamten Stadtgebiet sowie an sogenannten Brennpunkten, kostenlose Beratungen der Privathaushalte direkt an der Haustür, Vorträge vor interessiertem Publikum in Kulturläden, Nachbarschaftshäusern oder Integrationskursen und vieles mehr. Im Sommer 2023 fanden auch wieder Stadteilfeste statt auf denen der ASN-Infostand zusammen mit dem Angebot der Müllmonster zahlreiche Bürgerinnen und Bürger zur Abfallvermeidung und den richtigen Entsorgungsmöglichkeiten beraten konnte.



Infostand mit Infomobil (Bildrechte © Stadt Nürnberg 2024)

Bundesweite Aktion Saubere Biotonne 2023 auch in Nürnberg

ASN beteiligt sich 2023/24 an der Aktion Saubere Biotonne, die dieses Mal unter dem Motto „Deutschland sucht die Biotonnen-Bessermacher“ bundesweit läuft. Ziel der "BIOTONNEN-CHALLENGE 2023" ist es, die Fremdstoffe im Bioabfall zu reduzieren (https://aktion-biotonne-deutschland.de/).

Als Pilot-Sammelgebiet wurde der Nürnberger Stadtteil Gostenhof (ASN-Biomülltour 32) ausgewählt, weil dieses Viertel ein urbanes Kerngebiet mit einer hohen multikulturellen Bevölkerungsdichte ist. Dort befindet sich eine hohen Anzahl Biotonnen mit relativ vielen Fehlwürfen.
In Zusammenhang mit der Aktion fanden dort schwerpunktmäßig Haushaltsberatungen, Infostände, Vorträge, Teilnahme an Aktionen, Pressemitteilungen in Zeitung und Rundfunk und vieles mehr statt.
Ergänzend unterstützt wurde die Aktion Saubere Biotonne durch die Kontrollen der Biotonnen mit Hilfe des Detektors sowie durch stichprobenmäßige Sichtkontrollen und bei Fehlbefüllungen mit Verwarnungen mit Hilfe einer gelben bzw. roten Bandarole analog zur gelben und roten Karte im Fußball.




Das „Gesicht“ dieser Kampagne ist der Künstler Dr. Oliver Tissot. In Anlehnung an die Kampagne von SÖR zur Stadtsauberkeit geht Dr. Tissot auf den Grund der Biotonne und

ermittelt in Sachen Bio-Müll – an Orten, die unverkennbar Gostenhof sind, um sofort eine Identifikation mit dem Stadtteil und dem eigenen Lebensumfeld herzustellen.
Die Müllautos, die durch Gostenhof fahren wurden mit Plakaten zur Aktion ausgestattet, da sie eine hohe Aufmerksamkeit erregen und täglich durch alle Straßen Gostenhofs fahren.





(Bildrechte © Stadt Nürnberg 2022)

Abfallberatung in der Müllverbrennungsanlage

Bereits seit 2008 unterstützen die ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und -berater die Beschäftigten der Müllverbrennungsanlage Nürnberg (MVA) bei Führungen durch den Betrieb und der praktischen Vermittlung von Wissen zur Abfalltrennung und -entsorgung. Bei insgesamt 13 Führungen erhielten insgesamt 217 Vorschüler aus Kindertagesstätten sowie Schülerinnen und Schülern aus Grundschulen oder auch aus Förderschulen einen vertieften Einblick in die Arbeitsweise der MVA.
Im Berichtsjahr fanden darüber hinaus weitere 17 MVA-Führungen für insgesamt 276 Teilnehmer aus Jugendlichen- und Erwachsenengruppen statt.



Blick auf die MVA
(Bildrechte © Stadt Nürnberg 2022)



Blick aus der Krankanzel



Kinder blicken in das Feuer

2.9.3 Maßnahmen zur Energieeinsparung

Im Sinne der Ressourcenschonung, soll durch den forcierten Einsatz von **LED-Leuchtmitteln** in der Müllverbrennungsanlage eine deutliche Energieeinsparung erreicht werden.

Die technischen Komponenten der rund um die Uhr („24/7“) betriebenen Müllverbrennungsanlage sind ausschließlich in vollständig umschlossenen Gebäuden mit eingeschränktem Tageslichtzutritt angeordnet. Dort muss an allen Orten eine, den technischen und rechtlichen Anforderungen entsprechende Beleuchtung der Arbeitsbereiche stets sichergestellt sein. Dazu sind insgesamt ca. 3.100 Langfeldlampen mit verschiedenen Leuchtstoffröhren („Neonlampen“) installiert. Mit Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage wurden somit an elektrischer Arbeit täglich ca. 3.300 kWh verbraucht.

Bisher wurden beim regelmäßigen Austausch der Leuchtmittel mit Ablauf der Gebrauchsdauer energieeffiziente Leuchtstoffröhren und fallweise auch schon LED-Leuchtmittel eingesetzt. Dadurch konnte bereits eine Energieeinsparung von 14 % erreicht werden. In letzter Zeit sind nun auch LED-Leuchtmittel mit ausreichender Lichtstärke und zu annehmbaren Preisen erhältlich.

Unbenommen von noch anstehenden, längeren Laufzeiten herkömmlicher Leuchtmittel sollen alle Lampen forciert mit modernen LED-Leuchtmitteln ausgerüstet werden. Dieses Programm wird weiter fortgeführt. Dadurch ist eine Einsparung an elektrischer Energie für Beleuchtung gegenüber dem ursprünglichen Zustand um 44 % erreichbar. Der höhere Anschaffungspreis für LED-Leuchtmittel wird durch den geringeren Stromverbrauch und die längere Lebensdauer kompensiert.

In den **SDG 7.6** ist es erklärtes Ziel bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energien am globalen Energiemix deutlich zu erhöhen. Mit der Inbetriebnahme einer zusätzlichen **Photovoltaikanlage** trägt der ASN diesem Ziel Rechnung.

Mit der Inbetriebnahme einer zweiten Photovoltaikanlage, die auf dem Dach eines Betriebsgebäudes installiert wurde, kann die Deckung des Strombedarfs der Entsorgungsanlage um weitere ca. 45.000 kWh/a mit erneuerbaren Energieträgern (Umwandlung von Lichtenergie in elektrische Energie) und damit zu einem, um ca. 30% höheren (Eigengewinnungs-)Anteil emissionsfrei realisiert werden. Eine Einspeisung in das öffentliche Netz erfolgt nicht, die Anlage ist hierfür technisch gesperrt.

Im Berichtsjahr 2023 konnten insgesamt 52,110 MWh erzeugt werden.

Nach Gesprächen mit der N-ERGIE in 2021 hat sich eine Möglichkeit ergeben unter Beibehaltung der vorhandenen Null-Einspeisungsbegrenzung eine deutliche Verbesserung in der Nutzung der bereitgestellten Energiemengen im Punkt ihrer zeitlichen Umwandlung zu erzielen. Dazu wurde vorgeschlagen, den für die Ermittlung des ad hoc Leistungsbedarfes in der Schnellwerkstatt eingesetzten Flussrichtungsbegrenzer entlang der vorhandenen Einspeiseleitung näher in die MVA zu verlegen. So können die vorhandenen Strombedarfe an dem dafür ausgewählten Verteilerpunkt im Netz der MVA genutzt werden. Die Umsetzung dieses Zählerpunktes wurde 2022 abgeschlossen, die Inbetriebnahme erfolgte im ersten Quartal 2023. Der Anlageneigenverbrauch konnte damit auf ca. 95% der Jahresleistung der PV-Anlage ausgeweitet werden.



Photovoltaikanlage auf dem Müllbunkerdach (seit 2006)



Photovoltaikanlage auf dem Waschhallendach (2019)

© Stadt Nürnberg 2020

Darüber hinaus gibt es derzeit Überlegungen zur Installation einer dritten Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch auf den weiteren Dachflächen der MVA.

2.9.4 Reduktion der Emissionen zur Steigerung der Luftqualität

Mit **SDG 11.6** wird angestrebt, bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf zu senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung. Mit den folgenden Maßnahmen wird der ASN seiner Verantwortung in der konsequenten Verfolgung dieses Ziels gerecht.

Vermeidung von fuhrparkbedingten Luftschadstoffbelastungen

Wir entsorgen die Abfälle der in Nürnberg lebenden Menschen und verbessern damit ihre Lebensqualität. Wir wollen einer wachsenden Bevölkerung in der Stadt nachhaltige Logistiklösungen bieten. Dafür implementieren wir saubere Lösungen für die notwendigen Transportleistungen, wie die Nutzung emissionsarmer Abfallsammelfahrzeuge und Elektromobilität. Der Fuhrpark der Nürnberger Abfallwirtschaft umfasst derzeit 70 LKW der mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugklasse (Abfallsammel- und Containerfahrzeuge).

Abgasnorm	***EURO 3***	***EURO 4***	***EURO 5***	***EEV***	***Mind. EURO 6[1]***	***gesamt***
Anzahl	**1**	**1**	**3**	**20**	**45**	*70*
Anteil 2021 am LKW-Gesamtfuhrpark	1%	1%	4%	29%	64%	*100%*

Wir wollen die Lebensqualität in der Stadt erhöhen, indem wir die Erfassung und Abholung von Abfällen bis 2025 zu 80 Prozent und bis 2030 zu 100 Prozent mit sauberen Fahrzeugen der Emissionsklasse Euro 6.x und Personentransporte bzw. Kontrollfahrten ausschließlich mit Elektro-Pkw durchführen, die mit Strom aus regenerativer Gewinnung geladen werden.

80% dieser Fahrzeuge, also 56 LKW sollen bis Ende 2025 mindestens den Emissionsstandard nach Emissionsklasse EURO 6 und besser erfüllen. Bis Ende 2030 soll der gesamte Fuhrpark an mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen auf EURO 6 und besser umgestellt sein.

Der ASN setzt für Fahrten im Stadtbereich (Aufseherfahrzeuge, Besorgungsfahrzeuge) fast ausschließlich Kleinst- und Kleinwagen (2- bis 4-sitzig) ein. Für diese Fahrzeugklasse – mit einer begrenzten Tagesfahrleistung – empfiehlt sich der reine Elektroantrieb, soweit der Energiebedarf aus regenerativen bzw. nachwachsenden Rohstoffen und damit CO_2-frei gewonnen wird. Da die Stadt Nürnberg zum 01. Januar 2008 auf den ausschließlichen Bezug von „Ökostrom“ (aus Wasserkraft) umgestellt hat, ist diese entscheidende Voraussetzung gegeben; der Betrieb von Elektrofahrzeugen erfolgt also kohlendioxidfrei.

Der ASN verfügt derzeit über drei Kleinwagen mit Elektroantrieb und einen Kleinwagen mit Hybridantrieb, die an der „Stromtankstelle“ im zentral gelegenen Betriebshof des ASN mit der nötigen Energie versorgt werden. Diese Kleinwagen werden fast ausschließlich innerhalb der Stadtgrenzen bewegt und kommen auf eine Tagesfahrleistung von maximal 50 Kilometern. Damit ist der PKW-Fuhrpark des ASN zu fast 50% rein elektrisch betrieben.

Im Bereich der Nutzfahrzeuge stellt sich die vollständige Elektrifizierung von Fahrzeugen deutlich schwieriger dar. So befanden sich im Jahr 2023 deutschlandweit vereinzelt vollelektrische Abfallsammelfahrzeuge im Einsatz (u.a. Frankfurt, Hamburg, Mainz, Berlin),

[1] inkl. alternativer Antriebsarten

das Gros der jeweiligen Sammelflotten stellen allerdings immer noch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren.
Im Rahmen der fortlaufenden Markterkundungen testete ASN bereits im Jahr 2021 für mehrere Wochen ein vollelektrisches Abfallsammelfahrzeug auf unterschiedlichen Touren im Nürnberger Stadtgebiet mit dem Ergebnis, dass eine flächendeckende Elektrifizierung des Fuhrparks aus technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten (noch) nicht umsetzbar ist. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen anderer kommunaler Entsorgungsbetriebe. ASN wird den Markt für alternative Antriebstechnologien weiterhin intensiv beobachten und ökologisch sinnvolle Innovationen erproben. So wurde im Jahr 2023 zum Beispiel ein vollelektrisches Fahrzeug für den Muldentransport getestet. Aufgrund der sehr positiven praktischen Erfahrungen und eines sehr wirtschaftlichen Angebotes des Herstellers hat sich ASN entschlossen, das erste Abfallsammelfahrzeug mit alternativen Antrieben im Dezember 2023 in die Flotte aufzunehmen. Ab Beginn des Jahres 2024 wird dieses Fahrzeug ganz regulär im Containerdienst zum Transport von Absetzmulden eingesetzt.

Bei sämtlichen Überlegungen zur Transformation der LKW-Flotte darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass alternative Antriebe (z.B. vollelektrische Abfallsammelfahrzeuge, Wasserstofftechnik) zu einer Verdrei- bis Vervierfachung des Beschaffungspreises führen können.

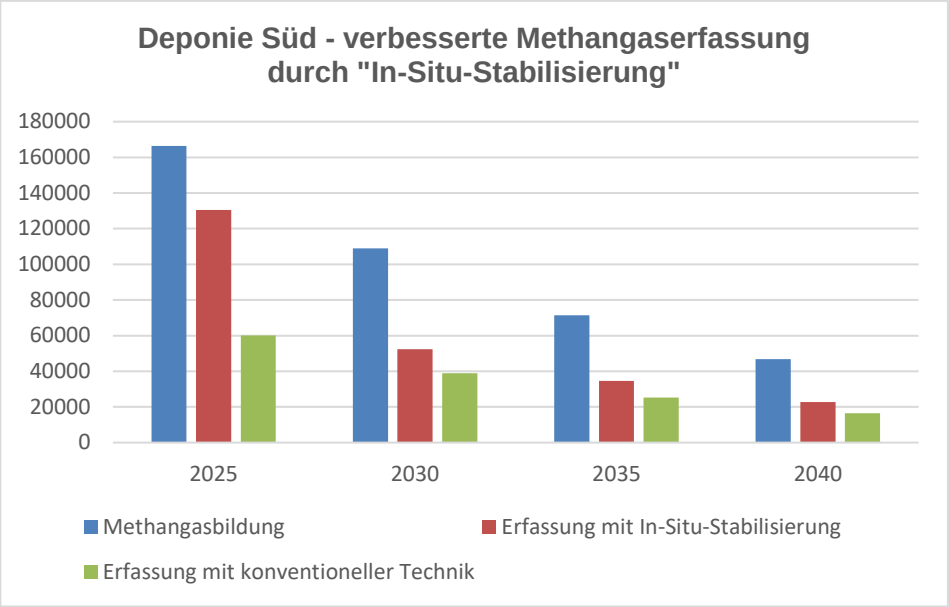
CO_2-Reduktion in der Abgasreinigung der MVA

Zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen (CO_2) und zur Reduzierung von Energieverbrauchskosten wurden seit Oktober 2010 Dampf/Gas-Rohrwärmetauscher (DAGAVO) in die Abgasreinigungsstufe der Stickoxidabscheidung (SCR) eingebaut. Mit dieser Maßnahme konnte der Erdgasverbrauch deutlich reduziert werden (Erdgasbezug vor den Umbauarbeiten ca. 21,5 Mio. KWh/a, nach Abschluss der Umbauarbeiten ca. 5,5 Mio. KWh/a); dies hat seit 2016 zu einer stabilisierten Reduktion der Kohlendioxidemissionen (CO_2), bezogen auf den Erdgasverbrauch, um ca. 66% geführt.

Vermeidung von Methangas-Freisetzung aus der Deponie Nürnberg-Süd nach Ende der Ablagerungsphase durch „In-Situ-Stabilisierung“

Die Kassetten A – E der Deponie Süd sind seit 2016 vollkommen abgedichtet. Die Kassetten F – P sind noch in der Ablagerungsphase, eine gasdichte Oberflächenversiegelung kann noch nicht gebaut werden. Das Deponiegas (Methangas) aus allen Kassetten wird erfasst und gesammelt. Auch weiterhin und möglichst bis zum Ende der Nachsorgezeit der Deponie (CH_4 < 5%; ca. 2050) bei sinkender Konzentration soll die Freisetzung von CH_4 (Methan) in die Atmosphäre vermieden werden.

Der Einsatz der innovativen „In-Situ-Stabilisierung“ ist aufwändiger und teurer als eine „konventionelle“ Deponiegaserfassung, kann jedoch ohne Folgeinvestition mit der zuerst installierten Ausrüstung bis zum Jahr 2040 betrieben werden und erbringt eine Steigerung der erfassbaren Methangasmenge von insgesamt 990.000 m³. Die Installation und Inbetriebnahme der Gasbehandlungsanlage erfolgte im April 2021. Sie wird seit Juni 2021 bestimmungsgemäß betrieben.
Die Maßnahmen für eine „In-Situ-Stabilisierung“ der Deponie waren im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) förderfähig. ASN stellte demgemäß einen Förderantrag und erhielt eine Förderung in Höhe von 252.132 € (50% der Projektkosten).



2.9.5 Erhöhung der Erfassungs- und Verwertungsquoten spezifischer Abfallfraktionen

Das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung bis 2030 deutlich zu verringern ist das in **SDG 12.5** festgehaltene Ziel, dessen Verfolgung auch im Fokus des Interesses des ASN steht.

Die Weiterentwicklung einer bereits gut funktionierenden Abfall- und Kreislaufwirtschaft leistet darüber hinaus einen positiven Beitrag zu weiteren Zielen, beispielsweise zu „Gesundheit“ (**SDG 3**), „menschenwürdige Beschäftigung“ (**SDG 8**) und „Klimaschutz“ (**SDG 13**).

Biogene Abfälle

Im Stadtgebiet Nürnberg steht die Biotonne grundsätzlich flächendeckend für jedes Anwesen zur Verfügung. Derzeit sind stadtweit etwa 47.800 Tonnen aufgestellt. Der Biomüll (2023: 18.996 t) wird mit ASN-eigenen Fahrzeugen eingesammelt und zu einer Kompostierfirma in Nürnberg gebracht.

Für die Entsorgung von Gartenabfällen hat der ASN sieben Gartenabfallsammelstellen eingerichtet. Im Oktober 2017 wurde im Nürnberger Westen eine großzügige personalbetriebene Sammelstelle mit 2.400 m^2 Fläche auf zwei versetzten Ebenen errichtet. So entfällt das, für mobilitätsgeschwächte Menschen beschwerliche Treppensteigen zum Einwurf des Grünguts in die Sammelcontainer.
Darüber hinaus können Gartenabfälle ganzjährig auch auf den 6 Wertstoffhöfen im Stadtgebiet angeliefert werden. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 19.444 t eingesammelt. Ergänzend bietet ASN seit Januar 2016 zudem eine praktische haushaltnahe und zeitsparende Erfassung von Gartenabfällen an, die Biotonne extra und die Biotonne extra Z. In diese Tonnen können nicht nur Bioabfälle aus der Küche, sondern auch die auf dem Grundstück anfallenden Grünabfälle eingeben werden.

Am Ende des Verwertungsprozesses der biogenen Abfälle aus dem Nürnberger Stadtgebiet steht hochqualitativer, zertifizierter Kompost (gem. Gütekriterien RAL-GZ 251) zur weiteren Nutzung - bspw. in Privatgärten und in der Landwirtschaft - zur Verfügung (Cradle-to-Cradle).
Dieses ökologisch hochwertige Produkt wird als reiner Kompost oder als Zuschlagsstoff in Humuskonzentraten weiterverwendet und trägt aktiv dazu bei, den Abbau von Torf sowie den Einsatz von künstlichen Düngemitteln zu reduzieren.

ASN wird o.g. Angebote (insbesondere die Biotonne extra und extra Z) durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit weiter ausbauen mit dem Ziel die Sammelmenge biogener Abfälle weiter zu erhöhen und um der demografischen Entwicklung folgend, auch älteren bzw. nicht mobilen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Entsorgung von Grüngut zu erleichtern.

Trotz eines in der Vergangenheit kontinuierlichen Ausbaus der Anzahl an Biotonnen betrug die Anzahl der gesammelten Bioabfälle konstant um die 20.000 Tonnen pro Jahr. Vor dem Hintergrund der kontinuierlich wachsenden Stadtbevölkerung und dem zunehmenden Interesse von bisher eigenkompostierenden Bürgerinnen und Bürgern an der Biotonne ist angestrebt, im Jahr 2025 bereits ca. 50.000 und im Jahr 2030 knapp 54.000 Biotonnen im Stadtgebiet aufzustellen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Zusammenhang zwischen Anzahl an Biotonnen und Gesamtmenge an Bioabfällen sowie der zunehmenden Sensibilisierung der Bevölkerung für den sorgsameren Umgang mit Lebensmitteln ist eine Prognose der zu erwartenden Bioabfallmengen nicht möglich. Das Aufkommen an Grüngut ist sehr witterungsabhängig, d.h. in regenreichen Jahren ist ein höheres und in trockeneren Jahren, wie beispielsweise in 2018, ein geringeres Grüngutaufkommen zu erwarten.

Weiterhin ist durch zunehmende Nachverdichtung zur Schaffung zusätzlich benötigten Wohnraumes mit einer höheren Versiegelung der Stadtflächen zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist eine belastbare Schätzung für die Entwicklung des Aufkommens an Grüngut kaum möglich.

Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Erfassung

Die Menge an Elektromüll wächst viermal schneller als der übrige Abfall. Elektro- und Elektronik-Altgeräte (im Folgenden EEAG) bestehen aus vielen verschiedenen Materialien. Darunter befinden sich erhebliche Mengen an umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen wie z.B. Quecksilber, Blei, Cadmium, Chrom und FCKW. Um eine fachgerechte Entsorgung der Schadstoffe zu gewährleisten, ist eine getrennte Sammlung notwendig. Andererseits enthalten EEAG aber auch wertvolle Rohstoffe, insbesondere verschiedene Metalle, z.B. Kupfer, Gold und Aluminium sowie „Seltene Erden“, die nur zurückgewonnen werden können, wenn die Geräte getrennt erfasst und gesammelt werden. Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist offenbar nicht bekannt, dass eine Entsorgung von EEAG über den Restmüll verboten und die getrennte Abgabe auf dem kommunalen Wertstoffhof oder die Abgabe in einer der Hersteller- bzw. Vertreibersammlungen gesetzlich (ElektroG) vorgeschrieben ist. Gerade bei größenmäßig „mülltonnengängigen“ Elektro-Kleingeräten wird dies oft umgangen. Die Besitzer von EEAG sind sich vielfach nicht bewusst, dass sowohl gefährliche Schadstoffe als auch rückgewinnbare Wertstoffe in Elektro-Kleingeräten enthalten sind. Durch eine gezieltere Öffentlichkeitsarbeit werden die Verbraucher seit September 2013 auf neue Erkenntnisse und Abgabemöglichkeiten hingewiesen. In diesem Zusammenhang ist eine einheitliche Aktion „Elektro- und Elektronik-Altgeräte einfach und sicher entsorgen“ ins Leben gerufen worden.

Die in 2013 neu eingeführte „**E-Tüte**“ – eine farbige, robuste, zur mehrmaligen Verwendung geeignete Sammeltasche mit Werbeaufdruck – dient zur Unterstützung des Bringsystems, indem die Bürgerinnen und Bürger ihre Elektro- und Elektronik-Kleingeräte in der E-Tüte sammeln und zum Wertstoffhof bringen. Die bereits seit Jahren etablierten Systeme – Holsystem über die Sperrmüllabfuhr auf Abruf und Bringsystem über die Wertstoffhöfe – sind um neue noch bürgerfreundlichere Systeme erweitert worden:

Mit Hilfe der „**E-Tonne**“ – ein roter 240 l-Abfallbehälter und besonders gekennzeichnet durch einen Aufkleber – wurde das bisherige Bringsystem (Wertstoffhöfe) erweitert. Diese roten Tonnen stehen im gesamten Stadtgebiet bspw. in städtischen Dienststellen, Kulturläden und Elektronikfachgeschäften zur Verfügung. Das Aufstellen und Entleeren der E-Tonnen im Austauschverfahren erfolgt auf Abruf durch ASN-Mitarbeiter. Im Berichtsjahr standen 72 E-Tonnen an 66 verschiedenen Standorten in Nürnberg, welche im Laufe des Jahres insgesamt 175-mal geleert wurden und ca. 11 t Elektrokleingeräte enthielten.

Die Unterstützung des Holservices (Sperrmüllabfuhr auf Abruf) erfolgt durch den „**E-Sack“**: ein reißfester, transparenter, leicht rötlicher Plastiksack mit Aufdruck und Verschlussband. Der E-Sack dient – anders als die E-Tüte – als Sammelgefäß mit lediglich einmaliger Verwendung. Im Rahmen einer Sperrmüllabfuhr kann bereits bei der Anmeldung ein E-Sack mitbestellt werden. Er wird am Abholtag zusammen mit dem anderen angemeldeten Sperrmüll bereitgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger haben stadtweit die Möglichkeit, für die getrennte Erfassung ihrer kleinen Altgeräte den E-Sack zu füllen. Ist der E-Sack voll, genügt ein Anruf beim ASN und der E-Sack wird zu einem vereinbarten Termin abgeholt.

Die im Nürnberger Stadtgebiet gesammelten Altgeräte werden teilweise über die Stiftung ear an die Hersteller und teilweise an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe übergeben. Im Rahmen des nachfolgenden Aufbereitungsprozesses werden wertvolle Rohstoffe (z.B Gold, Silber) zurückgewonnen und wieder in den Produktionskreislauf eingespeist sowie die enthaltenen gefährlichen Substanzen (bspw. Quecksilber) einer fachgerechten Entsorgung zugeführt.

Neben einer verstärkten Sammlung durch den Handel strebt ASN den weiteren Ausbau der gezielten Öffentlichkeitsarbeit an, um die Sammelbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu fördern.
Die Auswirkungen der neu beschlossenen EU-Richtlinie, welche ein Recht auf Reparatur auch nach Ablauf der Gewährleistungspflicht vorsieht, sind hierbei noch nicht absehbar.

Hartkunststoff PP/PE-HD:

Auf allen 6 Wertstoffhöfen im Stadtgebiet können Hartkunststoffe, bspw. Gießkannen, Wäschekörbe, Bobby-cars aus PP/PE-HD abgegeben werden. Ferner werden auch im Rahmen der Sperrmüllsammlung auf Abruf, Hartkunststoffe direkt bei den Haushalten abgeholt. Im Jahr 2023 wurde im Nürnberger Stadtgebiet ein Aufkommen von insgesamt 306 t (Vorjahr 283 t) verzeichnet.

Nach erfolgter Sammlung werden die eingesammelten Hartkunststoffe von einer Fachfirma zu hochwertigem (Kunststoff-)Regranulat verarbeitet, aus dem hochwertige Endprodukte wie bspw. Autoteile, Haushaltswaren und Transportverpackungen (Paletten, Stapelkisten, Keile etc.) hergestellt werden.

Zur weiteren Erhöhung der Sammelmengen wird ASN die gezielte Abfallberatung intensivieren mit dem Ziel die Nürnberger Bevölkerung noch stärker für die Wichtigkeit der Getrenntsammlung von Hartkunststoffen zu sensibilisieren.

2.9.6 Gestaltung und Pflege der Freiflächen auf dem Betriebsgelände der MVA

Das **SDG 15** verschreibt sich dem Schutz, der Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung der Landökosysteme sowie damit einhergehend dem Stopp der Bodenverschlechterung und des Biodiversitätsverlustes. Mit den folgenden Ausgestaltungen auf dem betriebseigenen Gelände wird dieses Ziel beim ASN verfolgt.

Mit Inbetriebnahme der MVA wurden ca. 25 % der Fläche des Betriebsgeländes als Grünfläche angelegt:

- 2.100 m² als Streuobstwiese, 8.000 m² mit Bäumen und Büschen durchsetzte Gartenanlage und
- 2.200 m² rasenbegrünte Nutzfläche (teilw. schwerlastbefahrbar).
- Die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Schlackelagerhalle wurde teilweise über der vorhandenen Dachbegrünung errichtet.
- Im Jahr 2015 wurde auf einer Fläche von 1.100 m² ein Totholzgarten angelegt.
- Die Wiesen- und Rasenflächen werden regelmäßig gemäht, fallweise erfolgt ein sachgerechter Baumschnitt.

Einrichtung eines Totholzgartens

An der Grundstücksgrenze der MVA zur Langen Allee befanden sich insgesamt 16 Pappeln, die nach gutachterlicher Feststellung irreparabel geschädigt bzw. abgestorben und daher – aus Sicherheitsgründen – zu fällen waren. Die notwendigen Nachpflanzungen (Bäume „höherwertiger“ Gattung) sind bereits vor Jahren erfolgt und haben sich prächtig entwickelt.
Der errichtete Totholzgarten auf dem Gelände der MVA hat einen Großteil der gefällten Pappeln aufgenommen und dient nun mit anderen „Tothölzern“ einer Vielfalt von Kerbtieren und Vögeln als neuer Lebensraum. Dieses Naturschutzprojekt wird in direktem Zusammenhang mit den „Ersatzpflanzungsmaßnahmen“ für die gefällten Bäume dargestellt und bewertet.

2.9.7 Zusammensetzung und Weiterentwicklung der Belegschaft

Der ASN hat hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und tut viel dafür, dass dies so bleibt: intensive Weiterbildung in allen Bereichen, hohe Arbeitsschutzstandards, gezielte Förderung von Führungsnachwuchs.
Darüber hinaus werden seit März 2017 laufend Gesundheitskurse für die Beschäftigten kostenfrei angeboten. Dieses Angebot umfasste zum Beispiel zwei Kurse mit dem Schwerpunkt „Stärkung des Muskel-Skelett-Systems“ und „Fitness- und Körpertraining“ sowie zu festen Terminen angebotene „Progressive Muskelentspannung“. Diese zu Beginn des Corona-Lockdowns im März 2020 eingestellten Kurse konnten im April 2023 wiederaufgenommen werden.

Die Mitarbeiterzahl hat sich im Berichtsjahr um 13 erhöht. Der ASN beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 441 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb liegen keine Kennzahlen zur Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund vor; die Stadt Nürnberg unterscheidet nicht zwischen deutschen und nichtdeutschen Beschäftigten. Angaben sind nur punktuell verfügbar, soweit sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierzu geäußert haben und damit

nur unter Vorbehalt möglich. Damit sind aus den so gezogenen, unverbindlichen Erkenntnissen Beschäftigte u.a. aus der Türkei, aus Italien, Rumänien, Polen und aus dem russischen Sprachraum bei ASN tätig.

Eine vorrangige Führungsaufgabe ist für den Eigenbetrieb die Entwicklung seiner Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte. Im Berichtsjahr wurden erneut weiterqualifizierende Schulungs- bzw. Coaching-Reihen, sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der operativ tätigen Bereiche als auch für Beschäftigte der administrativen Bereiche abgeschlossen. Mit diesen Veranstaltungen sind die für die Vorgesetztenrolle notwendigen Anforderungen, wie „Kommunikation“ (sowohl kunden- als auch betriebsorientiert), „Führungsrolle“, „Zusammenarbeit“ vermittelt bzw. trainiert worden. Darüber hinaus konnte auch in 2020 jedem (LKW-) Fahrer die nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) notwendige, fünfmodulige Weiterbildung ermöglicht werden.

2.9.8 Arbeitssicherheit wird großgeschrieben

Zur Verfestigung einer rechtssicheren Organisation und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Arbeitsunfällen und vor betriebs- bzw. anlagenbedingten gesundheitlichen Beeinträchtigungen, aber auch zur kontinuierlichen Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Anlagensicherheit hat der Eigenbetrieb zum 01. Juli 2008 ein Arbeitsschutzmanagementsystem nach OHRIS (**O**ccupational **H**ealth- and **Ris**k-Managementsystem) eingeführt und dieses in die vorhandenen Managementsysteme für Qualität und Umwelt nach ISO 9001:2000 und ISO 14001:2004, Entsorgungsfachbetrieb nach EfbV sowie in die Handbücher der MVA und der Deponie integriert. Die Systemkonformität des bei ASN implementierten Arbeitsschutzmanagementsystems mit dem aktualisierten Regelwerk OHRIS:2010 wurde mit Zertifikat vom 15.03.2021 (Geltungsdauer aktuell bis 20.07.2026) der Regierung von Mittelfranken erneut bestätigt.

Zur Entwicklung der aktuellen Betriebsunfallzahlen finden sich umfassende Angaben und Erläuterungen im Personal- und Sozialbericht des ASN, welcher jährlich erscheint.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Allgemeines

Chancen und Risiken für zusätzliche Geschäftsfelder sind beim Eigenbetrieb ASN auf die in der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugelassenen Möglichkeiten begrenzt.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge erfüllt der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) kommunale Pflichtaufgaben der Abfallentsorgung im Stadtgebiet Nürnberg. Für die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im gesamten Stadtgebiet begründet die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Nürnberg (AbfS) den Anschluss- und Benutzungszwang des ASN als öffentliche Einrichtung der Abfallentsorgung.
In der Abfallwirtschaft gilt der Anschluss- und Benutzungszwang uneingeschränkt für die Entsorgung von Privathaushalten; für das Gewerbe gilt er dagegen nur für „Abfälle zur Beseitigung“. Aufgrund der weitgehend hoheitlichen Tätigkeiten und der Finanzierung über Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz besteht für ASN kein wirtschaftliches Risiko.

3.2 Entwicklung der Gebühren

Die aufgrund der guten Auslastung der Müllverbrennungsanlage bei gleichzeitig guter technischer Verfügbarkeit und wegen der aktuell günstigen Kapitalmarktsituation in der Schlussphase des letzten Kalkulationszeitraums (2015-2018) erwirtschafteten Überschüsse wurden im Kalkulationszeitraum ab 2019 noch nicht ganz aufgezehrt.
Die Verbrennungsgebühr musste infolgedessen ab 2023 nur moderat um 3,17% erhöht werden. Der aktuelle vierjährige Kalkulationszeitraum läuft bis 2026.

Aufgrund der Kostensteigerungen für Material, Dienstleistungen und Personal sowie der Erhöhung der Verbrennungsgebühr (wesentlicher Kostenbestandteil im Gebührenhaushalt Müllabfuhr ist die Beseitigung der gesammelten Restabfälle in der Müllverbrennungsanlage) musste die Abfallgebühr ab 2024 auf 0,05945 € je Liter Restmüllbehältervolumen erhöht werden.

Aufgrund der Gebührenentwicklung wurde im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 (erstellt im ersten Halbjahr 2023) eine Umsatzsteigerung auf 91,2 Mio. Euro und ein handelsrechtlicher Gewinn in Höhe von 0,33 Mio. EURO antizipiert.

3.3 Deponien

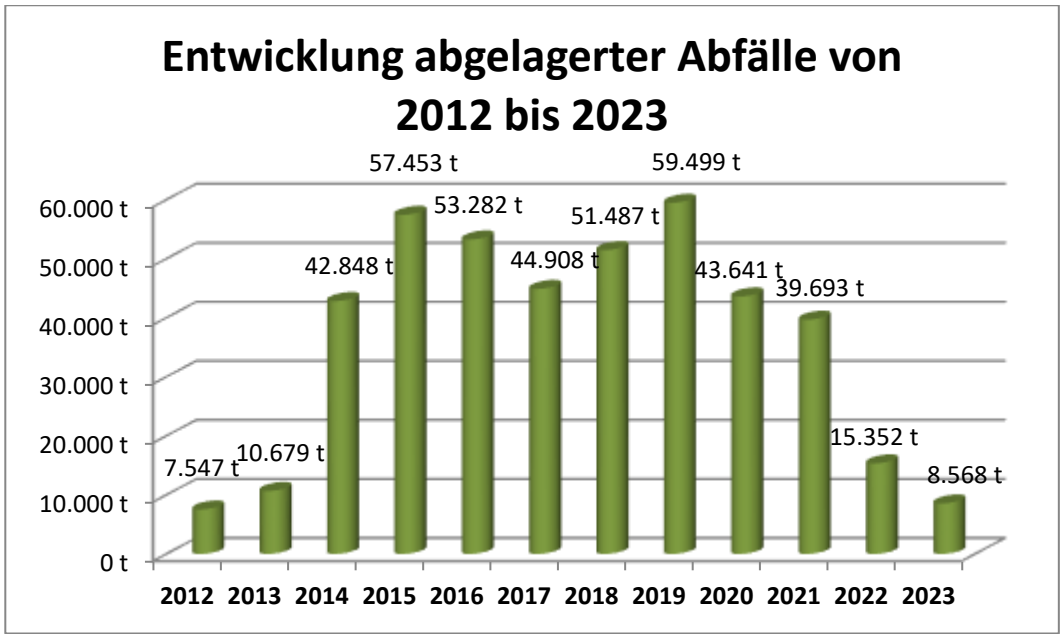
Die mit der Deponieverordnung aus dem Jahr 2001 und der Ablagerungsverordnung aus dem Jahr 2003 veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ablagerung von Abfällen auf Deponien, führten seit Juni 2005 bundesweit zu Deponieschließungen, da es seit diesem Zeitpunkt nicht mehr zulässig ist, unbehandelte Abfälle abzulagern. Nach dem im Jahr 2005 in Kraft getretenen Ablagerungsverbot für brennbare Abfälle auf Deponien hat sich die Anliefermenge auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd zunächst bei jährlich ca. 6.000 t Abfall eingependelt. Zwischenzeitlich sind, nach einem durch die Brandereignisse in der MVA in 2010 und 2011 verschuldeten „Zwischenhoch“, die Anliefermengen an deponierbaren Abfällen noch weiter, auf weniger als 5.000 t/a gesunken. Das Berichtsjahr 2022 wurde mit einer Anliefermenge von 1.662 t abgeschlossen.

Insgesamt wurden auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd (ohne Bauschuttdeponie) bisher (Stand: 31.12.2023) fast 1,49 Mio. m³ Abfälle abgelagert. Aktuell verfügt die Deponie laut Vermessung noch über ein Netto-Restvolumen von ca. 46.833 m³ (Abfälle einschl. Einbaumaterial). Eine realistische Abschätzung für die Restlaufzeit liegt bei ca. 2 Jahren, weshalb aktuell die Schließung der Deponie zum 31.12.2025 geplant ist.

Die deponiebautechnischen und bautechnisch betriebsnotwendigen Einrichtungen der Deponie finden in den nächsten Jahren ihr „technisches“ Ende; sie sind also abgewirtschaftet, nicht mehr funktionsfähig und müssten deshalb mit hohem Investitionsaufwand ersetzt werden. Die Gebühreneinnahmen aus der bisherigen durchschnittlichen Anliefermenge können kaum noch die Betriebskosten sowie den Reinvestitions- bzw. Instandsetzungsaufwand decken. Die nach gesetzlicher Anforderung gebildete Rückstellung für die geplante Stilllegung und die mehr als 30-jährige Nachsorge des Deponiekörpers bis ins Jahr 2057 belastet das handelsrechtliche Ergebnis des ASN zusätzlich.

Von Oktober 2013 bis März 2022 wurde, wie bereits im Kapitel „Müllverbrennungsanlage“ eingeleitet, die mit ersten Verwertungsschritten aufbereitete MVA-Schlacke als Deponie-Ersatzbaustoff, sowohl zum Einbau und zur Abdeckung der angelieferten Abfälle, insbesondere für KMF[2]-Abfälle, als auch zur Profilierung von Böschungen, für den Straßen- und Wegebau und zur Fertigung einer gasgängigen Ausgleichsschicht für die Kassettenabdeckungen (Osterweiterung) eingesetzt.
Seit April 2022 ist die Verwertung der Schlacke wieder an einen Dritten vergeben. Da aber weiterhin Abdeckmaterial und Deponieersatzbaustoff für einen stabilen Deponiekörper benötigt wird und zugekauft werden müsste, wird weiterhin Schlacke (in deutlich geringeren Mengen) vom externen Entsorger angeliefert und die Annahme von diesem mit 0,10 € je Tonne an ASN vergütet.

Die der Deponie zugeführte Menge aus Abfällen zur Beseitigung und MVA-Schlacke betrug in 2023 insgesamt 8.658 t (Vorjahr 15.352 t).



Die Entsorgungssicherheit für deponierbare Abfälle der Klasse II bis zum 31.12.2025 (Schließung der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd und anschließender Beginn der Stilllegungs- und Nachsorgephase) und über den Schließungstermin hinaus ist gewährleistet.

[2] Künstliche Mineralfasern

Auch eine satzungsgemäße Mengenbegrenzung zur Annahme faserhaltiger Abfälle auf der Deponie, wird zur „Schonung“ von Deponievolumen beitragen; die satzungsgemäße Mengenbegrenzung für faserhaltige Abfälle ist nach Begutachtung im Werkausschuss ASN und Beschlussfassung im Stadtrat, zum 01.06.2022 in Kraft getreten.
Durch vertragliche Bindung regional ansässiger Unternehmen ist es gelungen, faserhaltige Abfälle (KMF und asbesthaltige Abfälle) einer anderweitigen, ordnungsgemäßen Beseitigung zuzuführen und damit die Entsorgungssicherheit für derartige, gefährliche Abfälle noch vor Schließung der Deponie Nürnberg-Süd und darüber hinaus, zu gewährleisten. Die Übernahme der Beseitigung faserhaltiger Abfälle durch Dritte umfasst auch die Entsorgungsbedarfe unserer Zweckvereinbarungspartner (Stadt und Landkreis Fürth, Stadt Schwabach und Landkreis Nürnberger Land).

Die Entsorgungssicherheit für deponierbare Abfälle über den Schließungstermin hinaus ist aufgrund diesbezüglicher Regelungen in der Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Nürnberger Land, der nach Schließung der Deponie Nürnberg-Süd für eine Deponie-Nachfolgelösung zu sorgen hat, gewährleistet; entsprechende Aktivitäten für eine regionale Lösung laufen dort auf Hochtouren.

Die beiden, mit den Bayerischen Staatsforsten in den Jahren 1978 und 1991 abgeschlossenen Mietverträge (Deponieflächen der Deponie Nürnberg-Süd) einschließlich der mittlerweile insgesamt 14 Nachträge wurden im März 2018 zu einem Vertragswerk zusammengeführt sowie hinsichtlich der Flächendaten und Bedingungen aktualisiert und neu aufgelegt. Nach Rekultivierung von Teilflächen sollen diese an den Vermieter zurückgegeben werden. Im Neuvertrag ist eine Option zur Kapitalisierung von langfristigen (zum Teil „ewigen“) Mietzahlungen („Nichtnutzbarkeitsentschädigungen“) für Flächen, die in die Nachsorgephase überführt werden, vorgesehen. Diese Kapitalisierungsmöglichkeit soll im Laufe des Jahres 2024 für Teilflächen realisiert werden, da die zwischenzeitlich entgegenstehenden Forderungen des Naturschutzes gegenüber den Staatsforsten nicht mehr bestehen.

3.4 Anlieferung gewerblicher Abfälle zur energetischen Verwertung in der MVA

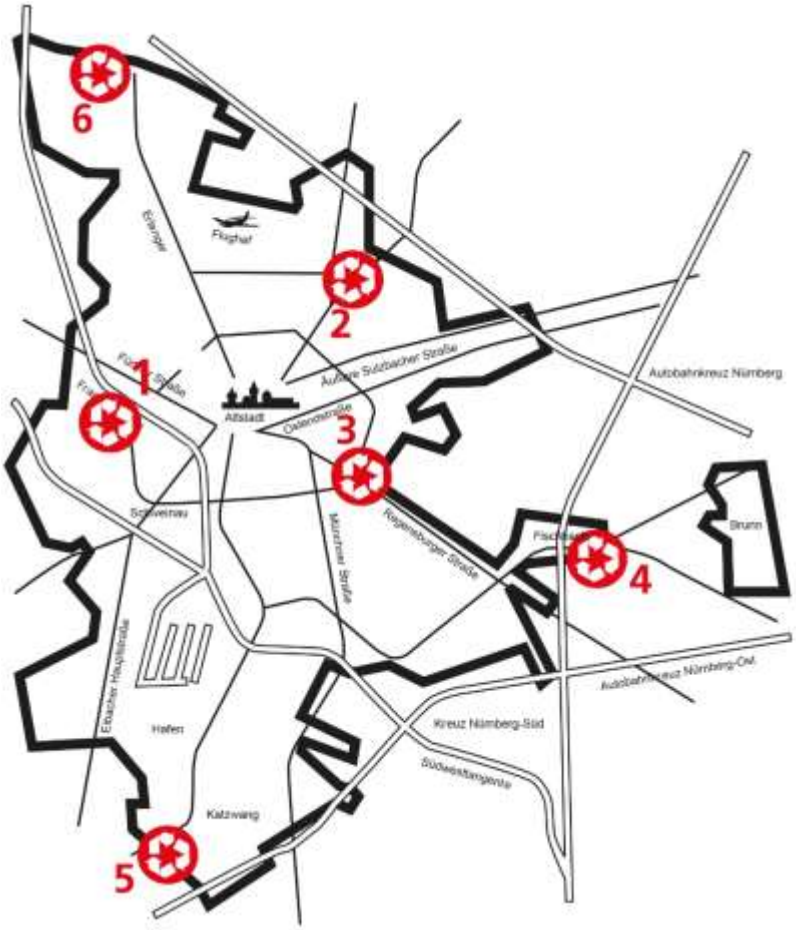
Die EU-Kommission hat bei Mitgliedsstaaten wie England, Irland und Polen die dort regelwidrig gehandhabte Deponierung verbrennbarer Abfälle kritisiert und die Zuführung dieser Abfälle in entsprechende Entsorgungs-/Verwertungsanlagen gefordert. Aufgrund dieser Maßnahmen haben sich die Verwertungs- und Entsorgungswege, aber auch das Preisgefüge für Verwertungsleistungen in Deutschland seit 2015 verändert. Insbesondere aus England und Irland importierte Abfälle in Verbrennungsanlagen im Norden, Nordwesten und Osten Deutschlands haben dort zur Auslastung bis an die Kapazitätsgrenzen geführt, so dass regional ansässige Industrie und Gewerbe nun Entsorgungsmöglichkeiten, insbesondere in Bayern erstmals verstärkt nutzt. Diese, kurzfristig einsetzende Massenverschiebung hat auch die Nürnberger Anlage (MVA) erreicht, so dass seit 2015 der Anteil der energetischen Verwertung gewerblicher Abfälle deutlich (31,2 % in 2023) angestiegen ist.

Allerdings darf die technische Verfügbarkeit der Nürnberger Anlage zur Beseitigung von Abfällen (hoheitliche Aufgabe) nicht gefährdet werden, so dass die Gesamtannahmemenge für Abfälle zur energetischen Verwertung (aus dem gewerblichen Bereich) zur Abwendung diesbezüglicher technischer Risiken auf ein vertretbares Maß zu deckeln war. Durch die ergriffenen Maßnahmen konnte nicht nur ein weiterer Anstieg der Gesamtannahmemenge an Abfällen zur energetischen Verwertung verhindert werden, sondern diese kontinuierlich deutlich um insgesamt 43,2 % seit 2015 auf nun 25.461 t in 2023 reduziert werden.

3.5 Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen

Der ASN hat im gesamten Stadtgebiet insgesamt 6 Wertstoffhöfe an strategisch zentral gelegenen Standorten im jeweiligen Einzugsgebiet eingerichtet, die derzeit vom Bayerischen Roten Kreuz (BRK) betrieben werden.

Schaubild Wertstoffhofstandorte:



Im Zuge der mit dem Umbau des Frankenschnellwegs (Umverlegung von Fernwärmeleitungen und sonstigen Sparten) und der Zusammenfassung dezentral gelegener Betriebsteile des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Öffentlicher Raum“ (SÖR) im Anwesen „Am Pferdemarkt“ verbundenen Planungen und Baumaßnahmen auf der Fläche des jetzigen Wertstoffhofs wurde die Verlegung des im Schaubild unter Nr. 1 geführten Wertstoffhofs in Nürnberg-Schweinau/St. Leonhard (bisher Am Pferdemarkt 23, derzeit übergangsweise in der Egenhauser Straße) notwendig.
Die Verlegung des Wertstoffhofes an den neu gefundenen Standort in der Uffenheimer Straße wird über einen Grundstückstausch realisiert, welchem der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.02.2019 bereits zugestimmt hat. Die Entwurfsplanungen für den neuen Wertstoffhof sind bereits weit fortgeschritten. Durch besondere Anlagen und Einrichtungen und die besondere bauliche Gestaltung soll die Qualität des neuen Wertstoffhofs, sowohl im Hinblick auf die demografische Entwicklung (Versatzebenen zur Einwurfserleichterung, z.B. für mobilitätseingeschränkte Personen, konsequente Trennung zwischen Besuchs- und Betriebsverkehr), als auch unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der Abfallvermeidung durch Wiederverwendung (ggf. Einrichtung eines "Repair-Cafes") zukunftsfähig gemacht werden.
Dabei wurde auch berücksichtigt, den Wertstoffhof klimaneutral und bilanziell energieautark zu gestalten, d.h. die zum Betrieb benötigte Energie (Heizung/Warmwasser, Betriebsstrom, Ladestation für Elektro-Kfz, etc.) wird durch ausreichend dimensionierte Photovoltaik-Anlagen mit Pufferspeicher (für "dunkle Stunden") generiert. Die

baurechtliche Genehmigung und entwässerungsrechtlichen Erlaubnisse werden im Laufe des Jahres 2024 erwartet, die voraussichtlichen Baukosten (Gesamtkosten inkl. der Baunebenkosten) belaufen sich nach aktueller Planung auf 21,2 Mio. €.

Darüber hinaus betreibt der ASN insgesamt 7 Gartenabfallsammelstellen (im Stadtteil Bauernfeind: Schnorrstraße, Ecke Ebermayer Straße, im Stadtteil Langwasser: Liegnitzer Straße gegenüber der Einmündung zum Franz-Reichel-Ring, im Stadtteil Schafhof: Otto-Kraus-Straße, im Stadtteil Reichelsdorf: Rehlinger Straße an der Ecke zur Schalkhaußer Straße, im Stadtteil Worzeldorf: Spitzwegstraße am Parkplatz alter Kanal, im Stadtteil Ziegelstein: Andernacherstraße und im Stadtteil Gebersdorf: Willstätter Straße). Die Gartenabfallsammelstellen in Schafhof, Gebersdorf und Ziegelstein sind personell betreut.

Der Umbau der Gartenabfall-Sammelstelle in der Andernacher Straße (Stadtteil Ziegelstein) konnte bis auf Restarbeiten abgeschlossen werden. Die Sammelstelle wurde im Februar 2024 offiziell eröffnet.

3.6 Auswirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf die Abfallwirtschaft der Stadt Nürnberg

Mit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom Oktober 2020 wurden eine ganze Reihe von Änderungen am geltenden KrWG vorgenommen, die auch für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und damit für die kommunale Entsorgungswirtschaft von Bedeutung sind.

Gemäß § 20 Abs. 2 KrWG (neu) sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nunmehr verpflichtet, folgende in ihrem Gebiet in privaten Haushaltungen angefallenen und überlassenen Abfälle getrennt zu sammeln:

1. Bioabfälle;
2. Kunststoffabfälle;
3. Metallabfälle;
4. Papierabfälle;
5. Glas;
6. Textilabfälle;
7. Sperrmüll und
8. gefährliche Abfälle.

Gegenüber den bislang schon getrennt zu sammelnden Verwertungsfraktionen kommt – in Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie (Art. 11 Abs. 1, 3. UA) – nunmehr die Fraktion der Textilabfälle hinzu, wobei die Getrenntsammlungspflicht hierfür ab dem 1. Januar 2025 gilt.

Die EU hat zudem Zielvorgaben entwickelt, die bis 2030 umgesetzt sein müssen:

- Alle Textilerzeugnisse auf dem EU-Markt sind langlebig, reparier- und recycelbar, bestehen maßgeblich aus Recyclingfasern, sind frei von gefährlichen Stoffen und werden unter Achtung der Menschenrechte und der Umwelt hergestellt.
- Wegwerfmode ist aus der Mode, d. h. den Markt bestimmen hochwertige, langlebige Textilien bei gleichzeitig moderaten Preisen.
- Profitable Wiederverwendungs- und Reparaturdienste sind weithin verfügbar.

- Hersteller übernehmen über die gesamte Wertschöpfungskette die Verantwortung für ihre Produkte mit ausreichenden Kapazitäten für Recycling und minimaler Verbrennung und Deponierung in einer wettbewerbsfähigen, resilienten und innovativen Textilwirtschaft.

Der letzte Punkt ist besonders interessant, da er die Herstellerverantwortung erweitert, sprich auch der Handel ein Rücknahmesystem einrichten (oder mitfinanzieren) müsste.

Für die genaue Ausgestaltung der kommunalen Getrenntsammlung von Alttextilien existieren im novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetz im Moment noch keine konkreten Vorgaben.

Es gibt daher folgende Möglichkeiten:

Die Kommunen sammeln selbst, oder lassen sammeln bzw. fördern eine gemeinnützige Altkleidersammlung (z. B. kirchliche Träger wie die Diakonie, Sozialverbände oder Organisationen wie das BRK), über die Kleidungsstücke gesammelt und – sofern es ihre Qualität zulässt – an Bedürftige weitergegeben werden bzw. der Erlös aus deren Verkauf in gemeinnützige Projekte fließt.
Eine andere Möglichkeit ist eine gewerbliche Altkleidersammlung, die die Sammlung, den Ankauf und Weiterverkauf unter unternehmerischen Gesichtspunkten durchführt.

Da in Nürnberg die kommunale Getrenntsammlungspflicht durch das Containersystem des Bayerische Rote Kreuzes etabliert ist und in enger Kooperation mit dem ASN über Jahre gut funktioniert würde ASN an dieser Praxis ad hoc ungern etwas ändern.
Eine Verpflichtung eigene Sammelstellen aufzubauen ist – auch in Abstimmung und Übereinstimmung mit den anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern der Region – aktuell nicht vorgesehen.

438

Nürnberg, den 30.04.2024

Britta Waltheim
Erste Werkleiterin

Hans-Peter Kauppert
Zweiter Werkleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, Nürnberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg Eigenbetrieb Stadt Nürnberg, Nürnberg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als not-wendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse

oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, 30. April 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Mayer
Wirtschaftsprüferin

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung nach § 53 HGrG

Die Leitung des Eigenbetriebs hat uns beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung nach § 53 HGrG zu prüfen.

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Regelungen für den Werkausschuss enthalten die Bayerische Gemeindeordnung, die Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und die Betriebssatzung des ASN. Für die Werkleitung wurde vom Werkausschuss am 18. Februar 1999 eine Geschäftsanweisung erlassen, die am 07.10.2020 mit Beschluss des Werkausschusses durch eine Neufassung ersetzt wurde (Veränderung der Personalbefugnisse innerhalb der Werkleitung, aufgrund Beschlusses des Stadtrats vom 11.05.2020). Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2023 haben 6 Werkausschusssitzungen, 1 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses sowie 3 Stadtratssitzungen stattgefunden; es wurden jeweils Niederschriften für die nichtöffentlichen und öffentlichen Sitzungsteile erstellt, die wir eingesehen haben.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Entfällt.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreiz-wirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Eigenbetrieb macht von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch; die Inanspruchnahme ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung gerechtfertigt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen, den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den ASN existieren ein Organisationsplan sowie ein Organigramm, aus denen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich werden. Eine Überprüfung der innerbetrieblichen Organisation erfolgt ständig. Die Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse der Werkleitung sind in der Werkleitungsverfügung Nr. 1 vom 21. September 1999, angepasst zum 1. Juli 2010, die Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse des Zweiten Werkleiters und der Bereichsleiter in der Werkleitungsverfügung Nr. 8 vom 4. Juli 2000, geändert zum 1. Juni 2009

mit Ergänzung vom 25.08.2014, geregelt und durch Stadtratsbeschluss vom 11.05.2020 im Rahmen der Ratskonstitution zur Übertragung bestimmter Personalbefugnisse an die jeweils Ersten Werkleiter/innen, pauschal für alle städtischen Eigenbetriebe, angepasst. Diese Anpassung wurde in der Sitzung des Werkausschusses vom 07.10.2020 durch Beschlussfassung in die Geschäftsanweisung für die Werkleitung von Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (GA-ASN) übernommen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Wir fanden bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür, dass die bestehenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind in der Allgemeinen Dienstordnung der Stadt Nürnberg (ADON) unter Nr. 3.3.5 enthalten. Außerdem ist eine zentrale Anlaufstelle für Korruptionsbekämpfung im Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg eingerichtet.
Darüber hinaus hat der Eigenbetrieb COMPLIANCE-Richtlinien in das bestehende Managementsystem implementiert, die sich eingehend mit der Thematik befassen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind überwiegend in der Betriebssatzung, der Werkleiterverfügungen Nr. 1 und 8 sowie in den FB-ASN geregelt. Die Auftragsvergabe und -abwicklung erfolgt anhand der Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) auf Basis des nationalen und supranationalen Vergaberechts (UVgO und GwB) sowie des Handbuchs des Managementsystems für Qualität, Umwelt und Arbeitsschutz, einschließlich der eingebundenen Compliance-Richtlinien von ASN.

Soweit für uns erkennbar, werden die Richtlinien eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge von ASN sind ordnungsgemäß dokumentiert und in einem Tresor im Kaufmännischen Bereich aufbewahrt.

Fragenkreis 3:
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen des ASN besteht aus einem detaillierten Wirtschaftsplan mit vierjährigem Planungshorizont. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Erstellung der Zwischenberichte untersucht, ansonsten nur sporadisch. Regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche sind geplant.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs. ASN verfügt über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung, deren Ergebnisse mit zusätzlichen Kostenträgerdaten zur Betriebsabrechnung führen. Die Betriebsabrechnungen eines Kalkulationszeitraums stellen die Basis für die Gebührenberechnung dar.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Finanzbedarf und die Liquiden Mittel werden über das Betriebsmittelkonto bei der Stadtkasse der Stadt Nürnberg sowie den Konten bei der Sparkasse Nürnberg durch die Finanzbuchhaltung disponiert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe Antwort zu Frage d).

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die satzungsgemäßen Gebühren werden durch Grundabgabenbescheide über das Steueramt der Stadt Nürnberg eingezogen. Andere Gebühren und Forderungen werden grundsätzlich sofort, monatlich oder quartalsmäßig zeitnah in Rechnung gestellt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein eigenständiger Controllingbereich besteht größenbedingt nicht. Das Controlling wird durch das Rechnungswesen und durch die Bereichsleiter als Kostenstellenverantwortliche für den jeweiligen Aufgabenbereich wahrgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch das Kostendeckungsprinzip und den Anschluss- und Benutzungszwang sind im wirtschaftlichen Bereich keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen. Dem Kostendeckungsprinzip entsprechend, werden die Gebühren in ihrer Höhe auf Grund von Soll-/Ist-Vergleichen und der Planvorschau angepasst. Es werden ihrer Auswirkungen auf die betriebliche Tätigkeit bewertet und durch die Berichte des Bereichs "Entsorgungsanlagen" und der Beauftragten (Gefahrgut, Sicherheit, Arbeitssicherheit) ergänzt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die vorhandenen Instrumente (Berichtswesen - mit Bewertung der Auswirkungen und Handlungsempfehlungen) erlauben es, bestehende technische, betriebliche und wirtschaftliche Risiken systematisch darzustellen, zu bewerten und fortzuschreiben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Antwort zu den Fragen a) und b).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen des Planungswesens ja; vgl. aber Ausführungen zu Frage b).

Fragenkreis 5:
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
 - **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

 Es gibt bei deutschen Kreditinstituten Anleihen in Höhe von 72 Mio. EUR. Diese werden mit dem Nennbetrag zum Vertragsende zurückgezahlt. Es werden keine anderen Derivate, Optionen oder Finanzinstrumente eingesetzt. Spekulative Finanzanlagen sind ausgeschlossen.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

 Es bestehen keine Derivate.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf Erfassung der Geschäfte Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung Kontrolle der Geschäfte?**

 Die Anleihen des Finanzvermögens werden einer regelmäßigen Kontrolle der Geschäfte unterzogen.

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

 Es bestehen keine Hedgings und/oder Derivate.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Es besteht keine Arbeitsanweisung da die Anleihen nach Punkt a) mit dem Nennbetrag zurückgezahlt werden.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die Geschäfts- und Werkleitung wird über den Stand der Anleihen/Finanzanlagen informiert.

Fragenkreis 6:
Interne Revision

a) Gibt es eine, den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Revisionsaufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg, das dem Rechnungsprüfungsausschuss berichtet, wahrgenommen. Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss sind gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden.
Weitere Revisionsaufgaben für Bauleistungen und Beratungsleistungen (u.A. Architektenverträge) nimmt die Abteilung „Vergabemanagement“ beim Rechtsamt der Stadt Nürnberg vor. Auch dieser Revisor ist gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort zu Frage a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg führte im Berichtsjahr drei Kassenprüfungen durch; die entsprechenden Berichte lagen uns vor. Intern wurden zwei Kassenkontrollen vorgenommen, diese Berichte lagen uns ebenfalls vor.

Zusätzlich erfolgte in 2023 eine Sonderprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt über die „Ordnungsgemäße und wirtschaftliche Problemmüllsammlung im Stadtgebiet Nürnberg“ (Prüfbericht vom 04.12.2023).

Das Rechnungsprüfungsamt führte 11 Prüfungen der ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Vergabe durch. Das Vergabemanagement beim Rechtsamt der Stadt Nürnberg war mit 45 Prüfungen (für ASN gesamt) der vergaberechtskonformen Vergabe befasst. Es handelte sich hierbei um Vergaben von Revisions- und Instandsetzungsarbeiten an technischen Einrichtungen der Müllverbrennungsanlage wie Feuerfestauskleidung von Kessel, Dampferzeuger, PE-Leitungen, Rauchgasreinigungsanlage (Elektro- sowie Gewebefilteranlagen), Schlackenschacht, RWA-Dunkelklappen und Stahlbetonflächen, Elektrostapler, Abfallsammelfahrzeuge sowie Tiefbauarbeiten für den Neubau einer Gartenabfallsammelstelle.

Die einzelnen Prüfvermerke sind am jeweiligen Vergabevorschlag angebracht bzw. dem jeweiligen Vergabevorschlag beigeheftet.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Tätigkeitsschwerpunkte wurden mit dem Abschlussprüfer bisher nicht abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/ Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

ASN gibt zu Feststellungen und Empfehlungen Stellungnahmen ab. Die Umsetzung wird durch das Wiedervorlagesystem des Rechnungsprüfungsamtes sowie des beim Rechtsamt angesiedelten Vergabemanagements der Stadt Nürnberg kontrolliert.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungen des Werkausschusses bzw. des Stadtrats wurden jeweils eingeholt. Die Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien (VBRL) der Stadt Nürnberg aber sehen die Erteilung von Aufträgen im Rahmen sog. "Notstandsmaßnahmen" (Abwägung gefährdender Zustände) in der Zuständigkeit der Leitung der jeweiligen Beschaffungsstelle ohne vorherige Begutachtung und Prüfung des Beschaffungsvorhabens vor. Ein Notstand im Sinne der VBRL liegt vor, wenn ein, "die öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren, die Funktionsfähigkeit lebenswichtiger Einrichtungen, die technische Infrastruktur oder ein, die Umwelt direkt gefährdender Zustand unvorhersehbar und plötzlich eintritt oder bevorsteht und zur Beseitigung oder Abwendung dieses sicherheitsgefährdenden Zustands unverzüglich gehandelt werden muss, weil eine vorübergehende Sperrung, Unterbrechung oder Stilllegung der Einrichtung nicht möglich ist". In 2023 wurden diesbezüglich 15 Maßnahmen in einer Größenordnung von ca. 0,67 Mio. EUR vergeben. Über Vergabeinhalte und Vergabesummen wird einmal jährlich im Werkausschuss berichtet.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit dem Gesetz, der Betriebssatzung, der Geschäftsordnung und den bindenden Beschlüssen des Werkausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans angemessen geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Investitionen werden den Regelungen der VBRL (Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg) entsprechend durchgeführt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei größeren Investitionen (nach Schwellenwertregelung) werden das Rechnungsprüfungsamt und das Vergabemanagement beim Rechtsamt der Stadt Nürnberg eingeschaltet.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionsbudgets werden regelmäßig überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

nein

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. UVgO, EU-Regelungen) ergeben?

Uns sind keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja; soweit sinnvoll auch dann, wenn förmliche Vergabeverfahren nicht erforderlich sind.

Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet. Durch die Vorlage des Wirtschaftsplans und durch Zwischenberichte wird der Werkausschuss ausreichend informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Wirtschaftsplan, die Zwischenberichte, der Jahresabschluss (mit Lagebericht) und sonstige Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wurde über alle wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle liegen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es fanden Sitzungen des Werkausschusses am 08.02.2023, 03.05.2023, 21.06.2023, 26.07.2023, 04.10.2023 und 29.11.2023 statt.

In 2023 gab es vier Themenkreise (Erfassung und Verwertung von Altfett/-öl, die Digitalisierung des Antrags auf Abfallbehälter, Mehrwegwindeln, Deponiesituation), zu denen die Werkleitung auf besonderem Wunsch der Stadtratsfraktionen, im Umweltausschuss und im Werkausschuss berichtete.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierfür gibt es keine Anhaltspunkte.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Da die Mitarbeiter/innen bei ASN, auch bei vermeintlich korrekter Aufgabenwahrnehmung schon dem Grunde nach strafrechtlich relevanten Tatbeständen ausgesetzt sein können, hat ASN den Strafrechts-Versicherungsschutz seit April 2011 auf alle Mitarbeiter/innen ausgedehnt. Dieser Versicherungsschutz soll eine wirtschaftliche Unterstützung bei der Wahrung der mitarbeiterseitigen Interessen gewährleisten. Ein Schutz bei grob fahrlässig bzw. vorsätzlicher unerlaubter Handlung ist damit aber nicht verbunden.“

Für Drittansprüche (Haftung im Außenverhältnis) hat die Stadt Nürnberg eine Kommunale Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckungssumme abgeschlossen; in diese Police sind

auch die Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg eingebunden. Die Haftung im Innenverhältnis für Vermögenseigenschäden ist durch eine, ebenfalls von der Stadt Nürnberg abgeschlossene "Vermögenseigenschadensversicherung" gedeckt. Der jeweilige Deckungsumfang bestimmt sich nach den Versicherungsbedingungen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte zwischen Werkleitung und Mitgliedern des Überwachungsorgans sind nicht bekannt.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Das Vermögen des Eigenbetriebs dient ausschließlich betrieblichen Zwecken und ist regelmäßig bis zum Ende der technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer gebunden; stille Reserven zumindest in nennenswertem Umfang – sind u.E. darin nicht enthalten.

Fragenkreis 12:
Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Grundsatz, langfristig gebundenes Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital zu finanzieren, ist auf Grund der geringen Eigenkapitalausstattung nicht gewahrt. Wesentliche Investitionsverpflichtungen lagen am Abschlussstichtag nicht vor.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der ASN hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

ASN verfügt nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung über kein Stammkapital. Die kameralen Verlustvorträge sowie die Jahresverluste 2002 bis 2004 wurden mit den Jahresgewinnen bis einschließlich 2007 getilgt. Mit den folgenden Jahresergebnissen wird insgesamt ein Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 56.279 ausgewiesen. Wir verweisen auf die §§ 5 Abs. 2 und 6 Abs. 2 EBV. Zusammen mit den laufend eingehenden Gebühren ist die Liquidität gesichert.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Jahre 2023 wurde ein Jahresverlust erzielt. Der Jahresverlust wird mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Ertragslage

Fragenkreis 14:
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Betriebszweige waren wie folgt am Jahresergebnis beteiligt:

	2023 TEUR
Müllabfuhr	- 4.141
Müllverbrennung	1.441
Deponie	- 1.999
	- 4.699

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige im Sinne von besonderen Vorgängen im Geschäftsjahr 2023 sind:

- Erhöhung der Rückstellung für Abbruchkosten in Höhe von 1,07 Mio. EUR
- Erhöhung der Rückstellung für Rekultivierung / Nachsorge Deponien in Höhe von 0,89 Mio. EUR
- Erhöhung der Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in Höhe von 7,28 Mio. EUR
- Erzielung deutlich höherer Dampferlöse (insgesamt 12,35 Mio. €) aufgrund deutlich erhöhter Vertragspreise

- Erstmalige Erzielung von Einnahmen aus der Kostenbeteiligung der Dualen Systeme v.a. an den Sammlungskosten für Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) aufgrund Abschluss der Abstimmungsvereinbarung und Nachberechnung der Kostenbeteiligung ab April 2021
- Geringere Einnahmen aus der Verwertung PPK (2,48 Mio. € weniger im Vergleich zum Vorjahr) aufgrund sinkender Verwertungspreise und Mengenrückgang.
- periodenfremde Erträge in Form von Versicherungserstattungen (0,2 Mio. EUR) und aus Stromsteuerentlastung (0,14 Mio. EUR) haben die sonstigen betrieblichen Erträge erhöht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte i.S. Lit c) zum Fragenkreis 14 sind nicht erkennbar.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Wirtschaftsjahr 2023 ergibt sich ein Verlust von 4,69 Mio. EUR. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 9,88 Mio. EUR ergibt sich eine Differenz von 5,19 Mio. EUR.

Diese resultiert einerseits aus 7,7 Mio. EUR geringeren Aufwendungen.
Hierbei waren im Materialaufwand insbesondere geringer Warenpreise (0,47 Mio. EUR), die Gas- und Strompreisgrenze (1,77 Mio. EUR), die aufgrund der Vertragsausgestaltung doch nicht notwendige Auskehr der PPK-Verwertungserlöse (Verpackungsanteil) an die Dualen Systeme (1,95 Mio. EUR), geringere Instandhaltungsaufwendungen (0,51 Mio. EUR), im Bereich der Abschreibungen (2,52 Mio. EUR) die verspätete Ausschreibung neuer Sammelfahrzeuge sowie die Fertigstellung der Gartenabfallsammelstelle Andernacher Straße erst in 2024 sowie

die Verschiebung der BEHG-Umlage (3,15 Mio. EUR) ausschlaggebende Faktoren. Demgegenüber stehen 1,98 Mio. EUR Mehraufwendungen für den Betrieb der Wertstoffhöfe und 0,55 Mio. EUR höhere Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen. Die verbleibende Abweichung im Bereich der Aufwendungen resultiert aus der Summe weiterer geringer Abweichungen.

Auf der Ertragsseite ergeben sich insgesamt 3,63 Mio. EUR unter Plan.
Im Bereich der Umsatzerlöse wurden zwar 82,18 Mio. EUR erzielt, jedoch war eine ungeplante Zuführung zur Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen i.H.v. 7,28 Mio. EUR im Bereich der MVA notwendig, welche sich umsatzmindernd auswirkt.
Da in diesem Bereich deutlich bessere Vertragspreise für die Dampflieferung erzielt werden konnten, lagen die Dampferlöse um 4,35 Mio. EUR höher als geplant. Außerdem fiel die im Plan enthaltene o.g. CO_2-Abgabe gem. Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) i.H.v. 3,15 Mio. EUR nicht an, da die geplante Erweiterung des Emissionshandels auf Abfallbrennstoffe vom Gesetzgeber auf 2024 verschoben wurde. Der so entstandene kalkulatorische Überschuss war der Gebührenrückstellung (Verbrennungsgebühr) zuzuführen. Demgegenüber lagen die Erträge aus der Verbrennung um 1,22 Mio. EUR unter Plan (Mengenrückgang im hoheitlichen Bereich, geringere Ist- als Planpreise im Bereich Energetische Verwertung).
In der Abfallwirtschaft sind unter anderem 0,56 Mio. EUR höhere Abfallgebühren aufgrund der stärkeren Steigerung der Bezugsgröße Restmüllbehältervolumen zu nennen. Für die Fraktion Papier, Pappe & Kartonagen (PPK) fielen 4,06 Mio. EUR höhere Erträge an, da die Mitbenutzungsentgelte für die PPK-Sammlung für April 2021 bis Dezember 2023 aufgrund des Abschlusses der Abstimmungsvereinbarung in 2023 von den Dualen Systemen eingefordert werden konnten. Demgegenüber wurden aber auch 4,42 Mio. EUR geringere PPK-Verwertungserträge (Preisverfall und Mengenrückgang) erzielt. Darüber hinaus wurden ungeplant 0,57 Mio. EUR höhere sonstige Erträge (Auflösung Rückstellungen, Stromsteuerentlastung, Versicherungsentschädigungen) sowie 1,0 Mio. EUR Finanzerträge aus Zinsen auf das Betriebsmittelkonto erzielt.
Die verbleibende Abweichung im Bereich der Erlöse resultiert aus der Summe weiterer kleinerer Abweichungen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Gebühren sind in der Planung des Eigenbetriebs kalkuliert. Sie ergeben sich aus dem Vollzug der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung der Stadt Nürnberg. Eine Neukalkulation erfolgt erst mit Ablauf des aktuellen Gebührenkalkulationszeitraumes (Abfallgebühr 2024 bis 2027, Verbrennungsgebühr 2023 bis 2026).

Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 4,699 Mio. EUR resultiert vor allem durch die in 14b/15a genannten Ursachen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Wirtschaftsplan 2024 sieht für das Jahr 2024 einen geringen Ertrag in Höhe von 0,33 Mio. EUR vor. Die Verbrennungsgebühr wurde ab 2023 erhöht. Die Abfallgebühr wurde für den neuen Gebührenkalkulationszeitraums 2024 bis 2027 erhöht.

Der ASN ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gebührenfinanziert und somit verpflichtet kostendeckend im Sinne der Vorgaben des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes zu wirtschaften. Aufgelaufene Überschüsse müssen zwingend bei nachfolgenden Kalkulationen Gebührenmindernd berücksichtigt und abgebaut werden. Eine Gebührenerhöhung zur Verbesserung der Ertragslage im Sinne einer Gewinnmaximierung würde diesen gesetzlichen Vorgaben widersprechen und wäre rechtlich unzulässig.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/0/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023

Tischvorlage zum Werkausschuss am 24. Juli 2024



Inhalte

Prüfungsauftrag	3
Risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz	4
Prüfungsschwerpunkte	5
Vermögenslage	7
Ertragslage	11
Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss	14
Prüfung nach § 53 HGrG: Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	15

Prüfungsauftrag

- Prüfung des **Jahresabschlusses** zum 31. Dezember 2023 und des **Lageberichts** für das Geschäftsjahr 2023 sowie Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung** nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2023.

- Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der vom IDW verabschiedeten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze für die Abschlussprüfung (IDW PS 200 und 201).

- Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 24. April 2023 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz

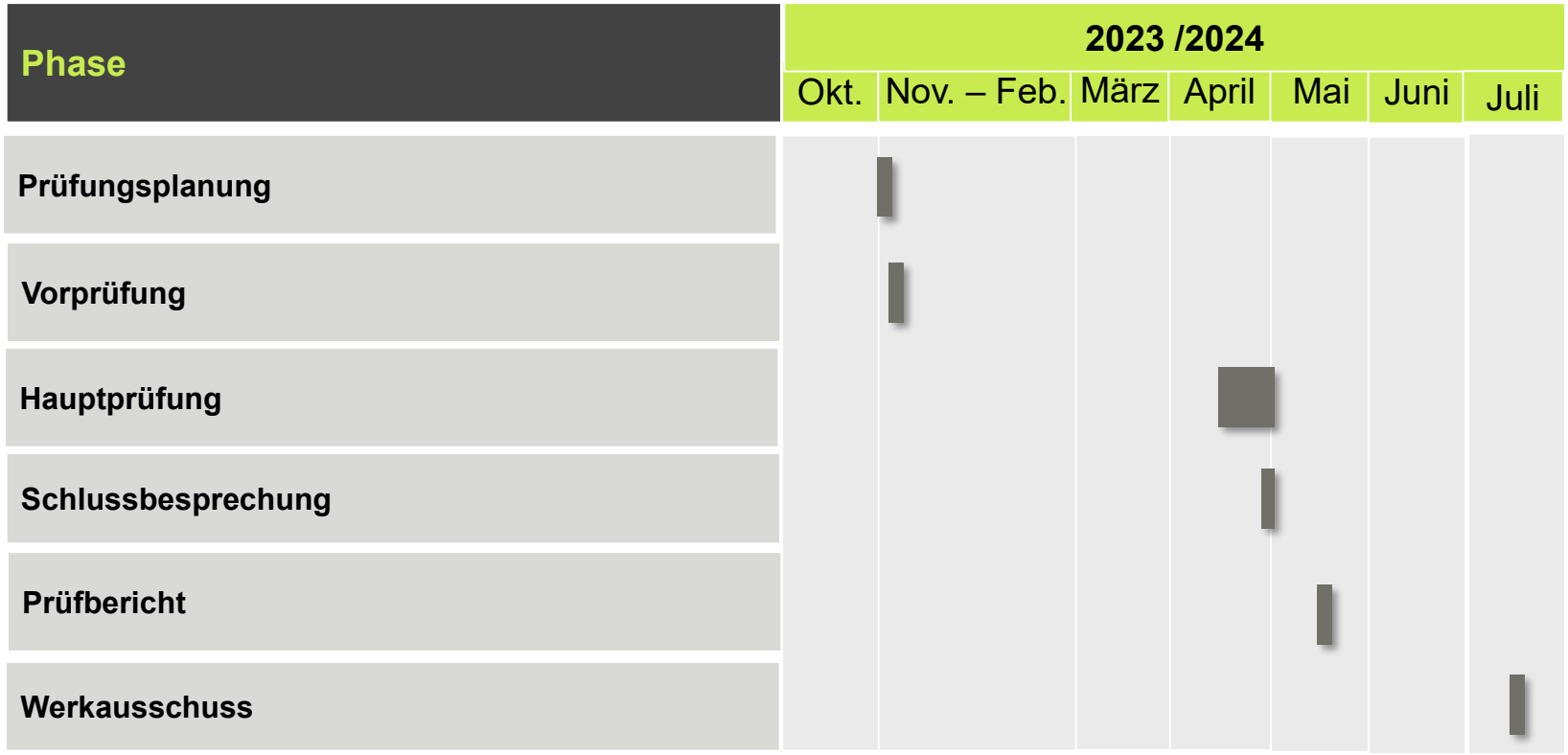
- Im Rahmen der Prüfung
 - sind Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Rechnungslegung (Fehlerrisiken) festzustellen und zu beurteilen,
 - ist in angemessener Weise auf die beurteilten Risiken zu reagieren (risikoorientierter Prüfungsansatz).

- Wir führen eine Risikoanalyse durch, basierend auf unserem Verständnis
 - des Unternehmens und seines Umfeldes,
 - seiner wesentlichen Ziele, seiner Strategien, der Messung und Überwachung seines wirtschaftlichen Erfolgs sowie seiner Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben in der Rechnungslegung auslösen können.

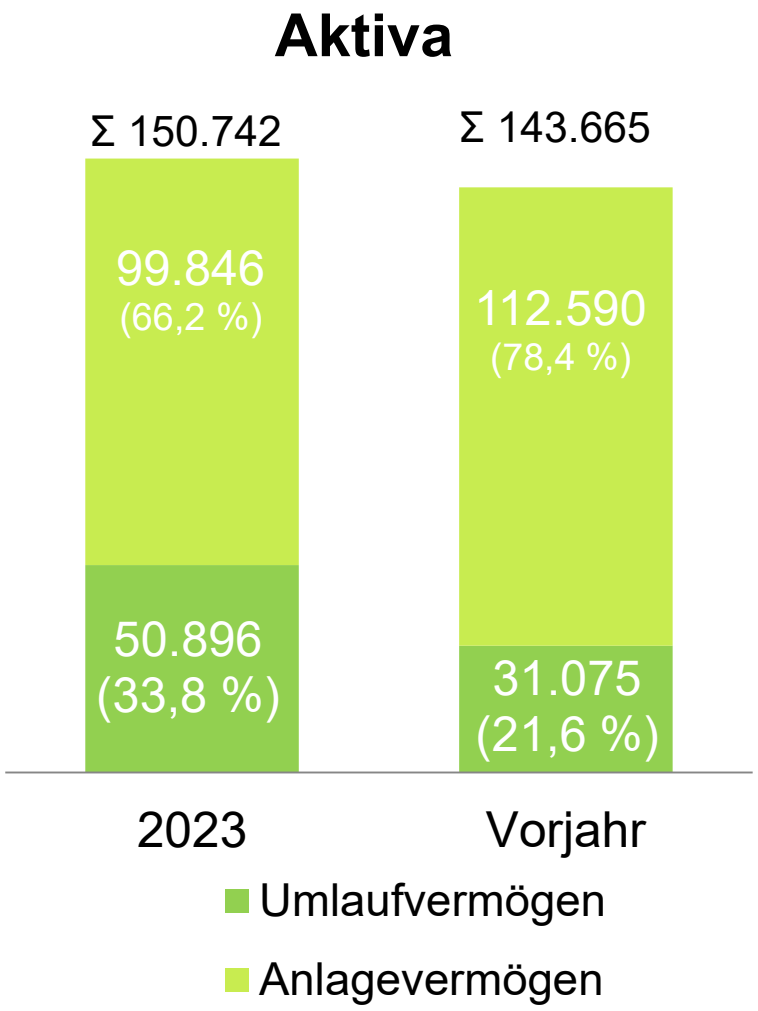
Prüfungsschwerpunkte

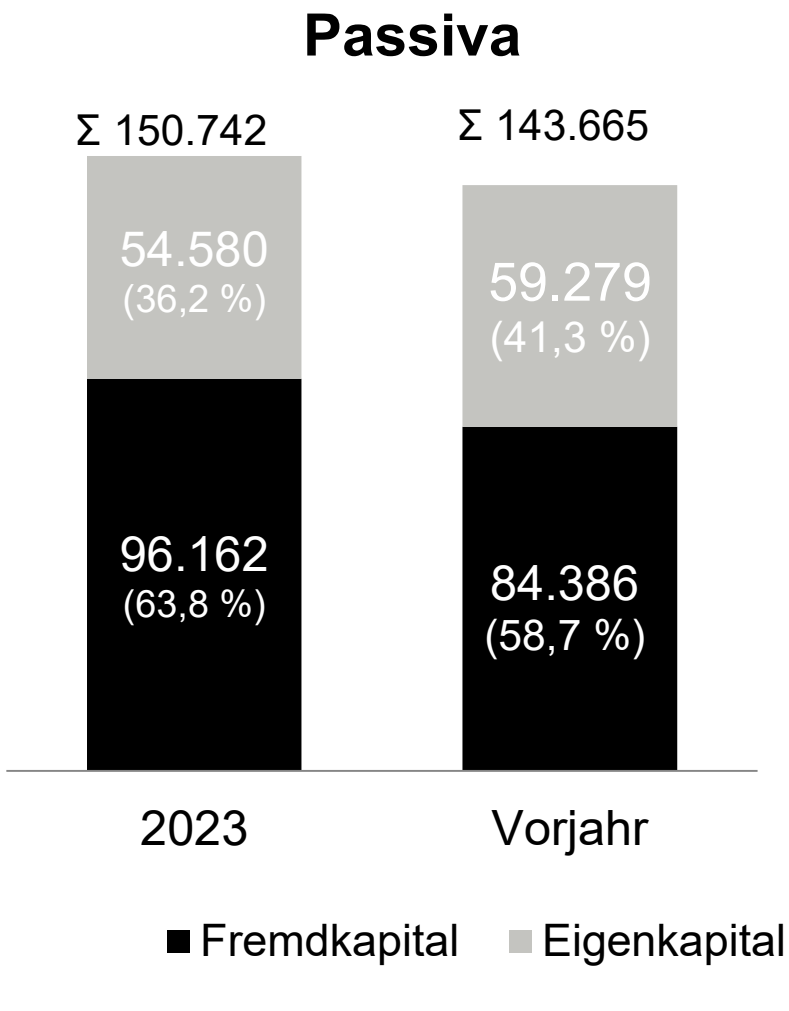
- Prüfungsschwerpunkte :
 - Umsatzerlöse,
 - Bewertung des Anlagevermögens (insbesondere Finanzanlagevermögen),
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen (insbesondere Rückstellungen für Gebührenschwankungen sowie Rekultivierung und Nachsorge von Deponien),
 - Vollständigkeit der Angaben im Anhang (insbesondere Erläuterung zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) und
 - Plausibilität der Angaben im Lagebericht

Prüfungsdurchführung: zeitlicher Ablauf



Vermögenslage – Struktur (TEUR)





Vermögenslage – Veränderungen zum Vorjahr (TEUR)

Aktiva		**Passiva**	
Anlagevermögen	-12.744	Eigenkapital	-4.699
Umlaufvermögen		Rückstellungen	8.766
Forderungen	22.022		
Liquide Mittel	-2.201	Verbindlichkeiten	3.010
	19.821		
	7.077		7.077

Finanzanlagen des ASN

- Art der Finanzanlage: Inhaber-Schuldverschreibungen
- Anschaffungswert/Buchwert gesamt: TEUR 72.000
- Herausgeber:
 - Bayerische Landesbank
 - Landesbank Hessen Thüringen
 - Norddeutsche Landesbank
- Konditionen:
 - Fälligkeiten: zwischen 06.02.2025 und 19.09.2029
 - Zinsen: zwischen 0,23 % und 1,15 %
- Erträge aus Finanzanlagen 2023: TEUR 520

Rückstellungen des ASN

- Rückstellungen für Rekultivierung / Nachsorge Deponien:
 - Deponie Nord (geschlossen): TEUR 1.560 (Vj. TEUR 1.706)
 - Deponie Süd (schließt 2025): TEUR 24.194 (Vj. TEUR 23.263)

- Rückstellung für Gebührenschwankungen:
 - Abfallgebühr: TEUR 50 (Vj. TEUR 50)
 - Verbrennungsgebühr: TEUR 8.143 (Vj. TEUR 871)

- Rückstellung für Abbruch Müllverbrennungsanlage:
 - Abbruchkosten: TEUR 11.137 (Vj. TEUR 10.073)

Ertragslage – Übersicht (TEUR)

	2023	2022	Veränderung	
Betriebsergebnis	-4.095	-3.305	-790	23,9%
Finanzergebnis	-604	-3.411	2.807	-82,3%
Jahresergebnis	-4.699	-6.716	2.017	-30,0%

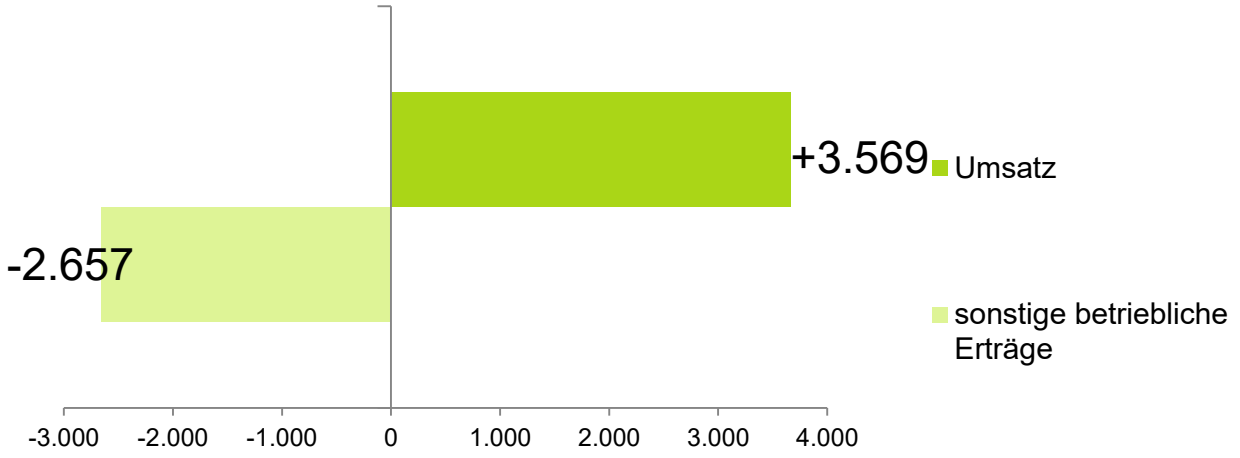
Ertragslage – Veränderungen zum Vorjahr (TEUR)

Rückgang Betriebs-ergebnis

-790

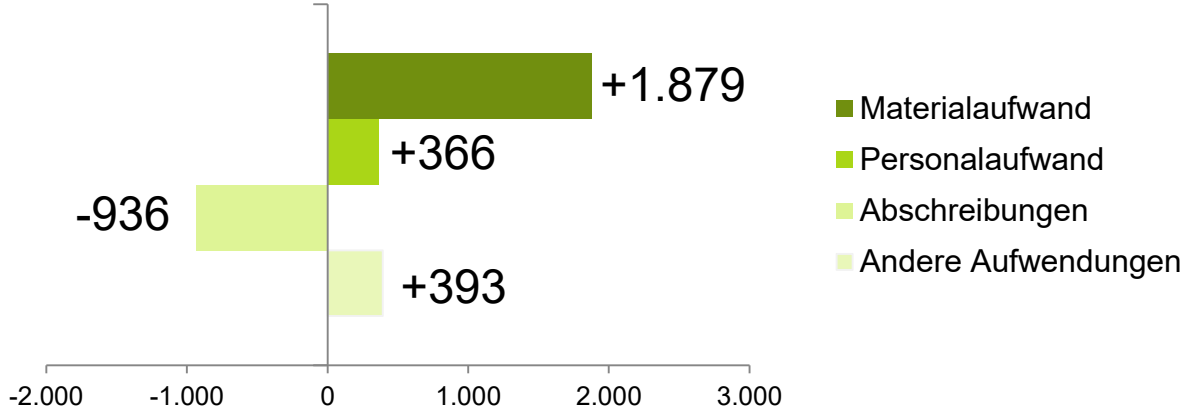
Erhöhung Betriebs-leistung

+912

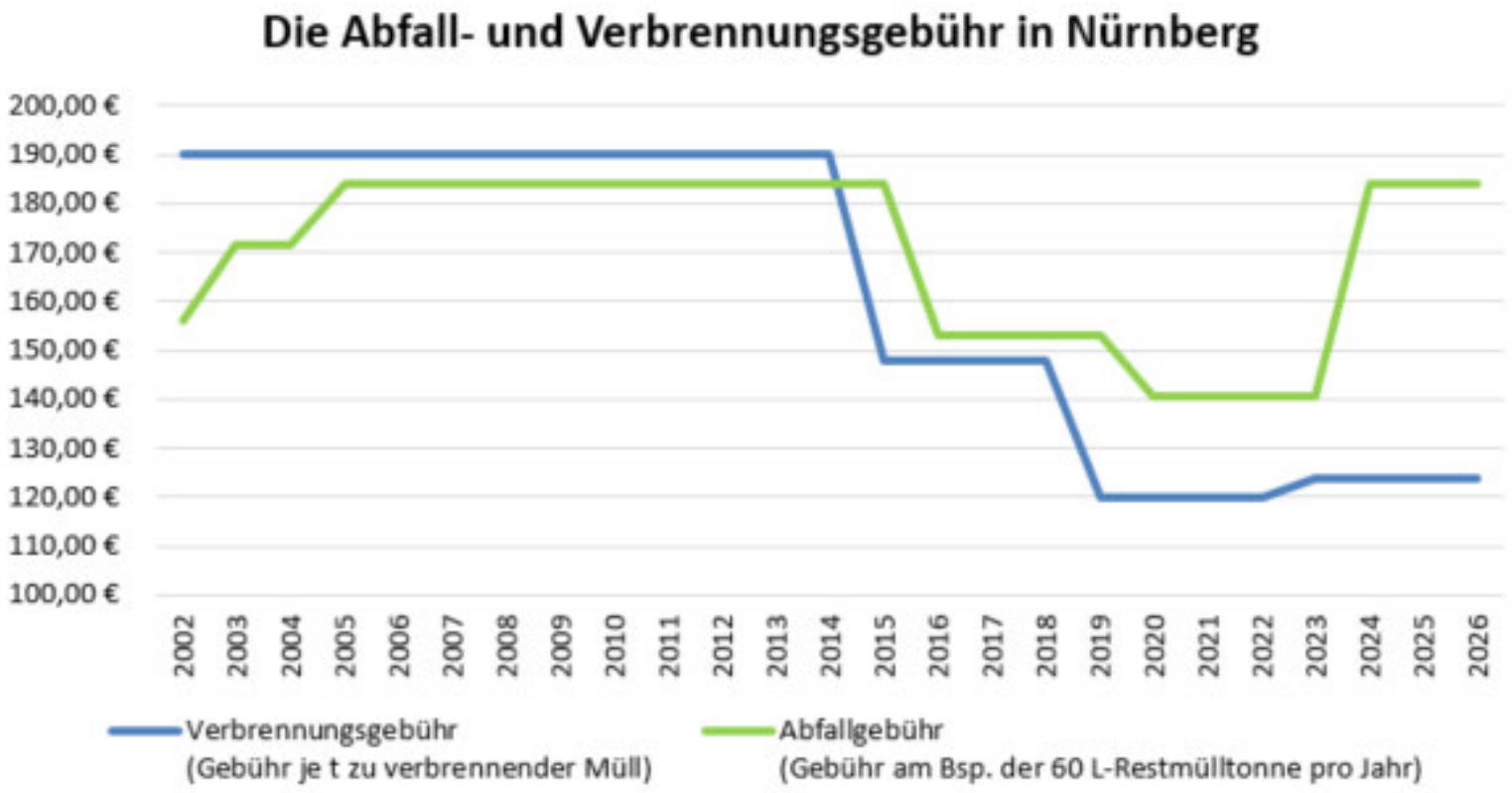


Erhöhung Betriebs-aufwand

+1.702



Die Abfall- und Verbrennungsgebühr in Nürnberg



Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss

- Die Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.
- Der Jahresabschluss (Bilanz, GuV und Anhang) und Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 des Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, Nürnberg.

Prüfung nach § 53 HGrG: Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

- Prüfung von
 - Geschäftsführungsorganisation
 - Geschäftsführungsinstrumentarium
 - Schwerpunkt: Rechnungswesen
 - Geschäftsführungstätigkeit

Prüfungsergebnis:

Über die Feststellungen im Prüfbericht hinaus ergaben sich keine Besonderheiten, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung insgesamt von Bedeutung sind.

Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Prof. Dr.
Thomas Edenhofer

Managing Partner Audit & Advisory
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Baker Tilly

Forchheimer Straße 2
90425 Nürnberg

T: +49 911 65069-610
F: +49 911 65069-650

thomas.edenhofer@bakertilly.de



Petra Mayer, Dipl.-Kff.

Senior Manager
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Baker Tilly

Forchheimer Straße 2
90425 Nürnberg

T: +49 911 65069-625
M: +49 160 959 950 99

Petra.Mayer@bakertilly.de

www.bakertilly.de


bakertilly

Beschlussvorlage
ASN/013/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	24.07.2024	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	06.12.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	11.12.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs ASN wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Rein kommunal-, handels- und eigenbetriebsrechtlicher Vorgang

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I / II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag Werkausschuss ASN:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs ASN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag Rechnungsprüfungsausschuss:

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs ASN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 11.12.2023 festgestellten Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs ASN gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung

Beschlussvorlage
NüSt/015/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	10.10.2024	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	06.12.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	11.12.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)

Anlagen:
Geschäftsbericht 2023

Sachverhalt (WerkA NüSt Ö 10.10.2024):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs NüSt wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA Ö 06.12.2024):

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs NüSt wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Gemäß einer kommunalrechtlichen Sonderregelung übernimmt das Rechnungsprüfungsamt beim NürnbergStift auch die Abschlussprüfung. Der aktuell beim Rpr in Prüfung befindliche Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

Sachverhalt (Stadtrat Ö 11.12.2024):

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss und dem Rechnungsprüfungsausschuss ist der Stadtrat für die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des NürnbergStifts zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebensituationen bieten zu können.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Rpr**

☒ **Ref. I/II**

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA NüSt Ö 10.10.2024):

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebs NüSt wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat vorbehaltlich der Testierung durch Rpr die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs NüSt gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt	82.122.260,82 Euro.
Der Jahresfehlbetrag beträgt	6.168.205,34 Euro.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 06.12.2024):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs NüSt zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt	82.122.260,82 Euro.
Der Jahresfehlbetrag beträgt	6.168.205,34 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 11.12.2024)

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs NüSt zum 31.12.2023 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 82.122.260,82 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 6.168.205,34 Euro ab.
3. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs NüSt wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

NÜRNBERG

Geschäftsbericht NürnbergStift 2023

Geschäftsbericht

Impressum

Herausgeber:
NürnbergStift,
ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Auflage:
7 gedruckte Exemplare und digital im Ratsinformationssystem

Gestaltung:
NürnbergStift

nuest@stadt.nuernberg.de
www.nuernbergstift.de

Vorwort ... 5
Jahresabschluss ... 6
1. Bilanz für dem Eigenbetrieb Nürnberg Stift ... 6
2. Gewinn- und Verlustrechnung ... 8
3. Anhang ... 10
3.1. Bewertungsgrundlagen ... 10
Aktivseite ... 11
A. Anlagevermögen ... 11
B. Umlaufvermögen ... 18
I. Vorräte ... 18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ... 18
III. Liquide Mittel ... 19
C. Rechnungsabgrenzungsposten ... 19
Passivseite ... 19
A. Eigenkapital ... 19
B. Sonderposten ... 20
C. Rückstellungen ... 22
D. Verbindlichkeiten ... 25
3.2. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung ... 26
I. Erträge ... 26
II. Personalaufwand ... 27
III. Sachaufwand ... 30
IV. Finanzergebnis ... 33
V. Jahresergebnis ... 33
3.3. Unterzeichnung des Jahresabschlusses ... 33
Lagebericht ... 34
1. Geschäft, Rahmenbedingungen und allgemeine Grundlagen ... 34
1.1. Rechtliche Grundlagen ... 34
1.2. Betriebliche Grundlagen ... 36
2. Geschäftsverlauf ... 37
2.1. Jahresergebnis 2023 ... 37

2.2. Belegungszahlen und Auslastung 37
2.3. Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See 39
2.4. August-Meier-Heim 41
2.5. August-Meier-Haus 42
2.6. Senioren-Wohnanlage St. Johannis 43
2.7. Senioren-Wohnanlage Platnersberg 44
2.8. Heilig Geist Spital 45
2.9. Ambulanter Dienst 45
2.10. Geriatrische Reha 45
3. Vermögensplan 46
4. Vermögenslage 47
5. Finanzlage 48
5.1. Kapitalstruktur 48
5.2. Investitionen 49
5.3. Liquidität 50
6. Ertragslage 51
6.1. Plan-Ist Vergleich 2023 51
6.2. Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See 53
6.3. August-Meier-Haus 54
6.4. Seniorenwohnanlage Johannis 55
6.5. Seniorenwohnanlage Platnersberg 55
6.6. Heilig-Geist-Spital 56
6.7. Ambulanter Dienst 56
6.8. Geriatrische Reha 57
6.9. Zentrale 57
7. Voraussichtliche Entwicklung 2024 58
8. Chancen und Risiken 59
8.1. Risiken und Unsicherheiten am Pflegemarkt 59
8.2. Chancen und Unsicherheiten am Pflegemarkt 59
9. Unterzeichnung des Lageberichtes 62
Wichtige Begriffe und Abkürzungen 63

Vorwort

Gemäß § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung legt das NürnbergStift den Jahresabschluss und den zugehörigen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 vor.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend § 4 PBV i. V. m. § 9 WkPV bzw. § 11 WkPV erstellt.

Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) und den Rechnungsprüfungsausschuss beschließt der Stadtrat gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Werkleitung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2023 führt die Anwendung der Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) fort, so dass die Vergleichbarkeit der Daten zum Vorjahr uneingeschränkt gegeben ist.

Jahresabschluss

1. Bilanz für dem Eigenbetrieb Nürnberg Stift

Aktivseite	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen:				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	86.906,00	86.906,00		96.908,00
II. Sachanlagen:				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	59.540.186,45		28.013.906,81	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00		798,67	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		0,00	
4. Technische Anlagen	5.881.078,00		627.335,00	
5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	2.849.179,29		912.978,29	
6. Fahrzeuge	1.853,00		4.233,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.324.197,03	69.596.493,77	2.868.415,21	32.427.666,98
III. Finanzanlagen		1.000,00		1.000,00
B. Umlaufvermögen:				
I. Vorräte:				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.	167.930,73		157.555,18	
2. Unfertige Leistungen	0,00	167.930,73	0,00	157.555,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,	2.059.469,05		1.554.377,56	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0,00)		(0,00)	
2. Forderungen an Träger der Einrichtung	397.900,72		177.914,41	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0,00)		(0,00)	
3. Forderungen aus öffentlicher Förderung	6.736.000,00		285.319,37	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.	(0,00)		(0,00)	
4. Sonstige Vermögensgegenstände,	613.545,66		157.970,78	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.	(0,00)		(0,00)	
5. Umsatzsteuer	106.218,58	9.913.134,01	0,00	2.175.582,12
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten.		2.263.233,20		10.320.727,95
D. Rechnungsabgrenzungsposten:		93.563,11		92.062,34
Summe **Aktivseite**		**82.122.260,82**		**45.271.502,57**

Passivseite	31.12.2023 EUR	EUR	Vorjahr EUR	EUR
A. Eigenkapital:				
I. Stammkapital	620.000,00		620.000,00	
II. Kapitalrücklagen	25.389.903,01		23.168.615,04	
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-5.141.896,76		-2.335.866,19	
IV. Jahresüberschuss, -fehlbetrag	-6.168.205,34	14.699.800,91	-2.806.030,57	18.646.718,28
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	15.064.086,00		814.591,00	
2. Sonderposten aus nicht-öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	3.370.760,00	18.434.846,00	2.416.553,00	3.231.144,00
C. Rückstellungen:	10.549.658,58	10.549.658,58		11.002.581,28
D. Verbindlichkeiten:				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,	3.443.309,47		760.282,26	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(3.422.141,86)		(739.114,65)	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.989.119,46		7.079.158,45	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(6.031.239,20)		(464.112,19)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	1.028.549,29		549.395,48	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(1.028.549,29)		(549.395,48)	
4. Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung	5.176,50		0,00	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(5.176,50)		(0,00)	
nicht - öffentlicher Förderung	2.083.731,41		2.936.589,80	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(2.083.731,41)		(2.936.589,80)	
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.319.497,46		434.237,78	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(1.126.704,49)		(434.237,78)	
6. Verwahrgeldkonto	565.127,15		596.548,80	
7. Umsatzsteuer	0,00	38.434.510,74	6.822,58	12.363.035,15
F. Rechnungsabgrenzungsposten:		3.444,59		28.023,86
Summe **Passivseite**		**82.122.260,82**		**45.271.502,57**

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für den Eigenbetrieb NürnbergStift	2023 EUR		Vorjahr EUR	
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege, sonstige Leistungen	27.570.049,72		24.712.353,60	
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	5.571.874,82		4.946.986,74	
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	58.767,22		56.304,06	
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	3.138.573,01		2.230.289,74	
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	2.856.835,12		6.279.267,25	
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	3.485.640,38		2.798.413,20	
6. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00		0,00	
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	31.575,75		46.032,55	
8. Sonstige betriebliche Erträge	111.914,24	**42.825.230,26**	249.114,12	**41.318.761,26**
9. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	23.052.162,24		22.125.098,14	
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	6.753.457,43		6.767.297,21	
10. Materialaufwand:				
a) Lebensmittel	143.486,50		95.460,18	
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	1.974.357,27		1.308.897,13	
c) Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/Med.-therap. Bedarf	9.735.229,57		7.649.173,94	
11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	486.382,07		485.071,23	
12. Steuern, Abgaben, Versicherungen	995.802,22		838.519,35	
14. Mieten, Pacht, Leasing	513.008,04	43.653.885,34	512.112,65	39.781.629,83
Zwischenergebnis		**-828.655,08**		1.537.131,43

Gewinn- und Verlustrechnung für den Eigenbetrieb NürnbergStift	2023 EUR		Vorjahr EUR	
Übertrag Zwischenergebnis		**-828.655,08**		1.537.131,43
15. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	14.970.000,00		1.300.000,00	
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	687.111,86		329.738,66	
18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	15.072.978,30		1.335.949,12	
20. Abschreibungen:				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände und Sachanlagen	3.209.757,37		2.136.459,42	
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.718,01		43.005,56	
21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instand-setzung	1.704.545,64		1.163.843,17	
22. Sonstige betriebliche Aufwendungen	442.993,32	-4.805.880,78	991.403,13	-4.040.921,74
Zwischenergebnis		**-5.634.535,86**		**-2.503.790,31**
25. Zinsen und ähnliche Erträge	45.810,87		7.296,00	
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	579.480,35	-533.669,48	309.536,26	-302.240,26
29. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		**-6.168.205,34**		**-2.806.030,57**
nachrichtlich Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses:				
Auf neue Rechnung vorzutragen		-6.168.205,34	-2.806.030,57	
Verlustausgleich				
Behandlung des Jahresüberschusses:				
Auf neue Rechnung vorzutragen			-2.806.030,57	
gegen Gewinnvortrag				
gegen Kapitalrücklage				

3. Anhang

3.1. Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss des NürnbergStift berücksichtigt für das Wirtschaftsjahr 2023 die Vorschriften der Pflege - Buchführungsverordnung (PBV) vom 22. November 1995 (BGBl. I S. 1528), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 21.12 2016 (BGBl. I S. 3076) und die Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) vom 3. März 1998 (GVBl. S. 132, BayRS 861-3-I), in der Fassung nach § 5 der Verordnung vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 707).
Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagen- und Fördernachweise entspricht den Vorgaben der PBV und WkPV. Gemäß § 4 Abs. 1 und § 11 Abs. 2 PBV sind bestimmte Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), Art. 24 Abs. 5 Satz 2, Art. 28 und Art. 67 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) sowie die Regelungen des BilRUG vom 17.07. 2015 angewandt worden.

Der Jahresabschluss berücksichtigt grundsätzlich die bisherigen Ansatz- und Bewertungsvorschriften, einschließlich der Anpassungen aus dem BilMoG und BilRUG.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenspiegels entsprechen den Vorgaben des HGB mit den Regelungen des BilRUG vom 17. Juli 2015.
Die „Erhaltenen Anzahlungen“ wurden, wie in den Vorjahren praktiziert, dem Passivposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

Die im NürnbergStift zusammengefassten ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen einschließlich der Nebenbetriebe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Nürnberg. Das NürnbergStift ist als Eigenbetrieb seit 01.01.1999 organisiert und wird als Sondervermögen verwaltet (§ 1 WkPV).

Liquide Mittel valutieren zum Nennwert.

Die Pensionsrückstellungen werden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten belegt. Dieses wurde für den Abschluss 2023 durch die Stadt Nürnberg mit der Unterstützung der Software HPR (Version 6.0.7.0-Kommunal, Testierung vom 28.08.2018) eigenverantwortlich erstellt. Die Ausfertigung erfolgte nach alter (in komprimierter Form) und neuer Berechnungsmethodik unter Anwendung der Artikel 7 - 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 (veröffentlicht BGBl. I, 2016, Nr. 12 vom 16.03.2016).

Die Sonderposten aus Investitionszuschüssen werden entsprechend der Stellungnahme IDW HFA a/1984 i.d.F. v. 1990 gebildet und nach Maßgabe der Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Bayerischen Versorgungskammer (BVK), München. Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Altersversorgung durch die BVK wird über Beiträge finanziert. Als Beitrag werden 4,8 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erhoben. Die Altzusagen werden über Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 3,75 % der entsprechenden Löhne und Gehälter. Darüber hinaus wird jährlich ein vom Arbeitgeber zu tragender Zusatzbeitrag in Höhe von 4,0 % erhoben.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeiträgen angesetzt.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen, somit ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen gegeben.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software und Lizenzen, welche ausschließlich von NüSt bis zum 31.12.2023 entgeltlich beschafft wurden. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Der Ansatz des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung, wobei für bewegliche Anlagegüter bei der Anschaffung die zeitanteilige Jahresabschreibung berücksichtigt wurde. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei den Wohnbauten und den Betriebsbauten liegt zwischen 40 und 58 Jahren. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Außenanlagen sowie der Geschäftsausstattung richtet sich nach den amtlichen steuerlichen Afa-Tabellen und der Afa Tabelle für das Gesundheitswesen.

Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Das Anlagevermögen veränderte sich durch Investitionen in Höhe von 40.397,3 TEUR und planmäßige Abschreibungen in Höhe von 3.209,7 TEUR. Diese hohen Investitionen sind begründet in der Inbetriebnahme des neuen August-Meier-Haus zum 01.04.2024, so beträgt das Investitionsvolumen 2023 in AMH 37.382,3 TEUR.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Bruttoanlagespiegel als Bestandteil des Anhangs.

Anlagennachweis für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NüSt) zum 31.12.2023

Bilanzposten	Entwicklung der **Anschaffungswerte**						Entwicklung der **Abschreibungen**						Restbuchwerte
A. Anlagevermögen	Anfangs-bestand	Zugang	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Abgang	Endstand	Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2023)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände	**710.182,09**	**33.929,13**	**0,00**	**0,00**		**744.111,22**	**613.274,09**	**43.931,13**	**0,00**	**0,00**		**657.205,22**	**86.906,00**
II. Sachanlagen:													
1.1. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	63.337.020,79	31.983.216,26	1.957.939,72		23.712,03	97.254.464,74	35.323.113,98	2.391.164,31	0,00	0,00	0,00	37.714.278,29	0,00 59.540.186,45
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	56.686.156,98	29.738.216,26	1.957.939,72	0,00	0,00	88.382.312,96	35.323.113,98	2.391.164,31	0,00	0,00	0,00	37.714.278,29	50.668.034,67
2. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	51.155,41	0,00	-798,67	0,00	0,00	50.356,74	50.356,74	0,00	0,00	0,00	0,00	50.356,74	0,00
3. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	3.008.597,03	5.639.109,42		2.539,42	0,00	8.650.245,87	2.381.262,03	387.886,42	0,00	19,42	0,00	2.769.167,87	5.881.078,00
4.2. darunter: in Betriebs-bauten und in Außen-anlagen	3.008.597,03	5.639.109,42	0,00	2.539,42	0,00	8.650.245,87	2.381.262,03	387.886,42	0,00	19,42	0,00	2.769.167,87	5.881.078,00
5.1. Einrichtungen und Aus-stattungen ohne Fahrzeuge	6.583.745,16	2.321.121,09	4.999,99	0,00	244.798,82	8.665.067,42	5.670.766,87	384.555,09	4.820,99	0,00	244.254,82	5.815.888,13	2.849.179,29
5.2. darunter: in Betriebs-bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	6.583.745,16	2.321.121,09	4.999,99	0,00	244.798,82	8.665.067,42	5.670.766,87	384.555,09	4.820,99	0,00	244.254,82	5.815.888,13	2.849.179,29
6. Fahrzeuge	92.478,35	0,00	-4.999,99	0,00	4.628,73	82.849,63	88.245,35	2.201,00	-4.820,99	0,00	4.628,73	80.996,63	1.853,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.868.415,21	419.922,31	-1.957.141,05	0,00	6.999,44	1.324.197,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.324.197,03
7.2. darunter: für Betriebs-bauten			0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	**75.941.411,95**	**40.363.369,08**	**0,00**	**2.539,42**	**280.139,02**	**116.027.181,43**	**43.513.744,97**	**3.165.806,82**	**0,00**	**19,42**	**248.883,55**	**46.430.687,66**	**69.596.493,77**
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	66.370.977,52	37.698.446,77	1.957.939,72	2.539,42	249.427,55	105.777.936,46	43.463.388,23	3.165.806,82	0,00	19,42	248.883,55	46.380.330,92	59.397.605,54
III. Finanzanlagen	**1.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.000,00**
insgesamt	**76.652.594,04**	**40.397.298,21**	**0,00**	**2.539,42**	**280.139,02**	**116.772.292,65**	**44.127.019,06**	**3.209.737,95**	**0,00**	**19,42**	**248.883,55**	**47.087.892,88**	**69.684.399,77**

Die Finanzierungsarten des Anlagevermögens bestimmen sich durch Finanzierungsschlüssel:

Finanzierungsart	Finanzierungsschlüssel
Eigenkapital	1,54,81,90
Darlehen	8,50,78,98
öffentliche Förderung Kommune	2,31,75,95
öffentliche Fördeung Land	15,30,58,92
nicht öffentliche Förderung	11,46,74,94

Die Finanzierungsschlüssel (FSL) sind nachfolgend definiert.

FLS	Einrichtungsart	Finanzierungschlüssel
1	reine Pflege (Bereich SGB XI)	Eigenkapital
2	reine Pflege (Bereich SGB XI)	öffentliche Förderung Kommune
8	reine Pflege (Bereich SGB XI)	Darlehen
11	reine Pflege (Bereich SGB XI)	nicht öffentliche Förderung
15	reine Pflege (Bereich SGB XI)	öffentliche Förderung Land
30	gemischte Einrichtung - Pflege	öffentliche Förderung Land
31	gemischte Einrichtung - Pflege	öffentliche Förderung Kommune
46	gemischte Einrichtung - Pflege	nicht öffentliche Förderung
50	gemischte Einrichtung - Pflege	Darlehen
54	gemischte Einrichtung - Pflege	Eigenkapital
58	gemische Einrichtung - nicht Pflege	öffentliche Förderung Land
74	gemische Einrichtung - nicht Pflege	nicht öffentliche Förderung
75	gemische Einrichtung - nicht Pflege	öffentliche Förderung Kommune
78	gemische Einrichtung - nicht Pflege	Darlehen
81	gemische Einrichtung - nicht Pflege	Eigenkapital
90	andere Einrichtungen - nicht Pflege	Eigenkapital
92	andere Einrichtungen - nicht Pflege	öffentliche Förderung Land
94	andere Einrichtungen - nicht Pflege	nicht öffentliche Fördeurng
95	andere Einrichtungen - nicht Pflege	öffentliche Förderung Kommune
98	andere Einrichtungen - nicht Pflege	Darlehen

Anbei der Anlagen-und Fördernachweis nach § 4 PVB.

Anlagennachweis nach Finanzierungsschlüssel für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NüSt) zum 31.12.2023

	Finanzierungsschlüssel	AHK Anfangsbestand	Zugang	Umbuchung	Zuschreibung	Abgang	AHK Endbestand	AfA Anfangsbestand	AfA des Jahres	AfA Umbuchung	AfA Nachaktivg	AfA Abgang	Afa Endbestand	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2023
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**														
01	Pflegeeinrichtung mit EK	176.247,54 €	5.390,70 €	- €	- €	- €	181.638,24 €	- 153.271,54 €	- 10.613,70 €	- €	- €	- €	- 163.885,24 €	22.976,00 €	17.753,00 €
11	Pflegeeinrichtung mit Spenden	23.231,38 €	28.538,43 €	- €	- €	- €	51.769,81 €	- 16.470,38 €	- 5.874,43 €	- €	- €	- €	- 22.344,81 €	6.761,00 €	29.425,00 €
30	Mischeinrichtung durch Regier.	31.605,33 €	- €	- €	- €	- €	31.605,33 €	- 20.049,33 €	- 6.321,00 €	- €	- €	- €	- 26.370,33 €	11.556,00 €	5.235,00 €
46	Mischeienrichtung mit Spenden	16.047,38 €	- €	- €	- €	- €	16.047,38 €	- 16.047,38 €	- €	- €	- €	- €	- 16.047,38 €	- €	- €
54	Mischeinrichtung mit EK	121.751,68 €	- €	- €	- €	- €	121.751,68 €	- 121.440,68 €	- 311,00 €	- €	- €	- €	- 121.751,68 €	311,00 €	- €
58	Misch-, nicht Pflege d. Regier	20.206,67 €	- €	- €	- €	- €	20.206,67 €	- 12.818,67 €	- 4.042,00 €	- €	- €	- €	- 16.860,67 €	7.388,00 €	3.346,00 €
74	Misch-, nicht Pflege mit Spend	15.541,77 €	- €	- €	- €	- €	15.541,77 €	- 15.541,77 €	- €	- €	- €	- €	- 15.541,77 €	- €	- €
81	Misch-, nicht Pflege mit EK	72.993,12 €	- €	- €	- €	- €	72.993,12 €	- 72.993,12 €	- €	- €	- €	- €	- 72.993,12 €	- €	- €
90	andere Heimeinr. mit EK	169.735,42 €	- €	- €	- €	- €	169.735,42 €	- 126.142,42 €	- 15.287,00 €	- €	- €	- €	- 141.429,42 €	43.593,00 €	28.306,00 €
92	andere Heimeinr. d. Regierung	35.281,19 €	- €	- €	- €	- €	35.281,19 €	- 35.281,19 €	- €	- €	- €	- €	- 35.281,19 €	- €	- €
94	andere Heimeinr. mit Spenden	27.540,61 €	- €	- €	- €	- €	27.540,61 €	- 23.217,61 €	- 1.482,00 €	- €	- €	- €	- 24.699,61 €	4.323,00 €	2.841,00 €
	Summe	**710.182,09 €**	**33.929,13 €**	**- €**	**- €**	**- €**	**744.111,22 €**	**- 613.274,09 €**	**- 43.931,13 €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- 657.205,22 €**	**96.908,00 €**	**86.906,00 €**
II.	**Sachanlagen**														
1.1.	**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten**														
01	Pflegeeinrichtung mit EK	20.652.989,33 €	4.446.403,66 €	30.633,08 €	- €	- 23.712,03 €	25.106.314,04 €	- 9.322.080,91 €	- 507.996,87 €	26.378,13 €	- €	- €	- 9.803.699,65 €	11.330.908,42 €	15.302.614,39 €
02	Pflegeeinrichtung vom Träger	459.885,29 €	- €	28.991,53 €	- €	- €	488.876,82 €	- 321.320,29 €	- 23.094,00 €	- 28.991,53 €	- €	- €	- 373.405,82 €	138.565,00 €	115.471,00 €
08	Pflegeeinrichtung mit Darlehen	8.814.546,73 €	14.567.563,97 €	138.635,83 €	- €	- €	23.520.746,53 €	- 3.880.704,73 €	- 495.622,80 €	- €	- €	- €	- 4.376.327,53 €	4.933.842,00 €	19.144.419,00 €
11	Pflegeeinrichtung mit Spenden	3.035.420,85 €	207.665,63 €	853.719,05 €	- €	- €	4.096.805,53 €	- 1.823.419,85 €	- 88.178,32 €	- 109.697,36 €	- €	- €	- 2.021.295,53 €	1.212.001,00 €	2.075.510,00 €
15	Pflegeeinrichtung durch Regier	458.788,54 €	12.761.583,00 €	698.081,63 €	- €	- €	13.918.453,17 €	- 251.332,54 €	- 260.316,67 €	- 147.871,96 €	- €	- €	- 659.521,17 €	207.456,00 €	13.258.932,00 €
30	Mischeinrichtung durch Regier.	646.849,82 €	- €	- 226.970,59 €	- €	- €	419.879,23 €	- 504.435,82 €	- 25.062,00 €	151.762,59 €	- €	- €	- 377.735,23 €	142.414,00 €	42.144,00 €
31	Mischeinrichtung vom Träger	28.991,53 €	- €	- 28.991,53 €	- €	- €	- €	- 28.991,53 €	- €	28.991,53 €	- €	- €	- €	- €	- €
46	Mischeienrichtung mit Spenden	237.947,24 €	- €	- 171.694,36 €	- €	- €	66.252,88 €	- 148.984,24 €	- 1.147,00 €	109.697,36 €	- €	- €	- 40.433,88 €	88.963,00 €	25.819,00 €
50	Mischeinrichtung mit Darlehen	3.243.952,56 €	- €	-1.232.689,96 €	- €	- €	2.011.262,60 €	- 2.453.806,56 €	- 117.045,00 €	817.341,96 €	- €	- €	- 1.753.509,60 €	790.146,00 €	257.753,00 €
54	Mischeinrichtung mit EK	6.549.570,87 €	- €	-1.460.019,00 €	- €	- €	5.089.551,87 €	- 5.215.643,90 €	- 272.751,00 €	1.091.803,04 €	- €	- €	- 4.396.591,86 €	1.333.926,97 €	692.960,01 €
58	Misch-, nicht Pflege d. Regier	543.581,43 €	- €	- 107.904,20 €	- €	- €	435.677,23 €	- 407.220,43 €	- 21.403,00 €	68.110,20 €	- €	- €	- 360.513,23 €	136.361,00 €	75.164,00 €
74	Misch-, nicht Pflege mit Spend	2.539.684,81 €	- €	-2.279.800,15 €	- €	- €	259.884,66 €	- 1.598.555,81 €	- 6.943,00 €	1.430.226,15 €	- €	- €	- 175.272,66 €	941.129,00 €	84.612,00 €
78	Misch-, nicht Pflege mit Darl.	3.745.969,87 €	- €	- 876.593,56 €	- €	- €	2.869.376,31 €	- 2.733.244,87 €	- 130.989,00 €	581.579,56 €	- €	- €	- 2.282.654,31 €	1.012.725,00 €	586.722,00 €
81	Misch-, nicht Pflege mit EK	6.590.904,41 €	- €	- 853.969,17 €	- €	- €	5.736.935,24 €	- 4.794.879,30 €	- 184.198,00 €	761.736,03 €	- €	- €	- 4.217.341,27 €	1.796.025,11 €	1.519.593,97 €
90	andere Heimeinr. mit EK	3.881.782,80 €	- €	2.438.426,60 €	- €	- €	6.320.209,40 €	- 1.057.111,49 €	- 112.826,00 €	- 1.883.807,83 €	- €	- €	- 3.053.745,32 €	2.824.671,31 €	3.266.464,08 €
92	andere Heimeinr. d. Regierung	- €	- €	107.904,20 €	- €	- €	107.904,20 €	- €	- 1.844,00 €	- 68.110,20 €	- €	- €	- 69.954,20 €	- €	37.950,00 €
94	andere Heimeinr. mit Spenden	100.108,55 €	- €	2.279.800,15 €	- €	- €	2.379.908,70 €	- 24.852,55 €	- 42.076,00 €	- 1.430.226,15 €	- €	- €	- 1.497.154,70 €	75.256,00 €	882.754,00 €
95	andere Heimeinr. vom Träger	280.978,13 €	- €	- €	- €	- €	280.978,13 €	- 184.624,13 €	- 26.048,00 €	- €	- €	- €	- 210.672,13 €	96.354,00 €	70.306,00 €
98	andere Heimeinr. mit Darlehen	1.525.068,03 €	- €	2.620.380,17 €	- €	- €	4.145.448,20 €	- 571.905,03 €	- 73.623,65 €	- 1.398.921,52 €	- €	- €	- 2.044.450,20 €	953.163,00 €	2.100.998,00 €
	Summe	**63.337.020,79 €**	**31.983.216,26 €**	**1.957.939,72 €**	**- €**	**- 23.712,03 €**	**97.254.464,74 €**	**- 35.323.113,98 €**	**- 2.391.164,31 €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- 37.714.278,29 €**	**28.013.906,81 €**	**59.540.186,45 €**
2.	**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten**														
54	Mischeinrichtung mit EK	262,28 €	- €	- 262,28 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	262,28 €	- €
81	Misch-, nicht Pflege mit EK	50.893,13 €	- €	- 50.893,13 €	- €	- €	- €	- 50.356,74 €	- €	50.356,74 €	- €	- €	- €	536,39 €	- €
90	andere Heimeinr. mit EK	- €	- €	50.356,74 €	- €	- €	50.356,74 €	- €	- €	- 50.356,74 €	- €	- €	- 50.356,74 €	- €	- €
	Summe	**51.155,41 €**	**- €**	**- 798,67 €**	**- €**	**- €**	**50.356,74 €**	**- 50.356,74 €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- 50.356,74 €**	**798,67 €**	**- €**
4.1	**Technische Anlagen**														
01	Pflegeeinrichtung mit EK	961.246,62 €	20.780,42 €	23.176,08 €	2.539,42 €	- €	1.007.742,54 €	- 542.254,62 €	- 66.910,42 €	- 16.031,08 €	- 19,42 €	- €	- 625.215,54 €	418.992,00 €	382.527,00 €
02	Pflegeeinrichtung vom Träger	82.385,99 €	- €	- €	- €	- €	82.385,99 €	- 82.385,99 €	- €	- €	- €	- €	- 82.385,99 €	- €	- €
08	Pflegeeinrichtung mit Darlehen	- €	4.039.855,44 €	- €	- €	- €	4.039.855,44 €	- €	- 203.188,44 €	- €	- €	- €	- 203.188,44 €	- €	3.836.667,00 €
11	Pflegeeinrichtung mit Spenden	- €	106.104,56 €	- €	- €	- €	106.104,56 €	- €	- 5.330,56 €	- €	- €	- €	- 5.330,56 €	- €	100.774,00 €
15	Pflegeeinrichtung durch Regier	78.530,85 €	1.458.417,00 €	- €	- €	- €	1.536.947,85 €	- 78.530,85 €	- 68.078,00 €	- €	- €	- €	- 146.608,85 €	- €	1.390.339,00 €
46	Mischeienrichtung mit Spenden	3.772,30 €	- €	- €	- €	- €	3.772,30 €	- 3.772,30 €	- €	- €	- €	- €	- 3.772,30 €	- €	- €
50	Mischeinrichtung mit Darlehen	11.293,51 €	- €	- 11.293,51 €	- €	- €	- €	- 11.293,51 €	- €	11.293,51 €	- €	- €	- €	- €	- €
54	Mischeinrichtung mit EK	163.253,58 €	- €	- 90.578,80 €	- €	- €	72.674,78 €	- 163.253,58 €	- €	90.578,80 €	- €	- €	- 72.674,78 €	- €	- €
74	Misch-, nicht Pflege mit Spend	5.343,96 €	- €	- €	- €	- €	5.343,96 €	- 5.343,96 €	- €	- €	- €	- €	- 5.343,96 €	- €	- €
78	Misch-, nicht Pflege mit Darl.	23.095,98 €	- €	- 23.095,98 €	- €	- €	- €	- 23.095,98 €	- €	23.095,98 €	- €	- €	- €	- €	- €
81	Misch-, nicht Pflege mit EK	183.711,41 €	- €	- 86.030,32 €	- €	- €	97.681,09 €	- 183.711,41 €	- €	86.030,32 €	- €	- €	- 97.681,09 €	- €	- €
90	andere Heimeinr. mit EK	1.176.962,83 €	13.952,00 €	153.433,04 €	- €	- €	1.344.347,87 €	- 1.038.269,83 €	- 24.479,00 €	- 160.578,04 €	- €	- €	- 1.223.326,87 €	138.693,00 €	121.021,00 €
94	andere Heimeinr. mit Spenden	120.000,00 €	- €	- €	- €	- €	120.000,00 €	- 120.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- 120.000,00 €	- €	- €
95	andere Heimeinr. vom Träger	199.000,00 €	- €	- €	- €	- €	199.000,00 €	- 129.350,00 €	- 19.900,00 €	- €	- €	- €	- 149.250,00 €	69.650,00 €	49.750,00 €
98	andere Heimeinr. mit Darlehen	- €	- €	34.389,49 €	- €	- €	34.389,49 €	- €	- €	- 34.389,49 €	- €	- €	- 34.389,49 €	- €	- €
	Summe	**3.008.597,03 €**	**5.639.109,42 €**	**- €**	**2.539,42 €**	**- €**	**8.650.245,87 €**	**- 2.381.262,03 €**	**- 387.886,42 €**	**- €**	**- 19,42 €**	**- €**	**- 2.769.167,87 €**	**627.335,00 €**	**5.881.078,00 €**

Anlagennachweis nach Finanzierungsschlüssel für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NüSt) zum 31.12.2023

	Finanzierungsschlüssel	AHK Anfangsbestand	Zugang	Umbuchung	Zuschreibung	Abgang	AHK Endbestand	AfA Anfangsbestand	AfA des Jahres	AfA Umbuchung	AfA Nachaktivg	AfA Abgang	Afa Endbestand	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2023
5.1	**Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge**														
01	Pflegeeinrichtung mit EK	2.345.580,92 €	2.017.387,34 €	- 6.324,49 €	- €	- 81.674,80 €	4.274.968,97 €	- 1.814.001,92 €	- 275.636,34 €	5.010,49 €	- €	81.555,80 €	- 2.003.071,97 €	531.579,00 €	2.271.897,00 €
02	Pflegeeinrichtung vom Träger	26.856,25 €	- €	- €	- €	- €	26.856,25 €	- 26.856,25 €	- €	- €	- €	- €	- 26.856,25 €	- €	- €
11	Pflegeeinrichtung mit Spenden	249.330,43 €	110.160,58 €	5.570,53 €	- €	- 7.845,21 €	357.216,33 €	- 169.647,43 €	- 30.153,58 €	- 5.570,53 €	- €	7.420,21 €	- 197.951,33 €	79.683,00 €	159.265,00 €
15	Pflegeeinrichtung durch Regier	54.291,36 €	19.382,19 €	- 7.861,04 €	- €	- €	65.812,51 €	- 46.920,36 €	- 2.376,19 €	3.013,04 €	- €	- €	- 46.283,51 €	7.371,00 €	19.529,00 €
30	Mischeinrichtung durch Regier.	570,91 €	- €	- €	- €	- 570,91 €	- €	- 570,91 €	- €	- €	- €	570,91 €	- €	- €	- €
46	Mischeienrichtung mit Spenden	64.112,07 €	- €	- 4.560,63 €	- €	- €	59.551,44 €	- 64.112,07 €	- €	4.560,63 €	- €	- €	- 59.551,44 €	- €	- €
54	Mischeinrichtung mit EK	360.503,39 €	- €	- 13.249,10 €	- €	- 80.369,24 €	266.885,05 €	- 359.708,39 €	- 228,00 €	13.249,10 €	- €	80.369,24 €	- 266.318,05 €	795,00 €	567,00 €
58	Misch-, nicht Pflege d. Regier	3.608,70 €	- €	- €	- €	- 3.608,70 €	- €	- 3.608,70 €	- €	- €	- €	3.608,70 €	- €	- €	- €
74	Misch-, nicht Pflege mit Spend	70.815,36 €	- €	- 3.682,70 €	- €	- €	67.132,66 €	- 70.815,36 €	- €	3.682,70 €	- €	- €	- 67.132,66 €	- €	- €
81	Misch-, nicht Pflege mit EK	186.232,06 €	- €	- 233,15 €	- €	- 3.132,02 €	182.866,89 €	- 186.232,06 €	- €	233,15 €	- €	3.132,02 €	- 182.866,89 €	- €	- €
90	andere Heimeinr. mit EK	2.898.212,51 €	170.957,22 €	32.667,77 €	- €	- 65.950,05 €	3.035.887,45 €	- 2.613.099,22 €	- 74.250,22 €	- 26.326,77 €	- €	65.950,05 €	- 2.647.726,16 €	285.113,29 €	388.161,29 €
92	andere Heimeinr. d. Regierung	287.504,13 €	- €	- €	- €	- 1.647,89 €	285.856,24 €	- 287.504,13 €	- €	- €	- €	1.647,89 €	- 285.856,24 €	- €	- €
94	andere Heimeinr. mit Spenden	36.127,07 €	3.233,76 €	2.672,80 €	- €	- €	42.033,63 €	- 27.690,07 €	- 1.910,76 €	- 2.672,80 €	- €	- €	- 32.273,63 €	8.437,00 €	9.760,00 €
	Summe	**6.583.745,16 €**	**2.321.121,09 €**	**4.999,99 €**	**- €**	**-244.798,82 €**	**8.665.067,42 €**	**- 5.670.766,87 €**	**- 384.555,09 €**	**- 4.820,99 €**	**- €**	**244.254,82 €**	**- 5.815.888,13 €**	**912.978,29 €**	**2.849.179,29 €**
6.	**Fahrzeuge**														
01	Pflegeeinrichtung mit EK	52.390,61 €	- €	- 3.849,99 €	- €	- €	48.540,62 €	- 48.239,61 €	- 2.160,00 €	3.711,99 €	- €	- €	- 46.687,62 €	4.151,00 €	1.853,00 €
11	Pflegeeinrichtung mit Spenden	12.600,00 €	- €	- €	- €	- €	12.600,00 €	- 12.600,00 €	- €	- €	- €	- €	- 12.600,00 €	- €	- €
74	Misch-, nicht Pflege mit Spend	2.628,73 €	- €	- €	- €	- 2.628,73 €	- €	- 2.628,73 €	- €	- €	- €	2.628,73 €	- €	- €	- €
81	Misch-, nicht Pflege mit EK	2.000,00 €	- €	- €	- €	- 2.000,00 €	- €	- 2.000,00 €	- €	- €	- €	2.000,00 €	- €	- €	- €
90	andere Heimeinr. mit EK	15.459,01 €	- €	- 1.150,00 €	- €	- €	14.309,01 €	- 15.377,01 €	- 41,00 €	1.109,00 €	- €	- €	- 14.309,01 €	82,00 €	- €
94	andere Heimeinr. mit Spenden	7.400,00 €	- €	- €	- €	- €	7.400,00 €	- 7.400,00 €	- €	- €	- €	- €	- 7.400,00 €	- €	- €
	Summe	**92.478,35 €**	**- €**	**- 4.999,99 €**	**- €**	**- 4.628,73 €**	**82.849,63 €**	**- 88.245,35 €**	**- 2.201,00 €**	**4.820,99 €**	**- €**	**4.628,73 €**	**- 80.996,63 €**	**4.233,00 €**	**1.853,00 €**
7.1	**Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**														
01	Pflegeeinrichtung mit EK	2.788.104,12 €	393.967,10 €	-1.957.141,05 €	- €	- 6.999,44 €	1.217.930,73 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	2.788.104,12 €	1.217.930,73 €
54	Mischeinrichtung mit EK	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
81	Misch-, nicht Pflege mit EK	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
90	andere Heimeinr. mit EK	80.311,09 €	25.955,21 €	- €	- €	- €	106.266,30 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	80.311,09 €	106.266,30 €
	Summe	**2.868.415,21 €**	**419.922,31 €**	**-1.957.141,05 €**	**- €**	**- 6.999,44 €**	**1.324.197,03 €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**2.868.415,21 €**	**1.324.197,03 €**
Summe II.		**75.941.411,95 €**	**40.363.369,08 €**	**- €**	**2.539,42 €**	**-280.139,02 €**	**116.027.181,43 €**	**- 43.513.744,97 €**	**- 3.165.806,82 €**	**- €**	**- 19,42 €**	**248.883,55 €**	**- 46.430.687,66 €**	**32.422.635,31 €**	**69.596.493,77 €**
III.	Finanzanlagen														
90	andere Heimeinr. mit EK	1.000,00 €	- €	- €	- €	- €	1.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	1.000,00 €	1.000,00 €
	Summe	**1.000,00 €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**1.000,00 €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**1.000,00 €**	**1.000,00 €**
Summe Gesamt		**76.652.594,04 €**	**40.397.298,21 €**	**- €**	**2.539,42 €**	**-280.139,02 €**	**116.772.292,65 €**	**- 44.127.019,06 €**	**- 3.209.737,95 €**	**- €**	**- 19,42 €**	**248.883,55 €**	**- 47.087.892,88 €**	**32.525.574,98 €**	**69.684.399,77 €**

Anbei der Fördernachweis öffentliche Förderung

Fördernachweis - öffentliche Förderung - für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NüSt) zum 31.12.2023

Bilanzposten	Entwicklung der **Anschaffungswerte**						Entwicklung der **Abschreibungen**						Restbuchwerte
A. Anlagevermögen	Anfangs-bestand	Zugang	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Abgang	Endstand	Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2023)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände	**31.605,33**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**31.605,33**	**20.049,33**	**6.321,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**26.370,33**	**5.235,00**
II. Sachanlagen:													
1.1. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.594.515,18	12.761.583,00	471.111,04	0,00	0,00	14.827.209,22	1.106.080,18	308.472,67	-3.890,63	0,00	0,00	1.410.662,22	13.416.547,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	1.594.515,18	12.761.583,00	471.111,04	0,00	0,00	14.827.209,22	1.106.080,18	308.472,67	-3.890,63	0,00	0,00	1.410.662,22	13.416.547,00
2. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	160.916,84	1.458.417,00	0,00	0,00	0,00	1.619.333,84	160.916,84	68.078,00	0,00	0,00	0,00	228.994,84	1.390.339,00
4.2. darunter: in Betriebs-bauten und in Außen-anlagen	160.916,84	68.078,00	0,00	0,00	0,00	228.994,84	160.916,84	68.078,00	0,00	0,00	0,00	228.994,84	1.390.339,00
5.1. Einrichtungen und Aus-stattungen ohne Fahrzeuge	81.718,52	19.382,19	-7.861,04 €	0,00	570,91	92.668,76	74.347,52	2.376,19	-3.013,04	0,00	570,91	73.139,76	19.529,00
5.2. darunter: in Betriebs-bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	81.718,52	0,00	0,00	0,00		81.718,52	74.347,52		0,00	0,00	0,00	74.347,52	7.371,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebs-bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	**1.837.150,54**	**14.239.382,19**	**463.250,00**	**0,00**	**570,91**	**16.539.211,82**	**1.341.344,54**	**378.926,86**	**-6.903,67**	**0,00**	**570,91**	**1.712.796,82**	**14.826.415,00**
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	1.837.150,54	12.829.661,00	471.111,04	0,00	0,00	15.137.922,58	1.341.344,54	376.550,67	-3.890,63	0,00	0,00	1.714.004,58	13.423.918,00
III. Finanzanlagen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
insgesamt	**1.868.755,87**	**14.239.382,19**	**463.250,00**	**0,00**	**570,91**	**16.570.817,15**	**1.361.393,87**	**385.247,86**	**-6.903,67**	**0,00**	**570,91**	**1.739.167,15**	**14.831.650,00**

Anbei Fördernachweis nicht öffentliche Förderung

Fördernachweis - nicht-öffentliche Förderung - für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NüSt) zum 31.12.2023

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangs-bestand	Zugang	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Abgang	Endstand	Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2023)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**82.361,14**	**28.538,43**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**110.899,57**	**71.277,14**	**7.356,43**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**78.633,57**	**32.266,00**
II. Sachanlagen:													
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	5.913.161,45	207.665,63	682.024,69	0,00	0,00	6.802.851,77	3.595.812,45	138.344,32	0,00	0,00	0,00	3.734.156,77	3.068.695,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	5.913.161,45	207.665,63	682.024,69	0,00	0,00	6.802.851,77	3.595.812,45	138.344,32	0,00	0,00	0,00	3.734.156,77	3.068.695,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	129.116,26	106.104,56	0,00	0,00	0,00	235.220,82	129.116,26	5.330,56	0,00	0,00	0,00	134.446,82	100.774,00
4.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	129.116,26	106.104,56	0,00	0,00	0,00	235.220,82	129.116,26	5.330,56	0,00	0,00	0,00	134.446,82	100.774,00
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	420.384,93	113.394,34		0,00	7.845,21	525.934,06	332.264,93	32.064,34	0,00	0,00	7.420,21	356.909,06	169.025,00
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWGs und Festwerte in Betriebsbauten	420.384,93	113.394,34	0,00	0,00	7.845,21	525.934,06	332.264,93	32.064,34	0,00	0,00	7.420,21	356.909,06	169.025,00
6. Fahrzeuge	22.628,73	0,00	0,00	0,00	2.628,73	20.000,00	22.628,73	0,00	0,00	0,00	2.628,73	20.000,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	**6.485.291,37**	**427.164,53**	**682.024,69**	**0,00**	**10.473,94**	**7.584.006,65**	**4.079.822,37**	**175.739,22**	**0,00**	**0,00**	**10.048,94**	**4.245.512,65**	**3.338.494,00**
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	6.485.291,37	427.164,53	682.024,69 €	0,00 €	10.473,94	7.584.006,65	4.079.822,37	175.739,22	0,00	0,00	10.048,94	4.245.512,65	3.338.494,00
III. Finanzanlagen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
insgesamt	**6.567.652,51**	**455.702,96**	**682.024,69**	**0,00**	**10.473,94**	**7.694.906,22**	**4.151.099,51**	**183.095,65**	**0,00**	**0,00**	**10.048,94**	**4.324.146,22**	**3.370.760,00**

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die Bestände wurden zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen. Bewertet wurde der medizinische und pflegerische Bedarf nach der FIFO-Methode. Der restliche Lagerbestand wurde nach Anschaffungskosten einzeln bewertet. Die in der Bilanz zusammengefassten Vorräte gliedern sich wie folgt:

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2023 EUR	Vorjahr EUR
a Medizinischer / Pflegerischer Bedarf		
- Inkontinenzartikel	7.788,35	13.916,26
- Sonstiges	51.439,94	49.196,32
b Wirtschaftsbedarf	107.066,83	93.127,91
c Verwaltungsbedarf	1.635,61	1.314,69
insgesamt	**167.930,73**	**157.555,18**

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.
Aus dem Prüfbericht des BKPV über die überörtliche Prüfung der Jahre 1999 – 2009 wurde die Anregung der TZ 5 zur Werthaltigkeit von Forderungen ab Abschlussjahr 2013 aufgenommen und in den Folgejahren fortgeschrieben. Im Jahresabschluss 2023 wurden Einzelwertberichtigungen teilweise bis zu 100 % und Pauschalwertberichtigungen nach Beachtung der EWB im Wesentlichen mit 2,5 % auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorgenommen.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 2.059,5 TEUR entfallen 1.257,2 TEUR auf Pflege-/Krankenkassen, Sozialhilfeträger und 666,5 TEUR auf Selbstzahler. Die Erhöhung in Höhe von 505,1 TEUR (Vorjahr 1.554,3 TEUR) ist stichtagsbedingt.

Unter den **Forderungen an Träger der Einrichtung** in Höhe von 397,9 TEUR werden Forderungen an die Stadt Nürnberg ausgewiesen.

Die zum 31.12.2023 ausgewiesene **Forderungen aus öffentlicher Förderung** in Höhe von 6.736,0 TEUR setzt sich zusammen aus dem KFW Tilgungszuschuss in Höhe von 4.740,0 TEUR und dem PflegesoNah in Höhe von 1.996,0 TEUR für das neue August-Meier-Haus.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen:

Sonstige Vermögensgegenstände	2023 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Mitarbeiter	7.920,33	4.776,03
Debitorische Kreditoren	1.906,15	3.776,47
Sonstige Forderungen	603.719,18	149.418,28
insgesamt	**613.545,66**	**157.970,78**
davon mit einer Restlaufzeit von mehr		
als einem Jahr	0,00	0,00

Unter den sonstigen Forderungen in Höhe von 613,5 TEUR werden 345,7 TEUR Ergänzungshilfen aus dem Energie Rettungsschirm Pflege, 138,2 TEUR Gutschriften für Jahresrechnungen der Energie und 106,6 TEUR Mutterschaftsgeld ausgewiesen.

III. Liquide Mittel

Aufgrund des hohen finanziellen Defizit sind die **liquiden Mittel** im Vergleich zum Vorjahr um 8.057,5 TEUR verringert.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2023 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand	10.633,88	33.297,20
Guthaben bei Kreditinstituten	2.229.404,44	10.287.430,75
insgesamt	2.240.038,32	10.320.727,95

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag in Höhe von 93,6 TEUR ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Tag darstellen.

Passivseite

A. Eigenkapital

Der Werteverzehr im Eigenkapital beträgt insgesamt 3.946,9 TEUR im Geschäftsjahr 2023. Der im Geschäftsjahr 2023 ausgewiesene Verlust beträgt 6.168.205,34 Euro.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 13.12.2023 wurde der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 2.806.030,57 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Jahr 2023 erfolgten vier Grundstückskorrekturen für Teilflächen auf den Flurnummern 333 und 334/1 zwischen der Stadt Nürnberg und NürnbergStift in der Gemarkung Schoppershof.

Die Übertragung erfolgte zum 01.08.2023 über die Erhöhung der Kapitalrücklage, ein Zahlungsmittelabfluss fand nicht statt. Die in Anlagevermögen gebundene Kapitalrücklage erhöhte sich dementsprechend auf 25.389.903,01 EUR.

	Anfangsstand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Endstand 31.12.2023
Stammkapital	620.000,00				**620.000,00 €**
Kapitalrücklagen	23.168.615,04	**2.221.287,97 €**			**25.389.903,01 €**
Gewinn-/Verlustvortrag	-2.335.866,19			**- 2.806.030,57 €**	**- 5.141.896,76 €**
Jahresergebnis	-2.806.030,57	**- 6.168.205,34 €**		**2.806.030,57 €**	**- 6.168.205,34 €**
Eigenkapital	18.646.718,28	**- 3.946.917,37 €**	**- €**	**- €**	**14.699.800,91 €**

B. Sonderposten

Gemäß § 5 Abs. 2 PBV sind „Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die mit öffentlichen Fördermitteln oder sonstigen Zuwendungen Dritter angeschafft oder hergestellt worden sind, auf der Aktivseite der Bilanz mit dem Bruttowert anzusetzen. Auf der Passivseite der Bilanz sind die bereits zweckentsprechend verwendeten Fördermittel oder Zuwendungen als Sonderposten gesondert auszuweisen, vermindert um den Betrag der bis zum jeweiligen Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens."

Die Entwicklung des **Sonderpostens aus öffentlichen Fördermitteln** für Investitionen wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Er entspricht den Restbuchwerten der mit diesen Mitteln (Fördermittel des Landes: FSL 15, 30, 58, 92; Fördermittel der Stadt Nürnberg: FSL 02, 31, 75, 95) finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Entwicklung des Sonderpostens aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	**2023** EUR	**Vorjahr** EUR
Stand zum 01.01.	814.591,00	955.888,00
(a) Zuführung	14.737.061,69	0,00
(b) Auflösung	487.566,69	141.297,00
- Abschreibungen	(457.720,36)	(141.298,00)
- Anlagenabgänge zu RBW	(29.846,33)	(0,00)
Stand zum 31.12.	**15.064.086,00**	**814.591,00**

Die Zugänge des Sonderpostens aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen im Jahr 2023 14.737,1 TEUR in Höhe von setzen sich zusammen aus 9.980 TEUR PflegeSoNaH für das neue August-Meier-Haus, 4.740 TEUR Tilgungszuschuss KFW Darlehen für das neue August-Meier-Haus und 17,1 TEUR für das Pflege Praxis Zentrum.

Die Anlagenabgänge zu RBW in Höhe von 29,8 betreffen den zu hoch gebildeten Sonderposten für den Umbau der Tagesstätte im Sebastianspital im Jahr 2019. Zum Jahresabschluss 31.12.2019 wurde ein Sonderposten in Höhe von 75,0 TEUR gebildet, mit dem Förderbescheid der Regierung von Mittelfranken vom 31.07.2023 wurden nur 38,2 TEUR genehmigt. Die restliche Forderung in Höhe von 6,9 TEUR wurde ausgebucht.

Die Entwicklung des **Sonderpostens aus nicht öffentlichen Fördermitteln** für Investitionen wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Er entspricht den Restbuchwerten der mit diesen Mitteln (nicht öffentliche Förderung: FSL 11, 46, 74, 94) finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Entwicklung des Sonderpostens aus nichtöffentlichen Fördermitteln für Investitio	**2023** EUR	**Vorjahr** EUR
Stand zum 01.01.	2.416.553,00	2.567.072,00
(a) Zuführung	1.137.727,65	3.128,00
- Anlagenzugänge (inkl. Umfinanzierung)	1.137.727,65	(3.128,00)
- sonstiges	(0,00)	(0,00)
(b) Auflösung	(183.520,65)	153.647,00
- Abschreibungen	(183.095,65)	(153.647,00)
- sonstiges	(425,00)	(0,00)
Stand zum 31.12.	**3.370.760,00**	**2.416.553,00**

Die Zugänge des Sonderpostens aus nicht öffentlichen Fördermitteln für Investitionen im Jahr 2023 in Höhe von 1.137,7 TEUR setzen sich zusammen aus 1.000 TEUR Rieder Stiftung für die Tages- und Nachtpflege im neuen August-Meier-Haus, 84 TEUR für den Andachtsraum im neuen August-Meier-Haus und 53 TEUR über Spenden beschaffte Einrichtungsgegenstände in allen Einrichtungen.

C. Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr 2023 wie folgt entwickelt.

	Stand zum 01.01.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung	Zinseffekt EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
Langfristige Rückstellungen						
Pensionsverpflichtungen	3.980.572,00	32.397,55			34.404,55	3.982.579,00
Pensionsähnliche Beihilfeverpflichtungen	747.877,00	44.856,00		190.536,00	-34.576,00	858.981,00
Altersteilzeit	411.773,27			9.181,56	5.764,00	426.718,83
Summe Personalrückstellungen	5.140.222,27	77.253,55	0,00	199.717,56	5.592,55	5.268.278,83
Dienstjubiläen	81.400,00	5.240,00				76.160,00
Archivierung	29.871,03	5.277,92		5.482,03	-91,00	29.984,14
Abgang Grundstück AHJ Baulandbeschluss	2.600.000,00					2.600.000,00
Summe sonstige Rückstellungen	**2.711.271,03**	**10.517,92**	**0,00**	**5.482,03**	**-91,00**	**2.706.144,14**
Summe langfristige Rückstellungen	**7.851.493,30**	**87.771,47**	**0,00**	**205.199,59**	**5.501,55**	**7.974.422,97**
Kurzfristige Rückstellungen						
Urlaub	845.516,03	845.516,03		910.316,55		910.316,55
Überstunden	328.919,94	328.919,94		450.357,08		450.357,08
Leistungsentgelte	5.966,07	5.966,07		9.916,64		9.916,64
Summe Personalrückstellungen	**1.180.402,04**	**1.180.402,04**	**0,00**	**1.370.590,27**	**0,0**	**1.370.590,27**
Erstellung des Jahresabschlusses	47.918,00	47.918,00		50.704,00		50.704,00
örtliche Prüfung	10.817,00	10.817,00		10.817,00		10.817,00
überörtliche Prüfung	12.859,78	6.078,72	1.081,06			5.700,00
Ausstehende Rechnungen	424.099,76	424.076,80		260.230,26		260.253,22
Großreparaturen	765.311,92					765.311,92
Instandhaltung						0
Rettungsschirm 2020	597.820,28	597.820,28				0,00
Corona Prämie 2022	23.188,00					23.188,00
Corona	88.671,20					88.671,20
Summe sonst. Rückstellungen	**1.970.685,94**	**1.086.710,80**	**1.081,06**	**321.751,26**	**0,00**	**1.204.645,34**
Summe kurzfristige Rückstellungen	**3.151.087,98**	**2.267.112,84**	**1.081,06**	**1.692.341,53**	**0,00**	**2.575.235,61**
insgesamt	**11.002.581,28**	**2.354.884,31**	**1.081,06**	**1.897.541,12**	**5.501,55**	**10.549.658,58**

Die **Pensionsrückstellungen** werden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten belegt. Dieses wurde für den Abschluss 2023 durch die Stadt Nürnberg mit der Unterstützung der Software HPR (Version 6.0.8.2-Kommunal, Testierung vom 28.08.2018) eigenverantwortlich erstellt. Die Ausfertigung erfolgte nach alter (in komprimierter Form) und neuer Berechnungsmethodik unter Anwendung der Artikel 7 - 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 (veröffentlicht BGBl. I, 2016, Nr. 12 vom 16.03.2016). In beiden Gutachten sind folgende Grundlagen einheitlich zur Anwendung gebracht worden:

- Bewertung mit dem HGB Teilwertverfahren
- Trend der zukünftigen Gehaltssteigerungen 2,5%
- Rentendynamik 1,75%
- Finanzierungsendalter ist die Regelaltersgrenze nach Geburtsdatum
- Fluktuation 0%
- Berechnungsgrundlage Richttafeln Heubeck 2018 G.

Die Abweichung beider Gutachten liegt in der Anwendung der für die Diskontierung der Altersversorgungsverpflichtungen heranzuziehenden durchschnittlichen Marktzinssätze, die von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden. Nach alter Methodik werden Zinssätze herangezogen, welche sich für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren, ermittelt aus 7 Geschäftsjahren, ergeben (Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB – bisher). Diese betrugen zum 31.12.2023 1,74 %. Im Gutachten des Vorjahres wurde mit 1,44 % kalkuliert.

Nach neuer Methodik ergeben sich die Zinssätze aus 10 Geschäftsjahren. Die in beiden Gutachten ermittelten Gesamtpensionen belaufen sich auf 14.265.792 EUR (alte Methodik – durchschnittlicher Zinssatz der letzten 7 Jahre) bzw. 14.121.249 EUR (neue Methodik – durchschnittlicher Zinssatz der letzten 10 Jahre). Der Unterschiedsbetrag beläuft sich auf 144.543 EUR.

In der Pensionsrückstellung werden nur passivierungspflichtige Rückstellungen für „Neuzusagen“ (Rechtsanspruch ab dem 01.01.1987) gebildet. Bei Verpflichtungen für laufende Versorgungsleistungen oder Anwartschaften auf Versorgungsleistungen aufgrund einer unmittelbaren Zusage nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder tarifvertraglichen Vereinbarungen, für den die Berechtigten ihren Rechtsanspruch bereits vor dem 01.01.1987 erworben haben, wurde das Wahlrecht zur Passivierung nicht in Anspruch genommen. Der Bestand an passivierungspflichtigen Pensionsansprüchen zum 31.12.2023 beträgt nach neuer Bewertungsmethodik 3.982.579 EUR.

Der Unterschiedsbetrag aus der Berechnung mit dem 10-Jahresdurchschnittsatz und dem 7-Jahresdurchschnittsatz beträgt bei den passivierungspflichtigen Pensionsrückstellungen 73.238 Euro zum 31.12.2023. Zum Jahresabschluss 31.12.2023 wurde die Pensionsrückstellung mit einem Zinssatz von 1,82 % berechnet. Im Vorjahr wurde mit einem Zinssatz von 1,78 % gerechnet, der positive Effekt aus der Zinsänderung beträgt 36.424 Euro.

Die **Beihilferückstellung** wird durch ein versicherungsmathematisches Gutachten durch die Stadt Nürnberg belegt. Analog zum Pensionsgutachten wurde als Berechnungsmethode das Teilwertverfahren angewandt und die Diskontierung der Rückstellung nach den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssätzen (2023: 1,74 %, Vorjahr: 1,44 %) vorgenommen, welche sich für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergeben. Für diese Rückstellung sind die neuen Regelungen zum Marktzinssatz nicht anwendbar. Der Berechnung liegen die Richttafeln Heubeck 2018 G zugrunde, eine Berücksichtigung von Fluktuation erfolgte nicht. Für die Anpassung der laufenden Beihilfen wurde ein Wert von 3 % pro Jahr angesetzt.

Das versicherungsmathematische Gutachten für die **Altersteilzeitrückstellung** ist durch die Stadt Nürnberg erstellt worden. Im Jahr 2023 wurden keine neuen Altersteilzeitverträge abgeschlossen. Zum 31.12.2023 wird eine Rückstellungswert in Höhe von 411,7 TEUR ausgewiesen. Für eine bestehende

Sabbatregelung beträgt der Rückstellungswert zum 31.12.2023 15,0 TEUR.

Die Diskontierung der Rückstellung wurde nach den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssätzen (gebildet aus 7 Geschäftsjahren; 2023 1,74 %, Vorjahr :1,44 %) vorgenommen, welche sich für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergeben. Als Gehaltstrend wurde eine Steigerung von 1,75 % pro Jahr angenommen. Auch diesem Gutachten liegen die Richttafeln Heubeck 2018 G zugrunde. Die Sozialversicherungsbeiträge ergeben sich aus den aktuell anzusetzenden Sätzen für Arbeitgeber, inklusive Aufstockungsbetrag zur gesetzlichen Rentenversicherung. Als Bewertungsverfahren wurde IDW mit Abfindungscharakter (Verlautbarung IDW RS HFA 3 n.F.) angewendet.

Zur Berechnung der Rückstellungen für noch nicht abgegoltene Urlaubsansprüche wurden für die einzelnen Personalgruppen die durchschnittlichen Jahrespersonalkosten je Vollkraft angesetzt. Die für die Berechnung der Rückstellung notwendige Anzahl der durchschnittlichen Ist-Arbeitstage sind für 2023 unverändert mit 220 Tagen definiert. Zum 31.12.2023 bestanden Urlaubsansprüche in Höhe von 2.926 Tagen, im Vergleich zum Vorjahr mit 2.912 Tagen sind es 13,5 Tage mehr.

Die bestehenden **Rückstellungen für Archivierungskosten** und **Dienstjubiläen** wurden zum 31.12.2023 fortgeschrieben.

Bei der Bewertung der **Urlaubs- und Überstundenrückstellungen** wurde ein Gehaltstrend von 8,0 % berücksichtigt.

Zum 31.12.2023 wurde für 10.758,33 Überstunden eine Rückstellung gebildet. Dies ist ein Aufbau im Vergleich zum Vorjahr (8.509 Stunden) um 2.249,09 Stunden.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses wird durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 erfolgt im Jahr 2024. Die Rückstellung ergibt sich aus der Verwaltungskostenerstattung. Die überörtliche Prüfung erfolgt durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV). Die letzte Prüfung umfasste die Jahre 2016 bis 2021 und wurde mit der letzten Rechnungsstellung im Jahr 2023 verbraucht. Für die Bildung der neuen Rückstellung erfolgte eine Neubewertung des Erfüllungsbetrages auf Basis der in Rechnung gestellten Prüfungskosten. Die Diskontierung erfolgte für die Restlaufzeit von 2 Jahren entsprechend mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssatz in Höhe von 1,18%.

Die In Vorjahren gebildete **Aufwandsrückstellung für Großreparaturen** wurde beibehalten und zum Stichtag 31.12.2023 unverändert mit 765 TEUR ausgewiesen. Diese beinhaltet für AHS 420 TEUR für die Fassaden- und Dacherneuerung, für AHJ 240,5 TEUR für die Dacherneuerung und für AHP 104,8 TEUR für die Dacherneuerung.
Die betrifft auch die aus dem Jahr 2018 gebildete Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstücks St. Johannis, welche mögliche Verbindlichkeiten aus dem **Baulandbeschluss** der Stadt Nürnberg (Stand Oktober 2018) abdecken soll. Diese Rückstellung wurde beibehalten, da derzeit dieser Vorgang nicht abgeschlossen ist.

D. Verbindlichkeiten

Der Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposten	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren EUR	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren EUR	insgesamt EUR
aus Lieferung und Leistungen	3.422.141,86		21.167,61	3.443.309,47
gegenüber dem Träger der Einrichtung	1.028.549,29			1.028.549,29
gegenüber Kreditinsituten	6.031.239,20	5.211.175,25	18.746.705,01	29.989.119,46
aus öffentlicher Förderung	5.176,50			5.176,50
aus nicht öffentlicher Förderung	2.083.731,41			2.083.731,41
Sonstige	1.126.704,49		192.792,97	1.319.497,46
Verwahrgelder	565.127,15			565.127,15
Umsatzsteuer	0,00			0,00
insgesamt	14.262.669,90	5.211.175,25	18.960.665,59	38.434.510,74

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung wird der Saldo des Kontokorrentkontos zur Stadt Nürnberg in Höhe von 795,0 TEUR und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 233,6 TEUR ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten erhaltene Anzahlungen (634,2 TEUR), kreditorische Debitoren (237,1 TEUR), die abzuführende Lohnsteuer aus Dezember 2023 (193,7 TEUR), Verwahrgelder (565,1 TEUR) und zu bildende Rücklagen aus dem Gebäudemanagementvertrag für das neue August-Meier-Haus (192,8 TEUR), abzuführende Zahlungen für die Zusatzversorgungskasse (35,0 TEUR), sonstige Verbindlichkeiten (24,0 TEUR) und Verbindlichkeiten ggü. Mitarbeitern (2,7 TEUR).

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Sonstige Verpflichtungen ergeben sich aus Leasingverträgen für Pkw des Ambulanten Dienstes mit einer Laufzeit bis 2025 sowie der Zentrale auch mit einer Laufzeit bis 2025 (jährliche Leasingraten für 13 Pkw 24 TEUR brutto).

Weiterhin sind die zwischen dem NürnbergStift und der NürnbergStift Service GmbH geschlossenen Verträge (Raum-und Gerätemietvertrag, Werkvertrag und Dienstleistungsvertrag) auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und mit einer Kündigungszeit von 3 Monaten zum Quartalsende von beiden Seiten kündbar.
Der Vertrag zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit der Firma Schwan & Partner ist auf unbefristete Zeit abgeschlossen und kann aktuell mit einer Kündigungsfrist von drei Monat von beiden Seiten gekündigt werden.

3.2. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Erträge

Die **Leistungserträge** beinhalten alle Leistungen aus den unmittelbaren pflegerischen Leistungen und berechnen sich aus Pflegeleistungen, Erträge aus Unterkunft und Verpflegung und den gesondert berechneten Investitionskosten. Im Jahr 2023 stellen Sie sich wie folgt dar:

	2023 TEUR	**Vorjahr** TEUR	Veränderung zum Vorjahr absolut	in %
Erträge aus teilstationärer Pflegeleistung	231	184	47	25,8
Erträge aus stationärer Pflegeleistung	28.452	25.184	3.268	13,0
Erträge aus Leistungen der Kurzzeitpflege	1.731	1.082	649	60,0
Erträge aus ambulaten Pflegeleistungen	1.140	1.148	-8	-0,7
Erträge aus Rüstigenbereich	688	809	-121	-15,0
Erträge aus Wohnen	798	782	16	2,1
Erträge aus der geriatrischen Rehabilitation	3.299	2.757	542	19,7
Summe Leistungserträge	**36.339**	**31.946**	**4.393**	13,8

Unter den **Umsatzerlösen nach § 277 Abs. 1 HGB** in Höhe von 2.857 TEUR sind als größte Positionen zu nennen der Kostenausgleich der Stadt Nürnberg für Versorgungsansprüche (1.105 TEUR), Erträge aus Vermietung und Verpachtung (688 TEUR), Erstattungen der NüSTSG für Gestellungskräfte (307 TEUR), periodenfremde Umsatzerlöse (274 TEUR), Erstattung der Mitarbeiter/innen für Unterkunft und Pflege (81 TEUR), Erträge der Ergotherapie (74 TEUR) und Erstattungen für Corona Testungen (54 TEUR).

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Betriebskosten** in Höhe von 3.486 TEUR sind die Erstattung PAFF (1.187 TEUR), Erstattungen Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz (393 TEUR), Mietzuschuss Heilig-Geist-Spital (388 TEUR), Eingliederungszuschüsse/Erstattung ATZ (359 TEUR), Energie Rettungsfond Pflege (347 TEUR), Fördermittel für das Pflege-Praxis Zentrum (281 TEUR) und Mutterschaftsgeld (172 TEUR) zu nennen.

Unter den **anderen aktivierten Eigenleistungen** werden im Jahr 2023 Erträge in Höhe von 32 TEUR aus aktivierten Personalkosten der bei Nürnberg Stift angestellten Architekten für die Neubauten ausgewiesen.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von 112 TEUR sind Spenden (82 TEUR), Erträge aus der Änderung von Wertberichtigungen (26 TEUR) sonstige Erträge (3 TEUR) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1 TEUR) enthalten.

Die im Berichtsjahr 2023 ausgewiesenen **Erträge aus der öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung von Investitionen** in Höhe von 14.970 TEUR beinhalten:

- 9.980 TEUR PflegeSoNah für das neue August-Meier-Haus,
- 4.740 TEUR KFW Tilgungszuschuss aus dem KFW Darlehen für das neue August-Meier-Haus“,
- 250 TEUR durch die Stiftung Laurusstern für den anstehenden Neubau und die Sanierung der Senioren-Wohnanlage Platnersberg.

Da die Spenden der Stiftung Laurustern im Berichtsjahr 2023 noch nicht verbraucht wurde, wurden Sie den Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung zugeführt.

II. Personalaufwand

Der Personalaufwand besteht aus

Personalaufwand	2023 EUR	Vorjahr EUR
a **Löhne und Gehälter**	**23.052.162,24**	**22.125.098,14**
- Gesetzliche Sozialausgaben	4.409.972,55	**4.062.503,39**
- Altersversorgung	2.135.279,24	**2.430.478,88**
- Beihilfen und Unterstützungen	208.205,64	**274.314,94**
b **Sozialabgaben und Altersversorgung**	**6.753.457,43**	**6.767.297,21**
insgesamt	**29.805.619,67**	**28.892.395,35**

Im Vorjahr war im Personalaufwand Zeitarbeitskosten in Höhe von 1.442 TEUR enthalten. Diese werden seit dem Jahr 2023 richtigerweise entsprechend den kaufmännischen Buchungsvorschriften unter den bezogenen Leistungen im Materialaufwand ausgewiesen. Der tatsächliche Personalaufwand für das bei NüST beschäftigte Personalaufwand ist daher um 2.355 TEUR von 27.450 TEUR im Jahr 2022 auf 29.806 TEUR im Jahr 2023 gestiegen.

Nach § 285 Nr. 7 HGB verteilen sich die durchschnittlich 2023 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie folgt auf die Funktionen:

DA	Personalgruppe	31.03.2023	30.06.2023	30.09.2023	31.12.2023	2023
00	Leitung	5,00	6,00	6,00	5,00	5,50
01	Pflegedienst					
	Pflegefachkräfte	182,00	189,00	188,00	185,00	186,00
	Pflegehilfskräfte	164,00	160,00	153,00	153,00	157,50
	Pfegefachhelfer	31,00	42,00	48,00	40,00	40,25
	Betreuungskräfte nach §43 SGB XI	45,00	46,00	44,00	43,00	44,50
	Betreuungshilfskräfte	25,00	31,00	32,00	31,00	29,75
02	Hauswirtschaftlicher Dienst	48,00	45,00	44,00	44,00	45,25
03	Verwaltungsdienst	48,00	49,00	47,00	51,00	48,75
04	Technischer Dienst	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
05	Sonstige Dienste	2,00	2,00	3,00	1,00	2,00
06	Sozialdienst, Ergotherapie	6,00	5,00	5,00	5,00	5,20
07	Med.-technischer Dienst	12,00	12,00	12,00	13,00	12,25
	insgesamt	**575,00**	**594,00**	**589,00**	**578,00**	**583,95**

Der Zuwachs der Personalkosten ist zum einem durch den höheren Personaleinsatz und den höheren Personalkosten durch die Tariferhöhung begründet. Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter stieg um 55 Köpfe von 529 Köpfen im Jahr 2022 auf 584 Köpfe im Jahr 2023.
Entsprechend der Tarifeinigung vom April 2023 erhielten alle Beschäftige einen Inflationsausgleich im Jahr 2023 in Höhe von 2.780 Euro. Ausbezahlt wurde davon im Juni 2023 1.240 Euro und in den Monaten Juli bis Dezember 2023 jeweils 220 Euro.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen, der Vollkraft-Zahlen und der durchschnittlichen Personalaufwendungen je Vollkraft - gegliedert nach Personalgruppen- des Eigenbetriebes NürnbergStift zeigen nachfolgende Tabellen:

		Entwicklung des Personalaufwandes			
		2023	Vorjahr	Veränderung	
	Personalgruppe/Aufwandsart	EUR	EUR	absolut	in %
00	Leitungen der Einrichtungen	442.372,94	553.504,94	-111.132,00	-20,1
01	Pflegedienst	22.781.583,92	21.444.342,20	1.337.241,72	6,2
02	Hauswirtschaftlicher Dienst	1.177.680,10	1.170.916,67	6.763,43	0,6
03	Verwaltungsdienst	2.750.751,95	2.973.887,94	-223.135,99	-7,5
04	Technischer Dienst	194.362,46	226.212,32	-31.849,86	-14,1
05	Sonstige Dienste	207.967,72	162.901,28	45.066,44	27,7
06	Sozialdienst, Ergotherapie	440.873,78	477.931,85	-37.058,07	-7,8
07	Med.-technischer Dienst	338.682,07	361.243,32	-22.561,25	-6,2
09	nicht zurechenbare Personalkosten	1.471.344,73	1.521.454,83	-50.110,10	-3,3
	insgesamt	**29.805.619,67**	**28.892.395,35**	**913.224,32**	**3,2**
	darin enthalten:				
	Aufwand für Versorgungsempfänger	954.609,97	991.314,95		
	Pensionsrückstellungen	2.629,74	319.395,05		
	Urlaubsrückstellungen	64.800,52	28.856,58		
	Altersteilzeitrückstellungen	9.181,56	218.991,95		
	Überstundenrückstellungen	121.437,14	35.429,48		
	Aufwand für Beihilfen	145.680,00	211.825,00		
	Rückstellungen für Leistungsentgelt	3.950,57	5.666,07		
	Aufwand für Zeitarbeit	0,00	1.442.067,36		

Seit dem Geschäftsjahr 2023 werden Zeitarbeitskosten entsprechend der kaufmännischen Buchführungsverordnung unter den bezogenen Leistungen und somit im Materialaufwand ausgewiesen (siehe auch Ziffer III Sachaufwand).

Bereinigt man die Personalaufwendungen um die Buchungen für Rückstellungen, Versorgungsempfänger und Zeitarbeit (Tabelle oben: Positionen „darin enthalten“), so ergeben sich folgende Kennzahlen:

	Entwicklung der Personaldaten (ohne Rückstellungen, Versorgungsempfänger, Zeitarbeit)			
	2023	Vorjahr	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
Personalaufwand bereinigt (EUR)	28.503.330,17	25.638.848,91	2.864.481,26	11,2
Vollkräfte (VK)	437,04	405,09	31,95	7,9
durchschnittliche Personalaufwendungen je Vollkraft (EUR / VK)	65.219,04	63.291,73	1.927,31	3,0

Die Erhöhung der (bereinigten) Personalaufwendungen in Höhe von 2.865 TEUR begründet sich aus der Zahlung der Inflationsprämie, Entwicklung der Entgeltgruppen und der Personalstruktur.
Die Entwicklung der Vollkräfte (VK) stellt sich wie folgt dar:

		Entwicklung der Vollkräfte (VK)			
		2023	Vorjahr	Veränderung	
DA	Personalgruppe/Aufwandsart	VK	VK	absolut	in %
00	Leitungen der Einrichtungen	5,72	4,03	1,69	41,9
01	Pflegedienst	347,68	312,92	34,76	11,1
02	Hauswirtschaftlicher Dienst	27,61	28,82	-1,21	-4,2
03	Verwaltungsdienst	37,60	40,55	-2,95	-7,3
04	Technischer Dienst	3,45	4,83	-1,38	-28,6
05	Sonstige Dienste	3,05	2,27	0,78	34,4
06	Sozialdienst, Ergotherapie	6,71	6,59	0,12	1,8
07	Med.-technischer Dienst	5,22	5,08	0,14	2,8
	insgesamt	**437,04**	**405,09**	**31,95**	**7,9**

III. Sachaufwand

Der **Materialaufwand** im Berichtsjahr 2023 in Höhe von 11.853,1T EUR setzt sich zusammen aus Roh, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 3.886,2 TEUR und Fremdleistungen in Höhe von 7.966,8 TEUR. Die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich dar:

Materialaufwand	2023	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Lebensmittel	143.486,50	95.460,00	48.026,50
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.974.357,27	1.308.897,13	665.460,14
Wirtschaftsbedarf	7.721.618,67	5.411.763,61	2.309.855,06
Verwaltungsbedarf	925.320,89	1.068.217,97	-142.897,08
Betreuungs-, Med. - therap. Bedarf	1.088.290,01	1.169.192,33	-80.902,32
insgesamt	**11.853.073,34**	**9.053.531,04**	**2.799.542,30**

Die Veränderungen bei den Lebensmitteln sind begründet in der zum Vorjahr gestiegenen Belegung und den höheren Einkaufspreisen.

Aufgrund des Krieges in der Ukraine und der davor hervorgerufenen Gasmangellage sind die Energiekosten rund 680,9 TEUR höher zum Vorjahr. Zudem ist durch die Inbetriebnahme des neuen AMH der Gesamtverbrauch im Energiebereich des NüSt höher. Die Veränderungen stellten sich wie folgt dar.

Wasser, Energie, Brennstoffe	2023 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Wasser	**129.437,78**	**144.926,58**	**-15.488,80**
- Strom	834.296,09	422.021,10	412.274,99
- Fernwärme	489.243,27	393.734,23	95.509,04
- Gas	521.380,13	348.215,22	173.164,91
Energie	**1.844.919,49**	**1.163.970,55**	**680.948,94**
insgesamt	**1.974.357,27**	**1.308.897,13**	**665.460,14**

Seit dem Geschäftsjahr 2023 werden Zeitarbeitskosten entsprechend der kaufmännischen Buchführungsverordnung unter den bezogenen Leistungen und somit im Wirtschaftsbedarf bzw. den Verwaltungsbedarf ausgewiesen. Die größten Veränderungen im Wirtschaftsbedarf in Höhe von 2.309,9 TEUR sind:

- Zeitarbeit Pflege (942,9 TEUR) (Vorjahr unter Personalaufwand gebucht)
- Fremdleistungen Küche (581,9 TEUR,
- Fremdleistungen Wäscherei (289,9 TEUR),
- Fremdleistungen Gebäudemanagement AMH aus dem ÖPP Vertrag (244,5 TEUR),
- Fremdleistungen Haus- und Gebäudereinigung (101,1 TEUR).

Die positive Veränderung im Verwaltungsbedarf in Höhe von 142,9 TEUR liegt am Rückgang der Beratungskosten von 302 TEUR im Jahr 2022 auf 187,8 TEUR im Jahr 2023.

Der Rückgang im Betreuungs, Med.- therapeutischen Bedarf in Höhe von 80,9 TEUR ist begründet durch einen Rückgang der Corona bedingten Hygieneaufwendungen.

Unter den im Berichtsjahr ausgewiesenen **Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen** in Höhe von 486,4 TEUR werden unverändert die Verwaltungskostenerstattung (VKE) und Aufwendungen für erbrachte Leistungen des IT-Bereiches der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Die VKE beinhaltet städtische Overheadkosten (z.B. Stadtrat, Rathäuser, statistisches Amt, Referate, etc.) und die zentralen Leistungen der Querschnitts-Dienststellen (z.B. DIP, PA, Rpr) und wird auf Basis einer geschätzten Inanspruchnahme ermittelt. Die Verwaltungskostenerstattungen an den Träger werden von den Kostenträgern als spezifischer Aufwand nicht anerkannt und sind daher **nicht über die Pflegesätze refinanziert.**

Die Veränderungen bei den **Steuern, Abgaben und Versicherungen** sind begründet auf gestiegenen Zahlungen an den Pflegeausbildungsfonds in Höhe von 133,7 TEUR und den neuen Sachversicherungen für das neue August-Meier-Haus in Höhe von 27,4 TEUR.

	2023 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Steuern	34.757,70	44.753,46	-9.995,76
Abgaben	902.198,09	762.517,56	139.680,53
Versicherungen	58.846,43	31.248,33	27.598,10
Summe	**995.802,22**	**838.519,35**	**157.282,87**

Unter der Position **Mieten, Pacht und Leasing** in Höhe von 513,0 TEUR ist die Miete für die Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital in Höhe von 387,9 TEUR enthalten. Für Letztere erfolgt unter der GuV-Position „Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten“ ein Ausgleich.

Die im Berichtsjahr 2023 angefallene **Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung** mit 1.705 TEUR sind rund 540,7 TEUR höher als zum Vorjahr (1.163,8 TEUR).

Die Veränderungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	**2023** EUR	**Vorjahr** EUR	**Veränderung** EUR
a Instandhaltung und Instandsetzung			
- Betriebsbauten	872.293,34	695.484,66	176.808,68
Instandhaltung AMH	192.792,97		192.792,97
- Wohnbauten	2.921,58	511,68	2.409,90
- Außenanlagen	19.054,68	27.935,74	-8.881,06
- Technische Anlagen	65.472,06	54.675,35	10.796,71
- Einrichtungen und Ausstattungen	137.256,91	122.845,06	14.411,85
- Fahrzeuge	7.078,28	3.527,94	3.550,34
- Sonstiges	7.034,35	12.715,26	-5.680,91
Summe Instandhaltung	**1.303.904,17**	**917.695,69**	**386.208,48**
b Wartung	273.961,27	246.147,48	27.813,79
Wartung Gebäudemanagement AMH	126.680,20		126.680,20
Sunme Wartung	**400.641,47**	**246.147,48**	**154.493,99**
insgesamt	**1.704.545,64**	**1.163.843,17**	**540.702,47**

Aufgrund des ÖPP Vertrages für das neue August-Meier-Haus sind im Jahr 2023 319,4 TEUR Aufwendungen durch den Betreiber „August-Meier-Haus Gebäude GmbH angefallen. Davon wurden 192,8 TEUR Rücklagen gebildet für zukünftige Instandhaltungen (113,4 TEUR für das Gebäude und 79,4 TEUR für Schönheitsreparaturen).
Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Berichtsjahr 2023 mit 443,0 TEUR um 548,4 TEUR niedriger zum Vorjahr. In dieser Position waren im Vorjahr Rückzahlungen für den Corona Rettungsschirm 2020 in Höhe von 597,8 TEUR enthalten.

IV. Finanzergebnis

	2023 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Zinsen und ähnliche Erträge	45.810,87	7.296,00	38.514,87
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	579.480,35	309.536,26	269.944,09
Finanzergebnis	**533.669,48**	**302.240,26**	**231.429,22**

Die Zinserträge in Höhe von 45,8 TEUR (Vorjahr: 7,3 TEUR) enthalten 34,7 TEUR Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen. Die Zinsaufwendungen in Höhe von 579,5 TEUR (Vorjahr: 309,5 TEUR enthalten 383,0 TEUR Zinsen für Darlehen, 156,2 TEUR Zinsen aus dem Betriebsmittelkredit der Stadt Nürnberg und 40,2 TEUR aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Der Betriebsmittelkredit war im Jahr 2023 notwendig für die Zwischenfinanzierung der Fördermittel PflegeSoNah für das neue August-Meier-Haus.

V. Jahresergebnis

Der im Geschäftsjahr 2023 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 6.186.205,34 Euro wird vorgeschlagen auf neue Rechnung vorzutragen
Die Werkleitung des NürnbergStift legt den nach den geltenden Vorschriften der PBV, des HGB und der WkPV erstellten Jahresabschluss vor und unterzeichnet diesen gemäß § 245 HGB.

3.3. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Nürnberg, den 01.09.2024

Elisabeth Ries	Indira Schmude-Basic	Melanie Miermeister
Erste Werkleiterin	fachlich-kaufmännische Zweite Werkleiterin	technisch-organisatorische Zweite Werkleiterin

Lagebericht

1. Geschäft, Rahmenbedingungen und allgemeine Grundlagen

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die im NürnbergStift zusammengefassten ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen einschließlich der Nebenbetriebe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Nürnberg. Das NürnbergStift ist als Eigenbetrieb organisiert und wird als Sondervermögen verwaltet (§1 WkPV).

Gemäß § 3 der Betriebssatzung verfolgt das NürnbergStift ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, welche durch die Förderung der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege im Rahmen der Unterhaltung von Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen bestimmt sind.

Zuständige Organe für das NürnbergStift sind der Oberbürgermeister, der Stadtrat, der Werkausschuss und die Werkleitung (§4 der Betriebssatzung). Die Werkleitung setzt sich zusammen aus der Referentin für Jugend, Familie und Soziales als 1. Werkleiterin und den 2. Werkleiterinnen mit der gleichzeitigen Funktion als Dienststellenleiter. Durch die Satzungsänderung im Werksausschuss am 10.02.2022 besteht seit dem die die zweite Werkleitung aus zwei Personen.
Die Werkleitung war im Geschäftsjahr 2023 wie folgt besetzt:

1. Werkleitung	Elisabeth Ries	
fachlich-kaufmännische zweite Werkleitung	Indira Schmude-Basic	
technisch-organisatorische zweite Werkleitung	Dr. Barbara Sterl	bis 30.09.2023

Seit dem 1. Februar 2024 ist die technisch-organisatorische zweite Werkleitung mit Melanie Miermeister besetzt.

Der Werksausschuss war im Geschäftsjahr 2023 wie folgt besetzt:

Werkausschuss	Name	Partei	Beruf
Vorsitzender	Vogel, Christian	SPD	Bürgermeister
Stadträtin	Alesik, Nicole	CSU	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
Stadträtin	Bälz, Claudia	CSU	Heilpraktikerin
Stadträtin	Heinemann, Rita	CSU	Altenpflegerin
Stadträtin	Kasfiki, Eleni (bis 15.10.2023)	CSU (dann parteilos)	Fachärztin für Allgemeinmedizin
Stadträtin	Seel, Catrin	CSU	Steuerberaterin
Stadtrat	Tischner, Markus	CSU	Handwerksmeister
Stadträtin	Biesw anger, Jasmin	SPD	Intensivkrankenschw ester
Stadträtin	Härtel, Elke	SPD	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
Stadträtin	Liberova, Diana	SPD	Pädagogin
Stadträtin	Penzkofer-Röhrl, Gabriele	SPD	Geschäftsführerin i.R.
Stadträtin	Friedel, Andrea	Bündnis 90 / Die Grünen	Hebamme
Stadrat	Kahl, Alexander (bis 15.03.2023	Bündnis 90 / Die Grünen	Student
Stadträtin	Lörincz, Reka (ab 15.03.2023)	Bündnis 90 / Die Grünen	Gescäftsführerin
Stadträtin	Yiyit, Lemia	Bündnis 90 / Die Grünen	Patientenvertreterin
Stadtrat	Feder, Michael	AfD	Bankkaufmann
Stadträtin	Demir, Özlem	Die Linke	Altenpflegerin
Stadtrat	Damm, Alexander	Freie Wähler	Apotheker

Aufgabe des NürnbergStift ist, die bestmögliche und bedarfsgerechte Versorgung der älteren Bevölkerung durch ambulante, teilstationäre und vollstationäre Hilfen nach dem auf Landesebene geltenden Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG), dem auf Bundesebene geltenden Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG), dem SGB V und dem SGB XI sicherzustellen.

Der Betrieb der Einrichtungen ist privatrechtlich geregelt. Mit den Vertretern der Krankenkassen wird die Vergütung nach §111 SGB V für die Geriatrische Rehabilitationseinrichtung vereinbart. Für die Pflegebereiche werden die Entgelte mit den Vertretern der Pflegekassen und dem überörtlichen Sozialhilfeträger nach § 85 SGB XI verhandelt und abgeschlossen. Für den sogenannten „Rüstigen“ - Bereich sind die Pensionssätze mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger zu vereinbaren. Die Entgelte für die Wohnheime werden durch NüSt festgesetzt. Die Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen und der hauswirtschaftlichen Versorgung erfolgt gemäß § 89 SGB XI nach dem Vertrag, der auf Landesebene zwischen den Vertretern der Leistungserbringer und den Vertretern der Pflegekassen, der sonstigen Sozialversicherungsträger und den Sozialhilfeträgern abgeschlossen wird.

1.2. Betriebliche Grundlagen

Im Eigenbetrieb NürnbergStift gibt es mit der Eröffnung des August-Meier-Haus zum 01.04.2023 folgende Einrichtungen

- Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See (AHS)
- Tagespflege im Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See (AHS TP)
- August-Meier-Haus (AHM, ab 01.04.2023)
- Erich Rieder Tages- und Nachtpflege im August-Meier-Haus (Tagespflege ab dem 01.09.2024, Nachtpflege ab dem 01.07.2024)
- Senioren-Wohnanlage St. Johannis (AHJ)
- Senioren-Wohnanlage Platnersberg (AHP)
- Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital (HSP)
- Ambulanter Dienst (AMBD)
- Geriatrische Rehabilitation (REHA)
- Praxis für Ergotherapie (ERGO)

Im stationären Bereich und im Wohnbereich werden seitdem folgende Plätze bzw. Wohneinheiten aufgrund unserer Versorgungsverträge angeboten:

	Plätze						
Einrichtung	Pflegeheim	Tagespflege	Nachtpflege	Altenheim	Wohnheim	Reha	Gesamt
AHS	254	18		0	0	0	272
AMH	158	16	8	0	0	0	182
AHJ	96			72	64	0	232
AHP	64			28	0	0	92
HSP	0				106	0	106
Reha	0				0	44	44
Gesamt	572	34	8	100	170	44	928

Facility - Aufgaben und Unterstützungsleistungen für die Pflege werden durch die NürnbergStift Service GmbH (NüStSG) erbracht. Der Betrieb der NüSt - eigenen Küche, die auf dem Gelände des August-Meier-Heimes verortet ist, wird durch die NüStSG sichergestellt. In diesem Zusammenhang werden NüSt - Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter (insbesondere aus dem Küchen- und Betriebsdienstbereich) über einen Gestellungsvertrag der NüStSG überlassen. Wäscherei-Leistungen werden vollständig von einer Fremdfirma erbracht.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Jahresergebnis 2023

Im vom Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplan für 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag -2.666.741 Euro-veranschlagt. Aufgrund der finanziellen Entwicklung in den ersten vier Monaten des Jahres 2023 wurde im Stadtrat ein Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von – 5.966.683 Euro verabschiedet. Das Geschäftsjahr 2023 schließt tatsächlich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 6.168.205,34- Euro ab und liegt damit um 201.522 Euro unter den Nachtragswirtschaftsplan. Gegenüber dem Vorjahr verschlechtert sich das Ergebnis um 3.362.175 Euro.

Ursachen für das negative Jahresergebnis sind:

- die nicht kostendeckende Auslastung bei NüSt Gesamt von 84,3 % (siehe auch Ziffer 2.3.1)
- die anhaltend hohen Krankheitsquoten bei Pflege- und Betreuungspersonal mit durchschnittlich 21,24 VK,
- Zeitarbeitskosten in der Pflege und der Verwaltung in Höhe von 1.205 TEUR.
- die zusätzlichen nicht refinanzierten jährlichen Abschreibungen in Höhe von ca. 450 TEUR, die sich in der Folge des Immobilenverkaufs von St. Johannis ergaben,
- die nicht refinanzierte pauschale Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Nürnberg in Höhe von 398 TEUR,
- die ggü. der Planung erhöhten Sachkostensteigerungen bei den Wirtschafts-, Verwaltungs-, Betreuungs-/Med.-therapeutischen Bedarfs in Höhe von 1.237 TEUR,
- der hohe Instand- und Wartungsaufwand in Höhe von 1.705 TEUR in unseren Bestandsgebäuden, der in dieser Höhe nicht über die gesondert gerechneten Investitionskosten refinanziert wird,
- die nicht in vollem Umfang refinanzierte Kosten für Instandhaltung und Gebäudemanagement aus dem ÖPP Vertrag für das neue August-Meier-Haus in Höhe von 543 TEUR. Davon wurden auf der Grundlage des ÖPP Vertrages im Jahr 2023 Rücklagen für künftige Instandhaltungen in Höhe von 193 TEUR gebildet,
- Zinsen für den Betriebsmittelkredit bei der Stadt Nürnberg für die Zwischenfinanzierung der Fördermittel für das neue AMH in Höhe von 156,2 TEUR,
- das nicht refinanzierte Defizit des Bewegungsbades im Pflegezentrum Sebastianspital in Höhe von 207 TEUR,
- der nicht refinanzierte Aufwand in Höhe von 66 TEUR des seit vielen Jahren stillgelegte Fritz-Hintermayer-Haus im Pflegezentrum Sebastianspital

2.2. Belegungszahlen und Auslastung

Einfluss auf die Leistungserträge haben im stationären Bereich die Belegungszahlen, die Bewohnerstruktur inklusive der Pflegegradverteilung, die Kundenstruktur und die Leistungsverteilung im ambulanten Bereich sowie die Vergütungssätze.

Das neue August-Meier-Haus wurde am 01. April 2023 in der Regensburger Str. in Betrieb genommen und bietet 158 stationäre Pflegeplätze (vorher: 138 Plätze), 18 Plätze in der Tagespflege und 8 Plätze für Nachtpflege. Alle 158 Betten sind bereits belegt und ausreichend Pflegepersonal ist vorhanden.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Leistungsdaten für das NürnbergStift gesamt sowie für

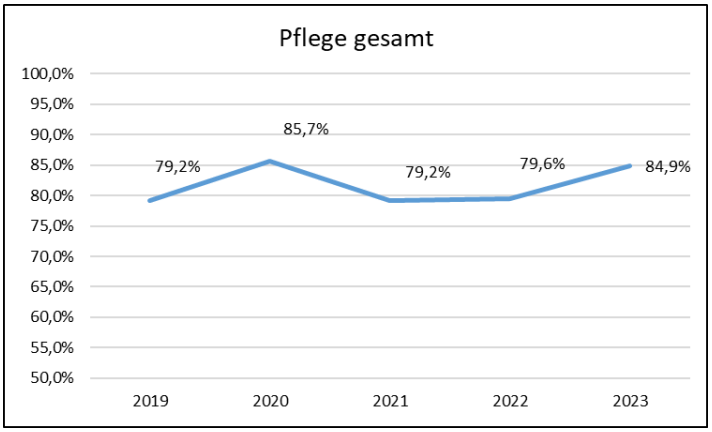
die Einrichtungen dargestellt. Die Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist hergestellt.

Belegungsdaten NüSt	Bereich	2023	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (WE)	**Tagespflege:**		
(im Jahresdurchschnitt)	**- maximal belegbare Plätze**	22	18
	Pflege:		
	- maximal belegbare Plätze	567	553
	Rüstig:		
	- maximal belegbare Plätze	110	142
	Wohnen:		
	- maximal belegbare Plätze	170	170
	Rehabilitation:		
	- maximal belegbare Plätze	44	44
	insgesamt:		
	- maximal belegbare Plätze/WE	**914**	**927**
Belegungstage (BT)	**Tagespflege:**	2.851	2.292
	Pflege:	194.185	187.549
	Rüstig:	9.207	12.259
	Wohnen:	60.665	58.408
	Rehabilitation:	12.425	11.125
	insgesamt	**279.333**	**271.633**
Auslastungsgrad (in %)	**NürnbergStift gesamt:**		
	- maximal belegbare Plätze/WE	**84,3**	**80,8**

Für NüSt gesamt ist im Jahr 2023 eine Steigerung in der gesamten Auslastung von 80,8 % im Jahr 2022 auf 84,3 % im Jahr 2023 erkennbar.

Unverändert gingen allerdings die Kostenträger bei der Kalkulation der Pflegesätze im stationären Bereich von einer Auslastung von 97,60 % aus, obwohl in der Realität die Auslastung deutlich darunterliegt. Dies hat die kritische Folge, dass sich daraus eine Unterdeckung, insbesondere für den Fixkostenteil, ergibt. Im Juni 2024 hat die Landespflegesatzkommission Bayern beschlossen, dass in künftigen Pflegesatzverhandlungen ab dem 1. Oktober 2024 ein Zuschlag für eine Minderauslastung berücksichtigt wird. Diese Regelung gilt zunächst einmal für zwei Jahre befristet und kann durch uns bei den Pflegesatzverhandlungen zum 1. Juli 2025 beantragt werden.

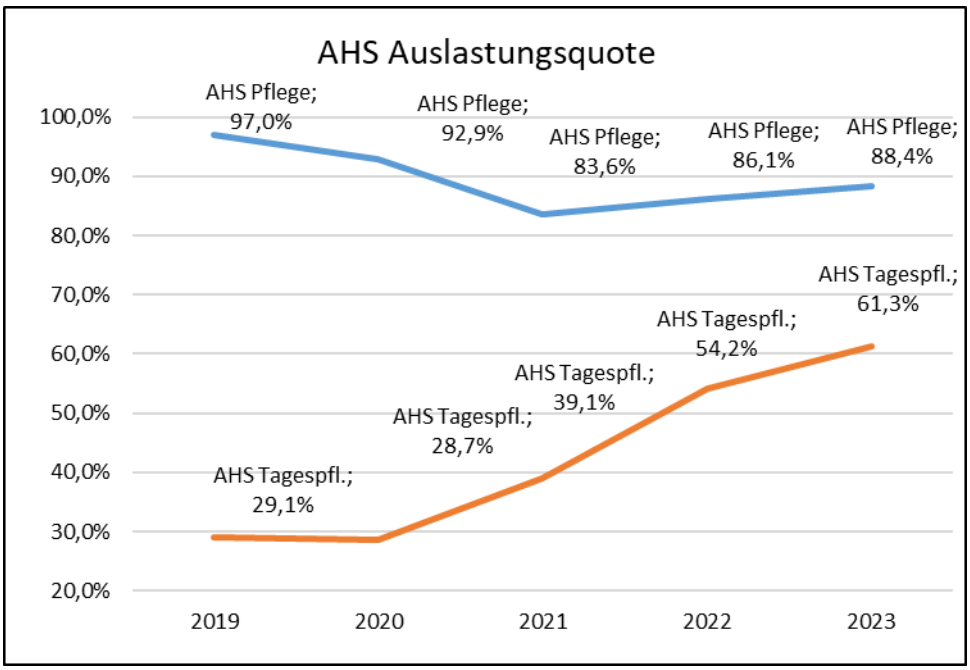
Nachfolgend die Auslastungsquote für den stationären Bereich der letzten fünf Jahre.



2.3. Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See

Belegungsdaten AHS	Bereich	2023	Vorjahr
Plätze	**Pflege**:		
(im Jahresdurchschnitt)	- maximal belegbare Plätze Tagespflege	18	18
(im Jahresdurchschnitt)	- maximal belegbare Plätze Dauerpflege	254	254
	insgesamt:		
	- maximal belegbare Plätze	272	272
Auslastung Tagespflege			
Belegungstage (BT)		2.737	2.292
Auslastungsgrad (in %)		61,3	54,2
Auslastung stationäre Pflege			
Belegungstage (BT)		81.995	79.811
Auslastungsgrad (in %)		88,4	86,1
Gesamt AHS			
Belegungstage	**insgesamt**	84.732	82.103
Auslastungsgrad (in %)	**insgesamt**	87,2	84,7

Nachfolgend wird die durchschnittliche Auslastungsquote der vollstationären Pflege und der Tagespflege der letzten fünf Jahre dargestellt.



In der anschließenden Tabelle wird die Bewohnerstruktur nach der Pflegegradverteilung dargestellt.

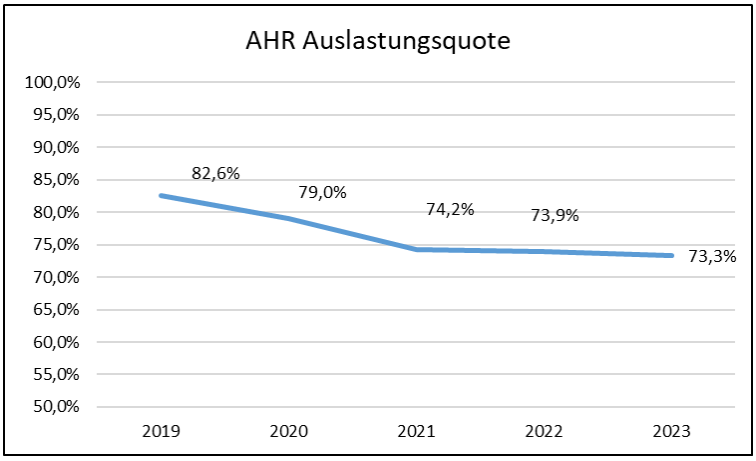
Bewohnerstruktur	2023			Vorjahr		
AHS	BT	BewohnerØ	in %	BT	BewohnerØ	in %
(a) Tagespflege	**2.737**	**11**	**3,2**	**2.292**	**10**	**2,8**
(b) Pflege	**81.995**	**225**	**96,8**	**79.811**	**219**	**97,2**
ohne PG / noch nicht gestuft	*0*	*0*	*0,0*	*53*	*0*	*0,1*
Kurzzeitpflege	*8.419*	*23*	*9,9*	*5.666*	*16*	*6,9*
PG 1	*0*	*0*	*0,0*	*249*	*1*	*0,3*
PG 2	*10.321*	*28*	*12,2*	*12.446*	*34*	*15,2*
PG 3	*28.929*	*79*	*34,1*	*27.703*	*76*	*33,7*
PG 4	*22.203*	*61*	*26,2*	*20.226*	*55*	*24,6*
PG 5	*12.123*	*33*	*14,3*	*13.468*	*37*	*16,4*
insgesamt	**84.732**	**236**	**100,0**	**82.103**	**228**	**100,0**

2.4. August-Meier-Heim

In der nachfolgenden Tabelle wird das August-Meier-Heim für die ersten drei Monate dargestellt.

Belegungsdaten AHR	Bereich	01-03/2023	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (WE)	**Pflege:**		
(im Jahresdurchschnitt)	- maximal belegbare Plätze	139	139
	Rüstig:		
	- maximal belegbare Plätze	42	42
	insgesamt:		
	- maximal belegbare Plätze	181	181
Belegungstage (BT)	**Pflege:**	11.904	47.209
	Rüstig:	38	1.607
	insgesamt	11.942	48.816
Auslastungsgrad (in %)	**Einrichtung**	73,3	73,9

Nachfolgend die durchschnittliche Auslastungsquote der letzten fünf Jahre (2023 beinhaltet nur die Monate Januar bis April).



In der anschließenden Tabelle wird die Bewohnerstruktur nach der Pflegegradverteilung dargestellt.

Bewohnerstruktur	01-03/2023			Vorjahr		
AHR	BT	BewohnerØ	in %	BT	BewohnerØ	in %
(a) Pflege	**11.904**	**132**	**99,7**	**47.209**	**129**	**96,7**
ohne PG / noch nicht gestuft	*0*	*0*	*0,0*		*0*	*0,0*
Kurzzeitpflege	*214*	*2*	*1,8*	*483*	*1*	*1,0*
PG 1	*1.148*	*13*	*9,6*	*4.085*	*11*	*8,4*
PG 2	*3.460*	*38*	*29,0*	*15.707*	*43*	*32,2*
PG 3	*3.380*	*38*	*28,3*	*13.338*	*37*	*27,3*
PG 4	*2.551*	*28*	*21,4*	*8.704*	*24*	*17,8*
PG 5	*1.151*	*13*	*9,6*	*4.892*	*13*	*10,0*
(b) Rüstig	**38**	**0**	**0,3**	**1.607**	**4**	**3,3**
insgesamt	**11.942**	**133**	**100,0**	**48.816**	**134**	**100,0**

2.5. August-Meier-Haus

Zum 1. April 2023 wurde das neue August-Meier-Haus bezogen. In unserem neuen Pflegehaus haben wir mit der allgemeinen Pflege, der Geronto und der Pflegeoase drei Versorgungsbereiche. Hier liegt die Auslastungsquote im Jahr 2023 bei 93,9 %. Die Tagespflege wurde erst im September 2023 bezogen mit einer zögerlichen Auslastung von 5,8 %.

Bereich	04-12/2023	Vorjahr
Allgemeine Pflege:		
- maximal belegbare Plätze	114	
Geronto		
- maximal belegbare Plätze	34	
Pflegeoase		
- maximal belegbare Plätze	10	
Tagespflege		
- maximal belegbare Plätze	16	
insgesamt:		
- maximal belegbare Plätze	174	
Bereich	**09-12/2023**	**Vorjahr**
Tagespflege		
Belegungstage (BT)	**114**	
Auslastungsgrad (in %)	**5,8**	
Bereich	**04-12/2023**	**Vorjahr**
Stationäre Pflege		
Belegungstage (BT)	**40.799**	
Auslastungsgrad (in %)	**93,9**	
insgesamt	40.913	
Einrichtung	90,1	

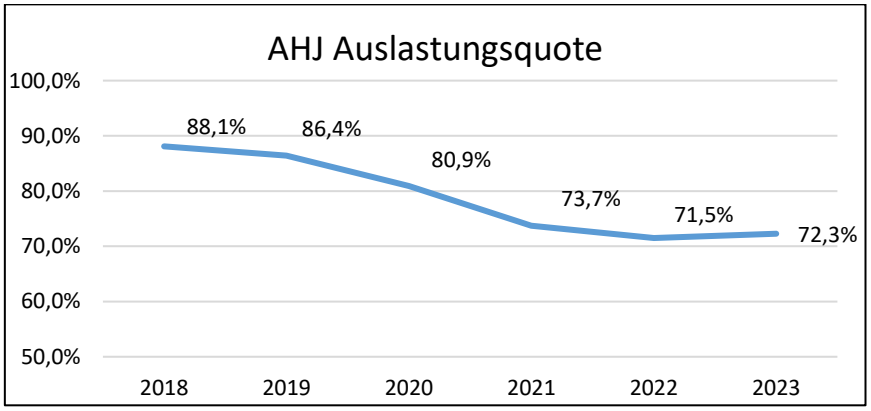
In der anschließenden Tabelle wird die Bewohnerstruktur nach der Pflegegradverteilung dargestellt.

Bewohnerstruktur	**04-12/2023**		
AMH	**BT**	**BewohnerØ**	**in %**
a) Tagespflege	**114**	**0,9**	**0,3**
(b) Pflege	**40.799**	**148**	**99,7**
ohne PG / noch nicht gestuft	*0*	*0*	*0,0*
Kurzzeitpflege	*745*	*3*	*1,8*
PG 1	*3.103*	*11*	*7,6*
PG 2	*12.710*	*46*	*31,1*
PG 3	*12.424*	*45*	*30,4*
PG 4	*7.894*	*29*	*19,3*
PG 5	*3.923*	*14*	*9,6*
insgesamt	**40.913**	**149**	**100,0**

2.6. Senioren-Wohnanlage St. Johannis

Belegungsdaten AHJ	Bereich	2023	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (WE)	**Pflege:**		
(im Jahresdurchschnitt)	- maximal belegbare Plätze	96	96
	Rüstig:		
	- maximal belegbare Plätze	72	72
	Wohnen:		
	- maximal belegbare Plätze	64	64
	insgesamt:		
	- maximal belegbare Plätze	232	232
Belegungstage (BT)	**Pflege:**	32.505	33.489
	Rüstig:	6.764	7.319
	Wohnen:	21.975	19.718
	insgesamt	61.244	60.526
Auslastungsgrad (in %)	**Einrichtung**	72,3	71,5

Nachfolgend wird die durchschnittliche Auslastungsquote der letzten fünf Jahre dargestellt.



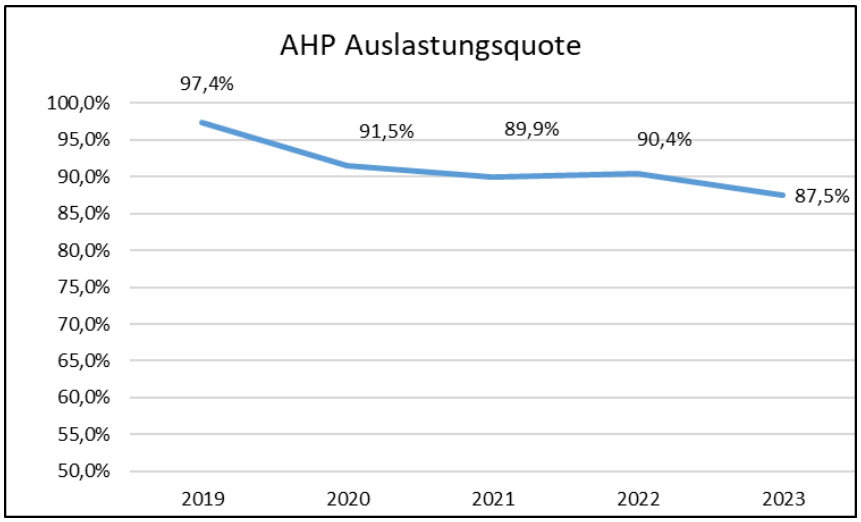
Nachfolgend die Darstellung der Bewohnerstruktur nach Pflegegradverteilung

Bewohnerstruktur	2023			Vorjahr		
AHJ	BT	BewohnerØ	in %	BT	BewohnerØ	in %
(a) Pflege	**32.505**	**89**	**53,1**	**33.489**	**92**	**55,3**
ohne PG / noch nicht gestuft		*0*	*0,0*		*0*	*0,0*
Kurzzeit- & Verhinderungspflege	*857*	*2*	*1,4*	*626*	*2*	*1,0*
PG 1	*1.816*	*5*	*3,0*	*2.128*	*6*	*3,5*
PG 2	*10.142*	*28*	*16,6*	*8.214*	*23*	*13,6*
PG 3	*11.092*	*30*	*18,1*	*11.770*	*32*	*19,4*
PG 4	*5.577*	*15*	*9,1*	*7.392*	*20*	*12,2*
PG 5	*3.021*	*8*	*4,9*	*3.359*	*9*	*5,5*
(b) Rüstig	**6.764**	**19**	**11,0**	**7.319**	**20**	**12,1**
(c) Wohnen	**21.975**	**60**	**35,9**	**19.718**	**54**	**32,6**
insgesamt	**61.244**	**168**	**100,0**	**60.526**	**166**	**100,0**

2.7. Senioren-Wohnanlage Platnersberg

Belegungsdaten AHP	Bereich	2023	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (WE)	**Pflege:**		
(im Jahresdurchschnitt)	- maximal belegbare Plätze	64	64
	Rüstig:		
	- maximal belegbare Plätze	28	28
	insgesamt:		
	- maximal belegbare Plätze	92	92
Belegungstage (BT)	**Pflege:**	26.982	27.040
	Rüstig:	2.405	3.333
	insgesamt	29.387	30.373
Auslastungsgrad (in %)	**Einrichtung**	87,5	90,4

Nachfolgend wird die durchschnittliche Auslastungsquote der letzten fünf Jahre dargestellt.



Nachfolgend die Darstellung der Bewohnerstruktur nach Pflegegradverteilung

Bewohnerstruktur	2023			Vorjahr		
AHP	BT	BewohnerØ	in %	BT	BewohnerØ	in %
(a) Pflege	**26.982**	**74**	**91,8**	**27.040**	**74**	**89,0**
ohne PG / noch nicht gestuft		*0*	*0,0*		*0*	*0,0*
Kurzzeit- & Verhinderungspflege	*329*	*1*	*1,1*	*417*	*1*	*1,4*
PG 1	*2.427*	*7*	*8,3*	*1.985*	*5*	*6,5*
PG 2	*8.007*	*22*	*27,2*	*7.437*	*20*	*24,5*
PG 3	*7.040*	*19*	*24,0*	*8.264*	*23*	*27,2*
PG 4	*6.753*	*19*	*23*	*5.795*	*16*	*19*
PG 5	*2.426*	*7*	*8*	*3.142*	*9*	*10*
(b) Rüstig	**2.405**	**7**	**8,2**	**3.333**	**9**	**11,0**
insgesamt	**29.387**	**81**	**100,0**	**30.373**	**83**	**100,0**

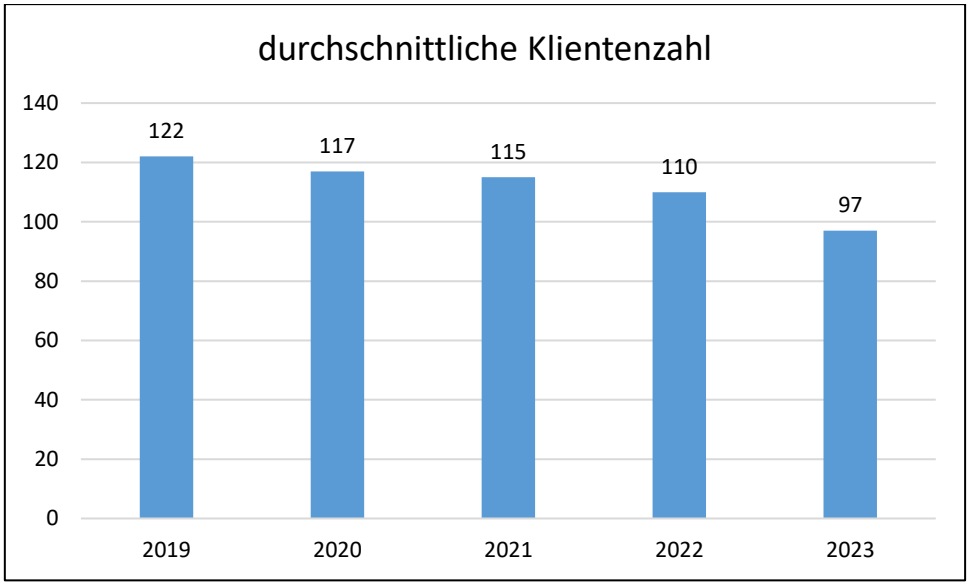
2.8. Heilig Geist Spital

Unsere Senioren-Wohnanlage Heilig Geist Spital war im Jahr 2023 mit einer Auslastungsquote von 100 % vollbesetzt.

Belegungsdaten HSP	Bereich	2023	Vorjahr
Wohneinheiten (im Jahresdurchschnitt)	**Wohnheim**: - maximal belegbare Plätze	106	106
Belegungstage (BT)	**Wohnheim**	38.690	38.690
Auslastungsgrad (in %)	**Einrichtung**	100,0	100,0

2.9. Ambulanter Dienst

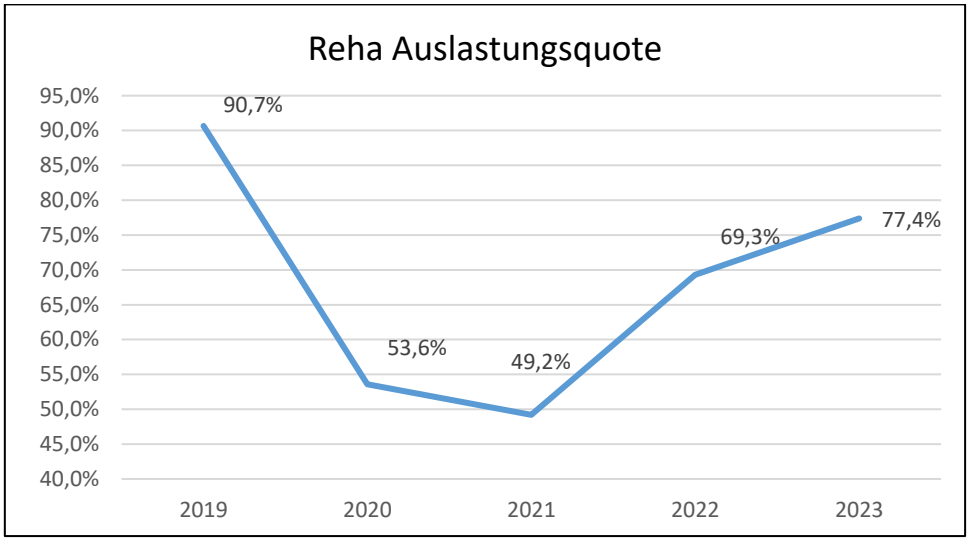
In der nachfolgenden Grafik wird die im Jahresverlauf durchschnittliche Anzahl der Klienten dargestellt.



2.10. Geriatrische Reha

Belegungsdaten Reha	Bereich	2023	Vorjahr
Plätze (im Jahresdurchschnitt)	**Rehabilitation** - maximal belegbare Plätze	44	44
Belegungstage (BT)	**Rehabilitation**	12.425	11.125
Auslastungsgrad (in %)	**Einrichtung**	77,4	69,3

Im Geschäftsjahr 2023 ist die Auslastungsquote auf 77,4 % gestiegen, allerdings ist immer noch nicht die Auslastungsquote vor Corona (90,7%) erreicht worden.



3. Vermögensplan

Da im Vermögensplan nur Einnahmen und Ausgaben, d.h. die auf monetären Vorgängen beruhenden Änderungen des Vermögens und der Schulden veranschlagt sind, die Bilanz hingegen den gesamten Vermögens- und Schuldenstand zu einem bestimmten Stichtag ausweist, ist ein direkter Vergleich der Planansätze mit den Bilanzposten nicht möglich. Aus diesem Grund werden folgende Planansätze den entsprechenden Veränderungen der Bilanzwerte zwischen zwei Bilanzstichtagen gegenübergestellt:

Ansatz im Vermögensplan 2023	EUR	Veränderung des Bilanzwertes zwischen dem 31.12.2023 und 31.12.2023	EUR
Investitionsausgaben	43.258.357	Zugänge Anlagevermögen	40.397.298
Tilgungsleistungen	1.202.611	Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten	1.097.185
Ausgaben für Verluste	2.666.742	Jahresfehlbetrag	6.168.205
Summe	**47.127.710**		**47.662.689**

Im April 2023 wurde wie geplant das neue August-Meier-Haus in Betrieb genommen. Die geplanten Investitionen für den Neubau der Zentralküche und der Seniorenanlage am Platnersberg konnten nicht wie geplant realisiert werden.

4. Vermögenslage

In der nachfolgenden Übersicht wird die Vermögensstruktur der Bilanz zum 31.Dezember 2023 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur	Bilanzwert zum 31.12.2023		Vorjahr		Veränderung ggü. Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristige Aktiva						
Anlagevermögen	69.684	84,9	32.526	71,8	37.159	114,2
Kurzfristig Aktiva						
Vorräte	168	0,2	158	0,3	11	6,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.059	2,5	1.554	3,4	505	32,5
Forderungen ggü. Träger der Einrichtung	398	0,5	178	0,4	220	123,6
Forderungen aus öffentlicher Forderung	6.736	8,2	285	0,6	6.451	2.260,9
Sonstige Vermögensgegenstände	720	0,9	158	0,3	562	355,6
Liquide Mittel	2.263	2,8	10.321	22,8	-8.057	-78,1
Rechnungsabgrenzungsposten	94	0,1	92	0,2	1	0,5
Summe Aktiva	**82.122**	**100,0**	**45.272**	**100,0**	**36.850**	**81,4**

Die Bilanzsumme ist mit 82.122 TEUR um 36.850 TEUR höher als zum Vorjahr (45.272 TEUR).

Durch die Inbetriebnahme des neuen August-Meier-Haus beträgt das Anlagevermögen mit 69.684 TEUR rund 37.159 TEUR mehr als zum Vorjahr (32.526 TEUR), der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 84,9 % (Vorjahr 71,8%). Der Anteil des Umlaufvermögens (12.438 TEUR) liegt bei 15,2 % (Vorjahr 28,15 %). Der Erhöhung bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen beträgt 7.738 TEUR, der Grund für die Zunahme ist die Förderung aus öffentlicher Förderung für das neue August-Meier-Haus. Die Abnahme bei den liquiden Mitteln beträgt 8.057 TEUR und damit 78,1 %.

5. Finanzlage

5.1. Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht wird die Kapitalstruktur der Bilanz zum 31.Dezember 2023 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Kapitalstruktur	Bilanzwert zum 31.12.2023		Vorjahr		Veränderung gegenüber	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig						
Eigenkapital	14.700	17,9	18.647	41,2	-3.947	-21,2
Zuwendungen aus öffentlicher Förderung						
- verwendet	15.064	18,3	815	1,8	14.249	1.749,3
- noch nicht verwendet	5	0,0	0	0,0	5	
Zuwendungen aus nicht öffentlicher Förderung:						
- verwendet	3.371	4,1	2.417	5,3	954	39,5
- noch nicht verwendet	2.084	2,5	2.936	6,5	-852	-29,0
Verbindlichkeiten	24.189	29,5	6.636	14,7	17.552	264,5
Rückstellungen	7.974	9,7	7.851	17,3	123	1,6
Kurzfristig						
Verbindlichkeiten	12.160	14,8	2.818	6,2	9.342	331,5
Rückstellungen	2.575	3,1	3.151	7,0	-576	-18,3
Summe Passiva	**82.122**	**100,0**	**45.272**	**100,0**	**36.854**	81,4

Auf der Passivseite beträgt der Werteverzehr im Eigenkapital insgesamt 3.947 TEUR. Die Veränderungen ist zum einem auf den auf den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 6.168 TEUR zurückzuführen und auf Grundstückskorrekturen in Höhe von 2.221.288 TEUR.

Laut Stadtratsbeschluss vom 19.07.2023 wurden mehrere Grundstücksbestandskorrekturen zwischen der Stadt Nürnberg und NüSt vorgenommen, der aus der Verrechnung der vier Transaktionen verbleibende Restbetrag in Höhe von 2.222 TEUR wurde als Kapitaleinlage bei NüSt bilanziert.

Die Sonderposten haben sich planmäßig um 15.204 TEUR erhöht. Durch die Inbetriebnahme des neuen August-Meier-Haus wurden nachfolgende Fördermittel den Sonderposten zugeführt.

- Fördermittel PflegeSoNah 9.980 TEUR
- Tilgungszuschuss KFW Darlehen 4.740 TEUR
- Riederstiftung für Tages-u. Nachtpflege 1.000 TEUR
- private Spenden 86 TEUR

Die langfristigen Rückstellungen in Höhe von 7.974 TEUR umfassen die Pensionsrückstellungen, die Rückstellungen für Beihilfeleistungen, Altersteilzeit, Dienstjubiläen, Archivierung sowie die im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstückes St. Johannis verbundene Rückstellung aus zukünftigen Verpflichtungen aus dem Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg. Im Vergleich zum Vorjahr trat eine Erhöhung um 123 TEUR auf, die sich aus der Erhöhung der Beihilferückstellungen (um 111 TEUR), der Altersteilzeitrückstellungen (um 15 TEUR), der Pensionsrückstellung (um 2 TEUR), der Jubiläumsrückstellung (-5 TEUR) und der Archivierungsrückstellung (0,3 TEUR) ergibt.

Die Abnahme bei den kurzfristigen Rückstellungen um 576 TEUR ist begründet in der Zahlung der Rückstellung für Corona Zahlungen aus dem Rettungsschirm des Jahres 2020 in Höhe von 598 TEUR.

Die weiter bestehende Rückstellung für Großreparaturen wird über das Jahr 2023 hinaus im Hinblick auf den Instandhaltungsbedarf der Einrichtungen und unter Beachtung der Möglichkeiten des Art. 67 Abs. 3 EGHGB belassen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich stichtagsbedingt um 332 TEUR im Berichtsjahr.

Mit der Übergabe des neuen August-Meier-Hauses wurden wie geplant von der August-Meier-Haus GmbH auf der Grundlage des ÖPP Vertrag das KFW Darlehen in Höhe von 18.960 TEUR und kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Höhe von 5.037 TEUR übernommen. Planmäßig wurden Darlehen getilgt in Höhe von 1.097 TEUR im Jahr 2023, so dass insgesamt die Veränderung bei den Darlehen 22.910 TEUR beträgt

Die Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung verringerten sich um 853 TEUR, die Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg verringerten sich um 525 TEUR.

5.2. Investitionen

Im April 2023 wurde das neue August-Meier-Haus bezogen, das gesamte Investitionsvolumen betrug 39.339 TEUR (37.382 TEUR im Jahr 2023 und 1.957 TEUR aus Vorjahren). Das Investitionsvolumen im Jahr 2023 in Höhe von 40.397,3 TEUR beinhaltet Betriebsbauten in Höhe von 28.173,1 TEUR, technische Anlagen in Höhe von 5.639.1 TEUR, Einrichtungen und Ausstattungen in Höhe von 2.321,1 TEUR, Grundstücke in Höhe von 2.245,0 TEUR, Außenanlagen in Höhe von 1.565,1 TEUR und Anlagen in Bau von 419,9 TEUR.

Die Zugänge bei den Grundstücken in Höhe von 2.245 TEUR beinhalten vier Grundstückskorrekturen für Teilflächen auf den Flurnummern 333 und 334/1 zwischen der Stadt Nürnberg und NürnbergStift in der Gemarkung Schoppershof. Die Übertragung erfolgte zum 01.08.2023 über die Erhöhung der Kapitalrücklage, ein Zahlungsmittelabfluss fand nicht statt.

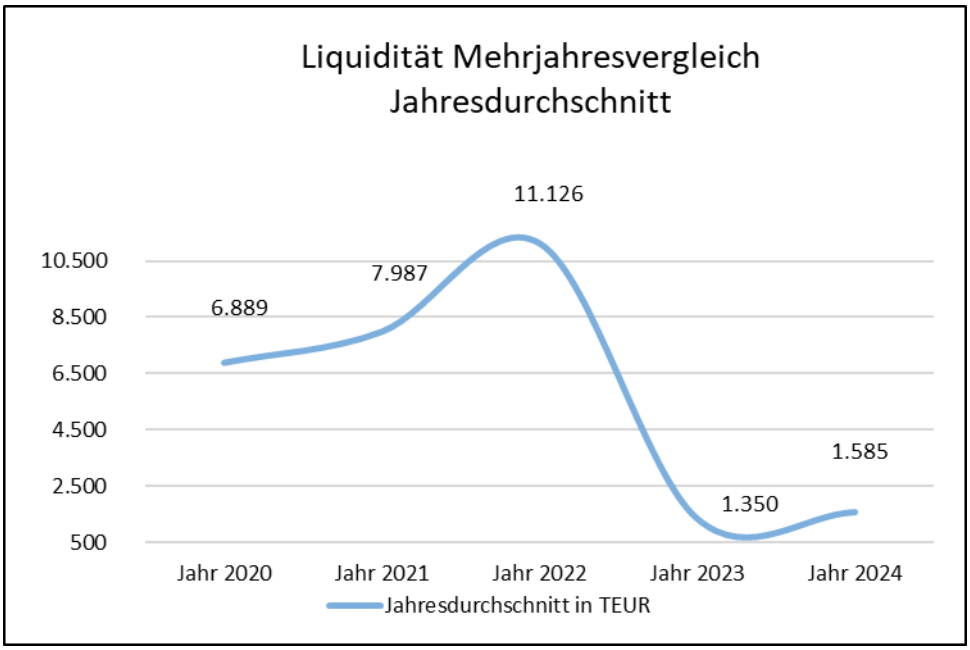


Die Anlagen im Bau verteilen sich wie folgt:

Sebastianspital (W-Lan Haus 1)	43.950,82 €
Platnersberg	350.016,28 €
Zentrale (Zentralküche)	25.955,21 €
Summe	**419.922,31 €**

5.3. Liquidität

Die Zahlungsfähigkeit von NürnbergStift war im Betrachtungszeitraum jederzeit gesichert. Der durchschnittliche Bestand an liquiden Mitteln lag im Jahr 2023 bei 1.350 TEUR.

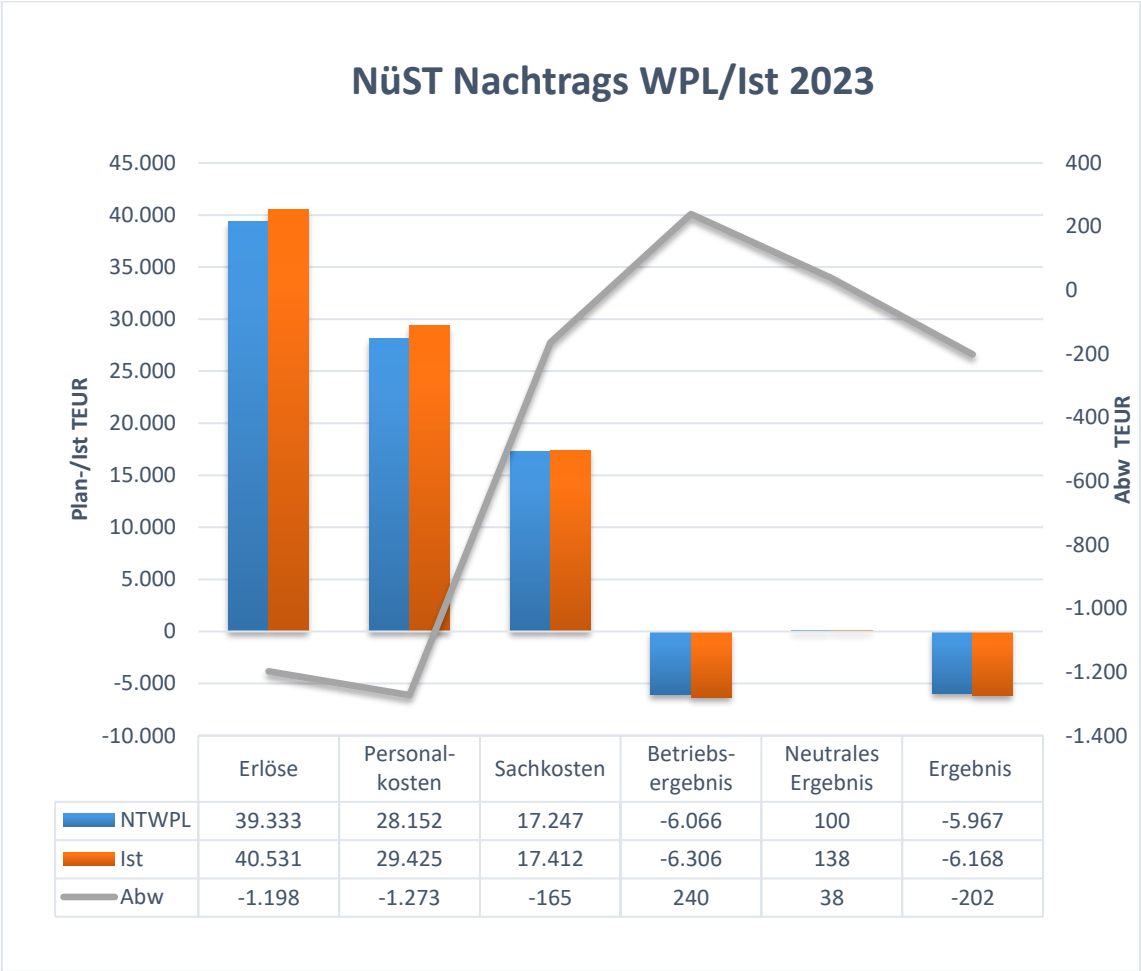


Der aktuelle Liquiditätsstatus zum 31. Juli 2024 liegt bei 879 TEUR. Der Rückgang der liquiden Mittel im Jahr 2023 liegt begründet an der Zwischenfinanzierung der zugesagten Fördermittel des bayerischen Landesamtes für Pflege in Höhe 9.980,0 TEUR und dem Jahresdefizit von 6.186 TEUR. Mit der Abnahme des August-Meier-Haus am 9. Januar 2023 wurde dieser Betrag NüSt in Rechnung gestellt. Die zugesagten Fördermittel PflegeSoNah wurden in zwei Zahlungen geleistet (7.984 im Dezember 2023 und 1.996 TEUR im Juni 2024 TEUR). Für die Zwischenfinanzierung und die Deckung der laufenden Aufgaben wurde ein Betriebsmittelkredit bei der Stadt Nürnberg in Anspruch genommen, dieser wurde mit der Schlusszahlung der Fördermittel im Juni 2024 größtenteils getilgt.

6. Ertragslage

6.1. Plan-Ist Vergleich 2023

Im vom Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplan für 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag -2.667 TEUR veranschlagt. Aufgrund der finanziellen Entwicklung in den ersten vier Monaten des Jahres 2023 wurde im Stadtrat ein Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von – 5.967 TEUR verabschiedet. Das Geschäftsjahr 2023 schließt tatsächlich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.168 TEUR ab und liegt damit um 202 TEUR unter den Nachtragswirtschaftsplan. Gegenüber dem Vorjahr verschlechtert sich das Ergebnis um 3.362 TEUR.



	Erlöse	Personal-kosten	Sachkosten	Betriebs-ergebnis	Neutrales Ergebnis	Ergebnis
NTWPL	39.333	28.152	17.247	-6.066	100	-5.967
Ist	40.531	29.425	17.412	-6.306	138	-6.168
Abw	-1.198	-1.273	-165	240	38	-202

Die nachfolgende Ergebnisberichte stammen aus dem Controlling, durch eine andere Darstellung weichen einzelne Ertrags- und Aufwandsposition ab zur HGB GuV.

NürnbergStift	Ist TEUR 2022	Ist TEUR 2023	Ist vs. Vorjahr in TEUR	Ist vs. Vorjahr in %	N-Plan TEUR 2023	Ist vs. N-Plan in TEUR	Ist vs. N-Plan in %
Erlöse ambulante Pflegeleistungen	1.148	1.140	-8	-0,68	1.107	-33,0	-2,9
Erlöse Rüstige	593	493	-100	-16,94	533	40,4	8,2
Erlöse teilstationäre Pflege	203	240	37	18,10	409	169,0	70,3
Erlöse vollst. Pflege inkl. KZP	22.519	22.213	-306	-1,36	21.630	-583,0	-2,6
Erlöse Wohnheime	782	798	16	2,08	809	10,2	1,3
Erlöse Reha stationär	2.757	3.299	542	19,64	2.806	-492,5	-14,9
Erlöse Unterkunft und Verpflegung	4.651	5.320	669	14,38	5.139	-181,1	-3,4
Erlöse Investitionskosten	2.211	3.113	902	40,82	3.118	4,7	0,2
Zuschüsse, Spenden	734	1.181	447	60,87	906	-275,2	-23,3
Nebenerlöse	3.145	2.733	-412	-13,11	2.596	-136,8	-5,0
Erträge	**38.745**	**40.531**	**1.786**	**4,61**	**39.054**	**-1.477**	**-3,6 €**
Personalaufwand	**27.396**	**29.425**	**2.029**	**7,4%**	**28.152**	-1.273	-4,3
Lebensmittelaufwand	2.894	3.524	630	21,77	3.463	-61	-1,7
Energie und Wasser	1.309	1.628	319	24,36	1.808	180	11,1
Wirtschaftsbedarf	2.693	3.512	819	30,43	2.835	-677	-19,3
Pflegebedarf und soziale Betreuung	818	684	-133	-16,31	669	-15	-2,2
Verwaltungsbedarf	936	479	-456	-48,79	777	298	62,1
Zentrale Dienste	516	532	15	2,94	519	-13	-2,4
Pachten, Miete, Leasing	512	513	1	0,17	520	7	1,3
Beiträge, Versicherungen, Steuern	866	1.013	147	16,96	966	-47	-4,7
Instandhaltung, Wartung, Renov.	1.164	1.705	541	46,46	1.750	45	2,6
Abschreibungen	2.179	3.242	1.063	48,77	3.164	-79	-2,4
Zinsaufwendungen	310	579	270	87,21	498	-82	-14,1
Zwischensumme Sachaufwand	**14.197**	**17.412**	**3.215**	**22,65**	**16.967**	-444	-2,6
Betriebsaufwendungen	**41.593**	**46.837**	**5.244**	**12,61**	**45.120**	**-1.717**	**-3,67**
Betriebsergebnis	**-2.848**	**-6.306**	**-3.458**	**121,41**	**-6.066**	240	**-3,80**
Neutrales Ergebnis	42	138	96	228,73	99	-38	-27,82
Gesamtergebnis	**-2.806**	**-6.168**	**-3.362**	**119,81**	**-5.967**	201	**-3,26**

Die **Erträge** liegen mit 40.531 TEUR rund 1.477 TEUR über den geplanten Erträgen. Grund hierfür ist die positive Entwicklung der Belegungssituation im zweiten Halbjahr des Jahres 2023 in der vollstationären Pflege und der geriatrischen Reha und den positiv abgeschlossenen Pflegesatzverhandlungen zum 1. Juli 2023.

Die **Betriebsaufwendungen** liegen 1.717 TEUR über den Planansatz von 45.120 TEUR. Eine genauere Betrachtung ergibt, dass die Personalaufwendungen 1.273 TEUR und der Sachaufwand 444 TEUR über den Planansatz liegt.

Ursache für die ggü. der Planung erhöhten **Personalkosten** (29.425 TEUR) in Höhe von 1.273 TEUR ist die Überdeckung an Pflege- und Betreuungspersonal aufgrund der hohen Krankheitsquoten und Zeitarbeitskosten in Höhe von 1.205 TEUR.

Bei den **Sachkosten** ist mit 17.412 TEUR eine negative Planabweichung in Höhe 444 TEUR zu verzeichnen. Negative Abweichungen sind in den nachfolgenden Positionen feststellbar:

- 677 TEUR Wirtschaftsbedarf (bezogene Leistungen für Reinigung, Wäscherei, Betriebsdienst und Gartenpflege aufgrund Preissteigerungen),
- 141 TEUR Zinsaufwand aufgrund der Zwischenfinanzierung der Fördermittel für das neue AMH,
- 79 TEUR Abschreibungen,
- 61 TEUR Lebensmittelaufaufwand aufgrund Preissteigerungen,
- 47 TEUR Beiträge, Versicherungen und Steuern,
- 13 TEUR bei den zentralen Diensten von der Stadt Nürnberg.

Positive Abweichungen sind zu verzeichnen in:

- 298 TEUR im Verwaltungsbedarf, hier sind in der Planung noch 170 TEUR Zeitarbeit in der Verwaltung enthalten, die im Ist richtigerweise unter den Personalkosten ausgewiesen werden,
- 180 TEUR bei Energie und Wasser, hier sind Erstattungen aus dem Rettungsschirm Energie für die Pflege in Höhe **von 347 TEUR** enthalten, die den Energieaufwand kürzen,
- 45 TEUR bei Instandhaltung und Wartung aufgrund Verschiebungen von Instandhaltungsmaßnahmen ins Folgejahr,
- 7 TEUR bei Pacht, Miete und Leasing.

6.2. Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See

Sebastianspital	Ist TEUR 2022	Ist TEUR 2023	Ist vs. Vorjahr in TEUR	Ist vs. Vorjahr in %	N-Plan TEUR 2023	Ist vs. N-Plan in TEUR	Ist vs. N-Plan in %
Erträge	14.220	14.293	73	0,5%	14.252	-41	-0,3%
Personalkosten	8.106	9.362	1.256	15,5%	8.688	-675	-7,2%
Sachkosten	4.689	4.903	214	4,6%	5.289	387	7,9%
Betriebsergebnis vor Umlage	1.425	28	-1.398	-98,1%	275	247	894,4%
Umlagen	1.423	1.268	-155	-10,9%	1.051	-217	-17,1%
Betriebsergebnis nach Umlage	3	-1.240	-1.243	-43979,2%	-776	464	-37,4%
Neutrales Ergebnis	-411	0	410	-99,9%	27	28	-6173,3%
Gesamtergebnis	-408	-1.241	-833	204,0%	-749	492	-39,6%

Das Sebastianspital schließt im Jahr 2023 mit einem negativen Ergebnis von 1.241 TEUR ab und damit 492 TEUR unter dem N-Plan. Ursache für diese Planabweichung sind die ggü der Planung höheren Personalkosten in Höhe von 675 TEUR durch einen höheren Personalbedarf und der ungeplante Einsatz von Zeitarbeit (133 TEUR) durch die anhaltend hohen Krankheitsquoten. Die Sachkosten liegen 387 TEUR unter den geplanten, weil geplante Instandhaltungsmaßnahmen auf das Folgejahr verschoben wurden und der N-Plan ohne Zahlungen aus dem Energie Rettungsfond Pflege erstellt wurde. Für das Sebastianspital haben wir Zahlungen in Höhe von 113 TEUR erhalten. Die Erhöhung der Pflegesätze betrug 9,7 % zum 01.07.2023,

6.3. August-Meier-Haus

August-Meier-Haus	Ist TEUR 2022	Ist TEUR 2023	Ist vs. Vorjahr in TEUR	Ist vs. Vorjahr in %	N-Plan TEUR 2023	Ist vs. N-Plan in TEUR	Ist vs. N-Plan in %
Erträge	6.863	8.732	1.869	27,2%	8.358	-374	-4,3%
Personalkosten	4.206	5.555	1.349	32,1%	5.082	-473	-8,5%
Sachkosten	2.370	4.568	2.199	92,8%	4.099	-469	-10,3%
Betriebsergebnis vor Umlage	287	-1.392	-1.679	-585,4%	-823	569	-40,9%
Umlagen	1.086	845	-241	-22,2%	717	-128	-15,2%
Betriebsergebnis nach Umlage	-799	-2.237	-1.438	179,9%	-1.540	697	-31,2%
Neutrales Ergebnis	7	82	75	1127,8%	52	-30	-36,3%
Gesamtergebnis	-792	-2.155	-1.363	172,0%	-1.488	668	-31,0%

Das August-Meier-Haus wurde zum 1. April 2023 in Betrieb genommen und hat eine hervorragende Auslastung in der vollstationären Pflege. Die Tagespflege wurde zum 1. September 2023 in Betrieb genommen. Die Nachtpflege konnte aufgrund des fehlenden Versorgungsvertrages seitens der ArGe der Pflegekassen nicht wie geplant in 2023 eröffnet werden.

Das neue Pflegeheim schließt im Jahr 2023 mit einem negativen Ergebnis von 2.155 TEUR ab und damit 668 TEUR unter dem N-Plan. Die Erträge liegen 374 TEUR über den geplanten aufgrund der erhaltenen öffentlichen Förderung (PflegeSonA, KFW Tilgungszuschuss) und der Erhöhung der Pflegesätze zum 1.7. 2023. Diese betrugen in der allgemeinen Pflege 5,2 %, neu verhandelt wurde der Gerontobereich und die Pflegeoase, die Erhöhungen betrugen im Gerontobereich 9,7 % und in der Pflegeoase 19,2 % ggü. den zuvor abgerechneten Pflegesätzen in der allgemeinen Pflege. Die Ursache für die ggü. den N-Plan höheren Personalkosten von 473 TEUR ist der höhere Personalbedarf und die ungeplante Zeitarbeit (29 TEUR) aufgrund der hohen Krankheitsquoten. Die Sachkosten in Höhe von 4.568 TEUR liegen 469 TEUR über den geplanten Aufwendungen. Dies ist begründet in den höheren Gebäudemanagementkosten und Reinigungskosten, höheren Abschreibungen und dem Zinsaufwand für die Zwischenfinanzierung der Fördermittel in Höhe von 108,0 TEUR (geplant waren 8,9 TEUR). Aus dem Energie Rettungsfond Pflege wurden 94 TEUR im Jahr 2023 verbucht.

6.4. Seniorenwohnanlage Johannis

Seniorenwohnanlage Johannis	Ist TEUR 2022	Ist TEUR 2023	Ist vs. Vorjahr in TEUR	Ist vs. Vorjahr in %	N-Plan TEUR 2023	Ist vs. N-Plan in TEUR	Ist vs. N-Plan in %
Erträge	6.135	5.671	-463	-7,6%	5.346	-326	-5,7%
Personalkosten	3.535	3.753	218	6,2%	3.429	-324	-8,6%
Sachkosten	2.360	2.777	417	17,7%	2.620	-157	-5,7%
Betriebsergebnis vor Umlage	239	-859	-1.099	-458,8%	-704	156	-18,1%
Umlagen	1.039	536	-502	-48,4%	785	248	46,3%
Betriebsergebnis nach Umlage	-799	-1.396	-596	74,6%	-1.488	-93	6,6%
Neutrales Ergebnis	263	18	-245	-93,3%	9	-9	-50,9%
Gesamtergebnis	-537	-1.378	-841	156,8%	-1.480	-102	7,4%

Die Seniorenwohnanlage in Johannis schließt im Jahr 2023 mit einem negativen Ergebnis von 1.378 TEUR ab und damit 102 TEUR unter dem N-Plan. Aufgrund der besseren Belegung im zweiten Halbjahr 2023 und der Erhöhung der Pflegesätze zum 1. Juli 2023 um 10,4 % liegen die Erträge 326 TEUR über den geplanten Erträgen. Die Personalkosten in Höhe von 3.753 TEUR liegen 324 TEUR über den geplanten.

Die Ursache für die ggü. den N-Plan höheren Personalkosten von 324 TEUR ist der höhere Personalbedarf, der Einsatz von Zeitarbeit (278 TEUR) aufgrund der hohen Krankheitsquoten und der nicht refinanzierte Mehraufwand in der Versorgung im Rüstigenbereich. Die Sachkosten in Höhe von 2.777 TEUR liegen mit 157 TEUR über den geplanten Aufwendungen. Dies liegt begründet an notwendigen höheren Instandhaltungsaufwand, einen höheren Wirtschaftsbedarf und höheren Zahlungen an den Pflegeausbildungsfonds. Für Energiekosten erhielten wir im Jahr 2023 Zahlungen aus dem Energie-Rettungsfond Pflege in Höhe von 77 TEUR.

6.5. Seniorenwohnanlage Platnersberg

Seniorenwohnanlage Platnersberg	Ist TEUR 2022	Ist TEUR 2023	Ist vs. Vorjahr in TEUR	Ist vs. Vorjahr in %	N-Plan TEUR 2023	Ist vs. N-Plan in TEUR	Ist vs. N-Plan in %
Erträge	4.383	4.138	-245	-5,6%	4.070	-68	-1,6%
Personalkosten	2.907	3.094	187	6,4%	2.893	-201	-6,5%
Sachkosten	1.390	1.496	106	7,7%	1.606	110	7,3%
Betriebsergebnis vor Umlage	86	-452	-538	-626,7%	-429	23	-5,2%
Umlagen	552	409	-143	-26,0%	417	9	2,2%
Betriebsergebnis nach Umlage	-466	-861	-395	84,7%	-846	15	-1,7%
Neutrales Ergebnis	-17	-1	16	-95,1%	14	15	-1810,5%
Gesamtergebnis	-483	-861	-379	78,4%	-832	30	-3,4%

Die Seniorenwohnanlage am Platnersberg schließt im Jahr 2023 mit einem negativen Ergebnis von 861 TEUR ab und liegt damit 30 TEUR unter dem N-Plan. Aufgrund der Erhöhung der Pflegesätze um 10,7 % zum 01.07.2023 liegen die Erträge in Höhe von 4.138 TEUR mit 68 TEUR über dem Planansatz.

Die Ursache für die ggü. den N-Plan höheren Personalkosten von 201 TEUR ist der höhere Personalbedarf, der Einsatz von Zeitarbeit (429 TEUR im Jahr 2023)) aufgrund der hohen Krankheitsquoten und der nicht refinanzierte Mehraufwand in der Versorgung im Rüstigenbereich. Die Sachkosten in Höhe von 1.496 TEUR liegen mit 110 TEUR unter dem Plan. Für Energiekosten erhielten wir im Jahr 2023 Zahlungen aus dem Energie-Rettungsfonds Pflege in Höhe von 62 TEUR.

6.6. Heilig-Geist-Spital

Heilig-Geist-Spital	Ist TEUR 2022	Ist TEUR 2023	Ist vs. Vorjahr in TEUR	Ist vs. Vorjahr in %	N-Plan TEUR 2023	Ist vs. N-Plan in TEUR	Ist vs. N-Plan in %
Erträge	1.023	1.068	45	4,4%	1.023	-45	-4,2%
Personalkosten	156	140	-16	-10,1%	154	14	10,1%
Sachkosten	875	921	46	5,2%	996	76	8,2%
Betriebsergebnis vor Umlage	-7	8	15	-209,6%	-127	-135	-1714,2%
Umlagen	71	45	-26	-36,7%	47	2	3,8%
Betriebsergebnis nach Umlage	-78	-37	41	-52,6%	-174	-137	368,5%
Neutrales Ergebnis	-13	4	17	-130,1%	-9	-13	-338,4%
Gesamtergebnis	-91	-33	58	-63,5%	-183	-150	451,2%

Das Heilig-Geist-Spital schließt im Jahr 2023 mit einem negativen Ergebnis von 33 TEUR ab und ist damit 150 TEUR besser als der N-Plan. In den ggü. der Planung höheren Erträgen in Höhe von 45 TEUR ist ein Zuschuss für die Umstellung auf LED Beleuchtung enthalten. Die Sachkosten in Höhe von 921 TEUR liegen 76 TEUR unter den geplanten Aufwendungen. Dies ist begründet im Instandhaltungsaufwand und den Kosten für Energie und Wasser, die deutlich unter dem Planansatz liegen.

6.7. Ambulanter Dienst

Ambulanter Dienst	Ist TEUR 2022	Ist TEUR 2023	Ist vs. Vorjahr in TEUR	Ist vs. Vorjahr in %	N-Plan TEUR 2023	Ist vs. N-Plan in TEUR	Ist vs. N-Plan in %
Erträge	1.212	1.165	-47	-3,9%	1.107	-58	-5,0%
Personalkosten	1.294	1.251	-43	-3,3%	1.391	140	11,2%
Sachkosten	142	152	10	6,9%	163	11	7,1%
Betriebsergebnis vor Umlage	-224	-238	-14	6,1%	-447	-209	87,9%
Umlagen	154	94	-59	-38,6%	99	5	4,8%
Betriebsergebnis nach Umlage	-378	-332	46	-12,1%	-546	-214	64,3%
Neutrales Ergebnis	80	17	-63	-78,8%	9	-8	-49,7%
Gesamtergebnis	-298	-315	-17	5,7%	-537	-222	70,4%

Der Ambulante Dienst schließt im Jahr 2023 mit einem negativen Ergebnis von 315 TEUR ab und ist damit um 222 TEUR besser als der N-Plan. Ursache für die ggü. der Planung höheren Erträge in Höhe von 58 TEUR ist der Zuschuss für die Teilnahme am Springerkonzept in Höhe von 23 TEUR und Preissteigerungen zum 1. Juli 2023. Weil weniger Personal eingesetzt wurde als geplant, liegen die Personalkosten um 140 TEUR unter den geplanten von 1.391 TEUR. Die Sachaufwendungen in Höhe von

152 TEUR liegen um 11 TEUR unter dem Planansatz aufgrund geringeren Kosten für pflegerisches Hilfsmittel.

6.8. Geriatrische Reha

Reha	Ist TEUR 2022	Ist TEUR 2023	Ist vs. Vorjahr in TEUR	Ist vs. Vorjahr in %	N-Plan TEUR 2023	Ist vs. N-Plan in TEUR	Ist vs. N-Plan in %
Erträge	2.849	3.326	478	16,8%	2.833	-494	-14,8%
Personalkosten	2.338	2.508	169	7,2%	2.625	118	4,7%
Sachkosten	494	822	328	66,5%	615	-208	-25,2%
Betriebsergebnis vor Umlage	16	-4	-20	-122,8%	-408	-404	10892,1%
Umlagen	349	195	-154	-44,2%	288	93	47,5%
Betriebsergebnis nach Umlage	-333	-199	134	-40,3%	-695	-497	249,9%
Neutrales Ergebnis	136	14	-122	-89,6%	-3	-18	-124,1%
Gesamtergebnis	-197	-185	12	-6,3%	-699	-514	278,5%

Die geriatrische Reha schließt im Jahr 2023 mit einem negativen Ergebnis von 185 TEUR ab und damit um 514 TEUR besser als der N-Plan. Aufgrund der besseren Auslastung im zweiten Halbjahr 2023 liegen die Erlöse in Höhe von 3.326 TEUR 494 TEUR über den geplanten Erlösen. Die Personalkosten liegen 118 TEUR unter dem Planansatz. Die Ursache für die ggü. der Planung höheren Sachkosten von 208 TEUR liegt an den höheren Energiekosten und der zum Abschluss 2023 durchgeführten Gebäudeumlage für Gebäudeabschreibungen, die in dieser Höhe nicht in der Planung hinterlegt waren. Zudem erhielt die Reha als SGB V finanzierter Versorgungsbereich keine Zahlungen aus dem Energie-Rettungsfonds Pflege.

6.9. Zentrale

Zentrale	Ist TEUR 2022	Ist TEUR 2023	Ist vs. Vorjahr in TEUR	Ist vs. Vorjahr in %	N-Plan TEUR 2023	Ist vs. N-Plan in TEUR	Ist vs. N-Plan in %
Erträge	2.060	2.137	77	3,7%	2.065	-72	-3,4%
Personalkosten	4.853	3.762	-1.091	-22,5%	3.891	129	3,4%
Sachkosten	1.878	1.774	-105	-5,6%	1.579	-195	-11,0%
Betriebsergebnis vor Umlage	-4.672	-3.399	1.273	-27,2%	-3.405	-6	0,2%
Umlagen	-4.673	-3.392	1.281	-27,4%	-3.403	-11	0,3%
Betriebsergebnis nach Umlage	2	-6	-8	-520,1%	-1	5	-77,4%
Neutrales Ergebnis	-2	6	8	-520,1%	1	-5	-77,4%
Gesamtergebnis	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%

Die Zentrale schließt im Jahr 2023 mit einem negativen Ergebnis von 3.392 TEUR ab und liegt damit um 11 TEUR unter dem N-Plan. Das Ergebnis der Zentrale wird über einen definierten Umlageschlüssel an alle Einrichtungen verteilt. Die Ursache für den Rückgang der Personalkosten von 2022 auf 2023 in Höhe von 1.091 TEUR ist, dass seit dem Jahr 2023 die Auszubildenden verursachungsgerecht in Ihren eingesetzten Einrichtungen gebucht werden. Die Sachkosten in Höhe von 1.774 TEUR liegen um 195

TEUR über dem Planansatz. Dies liegt daran, dass die Bestandgebäude des alten August-Meier-Heimes mit dem Bezug des neuen August-Meier-Hauses in der Zentrale kostentechnisch gebucht werden und dies in der Planung unberücksichtigt blieb.

7. Voraussichtliche Entwicklung 2024

Das Wirtschaftsjahr 2024 wurde mit einem Jahresverlust in Höhe von -1.999.259 EUR geplant. Die erste Hochrechnung geht zum jetzigen Zeitpunkt von einem Verlust in Höhe von 3.115.710 EUR aus. Aufgrund dieser Entwicklung muss wie schon im Vorjahr für das Wirtschaftsjahr 2024 ein Nachtragswirtschaftsplan durch den Stadtrat verabschiedet werden. Die massive Planabweichung ist begründet durch:

- die Entwicklung der Belegung und ihre Auswirkung auf die Erlöse, die geplante Belegung im Jahresdurchschnitt wird voraussichtlich nicht erreicht werden. Dies trifft insbesondere auf die Tages- und Nachtpflege und die Anzahl der betreuten Klienten im ambulanten Dienst zu,
- nicht refinanzierte Personalkosten aufgrund der anhaltend hohen Krankheitsquote insbesondere bei den Pflege- und Betreuungskräften,
- Einsatz von teurer Zeitarbeit in der Pflege,
- weiterhin steigenden Kosten für Energie, die Zahlungen aus dem Energie Rettungsfonds gehen nur bis April 2024,
- notwendiger höherer Instandhaltungsaufwand aufgrund des Instandhaltungstaus,
- Bewertung der Rückstellungen zum 31.12.2024, insbesondere der Personalrückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub und Gleitzeit.

Eine positive Entwicklung ist in der Auslastung der vollstationären Pflege zu verzeichnen, so dass im Zeitraum Januar-Juli 2024 die Auslastungsquote im NüSt bei 96,77 % liegt. Insgesamt sind von geplanten 599,24 Betten mittlerweile 591,25 Betten belegt.

Positiv ist das Ergebnis der diesjährigen Vergütungsverhandlungen, die deutlich über der geplanten Erhöhung liegt. Das abgeschlossene Verhandlungsergebnis zum 1. Juli 2024 beinhaltet in den einzelnen Standorten eine Budgeterhöhung bei einer Vollbelegung von:

- Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See 13,35 %
- August-Meier-Haus allgemeine Pflege: 14,57 %
- August-Meier-Haus Geronto 15,71 %
- August-Meier-Haus Pflegoase 16,80 %
- Senioren Wohnanlage St. Johannis 13,14 %
- Senioren Wohnanlage Platnersberg 13,16 %

Neu war in den diesjährigen Pflegesatzverhandlungen die von der bayerischen Landespflegesatzkommission beschlossenen Refinanzierung von Digitalisierungskosten. Es gibt eine Pauschale pro Pflegeplatz in Höhe von 300 Euro, bei einem Nachweis von höheren Kosten werden bis zu 800 Euro pro Platz berücksichtigt. Von den nachgewiesenen Kosten werden allerdings pauschal 20 % abgezogen. Aufgrund unserer nachgewiesenen Kosten werden bei NüST 628 Euro pro Pflegeplatz für die Digitalisierung refinanziert. Damit sind auch die Personalkosten im IT-Bereich des NüSt vollumfänglich refinanziert.

Die geplante Eröffnung der Nachtpflege im Jahr 2023 musste aufgrund des fehlenden Versorgungvertrages seitens der ArGe der Pflegekassen verschoben werden. Zum 1. Juli 2024 wurde die dazugehörige Vergütungsvereinbarung abgeschlossen, so, dass eröffnet werden kann.

8. Chancen und Risiken

8.1. Risiken und Unsicherheiten am Pflegemarkt

Eine umfassende Pflegereform ist vorerst ausgeblieben und die finanziellen Risiken für die Pflegeheimträger bleiben weiterhin unkalkulierbar. Das führt zu zunehmenden Insolvenzmeldungen insbesondere bei großen Pflegekonzernen in privaten Trägerschaft.

Mit folgenden Risiken hat der Pflegemarkt verstärkt zu kämpfen:

- die demografische Entwicklung bleibt in den nächsten Jahren einer der größten gesellschaftlichen Herausforderungen hinsichtlich der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung in Deutschland,
- als eine zunehmend spürbare Folge der demografischen Entwicklung erfahren die gesetzlichen Regularien eine stetige Dynamik. Dazu zählen unter anderem die Vorgaben zur Personalstruktur, zur Qualifizierung der Pflegekräfte und zur Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland sowie die Anforderungen an das betriebliche Gesundheitsmanagement,
- die Preisregulierung seitens des Gesetzgebers stellt die größte finanzielle Unsicherheit bei den Pflegeheimbetreibern und führt häufig zu Insolvenzen in Betrieben,
- die Qualitätsanforderungen und das Risiko der Unterversorgung führt zu einem Leistungsdruck auf die verbliebenen Pflegekräfte. Die Prüfungsdichte durch die Behörden, der Bürokratieaufbau und die Veröffentlichung von Qualitätsergebnisse verstärkt diesen Leistungsdruck im Pflegepersonal.

8.2. Chancen und Unsicherheiten am Pflegemarkt

Unsere Pflegesatzverhandlungen zum 1. Juli 2024 basieren auf eine Auslastung von 96,16 %. Eine Abfrage der Leistungserbringer in Bayern ergab im Herbst 2023 eine durchschnittliche Auslastung von 90 %. Diese Minderbelegung führt zwangsläufig zu wirtschaftlichen Engpässen. Die bayerische Landespflegesatzkommission hat darauf reagiert und zunächst mal befristet einen Zuschlag für Unterauslastungen ab dem 01.10.2024 für zwei Jahre eingeführt. Der Minderzuschlag wird für eine Auslastung von 85 % bis 95 % berechnet und muss aufgrund der durchschnittlichen Belegung der letzten drei Monate vor der Antragsstellung nachgewiesen werden. NüSt kann diese Regelung erstmalig für die Pflegesatzverhandlungen zum 1. Juli 2025 ansetzen und hofft dadurch eine bessere Refinanzierung der Fixkosten zu erhalten.

Die Vergütungsvereinbarung für die stationäre Reha wurde zuletzt im Jahr 2014 in einem Schiedsstellenverfahren verhandelt, seitdem erfolgte die jährliche Anpassung mit pauschalen Steigerungen. Derzeit werden in Kooperation mit dem Klinikum Nürnberg Vertragsverhandlungen für neue Rehabilitationstagessätze zum 01.10.2024 vorbereitet, da die Tagessätze nicht kostendeckend sind. Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass die Verhandlungen der Pflegesätze ausgeblieben sind und dafür Erstattungen aus dem Corona-Rettungsschirm verbucht wurden.

Im ambulanten Dienst wurden in der Vergangenheit die Vergütungsvereinbarungen über den bayerischen Städtetag mit den Kostenträgern abgeschlossen. Aufgrund der chronischen Unterfinanzierung in diesem Bereich haben wir uns im April 2024 gemeinsam mit AugsburgStift der „Verhandlungsgemeinschaft der Dienste der MünchenStift als Vereinigung von Pflegeheimträger“ angeschlossen mit dem Ziel, zum 1. Januar 2025 für die kommunalen ambulanten Dienste einen Kollektivvertrag abzuschließen. Wir rechnen aufgrund der Verhandlungen mit Entgeltsteigerungen im SGB XI von 25 % und im SGB V mit 12 %.

Die Erträge aus den gesondert berechneten Sätzen von Investitionskosten sind seit langem nicht kostendeckend. Bei den im Sommer 2023 angestoßenen Vergütungsverhandlungen für die gesondert berechneten Investitionskosten mit der Regierung von Mittelfranken wurde im Frühjahr 2024 festgestellt, dass das Anlagevermögen bei NüSt nicht, wie die vorhandene Angebotsstruktur es hergibt, vollständig der Pflege zugeordnet wurde und dadurch auch nicht vollumfänglich refinanziert wird. Das Anlagevermögen muss daher auf aufgrund der aktuellen Angebotsstruktur im laufenden Geschäftsjahr 2024 im System richtig zugeordnet werden um künftig kostendeckende Investitionskostensätze vereinbaren zu können.

Die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Nürnberg steht vor großen Herausforderungen. Das Nachfragepotential wird weiter stetig wachsen, dem die Angebotsentwicklung an stationären Pflegeplätzen hinterherhinken wird. Bereits jetzt sind Pflegeplätze in Nürnberg sehr rar und die Situation wird sich weiter verschärfen.

Das NürnbergStift unternimmt weiterhin alle Anstrengungen, um Pflegepersonal zu finden und zu binden. Bezüglich der Verbesserung der Arbeitsbedingungen steht an erster Stelle die Stabilität der Dienstplanung. Die bereits gewonnenen Erfahrungen mit den Springerpools im Rahmen des Modellprojektes der Bayerischen Staatsregierung dient einem dauerhaften Aufbau eines tragfähigen Ausfallmanagements im NüSt. Die bereits vorhandenen Personalressourcen im Überhang werden für den Aufbau von Springerpools eingesetzt, um die Krankheitsquote zu senken. Bis zum Ende des Modellvorhabens beabsichtigt das NüSt alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um die Springerpools ohne Unterbrechung weiter vorzuhalten.

Gegenwertig wird ein für das NüSt geltendes Verfahren zum Pflegegradmanagement erarbeitet, um die Pflegegrade passgenau zu steuern. Dazu wird die nötige Fachexpertise aufgebaut, vor allem die in der Kommunikation mit MD-Bayern. Eine engmaschige Überwachung der Pflegegrade sowie die enge Kommunikation mit dem MD-Bayern insbesondere bei den neuen Aufnahmen ist gegenwärtig in der Umsetzung.

Die vielfältigen Bauaktivitäten sind Chancen für die Entwicklung von neuen Angeboten für die Hilfs-und Pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nürnberg. Pflegeplätze werden dadurch in einer modernen Infrastruktur angeboten und sind dadurch auch für das Pflegepersonal attraktiv.

Im Stadtteil Johannis baut die WBG eine neue Pflegeeinrichtung. Mit der Anmietung durch NüSt (geplant ist weiterhin das dritte Quartal 2026) werden wir dann 122 vollstationären und 14 teilstationäre Pflegeplätze anbieten. Die Baumaßnahme wurde im Werksausschuss am 09. März 2023 vorgestellt Dies bedeutet eine deutliche Erhöhung zu den jetzigen 96 vollstationären Plätzen.

Auf dem NüSt eigenen Grundstück am Platnersberg planen wir den Bestand in den nächsten Jahren baulich zu erweitern und zu sanieren.

Die direkte Folge dieser Investitionen ist, dass in den kommenden Jahren Abschreibungs- und Mietbelastungen auf NüSt zukommen werden, die das Gesamtergebnis belasten und nur durch eine gute Auslastung der neuen Einrichtungen aufzufangen sind. Von entscheidender Bedeutung wird dabei sein, ob es gelingt, dem Personalmangel erfolgreich zu begegnen, damit bestehende Plätze auch betrieben werden können.

Aus diesem Grund setzt NüSt viel Energie und Ressourcen in die Aktivitäten zur Personalgewinnung- und Bindung durch Projekte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für unsere Pflege- und Betreuungskräfte. Eine wesentliche Säule der Personalgewinnung bildet weiterhin die Ausbildung, hier haben wir die Kapazitäten von 20 auf 30 Plätzen erhöht, um den Schwund durch Ausbildungsabbrecher zu kompensieren. Ferner ist die Gewinnung aus dem Ausland weiterer Bestandteil der Personalrekrutierung.

Das neue PeBeM bietet eine große Chance für die Gesamtorganisationsentwicklung insbesondere hinsichtlich der Personalentwicklung- und -qualifizierung. Das NüSt hat bereits im Jahr 2023 ein Steuerungsteam gebildet, das alle diesbezüglichen Aktivitäten im Gesamtbetrieb initiiert, unterstützt und steuert. Da der Pflegemarkt aus sich heraus eine kurzfristige personelle und an den neu definierten Qualifikationsniveaus orientierte Anpassung kaum hergibt, müssen die am Pflegeprozess beteiligten Gruppen von Mitarbeitenden aus dem Bestand heraus individuell den neuen Anforderungen entsprechend qualifiziert und entwickelt werden. Im NüSt wurden und werden zurzeit die hierzu nötigen Entwicklungs- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt und jeweilige Arbeitsplatzbeschreibungen mit hierin begründeten Gehaltsanpassungen angefertigt. Dies betrifft insbesondere die Qualifizierung von Pflegefachhelfer*innen mit einjähriger Ausbildung. Ein weiteres Hauptaugenmerk für das NüSt richtet sich auf die immer wichtiger werdende Fachkarriere von Pflegekräften wie Gerontofachkräfte, Palliativfachkräfte, Wundexpertinnen. Exemplarisch wurde in einem Workshop durch das PeBeM-Team, Leitungspersonen sowie erfahrenen Gerontofachkräften eine detaillierte Ziel- und Aufgabenbeschreibung der Gerontofachkräfte erarbeitet. In dieser wurde die besondere Funktion von Gerontofachkräften im Pflegeteam herausgestellt und organisatorische Voraussetzungen hierfür benannt. Damit stößt das NürnbergStift in der Querschnittsverwaltung den Prozess der Fachkarriere für die Pflegekräfte an.

Das trägerübergreifende Team von Wundexpert*innen ist bereits implementiert. Gegenwärtig laufen entsprechende Teamentwicklungs-Maßnahmen, die durch das PeBeM-Steuerungsteam gezielt initiiert und begleitet werden. Ziel ist eine weitgehende Selbstorganisation des Expert*innenteams im Zusammenspiel mit den Einrichtungen.

Die Digitalisierung und Technologie führt zu einer effizienteren Prozessgestaltung und wird die Unterstützung und die Entlastung des Pflegepersonals sicherstellen. Mit dem Nürnberger Pflegepraxis Zentrum ist das NürnbergStift stets am Puls der Zeit. Mit zunehmender Digitalisierung und technologischen Fortschritt wird es sehr stark auf die Akzeptanz der Anwendungen beim Pflegepersonal ankommen. Vor diesem Hintergrund steht für das NüSt die Begleitung der Implementierung von Innovationen stark im Fokus.

9. Unterzeichnung des Lageberichtes

Die Werkleitung des NürnbergStift legt den nach den geltenden Vorschriften des HGB und der WkPV erstellten Lagebericht vor und unterzeichnet diesen.

Nürnberg, den 01.09.2024

Elisabeth Ries	Indira Schmude-Basic	Melanie Miermeister
Erste Werkleiterin	fachlich-kaufmännische Zweite Werkleiterin	technisch-organisatorische Zweite Werkleiterin

Wichtige Begriffe und Abkürzungen

AfA	Absetzung für Abnutzung
AGPflegeVG	Gesetz zur Ausführung des SGB XI Soziale Pflegeversicherung
AHJ	Senioren - Wohnanlage St. Johannis
AHP	Senioren - Wohnanlage Platnersberg
AHR	August - Meier - Heim
AHS	Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See
AHS TP	Tagespflege im Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See
AMH	August – Meier- Haus
AK	Anschaffungskosten
AMBD	Ambulante Dienste
AVPflegeVG	Verordnung zur Ausführung des SGB XI Soziale Pflegeversicherung
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BilMoG	Bilanzrechtmodernisierungsgesetz
BiLRUG	Bilanzrichtlinie - Umsetzungsgesetz
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
BT	Berechnungstag(e)
BKT	Beköstigungstag (e)
cbm	Kubikmeter
C&S	Computer und Software GmbH
DIP	Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ERGO	Praxis für Ergotherapie
EUR	EURO
Fl.-Nr.	Flur-Nummer
FSL	Finanzierungsschlüssel
GO	Gemeindeordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HfM	Hochschule für Musik
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Senioren - Wohnanlage Heilig - Geist - Spital
HWD	Hauswirtschaftlicher Dienst
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KGr.	Kontengruppe
kWh	Kilowattstunde
MPBetreibV	Medizinprodukte - Betreiber – Verordnung
N-Plan	Nachtragswirtschaftsplan
NüSt	NürnbergStift
NüStSG	NürnbergStift Service GmbH
o.A.	ohne Angabe

PBV	Pflege-Buchführungsverordnung
PAF	Pflegeausbildungsfonds / Generalistische Ausbildung
PflegeVG	Pflege-Versicherungsgesetz
PfWG	Pflege-Weiterentwicklungsgesetz
PeBem	Personalbemessungs
PpSG	Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz
qm / m²	Quadratmeter
REHA	Geriatrische Rehabilitation
RBW	Restbuchwert(e)
rd.	rund
SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte in der Datenverarbeitung
SGB V	Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Krankenversicherung
SGB XI	Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung
SoPo	Sonderposten
TEUR	Tausend EURO
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
ü.T.	über Tausend
U/V	Unterkunft und Verpflegung
VK	Vollkraft
VKE	Verwaltungskostenerstattung
WE	Wohneinheiten
wbg	wbg Nürnberg GmbH
WkPV	Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen
WPL	Wirtschaftsplan
Z	NürnbergStift Zentrale

Beschlussvorlage
NüSt/016/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	10.10.2024	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	06.12.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	11.12.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)

Sachverhalt (WerkA NüSt Ö 10.10.2024):

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs NüSt wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) vom Rpr geprüft. Die Begutachtung der Entlastung wird vorbehaltlich der Testierung durch Rpr empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA Ö 06.12.2024):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs NüSt die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

Sachverhalt (StR Ö 11.12.2024):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebensituationen bieten zu können.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Rpr**

☒ **Ref. I/II**

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA NüSt Ö 10.10.2024):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat vorbehaltlich der Testierung durch Rpr die Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 06.12.2024)

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 11.12.2024)

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 11.12.2024 festgestellten Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
FSN/002/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Frankenstadion Nürnberg (FSN)	11.10.2024	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	06.12.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	11.12.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)

Anlagen:
1.1 a Prüfbericht BKPV JA 2023 Bericht
1.1 b Prüfbericht BKPV JA 2023 Anlagen
1.2 Jahresabschlussbericht 2023 Dr. Storg

Sachverhalt (WerkA FSN):
Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs FSN wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs FSN wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 Go durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Rpr**

☒ **Ref. I/II**

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA FSN Ö 11.10.2024):

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 31.05.2024 wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebs FSN wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetrieb FSN gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 25.738.225,18 Euro.

Der Jahresverlust beträgt 2.116.949,67 Euro.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 6.12.2024):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs FSN zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetrieb FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 25.738.225,18 Euro.

Der Jahresverlust beträgt 2.116.949,67 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 11.12.2024):

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs FSN zum 31.12.2023 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsummer zum 31.12.2023 beträgt 25.738.225,18 Euro.

2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von 2.116.949,67 Euro ab.

3. Der Jahresverlust wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs FSN wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekannt gegeben

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lagebericht 2023 des Eigenbetriebs

Franken-Stadion Nürnberg (FSN)

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 1272-883
E-Mail: poststelle@bkpv.de

Inhaltsverzeichnis

		Blatt
1.	**Prüfungsauftrag**	1
2.	**Grundsätzliche Feststellungen**	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.2	Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen	4
2.3	Wesentliche Geschäftsvorfälle	4
3.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	4
4.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	6
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.2	Jahresabschluss	7
4.1.3	Lagebericht	8
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5.	**Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**	9
5.1	Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	9
5.1.1	Bilanzaufbau	9
5.1.2	Kapitalflussrechnung	11
5.2	Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)	13
5.3	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	14
6.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	15
7.	**Schlussbemerkung**	20

Anlagen

1 Jahresabschluss

1.1 Bilanz zum 31.12.2023
1.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2023
1.3 Anhang

2 Lagebericht

3 Sonstige Anlagen

3.1 Rechtliche Grundlagen
3.2 Wichtige Verträge
3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

4 Berichterstattung zur Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Zur besseren Darstellung werden im Prüfungsbericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

1. Prüfungsauftrag

An den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg (im Folgenden FSN genannt) beauftragte uns mit Schreiben vom 08.01.2024, den Jahresabschluss 2023 des FSN unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich zu berichten. Der Auftrag umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dem Auftrag liegt der Beschluss des Stadtrats vom 13.12.2023 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist prüfungspflichtig gemäß Art. 107 Gemeindeordnung Bayern (GO).

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Des Weiteren waren die landesrechtlichen Vorschriften (§ 7 KommPrV) zu beachten.

Der Bericht enthält unter Abschnitt 2 vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 bis 5 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk, der mit einem Zusatz versehen wird, wird in Abschnitt 6 wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1.1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) und dem Anhang (Anlage 1.3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 2) beigefügt.

Die rechtlichen sowie technisch-wirtschaftlichen Verhältnisse und wichtige Verträge haben wir in Anlage 3 tabellarisch dargestellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Werkleitung hat nach § 24 EBV einen Lagebericht aufgestellt, in welchem sie den Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs darstellt. Hierbei ist die Werkleitung auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichts ist die Werkleitung als gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs verantwortlich.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend Stellung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die Werkleitung macht im Lagebericht folgende für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentliche Angaben:

„Auch im Wirtschaftsjahr 2023 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt. (...)

Der Jahresverlust in Höhe von TEUR 2.117 fällt um TEUR 221 geringer aus, als ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2023 geplant. Diese Abweichung ergibt sich maßgeblich aus der Verringerung der Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung von Bauten. Dies geht vor allen Dingen auf die geplante Erneuerung der ZKS Anlage (Zutrittskontrollsystem) zurück. Aufgrund der fortschreitenden Planung des Vollumbaus des Stadions wurde diese nicht wie geplant erneuert, sondern es wird versucht die bestehende Anlage noch weiter zu betreiben, bis eine abschließende Entscheidung über die Zukunft des Stadions vorliegt.

Für das Jahr 2024 ist laut Wirtschaftsplan 2024 ein höherer Jahresverlust als 2023 eingeplant. Dieser beträgt TEUR 2.680. (...)

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden keine Investitionsmaßnahmen ins Anlagevermögen geplant. Auch für 2024 sind keine Investitionsmaßnahmen geplant. Die in 2024

durchzuführenden Maßnahmen werden ausschließlich der Instandhaltung des Stadions zugeordnet. (...)

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind auch mit der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. oder 2. Fußballbundesliga bzw. 3. Liga verbunden.

Aufgrund des Alters des Stadions werden die Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen deutlich zunehmen. Die Maßnahmen sind auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist veraltet.

Im Auftrag des Stadtrats lies der Eigenbetrieb seit November 2022 eine Machbarkeitsstudie durchführen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Sportareals Dutzendteich und des Stadions Nürnberg wurden im Juli 2023 dem Stadtrat vorgelegt. In Folge dessen wurde der FSN beauftragt weitere Weichenstellungen in Richtung einer Generalsanierung bzw. eines Neubaus des Stadions vorzunehmen. Dies beinhaltet u.a. die Durchführung von Öffentlichkeitsverfahren, die Erstellung eines Finanzierungskonzepts, die Erarbeitung eines Konzepts zur Energieversorgung, Beauftragung weiterer zur Entscheidungsfindung benötigter Gutachten und Untersuchungen, die Fortführung der zur Begleitung der Machbarkeitsstudie ins Leben gerufenen Projektgruppe sowie der Einrichtung eines Lenkungskreises.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird im zweiten Quartal 2024 durch den Rat der Stadt Nürnberg über weitere Schritte im Hinblick auf eine Generalsanierung bzw. einen Neubau des Stadions entschieden."

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt 5 dieses Prüfungsberichts durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage und der Liquidität ist zudem im Lagebericht dargestellt und erläutert. Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

2.2 Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen

Der Eigenbetrieb ist zur Aufrechterhaltung seiner Liquidität auf Zuwendungen der Stadt Nürnberg angewiesen. Zuschüsse, Verlustausgleichsleistungen oder Kapitaleinlagen aus öffentlichen Mitteln an ein Unternehmen können gemäß Art. 107 AEUV unzulässige Beihilfen darstellen. Die Werkleitung und die Stadt sollten die Beihilfeproblematik prüfen und ggf. die notwendigen Schritte zur Vermeidung nachteiliger Rechtsfolgen einleiten. Wir verweisen hierzu auf die bereits in den Vorberichten gegebenen Hinweise.

2.3 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 13.12.2023 wurde der festgestellte Jahresverlust 2022 (2,708 Mio €) mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Am 17.11.2022 wurde vom Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2023 für das Wirtschaftsjahr 2023 ein liquiditätsmäßiger Verlustausgleich (1,924 Mio €) beschlossen, der in gezahlter Höhe in die Allgemeine Rücklage einzustellen ist. Der Verlustausgleich wurde im Berichtsjahr vollumfänglich in Anspruch genommen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte gemäß Art. 107 GO.

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den deutschen handelsrechtlichen sowie den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2023, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Einbezogen in die Prüfung wurden auch die Buchführung, der Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gesetzlichen Vorschriften und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Werkleitung; dies gilt auch für die uns gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie § 25 Abs. 2 EBV und die vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich die Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zugrunde.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens verschafft, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Dazu haben wir die Betriebssatzung sowie wichtige Verträge und Sitzungsprotokolle eingesehen. Prüfungsrelevante Informationen haben wir bei Prüfungsbeginn vom Werkausschussvorsitzenden angefordert. Soweit erforderlich, haben wir die Informationen bei der Prüfungsplanung berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der Organisation des Rechnungswesens haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht und uns bei den ausgewählten Kontrollverfahren von deren Wirksamkeit und deren Anwendung im Wirtschaftsjahr überzeugt. Dabei konnten wir in diesen Fällen die aussagebezogenen Prüfungshandlungen reduzieren. Bei den Einzelfallprüfungen haben wir das Verfahren der bewussten Auswahl zu Grunde gelegt.

Schwerpunkte unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes waren die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben.

Bei der Prüfung des Anlagevermögens haben wir uns anhand bewusster Auswahl von der ordnungsgemäßen Bilanzierung der Anlagenzugänge vergewissert.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen überzeugt. Von der Stadt Nürnberg haben wir eine Saldenbestätigung für das Betriebsmittelkonto eingeholt. Bankbestätigungen haben wir zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen von Kreditinstituten eingeholt. Darüber hinaus haben wir zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses u.a. Darlehensverträge eingesehen.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den Prüfungsstandard des IDW (IDW PS 720) beachtet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahressabschluss, der mit folgendem Zusatz versehen war: *„Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufrieden stellend."* (Prüfungsbericht vom 16.05.2023). Der Vorjahresabschluss wurde am 13.12.2023 durch den Stadtrat festgestellt.

Die benötigten Prüfungsunterlagen für die laufende Prüfung waren vorbereitet und standen uns uneingeschränkt zur Verfügung. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Vollständigkeitserklärung der Werkleitung vom 31.05.2024 haben wir zu unseren Prüfungsunterlagen genommen.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit vom 02.04. bis 31.05.2024 durch Frau Dipl.-Kfm. Gunselmann durchgeführt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Bücher werden nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Zuhilfenahme der EDV-Anlage (über DATEV) ordnungsgemäß geführt.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

4.1.2 Jahresabschluss

Der FSN der Stadt Nürnberg ist ein Eigenbetrieb gemäß Art. 88 GO. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2023 besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Er ist unserem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Die Gliederung entspricht den Vorschriften der EBV.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einer Bilanzsumme von 25.738.225,18 € und einem Jahresverlust von 2.116.949,67 €.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 1.3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Von § 286 Abs. 4 HGB wurde zulässigerweise Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Regelungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage 1.3) sowie auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt 2.3. Die im Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden beibehalten. Einseitig ausgeübte Ermessensspielräume und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden uns nicht bekannt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben wir in Abschnitt 5 dargestellt. Einflüsse, die das Jahresergebnis sowie die finanzwirtschaftliche Lage nicht unwesentlich beeinflusst haben, sind bei diesen Analysen im Einzelnen aufgeführt und erläutert.

5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Über das Ergebnis der Prüfung nach Art. 107 Abs. 3 GO, das sich unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezieht, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Gemäß Art. 107 Abs. 3 GO erstreckt sich die Prüfung auch auf die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität, die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, auf die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlustes sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Zur analytischen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

5.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

5.1.1 Bilanzaufbau

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2022 gegenübergestellt. Die Einzelposten der Bilanz sind gegeneinander aufgerechnet, soweit sie kein echtes Vermögen bzw. keine echten Schulden darstellen.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Abweichend von der tatsächlichen Fälligkeit der Tilgungsleistung im Folgejahr werden langfristige Darlehen komplett den langfristigen Passivposten zugeordnet.

Bilanzaufbau	31.12.2022 T€	%	31.12.2023 T€	%
Aktivseite				
Langfristig				
Sachanlagen	26.070	93	23.974	93
Kurzfristig				
Forderungen	44	0	31	0
Flüssige Mittel	1.802	7	1.725	7
	1.846	7	1.756	7
Summe	**27.916**	**100**	**25.730**	**100**
Passivseite				
Langfristig				
Eigenkapital	16.634	59	16.442	64
Verbindlichkeiten	10.825	39	9.121	35
	27.459	98	25.563	99
Kurzfristig				
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	457	2	167	1
Summe	**27.916**	**100**	**25.730**	**100**

Die bereinigte Bilanzsumme nahm im Jahr 2023 um 2,186 Mio € oder 8 % auf 25,730 Mio € ab.

Auf der **Aktivseite** ging das Anlagevermögen bei einer geringen Investitionstätigkeit um 2,096 Mio € auf 23,974 Mio € zurück. Das anteilige Anlagevermögen blieb bei einer verminderten bereinigten Bilanzsumme mit 93 % der bereinigten Bilanzsumme unverändert.

Bei den kurzfristigen Vermögenswerten nahmen die flüssigen Mittel um 77 T€ auf 1,725 Mio € ab. Dem Posten flüssige Mittel wurde der Bestand des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg zugeordnet. Anteilig betragen die kurzfristigen Vermögenswerte weiterhin 7 % der bereinigten Bilanzsumme.

Auf der **Passivseite** nahm das Eigenkapital im Saldo aus dem Jahresverlust 2023 und der Zuführung der erhaltenen Verlustausgleichszahlungen um insgesamt 192 T€ auf 16,442 Mio € ab. Die Eigenkapitalquote verzeichnete infolge der verminderten Bilanzsumme eine Zunahme um 5 %-Punkte auf 64 %.

Die langfristigen Verbindlichkeiten ermäßigten sich tilgungsbedingt. Insgesamt umfassen die langfristigen Kapitalposten 99 % (i.Vj. 98 %) der bereinigten Bilanzsumme.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen nahmen um insgesamt 290 T€ auf 167 T€ ab, anteilig betragen sie 1 % (i.Vj. 2 %) der bereinigten Bilanzsumme.

Insgesamt zeigt der Bilanzaufbau auf der Aktivseite eine unternehmensspezifische, hohe Anlagenintensität. Der Kapitalaufbau ist weiterhin durch eine langfristige Eigen- und Fremdfinanzierung geprägt. Der Eigenkapitalanteil nahm von 59 % auf 64 % der bereinigten Bilanzsumme zu. Er ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

5.1.2 Kapitalflussrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristiges verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt.

Kapitalflussrechnung	2022 T€	2023 T€
Periodenergebnis	**- 2.708**	**- 2.117**
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (AV)	2.133	2.134
Zunahme (i.Vj. Zunahme) der sonstigen Rückstellungen	14	14
Abnahme (i.Vj. Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 27	17
Abnahme (i.Vj. Zunahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	281	- 308
Zinsaufwendungen, saldiert mit Zinserträgen	376	306
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**69**	**46**
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 85	- 38
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	**- 85**	**- 38**
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	3.101	1.924
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 1.704	- 1.704
Gezahlte Zinsen, per Saldo	- 376	- 306
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	**1.021**	**- 86**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.005	- 78
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	798	1.803
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**1.803**	**1.725**

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (46 T€) war positiv und reichte zur Deckung der Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (38 T€) aus.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit war insbesondere aufgrund der planmäßigen Darlehenstilgungen und des geringeren liquiditätsmäßigen Verlustausgleichs insgesamt negativ (- 86 T€).

Der Finanzmittelfonds wurde um 78 T€ abgebaut.

Der Mittelbedarf betraf bei einer vergleichsweise geringen Investitionstätigkeit insbesondere die planmäßigen Darlehenstilgungen. Die vollständige Verlustübernahme durch die Stadt Nürnberg ist auch künftig dringend erforderlich. Die Finanzlage ist weiterhin als angespannt zu beurteilen.

5.2 Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)

Grundlage für die Aufwands- und Ertragsbeurteilung bilden die Gewinn- und Verlustrechnungen 2022 und 2023.

Erfolgsvergleich	2022 T€	2023 T€	Entwicklung 2022 = 100	2022 %	2023 %
Personalaufwand	235	313	133	5	8
Abschreibungen	2.133	2.134	100	49	55
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	381	335	88	9	9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.589	1.067	67	37	28
Betriebliche Aufwendungen	**4.338**	**3.849**	89	**100**	**100**
Umsatzerlöse	1.621	1.701	105	100	100
Sonstige betriebliche Erträge	4	2	50	0	0
Betriebserträge	**1.625**	**1.703**	105	**100**	**100**
Betriebsergebnis	**- 2.713**	**- 2.146**	79		
Finanzerträge	5	29	580		
Jahresergebnis	**- 2.708**	**- 2.117**	78		

Der Personalaufwand erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der ganzjährigen Auswirkungen der im Vorjahr eingestellten Mitarbeiter.

Die Abschreibungen blieben mit 2,134 Mio € fast unverändert.

Der Zinsaufwand ging tilgungsbedingt um 46 T€ auf 335 T€ zurück.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen um 522 T€ auf 1,067 Mio € ab. Sie beinhalten im Wesentlichen rückläufige Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen, die auf den Substanzerhalt des Stadions ausgerichtet sind. Im Berichtsjahr fielen Beratungsleistungen in Höhe von 246 T€ für die Durchführung der Machbarkeitsstudie an.

Die **betrieblichen Aufwendungen** betragen 3,849 Mio € (i.Vj. 4,338 Mio €).

Die Umsatzerlöse nahmen um 80 T€ auf 1,621 Mio € zu. Das Nutzungsentgelt erhöhte sich aufgrund des fortdauernden ganzjährigen Verbleibs des 1. FC Nürnberg in der 2. Bundesliga nur unwesentlich in Höhe der vereinbarten Indexierung.

Im Jahr 2023 errechnet sich ein **Jahresverlust** von 2,117 Mio €.

Die **Ertragslage** des FSN ist weiterhin als unbefriedigend zu beurteilen.

5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Art. 107 GO beachtet und berichten entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG unter Verwendung der hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG".

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2023 in der aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Fassung haben wir am 31.05.2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg (FSN) - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in

Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigentriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufrieden stellend.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

München, 31.05.2024
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks über die gesetzlichen Veröffentlichungs- bzw. Offenlegungspflichten hinaus bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, 31.05.2024
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.409.918,00		25.320.383,00
2. technische Anlagen und Maschinen	511.551,00		707.310,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.210,00		41.855,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00
		23.973.679,00	26.069.548,00
Summe Anlagevermögen		23.973.679,00	26.069.548,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.376,16		23.044,43
2. Forderungen an die Stadt Nürnberg / andere Eigenbetriebe	1.445.327,40		1.390.593,23
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00
		1.476.703,56	1.413.637,66
Übertrag		25.450.382,56	27.483.185,66

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Allgemeine Rücklage		18.558.483,24	19.342.201,61
III. Jahresverlust		2.116.949,67	2.707.979,37
Summe Eigenkapital		16.441.533,57	16.634.222,24
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		54.644,43	40.700,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.170.275,60		10.883.144,10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.875,84		345.458,78
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg / anderen Eigenbetrieben	15.938,28		12.170,82
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.957,46		12.887,07
- davon aus Steuern EUR 2.957,46 (EUR 2.667,07)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 0,00)			
		9.242.047,18	11.253.660,77
Übertrag		25.738.225,18	27.928.583,01

585

Anlage 1.1 Blatt 1

8

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		25.450.382,56	27.483.185,66
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		287.842,62	445.397,35
Summe Umlaufvermögen		1.764.546,18	1.859.035,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
		25.738.225,18	**27.928.583,01**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		25.738.225,18	27.928.583,01
		25.738.225,18	**27.928.583,01**

586

Anlage 1.1 Blatt 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.700.511,51	1.621.309,64
2. sonstige betriebliche Erträge		2.144,25	3.900,27
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	247.798,53		190.156,35
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	64.786,75		44.880,41
- davon für Altersversorgung EUR 17.954,38 (EUR 12.961,17)		312.585,28	
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.133.874,14	2.132.805,90
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.067.446,77	1.589.044,28
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		29.410,23	5.070,37
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		335.109,47	381.372,71
8. Ergebnis nach Steuern		**2.116.949,67-**	**2.707.979,37-**
9. Jahresverlust		**2.116.949,67**	**2.707.979,37**

ANHANG zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) ausgeführten Formblättern gegliedert.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 - 256 HGB erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Zugänge im Wirtschaftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Selbstständig nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 800,00 Euro nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

ANHANG zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zu Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstitute sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach demBilanzstichtag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis in Anlage 5 zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 31.376,16 Euro (Vorjahr 23.044,43 Euro) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und andere Eigenbetriebe in Höhe von 1.445.327,40 Euro (Vorjahr 1.390.593,23 Euro) betreffen im Wesentlichen den Bestand des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg in Höhe von 1.436.694,74 Euro (Vorjahr 1.357.452,03 Euro). Weiterhin sind unter dem Posten mit 6.940,00 Euro (Vorjahr 0,00 Euro) Forderungen an den Eigenbetrieb NürnbergBad der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und andere Eigenbetriebe haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verzeichnen (Vorjahr 0,00 Euro).

ANHANG zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Bankguthaben bei der Sparkasse Nürnberg in Höhe von 287.842,62 Euro (Vorjahr 445.397,35 Euro).

Eigenkapital

Der Bestand des Eigenkapitals entwickelte sich wie folgt:

	Bestand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	-			-
Allgemeine Rücklage	19.342.201,61	1.924.261,00	- 2.707.979,37	18.558.483,24
Verlustvortrag				
Jahresverlust	- 2.707.979,37	- 2.116.949,67	2.707.979,37	- 2.116.949,67
	16.634.222,24	- 192.688,67	-	16.441.533,57

Das Frankenstadion der Stadt Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) geführt.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21.06.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2019, beträgt das Stammkapital 0,00 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2023 ist eine Abnahme der Rücklagen in Höhe von -783.718,37 Euro zu verzeichnen. Der Stadtrat hat am 13.12.2023 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 beschlossen, den Jahresverlust 2022 in Höhe von 2.707.979,37 Euro mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Des Weiteren sind die unterjährigen Verlustausgleiche für 2023 in Höhe von 1.924.261,00 Euro berücksichtigt.

ANHANG zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen zum 31.12.2023	Stand 01.01.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Sonstige Rückstellungen	-	-	-	7.444,43	7.444,43
Urlaubsrückstellungen	22.700,00	22.700,00	-	28.100,00	28.100,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	18.000,00	18.000,00	-	19.100,00	19.100,00
Summe	**40.700,00**	**40.700,00**	**-**	**54.644,43**	**54.644,43**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die restlichen Kosten für die laufende Finanzbuchführung 2023.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 52.875,84 Euro (Vorjahr 345.458,78 Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf 15.938,28 Euro (Vorjahr 12.170,82 Euro) und resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg. Unter dem Posten sind die Umsatzsteuerzahllasten laut den Umsatzsteuer-Voranmeldungen für die Monate November und Dezember 2023 in Höhe von 15.170,05 Euro abzüglich der umsatzsteuerlichen Forderung (Verrechnung) für 2023 in Höhe von 3.418,01 Euro ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 2.957,46 Euro (Vorjahr 12.887,07 Euro) und beinhalten Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer.

ANHANG zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Die Restlaufzeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2023	**Gesamtbetrag** EUR	**davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr** EUR	**von mehr als einem Jahr** EUR	**davon mehr als fünf Jahre** EUR
gegenüber Kreditinstituten	9.170.275,60	1.752.635,60	7.417.640,00	3.415.900,00
Vorjahr	*10.883.144,10*	*1.761.944,10*	*9.121.200,00*	*3.994.460,00*
aus Lieferungen und Leistungen	52.875,84	52.875,84	0,00	0,00
Vorjahr	*345.458,78*	*345.458,78*	*0,00*	*0,00*
gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben	15.938,28	15.938,28	0,00	0,00
Vorjahr	*12.170,82*	*12.170,82*	*0,00*	*0,00*
sonstige Verbindlichkeiten	2.957,46	2.957,46	0,00	0,00
Vorjahr	*12.887,07*	*12.887,07*	*0,00*	*0,00*
Summe	**9.242.047,18**	**1.824.407,18**	**7.417.640,00**	**3.415.900,00**
Vorjahr	***11.253.660,77***	***2.132.460,77***	***9.121.200,00***	***3.994.460,00***

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2023 EUR	2022 EUR
Erlöse	6.940,00	0,00
Erstattung Energiekosten 19% USt	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete 19% USt	2.448,06	2.279,32
Erlöse 19% USt	17.721,64	8.523,56
Betreiber Stadionmiete (Innenumsatz)	1.598.128,74	1.514.511,06
Betreiber Grundabgaben (Innenumsatz)	70.093,73	61.995,81
Innenumsätze weitere	788,67	0,00
Periodenfremde Erträge	4.080,38	33.689,60
	1.700.511,51	1.621.309,64

Bei den Erlösen handelt es sich um die Weiterberechnung von Personalkosten für 2023 an den Eigenbetrieb NürnbergBad der Stadt Nürnberg.

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich um die Weiterberechnung von Personalkosten an den Eigenbetrieb NürnbergBad der Stadt Nürnberg für 2022 sowie die Abrechnung des variablen Nutzungsentgelts 2022 mit der Stadion Nürnberg Betriebs GmbH.

ANHANG zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Sonstige betriebliche Erträge

	2023 EUR	2022 EUR
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	522,43
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	377,84
Versich.entschädigung, Schadenersatz	2.144,25	0,00
Investitionszuschüsse	0,00	3.000,00
	2.144,25	3.900,27

Personalaufwand

	2023 EUR	2022 EUR
Gehälter	241.637,35	167.241,58
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	621,02	139,86
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	5.400,00	22.700,00
Vermögenswirksame Leistungen	140,16	74,91
Gesetzliche Sozialaufwendungen	46.457,52	31.919,24
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	374,85	0,00
Aufwendungen für Altersversorgung	17.954,38	12.961,17
	312.585,28	235.036,76

Abschreibungen

Diese Position beinhaltet die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 2.133.874,14 Euro (Vorjahr 2.132.805,90 Euro).

ANHANG zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 EUR	2022 EUR
Raumkosten	3.840,00	3.840,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	79.217,09	73.723,39
Reparaturen und Instandhaltungen	530.940,46	1.272.334,60
Kaufmännische Betreuungsleistungen	0,00	9.120,00
Kopierkosten	113,35	21,23
Miete bewegliche Wirtschaftsgüter	30.287,16	15.754,81
Aufwendungen für Kommunikation	848,49	1.081,80
Bürobedarf	196,04	1.091,70
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	36.211,48	18.000,00
Rechts- und Beratungskosten	3.512,00	9.534,76
Aufwendungen MBS und Stadionumbau	246.244,12	93.390,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	90.435,01	85.191,73
Reinigung	1.756,90	4.590,02
Nebenkosten des Geldverkehrs	1,00	252,17
Verwahrentgelt	0,00	1.118,07
Periodenfremde Aufwendungen	43.843,67	0,00
	1.067.446,77	1.589.044,28

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden saldiert mit erhaltenen Skonti ausgewiesen. Sie betreffen im Wirtschaftsjahr vor allem die Beseitigung von Schäden an den Treppenaufgängen und die Umsetzung der VDI 6200.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich die Verwaltungskosten in Höhe von 64.738,00 Euro (Vorjahr 64.738,00 Euro) und die Kosten für die IT-Dienstleistungen in Höhe von 11.189,29 Euro (Vorjahr 11.634,52 Euro) der Stadt Nürnberg.

Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten mit 32.994,92 Euro Kosten für Leistungen aus 2022 für die Sanierung der Treppenaufgänge, mit 6.083,81 Euro Kosten für Leistungen aus 2022 für ein Sachverständigengutachten sowie mit 4.517,38 Euro eine Nachzahlung von Grundabgaben für 2022.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Höhe von 29.410,23 Euro (Vorjahr 5.070,37 Euro) ergeben sich aus der Verzinsung des Guthabens auf dem Betriebsmittelkonto gemäß aktueller Vereinbarung vom 23.11.2022.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Darlehenszinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 335.109,47 Euro (Vorjahr 379.456,29 Euro).

ANHANG zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	3,00
leitende Angestellte	1,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	4,00
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	3,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	1,00

Angabe zu marktunüblich zu Stande gekommenen Geschäften

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor.

ANHANG zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Organe des Eigenbetriebs

1. Werkleitung

Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter, Bürgermeister
Herr Detlef Stenger, Zweiter Werkleiter, Architekt

2. Werkausschuss

Herr Dr. Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender

Frau Claudia Arabackyi, Werkekauffrau
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin
Herr Maximilian Müller, Profisportler
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i.R.
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwerster
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe
Herr Paul Arzten, Erzieher
Frau Alexandra Thiele, Waldtherapeutin und Gesundheitsberaterin, bis 26.09.2023
Herr Florian Betz, DevOp (FI Anwendungsentwicklung)
Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer kirchlicher Bildungsträger
Herr Roland-Alexander Hübscher, Dipl.-Kaufmann (FH), Bankkaufmann
Herr Alexander Kahl, Student, vom 30.03.2022 bis 15.03.2023
Frau Natalie Keller, Bildungsreferentin, ab 15.03.2023
Herr Jürgen Dörfler, Dipl.-Betriebswirt (FH), selbständiger Kaufmann, ab 01.10.2023

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Sachverhalte des § 285 Nr. 9c HGB lagen nicht vor.

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2023 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) für die Abschlussprüfung	6.000,00
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) für Steuerberatungsleistungen	0,00
d) für sonstige Leistungen	600,00
	6.600,00

ANHANG zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ereignet.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Unterschrift der Werkleitung

Nürnberg, den 31.05.2024

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Detlef Stenger
Zweiter Werkleiter

Anlagennachweis vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Nürnberg

Posten des Anlagevermögens	AHK				Abschreibungen				Restwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-bestand	Zugang Abgang-	Umbuchungen	Endstand	Anfangs-bestand	im Wirtschafts-jahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschafts-jahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1	EUR 2	EUR 3, 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v.H. 13	v.H. 14
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	66.910.298,30			66.910.298,30	41.589.915,30	1.910.465,00		43.500.380,30	23.409.918,00	25.320.383,00	2,86	34,99
2. technische Anlagen und Maschinen	7.671.695,35	21.567,59		7.693.262,94	6.964.385,35	217.326,59		7.181.711,94	511.551,00	707.310,00	2,82	6,65
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.219.250,14	16.437,55		4.235.200,19	4.177.395,14	6.082,55	487,50	4.182.990,19	52.210,00	41.855,00	0,14	1,23
		487,50-										
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	0,00		
Summe Sachanlagen	**78.801.243,79**	**38.005,14**		**78.838.761,43**	**52.731.695,79**	**2.133.874,14**	**487,50**	**54.865.082,43**	**23.973.679,00**	**26.069.548,00**	**2,71**	**30,41**
		487,50-										
Summe Anlagevermögen	**78.801.243,79**	**38.005,14**		**78.838.761,43**	**52.731.695,79**	**2.133.874,14**	**487,50**	**54.865.082,43**	**23.973.679,00**	**26.069.548,00**	**2,71**	**30,41**
		487,50-										

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Grundlagen der Gesellschaft

Das Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.

Die Aufgabe des FSN einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe war ursprünglich der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtenheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.
Das Stadiongelände wurde ab 01.07.2005 an eine private Betreibergesellschaft (Stadion-BG) verpachtet. Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e.V. (1. FCN).

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft. Seit diesem Zeitpunkt führt die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH den Betrieb des Stadions auf der Grundlage des Betreibervertrags vom 10. Mai 2005 und der Nachtragsvereinbarung vom 02.08.2017/17.08.2017 auf unbestimmte Zeit fort.

Das in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 niedergelegte Ziel ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

2. Geschäftsverlauf

Der 1. FCN hat im Geschäftsjahr 2023 ausschließlich in der 2. Bundesliga gespielt.

Im Jahr 2023 fanden im Stadion 17 Ligaspiele der Männer und 5 Ligaspiele der Frauen, 1 Testspiel, 1 Regionalligaspiel und 3 DFB-Pokalspiele statt.

Die Veranstaltungen wurden von der Stadion-BG akquiriert und organisiert. Diese wurden auf Rechnung und Risiko der Betreibergesellschaft durchgeführt. Für den Eigenbetrieb bestand kein wirtschaftliches Risiko.

Auch im Wirtschaftsjahr 2023 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf TEUR -2.117 (Vorjahr TEUR -2.708).

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Zur besseren Darstellung werden im Lagebericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2023		01.01. bis 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.701	100	1.621	100	80	5
Gesamtleistung	**1.701**	100	**1.621**	100	**80**	5
Sonstige betriebliche Erträge	2	0	4	0	-2	-46
Erträge gesamt	**1.703**	100	**1.625**	100	**78**	5
Personalaufwand	313	18	235	14	78	33
Abschreibungen	2.134	125	2.133	132	1	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.067	63	1.589	98	-522	-33
Betriebsaufwand	**3.514**	207	**3.957**	244	**-443**	-11
Finanzerträge	29	2	5	0	24	476
Finanzaufwand	335	20	381	24	-46	-12
Finanzergebnis	**-306**	-18	**-376**	-23	**70**	19
Ergebnis nach Steuern	**-2.117**	-124	**-2.708**	-167	**591**	22
Jahresverlust	**-2.117**	**-124**	**-2.708**	**-167**	**591**	22

Die Gesamtleistung als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator betrug TEUR 1.703 (Vorjahr TEUR 1.625), davon entfallen auf das Nutzungsentgelt TEUR 1.598 (Vorjahr TEUR 1.515). Da der 1. FC Nürnberg, wie auch schon im Vorjahr, weiterhin in der 2. Liga gespielt hat, blieb das Nutzungsentgelt, abgesehen von der vereinbarten moderaten jährlichen Steigerung, konstant. In der 1. Bundesliga könnte ein deutlich höheres Nutzungsentgelt erzielt werden.

Der Personalaufwand erhöhte sich vor allem aufgrund der Einstellung eines Bautechnikers im Dezember 2022 sowie dem Tarifabschluss im April 2023, welcher die Auszahlung eines steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsgeldes an alle Beschäftigten vorsah.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von TEUR 2.134 (Vorjahr TEUR 2.133).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 1.067 (Vorjahr TEUR 1.589). Diese beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von TEUR 511 (Vorjahr TEUR 1.236), Kosten für Versicherungen und Grundabgaben in Höhe von TEUR 79 (Vorjahr TEUR 74), die Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 65) und die Kosten für Abschluss und Prüfung sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 286 (Vorjahr TEUR 121), wovon TEUR 246 (Vorjahr TEUR 93) auf die Erstellung der Machbarkeitsstudie bzw. die Vorarbeiten auf Grundlage der Studie gemäß des Beschlusses des Stadtrates am 19.07.2023 entfallen.

Das Finanzergebnis beinhaltet insbesondere die Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 335 (Vorjahr TEUR 379).

Der Jahresverlust beträgt TEUR -2.117 (Vorjahr TEUR -2.708). Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Der Jahresverlust in Höhe von TEUR -2.117 fällt um TEUR 221 geringer aus, als ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2023 geplant. Diese Abweichung ergibt sich maßgeblich aus der Verringerung der Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung von Bauten. Dies geht vor allen Dingen auf die geplante Erneuerung der ZKS Anlage (Zutrittskontrollsystem) zurück. Aufgrund der fortschreitenden Planung des Vollumbaus des Stadions wurde diese nicht wie geplant erneuert, sondern es wird versucht die bestehende Anlage noch weiter zu betreiben, bis eine abschließende Entscheidung über die Zukunft des Stadions vorliegt.

Für das Jahr 2024 ist laut Wirtschaftsplan 2024 ein höherer Jahresverlust als 2023 eingeplant. Dieser beträgt TEUR 2.680.

Finanzlage

Bilanzstruktur Vermögensstruktur	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. dem Vj. in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	23.974	93	26.070	93	-2.096	-8
langfristig gebundenes Vermögen	**23.974**	93	**26.070**	93	**-2.096**	-8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.477	6	1.414	5	63	4
Liquide Mittel	288	1	445	2	-157	-35
kurzfristig gebundenes Vermögen	**1.765**	7	**1.859**	7	**-94**	-5
Gesamtvermögen	**25.739**	100	**27.929**	100	**-2.190**	-8

Die Stichtagsliquidität 2023 aus Bankbeständen des FSN beträgt TEUR 288 (Vorjahr TEUR 445).

Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurde dem FSN von der Stadt Nürnberg ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Der Bestand des Betriebsmittelkontos weist einen Wert in Höhe von TEUR 1.437 (Vorjahr TEUR 1.357) auf. Das Betriebsmittelkonto ist unter den Forderungen ausgewiesen.

Der FSN konnte vor allem aufgrund des Zugriffs auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten, noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich auf TEUR 25.738 (Vorjahr TEUR 27.929). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen, bestehend aus Sachanlagen, TEUR 23.974 (Vorjahr TEUR 26.070).

Im Jahr 2023 wurden Investitionen von TEUR 38 getätigt (Vorjahr TEUR 83).

Das Verhältnis der Restbuchwerte zu den Anschaffungskosten von Sachanlagen zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten TEUR	Buchwert am 31.12.2023 TEUR	in % der Anschaffungswerte %
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	66.910	23.410	35
Technische Anlagen und Maschinen	7.693	512	7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.235	52	1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	
	78.838	23.974	30

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden keine Investitionsmaßnahmen ins Anlagevermögen geplant. Auch für 2024 sind keine Investitionsmaßnahmen geplant. Die in 2024 durchzuführenden Maßnahmen werden ausschließlich der Instandhaltung des Stadions zugeordnet.

Kapitalstruktur	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2022 TEUR	%	Änderung ggü. dem Vorjahr in TEUR	%
Rücklagen	18.558	72	19.342	69	-784	-4
Jahresverlust	-2.117	-8	-2.708	-10	591	22
Eigenkapital	**16.441**	64	**16.634**	60	**-193**	-1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.416	13	3.994	14	-578	-14
Langfristiges Fremdkapital	**3.416**	13	**3.994**	14	**-578**	-14
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.002	13	5.127	14	-578	-22
Mittelfristiges Fremdkapital	**4.002**	0	**5.127**	0	**-1.125**	-22
Rückstellungen	55	0	41	0	0	34
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.753	13	1.762	14	-578	-1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53	0	345	1	-292	-85
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	16	0	12	0	4	33
Sonstige Verbindlichkeiten	3	0	13	0	-10	-77
Kurzfristiges Fremdkapital	**1.880**	7	**2.173**	8	**-293**	-13
Fremdkapital	**9.298**	0	**11.294**	40	**-1.996**	-18
Gesamtkapital	**25.739**	100	**27.928**	100	**-2.189**	-8

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019, beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Die allgemeine Rücklage weist einen Wert in Höhe von TEUR 18.558 (Vorjahr TEUR 19.342) auf. Gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 17.11.2022 über den Wirtschaftsplan 2023 wurde der gezahlte Verlustausgleich in Höhe von TEUR 1.924 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2023 wurde der festgestellte Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von TEUR -2.708 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 16.442 (Vorjahr TEUR 16.634). Die Eigenkapitalquote beträgt 63,88% (Vorjahr 59,56%).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 55 (Vorjahr TEUR 41) und beinhalten die Jahresabschluss- und Prüfungskosten, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich tilgungsbedingt auf TEUR 9.170 (Vorjahr TEUR 10.883).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 53 (Vorjahr TEUR 345).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf 16 TEUR (Vorjahr TEUR 12). Die Verbindlichkeiten resultieren insbesondere aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 3 (Vorjahr TEUR 13) und beinhalten die Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2023.

Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht) und Prognosebericht

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, wodurch seit Beginn des Jahres 2022 die Rohstoffmärkte erheblichen Preisschwankungen und Lieferengpässen unterliegen, sind weiterhin spürbar. Dabei sind die Preise für sehr viele Baumaterialien gestiegen, u.a. aufgrund der gestiegenen Energiekosten. Zwar konnte im Sommer 2022 bei einigen Materialien eine Preisberuhigung beobachtet werden, trotzdem lag das Preisniveau im Dezember 2023 bei den meisten Baumaterialien noch über dem Niveau des Jahresbeginns 2021. Beispielsweise sind die Erzeugerpreise für Betonstahl in den letzten beiden Jahren um 14 % gestiegen, der Dieselpreis um 36 %.

Einerseits führen die Preisanstiege zu anhaltender Inflation (durchschnittliche Inflationsrate laut statistischem Bundesamt im Jahr 2023 bei 5,9%) und erschweren hierdurch Kostenkalkulationen, andererseits erhöht sich durch Lieferengpässe das Risiko für Bauzeitverlängerungen.

Weiterhin führt der zunehmende Mangel an qualifizierten Fachkräften in der Baubranche zu Kapazitätsengpässen, wodurch das Risiko für Bauzeitverlängerungen weiter ansteigt.

Auch aufgrund der steigenden Inflation wurde der Leitzins laut Internetauftritt der Europäischen Zentralbank seit Juli 2022 um 4,5% angehoben. Dies hatte zur Folge, dass auch die Kosten für Fremdkapital in diesem Zeitraum gestiegen sind. Zwei der noch bestehenden vier Darlehen des Eigenbetriebs sind davon nicht betroffen, da diese in der Niedrigzinsperiode umgeschuldet wurden und 2026 auslaufen. Die Zinsbindungen für die verbleibenden Darlehen bei der KfW-Bank enden in 2024 mit einer Restschuld in Höhe von 1.054 TEUR, bzw. 2025 mit einer Restschuld in Höhe von 4.443 TEUR. Die beiden Kredite der KfW-Bank haben eine Restlaufzeit bis 2034.

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind auch mit der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. oder 2. Fußballbundesliga bzw. 3. Liga verbunden.

Aufgrund des Alters des Stadions werden die Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen deutlich zunehmen. Die Maßnahmen sind auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist veraltet.

Im Auftrag des Stadtrats lies der Eigenbetrieb seit November 2022 eine Machbarkeitsstudie durchführen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Sportareals Dutzendteich und des Stadions Nürnberg wurden im Juli 2023 dem Stadtrat vorgelegt. In Folge dessen wurde der FSN beauftragt weitere Weichenstellungen in Richtung einer Generalsanierung bzw. eines Neubaus des Stadions vorzunehmen. Dies beinhaltet u.a. die Durchführung von Öffentlichkeitsverfahren, die Erstellung eines Finanzierungskonzepts, die Erarbeitung eines Konzepts zur Energieversorgung, Beauftragung weiterer zur Entscheidungsfindung benötigter Gutachten und Untersuchungen, die Fortführung der zur Begleitung der Machbarkeitsstudie ins Leben gerufenen Projektgruppe sowie der Einrichtung eines Lenkungskreises.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird im zweiten Quartal 2024 durch den Rat der Stadt Nürnberg über weitere Schritte im Hinblick auf eine Generalsanierung bzw. einen Neubau des Stadions entschieden.

Nürnberg, 31.05.2024
Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Detlef Stenger
Zweiter Werkleiter

3.1 Rechtliche Grundlagen

Name	Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN)
Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg gemäß Art. 88 Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV)
Betriebssatzung	vom 21.06.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2019 (Anpassung § 2 Unternehmensgegenstand, § 4 Werkleitung und § 5 Zuständigkeit des Werkausschusses)
Stammkapital	0 € § 1 Abs. 3 Betriebssatzung
Handelsregister	mangels Gewinnerzielungsabsicht kein Eintrag
Unternehmensgegenstand	Nach § 2 der Betriebssatzung ist die Aufgabe des FSN die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions. Zur Erfüllung dieser Aufgabe darf der Eigenbetrieb das Stadion auch an Dritte vermieten oder verpachten.
Organe	Werkleitung (§ 4 Betriebssatzung) Werkausschuss (§ 5 Betriebssatzung) Stadtrat (§ 6 Betriebssatzung) Oberbürgermeister (§ 7 Betriebssatzung)
Werkleitung	Erster Werkleiter Herr Bürgermeister Christian Vogel Zweiter Werkleiter Herr Detlef Stenger
Geschäftsanweisung für die Werkleitung	Regelt insbesondere die Aufgaben sowie die Arbeits- und Verfahrensweise der Werkleitung; außerdem sind die Zeichnungsbefugnisse der Werkleiter geregelt. Der Erste Werkleiter trägt als berufsmäßiger Stadtrat im Stadtrat und in den Ausschüssen vor und stellt Anträge. Das Aufgabengebiet des Zweiten Werkleiters umfasst die Aufgaben des kaufmännischen und des technischen Geschäftsbereichs.

	Der Erste Werkleiter vertritt den FSN gegenüber den Medien und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
Werkausschuss	Vorsitzender Herr Oberbürgermeister Marcus König sowie 15 weitere Mitglieder Den Vorsitz übernimmt gemäß Absprache mit dem Bürgermeisteramt am 24.06.2020 grundsätzlich Herr Stadtrat Dr. Nasser Ahmed.

3.2 Wichtige Verträge

Mit Vertrag vom 10.05.2005 verpachtete die Stadt Nürnberg das gesamte Stadiongelände ab 01.07.2005 an eine Betreibergesellschaft, die die Bewirtschaftung und Verwaltung des Frankenstadions übernahm. Der Betreibervertrag hatte eine feste Laufzeit bis 30.06.2015.

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, Stammkapital 100 T€, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Zum 30.06.2015 erwarb die Stadt Nürnberg von der SPIE GmbH den Anteil von 74,9 % und ist seitdem alleinige Gesellschafterin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH.

Nach dem Betreibervertrag betrug das fixe Nutzungsentgelt monatlich 188 T€ (bei Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. Bundesliga) bzw. 104 T€ (bei Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 2. Bundesliga). Das fixe Nutzungsentgelt wurde jährlich mit einer Indexierung von 1,5 % erhöht, unabhängig von der Ligazugehörigkeit. Weiterhin wurde unter bestimmten Voraussetzungen ein variables Nutzungsentgelt geleistet.

Am 02.08./17.08.2017 wurde eine Nachtragsvereinbarung zum Betreibervertrag unterzeichnet. Im Wesentlichen wurden die Vergütungen für das fixe Nutzungsentgelt in der 1. und 2. Bundesliga rückwirkend ab der Saison 2015/2016 neu festgelegt. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Dauer weiter und ist mit einer Frist von 6 Monaten kündbar. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Betreibervertrages vom 10.05.2005 unverändert.

3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Infolge der Anerkennung der Stadt Nürnberg als Austragungsort zur „FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006" wurde der Umbau und die Erweiterung des damaligen Franken-Stadions (aktueller Name seit 01.07.2017: Max-Morlock-Stadion) erforderlich, um die aus dem FIFA-Pflichtenheft stammenden Forderungen zu erfüllen.

Nach der Beendigung der WM 2006 wird das Stadion überwiegend durch den 1. FC Nürnberg für die Fußballspiele in der 1. und 2. Bundesliga genutzt.

Derzeit beträgt im Ligabetrieb das maximale Fassungsvermögen insgesamt 49.764 Plätze, davon 36.816 Sitzplätze und 12.948 Stehplätze.

Die durchzuführenden Bau- und Unterhaltsmaßnahmen sind grundsätzlich auf Substanzerhaltung ausgerichtet.

Der Stadtrat beschloss am 26.01.2022 die Durchführung einer Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie über die künftige Stadion- und Stadionquartiersentwicklung. Die ersten Schritte dieses Prozesses waren eine Bedarfsanalyse unter Einbeziehung des zu gründenden Arbeitskreises „Stadion-Zukunft" und die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie. Die Ergebnisse der Studie wurden in der Stadtratssitzung am 19.07.2023 zur Kenntnis genommen. In dieser Sitzung wurde der FSN beauftragt die Studienergebnisse in Zusammenarbeit mit den zuständigen städtischen Dienststellen, dem 1. FC Nürnberg sowie externen Partnern weiter zu entwickeln und in Absprache mit dem Lenkungskreis nötige Gutachten und Untersuchungen zu beauftragen, die als Grundlage der Entscheidung über den weiteren Verlauf des Stadion-Projekts relevant sind. Die zur Begleitung der Machbarkeitsstudie ins Leben gerufene Projektgruppe wird fortgeführt Der Stadtrat wird dann darüber befinden, ob auf dieser Basis konkrete Planungen für die Umsetzung aufgenommen werden. Diese Entscheidung ist aktuell für Juni 2024 eingeplant.

Berichterstattung über die Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung und die in der Betriebssatzung festgelegte Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung sind sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2023 hat eine Werkausschuss-Sitzung stattgefunden; es wurde eine Niederschrift erstellt, die wir eingesehen haben.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Erste Werkleiter ist in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Nürnberg in weiteren Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien von Gesellschaften der Stadt Nürnberg tätig.

Der Zweite Werkleiter war auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Lediglich der Zweite Werkleiter erhält eine Vergütung von Seiten des Eigenbetriebs. Die Vergütung beinhaltet auskunftsgemäß weder erfolgsbezogene Komponenten noch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die Werkleitung besteht eine Geschäftsanweisung. Regelungen für den Werkausschuss enthalten die Bayerische Gemeindeordnung, die Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und die Betriebssatzung. Diese Regelungen werden auskunftsgemäß regelmäßig überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den aufgeführten Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wird grundsätzlich von zwei Personen unterschrieben. Beim Zahlungsverkehr über das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg ist eine Trennung von Anweisung und Vollzug durch zwei unterschiedliche Personen gewährleistet.

Die Bediensteten der Stadt Nürnberg unterschreiben eine Verpflichtungserklärung analog zur Verwaltungsvorschrift zu Art. 79 BayBG, „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern". Dieser Vorgang wird vom Personalamt der Stadt Nürnberg koordiniert. Hierzu wurde letztmals eine Anordnung des Oberbürgermeisters mit Datum 03.12.2021 an die Mitarbeiter ausgehändigt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind überwiegend in der Betriebssatzung geregelt. Die Auftragsvergabe und -abwicklung erfolgt anhand der Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (VRL) in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf der Basis von VOL und VOB.

Soweit für uns erkennbar, werden die Richtlinien eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge des FSN sind ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Für die Planung wird regelmäßig in Abstimmung mit dem Finanzreferat ein Wirtschaftsplan erstellt und dem Werkausschuss zur Begutachtung, sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden grundsätzlich im Rahmen der Erstellung des folgenden Wirtschaftsplans untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs. Die Buchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Kanzlei Dr. Storg GmbH, Nürnberg. In Anbetracht der Aufgabe des Eigenbetriebs wurde von einer Kostenstellenrechnung abgesehen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die erforderlichen Finanzmittel werden über das Betriebsmittelkonto bei der Kämmerei der Stadt Nürnberg bereitgestellt. Die Konditionen sind in der „Vereinbarung über die Geldaufnahme und -anlage bei der Stadtkasse Nürnberg" vom 02.01./17.01.2020 und in dem Nachtrag vom 30.06.2020 geregelt. Diese Vereinbarung wurde mit Wirkung ab 01.11.2022 am 17.11./23.11.2022 neu gefasst. Unterjährig erfolgen bei Bedarf Abschlagszahlungen auf den gemäß Wirtschaftsplan beschlossenen Verlustausgleich der Stadt Nürnberg, um die Liquidität zu sichern. Die laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung erfolgt durch FSN.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die geltenden Regelungen für das Cash-Management nicht eingehalten wurden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und ausstehende Forderungen werden zeitnah und effektiv eingezogen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die grundlegenden Controllingaufgaben werden durch das Rechnungswesen und die Stadtkasse wahrgenommen.

Die Bauherrenfunktion wird durch den Eigenbetrieb selbst wahrgenommen. Bei größeren Bauprojekten sind im Bedarfsfall Fachplaner und FSN als Bauherr gemeinsam in der Überwachung tätig.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb verwaltet die Anlagen und überwacht die Durchführung des Betreibervertrags.

Die eingesetzten Instrumente der Planungsrechnung sowie zur Geschäftsabwicklung bieten der Werkleitung grundsätzlich die Möglichkeit, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind entsprechend der Tätigkeit des Eigenbetriebs ausgerichtet und ausreichend.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt im Wesentlichen in der Anpassung von Planansätzen im Wirtschaftsplan des folgenden Jahres.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antwort c).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich nur die Kreditfinanzierung in Frage. Daher wurde auf eine Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Revisionsaufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wahrgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt ist auch gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt führte im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine Prüfungen durch.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort c).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Soweit Feststellungen und Empfehlungen ausgesprochen werden, wird die Umsetzung durch das Wiedervorlagesystem des Rechnungsprüfungsamtes und die Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Nürnberg kontrolliert.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen festgestellt, bei denen die erforderliche Zustimmung des Werkausschusses nicht vorlag.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen in Übereinstimmung mit Gesetz, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Werkausschusses geführt worden sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich im Wirtschaftsplan sowie unterjährig bei akutem Handlungsbedarf geplant und umfassend geprüft. Die Regelungen der Vergaberichtlinien und der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg werden dabei beachtet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bauliche Maßnahmen werden im Rahmen der in der Betriebssatzung festgelegten Wertgrenzen durch den FSN selbst verantwortet, bei Bedarf werden das Vergabemanagement und das Rechnungsprüfungsamt hinzugezogen. Das Hochbauamt wird bei Bedarf bei Gewerken der technischen Gebäudeausstattung hinzugezogen. Anhaltspunkte, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden während der Bauphasen grundsätzlich durch den Zweiten Werkleiter und seinem Mitarbeiter überwacht und Abweichungen untersucht. Bei technischen Gewerken erfolgt im Bedarfsfall Unterstützung durch das Hochbauamt der Stadt Nürnberg.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, UVgO, EU-Regelungen) ergeben?

Uns sind keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den Vorschriften der Stadt Nürnberg müssen mindestens drei Vergleichs-an-gebote von leistungsfähigen Firmen eingeholt werden. Dies gilt auch für den Eigenbetrieb.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wurde im Rahmen der Sitzung am 13.10.2023 Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Vergleiche Antwort a).

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über die Einnahmen und Ausgaben beim Betrieb des Stadions und die laufende Tätigkeit des Eigenbetriebs wurde der Werkausschuss im Rahmen der Vorlage des Wirtschaftsplans 2024 unterrichtet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine gesonderte Berichterstattung angefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir verweisen auf die Antworten zu b), c) und d).

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Eigenbetrieb hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden laut Auskunft nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Der Eigenbetrieb hat kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Stille Reserven bestehen bei den Grundstücken.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Vergleiche Prüfungsbericht Abschnitt 5. „Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen".

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhielt im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenkapitalanteil hat sich im Berichtsjahr bei einem im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Jahresverlust aufgrund der verminderten Bilanzsumme von 59 % auf 64 % der Bilanzsumme erhöht; er ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Der FSN verfügt nach § 1 der Betriebssatzung über kein Stammkapital. Die Verluste des Eigenbetriebs werden von der Stadt Nürnberg ausgeglichen bzw. mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Abruf des beschlossenen Verlustausgleichs erfolgt unterjährig auf Basis des Wirtschaftsplans über halbjährliche Abschlagszahlungen. Zusammen mit dem zur Verfügung stehenden Betriebsmittelkonto ergeben sich für den Eigenbetrieb trotz der anhaltenden Verlustsituation, keine unmittelbaren Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresverlust ausgewiesen.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Unternehmen ist nicht in Segmente aufgeteilt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Jahresverlust ist deutlich durch geringere Instandhaltungsaufwendungen gekennzeichnet. Aufgrund des Alters des Stadions sind die Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen grundsätzlich auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Im Berichtsjahr fielen zudem Beratungskosten für die Machbarkeitsstudie über die künftige Stadion- und Stadionquartiersentwicklung an.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb NürnbergBad und den Dienststellen der Stadt Nürnberg zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Jahresverlust ist wesentlich beeinflusst durch die verminderten Nutzungsentgelte aufgrund der ganzjährigen Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg in der 2. Bundesliga und den gesunkenen Unterhaltsaufwendungen, die auf den Substanzerhalt des Stadions ausgerichtet sind. Grundsätzlich hängt die Ertragssituation wesentlich vom sportlichen Erfolg bzw. der Ligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg ab.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Fragenkreis 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Siehe Fragenkreis 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Stadtrat beschloss am 26.01.2022 die Durchführung einer Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie über die künftige Stadion- und Stadionquartiersentwicklung, die im Juni 2023 abgeschlossen wurde. In der Stadtratssitzung am 19.07.2023 wurde FSN auf Grundlage dieser Studie beauftragt die Entscheidungsgrundlagen weiter fortzuentwickeln. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 durch den Rat der Stadt Nürnberg über weitere Schritte im Hinblick auf eine Generalsanierung bzw. einen Neubau des Stadions entschieden.

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Nürnberg

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

Dr. Storg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bucher Straße 21
90419 Nürnberg
T. +49 911 217 959 50
www.kanzlei-storg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung 5

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung 5

1.2 Auftragsdurchführung 7

2. Grundlagen des Jahresabschlusses 9

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte 9

2.2 Ausübung von Wahlrechten 9

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses 10

3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten 11

4. Angaben zum Vorjahresabschluss und Jahresabschluss 19

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen 20

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung 21

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anlage 4: Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 5: Anlagennachweis

Anlage 6: Erläuterungsbericht

Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der gesetzliche Vertreter des

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg,

Nürnberg

- nachfolgend auch kurz "FSN" oder "Eigenbetrieb" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Gemäß § 20 EBV finden die allgemeinen Vorschriften, die Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die nach dem Dritten Buch des HGB (Erster und Zweiter Abschnitt) für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EBV nichts anderes ergibt.

Gemäß § 27 EBV ist der Eigenbetrieb verpflichtet, gleichzeitig mit dem Jahresabschluss einen Lagebericht aufzustellen, der den Bestimmungen des § 289 HGB entspricht. Unser Auftrag umfasste die beratende Mitwirkung bei der Aufstellung des Lageberichts.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Eigenbetriebs, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021))* über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

1.2 Auftragsdurchführung

Unseren Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir im Februar 2024 in unseren Kanzleiräumen in Nürnberg durchgeführt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der gesetzliche Vertreter hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem gesetzlichen Vertreter wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Unternehmens vollständig und richtig enthalten sind.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Der Eigenbetrieb muss nach § 18 EBV seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung führen.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Nürnberg erstellt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Werkleitung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von dem gesetzlichen Vertreter und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg gemäß Art. 88 Gemeindeverordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV)
Gründung am:	21.06.2002
Sitz:	Nürnberg
Anschrift:	Max-Morlock-Platz 1 90471 Nürnberg
Registereintrag:	mangels Gewinnerzielungsabsicht kein Eintrag
Betriebssatzung:	vom 21.06.2002, gültig in der Fassung vom 25.11.2019
Stammkapital:	0,00 Euro gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer des Eigenbetriebs:	unbefristet
Gegenstand des Unternehmens:	Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions; zur Erfüllung dieser Aufgabe darf der Eigenbetrieb das Stadion an Dritte vermieten oder verpachten
Organe:	Werkleitung Werkausschuss Stadtrat Oberbürgermeister
Werkleitung:	Erster Werkleiter Herr Bürgermeister Christian Vogel Zweiter Werkleiter Herr Detlef Stenger

Werkausschuss:	Vorsitzender Herr Oberbürgermeister Marcus König sowie 15 weitere Mitglieder Den Vorsitz übernimmt gemäß Absprache mit dem Bürgermeisteramt am 24.06.2020 grundsätzlich Herr Stadtrat Dr. Nasser Ahmed.
Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres:	ist am 13.12.2023 durch den Stadtrat erfolgt
Entlastung Werkleitung für Vorjahr:	wurde am 13.12.2023 erteilt

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Nürnberg-Zentral
Steuernummer:	241/114/70681
Organschaftsverhältnisse:	Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Stadion Nürnberg Betriebs GmbH als Organgesellschaft ab dem 01.01.2020.
Organträger:	Stadt Nürnberg

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 KStG.

Der Eigenbetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung wurde auf Anordnung des Finanzamtes Nürnberg-Zentral vom 29.06.2021 in der Zeit von Juli 2021 bis November 2022 durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Veranlagungszeiträume 2016 bis einschließlich 2019. Der Prüfungsbericht wurde am 03.05.2023 ohne Feststellungen fertig gestellt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2022 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Wesentliche Verträge

Mit Vertrag vom 10.05.2005 verpachtete die Stadt Nürnberg das gesamte Stadiongelände ab dem 01.07.2005 an eine Betreibergesellschaft, die die Bewirtschaftung und Verwaltung des Frankenstadions übernahm. Der Betreibervertrag hatte eine feste Laufzeit bis 30.06.2015.

Gesellschafter der Betreibergesellschaft Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, Stammkapital 100.000,00 Euro, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9%) und die Stadt Nürnberg (25,1%). Zum 30.06.2015 erwarb die Stadt Nürnberg von der SPIE GmbH den Anteil von 74,9% und ist seitdem die alleinige Gesellschafterin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH.

Nach dem Betreibervertrag betrug das fixe Nutzungsentgelt monatlich 187.500,00 Euro (bei Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. Bundesliga) bzw. 104.166,67 Euro (bei Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 2. Bundesliga). Das fixe Nutzungsentgelt wurde jährlich mit einer Indexierung von 1,5% erhöht, unabhängig von der Ligazugehörigkeit. Weiterhin wurde unter bestimmten Voraussetzungen ein variables Nutzungsentgelt geleistet.

Am 02.08.2017 / 17.08.2017 wurde eine Nachtragsvereinbarung zum Betreibervertrag unterzeichnet.Im Wesentlichen wurden die Vergütungen für das fixe Nutzungsentgelt in der 1. und 2. Bundesliga rückwirkend ab der Saison 2015/2016 neu festgelegt. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Dauer weiter und ist mit einer Frist von sechs Monaten kündbar. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Betreibervertrages vom 10.05.2005 unverändert.

Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Infolge der Anerkennung der Stadt Nürnberg als Austragungsort zur "FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006" wurde der Umbau und die Erweiterung des damaligen Frankenstadions (aktueller Name seit 01.07.2017: Max-Morlock-Stadion) erforderlich, um die aus dem FIFA-Pflichtenheft stammenden Forderungen zu erfüllen.

Seit Beendigung der WM 2006 wird das Stadion überwiegend durch den 1. FC Nürnberg für die Fußballspiele in der 1. und 2. Bundesliga genutzt.

Derzeit beträgt im Ligabetrieb das maximale Fassungsvermögen insgesamt 49.764 Plätze, davon 36.816 Sitzplätze und 12.948 Stehplätze.

Die durchzuführenden Bau- und Unterhaltsmaßnahmen sind grundsätzlich auf Substanzerhaltung ausgerichtet.

Der Stadtrat beschloss am 26.01.2022 die Durchführung einer Bedarfsanalyse und die Machbarkeitsstudie über die künftige Stadion- und Stadionquartiersentwicklung. Die Studie wurde im Juni 2023 abgeschlossen. Im Ergebnis hat sich ein Vollumbau des Stadions als zu wählende Alternative gezeigt. Ergänzend dazu sieht der Konzeptansatz die Integration von Mantelnutzungen vor. In der Stadtratsitzung vom 19.07.2023 wurde beschlossen, die Ergebnisse der Studie der Bürgerschaft zur Information zur Verfügung zu stellen, ein Vorschlag für ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten, ein Konzept für die Energieversorgung zu entwickeln sowie notwenidge Gutachten und Untersuchungen zu beauftragen.

Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Unternehmens lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2022 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
AKTIVA						
Sachanlagen	23.973,7	93,14	26.069,5	93,3	-2.095,8	-8,04
Forderungen	1.476,7	5,74	1.413,6	5,1	63,1	4,46
Flüssige Mittel/Wertpapiere	287,8	1,12	445,4	1,6	-157,6	-35,38
Summe Aktiva	**25.738,2**	**100,0**	**27.928,6**	**100,0**	**-2.190,4**	-7,8

	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2022 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	16.441,5	63,88	16.634,2	59,6	-192,7	-1,16
Rückstellungen	54,6	0,21	40,7	0,1	13,9	34,15
Kreditverbindlichkeiten	9.170,3	35,63	10.883,1	39,0	-1.712,8	-15,74
Lieferverbindlichkeiten	52,9	0,21	345,5	1,2	-292,6	-84,69
Verbundverbindlichkeiten	15,9	0,06	12,2	0,0	3,7	30,33
Sonstige Verbindlichkeiten	3,0	0,01	12,9	0,0	-9,9	-76,74
Summe Passiva	**25.738,2**	**100,0**	**27.928,6**	**100,0**	**-2.190,4**	-7,8

Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

		01.01. bis 31.12.2023 TEUR	%	01.01. bis 31.12.2022 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
	Umsatzerlöse	1.700,5	100,0	1.621,3	100,0	79,2	4,9
+	sonst.betriebl.Erträge	2,1	0,1	3,9	0,2	-1,8	-46,2
-	Personalaufwand	312,6	18,4	235,0	14,5	77,6	33,0
-	Abschreibungen	2.133,9	125,5	2.132,8	131,5	1,1	0,1
-	sonst.betriebl.Aufwand	1.067,4	62,8	1.589,0	98,0	-521,6	-32,8
+	Finanzerträge	29,4	1,7	5,1	0,3	24,3	476,5
-	Finanzaufwand	335,1	19,7	381,4	23,5	-46,3	-12,1
	Ergebnis nach Steuern	**-2.116,9**	**-124,5**	**-2.708,0**	**-167,0**	**591,1**	**21,8**
	Jahresverlust	**-2.116,9**	**-124,5**	**-2.708,0**	**-167,0**	**591,1**	**21,8**
	Rundungsbedingte Differenz (Ergebnis nach Steuern)	**0,1**		**-0,1**			

4. Angaben zum Vorjahresabschluss und Jahresabschluss

Vorjahresabschluss

Der Eigenbetrieb hat im Jahr 2022 einen Jahresverlust in Höhe von EUR 2.707.979,37 erwirtschaftet. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft und unter dem Datum vom 16.05.2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Er bildet die Grundlage für das Rechnungswesen und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde am 13.12.2023 vom Stadtrat festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde am 17.01.2024 im Amtsblatt der Stadt Nürnberg veröffentlicht.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen ordnungsgemäß entwickelt.

Der Eigenbetrieb hat im Jahr 2023 einen Jahresverlust in Höhe von EUR 2.116.949,67 erwirtschaftet.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Ausführungen zu den Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen sind nach Beurteilung der Plausibilität nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An den Eigenbetrieb Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Eigenbetriebs Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Eigenbetriebsverordnung Bayern und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Nürnberg, 11.03.2024

Dr. Storg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Storg
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer



Brückner
Steuerberaterin

Anlagen

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Grundlagen der Gesellschaft

Das Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.

Die Aufgabe des FSN einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe war ursprünglich der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtenheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.
Das Stadiongelände wurde ab 01.07.2005 an eine private Betreibergesellschaft (Stadion-BG) verpachtet. Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e.V. (1. FCN).

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft. Seit diesem Zeitpunkt führt die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH den Betrieb des Stadions auf der Grundlage des Betreibervertrags vom 10. Mai 2005 und der Nachtragsvereinbarung vom 02.08.2017/17.08.2017 auf unbestimmte Zeit fort.

Das in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 niedergelegte Ziel ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

2. Geschäftsverlauf

Der 1. FCN hat im Geschäftsjahr 2023 ausschließlich in der 2. Bundesliga gespielt.

Im Jahr 2023 fanden im Stadion 17 Ligaspiele der Männer und 5 Ligaspiele der Frauen, 1 Testspiel, 1 Regionalligaspiel und 3 DFB-Pokalspiele statt.

Die Veranstaltungen wurden von der Stadion-BG akquiriert und organisiert. Diese wurden auf Rechnung und Risiko der Betreibergesellschaft durchgeführt. Für den Eigenbetrieb bestand kein wirtschaftliches Risiko.

Auch im Wirtschaftsjahr 2023 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf TEUR 2.117 (Vorjahr TEUR 2.708).

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Zur besseren Darstellung werden im Lagebericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2023		01.01. bis 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	**%**	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**
Umsatzerlöse	1.701	100	1.621	100	80	5
Gesamtleistung	**1.701**	100	**1.621**	100	**80**	5
Sonstige betriebliche Erträge	2	0	4	0	-2	-50
Erträge gesamt	**1.703**	100	**1.625**	100	**78**	5
Personalaufwand	313	18	235	14	78	33
Abschreibungen	2.134	125	2.133	132	1	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.067	63	1.589	98	-522	-33
Betriebsaufwand	**3.514**	207	**3.957**	244	**-443**	-11
Finanzerträge	29	2	5	0	24	480
Finanzaufwand	335	20	381	24	-46	-12
Finanzergebnis	**-306**	-18	**-376**	-23	**70**	19
Ergebnis nach Steuern	**-2.117**	-124	**-2.708**	-167	**591**	22
Jahresverlust	**-2.117**	**-124**	**-2.708**	**-167**	**591**	22

Die Gesamtleistung als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator betrug TEUR 1.703 (Vorjahr TEUR 1.625), davon entfallen auf das Nutzungsentgelt TEUR 1.598 (Vorjahr TEUR 1.515). Da der 1. FC Nürnberg, wie auch schon im Vorjahr, weiterhin in der 2. Liga gespielt hat, blieb das Nutzungsentgelt, abgesehen von der vereinbarten moderaten jährlichen Steigerung, konstant. In der 1. Bundesliga könnte ein deutlich höheres Nutzungsentgelt erzielt werden.

Der Personalaufwand erhöhte sich vor allem aufgrund der Einstellung eines Bautechnikers im Dezember 2022 sowie dem Tarifabschluss im April 2023, welcher die Auszahlung eines steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsgeldes an alle Beschäftigten vorsah.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von TEUR 2.134 (Vorjahr TEUR 2.133).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 1.067 (Vorjahr TEUR 1.589). Diese beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von TEUR 511 (Vorjahr TEUR 1.236), Kosten für Versicherungen und Grundabgaben in Höhe von TEUR 79 (Vorjahr TEUR 74), die Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 65) und die Kosten für Abschluss und Prüfung sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 286 (Vorjahr TEUR 121), wovon TEUR 246 (Vorjahr TEUR 93) auf die Erstellung der Machbarkeitsstudie bzw. die Vorarbeiten auf Grundlage der Studie gemäß des Beschlusses des Stadtrates am 19.07.2023 entfallen.

Das Finanzergebnis beinhaltet insbesondere die Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 335 (Vorjahr TEUR 379).

Der Jahresverlust beträgt TEUR 2.117 (Vorjahr TEUR 2.708). Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Der Jahresverlust in Höhe von TEUR 2.117 fällt um TEUR 221 geringer aus, als ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2023 geplant. Diese Abweichung ergibt sich maßgeblich aus der Verringerung der Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung von Bauten. Dies geht vor allen Dingen auf die geplante Erneuerung der ZKS Anlage (Zutrittskontrollsystem) zurück. Aufgrund der fortschreitenden Planung des Vollumbaus des Stadions wurde diese nicht wie geplant erneuert, sondern es wird versucht die bestehende Anlage noch weiter zu betreiben, bis eine abschließende Entscheidung über die Zukunft des Stadions vorliegt.

Für das Jahr 2024 ist laut Wirtschaftsplan 2024 ein höherer Jahresverlust als 2023 eingeplant. Dieser beträgt TEUR 2.680.

Finanzlage

Bilanzstruktur Vermögensstruktur	**Bilanz zum 31.12.2023**		**Bilanz zum 31.12.2022**		**Änderung ggü. dem Vj. in**	
	TEUR	%	**TEUR**	%	**TEUR**	%
Sachanlagen	23.974	93	26.070	93	-2.096	-8
langfristig gebundenes Vermögen	**23.974**	93	**26.070**	93	**-2.096**	-8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.477	6	1.414	5	63	4
Liquide Mittel	288	1	445	2	-157	-35
kurzfristig gebundenes Vermögen	**1.765**	7	**1.859**	7	**-94**	-5
Gesamtvermögen	**25.738**	100	**27.929**	100	**-2.191**	-8

Die Stichtagsliquidität 2023 aus Bankbeständen des FSN beträgt TEUR 288 (Vorjahr TEUR 445).

Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurde dem FSN von der Stadt Nürnberg ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Der Bestand des Betriebsmittelkontos weist einen Wert in Höhe von TEUR 1.437 (Vorjahr TEUR 1.357) auf. Das Betriebsmittelkonto ist unter den Forderungen ausgewiesen.

Der FSN konnte vor allem aufgrund des Zugriffs auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten, noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich auf TEUR 25.738 (Vorjahr TEUR 27.929). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen, bestehend aus Sachanlagen, TEUR 23.974 (Vorjahr TEUR 26.070).

Im Jahr 2023 wurden Investitionen von TEUR 38 getätigt (Vorjahr TEUR 85).

Das Verhältnis der Restbuchwerte zu den Anschaffungskosten von Sachanlagen zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten TEUR	Buchwert am 31.12.2023 TEUR	in % der Anschaffungswerte %
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	66.910	23.410	35
Technische Anlagen und Maschinen	7.672	512	7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.219	52	1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	
	78.801	23.974	30

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden keine Investitionsmaßnahmen ins Anlagevermögen geplant. Auch für 2024 sind keine Investitionsmaßnahmen geplant. Die in 2024 durchzuführenden Maßnahmen werden ausschließlich der Instandhaltung des Stadions zugeordnet.

Kapitalstruktur	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2022 TEUR	%	Änderung ggü. dem Vorjahr in TEUR	%
Rücklagen	18.558	72	19.342	69	-784	-4
Jahresverlust	-2.117	-8	-2.708	-10	591	22
Eigenkapital	**16.441**	64	**16.634**	60	**-193**	-1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.416	13	3.994	14	-578	-14
Langfristiges Fremdkapital	**3.416**	13	**3.994**	14	**-578**	-14
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.002	16	5.127	18	-1.125	-22
Mittelfristiges Fremdkapital	**4.002**	16	**5.127**	18	**-1.125**	-22
Rückstellungen	55	0	41	0	14	34
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.753	7	1.762	7	-9	-1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53	0	345	1	-292	-85
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	16	0	12	0	4	33
Sonstige Verbindlichkeiten	3	0	13	0	-10	-77
Kurzfristiges Fremdkapital	**1.880**	7	**2.173**	8	**-293**	-13
Fremdkapital	**9.298**	36	**11.294**	40	**-1.996**	-18
Gesamtkapital	**25.738**	100	**27.929**	100	**-2.191**	-8

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019, beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Die allgemeine Rücklage weist einen Wert in Höhe von TEUR 18.558 (Vorjahr TEUR 19.342) auf. Gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 17.11.2022 über den Wirtschaftsplan 2023 wurde der gezahlte Verlustausgleich in Höhe von TEUR 1.924 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2023 wurde der festgestellte Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von TEUR 2.708 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 16.442 (Vorjahr TEUR 16.634). Die Eigenkapitalquote beträgt 63,88% (Vorjahr 59,55%).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 55 (Vorjahr TEUR 41) und beinhalten die Jahresabschluss- und Prüfungskosten, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich tilgungsbedingt auf TEUR 9.170 (Vorjahr TEUR 10.883).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 53 (Vorjahr TEUR 345).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf 16 TEUR (Vorjahr TEUR 12). Die Verbindlichkeiten resultieren insbesondere aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 3 (Vorjahr TEUR 13) und beinhalten die Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2023.

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht) und Prognosebericht

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, wodurch seit Beginn des Jahres 2022 die Rohstoffmärkte erheblichen Preisschwankungen und Lieferengpässen unterliegen, sind weiterhin spürbar. Dabei sind die Preise für sehr viele Baumaterialien gestiegen, u.a. aufgrund der gestiegenen Energiekosten. Zwar konnte im Sommer 2022 bei einigen Materialien eine Preisberuhigung beobachtet werden, trotzdem lag das Preisniveau im Dezember 2023 bei den meisten Baumaterialien noch über dem Niveau des Jahresbeginns 2021. Beispielsweise sind die Erzeugerpreise für Betonstahl in den letzten beiden Jahren um 14 % gestiegen, der Dieselpreis um 36 %.

Einerseits führen die Preisanstiege zu anhaltender Inflation (durchschnittliche Inflationsrate laut statistischem Bundesamt im Jahr 2023 bei 5,9%) und erschweren hierdurch Kostenkalkulationen, andererseits erhöht sich durch Lieferengpässe das Risiko für Bauzeitverlängerungen.

Weiterhin führt der zunehmende Mangel an qualifizierten Fachkräften in der Baubranche zu Kapazitätsengpässen, wodurch das Risiko für Bauzeitverlängerungen weiter ansteigt.

Auch aufgrund der steigenden Inflation wurde der Leitzins laut Internetauftritt der Europäischen Zentralbank seit Juli 2022 um 4,5% angehoben. Dies hatte zur Folge, dass auch die Kosten für Fremdkapital in diesem Zeitraum gestiegen sind. Zwei der noch bestehenden vier Darlehen des Eigenbetriebs sind davon nicht betroffen, da diese in der Niedrigzinsperiode umgeschuldet wurden und 2026 auslaufen. Die Zinsbindungen für die verbleibenden Darlehen bei der KfW-Bank enden in 2024 mit einer Restschuld in Höhe von 1.054 TEUR, bzw. 2025 mit einer Restschuld in Höhe von 4.443 TEUR. Die beiden Kredite der KfW-Bank haben eine Restlaufzeit bis 2034.

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind auch mit der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. oder 2. Fußballbundesliga bzw. 3. Liga verbunden.

Aufgrund des Alters des Stadions werden die Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen deutlich zunehmen. Die Maßnahmen sind auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist veraltet.

Im Auftrag des Stadtrats lies der Eigenbetrieb seit November 2022 eine Machbarkeitsstudie durchführen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Sportareals Dutzendteich und des Stadions Nürnberg wurden im Juli 2023 dem Stadtrat vorgelegt. In Folge dessen wurde der FSN beauftragt weitere Weichenstellungen in Richtung einer Generalsanierung bzw. eines Neubaus des Stadions vorzunehmen. Dies beinhaltet u.a. die Durchführung von Öffentlichkeitsverfahren, die Erstellung eines Finanzierungskonzepts, die Erarbeitung eines Konzepts zur Energieversorgung, Beauftragung weiterer zur Entscheidungsfindung benötigter Gutachten und Untersuchungen, die Fortführung der zur Begleitung der Machbarkeitsstudie ins Leben gerufenen Projektgruppe sowie der Einrichtung eines Lenkungskreises.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird im zweiten Quartal 2024 durch den Rat der Stadt Nürnberg über weitere Schritte im Hinblick auf eine Generalsanierung bzw. einen Neubau des Stadions entschieden.

Nürnberg, 11.03.2024
Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Christian Vogel	Detlef Stenger
Erster Werkleiter	Zweiter Werkleiter

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.409.918,00		25.320.383,00
2. technische Anlagen und Maschinen	511.551,00		707.310,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.210,00		41.855,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00
		23.973.679,00	26.069.548,00
Summe Anlagevermögen		23.973.679,00	26.069.548,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.376,16		23.044,43
2. Forderungen an die Stadt Nürnberg / andere Eigenbetriebe	1.445.327,40		1.390.593,23
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00
		1.476.703,56	1.413.637,66
Übertrag		25.450.382,56	27.483.185,66

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Allgemeine Rücklage		18.558.483,24	19.342.201,61
III. Jahresverlust		2.116.949,67	2.707.979,37
Summe Eigenkapital		16.441.533,57	16.634.222,24
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		54.644,43	40.700,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.170.275,60		10.883.144,10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.875,84		345.458,78
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg / anderen Eigenbetrieben	15.938,28		12.170,82
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.957,46		12.887,07
- davon aus Steuern EUR 2.957,46 (EUR 2.667,07)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 0,00)			
		9.242.047,18	11.253.660,77
Übertrag		25.738.225,18	27.928.583,01

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		25.450.382,56	27.483.185,66
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		287.842,62	445.397,35
Summe Umlaufvermögen		1.764.546,18	1.859.035,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
		25.738.225,18	**27.928.583,01**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		25.738.225,18	27.928.583,01
		25.738.225,18	**27.928.583,01**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Anlage 3
Blatt 1

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.700.511,51	1.621.309,64
2. sonstige betriebliche Erträge		2.144,25	3.900,27
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	247.798,53		190.156,35
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	64.786,75		44.880,41
- davon für Altersversorgung EUR 17.954,38 (EUR 12.961,17)		312.585,28	
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.133.874,14	2.132.805,90
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.067.446,77	1.589.044,28
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		29.410,23	5.070,37
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		335.109,47	381.372,71
8. Ergebnis nach Steuern		**2.116.949,67-**	**2.707.979,37-**
9. Jahresverlust		**2.116.949,67**	**2.707.979,37**

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) ausgeführten Formblättern gegliedert.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 - 256 HGB erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Zugänge im Wirtschaftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Selbstständig nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 800,00 Euro nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zu Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstitute sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach demBilanzstichtag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis in Anlage 5 zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 31.376,16 Euro (Vorjahr 23.044,43 Euro) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen an die Gemeinde und andere Eigenbetriebe in Höhe von 1.445.327,40 (Vorjahr 1.390.593,23 Euro) betreffen im Wesentlichen den Bestand des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg in Höhe von 1.436.694,74 Euro (Vorjahr 1.357.452,03 Euro). Weiterhin sind unter dem Posten mit mit 6.940,00 Euro (Vorjahr 0,00 Euro) Forderungen an den Eigenbetrieb NürnbergBad der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Die Forderungen an die Gemeinde und andere Eigenbetriebe haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verzeichnen (Vorjahr 0,00 Euro).

Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Bankguthaben bei der Sparkasse Nürnberg in Höhe von 287.842,62 Euro (Vorjahr 445.397,35 Euro).

Eigenkapital

Der Bestand des Eigenkapitals entwickelte sich wie folgt:

	Bestand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	-			-
Allgemeine Rücklage	19.342.201,61	1.924.261,00	- 2.707.979,37	18.558.483,24
Verlustvortrag				
Jahresverlust	- 2.707.979,37	- 2.116.949,67	2.707.979,37	- 2.116.949,67
	16.634.222,24	- 192.688,67	-	16.441.533,57

Das Frankenstadion der Stadt Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) geführt.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21.06.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2019, beträgt das Stammkapital 0,00 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2023 ist eine Abnahme der Rücklagen in Höhe von -783.718,37 Euro zu verzeichnen. Der Stadtrat hat am 13.12.2023 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 beschlossen, den Jahresverlust 2022 in Höhe von 2.707.979,37 Euro mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Des Weiteren sind die unterjährigen Verlustausgleiche für 2023 in Höhe von 1.924.261,00 Euro berücksichtigt.

ANHANG zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen zum 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen	-	-	-	7.444,43	7.444,43
Urlaubsrückstellungen	22.700,00	22.700,00	-	28.100,00	28.100,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	18.000,00	18.000,00	-	19.100,00	19.100,00
Summe	**40.700,00**	**40.700,00**	**-**	**54.644,43**	**54.644,43**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die restlichen Kosten für die laufende Finanzbuchführung 2023.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 52.875,84 Euro (Vorjahr 345.458,78 Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf 15.938,28 Euro (Vorjahr 12.170,82 Euro) und resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg. Unter dem Posten sind die Umsatzsteuererstattungen laut den Umsatzsteuer-Voranmeldungen für die Monate November und Dezember 2023 in Höhe von 16.074,05 Euro sowie die umsatzsteuerliche Nachzahlung (Verrechnung) für 2023 in Höhe von 30.131,29 Euro ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 2.957,46 Euro (Vorjahr 12.887,07 Euro) und beinhalten Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer.

Die Restlaufzeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2023	**Gesamtbetrag**	**davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr**	**von mehr als einem Jahr**	**davon mehr als fünf Jahre**
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**
gegenüber Kreditinstituten	9.170.275,60	1.752.635,60	7.417.640,00	3.415.900,00
Vorjahr	*10.883.144,10*	*1.761.944,10*	*9.121.200,00*	*3.994.460,00*
aus Lieferungen und Leistungen	52.875,84	52.875,84	0,00	0,00
Vorjahr	*345.458,78*	*345.458,78*	*0,00*	*0,00*
gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben	15.938,28	15.938,28	0,00	0,00
Vorjahr	*12.170,82*	*12.170,82*	*0,00*	*0,00*
sonstige Verbindlichkeiten	2.957,46	2.957,46	0,00	0,00
Vorjahr	*12.887,07*	*12.887,07*	*0,00*	*0,00*
Summe	**9.242.047,18**	**1.824.407,18**	**7.417.640,00**	**3.415.900,00**
Vorjahr	***11.253.660,77***	***2.132.460,77***	***9.121.200,00***	***3.994.460,00***

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2023 EUR	2022 EUR
Erlöse	6.940,00	0,00
Erstattung Energiekosten 19% USt	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete 19% USt	2.448,06	2.279,32
Erlöse 19% USt	17.721,64	8.523,56
Betreiber Stadionmiete (Innenumsatz)	1.598.128,74	1.514.511,06
Betreiber Grundabgaben (Innenumsatz)	70.093,73	61.995,81
Innenumsätze weitere	788,67	0,00
Periodenfremde Erträge	4.080,38	33.689,60
	1.700.511,51	1.621.309,64

Bei den Erlösen handelt es sich um die Weiterberechnung von Personalkosten für 2023 an den Eigenbetrieb NürnbergBad der Stadt Nürnberg.

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich um die Weiterberechnung von Personalkosten an den Eigenbetrieb NürnbergBad der Stadt Nürnberg für 2022 sowie die Abrechnung des variablen Nutzungsentgelts 2022 mit der Stadion Nürnberg Betriebs GmbH.

ANHANG zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Sonstige betriebliche Erträge

	2023 EUR	2022 EUR
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	522,43
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	377,84
Versich.entschädigung, Schadenersatz	2.144,25	0,00
Investitionszuschüsse	0,00	3.000,00
	2.144,25	3.900,27

Personalaufwand

	2023 EUR	2022 EUR
Gehälter	241.637,35	167.241,58
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	621,02	139,86
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	5.400,00	22.700,00
Vermögenswirksame Leistungen	140,16	74,91
Gesetzliche Sozialaufwendungen	46.457,52	31.919,24
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	374,85	0,00
Aufwendungen für Altersversorgung	17.954,38	12.961,17
	312.585,28	235.036,76

Abschreibungen

Diese Position beinhaltet die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 2.133.874,14 Euro (Vorjahr 2.132.805,90 Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 EUR	2022 EUR
Raumkosten	3.840,00	3.840,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	79.217,09	73.723,39
Reparaturen und Instandhaltungen	530.940,46	1.272.334,60
Kaufmännische Betreuungsleistungen	0,00	9.120,00
Kopierkosten	113,35	21,23
Miete bewegliche Wirtschaftsgüter	30.287,16	15.754,81
Aufwendungen für Kommunikation	848,49	1.081,80
Bürobedarf	196,04	1.091,70
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	36.211,48	18.000,00
Rechts- und Beratungskosten	3.512,00	9.534,76
Aufwendungen MBS und Stadionumbau	246.244,12	93.390,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	90.435,01	85.191,73
Reinigung	1.756,90	4.590,02
Nebenkosten des Geldverkehrs	1,00	252,17
Verwahrentgelt	0,00	1.118,07
Periodenfremde Aufwendungen	43.843,67	0,00
	1.067.446,77	1.589.044,28

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden saldiert mit erhaltenen Skonti ausgewiesen. Sie betreffen im Wirtschaftsjahr vor allem die Beseitigung von Schäden an den Treppenaufgängen und die Umsetzung der VDI 6200.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich die Verwaltungskosten in Höhe von 64.738,00 Euro (Vorjahr 64.738,00 Euro) und die Kosten für die IT-Dienstleistungen in Höhe von 11.189,29 Euro (Vorjahr 11.634,52 Euro) der Stadt Nürnberg.

Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten mit 32.994,92 Euro Kosten für Leistungen aus 2022 für die Sanierung der Treppenaufgänge, mit 6.083,81 Euro Kosten für Leistungen aus 2022 für ein Sachverständigengutachten sowie mit 4.517,38 Euro eine Nachzahlung von Grundabgaben für 2022.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Höhe von 29.410,23 Euro (Vorjahr 5.070,37 Euro) ergeben sich aus der Verzinsung des Guthabens auf dem Betriebsmittelkonto gemäß aktueller Vereinbarung vom 23.11.2022.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Darlehenszinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 335.109,47 Euro (Vorjahr 379.456,29 Euro).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	3,00
leitende Angestellte	1,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	4,00
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	3,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	1,00

Angabe zu marktunüblich zu Stande gekommenen Geschäften

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor.

Organe des Eigenbetriebs

1. Werkleitung

Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter, Bürgermeister
Herr Detlef Stenger, Zweiter Werkleiter, Architekt

2. Werkausschuss

Herr Dr. Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender

Frau Claudia Arabackyi, Werkekauffrau
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin
Herr Maximilian Müller, Profisportler
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i.R.
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwerster
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe
Herr Paul Arzten, Erzieher
Frau Alexandra Thiele, Waldtherapeutin und Gesundheitsberaterin, bis 01.10.2023
Herr Florian Betz, DevOp (FI Anwendungsentwicklung)
Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer kirchlicher Bildungsträger
Herr Roland Hübscher, Dipl.-Kaufmann (FH), Bankkaufmann
Herr Alexander Kahl, Student, vom 30.03.2022 bis 15.03.2023
Frau Natalie Keller, Bildungsreferentin, ab 15.03.2023
Herr Jürgen Dörfler, Dipl.-Betriebswirt (FH), selbständiger Kaufmann, ab 01.10.2023

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Sachverhalte des § 285 Nr. 9c HGB lagen nicht vor.

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2023 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) für die Abschlussprüfung	6.000,00
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) für Steuerberatungsleistungen	0,00
d) für sonstige Leistungen	600,00
	6.600,00

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Unterschrift der Werkleitung

Nürnberg, den 11.03.2024

Christian Vogel	Detlef Stenger
Erster Werkleiter	Zweiter Werkleiter

ANLAGENNACHWEIS zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 31.12.2023 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2023 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2023 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2023 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	66.910.298,30				66.910.298,30	41.589.915,30	1.910.465,00			43.500.380,30		23.409.918,00	25.320.383,00
2. technische Anlagen und Maschinen	7.671.695,35	21.567,59			7.693.262,94	6.964.385,35	217.326,59			7.181.711,94		511.551,00	707.310,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.219.250,14	16.437,55	487,50		4.235.200,19	4.177.395,14	6.082,55	487,50		4.182.990,19		52.210,00	41.855,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00				0,00	0,00				0,00		0,00	0,00
Summe Sachanlagen	**78.801.243,79**	**38.005,14**	**487,50**		**78.838.761,43**	**52.731.695,79**	**2.133.874,14**	**487,50**		**54.865.082,43**		**23.973.679,00**	**26.069.548,00**
Summe Anlagevermögen	**78.801.243,79**	**38.005,14**	**487,50**		**78.838.761,43**	**52.731.695,79**	**2.133.874,14**	**487,50**		**54.865.082,43**		**23.973.679,00**	**26.069.548,00**

Erläuterung der Posten der Bilanz

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

	2023 EUR	2022 EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	**23.409.918,00**	25.320.383,00

	2023 EUR	2022 EUR
Grund und Boden	59.235,00	59.235,00
Geschäfts- u Verwltgsgeb (unter NW-Trib)	23.037.519,00	24.620.351,00
Außenanlagen	313.164,00	640.797,00
	23.409.918,00	25.320.383,00

	2023 EUR	2022 EUR
2. technische Anlagen und Maschinen	**511.551,00**	707.310,00

	2023 EUR	2022 EUR
Technische Anlagen und Maschinen	511.551,00	707.310,00

	2023 EUR	2022 EUR
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**52.210,00**	41.855,00

	2023 EUR	2022 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.555,00	19.832,00
Spiel- und Sportgeräte	1,00	1,00
Mobilar	0,00	0,00
Andere Anlagen	19.654,00	22.022,00
Büroausstattung Eigenbetrieb FSN	0,00	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
	52.210,00	41.855,00

Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen neue Funkstrecken und deren Zubehör in Höhe von rd. 13 TEUR sowie neue Netzwerkhardware für das Containerbüro in Höhe von rd. 3 TEUR.

	2023 EUR	2022 EUR
Summe Sachanlagen	**23.973.679,00**	26.069.548,00

	2023 EUR	2022 EUR
Summe Anlagevermögen	**23.973.679,00**	26.069.548,00

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	2023 EUR	2022 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**31.376,16**	23.044,43

	2023 EUR	2022 EUR
Forderungen aus L+L	31.376,16	23.044,43

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ausgeglichen.

	2023 EUR	2022 EUR
2. Forderungen an die Stadt Nürnberg / andere Eigenbetriebe	**1.445.327,40**	1.390.593,23

	2023 EUR	2022 EUR
USt-Ford./Verb. gegen Organträger	0,00	27.962,70
Forderungen NürnbergBad	6.940,00	0,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	1.692,66	5.120,79
Betriebsmittelkonto bei Stadt Nürnberg	1.436.694,74	1.357.452,03
Forderung Stadt Nürnberg	0,00	57,71
	1.445.327,40	1.390.593,23

Das Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg stellt dem Eigenbetrieb FSN eine Kreditlinie in Höhe des in der jeweiligen Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages zur Verfügung. Andererseits ist der Eigenbetrieb FSN berechtigt, Gelder beim Kassen- und Steueramt anzulegen und über diese tageweise zu verfügen. Das Betriebsmittelkonto wird seit dem 01.11.2022 mit dem 3-Monats-EURIBOR zzgl. 0,15% verzinst. Bis dahin waren Verwahrentgelte auf Einlagen zu entrichten in Höhe von 0,34% auf den durchschnittlichen Saldo der letzten 12 Monate. Es werden keine Sicherheiten verlangt.

Das Betriebsmittelkonto stimmt mit den Kontoauszügen der Stadt Nürnberg zum 31.12.2023 überein.

Die Forderungen an den Eigenbetrieb NürnbergBad sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ausgeglichen.

	2023 EUR	2022 EUR
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	**287.842,62**	445.397,35

	2023 EUR	2022 EUR
Sparkassenkonto (KtNr. 4991154)	287.842,62	445.397,35

Der Saldo das Bankkontos stimmt mit den Kontoauszügen des Geldinstituts zum 31.12.2023 überein.

	2023 EUR	2022 EUR
Summe Umlaufvermögen	**1.764.546,18**	1.859.035,01

	2023 EUR	2022 EUR
Summe Aktiva	**25.738.225,18**	27.928.583,01

A. Eigenkapital

	2023 EUR	2022 EUR
I. Stammkapital	**0,00**	0,00

	2023 EUR	2022 EUR
Stammkapital	0,00	0,00

	2023 EUR	2022 EUR
II. Allgemeine Rücklage	**18.558.483,24**	19.342.201,61

	2023 EUR	2022 EUR
Allgemeine Rücklagen	18.558.483,24	19.342.201,61

	2023 EUR	2022 EUR
III. Jahresverlust	**2.116.949,67**	2.707.979,37

	2023 EUR	2022 EUR
Jahresverlust	2.116.949,67	2.707.979,37

	2023 EUR	2022 EUR
Summe Eigenkapital	**16.441.533,57**	16.634.222,24

	Bestand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	-			-
Allgemeine Rücklage	19.342.201,61	1.924.261,00	- 2.707.979,37	18.558.483,24
Verlustvortrag				
Jahresverlust	- 2.707.979,37	- 2.116.949,67	2.707.979,37	- 2.116.949,67
	16.634.222,24	- 192.688,67	-	16.441.533,57

B. Rückstellungen

	2023 EUR	2022 EUR
1. sonstige Rückstellungen	**54.644,43**	40.700,00

	2023 EUR	2022 EUR
Sonstige Rückstellungen	7.444,43	0,00
Urlaubsrückstellungen	28.100,00	22.700,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	19.100,00	18.000,00
	54.644,43	40.700,00

Die sonstigen Rückstellungen betreffen ausstehende Rechnungen für die Finanzbuchhaltung viertes Quartal 2023 sowie die Abrechnung der Nebenkosten für die angemietete Containeranlage.

C. Verbindlichkeiten

	2023 EUR	2022 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**9.170.275,60**	10.883.144,10

	2023 EUR	2022 EUR
Darlehen Helaba 800098314	1.265.590,97	1.771.827,36
Darlehen KfW 5765502	1.171.138,42	1.282.675,42
Darlehen KfW 9573286	5.171.046,21	5.641.141,32
Darlehen Ostsächsische Sparkasse Dresden	1.562.500,00	2.187.500,00
	9.170.275,60	10.883.144,10

	2023 EUR	2022 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**52.875,84**	345.458,78

	2023 EUR	2022 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.875,84	345.458,78

Die Verbindlichkeiten des aktuellen Wirtschaftsjahres waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bis auf Sicherheitseinbehalte im Wesentlichen ausgeglichen.

	2023 EUR	2022 EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg / anderen Eigenbetrieben	**15.938,28**	12.170,82

	2023 EUR	2022 EUR
USt-Ford./Verb. gegen Organträger	11.752,04	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben	0,00	9.120,00
Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Nürnberg	4.186,24	3.050,82
	15.938,28	12.170,82

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg sind bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses ausgeglichen.

	2023 EUR	2022 EUR
4. sonstige Verbindlichkeiten	**2.957,46**	12.887,07
- davon aus Steuern EUR 2.957,46 (EUR 2.667,07)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 0,00)		

	2023 EUR	2022 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	10.220,00
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	2.957,46	2.667,07
	2.957,46	12.887,07

	2023 EUR	2022 EUR
Summe Passiva	**25.738.225,18**	27.928.583,01

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	**1.700.511,51**	1.621.309,64

	2023 EUR	2022 EUR
Erstattung Energiekosten 19% USt	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete 19% USt	2.448,06	2.279,32
Erlöse	6.940,00	0,00
Erlöse 19% USt	17.721,64	8.523,56
Betreiber Stadionmiete (Innenumsatz)	1.598.128,74	1.514.511,06
Betreiber Grundabgaben (Innenumsatz)	70.093,73	61.995,81
Nicht steuerb.Umsätze (Innenumsätze)	788,67	0,00
Periodenfremde Erträge	4.080,38	33.689,60
	1.700.511,51	1.621.309,64

Die Erlöse betreffen weiterberechnete Personalkosten an den Eigenbetrieb NürnbergBad der Stadt Nürnberg.

In den Erlösen 19% USt sind rd. 9 TEUR für die Vermietung der Funkstation enthalten.

Die periodenfremden Erträge beinhalten zum einen das variable Nutzungsentgelt für die Vermietung des Stadions für das Wirtschaftsjahr 2022 (rd. 3 TEUR, Abrechnung erfolgt stets erst nach Prüfung des Jahresabschlusses der Betriebsgesellschaft), zum anderen die Erstattung von Personalkosten für das Wirtschaftsjahr 2022 durch den Eigenbetrieb NürnbergBad der Stadt Nürnberg in Höhe von rd. 1 TEUR.

	2023 EUR	2022 EUR
2. sonstige betriebliche Erträge	**2.144,25**	3.900,27

	2023 EUR	2022 EUR
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	522,43
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	377,84
Versich.entschädigung, Schadenersatz	2.144,25	0,00
Investitionszuschüsse	0,00	3.000,00
	2.144,25	3.900,27

3. Personalaufwand

	2023 EUR	2022 EUR
a) Löhne und Gehälter	**247.798,53**	190.156,35

	2023 EUR	2022 EUR
Gehälter	241.637,35	167.241,58
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	621,02	139,86
Aufwendungen Veränderung Urlaubsrückstellung	5.400,00	22.700,00
Vermögenswirksame Leistungen	140,16	74,91
	247.798,53	190.156,35

	2023 EUR	2022 EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**64.786,75**	44.880,41
- davon für Altersversorgung EUR 17.954,38 (EUR 12.961,17)		

	2023 EUR	2022 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	46.457,52	31.919,24
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	374,85	0,00
Aufwendungen für Altersversorgung	17.954,38	12.961,17
	64.786,75	44.880,41

4. Abschreibungen

	2023 EUR	2022 EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**2.133.874,14**	2.132.805,90

	2023 EUR	2022 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	222.921,64	217.964,39
Abschreibungen auf Gebäude	1.910.465,00	1.910.483,00
Sofortabschreibung GWG	487,50	4.358,51
	2.133.874,14	2.132.805,90

	2023 EUR	2022 EUR
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	**1.067.446,77**	1.589.044,28

	2023 EUR	2022 EUR
Reparaturen und Instandhaltungen	530.940,46	1.272.334,60
Kaufmännische Betreuungsleistungen	0,00	9.120,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	90.334,10	85.191,73
Raumkosten	3.840,00	3.840,00
Reinigung	1.756,90	4.590,02
Miete bewegliche Wirtschaftsgüter	30.287,16	15.754,81
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	79.217,09	73.723,39
Repräsentationskosten	55,41	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	45,50	0,00
Kopierkosten	113,35	21,23
Aufwendungen für Kommunikation	848,49	1.081,80
Bürobedarf	196,04	1.091,70
Rechts- und Beratungskosten	3.512,00	102.924,76
Aufwendungen MBS und Stadionumbau	246.244,12	0,00
Buchführungs, Abschluss- und Prüfungskosten	36.211,48	18.000,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1,00	252,17
Verwahrentgelt	0,00	1.118,07
Periodenfremde Aufwendungen	43.843,67	0,00
	1.067.446,77	1.589.044,28

Die Reparaturen und Instandhaltungen betreffen im Wesentlichen:

- die Sanierung der Treppenaufgänge (rd. 143 TEUR),
- die Umsetzung der Ergebnisse der VDI 6200 (rd. 102 TEUR),
- die Monitoring und Instandsetzung der Schwingungsdämpfer (rd. 20 TEUR),
- die Sanierung der Sprachalarmierungsanlage (rd. 20 TEUR),
- die Sanierung von Pflasterflächen in Höhe von rd. 23 TEUR,
- den Austausch des Gasbrenners (rd. 56 TEUR),
- den Umbau der Duschräume (rd. 21 TEUR),
- das Monitoring der Polycarbonatplatten-Bedachung (rd. 17 TEUR),
- die Sanierung der Entwässerung des Stadiondachs (rd. 17 TEUR),
- Wartungskosten für Hard- und Software mit rd. 12 TEUR und
- restlichen Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen (u.a. Schließanlage, Entwässerung Stadiondach sowie weitere kleinere Reparaturarbeiten).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die durch die Stadt Nürnberg berechneten Verwaltungskosten (rd. 65 TEUR) und IT-Dienstleistungen (rd. 11 TEUR).

Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten mit 33 TEUR Kosten für Leistungen aus 2022 für die Sanierung der Treppenaufgänge, mit 6 TEUR Kosten für Leistungen aus 2022 für ein Sachverständigengutachten sowie mit 5 TEUR eine Nachzahlung von Grundabgaben für 2022.

	2023 EUR	2022 EUR
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**29.410,23**	5.070,37

	2023 EUR	2022 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.410,23	5.070,37

Die Zinserträge betreffen das Betriebsmittelkonto bei der Stadt Nürnberg.

	2023 EUR	2022 EUR
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**335.109,47**	381.372,71

	2023 EUR	2022 EUR
Zinsen auf Kontokorrentkonten	0,00	1.916,42
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	335.109,47	379.456,29
	335.109,47	381.372,71

	2023 EUR	2022 EUR
8. Ergebnis nach Steuern	**-2.116.949,67**	-2.707.979,37

	2023 EUR	2022 EUR
9. Jahresverlust	**2.116.949,67**	2.707.979,37

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

50341
01/2024

Lizenziert für/Licensed to: Dr. Storg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 5507497 | 588

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Dr. Storg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 5507497 | 588

Beschlussvorlage
FSN/003/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Frankenstadion Nürnberg (FSN)	11.10.2024	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	06.12.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	11.12.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)

Sachverhalt (WerkA FSN):

Sachverhalt (WerkA FSN): Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs FSN wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs FSN die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Rpr**

☒ **Ref. I/II**

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA FSN Ö 11.10.2024):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 06.12.2024):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR 11.12.2024):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 11.12.2024 festgestellten Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung

Beschlussvorlage
NüBad/012/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergBad (NüBad)	28.06.2024	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	06.12.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	11.12.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs NürnbergBad

Anlagen:
Kurzbericht JA 2023 signiert
Bericht JA 2023 signiert

Sachverhalt (WerkA NüBad):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs NüBad wurde von der Baker Tilly Holding GmbH gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs NüBad wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Der testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Empfehlungsvorschlag:

Gutachtenvorschlag (WerkA NüBad):

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom wird zur Kenntnis genommen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetrieb NüBad wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetrieb NüBad gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 69.708.876,77 Euro
Der Jahresverlust beträgt 8.090.631,60 Euro

Gutachtenvorschlag (RprA):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs NüBad zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetrieb NüBad gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 69.708.876,77 Euro
Der Jahresverlust beträgt 8.090.631,60 Euro

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs NüBad zum 31.12.2023 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 69.708.876,77 Euro

2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von 8.090.631,60 Euro ab.

3. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen. Es erfolgt in Höhe des Jahresverlustes eine Einlage der Stadt in das Eigenkapital des Eigenbetriebs (Einlagenkonto).

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs NüBad wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

Eigenbetrieb NürnbergBad Nürnberg

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

bakertilly

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb NürnbergBad – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb NürnbergBad für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschaftsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes

Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf

der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, 24. Mai 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Mayer
Wirtschaftsprüferin

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		27.379,00	6
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grunstücken	39.214.340,76		40.663
2. technische Anlagen und Maschinen	796.230,00		1.153
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.004.804,00		1.134
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.311.533,44		8.872
		65.326.908,20	51.822
		65.354.287,20	51.828
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.017,40		66
2. Waren	8.295,79		8
		28.313,19	74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	442.290,75		306
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe	2.322.239,92		2.226
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		9
4. sonstige Vermögensgegenstände	573.760,77		506
		3.338.291,44	3.047
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		979.718,69	587
		4.346.323,32	3.708
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		8.266,25	8
		69.708.876,77	55.544

P A S S I V A	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Allgemeine Rücklage		7.998.102,24	7.998
II. Bilanzgewinn		668.791,88	635
		8.666.894,12	8.633
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		14.083.600,48	6.685
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen	182.058,00		156
2. sonstige Rückstellungen	427.172,26		395
		609.230,26	551
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.960.575,58		32.048
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	408.558,23		618
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/ Eigenbetriebe	324.093,73		6.306
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	78.115,87		144
5. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 126.891,08 (Vj. TEUR 214)	423.155,41		499
		46.194.498,82	39.615
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		154.653,09	60
		69.708.876,77	55.544

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2023 EUR		2022 TEUR
1. Umsatzerlöse		6.205.725,28	5.415
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		392.675,00	390
3. sonstige betriebliche Erträge		146.951,63	166
		6.745.351,91	5.971
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.328.777,33		2.009
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.373.521,77		1.578
		4.702.299,10	3.587
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.257.634,50		3.853
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.250.448,30		1.204
		5.508.082,80	5.057
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.029.496,05	2.112
7. sonstige betrieblichen Aufwendungen		1.678.671,83	2.120
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 2.981,00 (Vj. TEUR 0)		3.964,62	3
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)		911.214,59	391
10. Ergebnis nach Steuern		-8.080.447,84	-7.293
11. sonstige Steuern		10.183,76	11
12. Jahresverlust		-8.090.631,60	-7.304
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		635.440,48	275
14. Verlustausgleich		8.123.983,00	7.664
15. Bilanzgewinn		668.791,88	635

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb NürnbergBad hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittleren Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Aufgrund § 20 Satz 2 EBV sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB anzuwenden.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach dem in den Ziffern 21, 22 und 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2 und 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang angeführt.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung gemindert.

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge wurden im Geschäftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen und betragen bis zu 10 Jahre. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Geschäftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR 250,00 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu EUR 1.000,00 betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten wird pro Jahr zu einem Fünftel abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Vorräte

sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten, Zahlungsbeträgen oder Barwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

wurden mit dem Nominalwert, unter Zugrundelegung des zeitlichen Anteils der Folgejahre angesetzt und berechnet.

Eigenkapital

Allgemeine Rücklagen

bestanden aus den Sonderposten für Investitionszuschüsse, Rückstellungen und Verbindlichkeiten übersteigendem Teil der Vermögensgegenstände.

.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung entsprechender Auflösungen und Einstellungen angesetzt und bewertet.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Von dem Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird Gebrauch gemacht und für die sogenannten Altzusagen keine Rückstellung gebildet. Für sog. Neuzusagen erfolgt die Bildung einer entsprechenden Rückstellung. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt auf Basis des modifizierten Teilwertverfahrens auf Grundlage des § 6a EStG unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck. Der Rechnungszinssatz ist der nach Maßgabe der RückAbzinsV ermittelte und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der ebenfalls zu ermittelndem Unterschiedsbetrag zwischen dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre und des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 7 Jahre (1,74 %, Vorjahr 1,44 %) beträgt TEUR 27 (Vorjahr TEUR 122) und wurde mit einer Ausschüttungssperre belegt. Für die Berechnung wurde ein Rechnungszins von 1,82 % (Vorjahr 1,78 %), ein Gehaltstrend von 2,50 % und ein Rententrend von 1,75 % herangezogen.

Sonstige Rückstellungen

wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand und Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen) werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden, die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten sind jeweils zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

I. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Bilanzposten, immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr 01.01.2023 bis 31.12.2023 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	1. Jan. 2023 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2023 €	1. Jan. 2023 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2023 €	31. Dez. 2023 €	31. Dez. 2022 €
ANLAGEVERMÖGEN											
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	72.283,45	27.227,89	0,00	0,00	99.511,34	65.691,45	6.440,89	0,00	72.132,34	27.379,00	6.592,00
	72.283,45	27.227,89	0,00	0,00	99.511,34	65.691,45	6.440,89	0,00	72.132,34	27.379,00	6.592,00
SACHANLAGEN											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	87.392.231,82	15.206,75	0,00	0,00	87.407.438,57	46.729.314,06	1.463.783,75	0,00	48.193.097,81	39.214.340,76	40.662.917,76
Technische Anlagen und Maschinen	8.671.806,98	3.056,21	0,00	0,00	8.674.863,19	7.518.592,98	360.040,21	0,00	7.878.633,19	796.230,00	1.153.214,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.393.896,72	69.750,20	0,00	0,00	4.463.646,92	3.259.611,72	199.231,20	0,00	3.458.842,92	1.004.804,00	1.134.285,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.871.719,72	15.439.813,72	0,00	0,00	24.311.533,44	0,00	0,00	0,00	0,00	24.311.533,44	8.871.719,72
	109.329.655,24	15.527.826,88	0,00	0,00	124.857.482,12	57.507.518,76	2.023.055,16	0,00	59.530.573,92	65.326.908,20	51.822.136,48
	109.401.938,69	15.555.054,77	0,00	0,00	124.956.993,46	57.573.210,21	2.029.496,05	0,00	59.602.706,26	65.354.287,20	51.828.728,48

II. Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 442.290,75 (Vorjahr EUR 306.077,98), die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe in Höhe von EUR 2.322.239,92 (Vorjahr EUR 2.225.734,09), die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr EUR 9.000,00) und die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 573.760,77 (Vorjahr EUR 505.909,60) haben je eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in voller Höhe den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

2. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung i. H. v. EUR 8.266,25 (Vorjahr EUR 7.716,78) beinhaltet Posten diverser Softwarewartungen sowie weitere Kleinbeträge.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. EUR 154.653,09 (Vorjahr EUR 59.937,36) umfasst die abgegrenzten Einnahmen aus 20er Karten (EUR 115.853,09), die abgegrenzten Einnahmen aus Gutscheinen (EUR 19.600,00) sowie aus Jahreskarten (EUR 19.200,00) für das Volksbad.

PASSIVA

I. Eigenkapital

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR
Allgemeine Rücklagen	7.998.102,24
Bilanzgewinn	668.791,88
	(8.666.894,12)

Der Bilanzgewinn enthält einen Gewinnvortrag in Höhe von EUR 635.440,48.
Der Jahresverlust beträgt EUR 8.090.631,60. Die Stadt Nürnberg hat im Jahr 2023 einen Verlustausgleich in Höhe von EUR 8.123.983,00 für das Jahr 2023 gezahlt.

Alleiniger Anteilseigner des Eigenbetrieb NürnbergBad ist die Stadt Nürnberg.

II. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Zur Finanzierung der Investition (Neubad Volksbad) hat das NürnbergBad von diversen Zuschussgebern einen Zuschuss in Höhe von 7.517 T€ erhalten, der ab Fertigstellung der Baumaßnahme linear aufgelöst wird.

III. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag existieren nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen (Altzusagen) in Höhe von EUR 2.896.091,00 (Vorjahr EUR 3.102.162,00). Neuzusagen wurden in Höhe von T€ 182 passiviert.

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt EUR 427.172,26 (Vorjahr EUR 395.152,36) betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für offenen Urlaub und geleistete Überstunden mit EUR 212.263,21 (Vorjahr EUR 213.264,06), Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand mit EUR 69.521,00 (Vorjahr EUR 68.881,00) sowie Rückstellungen für Altersteilzeit mit EUR 88.299,00 (Vorjahr EUR 75.286,00).

IV. Verbindlichkeiten

1. Restlaufzeiten und Angaben zur Besicherung

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel:

Verbindlichkeitenspiegel

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren EUR	Restlaufzeit über fünf Jahre EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.545.852,72	10.365.347,48	32.049.375,38	44.960.575,58	
Vorjahr	2.299.300,05	8.800.870,48	20.947.623,00		32.047.793,53
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	408.558,23	0,00	0,00	408.558,23	
Vorjahr	618.110,80	0,00	0,00		618.110,80
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe	324.093,73	0,00	0,00	324.093,73	
Vorjahr	6.305.898,61	0,00	0,00		6.305.898,61
Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	78.177,15	0,00	0,00	78.177,15	
Vorjahr	143.987,52	0,00	0,00		143.987,52
Sonstige Verbindlichkeiten	423.155,41	0,00	0,00	423.155,41	
Vorjahr	498.963,51	0,00	0,00		498.963,51
Gesamt	3.779.837,24	10.365.347,48	32.049.375,38	46.194.498,82	
Vorjahr Gesamt	9.866.260,49	8.800.870,48	20.947.623,00		39.614.753,97

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben der Stadt Nürnberg

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 324.093,73 (Vorjahr EUR 6.305.898,61). Diese betreffen im Wesentlichen den Saldo des Betriebsmittelkontos zum Bilanzstichtag. Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von EUR 169.532,37 den sonstigen Verbindlichkeiten und in Höhe von EUR 154.561,36 den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in voller Höhe den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. EUR 423.155,41 (Vorjahr EUR 498.963,51) enthalten im Wesentlichen Guthaben aus Geldwertkarten in Höhe von EUR 232.869,55 sowie Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von EUR 91.902,35.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	EUR
Erlöse Schwimmbad	2.038.610,53
Erlöse Sauna	1.071.582,26
Erlöse Schulreferat	1.950.320,02
Erlöse Vereine	578.391,09
Erlöse Schwimmkurse	133.194,61
Erlöse Aquafitness	70.149,98
Erlöse eigene Veranstaltungen	2.171,76
Erlöse sonstige Nutzer	60.842,39
Erlöse Badenebenartikel	29.698,08
Erlöse Veranstaltungen	0,00
Erlöse sonstige	125.731,09
Erträge Pachten/Vermietung	98.554,48
Erträge Nebenkosten	15.950,87
Erträge Solarien	150,41
Erträge Automaten	13.282,84
Erträge Wohnungen Miete	6.760,04
Erträge Sachkostenersatz	10.334,83
	6.205.725,28

2. Aktivierte Eigenleistungen **392.675,00**

3. sonstige betriebliche Erträge

	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	118.358,00
Erträge Personalkostenerstattung	10.153,12
Erträge Agentur für Arbeit	1.771,93
Erträge Schadenersatz	15.665,64
sonstige Erträge	1.002,94
	146.951,63

4. Materialaufwand

	EUR
Aufwendungen für RHB-Stoffe:	
a) Aufwendungen für Brennstoffe	381.866,29
b) Aufwendungen für Strom	1.133.841,55
c) Aufwendungen für Wasser	359.117,65
d) Schmutz- und Niederschlagswasser	279.123,25
e) Sonstige Aufwendungen für RHB-Stoffe	174.828,59
	2.328.777,33

	EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen:	
a) Instandhaltungskosten	1.652.905,60
b) Fremdreinigung	720.616,17
	2.373.521,77

5. Personalaufwand

	EUR
a) Löhne und Gehälter	4.257.634,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.250.448,30
	5.508.082,80

Unter dem Posten Soziale Abgaben sind EUR 264.709,78 (Vorjahr EUR 276.846,23) für die Altersversorgung der Mitarbeiter enthalten.

6. Abschreibungen

	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.440,89
Abschreibungen auf Gebäude	879.574,75
Abschreibungen auf Ausstattungen	1.128.726,64
Sofortabschreibung GWG	14.753,77
	2.029.496,05

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR
Instandhaltungskosten	61.114,65
Versicherungen	47.412,06
Miete, Maschinen	50.508,33
Reisekosten	21.353,26
Kraftfahrzeugkosten	6.864,69
Werbe- und Vertreterkosten	46.083,42
Bücher, Zeitschriften	7.347,52
Bürobedarf	9.872,20
Portokosten	1.334,23
Telefonkosten	5.347,92
Veranstaltungen	25.263,99
Bewirtung Geschäftsfreunde	4.496,15
Straßenreinigungsgebühr	23.418,45
Abfallgebühr	26.161,20
Mitgliedsbeiträge	1.420,00
Gebühren	82.168,86
Verwertung, Entsorgung	25.346,47
Schadensersatz	1.300,00
Fremdleistungen allgemein	1.628,92
Gutachten/Untersuchungen	0,00
Rechts- und Beratungskosten	12.705,18
Kassendienst	325.296,77
Geldtransportkosten	9.488,47
Nebenkosten des Geldverkehrs	13.827,55
Bewachung/Sicherheit	51.013,05
Wäschereinigung	812,87
Gärtnereileistungen	117.812,96
Winterdienst	18.150,68
Schädlingsbekämpfung	3.890,81
Wartung	6.259,48
Verwaltungskosten (Stadt Nürnberg)	562.247,93
Sonstige Steuern	51.795,75
Werkzeuge und Kleingeräte	2.676,87
Übriger betrieblicher Aufwand	44.777,07
Periodenfremder Aufwand	6.418,51
Diverser Aufwand	3.055,56
	1.678.671,83

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR
Aufzinsung sonstige Rückstellungen	2.981,00
Zinsertrag Cash-Konto	983,62
	3.964,62

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR
Darlehens-/Kontokorrentzinsen	911.214,59
	911.214,59

10. Sonstige Steuern

	EUR
Grundsteuern	10.059,76
Kfz-Steuer	124,00
	10.183,76

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse in Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Sinne des § 285 Nr. 3a HGB mit Bedeutung für die Finanzlage des Eigenbetriebs.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen

	2023	2022
Zweiter Werkleiter	1,00	1,00
Verwaltung	13,00	14,75
davon Beamte	1,00	0,25
Technische Leitung/Werkstatt	6,00	6,00
Betriebsleitung/Bäderbetrieb	53,75	57,75
Auszubildende	11,00	14,25
Mitarbeiter	74,75	79,75
davon weiblich	23,75	25,50
davon männlich	51,00	54,25
davon Teilzeitbeschäftigte	20,75	22,25

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wurde die Baker Tilly & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, bestellt. Das für das Geschäftsjahr 2023 vereinbarte Gesamthonorar entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

a)	Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 11
b)	Andere Bestätigungsleistungen	TEUR 0
c)	Steuerberatungsleistungen	TEUR 0
d)	Sonstige Leistungen	TEUR 0

5. Angaben zu latenten Steuern

Es bestehen zeitlich begrenzte Abweichungen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz bei der Rückstellung für Pensionen, Altersteilzeitverpflichtungen und der Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand. Diese führen jeweils zu aktiven latenten Steuern. Die körperschaftsteuerlichen sowie gewerbesteuerlichen Verlustvorträge wurden nicht bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern angesetzt. Für die Bewertung der latenten Steuern wird ein durchschnittlicher Steuersatz in Höhe von 32,17 % herangezogen. Das Wahlrecht, aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wird nicht in Anspruch genommen.

6. Organe des Eigenbetriebes

6.1 Werkleitung

Im Berichtsjahr gehörten der Werkleitung an:

Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter
Herr Joachim Lächele, Zweiter Werkleiter

6.2 Werkausschuss

Dem Werksausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Herr Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender
Herr Paul Arzten, Erzieher
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwester
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Frau Kathrin Flach Gomez, Kulturgeographin (MA) und Lehrerin
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin
Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer i. R.
Herr Max Müller, Projektentwickler
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i. R.
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat,
Frau Elke Härtel, Gesundheits- und Krankenpflegerin
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe
Herr Willibald Schlesinger, Elektroinstallationsmeister
Frau Marion Padua, Pädagogische Fachkraft
Frau Natalie Keller, Bildungsreferentin bis 15.03.2023
Frau Daniela Eichelsdörfer, Lehrerin bis 31.07.2023
Frau Diana Liberova, Lehrerin bis 30.04.2023
Herr Thorsten Brehm, Referent für Finanzen bis 30.04.2023
Frau Eleni Kasfiki, Fachärztin bis 15.10.2023
Herr Thomas Pirner, Handwerksmeister von 25.10.2023 bis 23.11.2023
Herr Alexander Kahl, Student bis 15.03.2023

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

714

7. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen.

8. Nachtragsbericht

am 1.3.2024 hat der Werkausschuss NürnbergBad und am 20.3.2024 der Stadtrat eine Änderung der Werkleitungsstruktur für den Eigenbetrieb NürnbergBad beschlossen.

Herr Joachim Lächele ist bis zum 31.03.2024 Zweiter Werkleiter. Ab dem 01.04.2024 übernehmen Herr Matthias Bach (kaufmännischer Werkleiter) und Herr Helmut Blaß (technischer Werkleiter) gemeinsam die 2. Werkleitung.

Nürnberg, 24. Mai 2024

NürnbergBad

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Matthias Bach
Zweiter Werkleiter

Eigenbetrieb NürnbergBad
Lagebericht für das Jahr 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Die Stadt Nürnberg betreibt Schwimmbäder als öffentliche Einrichtung zur Förderung der Gesundheit und des Breitensports; sie erfüllt damit eine freiwillige kommunale Aufgabe.

Mit Veröffentlichung der Satzung des Eigenbetriebs im Amtsblatt vom 8. Juli 2003 wurde der Eigenbetrieb zum 1. Januar 2004 gegründet. Dem Eigenbetrieb NürnbergBad obliegen der laufende Betrieb und die Unterhaltung und Instandsetzung, einschließlich Neu- und Ersatzinvestitionen, für die zum Betrieb gehörenden Betriebsstätten.

Zum Betrieb gehören folgende Betriebsstätten:

Freibäder
- Stadionbad
- Westbad
- Naturgartenbad

Hallenbäder
- Langwasserbad
- Südstadtbad
- Katzwangbad
- Nordostbad

Zielsetzung und Aufgabe ist die Bereitstellung von Bädern, um
- das Sport- und Freizeitschwimmen der Nürnberger Bevölkerung,
- die Tätigkeit der wassersporttreibenden Vereine und
- das Schulschwimmen

zu ermöglichen.

Ergänzend zum Schwimmangebot bietet NürnbergBad eine breite Palette an Schwimmkursen für Kinder und Erwachsene sowie unterschiedliche Aquafitnesskurse an.

Nach Beschlussfassung im Werkausschuss am 06.12.2014 wurde am 22.12.2014 der Vertrag über die Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Durchführung von Schwimm- und Aquafitnesskursen in den Bädern von NürnbergBad geschlossen. Seit April 2015 wird das Kursangebot von NürnbergBad in Kooperation mit einem externen Dienstleister durchgeführt. Dabei übernimmt der Kooperationspartner die gesamte operative Durchführung der Kurse.

Am 28.10.2016 wurde dem Werkausschuss über den Verlauf und die Erfahrungen mit der Kooperation berichtet. Der Werkausschuss beschloss am 28.10.2016 die im Vertrag vorgesehene Option zur Verlängerung der Dienstleistungskonzession bis zum 31.12.2020. Durch die Corona-Pandemie wurde die Geschäftsgrundlage für den Konzessionsgeber und den Konzessionsnehmer erheblich gestört, weshalb auf der Grundlage des § 313 BGB der Vertrag bis Ende bis Mitte 2023 verlängert wurde. In seiner Sitzung am 14.07.2024 beschloss der Werkausschuss NürnbergBad die bestehende Kooperation nochmals befristet bis zum 31.07.2024 zu verlängern, da das Marktumfeld im Jahr 2023 erst sehr langsam eine Stabilisierung der überörtlichen Schwimmschulen zeigte. Der Ausschuss beschloss gleichzeitig, dass eine Neuausschreibung der Dienstleistungskonzession für eine Vertragslaufzeit ab Sommer 2024 erfolgen soll.

Im Oktober 2020 beauftragte der Nürnberger Stadtrat den Eigenbetrieb NürnbergBad mit der Generalsanierung und Wiedereröffnung des Volksbades. Die Umsetzung erfolgt durch eine Projektorganisation. Projektleiter ist der Zweite Werkleiter des Eigenbetriebs. Die Wiedereröffnung des Volksbades ist für das Jahr 2025 geplant.

B. Organisation und Steuerung

Die Entscheidungsorgane des Eigenbetriebs sind
- der Stadtrat,
- der Oberbürgermeister,
- der Werkausschuss
- und die Werkleitung.

Die Zuständigkeiten der Organe sind in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad vom 8. Juli 2003 festgelegt. Änderungen der Betriebssatzung erfolgten zuletzt durch Satzung vom 7. April 2020.

Die Werkleitung besteht aus zwei Mitgliedern. Näheres zur Zusammensetzung und Aufgabenverteilung der Werkleitung ist in der Geschäftsanweisung für die Werkleitung vom 17. Juli 2020 festgelegt.
Die Benutzung der städtischen Bäder ist in der Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg; die Erhebung der Gebühren ist in der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg geregelt.

Die Steuerung des Betriebsablaufs erfolgt durch die folgenden Bereiche:

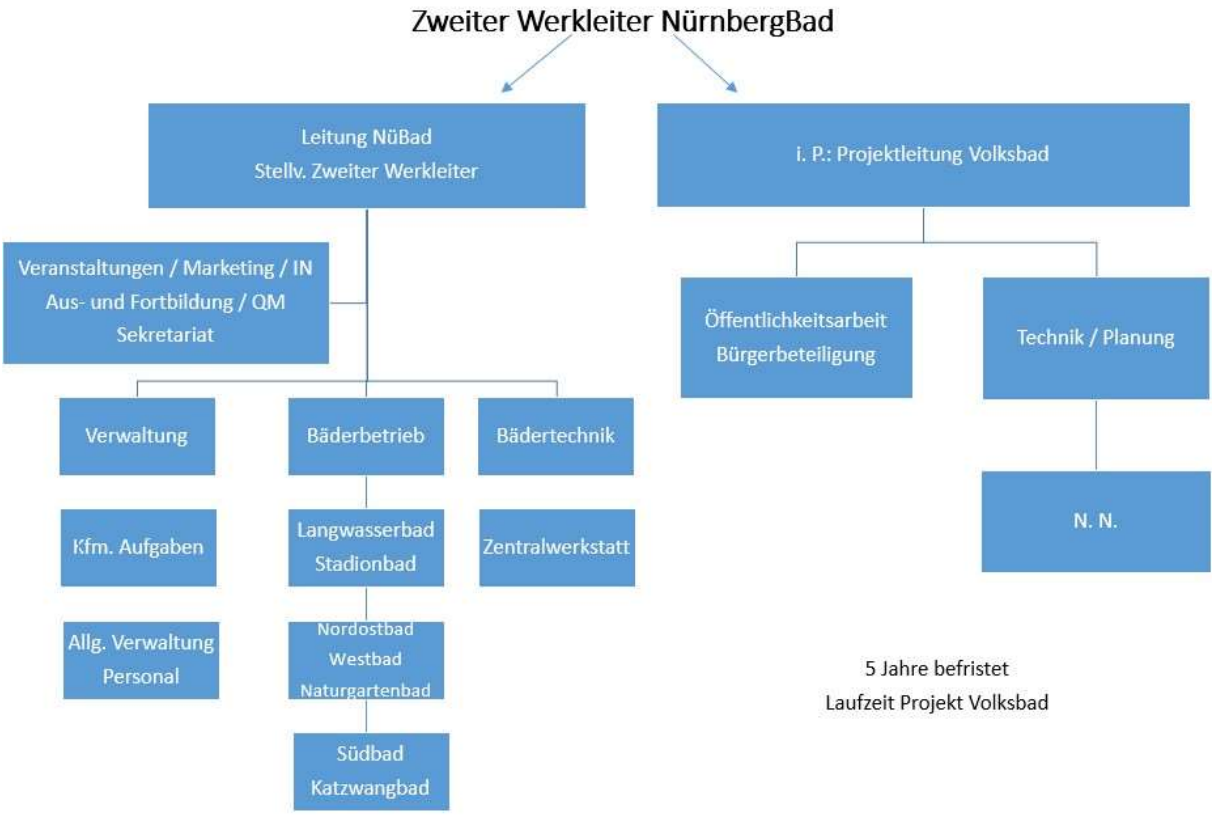
Kaufmännischer Bereich:
- Allgemeine Verwaltung und Organisation
- Personalwesen
- Finanz- und Rechnungswesen, Controlling

Technischer Bereich und Bäderbetrieb:
- Zentralwerkstatt
- Unterhalt, Instandsetzung sowie Neu- und Ersatzinvestitionen
- Betrieb der Bäder und Saunen einschl. der Koordination des Personaleinsatzes
- Sicherstellung der Einhaltung der Satzungsbestimmungen (Benutzungssatzung und Gebührensatzung)

- Sicherstellung des technischen Betriebsablaufs und der Verkehrssicherungspflichten

Mit Beschluss des Nürnberger Stadtrates vom 05.02.2020 wurden die Aufgaben der Zweiten Werkleitung mit den Aufgaben der Projektleitung Volksbad zusammengeführt. Die bis dato vorhandene Stelle für die Zweite Werkleitung erhielt einen veränderten Aufgabenzuschnitt. Der Stelle wurde die Funktion der operativen Geschäftsleitung und der Stellvertretung des Zweiten Werkleiters zugeordnet. Der Stelleninhaber ist dem Zweiten Werkleiter untergeordnet.

Die Betriebsstruktur ist im nachfolgenden Organigramm dargestellt:



II. Wirtschaftsbericht

A. Überblick und Rahmenbedingungen

Die Zahl der Einwohner Nürnbergs liegt bei rund 530.000. Neben den von der Stadt Nürnberg betriebenen sieben Bädern gibt es in Nürnberg drei Freibäder, die von Vereinen betrieben werden. Ein vereinseigenes Hallenbad ist ausschließlich für Vereinsmitglieder zugänglich.

Kommerziell betriebene Bäder gibt es in Nürnberg im Bereich der Schwimmschulen und von Gesundheitsangeboten. Kommerzielle Spaß- und Wellnessbäder mit Saunalandschaften gibt es außerhalb des Stadtgebiets Nürnberg.

Durch eine Grundsatzentscheidung des Stadtrats findet das Schulschwimmen in den Bädern der Stadt Nürnberg statt.

B. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Eigenbetrieb wird über die Besucherzahlen und Umsatzerlöse gesteuert. Zudem findet aufgrund der Gemeinnützigkeit der Kostendeckungsgrad als weitere Steuerungsgröße Anwendung. Hierbei werden die Besucherzahlen und die Umsatzerlöse statistisch pro Betriebsstätte und Einrichtung erfasst und überwacht. Der Kostendeckungsgrad ermittelt sich per Gesamterlöse durch Gesamtkosten des jeweiligen Berichtsjahrs.

C. Geschäftsverlauf

Um das Bäderangebot langfristig zu erhalten und den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden, werden laufend Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Sanierung des Bestands und zur Verbesserung der Attraktivität des Gesamtangebots durchgeführt.

Schwerpunkte im Jahr 2023 waren:

Sanierung Volksbad
Nach einer Zuschusszusage durch den Freistaat Bayern für die Wiederinbetriebnahme des Volksbads, hat der Stadtrat am 12.12.2018 den Aufbau einer Stabsabteilung bei NürnbergBad beschlossen. Aufgabe dieses Stabes ist es, auf Basis der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015 und der aktuellen Zuschusszusage konkrete Planungen und belastbare Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat zu entwickeln.
Zum 1. Mai 2019 begannen, unter der Leitung des Projektleiters Herr Lächele, die Arbeiten an der geplanten Revitalisierung des Jugendstilbades.
Am 23. Oktober 2019 hat der Nürnberger Stadtrat - der Empfehlung des Werkausschusses NürnbergBad folgend - zwei Planungsbüros mit der Arbeit am Volksbad beauftragt. Sie entwickelten bis zum Frühjahr 2020 einen Entwurf, wie das neue Volksbad aussehen kann.
Die drei Hallen, wie sie 1914 zur Eröffnung existierten, werden saniert wieder genutzt, aber nur zwei davon fürs Schwimmen. Die alte Halle 1 (früher für Männer) für öffentliches Schwimmen, die alte Halle 2 (auch für Männer) für das Schul- und Vereinsschwimmen. Die frühere Halle 3 (einst Frauen-Halle) ist für den Saunabereich vorgesehen. Dazu kommen Ruhezonen und eine Physiotherapie.
Für den Entwurf wurde in 2020 eine Kostenschätzung und eine Kostenberechnung angestellt. Die Projektgruppe konnte zudem mehrere Zuschusszusagen von Bund und Land für die Wiederbelebung des Volksbades generieren. Die Kostenberechnung, der detaillierte Entwurf und eine Betriebs- und Folgekostenrechnung wurden dem Stadtrat im Oktober 2020 zur Abstimmung vorgelegt. Der Stadtrat beauftragte daraufhin mit einer einzigen Gegenstimme die Umsetzung des Projektes. Daraufhin wurde umgehend mit der Erstellung der Unterlagen für die Baugenehmigung begonnen. Der Antrag

zur Baugenehmigung wurde im Mai 2021 eingereicht. Die Baugenehmigung ist mittlerweile erteilt. Im Jahr 2022 wurden Abbrucharbeiten durchgeführt, Schutzmaßnahmen umgesetzt, Entscheidungen zu den Arten der Wandanschlüsse abgeschlossen und bis zum Jahresende waren mehr als 70% der zu beauftragenden Bausumme vergeben. Im Jahr 2023 wurden Dacharbeiten fertiggestellt, der Neubau des Gebäudeteils für die Umkleiden und das künftige Lehrschwimmbecken begonnen sowie entscheidende Teile der neuen Elektro-, Lüftungs- und Sanitärtechnik eingebaut und der Aufbau der neuen Wasseraufbereitungsanlagen gestartet.

Zur Finanzierung eines, in der eigentlichen Planung nicht vorgesehenen, Wiederaufbaus des historischen Volksbadwasserturms, wurde eine Spenden- und Sponsoringaktion gestartet. Diese konnte in 2023 erfolgreich abgeschlossen werden, so dass aus den vereinnahmten Mitteln, den städtebaulichen Zuschüssen und einem geringen Eigenanteil der Stadt Nürnberg, eine Wiedererrichtung angestrebt wird.

Personalien
Änderungen gab es in der Leitungsebene des Eigenbetriebs NürnbergBad im Jahr 2023 nicht.

Der Werkausschuss NürnbergBad genehmigte in seiner Sitzung im Oktober 2022 ein Konzept zur Förderung für Personen, die die Qualifikation zum/zur Meister/in für Bäderbetriebe erwerben wollen. Die Werkleitung hofft, hierdurch die interne Personalentwicklung stärken zu können und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Corona-Pandemie
Die Corona-Pandemie hinterlies noch bis einschließlich April des Jahres 2022 deutliche Spuren in den Ergebnissen und Kennzahlen des Eigenbetriebs NürnbergBad. Im Jahr 2023 verfestigte sich der Erholungskurs in Bezug auf die Besucherzahlen, Kundennachfrage, Angebotsauslastung und im Kursgeschehen.

Energie-Krise
Im Zuge des Ukraine-Krieges kam es zu einer bundesweiten Energiemangellage und zu einer immensen Verteuerung der Energiepreise. Da zu befürchten stand, dass die Gasvorräte für die Bundesrepublik Deutschland für den Winter der Jahres 2022/2023 nicht reichen würden, wurden alle Verbraucherinnen und Verbraucher dringend aufgerufen, Energie zu sparen. Die Werkleitung des Eigenbetriebs NürnbergBad beschloss hier ein entschlossenes Vorgehen und erhielt hierfür die vollständige Zustimmung des Werkausschusses NürnbergBad. Konkret wurden im Jahr 2022 drei von vier Hallenbädern zeitweise geschlossen, die Beckenheizung in den Freibädern eingestellt, die Außenbecken der Hallenbäder nicht mehr beheizt bzw. in den kalten Monaten vollständig geschlossen, die Rutsche im Nordostbad geschlossen, Sauna-Kabinen außer Betrieb gesetzt und nach der Wiedereröffnung der Hallenbäder die Temperaturen in den Becken reduziert. Insbesondere über die Entscheidung zeitweise nur eines der vier Hallenbäder in Betrieb zu lassen und die Becken der Freibäder nicht mehr mit fossilier Energie zu beheizen, führten schließlich zu einem beachtlichen Energieeinsparerfolg von über 834.000 kWh Energie im Vergleich zum Jahr 2019.

Nachdem sich die Situation der Energieversorgung im Jahr 2023 bundesweit merklich entspannte, konnten die Einsparmaßnahmen im Jahr 2023 auf das rein wirtschaftlich

notwendige Maß an Kosteneinsparungen zurückgeführt werden. Im Angebot der Saunen gab es daher ab Mitte des 1. Quartals keinerlei Einschränkungen mehr. Im Sommer wurden keine Bäder aus Energiespargründen mehr geschlossen. Lediglich auf eine fossile Heizung der Schwimmbecken in den Freibädern wurde im Sommer 2023 gänzlich verzichtet. Die Wassertemperaturen in den Hallenbädern wurden im Jahr 2023 teilweise wieder angehoben (Nichtschwimmerbecken) und im Nordostbad wurden auch wieder Warmbadetage eingeführt, bei denen auch das Schwimmerbecken wieder auf 28 Grad Celsius anstelle der sonst üblichen 26 Grad Celsius erwärmt wird. Die Rutsche im Nordostbad wurde im Winter nicht mehr geschlossen. Hier konnte im Jahr 2023 die Montage einer vollständigen Wärmedämmung begonnen und größtenteils fertiggestellt werden. Wegen des großen Einsparpotenzials blieben die Außenbecken der Hallenbäder in den kalten Monaten allerdings weiterhin geschlossen.

Insgesamt trugen der Werkauschuss, die Öffentlichkeit und die Kundschaft von NürnbergBad dieses angepasste Konzept als angemessen und maßvoll mit.

Sanierung Wasseraufbereitung Katzwang
Im Sommer 2023 konnten die Leistungen für die vollständige Erneuerung der Wasseraufbereitungsanlage im Hallenbad Katzwang ausgeschrieben und mit einer Vergabesumme von 5% unterhalb der Kostenberechnung vergeben werden. Die Vergabe wurde mittels einer Dringlichen Anordnung genehmigt und anschließend dem Werkausschuss in seiner Sitzung am 13.10.2023 per Auflage zur Kenntnis gereicht. Die Vorarbeiten des Auftragnehmers begannen zum Ende des Jahres 2023. Die Fertigstellung des Projektes ist für die zweite Jahreshälfte 2024 vorgesehen.

Besucherentwicklung

	2018	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Besucher insgesamt	1.225.379	1.181.749	445.720	420.901	869.812	978.006
Hallenbäder*	488.182	502.239	164.419	137.476	351.556	377.426
Sauna*	84.499	91.043	32.988	21.376	57.340	84.745
Freibäder*	349.242	259.907	164.602	146.272	278.780	229.381
Schulen	130.149	133.538	32.325	43.768	66.118	111.211
Vereine	121.779	142.598	37.158	54.694	78.236	123.586
Kurse	51.327	51.945	14.028	17.315	37.782	51.657
Hundebadetag	201	479	200	300	300	311

* ohne Schulen, Vereine und Kurse

Mit insgesamt 978.006 Gästen konnte ein sehr zufriedenstellendes und ein über den Planwerten liegendes Ergebnis erreicht werden.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Gesamt	**2.407.345,78**	**2.643.096,17**	**5.414.666,70**	**6.205.725,28**
Erlöse Schwimmbad	864.341,68	806.270,65	1.930.368,90	2.133.326,26
Erlösabgrenzung Bad	56.895,25	0	0	-94.715,73
Erlöse Sauna	433.587,26	231.397,16	695.466,67	1.071.582,26
Erlöse Vereine	261.872,61	282.631,10	511.744,31	578.391,09
Erlöse Schulreferat	618.495,57	1.092.788,22	1.817.715,34	1.950.320,02
Erlöse sonst. Nutzer	16.033,29	32.826,34	78.834,54	60.842,39
Erlöse Schwimmkurse	-26,63	38.317,48	108.122,15	133.194,61
Erlöse Aquafitness	725,15	14.765,81	52.956,32	70.149,98
Erlöse Veranstaltung	0	3.338	26.870,16	2.171,76
Erlöse Badenebenart.	7.378,66	49,16	16.345,94	29.698,08
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung inkl. Nebenkosten	70.213,78	70.864,54	103.937,42	121265,39
Erlöse aus Solarien, Eisverkauf, Automaten	1.718,18	190,29	2.345,45	13.433,25
Erlöse aus Sachkostenerstattungen*	62.267,45	60.255,21	66.769,04	10.334,83
Sonstige	13.843,53	9.402,21	3.190,46	125.731,09

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 6.206 TEUR und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 791 TEUR.

Der Gesamt-Kostendeckungsgrad betrug im Jahr 2023 45 %.

Jahr	**Gesamt-Kostendeckungsgrad in %**
2016	46
2017	46
2018	62
2019	51
2020	31
2021	40
2022	45
2023	45

Jeder Besuch der Einrichtungen von NürnbergBad wurde im Jahr 2023 im Durchschnitt mit 8,27 EUR durch die Stadt Nürnberg unterstützt.

Die Gesamt-Erträge entwickelten sich in 2023 positiv. Der Badebetrieb trug 6.205.725 EUR zum Ergebnis bei, während die aktivierten Eigenleistungen i.H.v. 392.675 EUR, in Zusammenhang mit der Sanierung Volksbad, nahezu unverändert geblieben sind.

Gesamt-Aufwand je Badegast	15,17 EUR	Gesamt-Aufwand 2023:	14.835.984 EUR
Gesamt-Ertrag je Badegast	6,90 EUR	Gesamt-Erträge 2023:	6.745.352 EUR
Zuschuss je Badegast	8,27 EUR	Jahresverlust 2023:	8.090.632 EUR

Personalentwicklung

Bereich	**Stand: 31.12.2022**	**+ / -**	**Stand: 31.12.2023**
Zweiter Werkleiter	1	0	1
Verwaltung	15	-1	14
Technische Leitung und Werkstatt	6	0	6
Bäderbetrieb	58	-2	56
Summe	**80**	**-3**	**77**
davon weiblich	26	-3	23
davon männlich	54	0	54
davon teilzeitbeschäftigt	22	0	22
Auszubildende	14	-1	13

D. Lage

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs NürnbergBad kann vor dem Hintergrund der Erfüllung einer freiwilligen kommunalen Aufgabe mit strukturell bedingten Defiziten als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Besucherzahlen erreichten mit fast 1 Millionen Besucher (978.006) noch nicht ganz das Niveau aus der Zeit vor Corona 2019, entwickelten sich aber gegenüber dem Vorjahr 2022 sehr erfreulich. Daraus resultierend lagen die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 6.206 oberhalb der Planung (TEUR 4.500). Auch der Gesamt-Kostendeckungsgrad entwickelte sich mit 45% besser als geplant (38%).

1. Ertragslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Gesamtleistung	6.745	5.971	3.342
Materialaufwand	-4.702	-3.587	-2.830
Rohergebnis	**2.043**	**2.384**	**512**
Personalaufwand	-5.508	-5.057	-4.368
Abschreibungen	-2.029	-2.111	-2.196
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.679	-2.120	-1.442
Zinsergebnis	-907	-389	-421
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-8.080**	**-7.294**	**-7.915**
Sonstige Steuern	-10	-11	-9
Gewinn Abgang Grundstück	1	0	1.201
Jahresergebnis	**-8.091**	**-7.304**	**-6.723**

Der Materialaufwand betrug 4.702 TEUR (2022: 3.587 TEUR). Gegenüber dem Vorjahr waren für den Anstieg im Wesentlichen deutlich höhere Strompreise und Steigerungen im Instandhaltungsbereich ausschlaggebend.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 1.679 TEUR (2022: 2.120 TEUR). Das Vorjahr war durch einen einmaligen periodenfremden Aufwand geprägt.

Das Zinsergebnis betrug -907 TEUR (2022: -388 TEUR). Die Aufnahme von einem Neudarlehen für die Volksbadsanierung und eine deutliche Zinsbelastung durch die höhere Inanspruchnahme des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg führten zu stark steigenden Zinsaufwendungen.

Die Personalkosten betrugen 5.508 TEUR (2022: 5.057 TEUR) und setzen sich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 4.258 TEUR (2022: 3.853 TEUR) und sozialen Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 1.250 TEUR (2022: 1.204 TEUR) zusammen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens entwickelten sich erwartungsgemäß auf 2.029 TEUR (2022: 2.112 TEUR).

2. Finanzlage

	2023 TEUR	2022 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-11.695	-5.215
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-15.555	-5.699
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	27.643	11.143
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	393	229
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	587	358
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	**980**	**587**

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Bankguthaben in Höhe von 847 TEUR (2022: 434 TEUR) und dem Kassenbestand in Höhe von 133 TEUR (2022: 153 TEUR) zusammen.

Für das Geschäftsjahr 2023 war gemäß dem Wirtschaftsplan ein Fehlbetrag von 8.124 TEUR geplant. Dieser wurde in 2023 durch die Stadt Nürnberg in voller Höhe ausgeglichen.

Vermögenslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	Abweichung TEUR
Anlagevermögen	65.355	51.829	13.525
Umlaufvermögen	4.346	3.708	638
Rechnungsabgrenzungsposten	8	8	0
Aktiva	**69.709**	**55.545**	**14.164**
Eigenkapital	8.667	8.634	33
Sonderposten	14.084	6.685	7.398
Rückstellungen	609	551	58
Verbindlichkeiten	46.194	39.615	6.580
Rechnungsabgrenzungsposten	155	60	95
Passiva	**69.709**	**55.545**	**14.164**

Wesentliche Vermögenspositionen beim Eigenbetrieb NürnbergBad entstehen durch den Bau und die Sanierung der Hallen- und Freibäder. Im Berichtsjahr schreitet die Sanierung Volksbad voran.

Das Umlaufvermögen betrifft im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg.

Der Jahresverlust beläuft sich auf 8.091 TEUR (2022: 7.304 TEUR). Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

Stand am 31.12.2022 EUR	Ausgleich Stadt Nürnberg EUR	Jahresverlust 2023 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
8.633.542,72	8.123.983,00	-8.090.631,60	8.666.894,12

Das Stammkapital beläuft sich auf 0 EUR. Das Eigenkapital beträgt 8.667 TEUR.

Dem Eigenbetrieb steht Fremdkapital in Höhe von 46.958 TEUR zur Verfügung. Dies setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg zusammen.

Zudem erfolgt die Finanzierung über Zuschüsse und Spenden, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 14.084 TEUR als Sonderposten für Investitionszuschüsse bilanziert sind.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose

Grundsätzlich wird der Eigenbetrieb die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern, zu sozialverträglichen Preisen, nicht aus eigener Kraft erwirtschaften können.

Die Einnahmen decken nicht die Ausgaben des Eigenbetriebs. Nach den Gebührenerhöhungen jeweils zum Beginn der Geschäftsjahre 2017 und 2018, wurde mit Wirkung zum 02.05.2022 eine neuerliche Gebührenerhöhung durchgeführt. Ihre Wirkung wurde gerade in Anbetracht der steigenden Energiepreise fortlaufend überprüft. Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2023 und vorheriger Begutachtung des Werkausschusses NürnbergBad am 08.12.2023 wurde daher ab dem 1.1.2024 eine Gebührenerhöhung um durchschnittlich 10 Prozent beschlossen.
Zur Verringerung des Energieverbrauchs wurden einzelne Maßnahmen, wie zum Beispiel die verringerte Nutzung der Fernwärmeheizung in den Freibädern, bereits umgesetzt. Weitere Einsparpotenziale werden dauerhaft analysiert.

Aus den vorgenannten Gründen und den bereits unterjährig stattfindenden Abschlagszahlungen durch die Stadt Nürnberg auf den geplanten Jahresverlust werden dennoch keine Risiken gesehen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden.

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken wird als Instrument die mittelfristige Finanzplanung genutzt, die sich im jährlichen Wirtschaftsplan widerspiegelt. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 9.233 TEUR geplant.

Bei den Besucherzahlen wurde für 2024 mit einer Besucherzahl von 1.000.000 Gästen geplant. Die Umsatzerlöse werden für 2024 demzufolge bei 6.240 TEUR erwartet.

Chancen

Größere Investitionen in die Infrastruktur, die für die Jahre der Corona-Pandemie eingeplant waren, wurden von der Werkleitung zunächst auf die Kalenderjahre 2022 fortfolgende verschoben. Mittlerweile befinden sich zusätzlich zum Volksbad zwei weitere größere Projekte (Dämmung Rutsche Nordostbad, Erneuerung der Wasseraufbereitung im Katzwangbad) in der Umsetzung bzw. Fertigstellung. Allerdings werden auch weiterhin neue Angebote sowie sichtbare Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen für die Kunden angestrebt, um die Attraktivität des Eigenbetriebs langfristig zu erhalten. Das wichtigste Projekt ist hierbei zunächst die Wiederbelebung des Volksbades, über dessen Projektfortschritte dem Werkausschuss in jeder Sitzung berichtet wird.

Nach dem Ende der Corona-Pandemie werden immer wieder große und kleine Veranstaltungen, wie die Vintage-Pool-Party oder besondere Saunaabende durchgeführt sowie neue Veranstaltungsformate getestet. Dies trug und trägt zu einer Belebung des Badebetriebs und zur Kunden(wieder)gewinnung bei.

Zum Jahresende 2022 begann eine Modernisierung aller Kassenanlagen in den Bädern von NürnbergBad. Damit wurde die Grundlage geschaffen, auf der im Jahr 2023 ein Online-Ticket-Shop gestartet werden konnte. Instandsetzungsarbeiten insbesondere in die Infrastruktur und das Erscheinungsbild der Freibäder, z.B. über eine Sanierung der Wege im Naturgartenbad oder in die WC-Anlagen im Naturgarten- und im Stadionbad oder dem Einbau einer Behindertendusche im Westbad sowie weitere kleinere bauliche Maßnahmen, riefen positive Reaktionen der Kundschaft hervor.

Ausgelöst durch die Energiekrise ermöglichte der Stadtrat der Stadt Nürnberg einen Sondertopf zur Finanzierung von Energiesparmaßnahmen. Hier gelang es NürnbergBad eine Förderzusage für eine Dämmung der Röhrenrutsche im Nordostbad zu bekommen, die dann im Jahr 2022 geplant wurde und im Jahr 2023 zur Ausführung kam. Für die Verbesserung der Energieeffizienz bei den Fenstern, Türen und der Fassade des Nordostbades liegt ebenfalls eine Förderzusage der Stadt Nürnberg in Höhe von 800.000 EUR vor. Im Wert dieser finanziellen Unterstützung sollen noch im Jahr 2024 bauliche Maßnehmen (z.B. Austausch von Fenstern) im Nordostbad begonnen werden.

Risiken

Auf der Kostenseite besteht durch die allgemeine Inflation, die für NürnbergBad mannigfach steigenden Bezugspreise für Waren und Leistungen und insbesondere durch die hohen Energiepreise die Gefahr, die geplanten Aufwendungen in ihrer Höhe zu überschreiten. Ein nationaler Energieengpass, in Folge dessen es zu einer Einschränkung des Betriebs kommen könnte, wird aktuell nicht mehr als wahrscheinlich erachtet.

Weitere Risiken für den Geschäftsbetrieb ergeben sich aus dem starken Fachkräfte- und Personalmangel, der die gesamte Bäderbranche erfasst hat. NürnbergBad ist es zwar gelungen, für die Freibadsaison des Jahres 2024 noch ausreichend Personal zu finden. Dennoch bleibt die Personalausstattung weiterhin angespannt, da ohne eine Mindestzahl an Fachpersonal und Rettungsschwimmern (Saison- und Rufkräfte) der Betrieb von Bädern nicht zulässig ist. Sollte für die Freibad-Saison des Jahres 2025 und die geplante Inbetriebnahme des Volksbades nicht ausreichend viele Mitarbeitende gefunden werden, kann dies dazu führen, dass der öffentliche Badebetrieb nicht mehr im gewohnten Umfang kontinuierlich angeboten werden kann. In der Folge wäre mit Angebotseinschränkungen zu rechnen. Dies gilt auch, falls in Folge der angespannten Haushaltslage der Stadt Nürnberg Einsparungsvorgaben bei der Anzahl der Planstellen umgesetzt werden müssen und etwa ausscheidende Mitarbeitende nicht mehr nachbesetzt werden dürfen.

Nach wie vor treffen bei einzelnen Reparaturen und Ersatzbeschaffungen Lieferschwierigkeiten bei Herstellern, Lieferanten und Handwerksbetrieben auf. Dies führt zu Verzögerungen und vereinzelt zu längeren Ausfällen bestimmter Angebote oder Attraktionen. Mitunter leiden auch Fachbetriebe für Lüftungsanlagen, Aufzüge, Badewassertechnik und weitere diverse Handwerksbranchen unter einer Personalknappheit, die eine zeitnahe Bearbeitung von Störungen verhindern. Größere Schäden oder längere, völlige Betriebsausfälle konnten bisher durch die technische Abteilung bei NürnbergBad abgewendet werden. Um diese Fähigkeit zu erhalten, muss allerdings

die Lagerhaltung und Vorratsbeschaffung weiterhin höher bleiben als etwa noch vor der Corona-Pandemie.

Prinzipiell könnte es insbesondere beim Bauprojekt Volksbad durch gestiegene Baupreise oder eventuell entstehende Nachträge zu einer Überschreitung des Budgets kommen. Die Werk- und Projektleitung sind allerdings kontinuierlich bemüht, den genehmigten Kostenrahmen zu halten und das finanzielle Projektziel einzuhalten. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Volksbad beruht jedoch auf der Ausgabenseite auf Kennzahlen und Berechnungsgrundlagen, die zum Beispiel bei den Lohn- und Gehaltsanteilen sowie den Energiepreisen dynamischer entwickelt haben, als angenommen werden konnte. Insofern ist damit zu rechnen, dass die laufenden Kosten des Volksbades über den erwarteten Werten liegen werden und infolgedessen die Aufwendungen mehr als bisher erwartet ansteigen werden. Ein kostendeckendes Betriebsergebnis für das Volksbad kann daher aus heutiger Sicht nicht mehr als gesichert angenommen werden.

Die Schlussabrechnung für die vom Bund erhaltenen November- und Dezemberhilfen könnte zu einer Teilrückzahlung in 2024 führen. Dieser Sachverhalt wurde mit einer Rückstellung im Jahresabschluss 2023 (38 TEUR) berücksichtigt.

Eine Betriebsprüfung durch das Zentralfinanzamt für die Jahre 2016-2019 hat in 2023 noch zu keinen endgültigen Ergebnissen geführt und dauert weiter an.

Nach dem Ende der Laufzeit des gültigen Tarifvertrages (31.12.2024) ist mit einer Erhöhung der Personalkosten zu rechnen.

727

Nürnberg, den 24. Mai 2024

.....
Christian Vogel
Erster Werkleiter

.....
Matthias Bach
Zweiter Werkleiter

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eigenbetrieb NürnbergBad Nürnberg

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023

bakertilly

Inhaltsverzeichnis

1.	**Prüfungsauftrag**	**1**
2.	**Grundsätzliche Feststellungen**	**2**
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	**5**
4.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	**9**
5.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	**12**
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.1.2.	Jahresabschluss	12
5.1.3.	Lagebericht	12
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.2.	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	12
6.	**Feststellungen gemäß § 53 HGrG**	**13**
7.	**Schlussbemerkung**	**14**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 6 Prüfung gemäß § 53 HGrG

Anlage Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Stadtrats vom 8. Dezember 2023, dem eine entsprechende Empfehlung des Werksausschusses des

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg,
(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt)

vorangegangen war, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 gewählt.

Daraufhin beauftragte uns die Werkleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB gemäß Art. 107 GO Bay sowie aufgrund § 4 KommPrV zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss des Eigenbetriebs enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Die Stadt Nürnberg betreibt Schwimmbäder als öffentliche Einrichtung zur Förderung der Gesundheit und des Breitensports; sie erfüllt damit eine freiwillige kommunale Aufgabe. Grundsätzlich kann der Eigenbetrieb die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern zu sozialverträglichen Preisen, nicht aus eigener Kraft erwirtschaften.

- Der Jahresverlust 2023 hat sich um TEUR 787 auf TEUR 8.091 erhöht. Die wesentlichen Einflussfaktoren stellen sich wie folgt dar:

 - Die Umsatzerlöse stiegen um TEUR 791 auf TEUR 6.206 (Vj. TEUR 5.415) an. Die Besucherzahlen erreichten mit fast 1 Millionen Besucher (978.006) noch nicht ganz das Niveau aus der Zeit vor Corona 2019, entwickelten sich aber gegenüber dem Vorjahr 2022 sehr erfreulich.

 - Die aktivierten Eigenleistungen in Zusammenhang mit der Sanierung des Volksbads betragen TEUR 393.

 - Der Materialaufwand stieg um TEUR 1.115 auf TEUR 4.702. Die Materialeinsatzquote stieg von 60,1 % auf 69,7 %. Gegenüber dem Vorjahr waren für den Anstieg im Wesentlichen deutlich höhere Strompreise und Steigerungen im Instandhaltungsbereich ausschlaggebend.

 - Der Personalaufwand stieg um TEUR 451 auf TEUR 5.508 und ist im Wesentlichen auf Lohn- und Gehaltsanpassungen zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote sank von 84,7 % auf 81,7 %.

 - Die Abschreibungen bewegen sich mit TEUR 2.029 auf Vorjahresniveau.

 - Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen TEUR 1.679. (Vj. TEUR 2.120). Die Verminderung ist im Wesentlichen durch einen im Vorjahr einmaligen periodenfremden Aufwand in Höhe von TEUR 349 bedingt.

 - Das Finanzergebnis verringerte sich um TEUR -519 auf TEUR -907.

- Der Gesamtkostendeckungsgrad beträgt 45 % bei gestiegenen Kosten und Umsatzerlösen (Vj. 45%).

- Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um TEUR 14.165 auf TEUR 69.709. (Vj. TEUR 55.544) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

 - Auf der Aktivseite stieg das Anlagevermögen um TEUR 13.526 auf TEUR 65.354 im Wesentlichen durch den Bau und die Sanierung der Hallen- und Freibäder. Im Berichtsjahr schreitet die Sanierung Volksbad voran. Die Erhöhung des Umlaufvermögens betrifft hauptsächlich Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg/ Eigenbetriebe in Höhe von TEUR 2.322 (Vj. TEUR 2.226).

 - Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital um TEUR 34 auf TEUR 8.667 an. Dem Verlustausgleich durch die Stadt in Höhe von TEUR 8.124 (Vj. TEUR 7.664) steht der Jahresverlust in Höhe von TEUR 8.091 (Vj. TEUR 7.304) gegenüber. Die Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhten sich um TEUR 7.399 auf TEUR 14.084. Den planmäßigen Auflösungen stehen die eingegangenen Zuschüsse für die Sanierung des Volksbades entgegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um TEUR 12.913 auf TEUR 44.961. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sanken um TEUR 6.048 auf TEUR 402.

- Die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 11.695 (Vj. TEUR 5.215) und aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 15.555 (Vj. TEUR 5.699) werden durch den Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 27.643 (Vj. TEUR 11.143) vollständig abgedeckt. Der Finanzmittelfonds ist zum Bilanzstichtag um TEUR 393 auf TEUR 980 gestiegen.

Der Lagebericht enthält die folgenden wesentlichen Chancen und Risiken:

- Chancen

 - Größere Investitionen in die Infrastruktur, um die Attraktivität des Eigenbetriebs zu erhalten

 - Energieeinsparmöglichkeiten durch eine Förderzusage für eine Dämmung der Röhrenrutsche im Nordostbad

- Risiken

 - Beschaffungsrisiken durch steigende Bezugspreise für Waren und Leistungen

und insbesondere durch die hohen Energiepreise

- Personalmangel

Zur Prognose:

- Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 9.233 geplant. Bei den Besucherzahlen wurde für 2024 mit einer Besucherzahl von 1.000.000 Gästen (Vj. 900.000 Gäste) geplant. Die Umsatzerlöse werden für 2024 demzufolge bei TEUR 6.240 erwartet.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Werksleitung der Gesellschaft dem Umfang nach angemessen und inhaltlich realistisch.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 des Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 24. Mai 2024 in Nürnberg unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb NürnbergBad – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb NürnbergBad für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschaftsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und unter Einbeziehung der Buchführung und der nach §§ 289 ff. aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschuss für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grund-sätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten April und Mai 2024 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)

- Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
 - Umsatzrealisierung
 - Vollständigkeit und Bewertung des Sachanlagevermögens
 - Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
 - Vollständigkeit der Angaben im Anhang
 - Vollständigkeit der Angaben im Lagebericht
- Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
- Auswahl des Prüfungsteams

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
- Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten
- Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.
 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
 - Einholung von Bestätigungen von Lieferanten

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- Bildung des Prüfungsurteils sowie Berichterstattung
- Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
- Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Von der Werkleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

5.2.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

6. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Die Feststellung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien gem. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragebogens zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 erstatten wir in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Nürnberg, 24. Mai 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Mayer
Wirtschaftsprüferin

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		27.379,00	6
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grunstücken	39.214.340,76		40.663
2. technische Anlagen und Maschinen	796.230,00		1.153
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.004.804,00		1.134
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.311.533,44		8.872
		65.326.908,20	51.822
		65.354.287,20	51.828
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.017,40		66
2. Waren	8.295,79		8
		28.313,19	74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	442.290,75		306
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe	2.322.239,92		2.226
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		9
4. sonstige Vermögensgegenstände	573.760,77		506
		3.338.291,44	3.047
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		979.718,69	587
		4.346.323,32	3.708
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		8.266,25	8
		69.708.876,77	55.544

PASSIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Allgemeine Rücklage		7.998.102,24	7.998
II. Bilanzgewinn		668.791,88	635
		8.666.894,12	8.633
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		14.083.600,48	6.685
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen	182.058,00		156
2. sonstige Rückstellungen	427.172,26		395
		609.230,26	551
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.960.575,58		32.048
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	408.558,23		618
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/ Eigenbetriebe	324.093,73		6.306
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	78.115,87		144
5. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 126.891,08 (Vj. TEUR 214)	423.155,41		499
		46.194.498,82	39.615
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		154.653,09	60
		69.708.876,77	55.544

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

		2023 EUR	2022 TEUR
1.	Umsatzerlöse	6.205.725,28	5.415
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	392.675,00	390
3.	sonstige betriebliche Erträge	146.951,63	166
		6.745.351,91	5.971
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.328.777,33	2.009
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.373.521,77	1.578
		4.702.299,10	3.587
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	4.257.634,50	3.853
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.250.448,30	1.204
		5.508.082,80	5.057
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.029.496,05	2.112
7.	sonstige betrieblichen Aufwendungen	1.678.671,83	2.120
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 2.981,00 (Vj. TEUR 0)	3.964,62	3
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)	911.214,59	391
10.	Ergebnis nach Steuern	-8.080.447,84	-7.293
11.	sonstige Steuern	10.183,76	11
12.	Jahresverlust	-8.090.631,60	-7.304
13.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	635.440,48	275
14.	Verlustausgleich	8.123.983,00	7.664
15.	Bilanzgewinn	668.791,88	635

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb NürnbergBad hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittleren Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Aufgrund § 20 Satz 2 EBV sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB anzuwenden.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach dem in den Ziffern 21, 22 und 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2 und 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang angeführt.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung gemindert.

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge wurden im Geschäftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen und betragen bis zu 10 Jahre. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Geschäftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR 250,00 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu EUR 1.000,00 betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten wird pro Jahr zu einem Fünftel abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Vorräte

sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten, Zahlungsbeträgen oder Barwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

wurden mit dem Nominalwert, unter Zugrundelegung des zeitlichen Anteils der Folgejahre angesetzt und berechnet.

Eigenkapital

Allgemeine Rücklagen

bestanden aus den Sonderposten für Investitionszuschüsse, Rückstellungen und Verbindlichkeiten übersteigendem Teil der Vermögensgegenstände.

.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung entsprechender Auflösungen und Einstellungen angesetzt und bewertet.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Von dem Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird Gebrauch gemacht und für die sogenannten Altzusagen keine Rückstellung gebildet. Für sog. Neuzusagen erfolgt die Bildung einer entsprechenden Rückstellung. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt auf Basis des modifizierten Teilwertverfahrens auf Grundlage des § 6a EStG unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck. Der Rechnungszinssatz ist der nach Maßgabe der RückAbzinsV ermittelte und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der ebenfalls zu ermittelndem Unterschiedsbetrag zwischen dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre und des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 7 Jahre (1,74 %, Vorjahr 1,44 %) beträgt TEUR 27 (Vorjahr TEUR 122) und wurde mit einer Ausschüttungssperre belegt. Für die Berechnung wurde ein Rechnungszins von 1,82 % (Vorjahr 1,78 %), ein Gehaltstrend von 2,50 % und ein Rententrend von 1,75 % herangezogen.

Sonstige Rückstellungen

wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand und Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen) werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden, die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten sind jeweils zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

I. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Bilanzposten, immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr 01.01.2023 bis 31.12.2023 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	1. Jan. 2023 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2023 €	1. Jan. 2023 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2023 €	31. Dez. 2023 €	31. Dez. 2022 €
ANLAGEVERMÖGEN											
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	72.283,45	27.227,89	0,00	0,00	99.511,34	65.691,45	6.440,89	0,00	72.132,34	27.379,00	6.592,00
	72.283,45	27.227,89	0,00	0,00	99.511,34	65.691,45	6.440,89	0,00	72.132,34	27.379,00	6.592,00
SACHANLAGEN											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	87.392.231,82	15.206,75	0,00	0,00	87.407.438,57	46.729.314,06	1.463.783,75	0,00	48.193.097,81	39.214.340,76	40.662.917,76
Technische Anlagen und Maschinen	8.671.806,98	3.056,21	0,00	0,00	8.674.863,19	7.518.592,98	360.040,21	0,00	7.878.633,19	796.230,00	1.153.214,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.393.896,72	69.750,20	0,00	0,00	4.463.646,92	3.259.611,72	199.231,20	0,00	3.458.842,92	1.004.804,00	1.134.285,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.871.719,72	15.439.813,72	0,00	0,00	24.311.533,44	0,00	0,00	0,00	0,00	24.311.533,44	8.871.719,72
	109.329.655,24	15.527.826,88	0,00	0,00	124.857.482,12	57.507.518,76	2.023.055,16	0,00	59.530.573,92	65.326.908,20	51.822.136,48
	109.401.938,69	15.555.054,77	0,00	0,00	124.956.993,46	57.573.210,21	2.029.496,05	0,00	59.602.706,26	65.354.287,20	51.828.728,48

II. Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 442.290,75 (Vorjahr EUR 306.077,98), die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe in Höhe von EUR 2.322.239,92 (Vorjahr EUR 2.225.734,09), die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr EUR 9.000,00) und die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 573.760,77 (Vorjahr EUR 505.909,60) haben je eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in voller Höhe den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

2. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung i. H. v. EUR 8.266,25 (Vorjahr EUR 7.716,78) beinhaltet Posten diverser Softwarewartungen sowie weitere Kleinbeträge.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. EUR 154.653,09 (Vorjahr EUR 59.937,36) umfasst die abgegrenzten Einnahmen aus 20er Karten (EUR 115.853,09), die abgegrenzten Einnahmen aus Gutscheinen (EUR 19.600,00) sowie aus Jahreskarten (EUR 19.200,00) für das Volksbad.

PASSIVA

I. Eigenkapital

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR
Allgemeine Rücklagen	7.998.102,24
Bilanzgewinn	668.791,88
	(8.666.894,12)

Der Bilanzgewinn enthält einen Gewinnvortrag in Höhe von EUR 635.440,48.
Der Jahresverlust beträgt EUR 8.090.631,60. Die Stadt Nürnberg hat im Jahr 2023 einen Verlustausgleich in Höhe von EUR 8.123.983,00 für das Jahr 2023 gezahlt.

Alleiniger Anteilseigner des Eigenbetrieb NürnbergBad ist die Stadt Nürnberg.

II. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Zur Finanzierung der Investition (Neubad Volksbad) hat das NürnbergBad von diversen Zuschussgebern einen Zuschuss in Höhe von 7.517 T€ erhalten, der ab Fertigstellung der Baumaßnahme linear aufgelöst wird.

III. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag existieren nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen (Altzusagen) in Höhe von EUR 2.896.091,00 (Vorjahr EUR 3.102.162,00). Neuzusagen wurden in Höhe von T€ 182 passiviert.

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt EUR 427.172,26 (Vorjahr EUR 395.152,36) betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für offenen Urlaub und geleistete Überstunden mit EUR 212.263,21 (Vorjahr EUR 213.264,06), Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand mit EUR 69.521,00 (Vorjahr EUR 68.881,00) sowie Rückstellungen für Altersteilzeit mit EUR 88.299,00 (Vorjahr EUR 75.286,00).

IV. Verbindlichkeiten

1. Restlaufzeiten und Angaben zur Besicherung

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel:

Verbindlichkeitenspiegel

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren EUR	Restlaufzeit über fünf Jahre EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.545.852,72	10.365.347,48	32.049.375,38	44.960.575,58	
Vorjahr	2.299.300,05	8.800.870,48	20.947.623,00		32.047.793,53
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	408.558,23	0,00	0,00	408.558,23	
Vorjahr	618.110,80	0,00	0,00		618.110,80
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe	324.093,73	0,00	0,00	324.093,73	
Vorjahr	6.305.898,61	0,00	0,00		6.305.898,61
Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	78.177,15	0,00	0,00	78.177,15	
Vorjahr	143.987,52	0,00	0,00		143.987,52
Sonstige Verbindlichkeiten	423.155,41	0,00	0,00	423.155,41	
Vorjahr	498.963,51	0,00	0,00		498.963,51
Gesamt	3.779.837,24	10.365.347,48	32.049.375,38	46.194.498,82	
Vorjahr Gesamt	9.866.260,49	8.800.870,48	20.947.623,00		39.614.753,97

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben der Stadt Nürnberg

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 324.093,73 (Vorjahr EUR 6.305.898,61). Diese betreffen im Wesentlichen den Saldo des Betriebsmittelkontos zum Bilanzstichtag. Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von EUR 169.532,37 den sonstigen Verbindlichkeiten und in Höhe von EUR 154.561,36 den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in voller Höhe den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. EUR 423.155,41 (Vorjahr EUR 498.963,51) enthalten im Wesentlichen Guthaben aus Geldwertkarten in Höhe von EUR 232.869,55 sowie Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von EUR 91.902,35.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	EUR
Erlöse Schwimmbad	2.038.610,53
Erlöse Sauna	1.071.582,26
Erlöse Schulreferat	1.950.320,02
Erlöse Vereine	578.391,09
Erlöse Schwimmkurse	133.194,61
Erlöse Aquafitness	70.149,98
Erlöse eigene Veranstaltungen	2.171,76
Erlöse sonstige Nutzer	60.842,39
Erlöse Badenebenartikel	29.698,08
Erlöse Veranstaltungen	0,00
Erlöse sonstige	125.731,09
Erträge Pachten/Vermietung	98.554,48
Erträge Nebenkosten	15.950,87
Erträge Solarien	150,41
Erträge Automaten	13.282,84
Erträge Wohnungen Miete	6.760,04
Erträge Sachkostenersatz	10.334,83
	6.205.725,28

2. Aktivierte Eigenleistungen **392.675,00**

3. sonstige betriebliche Erträge

	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	118.358,00
Erträge Personalkostenerstattung	10.153,12
Erträge Agentur für Arbeit	1.771,93
Erträge Schadenersatz	15.665,64
sonstige Erträge	1.002,94
	146.951,63

4. Materialaufwand

	EUR
Aufwendungen für RHB-Stoffe:	
a) Aufwendungen für Brennstoffe	381.866,29
b) Aufwendungen für Strom	1.133.841,55
c) Aufwendungen für Wasser	359.117,65
d) Schmutz- und Niederschlagswasser	279.123,25
e) Sonstige Aufwendungen für RHB-Stoffe	174.828,59
	2.328.777,33

	EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen:	
a) Instandhaltungskosten	1.652.905,60
b) Fremdreinigung	720.616,17
	2.373.521,77

5. Personalaufwand

	EUR
a) Löhne und Gehälter	4.257.634,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.250.448,30
	5.508.082,80

Unter dem Posten Soziale Abgaben sind EUR 264.709,78 (Vorjahr EUR 276.846,23) für die Altersversorgung der Mitarbeiter enthalten.

6. Abschreibungen

	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.440,89
Abschreibungen auf Gebäude	879.574,75
Abschreibungen auf Ausstattungen	1.128.726,64
Sofortabschreibung GWG	14.753,77
	2.029.496,05

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR
Instandhaltungskosten	61.114,65
Versicherungen	47.412,06
Miete, Maschinen	50.508,33
Reisekosten	21.353,26
Kraftfahrzeugkosten	6.864,69
Werbe- und Vertreterkosten	46.083,42
Bücher, Zeitschriften	7.347,52
Bürobedarf	9.872,20
Portokosten	1.334,23
Telefonkosten	5.347,92
Veranstaltungen	25.263,99
Bewirtung Geschäftsfreunde	4.496,15
Straßenreinigungsgebühr	23.418,45
Abfallgebühr	26.161,20
Mitgliedsbeiträge	1.420,00
Gebühren	82.168,86
Verwertung, Entsorgung	25.346,47
Schadensersatz	1.300,00
Fremdleistungen allgemein	1.628,92
Gutachten/Untersuchungen	0,00
Rechts- und Beratungskosten	12.705,18
Kassendienst	325.296,77
Geldtransportkosten	9.488,47
Nebenkosten des Geldverkehrs	13.827,55
Bewachung/Sicherheit	51.013,05
Wäschereinigung	812,87
Gärtnereileistungen	117.812,96
Winterdienst	18.150,68
Schädlingsbekämpfung	3.890,81
Wartung	6.259,48
Verwaltungskosten (Stadt Nürnberg)	562.247,93
Sonstige Steuern	51.795,75
Werkzeuge und Kleingeräte	2.676,87
Übriger betrieblicher Aufwand	44.777,07
Periodenfremder Aufwand	6.418,51
Diverser Aufwand	3.055,56
	1.678.671,83

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR
Aufzinsung sonstige Rückstellungen	2.981,00
Zinsertrag Cash-Konto	983,62
	3.964,62

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR
Darlehens-/Kontokorrentzinsen	911.214,59
	911.214,59

10. Sonstige Steuern

	EUR
Grundsteuern	10.059,76
Kfz-Steuer	124,00
	10.183,76

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse in Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Sinne des § 285 Nr. 3a HGB mit Bedeutung für die Finanzlage des Eigenbetriebs.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen

	2023	2022
Zweiter Werkleiter	1,00	1,00
Verwaltung	13,00	14,75
davon Beamte	1,00	0,25
Technische Leitung/Werkstatt	6,00	6,00
Betriebsleitung/Bäderbetrieb	53,75	57,75
Auszubildende	11,00	14,25
Mitarbeiter	74,75	79,75
davon weiblich	23,75	25,50
davon männlich	51,00	54,25
davon Teilzeitbeschäftigte	20,75	22,25

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wurde die Baker Tilly & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, bestellt. Das für das Geschäftsjahr 2023 vereinbarte Gesamthonorar entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

a)	Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 11
b)	Andere Bestätigungsleistungen	TEUR 0
c)	Steuerberatungsleistungen	TEUR 0
d)	Sonstige Leistungen	TEUR 0

5. Angaben zu latenten Steuern

Es bestehen zeitlich begrenzte Abweichungen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz bei der Rückstellung für Pensionen, Altersteilzeitverpflichtungen und der Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand. Diese führen jeweils zu aktiven latenten Steuern. Die körperschaftsteuerlichen sowie gewerbesteuerlichen Verlustvorträge wurden nicht bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern angesetzt. Für die Bewertung der latenten Steuern wird ein durchschnittlicher Steuersatz in Höhe von 32,17 % herangezogen. Das Wahlrecht, aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wird nicht in Anspruch genommen.

6. Organe des Eigenbetriebes

6.1 Werkleitung

Im Berichtsjahr gehörten der Werkleitung an:

Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter
Herr Joachim Lächele, Zweiter Werkleiter

6.2 Werkausschuss

Dem Werksausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Herr Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender
Herr Paul Arzten, Erzieher
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwester
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Frau Kathrin Flach Gomez, Kulturgeographin (MA) und Lehrerin
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin
Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer i. R.
Herr Max Müller, Projektentwickler
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i. R.
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat,
Frau Elke Härtel, Gesundheits- und Krankenpflegerin
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe
Herr Willibald Schlesinger, Elektroinstallationsmeister
Frau Marion Padua, Pädagogische Fachkraft
Frau Natalie Keller, Bildungsreferentin bis 15.03.2023
Frau Daniela Eichelsdörfer, Lehrerin bis 31.07.2023
Frau Diana Liberova, Lehrerin bis 30.04.2023
Herr Thorsten Brehm, Referent für Finanzen bis 30.04.2023
Frau Eleni Kasfiki, Fachärztin bis 15.10.2023
Herr Thomas Pirner, Handwerksmeister von 25.10.2023 bis 23.11.2023
Herr Alexander Kahl, Student bis 15.03.2023

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

762

7. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen.

8. Nachtragsbericht

am 1.3.2024 hat der Werkausschuss NürnbergBad und am 20.3.2024 der Stadtrat eine Änderung der Werkleitungsstruktur für den Eigenbetrieb NürnbergBad beschlossen.

Herr Joachim Lächele ist bis zum 31.03.2024 Zweiter Werkleiter. Ab dem 01.04.2024 übernehmen Herr Matthias Bach (kaufmännischer Werkleiter) und Herr Helmut Blaß (technischer Werkleiter) gemeinsam die 2. Werkleitung.

Nürnberg, 24. Mai 2024

NürnbergBad

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Matthias Bach
Zweiter Werkleiter

Eigenbetrieb NürnbergBad
Lagebericht für das Jahr 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Die Stadt Nürnberg betreibt Schwimmbäder als öffentliche Einrichtung zur Förderung der Gesundheit und des Breitensports; sie erfüllt damit eine freiwillige kommunale Aufgabe.

Mit Veröffentlichung der Satzung des Eigenbetriebs im Amtsblatt vom 8. Juli 2003 wurde der Eigenbetrieb zum 1. Januar 2004 gegründet. Dem Eigenbetrieb NürnbergBad obliegen der laufende Betrieb und die Unterhaltung und Instandsetzung, einschließlich Neu- und Ersatzinvestitionen, für die zum Betrieb gehörenden Betriebsstätten.

Zum Betrieb gehören folgende Betriebsstätten:

Freibäder
- Stadionbad
- Westbad
- Naturgartenbad

Hallenbäder
- Langwasserbad
- Südstadtbad
- Katzwangbad
- Nordostbad

Zielsetzung und Aufgabe ist die Bereitstellung von Bädern, um
- das Sport- und Freizeitschwimmen der Nürnberger Bevölkerung,
- die Tätigkeit der wassersporttreibenden Vereine und
- das Schulschwimmen

zu ermöglichen.

Ergänzend zum Schwimmangebot bietet NürnbergBad eine breite Palette an Schwimmkursen für Kinder und Erwachsene sowie unterschiedliche Aquafitnesskurse an.

Nach Beschlussfassung im Werkausschuss am 06.12.2014 wurde am 22.12.2014 der Vertrag über die Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Durchführung von Schwimm- und Aquafitnesskursen in den Bädern von NürnbergBad geschlossen. Seit April 2015 wird das Kursangebot von NürnbergBad in Kooperation mit einem externen Dienstleister durchgeführt. Dabei übernimmt der Kooperationspartner die gesamte operative Durchführung der Kurse.

Am 28.10.2016 wurde dem Werkausschuss über den Verlauf und die Erfahrungen mit der Kooperation berichtet. Der Werkausschuss beschloss am 28.10.2016 die im Vertrag vorgesehene Option zur Verlängerung der Dienstleistungskonzession bis zum 31.12.2020. Durch die Corona-Pandemie wurde die Geschäftsgrundlage für den Konzessionsgeber und den Konzessionsnehmer erheblich gestört, weshalb auf der Grundlage des § 313 BGB der Vertrag bis Ende bis Mitte 2023 verlängert wurde. In seiner Sitzung am 14.07.2024 beschloss der Werkausschuss NürnbergBad die bestehende Kooperation nochmals befristet bis zum 31.07.2024 zu verlängern, da das Marktumfeld im Jahr 2023 erst sehr langsam eine Stabilisierung der überörtlichen Schwimmschulen zeigte. Der Ausschuss beschloss gleichzeitig, dass eine Neuausschreibung der Dienstleistungskonzession für eine Vertragslaufzeit ab Sommer 2024 erfolgen soll.

Im Oktober 2020 beauftragte der Nürnberger Stadtrat den Eigenbetrieb NürnbergBad mit der Generalsanierung und Wiedereröffnung des Volksbades. Die Umsetzung erfolgt durch eine Projektorganisation. Projektleiter ist der Zweite Werkleiter des Eigenbetriebs. Die Wiedereröffnung des Volksbades ist für das Jahr 2025 geplant.

B. Organisation und Steuerung

Die Entscheidungsorgane des Eigenbetriebs sind
- der Stadtrat,
- der Oberbürgermeister,
- der Werkausschuss
- und die Werkleitung.

Die Zuständigkeiten der Organe sind in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad vom 8. Juli 2003 festgelegt. Änderungen der Betriebssatzung erfolgten zuletzt durch Satzung vom 7. April 2020.

Die Werkleitung besteht aus zwei Mitgliedern. Näheres zur Zusammensetzung und Aufgabenverteilung der Werkleitung ist in der Geschäftsanweisung für die Werkleitung vom 17. Juli 2020 festgelegt.
Die Benutzung der städtischen Bäder ist in der Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg; die Erhebung der Gebühren ist in der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg geregelt.

Die Steuerung des Betriebsablaufs erfolgt durch die folgenden Bereiche:

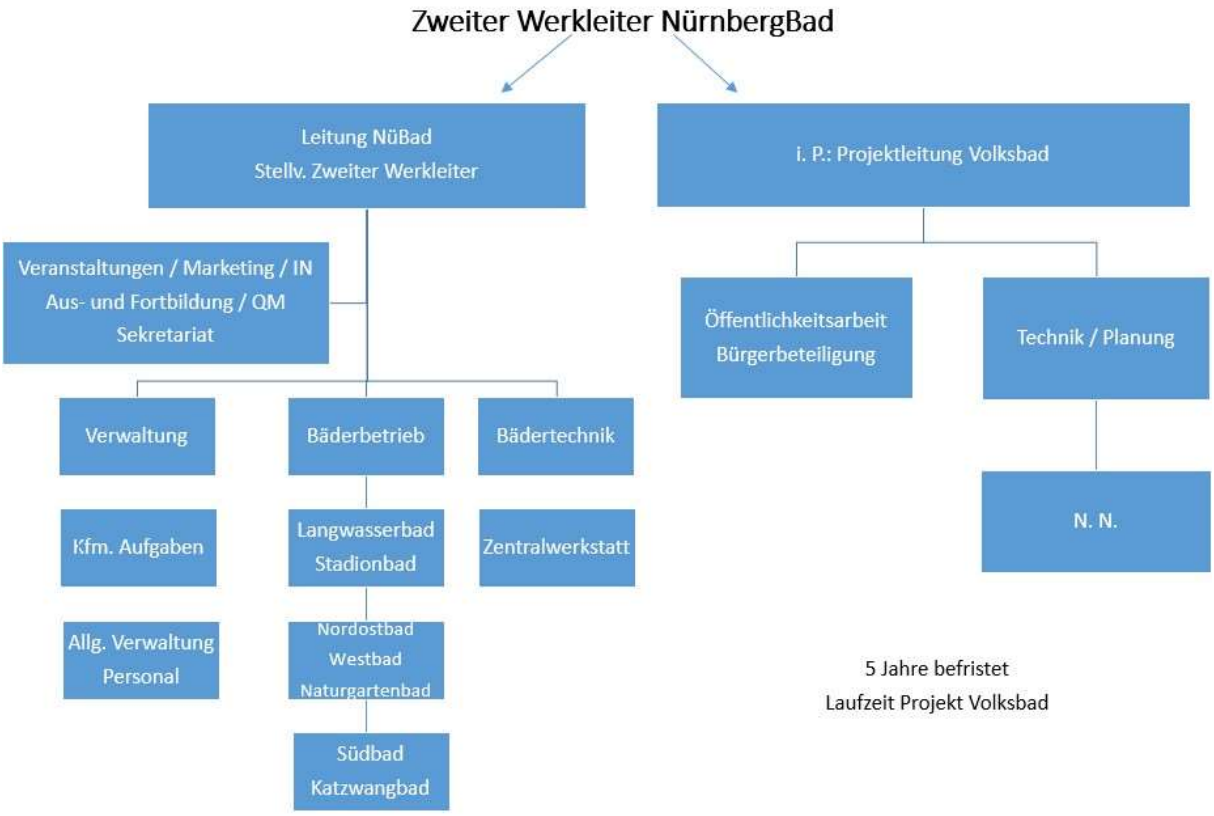
Kaufmännischer Bereich:
- Allgemeine Verwaltung und Organisation
- Personalwesen
- Finanz- und Rechnungswesen, Controlling

Technischer Bereich und Bäderbetrieb:
- Zentralwerkstatt
- Unterhalt, Instandsetzung sowie Neu- und Ersatzinvestitionen
- Betrieb der Bäder und Saunen einschl. der Koordination des Personaleinsatzes
- Sicherstellung der Einhaltung der Satzungsbestimmungen (Benutzungssatzung und Gebührensatzung)

- Sicherstellung des technischen Betriebsablaufs und der Verkehrssicherungspflichten

Mit Beschluss des Nürnberger Stadtrates vom 05.02.2020 wurden die Aufgaben der Zweiten Werkleitung mit den Aufgaben der Projektleitung Volksbad zusammengeführt. Die bis dato vorhandene Stelle für die Zweite Werkleitung erhielt einen veränderten Aufgabenzuschnitt. Der Stelle wurde die Funktion der operativen Geschäftsleitung und der Stellvertretung des Zweiten Werkleiters zugeordnet. Der Stelleninhaber ist dem Zweiten Werkleiter untergeordnet.

Die Betriebsstruktur ist im nachfolgenden Organigramm dargestellt:



II. Wirtschaftsbericht

A. Überblick und Rahmenbedingungen

Die Zahl der Einwohner Nürnbergs liegt bei rund 530.000. Neben den von der Stadt Nürnberg betriebenen sieben Bädern gibt es in Nürnberg drei Freibäder, die von Vereinen betrieben werden. Ein vereinseigenes Hallenbad ist ausschließlich für Vereinsmitglieder zugänglich.

Kommerziell betriebene Bäder gibt es in Nürnberg im Bereich der Schwimmschulen und von Gesundheitsangeboten. Kommerzielle Spaß- und Wellnessbäder mit Saunalandschaften gibt es außerhalb des Stadtgebiets Nürnberg.

Durch eine Grundsatzentscheidung des Stadtrats findet das Schulschwimmen in den Bädern der Stadt Nürnberg statt.

B. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Eigenbetrieb wird über die Besucherzahlen und Umsatzerlöse gesteuert. Zudem findet aufgrund der Gemeinnützigkeit der Kostendeckungsgrad als weitere Steuerungsgröße Anwendung. Hierbei werden die Besucherzahlen und die Umsatzerlöse statistisch pro Betriebsstätte und Einrichtung erfasst und überwacht. Der Kostendeckungsgrad ermittelt sich per Gesamterlöse durch Gesamtkosten des jeweiligen Berichtsjahrs.

C. Geschäftsverlauf

Um das Bäderangebot langfristig zu erhalten und den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden, werden laufend Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Sanierung des Bestands und zur Verbesserung der Attraktivität des Gesamtangebots durchgeführt.

Schwerpunkte im Jahr 2023 waren:

Sanierung Volksbad
Nach einer Zuschusszusage durch den Freistaat Bayern für die Wiederinbetriebnahme des Volksbads, hat der Stadtrat am 12.12.2018 den Aufbau einer Stabsabteilung bei NürnbergBad beschlossen. Aufgabe dieses Stabes ist es, auf Basis der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015 und der aktuellen Zuschusszusage konkrete Planungen und belastbare Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat zu entwickeln.
Zum 1. Mai 2019 begannen, unter der Leitung des Projektleiters Herr Lächele, die Arbeiten an der geplanten Revitalisierung des Jugendstilbades.
Am 23. Oktober 2019 hat der Nürnberger Stadtrat - der Empfehlung des Werkausschusses NürnbergBad folgend - zwei Planungsbüros mit der Arbeit am Volksbad beauftragt. Sie entwickelten bis zum Frühjahr 2020 einen Entwurf, wie das neue Volksbad aussehen kann.
Die drei Hallen, wie sie 1914 zur Eröffnung existierten, werden saniert wieder genutzt, aber nur zwei davon fürs Schwimmen. Die alte Halle 1 (früher für Männer) für öffentliches Schwimmen, die alte Halle 2 (auch für Männer) für das Schul- und Vereinsschwimmen. Die frühere Halle 3 (einst Frauen-Halle) ist für den Saunabereich vorgesehen. Dazu kommen Ruhezonen und eine Physiotherapie.
Für den Entwurf wurde in 2020 eine Kostenschätzung und eine Kostenberechnung angestellt. Die Projektgruppe konnte zudem mehrere Zuschusszusagen von Bund und Land für die Wiederbelebung des Volksbades generieren. Die Kostenberechnung, der detaillierte Entwurf und eine Betriebs- und Folgekostenrechnung wurden dem Stadtrat im Oktober 2020 zur Abstimmung vorgelegt. Der Stadtrat beauftragte daraufhin mit einer einzigen Gegenstimme die Umsetzung des Projektes. Daraufhin wurde umgehend mit der Erstellung der Unterlagen für die Baugenehmigung begonnen. Der Antrag

zur Baugenehmigung wurde im Mai 2021 eingereicht. Die Baugenehmigung ist mittlerweile erteilt. Im Jahr 2022 wurden Abbrucharbeiten durchgeführt, Schutzmaßnahmen umgesetzt, Entscheidungen zu den Arten der Wandanschlüsse abgeschlossen und bis zum Jahresende waren mehr als 70% der zu beauftragenden Bausumme vergeben. Im Jahr 2023 wurden Dacharbeiten fertiggestellt, der Neubau des Gebäudeteils für die Umkleiden und das künftige Lehrschwimmbecken begonnen sowie entscheidende Teile der neuen Elektro-, Lüftungs- und Sanitärtechnik eingebaut und der Aufbau der neuen Wasseraufbereitungsanlagen gestartet.

Zur Finanzierung eines, in der eigentlichen Planung nicht vorgesehenen, Wiederaufbaus des historischen Volksbadwasserturms, wurde eine Spenden- und Sponsoringaktion gestartet. Diese konnte in 2023 erfolgreich abgeschlossen werden, so dass aus den vereinnahmten Mitteln, den städtebaulichen Zuschüssen und einem geringen Eigenanteil der Stadt Nürnberg, eine Wiedererrichtung angestrebt wird.

Personalien
Änderungen gab es in der Leitungsebene des Eigenbetriebs NürnbergBad im Jahr 2023 nicht.

Der Werkausschuss NürnbergBad genehmigte in seiner Sitzung im Oktober 2022 ein Konzept zur Förderung für Personen, die die Qualifikation zum/zur Meister/in für Bäderbetriebe erwerben wollen. Die Werkleitung hofft, hierdurch die interne Personalentwicklung stärken zu können und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Corona-Pandemie
Die Corona-Pandemie hinterlies noch bis einschließlich April des Jahres 2022 deutliche Spuren in den Ergebnissen und Kennzahlen des Eigenbetriebs NürnbergBad. Im Jahr 2023 verfestigte sich der Erholungskurs in Bezug auf die Besucherzahlen, Kundennachfrage, Angebotsauslastung und im Kursgeschehen.

Energie-Krise
Im Zuge des Ukraine-Krieges kam es zu einer bundesweiten Energiemangellage und zu einer immensen Verteuerung der Energiepreise. Da zu befürchten stand, dass die Gasvorräte für die Bundesrepublik Deutschland für den Winter der Jahres 2022/2023 nicht reichen würden, wurden alle Verbraucherinnen und Verbraucher dringend aufgerufen, Energie zu sparen. Die Werkleitung des Eigenbetriebs NürnbergBad beschloss hier ein entschlossenes Vorgehen und erhielt hierfür die vollständige Zustimmung des Werkausschusses NürnbergBad. Konkret wurden im Jahr 2022 drei von vier Hallenbädern zeitweise geschlossen, die Beckenheizung in den Freibädern eingestellt, die Außenbecken der Hallenbäder nicht mehr beheizt bzw. in den kalten Monaten vollständig geschlossen, die Rutsche im Nordostbad geschlossen, Sauna-Kabinen außer Betrieb gesetzt und nach der Wiedereröffnung der Hallenbäder die Temperaturen in den Becken reduziert. Insbesondere über die Entscheidung zeitweise nur eines der vier Hallenbäder in Betrieb zu lassen und die Becken der Freibäder nicht mehr mit fossilier Energie zu beheizen, führten schließlich zu einem beachtlichen Energieeinsparerfolg von über 834.000 kWh Energie im Vergleich zum Jahr 2019.

Nachdem sich die Situation der Energieversorgung im Jahr 2023 bundesweit merklich entspannte, konnten die Einsparmaßnahmen im Jahr 2023 auf das rein wirtschaftlich

notwendige Maß an Kosteneinsparungen zurückgeführt werden. Im Angebot der Saunen gab es daher ab Mitte des 1. Quartals keinerlei Einschränkungen mehr. Im Sommer wurden keine Bäder aus Energiespargründen mehr geschlossen. Lediglich auf eine fossile Heizung der Schwimmbecken in den Freibädern wurde im Sommer 2023 gänzlich verzichtet. Die Wassertemperaturen in den Hallenbädern wurden im Jahr 2023 teilweise wieder angehoben (Nichtschwimmerbecken) und im Nordostbad wurden auch wieder Warmbadetage eingeführt, bei denen auch das Schwimmerbecken wieder auf 28 Grad Celsius anstelle der sonst üblichen 26 Grad Celsius erwärmt wird. Die Rutsche im Nordostbad wurde im Winter nicht mehr geschlossen. Hier konnte im Jahr 2023 die Montage einer vollständigen Wärmedämmung begonnen und größtenteils fertiggestellt werden. Wegen des großen Einsparpotenzials blieben die Außenbecken der Hallenbäder in den kalten Monaten allerdings weiterhin geschlossen.

Insgesamt trugen der Werkauschuss, die Öffentlichkeit und die Kundschaft von NürnbergBad dieses angepasste Konzept als angemessen und maßvoll mit.

Sanierung Wasseraufbereitung Katzwang
Im Sommer 2023 konnten die Leistungen für die vollständige Erneuerung der Wasseraufbereitungsanlage im Hallenbad Katzwang ausgeschrieben und mit einer Vergabesumme von 5% unterhalb der Kostenberechnung vergeben werden. Die Vergabe wurde mittels einer Dringlichen Anordnung genehmigt und anschließend dem Werkausschuss in seiner Sitzung am 13.10.2023 per Auflage zur Kenntnis gereicht. Die Vorarbeiten des Auftragnehmers begannen zum Ende des Jahres 2023. Die Fertigstellung des Projektes ist für die zweite Jahreshälfte 2024 vorgesehen.

<u>Besucherentwicklung</u>

	2018	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Besucher insgesamt	1.225.379	1.181.749	445.720	420.901	869.812	978.006
Hallenbäder*	488.182	502.239	164.419	137.476	351.556	377.426
Sauna*	84.499	91.043	32.988	21.376	57.340	84.745
Freibäder*	349.242	259.907	164.602	146.272	278.780	229.381
Schulen	130.149	133.538	32.325	43.768	66.118	111.211
Vereine	121.779	142.598	37.158	54.694	78.236	123.586
Kurse	51.327	51.945	14.028	17.315	37.782	51.657
Hundebadetag	201	479	200	300	300	311

* ohne Schulen, Vereine und Kurse

Mit insgesamt 978.006 Gästen konnte ein sehr zufriedenstellendes und ein über den Planwerten liegendes Ergebnis erreicht werden.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	2020	2021	2022	2023
Gesamt	**2.407.345,78**	**2.643.096,17**	**5.414.666,70**	**6.205.725,28**
Erlöse Schwimmbad	864.341,68	806.270,65	1.930.368,90	2.133.326,26
Erlösabgrenzung Bad	56.895,25	0	0	-94.715,73
Erlöse Sauna	433.587,26	231.397,16	695.466,67	1.071.582,26
Erlöse Vereine	261.872,61	282.631,10	511.744,31	578.391,09
Erlöse Schulreferat	618.495,57	1.092.788,22	1.817.715,34	1.950.320,02
Erlöse sonst. Nutzer	16.033,29	32.826,34	78.834,54	60.842,39
Erlöse Schwimmkurse	-26,63	38.317,48	108.122,15	133.194,61
Erlöse Aquafitness	725,15	14.765,81	52.956,32	70.149,98
Erlöse Veranstaltung	0	3.338	26.870,16	2.171,76
Erlöse Badenebenart.	7.378,66	49,16	16.345,94	29.698,08
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung inkl. Nebenkosten	70.213,78	70.864,54	103.937,42	121265,39
Erlöse aus Solarien, Eisverkauf, Automaten	1.718,18	190,29	2.345,45	13.433,25
Erlöse aus Sachkostenerstattungen*	62.267,45	60.255,21	66.769,04	10.334,83
Sonstige	13.843,53	9.402,21	3.190,46	125.731,09

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 6.206 TEUR und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 791 TEUR.

Der Gesamt-Kostendeckungsgrad betrug im Jahr 2023 45 %.

Jahr	Gesamt-Kostendeckungsgrad in %
2016	46
2017	46
2018	62
2019	51
2020	31
2021	40
2022	45
2023	45

Jeder Besuch der Einrichtungen von NürnbergBad wurde im Jahr 2023 im Durchschnitt mit 8,27 EUR durch die Stadt Nürnberg unterstützt.

Die Gesamt-Erträge entwickelten sich in 2023 positiv. Der Badebetrieb trug 6.205.725 EUR zum Ergebnis bei, während die aktivierten Eigenleistungen i.H.v. 392.675 EUR, in Zusammenhang mit der Sanierung Volksbad, nahezu unverändert geblieben sind.

Gesamt-Aufwand je Badegast	15,17 EUR	Gesamt-Aufwand 2023:	14.835.984 EUR
Gesamt-Ertrag je Badegast	6,90 EUR	Gesamt-Erträge 2023:	6.745.352 EUR
Zuschuss je Badegast	8,27 EUR	Jahresverlust 2023:	8.090.632 EUR

Personalentwicklung

Bereich	**Stand: 31.12.2022**	**+ / -**	**Stand: 31.12.2023**
Zweiter Werkleiter	1	0	1
Verwaltung	15	-1	14
Technische Leitung und Werkstatt	6	0	6
Bäderbetrieb	58	-2	56
Summe	**80**	**-3**	**77**
davon weiblich	26	-3	23
davon männlich	54	0	54
davon teilzeitbeschäftigt	22	0	22
Auszubildende	14	-1	13

D. Lage

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs NürnbergBad kann vor dem Hintergrund der Erfüllung einer freiwilligen kommunalen Aufgabe mit strukturell bedingten Defiziten als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Besucherzahlen erreichten mit fast 1 Millionen Besucher (978.006) noch nicht ganz das Niveau aus der Zeit vor Corona 2019, entwickelten sich aber gegenüber dem Vorjahr 2022 sehr erfreulich. Daraus resultierend lagen die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 6.206 oberhalb der Planung (TEUR 4.500). Auch der Gesamt-Kostendeckungsgrad entwickelte sich mit 45% besser als geplant (38%).

1. Ertragslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Gesamtleistung	6.745	5.971	3.342
Materialaufwand	-4.702	-3.587	-2.830
Rohergebnis	**2.043**	**2.384**	**512**
Personalaufwand	-5.508	-5.057	-4.368
Abschreibungen	-2.029	-2.111	-2.196
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.679	-2.120	-1.442
Zinsergebnis	-907	-389	-421
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-8.080**	**-7.294**	**-7.915**
Sonstige Steuern	-10	-11	-9
Gewinn Abgang Grundstück	1	0	1.201
Jahresergebnis	**-8.091**	**-7.304**	**-6.723**

Der Materialaufwand betrug 4.702 TEUR (2022: 3.587 TEUR). Gegenüber dem Vorjahr waren für den Anstieg im Wesentlichen deutlich höhere Strompreise und Steigerungen im Instandhaltungsbereich ausschlaggebend.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 1.679 TEUR (2022: 2.120 TEUR). Das Vorjahr war durch einen einmaligen periodenfremden Aufwand geprägt.

Das Zinsergebnis betrug -907 TEUR (2022: -388 TEUR). Die Aufnahme von einem Neudarlehen für die Volksbadsanierung und eine deutliche Zinsbelastung durch die höhere Inanspruchnahme des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg führten zu stark steigenden Zinsaufwendungen.

Die Personalkosten betrugen 5.508 TEUR (2022: 5.057 TEUR) und setzen sich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 4.258 TEUR (2022: 3.853 TEUR) und sozialen Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 1.250 TEUR (2022: 1.204 TEUR) zusammen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens entwickelten sich erwartungsgemäß auf 2.029 TEUR (2022: 2.112 TEUR).

2. Finanzlage

	2023 TEUR	2022 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-11.695	-5.215
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-15.555	-5.699
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	27.643	11.143
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	393	229
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	587	358
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	**980**	**587**

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Bankguthaben in Höhe von 847 TEUR (2022: 434 TEUR) und dem Kassenbestand in Höhe von 133 TEUR (2022: 153 TEUR) zusammen.

Für das Geschäftsjahr 2023 war gemäß dem Wirtschaftsplan ein Fehlbetrag von 8.124 TEUR geplant. Dieser wurde in 2023 durch die Stadt Nürnberg in voller Höhe ausgeglichen.

Vermögenslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	Abweichung TEUR
Anlagevermögen	65.355	51.829	13.525
Umlaufvermögen	4.346	3.708	638
Rechnungsabgrenzungsposten	8	8	0
Aktiva	**69.709**	**55.545**	**14.164**
Eigenkapital	8.667	8.634	33
Sonderposten	14.084	6.685	7.398
Rückstellungen	609	551	58
Verbindlichkeiten	46.194	39.615	6.580
Rechnungsabgrenzungsposten	155	60	95
Passiva	**69.709**	**55.545**	**14.164**

Wesentliche Vermögenspositionen beim Eigenbetrieb NürnbergBad entstehen durch den Bau und die Sanierung der Hallen- und Freibäder. Im Berichtsjahr schreitet die Sanierung Volksbad voran.

Das Umlaufvermögen betrifft im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg.

Der Jahresverlust beläuft sich auf 8.091 TEUR (2022: 7.304 TEUR). Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

Stand am 31.12.2022 EUR	Ausgleich Stadt Nürnberg EUR	Jahresverlust 2023 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
8.633.542,72	8.123.983,00	-8.090.631,60	8.666.894,12

Das Stammkapital beläuft sich auf 0 EUR. Das Eigenkapital beträgt 8.667 TEUR.

Dem Eigenbetrieb steht Fremdkapital in Höhe von 46.958 TEUR zur Verfügung. Dies setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg zusammen.

Zudem erfolgt die Finanzierung über Zuschüsse und Spenden, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 14.084 TEUR als Sonderposten für Investitionszuschüsse bilanziert sind.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose

Grundsätzlich wird der Eigenbetrieb die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern, zu sozialverträglichen Preisen, nicht aus eigener Kraft erwirtschaften können.

Die Einnahmen decken nicht die Ausgaben des Eigenbetriebs. Nach den Gebührenerhöhungen jeweils zum Beginn der Geschäftsjahre 2017 und 2018, wurde mit Wirkung zum 02.05.2022 eine neuerliche Gebührenerhöhung durchgeführt. Ihre Wirkung wurde gerade in Anbetracht der steigenden Energiepreise fortlaufend überprüft. Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2023 und vorheriger Begutachtung des Werkausschusses NürnbergBad am 08.12.2023 wurde daher ab dem 1.1.2024 eine Gebührenerhöhung um durchschnittlich 10 Prozent beschlossen.
Zur Verringerung des Energieverbrauchs wurden einzelne Maßnahmen, wie zum Beispiel die verringerte Nutzung der Fernwärmeheizung in den Freibädern, bereits umgesetzt. Weitere Einsparpotenziale werden dauerhaft analysiert.

Aus den vorgenannten Gründen und den bereits unterjährig stattfindenden Abschlagszahlungen durch die Stadt Nürnberg auf den geplanten Jahresverlust werden dennoch keine Risiken gesehen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden.

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken wird als Instrument die mittelfristige Finanzplanung genutzt, die sich im jährlichen Wirtschaftsplan widerspiegelt. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 9.233 TEUR geplant.

Bei den Besucherzahlen wurde für 2024 mit einer Besucherzahl von 1.000.000 Gästen geplant. Die Umsatzerlöse werden für 2024 demzufolge bei 6.240 TEUR erwartet.

Chancen

Größere Investitionen in die Infrastruktur, die für die Jahre der Corona-Pandemie eingeplant waren, wurden von der Werkleitung zunächst auf die Kalenderjahre 2022 fortfolgende verschoben. Mittlerweile befinden sich zusätzlich zum Volksbad zwei weitere größere Projekte (Dämmung Rutsche Nordostbad, Erneuerung der Wasseraufbereitung im Katzwangbad) in der Umsetzung bzw. Fertigstellung. Allerdings werden auch weiterhin neue Angebote sowie sichtbare Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen für die Kunden angestrebt, um die Attraktivität des Eigenbetriebs langfristig zu erhalten. Das wichtigste Projekt ist hierbei zunächst die Wiederbelebung des Volksbades, über dessen Projektfortschritte dem Werkausschuss in jeder Sitzung berichtet wird.

Nach dem Ende der Corona-Pandemie werden immer wieder große und kleine Veranstaltungen, wie die Vintage-Pool-Party oder besondere Saunaabende durchgeführt sowie neue Veranstaltungsformate getestet. Dies trug und trägt zu einer Belebung des Badebetriebs und zur Kunden(wieder)gewinnung bei.

Zum Jahresende 2022 begann eine Modernisierung aller Kassenanlagen in den Bädern von NürnbergBad. Damit wurde die Grundlage geschaffen, auf der im Jahr 2023 ein Online-Ticket-Shop gestartet werden konnte. Instandsetzungsarbeiten insbesondere in die Infrastruktur und das Erscheinungsbild der Freibäder, z.B. über eine Sanierung der Wege im Naturgartenbad oder in die WC-Anlagen im Naturgarten- und im Stadionbad oder dem Einbau einer Behindertendusche im Westbad sowie weitere kleinere bauliche Maßnahmen, riefen positive Reaktionen der Kundschaft hervor.

Ausgelöst durch die Energiekrise ermöglichte der Stadtrat der Stadt Nürnberg einen Sondertopf zur Finanzierung von Energiesparmaßnahmen. Hier gelang es NürnbergBad eine Förderzusage für eine Dämmung der Röhrenrutsche im Nordostbad zu bekommen, die dann im Jahr 2022 geplant wurde und im Jahr 2023 zur Ausführung kam. Für die Verbesserung der Energieeffizienz bei den Fenstern, Türen und der Fassade des Nordostbades liegt ebenfalls eine Förderzusage der Stadt Nürnberg in Höhe von 800.000 EUR vor. Im Wert dieser finanziellen Unterstützung sollen noch im Jahr 2024 bauliche Maßnehmen (z.B. Austausch von Fenstern) im Nordostbad begonnen werden.

Risiken

Auf der Kostenseite besteht durch die allgemeine Inflation, die für NürnbergBad mannigfach steigenden Bezugspreise für Waren und Leistungen und insbesondere durch die hohen Energiepreise die Gefahr, die geplanten Aufwendungen in ihrer Höhe zu überschreiten. Ein nationaler Energieengpass, in Folge dessen es zu einer Einschränkung des Betriebs kommen könnte, wird aktuell nicht mehr als wahrscheinlich erachtet.

Weitere Risiken für den Geschäftsbetrieb ergeben sich aus dem starken Fachkräfte- und Personalmangel, der die gesamte Bäderbranche erfasst hat. NürnbergBad ist es zwar gelungen, für die Freibadsaison des Jahres 2024 noch ausreichend Personal zu finden. Dennoch bleibt die Personalausstattung weiterhin angespannt, da ohne eine Mindestzahl an Fachpersonal und Rettungsschwimmern (Saison- und Rufkräfte) der Betrieb von Bädern nicht zulässig ist. Sollte für die Freibad-Saison des Jahres 2025 und die geplante Inbetriebnahme des Volksbades nicht ausreichend viele Mitarbeitende gefunden werden, kann dies dazu führen, dass der öffentliche Badebetrieb nicht mehr im gewohnten Umfang kontinuierlich angeboten werden kann. In der Folge wäre mit Angebotseinschränkungen zu rechnen. Dies gilt auch, falls in Folge der angespannten Haushaltslage der Stadt Nürnberg Einsparungsvorgaben bei der Anzahl der Planstellen umgesetzt werden müssen und etwa ausscheidende Mitarbeitende nicht mehr nachbesetzt werden dürfen.

Nach wie vor treffen bei einzelnen Reparaturen und Ersatzbeschaffungen Lieferschwierigkeiten bei Herstellern, Lieferanten und Handwerksbetrieben auf. Dies führt zu Verzögerungen und vereinzelt zu längeren Ausfällen bestimmter Angebote oder Attraktionen. Mitunter leiden auch Fachbetriebe für Lüftungsanlagen, Aufzüge, Badewassertechnik und weitere diverse Handwerksbranchen unter einer Personalknappheit, die eine zeitnahe Bearbeitung von Störungen verhindern. Größere Schäden oder längere, völlige Betriebsausfälle konnten bisher durch die technische Abteilung bei NürnbergBad abgewendet werden. Um diese Fähigkeit zu erhalten, muss allerdings

die Lagerhaltung und Vorratsbeschaffung weiterhin höher bleiben als etwa noch vor der Corona-Pandemie.

Prinzipiell könnte es insbesondere beim Bauprojekt Volksbad durch gestiegene Baupreise oder eventuell entstehende Nachträge zu einer Überschreitung des Budgets kommen. Die Werk- und Projektleitung sind allerdings kontinuierlich bemüht, den genehmigten Kostenrahmen zu halten und das finanzielle Projektziel einzuhalten. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Volksbad beruht jedoch auf der Ausgabenseite auf Kennzahlen und Berechnungsgrundlagen, die zum Beispiel bei den Lohn- und Gehaltsanteilen sowie den Energiepreisen dynamischer entwickelt haben, als angenommen werden konnte. Insofern ist damit zu rechnen, dass die laufenden Kosten des Volksbades über den erwarteten Werten liegen werden und infolgedessen die Aufwendungen mehr als bisher erwartet ansteigen werden. Ein kostendeckendes Betriebsergebnis für das Volksbad kann daher aus heutiger Sicht nicht mehr als gesichert angenommen werden.

Die Schlussabrechnung für die vom Bund erhaltenen November- und Dezemberhilfen könnte zu einer Teilrückzahlung in 2024 führen. Dieser Sachverhalt wurde mit einer Rückstellung im Jahresabschluss 2023 (38 TEUR) berücksichtigt.

Eine Betriebsprüfung durch das Zentralfinanzamt für die Jahre 2016-2019 hat in 2023 noch zu keinen endgültigen Ergebnissen geführt und dauert weiter an.

Nach dem Ende der Laufzeit des gültigen Tarifvertrages (31.12.2024) ist mit einer Erhöhung der Personalkosten zu rechnen.

775

Nürnberg, den 24. Mai 2024

.....
Christian Vogel
Erster Werkleiter

.....
Matthias Bach
Zweiter Werkleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb NürnbergBad – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb NürnbergBad für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschaftsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden

Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche

Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Nürnberg, 24. Mai 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Mayer
Wirtschaftsprüferin

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Wir haben die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Richtlinien für den Werkausschuss ergeben sich aus der Bayerischen Gemeindeordnung, der Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und der Betriebssatzung NürnbergBad. In der Betriebssatzung werden die Zusammensetzung und die Aufgaben der Werkleitung allgemein beschrieben. Hierauf aufsetzend konkretisiert die Geschäftsanweisung die Aufgabenteilung und die Zuständigkeiten zwischen dem Ersten und dem Zweiten Werkleiter.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2023 fanden vier Sitzungen des Werkausschusses statt (am 10. März 2023, 14. Juli 2023, 13. Oktober 2023 und am 8. Dezember 2023). Anstelle von Niederschriften wurde jeweils eine vertonte Dokumentation angefertigt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Erste Werkleiter, Herr Bürgermeister Christian Vogel, ist durch seine Eigenschaft

als Bürgermeister der Stadt Nürnberg auch in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien bei Gesellschaften der Stadt tätig.

Der Zweite Werkleiter Herr Joachim Lächele war auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Lediglich der Zweite Werkleiter erhält eine Vergütung von Seiten des Eigenbetriebs. Aus diesem Grund unterbleibt die Angabe aufgrund der Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsplan gibt den Aufbau des Eigenbetriebs wieder. Eine Überprüfung findet anlassbezogen statt. Dies ist bspw. bei Personal Zu- und Abgängen sowie bei Stellenwechsel innerhalb des Eigenbetriebs der Fall.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wird grundsätzlich von zwei Personen unterschrieben. Beim Zahlungsverkehr über das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg ist eine Trennung von Anweisung und Vollzug durch zwei unterschiedliche Personen gewährleistet.

Weiterhin unterschreiben alle Bediensteten der Stadt Nürnberg eine Verpflichtungserklärung analog zur Verwaltungsvorschrift zu Art. 79 BayBG, "Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern". Dieser Vorgang wird vom Personalamt der Stadt Nürnberg koordiniert. Hierzu wurde ein entsprechendes Schreiben zur Korruptionsprävention mit Datum 22. November 2018 an die Mitarbeiter ausgehändigt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Prozesse sind Regelungen in der Betriebssatzung NürnbergBad getroffen. Die Auftragsvergabe und -abwicklung sollte gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf Basis von VOL und VOB erfolgen.

Die aktuell gültige Kassendienstanweisung wurde am 6. Dezember 2013 dem Werkausschuss vorgelegt und beschlossen und ist seit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Die „Besonderen Dienstanweisungen für Zahlstellen" wurden im Sommer 2015 für die Hallenbäder und im April 2016 für die Freibäder des Eigenbetriebs überarbeitet und besitzen seither Gültigkeit.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass insbesondere bei der Hauptkasse in der Verwaltung des Eigenbetriebs nach wie vor keine konsequente Trennung zwischen Kassenführung und Buchführung besteht. Dies wird insbesondere mit den begrenzten personellen Kapazitäten in der Verwaltung des Eigenbetriebs begründet. Mangels konsequenter Funktionstrennung ist u. E. der Kassenkontrolle im Sinne der Tz. 9 Abs. 1 der Kassendienstanweisung bezüglich der Hauptkasse eine hohe Bedeutung beizumessen.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wesentlichen Verträge werden in der Verwaltung des Eigenbetriebs dokumentiert und aufbewahrt. Die im Rahmen unserer Prüfung in Stichproben angeforderten Verträge konnten uns unverzüglich vorgelegt werden. Es ergaben sich damit keinerlei Hinweise darauf, dass die Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen des Eigenbetriebs entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Für die Planung wird regelmäßig in Abstimmung mit dem Finanzreferat ein Wirtschaftsplan erstellt und dem Werkausschuss zur Begutachtung, sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Neben dem Erfolgsplan enthält der Wirtschaftsplan einen Vermögens- und Finanzplan sowie einen Stellenplan.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans umfassend untersucht. Projekt- und Kostencontrolling findet auch in den Besprechungen zwischen Technik und Rechnungswesen statt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist grundsätzlich aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Darstellung der Verbundbeziehungen mit der Stadt Nürnberg, deren Eigen- und Regiebetrieben sowie deren Beteiligungen in privatwirtschaftlicher Rechtsform erfolgt eine entsprechende Untergliederung auf Konten-/Postenebene in SAP.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Über das Betriebsmittelkonto bei der Kämmerei der Stadt Nürnberg werden die erforderlichen Finanzmittel für den Eigenbetrieb bereitgestellt. Unterjährig erfolgen, regelmäßig quartalsweise, Abschlagszahlungen auf den Verlustausgleich der Stadt Nürnberg (basierend auf dem geplanten Verlust laut Wirtschaftsplan), um den Liquiditätsbedarf des Eigenbetriebs zu sichern.

Das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg wird regelmäßig bezüglich des Liquiditätsstands durch das Rechnungswesen kontrolliert. Die Kreditüberwachung findet ebenfalls durch das Rechnungswesen des Eigenbetriebs statt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe unter d).

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der weit überwiegende Teil der Umsatzerlöse wurde bar vereinnahmt (z. B. Badegebühren). Weitere Abrechnungen erfolgen monatlich (z. B. Mieten, Pachten) oder jährlich (z. B. Schulschwimmen oder Vereine). Unabhängig von der turnusgemäßen Abrechnung erfolgt die Rechnungsteilung gegenüber Vereinen bei Einzelbelegungen auch unterjährig. Insbesondere die Mahnrichtlinie gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einziehung der ausstehenden Forderungen.

Zur Sicherstellung einer zeitnahen Abrechnung wird die Überlassung von Wasserflächen an Vereine und Schulen durch ein Flächenbelegungsmanagementsystem in Form eines EDV-Programms gestützt. Hierfür greift der Eigenbetrieb auf das System des Sportservice zurück (SKUBIS).

Aufgrund des dominierenden Bargeschäfts und der Debitorenstruktur des Eigenbetriebs stellen Mahnverfahren oder Vollstreckungsmaßnahmen die Ausnahme dar. Insoweit

ist für ausstehende Forderungen SAP-seitig kein systematisches Mahnwesen hinterlegt. Das Forderungsmanagement besteht im Wesentlichen aus einer quartalsweisen Durchsicht der Offenen Posten und der regelmäßigen Überprüfung der Zahlungseingänge. Kapazitätsbedingt ist die Überprüfung der Zahlungseingänge jedoch mitunter einige Wochen im Rückstand.

Zur Anpassung an die Corona-Schutzauflagen wurde der Ticketverkauf im Geschäftsjahr 2021 zum Großteil auf eine Online-Anwendung und einen Online-Ticketshop umgestellt. Nach dem Ende der Corona-Schutzauflagen im Jahr 2022 kehrte NürnbergBad zu seinem regulären Verkauf über die Kassen in den Bädern vor Ort zurück. Seit dem 31. Juli 2023 können Badegäste Eintrittskarten über einen Online-Ticketshop erwerben, der Teil des eingesetzten Kassensystems ist und mit den stationären Kassen verbunden ist.

Die Miet- und Pachtforderungen werden regelmäßig über die Anforderung von Abschlagszahlungen eingezogen. Soweit bspw. eine umsatzabhängige Pacht vereinbart ist, erfolgt nach Feststellung der maßgeblichen Umsatzhöhe eine entsprechende Spitzabrechnung mit dem Pächter.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus entstehenden drastischen Betriebseinschränkungen und den mehrmonatigen Schließungen waren die meisten Pächter wirtschaftlich außer Stande, die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Auf der Grundlage des § 313 BGB „Störung der Geschäftsgrundlage“ wurden deshalb zwischen der Werkleitung und den Pächtern mündliche Sondervereinbarungen für das Kalenderjahr 2021 vereinbart. Im Jahr 2022 konnte allmählich zu den üblichen Verhältnissen zurückgekehrt werden. Um die Gastronomie im Langwasserbad nach einer Vakanz wieder zu beleben, wurden von der Geschäftsleitung Sonderkonditionen mit dem Pächter vereinbart, um keine Kundschaft an andere Anbieter zu verlieren. Diese Vereinbarung wurde im Jahr 2023 angepasst, aber verlängert.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Die grundlegenden Controlling-Aufgaben werden vom Rechnungswesen des Eigenbetriebs wahrgenommen. Eine Kostenstellenrechnung, die entsprechende Aussagen auf Ebene einzelner Kostenstellen erlaubt, ist eingerichtet. Regelmäßig erfasst werden:

- Kostendeckungsgrad,
- Zuschussbedarf pro Besucher und
- Personalkosten, bezogen auf Funktionen.

Bei größeren Bauprojekten sind ein Projektcontroller sowie Fachplaner, Bauleiter und NürnbergBad als Bauherr gemeinsam in der Überwachung tätig.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die monatliche Kostenverfolgung dient auch der frühzeitigen Aufdeckung ungünstiger Geschäftsentwicklungen. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes besteht zudem ein technisches Controlling (z. B. Einhaltung von Vorschriften bei Chlorgasanlagen oder die laufende Überprüfung und Plausibilisierung von Verbrauchsdaten). Die technische Leitung steht hierbei in enger Abstimmung mit dem Werkleiter und dem Rechnungswesen. Hinsichtlich der Kredite besteht eine Absicherung durch die Stadt Nürnberg.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Da die erwirtschafteten Defizite in Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben strukturell bedingt sind, werden etwaige bestandsgefährdende Risiken tendenziell eher aus dem technischen Bereich resultieren. Vor diesem Hintergrund erscheinen die Maßnahmen

zur Früherkennung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Maßnahmen des kaufmännischen und technischen Controllings, die auch der Risikofrüherkennung dienen, sind sowohl im Rechnungswesen als auch bei der Technik ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Soweit sich Veränderungen im Geschäftsumfeld sowie in den Geschäftsprozessen und Funktionen ergeben, werden grundsätzlich auch Anpassungen der Maßnahmen im Risikomanagement durchgeführt. So werden bspw. bei größeren Baumaßnahmen die Budgetüberwachungen intensiviert. Das Budget ist Bestandteil des Wirtschaftsplans. Dieser dient der Werkleitung im Falle von Abweichungen als Grundlage zur Identifikation etwaiger (Kosten-)Risiken.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich

zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Bei NürnbergBad kommen keine derartigen Finanzinstrumente zum Einsatz.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Antwort zu a) und die Erklärung unter f).

c) Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zum gesamten Fragenkreis 5.:

Neben der Finanzierung über die Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto) und die selbst erwirtschafteten Mittel, greift der Eigenbetrieb nur auf eine reguläre Kreditfinanzierung zurück. Der Kreditrahmen ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes, über den der Werkausschuss beschließt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision ist für den Eigenbetrieb nicht eingerichtet. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg übernimmt jedoch Revisionsaufgaben auch für den Eigenbetrieb. Es ist gegenüber der Leitung des Eigenbetriebs nicht weisungsgebunden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Frage a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt überprüft regelmäßig die Kassen der Bäder sowie die gesonderte Hauptkasse der Verwaltung. Diesbezügliche Revisionsberichte bzw. Bestätigungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden in Stichproben eingesehen.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurden keine Prüfungsschwerpunkte abgesprochen.

e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die im Berichtsjahr durchgeführten Kassenprüfungen führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Es handelte sich dabei hauptsächlich auf kleinere (unter EUR 10) Kassenfehlbeträge und auf unwesentliche Bestandsabweichungen bei Badenebenartikeln. Weitere nicht wesentlichen Beanstandungen konnten bereits im Prüfungszeitraum

beachtet und abgestellt werden. Im Berichtsjahr führte das Rechnungsprüfungsamt zudem eine eigene Prüfung durch, ob die Beauftragung der Modernisierung des Kassensystems (Hard- und Software) ordnungsgemäß durchgeführt wurde und ob von NürnbergBad die in einem früheren Prüfbericht getroffenen Feststellungen und Anregungen umgesetzt werden. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Vergabe weitgehend ordnungsgemäß erfolgte. Die einzelnen Prüfungsergebnisse wurden von NürnbergBad entweder beantwortet oder bereits im Zuge der laufenden Prüfung umgesetzt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Auf Basis aktueller Ergebnisse der Prüfungen sind keine wesentlichen Konsequenzen durch den Eigenbetrieb zu ziehen. Feststellungen in Vorjahren führten bspw. dazu, dass die Mieten und Pachtforderungen seither regelmäßig über die Anforderung von Abschlagszahlungen eingezogen werden.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Zustimmung des Werkausschusses bzw. des Stadtrates wurden eingeholt oder in den besonderen Fällen auf dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters gehandelt. Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt allerdings, dass für die technische Erneuerung des Kassensystems ein Beschluss des Werkausschusses erforderlich gewesen wäre, da mit der Nettoauftragssumme von rund TEUR 220 die Wertgrenze gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 NBBS knapp überschritten wurde. Der gewünschte Beschluss wurde in der Sitzung des Werkausschusses am 08.12.2023 nachträglich gefasst.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach unseren Erkenntnissen im Rahmen der Prüfung fanden keine derartigen Geschäfte statt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Vorgänge.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Geschäfte oder Maßnahmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Wirtschaftsplan geplant und umfassend geprüft. Insbesondere bei großen Bauprojekten erfolgt dies über eine intensive Zusammenarbeit des Eigenbetriebs mit dem Bauverwaltungs- und Vergabeamt der Stadt Nürnberg, um sicherzustellen, dass die Regelungen der Vergaberichtlinien und der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg beachtet werden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es werden grundsätzlich mehrere Angebote bei der Vergabe von Aufträgen eingeholt. Darüber hinaus werden ggf. das Rechnungsprüfungsamt und das Bauverwaltungs- und Vergabeamt der Stadt Nürnberg eingeschaltet. Zudem bedürfen Aufträge größer TEUR 250 (netto) eines Beschlusses seitens des Werkausschusses. Bei kleineren Volumina (Unterhaltsmaßnahmen) obliegt die Einholung von Angeboten dem technischen Leiter des Eigenbetriebs.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung erfolgt in jedem Falle intern über den zweiten Werkleiter und die technischen Leiter des Eigenbetriebs. In Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Projektes werden ggf. Vertreter des Hochbauamts und/oder des Generalplaners sowie externe Projektcontroller hinzugezogen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Budgets werden mit der gebotenen Vorsicht festgelegt und laufend überwacht. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass derartige Geschäfte abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Auftragsvergabe und -abwicklung erfolgt insbesondere auch im Hinblick auf Dienstleistungen und Verbrauchsmaterialien gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf Basis von VOL und VOB und der EU-weiten Regelungen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Vor Erteilung eines Auftrags werden nach Möglichkeit immer mehrere Angebote durch den technischen Leiter eingeholt.

Im Falle von Kapitalaufnahmen erfolgt zunächst die Formulierung des Bedarfs (Volumen, Tilgungsverlauf/Laufzeit, Zinsbelastung) seitens des Rechnungswesens des Eigenbetriebs. Im Anschluss erfolgt in enger Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg die Angebotseinholung bzw. Vergabe.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Werkausschusssitzungen mehrmals im Jahr.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Anhand von Kennzahlen und Erläuterungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wesentliche Vorgänge wurden dem Werkausschuss zeitnah mitgeteilt. Für ungewöhnliche, besonders risikobehaftete oder nicht angemessen abgewickelte Vorgänge liegen keine Anhaltspunkte vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurden dem Werkausschuss in der Sitzung am 13. Oktober turnusmäßig über die Freibadsaison des Jahres 2023 berichtet. In den Sitzungen am 10. März 2023 und am 13. Oktober 2023 wurde über zurückliegende und weiterhin geplante Energieeinsparmaßnahmen berichtet.

Hinweise auf ein grundsätzlich unwirtschaftliches Vorgehen wurden dabei nicht erkannt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung vor.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde keine D&O-Versicherung für den Eigenbetrieb abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden auskunftsgemäß nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Bei unserer Prüfung haben wir kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Grundstücke des Eigenbetriebs weisen im Regelfall nicht unerhebliche stille Reserven auf.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Umfangreiche und langfristige Investitionen werden über Darlehen finanziert, während der Finanz- und Liquiditätsbedarf des laufenden Betriebs durch ein Betriebsmittelkonto bei der Stadt Nürnberg und die grundsätzlich quartalsweisen Verlustausgleichszahlungen der Stadt abgedeckt wird.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb NürnbergBad selbst weist keine Konzernstruktur auf. Der Abschluss des Eigenbetrieb NürnbergBad wird in den Konzernabschluss der Stadt Nürnberg einbezogen. Es besteht eine finanzielle Abhängigkeit von der Stadt Nürnberg als Gesellschafterin.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Für die Wiederbelebung des Nürnberger Volksbades wurden mehrere Förder- und Zuschussanträge gestellt.

Von Seiten des **Bundes** sind insgesamt 4 Millionen Euro an Fördermitteln aus dem Topf für Nationale Projekte des Städtebaus 2020 (NPS 2020) und 4 Millionen Euro für die Nationalen Projekte des Städtebaus 2021 (NPS 2021) bewilligt. Bewilligt wurden zudem Mittel aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude in Höhe von 5,87 Millionen Euro.

Des Weiteren erhält das Volksbad-Projekt Fördermittel des **Freistaats Bayern** in Höhe von insgesamt 18 Millionen Euro. Diese wurden aufgeteilt auf die Förderungen aus dem Entschädigungsfonds (5,53 Millionen Euro) der Städtebauförderung des Landes (8,6 Millionen Euro) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) (4,05 Millionen Euro).

In 2023 wurden 6,85 Millionen Euro an Fördergeldern vereinnahmt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Gemäß § 1 der Badbetriebssatzung verfügt der Eigenbetrieb über kein Stammkapital (siehe auch § 5 Abs. 2 EBV). Verluste des Eigenbetriebs werden regelmäßig durch die Stadt Nürnberg ausgeglichen. Soweit die Verluste nicht durch die Stadt Nürnberg ausgeglichen werden, erhöhen diese den Verlustvortrag des Eigenbetriebs (siehe auch § 8 Abs. 2 EBV). Der Verlustausgleich erfolgt unterjährig grundsätzlich regelmäßig auf Basis des Wirtschaftsplans über quartalsweise Abschlagszahlungen. Zusammen mit dem

zur Verfügung stehenden Betriebsmittelkonto ergeben sich für den Eigenbetrieb trotz der anhaltenden, strukturell bedingten Verlustsituation, keine unmittelbaren Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete einen Verlust. Näheres siehe unter a).

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Der Eigenbetrieb ist nicht in Segmente unterteilt und verfügt nicht über eine nach Segmenten aufgeteilte Ergebnisrechnung.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist auch im 4. Jahr der Corona-Pandemie durch einen Besucherrückgang gegenüber der Vorcoronazeit negativ beeinflusst. Die Besucherzahlen entwickelten sich nach dem Ende der Schutzauflagen kontinuierlich wieder nach oben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Austausch von Leistungen mit der Stadt Nürnberg erfolgt grundsätzlich nur gegen entsprechende Vergütung oder Gegenleistung. Größtenteils geschieht dies über die Verwaltungskostenerstattung. Anhaltspunkte, dass dies zu eindeutig unangemessenen Konditionen erfolgt, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist für den Eigenbetrieb nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Zweck des Eigenbetriebes ist Ursache des Verlustes. Durch seinen gesellschaftspolitischen Auftrag ist ein ausgeglichenes Ergebnis im Regelfall nicht zu erreichen, da die Leistungen in Wahrnehmung einer freiwilligen hoheitlichen Leistung oftmals zu nicht kostendeckenden Preisen angeboten werden. Im gegebenen Rahmen wird die Verlustreduzierung gleichwohl angestrebt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Durch angemessene und vertretbare Gebührenerhöhungen sowie durch die Steigerung der Attraktivität aufgrund des neuen Schwimmzentrums und der Inbetriebnahme einer neuen Wasserrutsche im Nordostbad seit Mai 2017, soll die Einnahmeseite verbessert werden. Um den strukturell gestiegenen Kosten des Eigenbetriebs entgegenzuwirken, erfolgte mit Wirkung ab dem 2. Mai 2022 eine Erhöhung der Gebühren für alle Nutzergruppen und Tarifarten. Im Jahr 2023 wurde vom Werkausschuss NürnbergBad eine erneute Gebührenerhöhung mit Wirkung ab dem 1.1.2024 begutachtet und vom Stadtrat der Stadt Nürnberg beschlossen.

Auf die Corona-Pandemie wurde durch eine Senkung der Personal-, Betriebs- und Energiekosten sowie der Akquirierung von Finanzhilfen reagiert. Auf die Energiekrise und die gestiegenen Energiepreise wurde durch eine erhebliche Reduzierung des Energieverbrauchs bis hin zur teilweisen Schließung einzelner Becken und ganzer Bäder reagiert. Diese Maßnahmen wurden im Jahr 2023 an die Energiesituation angepasst.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Siehe unter Fragenkreis 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nach dem Ende der Schutzauflagen in Bezug auf die Corona-Pandemie wurde eine Rückkehr zum Normalbetrieb und eine schrittweise Erhöhung der Besucherzahlen angepeilt. Durch die Energiemangellage und das Erfordernis in großem Umfang den Energieverbrauch zu reduzieren, mussten allerdings die Besucherangebote (zeitweise Schließung der Hallenbäder, Schließung der Außenbecken, Reduzierung der Wassertemperaturen, Einschränkung des Saunaangebotes usw.) massiv angepasst werden. Das strategische Ziel konnte somit nicht weiterverfolgt werden. Eine Reaktion auf die akute Situation einer bundesweiten Energiemangellage war vorherrschend. Diese Position konnte im Jahr verlassen werden. Die Angebote können vermehrt den Wünschen der Kundschaft angepasst werden. In Kombination mit der seit dem 1.1.2024 geltenden Erhöhung der Eintrittsgebühren, wird dadurch zwar eine Verbesserung der Ertragslage erwartet, obschon ein Ausgleich des weiterhin vorhandenen bzw. sich durch das Volksbad sogar noch verschlechternden strukturellen Defizites nicht annährend möglich sein wird.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beschlussvorlage
NüBad/013/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergBad (NüBad)	28.06.2024	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	06.12.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	11.12.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs NürnbergBad

Sachverhalt (WerkA NüBad):

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs NüBad wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgreicher Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs NüBad die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgreicher Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA NüBad):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs NüBad gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetrieb NüBad gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 11.12.2024 festgestellten Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs NüBad gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
SÖR/067/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	11.09.2024	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	06.12.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	11.12.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Anlagen:
SÖR Jahresabschluss JA23 mit Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Sachverhalt (WerkA SÖR):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs SÖR wurde vom BKPV (Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband) gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs SÖR wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vorlage begründet sich aus der Eigenbetriebsverordnung heraus und betrifft kaufmännische Aufgaben ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II / StK**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SÖR Ö 11.09.2024):

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebs SÖR wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs SÖR gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt	107.886.326,10 €
Der Jahresüberschuss 2023 beträgt	15.552.464,25 €

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 06.12.2024):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs SÖR zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt	107.886.326,10 €
Der Jahresüberschuss 2023 beträgt	15.552.464,25 €

Beschlussvorschlag (StR Ö 11.12.2024)

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs SÖR zum 31.12.2023 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 107.886.326,10 €.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss 15.552.464,25 € ab.
3. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs SÖR wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Jahresabschluss und Lagebericht 2023 des Eigenbetriebs mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Dokument unterschrieben
von: Christian Baumann, Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband K.d.ö.R., Abteilung 3
am: 27.06.2024 14:28
signed

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 1272-883
E-Mail: poststelle@bkpv.de

AKTIVA	€	31.12.2023 €	€	31.12.2022 €	PASSIVA	€	31.12.2023 €	€	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen					**A. Eigenkapital**				
					I. Stammkapital		0,00		0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Lizenzen	14.917,00		30.042,00						
2. EDV Software	69.094,00	84.011,00	90.916,00	120.958,00	II. Allgemeine Rücklage		10.285.813,90		10.285.813,90
II. Sachanlagen									
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	214.042,68		120.542,68		III. Gewinnvortrag	12.667.556,74		4.474.295,11	
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	21.447.106,15		21.701.190,15						
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	201.582,00		219.315,00						
4. Fahrzeuge	11.370.911,00		9.555.038,00		IV. Jahresüberschuss	2.884.907,51	15.552.464,25	8.193.261,63	12.667.556,74
5. Maschinen	1.138.956,00		1.346.506,00				25.838.278,15		22.953.370,64
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.093.068,00		2.233.654,00						
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.322.760,16	52.788.425,99	8.849.986,89	44.026.232,72					
B. Umlaufvermögen					**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse**		57.776,48		62.012,48
I. Vorräte					**C. Rückstellungen**				
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	3.818.388,40		3.942.587,79		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37.226.365,00		34.311.237,00	
2. Unfertige Leistungen	757.608,89	4.575.997,29	807.983,74	4.750.571,53	2. Sonstige Rückstellungen	18.494.416,34	55.720.781,34	16.590.441,46	50.901.678,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					**D. Verbindlichkeiten**				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)	4.112.525,72		4.367.900,24		1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 126.650,00 0€ (Vj. 418.250,00 €)	126.650,00		418.250,00	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)	146.729,89		437.840,82		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 8.031.191,74 € (Vj. 6.771.410,80 €)	8.031.191,74		6.771.410,80	
3. Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)	44.040.231,67		36.010.940,49		3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.167.036,47 € (Vj. 694.770,74 €)	3.167.036,47		694.770,74	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	185.494,09	48.484.981,37	372.443,32	41.189.124,87	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.013.718,11 € (Vj. 1.964.174,12 €)	7.913.718,11		7.764.174,12	
					5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.837.487,63 € (Vj. 6.895.739,96 €) davon aus Steuern 443.961,12 € (Vj. 481.205,26 €) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 98.285,08 € (Vj. 117.153,73 €)	6.837.487,63		6.895.738,96	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.635.188,38		6.267.557,13			26.076.083,95		22.544.344,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten		317.722,07		327.411,96	**E. Rechnungsabgrenzungsposten**		193.406,18		220.450,01
SUMME DER AKTIVA		107.886.326,10		96.681.856,21	SUMME DER PASSIVA		107.886.326,10		96.681.856,21

0,00

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Anlage 1.2

Gewinn- und Verlustrechnung	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	152.740.506,32	150.082.373,27
2. Erhöhung / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-50.374,85	117.617,21
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	18.273,50	2.739,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	967.010,16	1.300.801,28
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	13.623.496,65	11.489.454,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	54.918.952,47	49.088.552,78
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	48.427.352,49	46.120.163,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung *davon für Altersversorgung 6.923.314,80 € (Vj. 7.916.876,39 €)*	16.808.992,91	17.636.350,33
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.217.484,66	3.209.546,13
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.098.281,82	14.087.942,78
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge *davon aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen 577.552,08 € (Vj. 78.184,00 €)*	1.862.719,47	185.101,16
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen *davon an verbundene Unternehmen 215.617,50 € (Vj. 245.587,50 € €)* *davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 236.540,00 € (Vj. 1.384.316,00 €)*	452.277,07	1.755.985,41
11. Ergebnis nach Steuern	**2.991.296,53**	**8.300.635,65**
12. Sonstige Steuern	106.389,02	107.374,02
13. Jahresüberschuss	**2.884.907,51**	**8.193.261,63**

Nachrichtlich:

Der Jahresüberschuss i. H. v. 2.884.907,51 € wird auf neue Rechnung vorgetragen

A Allgemeine Angaben

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg hat seinen Sitz in 90489 Nürnberg, Sulzbacher Straße 2-6.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend dem zum Erstellungsdatum gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschema des HGB und den ergänzenden Vorschriften der EBV.

B Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 952 € (Brutto) werden im Zugangsjahr erfolgswirksam gebucht und Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert über 952 € (Brutto) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe) und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen, die sich am tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren, bilanziert.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Vom Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs.1 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf den Ausweis aktiver latenter Steuern verzichtet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen in das Anlagevermögen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für Beihilfeverpflichtungen wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck zugrunde. Der handelsrechtliche Teilwert wurde unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes für Pensionen in Höhe von 1,82 % und für Beihilfeverpflichtungen in

Höhe von 1,74 % gebildet. Bei der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen für den Jahresabschluss wurde bereits zum 31.12.2015 anstelle des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes der 10-Jahres-Durchschnittszinssatz freiwillig angewendet. Der sich dabei ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe 1.015.862 € unterliegt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften einer Ausschüttungssperre. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden für künftige Dynamisierungen der Aktivbesoldung 2,50 % und für den Rententrend 1,75 % zugrunde gelegt. Die Beihilferückstellung berücksichtigt einen Beihilfetrend von 3,00 %.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden ebenfalls mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck berechnet. Grundlage für die Bewertung ist die Verlautbarung IDW RS HFA 3 n.F.. Der Rechnungszinssatz wurde mit 1,74 % angesetzt. Für die Dynamik der anrechenbaren Bezüge wurden 1,75 % angenommen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei werden sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr grundsätzlich mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen (§ 253 Abs. 2 Satz 4 HGB) abgezinst.

Die Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben, Sonstige Verbindlichkeiten) sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

C Erläuterungen zur Bilanz

Die in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahr 2023 sind in einem Anlagennachweis separat dargestellt.

Die Zugänge zum Anlagevermögen (12.397 T€) betreffen vor allem die Anlagen im Bau (7.984 T€), insbesondere die Betriebszentrale am Pferdemarkt, den Fuhrpark (3.841 T€), die Betriebs- und Geschäftsausstattung (389 T€) und bebaute und unbebaute Grundstücke (129 T€).

Bei den Abgängen AIB (453 T€) handelt es sich um Korrekturbuchungen aufgrund Überprüfung der AIB. Daraus resultieren periodenfremde Aufwendungen.

Das bewegliche Anlagevermögen hatte zum 31.12.2023 einen Restbuchwert von 14.603 T€. Für Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens der Anlagenklassen für Fahrzeuge (11.371 T€) erfolgte im April 2024 eine Bestandsaufnahme. Das restliche bewegliche Anlagevermögen wird ab Mitte Jahres 2024 aufgenommen.

Das Vorratsvermögen reduzierte sich von 4.751 T€ auf 4.576 T€ und enthält unfertige Leistungen (758 T€).

Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und an die Eigenbetriebe beinhalten im Wesentlichen das Betriebsmittelkonto in Höhe von 36.229 T€.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (318 T€) betrifft größtenteils im Voraus geleistete Zahlungen für Bezüge (306 T€).

Entsprechend § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital 0,00 €.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.885 T€ ausgewiesen.

Analog zu Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit mindestens einem Fünfzehntel bis zum 31.12.2024 zugeführt, bis die Rückstellung nach § 253 Abs.1 Satz 2, Abs. 2 HGB erfüllt ist. Der wegen der BilMoG-Umstellung nicht bilanzierte Unterschiedsbetrag beträgt zum 31.12.2023 für die Pensionsrückstellungen 135 T€ und für die Beihilferückstellungen 49 T€.

Zum Bilanzstichtag bestehen nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen in Höhe von 20.523 T€ (Vj. 21.563 T€).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 18.494 T€ (Vj. 16.590 T€). Davon entfallen auf Rückstellungen für Gebührenüberschüsse 1.344 T€ (Vj. 155 T€), Urlaubs- und Überstundenrückstellungen 2.609 T€ (Vj. 2.403 T€), Rückstellungen für Beihilfe 9.781 T€ (Vj. 9.634 T€) und die Altersteilzeitrückstellung 1.240 T€ (Vj. 1.398 T€).

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus nachstehendem Verbindlichkeitenspiegel hervor:

Verbindlichkeiten	bis 1 Jahr T€	> 5 Jahre T€	> 1 Jahr T€	Gesamt T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	126	0	0	126
(Vorjahr)	(418)	(0)	(0)	(418)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.031	0	0	8.031
(Vorjahr)	(6.771)	(0)	(0)	(6.771)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.167	0	0	3.167
(Vorjahr)	(695)	(0)	(0)	(695)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben	3.014	1.300	4.900	7.914
(Vorjahr)	(1.964)	(2.200)	(5.800)	(7.764)
davon Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg	900	1.300	4.900	5.800
(Vorjahr)	(900)	(2.200)	(5.800)	(6.700)
Sonstige Verbindlichkeiten	6.837	0	0	6.837
(Vorjahr)	(6.896)	(0)	(0)	(6.896)

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Vorausleistungen zu technischer Vereinbarungen und Verträgen bzw. Sicherheitsleistungen (Kautionen) für Baumaßnahmen.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten 193 T€ (Vj. 220 T€) beinhalten im Wesentlichen noch nicht erfolgte Wiederherstellungsmaßnahmen.

D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2023 T€	2022 T€
Zuschuss der Stadt Nürnberg	105.305	104.438
Erlöse Straßenreinigungsgebühren (inkl. Stadtanteil)	16.440	15.404
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen	11.563	11.097
Erstattungen von der Stadt Nürnberg	7.201	7.101
Erträge aus KFZ-Bewirtschaftung	4.559	4.564
Erlöse und Kostenerstattung Bedürfnisanstalten der Stadt Nürnberg	955	972
Sonstige	6.718	6.506
Umsatzerlöse	**152.741**	**150.082**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf insgesamt 967 T€ (Vj. 1.301 T€) und betreffen im Wesentlichen die Schadenersatzleistungen 314 T€ (Vj. 763 T€), Auflösung von Rückstellungen 166 T€ (Vj. 22T€) und Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen 231 T€ (Vj. 269 T€).

Die periodenfremden Erträge (697 T€) enthalten vor allem anteilige Erstattungen der Bundesmaut (623 T€) für das 2. Halbjahr des Vorjahres.

Der Materialaufwand belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 68.542 T€ (Vj. 60.578 T€). Dieser teilt sich in Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 54.919 T€ (Vj. 49.089 T€) und Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 13.623 T€ (Vj. 11.489 T€) auf. Die Erhöhung im Bereich der bezogenen Leistungen ist im Wesentlichen auf eine zunehmende Anzahl von Unterhaltsmaßnahmen kombiniert mit inflationsbedingten Preissteigerungen zurückzuführen. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen begründet sich der Anstieg insbesondere aus den erhöhten Aufwendungen für Strom.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von 3.217 T€ (Vj. von 3.210 T€). Davon entfielen im Wesentlichen auf Fahrzeuge 2.083 T€ (Vj. 2.052 T€), auf Gebäude 308 T€ (Vj. 306 T€) sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung 528 T€ (Vj. 558 T€) .

An sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 15.098 T€ (Vj. 14.088 T€) angefallen. Hiervon waren 4.477 T€ (Vj. 4.477 T€) Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Nürnberg für erbrachte Verwaltungsdienstleistungen.

Die periodenfremden Aufwendungen (581 T€) enthalten im Wesentlichen Teilauflösungen von Anlagen im Bau.

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Wesentlichen aufgrund der Zinserträge auf den Bestand des Betriebsmittelkontos und der Reduktion der Abzinsungsbeträge auf Rückstellungen.

Es ergibt sich damit ein Ergebnis nach Steuern von 2.991 T€ (Vj. 8.301 T€). An sonstigen Steuern, überwiegend Kfz-Steuer, waren 106 T€ (Vj. 107 T€) zu entrichten. Insgesamt belief sich damit der Jahresüberschuss auf 2.885 T€, während im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 8.193 T€ ausgewiesen wurde.

E Ergänzende Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2023 waren durchschnittlich 1.000,25 Mitarbeitende einschließlich 29 Auszubildende beschäftigt.

Zum Bilanzstichtag teilen sich die Mitarbeitenden in folgende Gruppen auf:

Beamte	89
Tarifbeschäftigte	886
Auszubildende	29

Zum 31.12.2023 befanden sich 17 Mitarbeitende in der Altersteilzeit nach dem Blockmodell bzw. TV Flex AZ, davon 4 Mitarbeitende in der Ansparphase und 13 Mitarbeitende in der Freistellungsphase. Daneben bestehen 4 Altersteilzeitvereinbarungen gemäß Art. 91 Bayerisches Beamtengesetz davon keine in der Freistellungsphase.

Bei der Zusatzversorgungskasse (Bayer. Versicherungskammer) waren Ende 2023 933 (Vj. 922) Arbeitnehmer gemeldet. Die Beiträge in Höhe von 3,2 Mio. EUR umfassten die allgemeine ZVK-Umlage von 3,75 % (Vj. 3,75 %) sowie den Zusatzbeitrag zur ZVK in Höhe von 4,0 % (Vj. 4,0 %) des ZVK-pflichtigen Entgeltes.

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden nicht getätigt.

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Einen Überblick über die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gibt die nachfolgende Tabelle:

Finanzielle Verpflichtungen	**T€**
Leasingverträge	162
Mietverträge	14.111
Bestellobligos für Unterhaltsmaßnahmen „Straße“	10.691
Summe	24.964
davon gegenüber der Stadt Nürnberg	313

Zusätzlich bestand gegenüber der Stadt Nürnberg im Jahr 2023 eine Zahlungsverpflichtung aus der Überlassung von IT in Höhe von 1.826 T€ (Vj. 1.763 T€) und der Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg in Höhe von 4.477 T€ (Vj. 4.477 T€).

Für das Abschlussprüfungshonorar einschließlich der prüferischen Durchsicht des Berichtspaketes an die Stadt Nürnberg wurde für das Wirtschaftsjahr 2023 eine Rückstellung in Höhe von 50 T€ (Netto) gebildet.

F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres bis zur Bilanzerstellung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs ausüben, haben sich nicht ereignet.

G Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe 2.885 T€ ab. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe des Eigenbetriebes

Mitglieder des Werkausschusses

Vorsitzender	Marcus König	Oberbürgermeister
Stadtrat	Thomas Pirner	Handwerksmeister bis 23.11.2023 (1. stellvertretender Vorsitzender)
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann seit 24.11.2023 (1. stellvertretender Vorsitzender)
Stadtrat	Dr. Nasser Ahmed	Referent
Stadträtin	Claudia Bälz	Heilpraktikerin
Stadträtin	Andrea Bielmeier	Krankenschwester
Stadtrat	Mike Bock	Diplom-Ing. der Elektrotechnik
Stadtrat	Harald Dix	Werkzeugmacher
Stadträtin	Kathrin Flach-Gomez	Kulturgeographin
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker
Stadträtin	Inga Hager	Physiotherapeutin
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	Diplomgeologe
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadträtin	Dr- Ing. Tatjana Körner	Geschäftsführerin seit 01.01.2024
Stadtrat	Rainer Nachtigall	Polizeibeamter
Stadtrat	Willibald Schlesinger	Unternehmer
Stadtrat	Marc Schüller	Bio-Imker
Stadtrat	Michael Kraus	Geschäftsführer 24.11.2023 bis 31.12.2023

Mitglieder der Werkleitung

Erster Werkleiter	Christian Vogel	Bürgermeister
Technischer Werkleiter	Marco Daume	
Kaufmännischer Werkleiter	Ronald Höfler	

Die Angabe der Gesamtbezüge für die Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Vorschüsse und Kredite wurden weder an Mitglieder des Werkausschusses noch an die Werkleitung vergeben.

Nürnberg, 07.06.2024

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Erster Werkleiter Bürgermeister Christian Vogel	Technischer Werkleiter Marco Daume	Kaufmännischer Werkleiter Ronald Höfler

Anlagennachweis 2023	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2023 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Nachaktivierung €	Endstand 31.12.2023 €	Anfangsstand 01.01.2023 €	Abschreibungen im GJ €	Abgang €	Umbuchungen €	Nachaktivierung €	Endstand 31.12.2023 €	Ende Geschäftsjahr €	Ende Vorjahr €	Durchschnittlicher Abschreibungssatz in %	Durchschnittlicher Restbuchwert in %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.638.402,22	33.201,00	0,00	0,00	0,00	1.671.603,22	1.517.444,22	70.148,00	0,00	0,00	0,00	1.587.592,22	84.011,00	120.958,00	4,20	5,03
1. Lizenzen	163.448,58	0,00	0,00	0,00	0,00	163.448,58	133.406,58	15.125,00	0,00	0,00	0,00	148.531,58	14.917,00	30.042,00	9,25	9,13
2. EDV Software	1.474.953,64	33.201,00	0,00	0,00	0,00	1.508.154,64	1.384.037,64	55.023,00	0,00	0,00	0,00	1.439.060,64	69.094,00	90.916,00	3,65	4,58
II. Sachanlagen	98.249.580,25	12.364.218,40	1.432.646,96	0,00	3.557,47	109.184.709,16	54.223.347,53	3.147.336,66	977.958,49	0,00	3.557,47	56.396.283,17	52.788.425,99	44.026.232,72	2,88	48,35
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	120.542,68	93.500,00	0,00	0,00	0,00	214.042,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	214.042,68	120.542,68	0,00	100,00
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	43.933.599,92	35.788,82	31.991,02	0,00	0,00	43.937.397,72	22.232.409,77	289.871,82	31.990,02	0,00	0,00	22.490.291,57	21.447.106,15	21.701.190,15	0,66	48,81
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	331.084,13	0,00	0,00	0,00	0,00	331.084,13	111.769,13	17.733,00	0,00	0,00	0,00	129.502,13	201.582,00	219.315,00	5,36	60,89
4. Fahrzeuge	30.328.645,07	3.841.406,21	827.428,05	57.900,33	0,00	33.400.523,56	20.773.607,07	2.083.413,54	827.408,05	0,00	0,00	22.029.612,56	11.370.911,00	9.555.038,00	6,24	34,04
5. Maschinen	4.568.625,51	20.807,15	0,00	0,00	0,00	4.589.432,66	3.222.119,51	228.357,15	0,00	0,00	0,00	3.450.476,66	1.138.956,00	1.346.506,00	4,98	24,82
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.117.096,05	388.649,15	119.834,42	0,00	3.557,47	10.389.468,25	7.883.442,05	527.961,15	118.560,42	0,00	3.557,47	8.296.400,25	2.093.068,00	2.233.654,00	5,08	20,15
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.849.986,89	7.984.067,07	453.393,47	-57.900,33	0,00	16.322.760,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.322.760,16	8.849.986,89	0,00	100,00
	99.887.982,47	12.397.419,40	1.432.646,96	0,00	3.557,47	110.856.312,38	55.740.791,75	3.217.484,66	977.958,49	0,00	3.557,47	57.983.875,39	52.872.436,99	44.147.190,72		

Anlage 1.3 Blatt 10

Eigenbetrieb

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

2023

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftstätigkeit

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) ist der größte Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg. Seit seiner Gründung im Jahr 2010 ist der SÖR Ansprechpartner für vielzählige Belange im öffentlichen Raum.

Unter dem Dach des SÖR sind die Dienstleistungen gebündelt, die den öffentlichen Raum, also Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen und Bäume, Spielplätze und vieles mehr betreffen. Diese Dienstleistungen – von der Reinigung von Straßen und Gehwegen über den Bau und Unterhalt von Spielplätzen bis hin zum Bau und Unterhalt von Straßen und des Straßenbegleitgrüns – werden von SÖR aus einer Hand erbracht.

Satzungsgemäß hat der SÖR folgende Aufgaben:

- Die nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Bundesfernstraßengesetz den Gemeinden übertragenen Aufgaben
- Baulastträger für städtische Grünanlagen, Kinderspielplätze, Kleingartenanlagen, historische Gärten, Gewässer 3. Ordnung, Ingenieurbauwerke und erforderliche Verkehrseinrichtungen
- Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde, mit Ausnahme zeitlich unbefristeter verkehrsregelnder und verkehrslenkender Maßnahmen
- Betrieb des städtischen Fuhrparks
- Organisation und Betrieb der öffentlichen Toiletten
- sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen (z. B. der Abschluss von Zweckvereinbarungen)

Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der stadtrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der:

- Erschließungsbeitragssatzung
- Gehwegunterhaltungssatzung
- Grünanlagensatzung
- Immissionsschutzanlagen - Erschließungsbeitragssatzung
- Kostenerstattungsbeitragssatzung
- Parkgebührenordnung
- Straßenausbaubeitragssatzung
- Straßenreinigungsgebührensatzung
- Straßenreinigungssatzung
- Straßenreinigungsverordnung
- Toilettenbenutzungsgebührensatzung

- Toilettenbenutzungssatzung
- Busbahnhofbenutzungsgebührensatzung
- Busbahnhofbenutzungssatzung

Organisation und Verwaltung

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften mit Ausnahme des § 5 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) geführt.

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg sind die Werkleitung, der Werkausschuss, der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Organe sind in der Betriebssatzung geregelt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat das abgelaufene Wirtschaftsjahr mit einem leichten Minus beendet

Die privaten Konsumausgaben erholten sich im Laufe des Jahres 2023 zwar etwas, die Investitionen waren jedoch v.a. im Bereich der Bauinvestitionen bis Endes des Jahres stark rückläufig. (Quelle: Pressemitteilung Nr. 066 vom 23.02.24 vom Statistischen Bundesamt).

Die Anzahl der Erwerbstätigen stieg im Jahr 2023 um +0,5%, die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden blieb dabei aber unverändert (Quelle: Pressemitteilung Nr. 059 vom 16.02.2024 vom Statistischen Bundesamt).

Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Geschäftstätigkeit des SÖR beschränkt sich im Wesentlichen auf die Erbringung von Infrastrukturdienstleistungen für die Stadt Nürnberg und der Verfügbarkeit interner und externer Ressourcen. In diesem Rahmen werden überwiegend hoheitliche Tätigkeiten ausgeführt. Die Geschäftsentwicklung wird einerseits von den notwendigen Investitionen und den Ausgaben für den Ausbau und den Erhalt der Infrastruktur der Stadt Nürnberg und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg beeinflusst.

Image und Beschwerden

Der SÖR steht mit seinen Leistungen insbesondere in den Bereichen Sauberkeit des öffentlichen Raumes, Winterdienst und Unterhaltsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen sehr stark im öffentlichen Fokus. Dies drückt sich in einer Vielzahl von Medienberichten und Social Media Beiträgen der

Bürger über die Arbeit des Eigenbetriebes aus. Wir begegnen den Sorgen der Bürger durch eine schnelle Abarbeitung ggfs. auch Weitergabe der Information an die zuständigen Verantwortlichen z.B. Deutsche Bahn AG und schnelle Rückmeldung über den aktuellen Erledigungsstand auf unserer App.

Beschaffungs- und Absatzmarkt

Unterhalts- und Neubaumaßnahmen werden entweder mit eigenem Personal oder durch beauftragte Bau- oder sonstige Dienstleistungsfirmen und Ingenieurbüros geplant und durchgeführt. Dabei werden bei wiederkehrenden Dienstleistungen oftmals Jahresverträge ausgeschrieben und abgeschlossen.

Die Dienstleistungen des Eigenbetriebes im Bereich Bau und Unterhalt von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen werden im Wesentlichen für die Stadt Nürnberg erbracht. Im Bereich der Straßenreinigung legt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Nürnberg den Benutzungszwang für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sogenannten Zwangsreinigungsgebiete fest.

Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen abhängig von der Höhe des Zuschusses der Stadt Nürnberg und der Verfügbarkeit interner und externer Ressourcen. Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes wird der finanzielle Mittelbedarf des SÖR zur Erbringung der geforderten Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg und deren Bürger in den kommenden Jahren ermittelt. Die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg werden im Wesentlichen von dieser durch einen Zuschuss finanziert. Der Zuschuss wird verbindlich zugesagt. Im Jahr 2023 belief sich der Zuschuss auf 68,9 % (Vj. 69,6 %) der Umsatzerlöse. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von den notwendigen Ausgaben für den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur Nürnbergs und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg.

Da der SÖR im Wesentlichen Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg erbringt und in diesem Rahmen überwiegend hoheitliche Aufgaben erfüllt, steht der Eigenbetrieb nur bedingt im Wettbewerb mit anderen Unternehmen.

Im Wirtschaftsplan 2023 hatten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 225 T€ geplant, der sich aus der Vorauskalkulation der Straßenreinigungsgebühren ergibt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 2.885 T€ überstieg den Planwert um 2.660 T€. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Verschiebung der Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der neuen Betriebszentrale am Pferdemarkt und der mit dem weiterhin hohen Bestand des Betriebsmittelkontos einhergehenden Zinserträge statt geplanter Zinsaufwendungen. Die Personalaufwendungen sind aufgrund etlicher unbesetzter Planstellen weiterhin niedriger als geplant. Die Überschreitung beim Materialaufwand resultiert vorwiegend aus den inflationsbedingten Preissteigerungen. Die Abzinsungsbeträge für Pensions- und Beilhilferückstellungen unterschritten den Planwert um 2.531 T€.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse beliefen sich auf insgesamt 152.741 T€ (Vj. 150.082 T€). Davon entfielen auf den Zuschuss der Stadt Nürnberg 105.305 T€ (Vj. 104.438 T€). Im Berichtsjahr war es noch nicht möglich, die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg marktadäquat abzurechnen. Der Aufbau und die Implementierung einer Kosten- und Leistungsrechnung ist noch nicht vollständig abgeschlossen und wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Die Erlöse aus den Straßenreinigungsgebühren beliefen sich auf 16.196 T€ (Vj. 15.405 T€), hierin enthalten ist der Stadtanteil. Das Jahr 2023 ist der Beginn des neuen 4-jährigen Kalkulationszeitraums der Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung. Aus Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen erzielte der SÖR Erlöse in Höhe von 11.563 T€ (Vj. 11.097 T€). Aus der Bewirtschaftung von Fahrzeugen konnten Umsatzerlöse in Höhe von 4.559 T€ (Vj. 4.564 T€) erzielt werden.

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 697 T€, hier insbesondere anteilige Erstattungen der Bundesmaut (623 T€) für das Vorjahr.

Als Straßenbaulastträger pflegt SÖR die Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie das entsprechende Zubehör. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über wichtige Leistungskennzahlen des Jahres 2023.

Straßen, Wege, Plätze	1.228 km
Radverkehrsanlagen	353 km
Brücken, Stege	288 Stück
Straßenbeleuchtung (Lichtpunkte)	49.269 Stück
Lichtsignalanlagen	537 Stück
Parkscheinautomaten	233 Stück

Im Bereich der Straßenreinigung werden von SÖR pro Jahr 83.710 (Vj. 83.720) Reinigungskilometer erbracht. Dabei fiel im Jahr 2023 eine Abfallmenge von 7.531 t an.

Im Bereich der Grünflächen und Grünobjekte ist SÖR verantwortlich für die Pflege, den Unterhalt und den Bau von Grünanlagen und Spielplätzen. Insgesamt betreut SÖR dabei 8,69 Mio. m2 an Grünflächen (Straßenbegleitgrün, Grünanlagen, Spielplätze).

Im Rahmen des Winterdienstes ist SÖR zuständig für ca. 4.000 km an Fahrbahnen, Übergängen, Wegen in und an Grünanlagen sowie an Radwegen.

Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 60.578 T€ auf 68.542 T€. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer zunehmenden Anzahl von Unterhaltsmaßnahmen kombiniert mit inflationsbedingten Preissteigerungen und erhöhten Aufwendungen für den Strombezug.

Die Löhne und Gehälter sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt auf 65.236 T€ (Vj. 63.757 T€).

Eine Aufteilung des Personalaufwandes liefert die folgende Tabelle:

Personalaufwand	**2023 T€**	**2022 T€**
Löhne und Gehälter	48.427	46.121
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	16.809	17.636
davon Aufwendungen für Altersversorgung	6.923	7.917
Gesamt	**65.236**	**63.757**

Trotz eines leichten Rückgangs der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden von 1.000,75 auf 1.000,25 im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Löhne und Gehälter deutlich. Der Anstieg des Personalaufwands resultiert v.a. aus den Ergebnissen der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst und den damit verbundenen Sonderzahlungen zum Inflationsausgleich.

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 975 Mitarbeitende (ohne Auszubildende) beim SÖR beschäftigt.

Die Entwicklung des Personalstandes gibt folgende Tabelle wieder:

	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
Mitarbeitende	963	94	82	975

Das Finanzergebnis verbesserte sich um 2.981 T€ aufgrund der Zinserträge auf den Bestand des Betriebsmittelkontos und der Reduktion der Abzinsungsbeträge auf Rückstellungen.

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.885 T€ erzielt (Vj. 8.193 T€).

Finanzlage

Im Rahmen des Finanzmanagements wird eine fristenadäquate Finanzierung angestrebt, um eine nachhaltige finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit werden dem SÖR von der Stadt Nürnberg ein Zahlungstransferkonto und ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verfügt SÖR über ein Bankkonto. Das Cash-Management erfolgt als Dienstleistung durch die Stadt Nürnberg.

Das Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg in Höhe von ursprünglich 27.000 T€ valutiert am 31.12.2023 mit 5.800 T€. Es wurden in 2023 planmäßig 900 T€ getilgt.

Der SÖR konnte im Wesentlichen aufgrund des Zugriffes auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto im abgelaufenen Wirtschaftsjahr seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs belief sich zum Stichtag 31.12.2023 auf 107.886 T€ (Vj. 96.682 T€). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen 52.872 T€ T€ (Vj. 44.147 T€). Den größten Anteil am Anlagevermögen haben die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Höhe von 21.447 T€ (Vj. 21.701 T€). Der Bestand an Grundstücken erhöhte sich um 94 T€.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag 16.322 T€ (Vj. 8.850 T€) und betreffen im Wesentlichen die geplante neue „Betriebszentrale Am Pferdemarkt" (15.296 T€), die Heizungsanlage am Standort Großreuther Str. (742 T€) und Fahrzeuge (266 T€).

Das Umlaufvermögen erreichte zum Bilanzstichtag 31.12.2023 eine Höhe von 54.696 T€ (Vj. 52.207 T€). Der Bestand an Vorräten belief sich auf 4.576 T€ (Vj. 4.751 T€). Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe beliefen sich auf 44.040 T€ (Vj. 36.011 T€) und betreffen im Wesentlichen das Betriebsmittelkonto (36.229 T€).

Die nachfolgenden Tabellen geben die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen wieder (§ 24 Nr. 4 EBV):

Bilanzposten	**Stand 01.01. T€**	**Veränderungen T€**	**Stand 31.12. T€**
Stammkapital	0	0	0
Allgemeine Rücklage	10.286	0	10.286
Gewinnvortrag	4.474	8.193	12.667
Jahresüberschuss	8.193	-5.308	2.885
Eigenkapital	22.953	2.885	25.838

Bilanzposten	Stand 01.01. T€	Zugänge T€	Inan-spruch-nahme/ Abgänge T€	Stand 31.12. T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34.311	2.915	0	37.226
Sonstige Rückstellungen	16.590	6.268	4.364	18.494
davon				
Beihilfe	9.634	147		9.781
Überstunden und Urlaub	2.403	2.609	2.403	2.609
Straßenreinigungsgebühren	155	1.228	39	1.344
Altersteilzeit	1.398	70	228	1.240

Die Verbindlichkeiten des SÖR erreichten zum Bilanzstichtag eine Höhe 26.076 T€ (Vj. 22.544 T€). Diese enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe in Höhe von 7.914 T€ (Vj. 7.764 T€), sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 6.837 T€ (Vj. 6.896 T€) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe 8.031 T€ (Vj. 6.771 T€).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlich für den Erfolg des Eigenbetriebes sind die Mitarbeitenden. Diese werden nach den Regelungen des öffentlichen Dienstes (TVöD bzw. BayBesG) vergütet. Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden ist für uns von besonderer Bedeutung und wird durch verschiedene Maßnahmen (z.B. bewegte Pause, diverse Sportangebote und Gesundheitskurse) gefördert.

Wir ermöglichen es den Mitarbeitenden soweit es betrieblich möglich ist, ihre Tätigkeiten von zuhause aus (Homeoffice) durchzuführen. Dieses Angebot wird von unseren Beschäftigten sehr gut angenommen.

Ferner bieten wir ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an, das von unseren Beschäftigten ebenfalls sehr gut angenommen wird.

Abschließende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs

Durch den Jahresüberschuss in Höhe von 2.885 T€, den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr 12.667 T€ und die Rücklagen in Höhe von 10.286 T€ konnte der SÖR ein positives Eigenkapital in Höhe von 25.838 T€ ausweisen.

Insgesamt wird die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs nach den zum heutigen Stichtag vorliegenden Informationen und unter Berücksichtigung der bevorstehenden Herausforderungen als zufriedenstellend eingeschätzt.

Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht)

Folgende Chancen und Risiken können auf die nachfolgende Prognose der künftigen Entwicklung einwirken:

- Wir sehen die Chance durch weitere Anpassungen in der Aufbau- und Ablauforganisation die Optimierungspotentiale noch besser einsetzen zu können und damit die begrenzten Ressourcen noch wirtschaftlicher zu nutzen. Wir arbeiten weiter daran, auf einem schwierigen Arbeitsmarkt ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

- Auf Ebene des Freistaates wurde das Bayerische Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) vom 23.11.2022 normiert und für kommunale Unternehmen spezifiziert. So wird in Art. 3 BayKlimaG die Vorbildfunktion des Staates mit einer klimaneutralen Verwaltung bis zum Jahr 2028 festgelegt und nach Art. 4 Abs. 1 BayKlimaG sollen Behörden und ihre Einrichtungen spätestens ab dem Jahr 2028 ihre verbleibenden Treibhausgasemissionen mit geeigneten Maßnahmen zum Schutze des Klimaschutzes ausgleichen (Reduktionsmaßnahmen). Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind örtliche Klimaschutzprogramme und Anpassungsstrategien aufzustellen (Art. 5 Abs. 2 BayKlimaG) und die darin vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen. Im Näheverhältnis ist hierbei eine Objektivierung über Marktmechanismen notwendig. Klimaschutz ist nach dem BayKlimaG eine im Allgemeininteresse liegende Aufgabe, die nach Art. 1 BayKlimaG der besonderen Fürsorge jedes Einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut ist.

 Treibhausgasemissionen haben negative Auswirkungen auf Klima und Umwelt und die Reduktion ist spätestens mit dem KSG und dem BayKlimaG gesetzlich verbindlich determiniert. Die öffentliche Hand hat hierbei eine Vorbildfunktion einzunehmen und insbesondere bei Investitionen sind die Maßnahmen mit den geringsten Kosten zur Treibhausgasemission zu verwirklichen.

 Dies hat Auswirkungen auf die Kommunen und ihre wirtschaftliche Betätigung.

 In den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit haben Kommunen öffentliche Einrichtungen zu schaffen, die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner nach den Verhältnissen des Gebiets erforderlich sind; hierbei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen (Art. 57 GO).

 Der SÖR ist seit Jahren aktiv bestrebt seine negativen Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima zu reduzieren. Derzeit wird der Prozess zur Erfassung der vorhandenen Emissionen aufgebaut. Parallel werden schon zahlreiche Projekte zur Reduzierung der Treibhausgase aktiv vorangetrieben.

Bei der Planung zum 2023 baulich begonnenen Neubau SÖR-Betriebszentrale wurde auf den Klimaschutz mit einem umfassenden Ökologie-Konzept besonders Wert gelegt. Dieses Konzept beinhaltet die folgenden Themen:

- Errichtung eines neuen Parks

Aus einer ehemals komplett versiegelten Fläche wird eine 7.000 qm umfassende Grünfläche mit hoher Aufenthaltsqualität für Bürgerinnen, Bürger und Beschäftigte geschaffen. Die Verbindung zur bestehenden, angrenzenden Grünanlage mit Spielplatz, Skatepark und Bolzplatz bildet damit ein Gesamtensemble von ca. 22.000 qm.

- Wasserhaltung

Das anfallende Regenwasser wird in Teilen auf dem Grundstück (Flächen im Park) über Rigolen versickert um den örtlichen Grundwasserspiegel nicht abzusenken. Regenwasser wird in Zisternen gesammelt und als Brauchwasser für das Gebäude, für den Betrieb und zur Bewässerung von Bäumen und Grünflächen genutzt. Eine Einleitung von Regenwasser in das öffentliche Kanalnetz findet nicht statt. Schmutzwasser, z. B. aus Fahrzeugwaschflächen wird zurückgehalten und gereinigt.

- Wärmebedarf, Wärmeerzeugung

Die Büro- und Werkstattgebäude werden energetisch nach der BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) errichtet und der zum Betrieb notwendige Energiebedarf minimiert. Der Wärmebedarf wird überwiegend durch ein Erdsondenfeld mittels Wärmepumpe (Grundlast), die Spitzenlast über die am Grundstück anliegende Fernwärme abgedeckt.

- Strombedarf, Stromerzeugung, Stromverwendung

Neben einer wesentlich energieeffizienteren Ausstattung (z. B. LED-Technik) wird auf der Fahrzeug- und Lagerhalle eine große Photovoltaik-Anlage (ca 5.400 qm) errichtet. Die erzeugte Jahresenergieleistung von ca. 1.000.000 kWh/a deckt den Betriebsbedarf für die Wärmepumpe und den täglichen Betrieb auf dem Gelände an 9 von 12 Monaten ab. Der in dieser Zeit erzeugte Überschuss wird ins Netz eingespeist und vergütet. Während der sog. „Dunkelphase" bezieht SÖR Strom von der N-Ergie.

Des Weiteren werden verstärkt Projekte zu einer klimafreundlichen Stadt wie z.B. weitere Baumbepflanzungen umgesetzt.

Die Umstellung auf LED-Leuchten ist ein weiterer Bestandteil unserer Klimaschutz-Projekte. Ab 2024 rüsten wir pro Jahr 6.500 Leuchten auf energiesparende LED-Leuchten um. Es ist damit möglich innerhalb der nächsten 5 Jahre den Gesamtbestand von ca. 49.000 Leuchtpunkte zu 100% auf LED-Technik umzurüsten. Neben der dabei erzielten Energie- und CO2-Einsparung wird durch den Einsatz von Leuchten mit einer Lichtfarbe von 3.000 K auch der Insektenschutz berücksichtigt.

Aufgrund des erheblichen Potenzials für Klimaschutz wird der SÖR keine Ausgleichsleistungen im Sinne des Bayerischen Klimaschutzgesetzes leisten müssen, sondern ein Betrieb des aktiven Klimaschutzes in der Stadt Nürnberg sein.

- Finanzielle Risiken: Die Finanzierung der Anlageinvestitionen zum Gründungszeitpunkt SÖR wurde im Wesentlichen durch ein im Dezember 2012 vereinbartes langfristiges Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg gesichert. Das Trägerdarlehen hat einen festen Zinssatz und hat eine aktuelle Laufzeit bis zum 30.06.2030. Die neue Betriebszentrale am Pferdemarkt wird zum größten Teil fremdfinanziert werden. Ausfallrisiken bei Forderungen sind als gering einzustufen. Die Mehrzahl der Forderungen bestehen gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben. Insgesamt bewegen sich die Forderungsausfälle unverändert auf niedrigem Niveau.

- Marktrisiken: Den weit überwiegenden Teil unserer Dienstleistungen erbringen wir für die Stadt Nürnberg. Diese ist damit unser Hauptkunde. Dadurch sind wir abhängig von der finanziellen Situation der Stadt Nürnberg.

- Marktpreisrisiken: Die Preise für Baumaterialien liegen im Wirtschaftsjahr weiterhin über dem Niveau von 2021, wenn auch einige Preisrückgänge zu verzeichnen waren (Quelle: Pressemitteilung Nr. N 012 v. 14.03.2024, Statistisches Bundesamt). Wir versuchen dieses Risiko über frühzeitige Ausschreibungen und Rahmenverträge mit Bauunternehmen zu minimieren. Auch die Preise für Energie sind in den letzten Jahren deutlichen Schwankungen unterworfen. Dem Anstieg der Strombezugspreise wirken wir u.a. durch den Einsatz von energieeffizienteren Beleuchtungen im Stadtgebiet Nürnberg entgegen.

- Strategische Risiken: Eine Änderung der strategischen Ausrichtung des Eigenbetriebes ist nicht zu erwarten. Allerdings unterliegt die strategische Ausrichtung politischen Entscheidungsprozessen.

- Grundstücksrisiken: Für eine Wertminderung bestehender Grundstücke gibt es aktuell keine Anhaltspunkte.

- Wetterrisiken: Da der SÖR im Stadtgebiet Nürnberg auch den Winterdienst verantwortet, unterliegt der Eigenbetrieb auch einem Wetterrisiko. In kalten und/oder schneereichen Wintern erhöhen sich die Kosten für den Winterdienst erheblich.

- Reputationsrisiken: Aus unserer Sicht sind mit dem Winterdienst und der Verantwortung für die Sauberkeit im öffentlichen Raum in Nürnberg für den SÖR auch erhebliche Reputationsrisiken verbunden. Werden beide Aufgaben in den Augen der Öffentlichkeit nicht mindestens zufriedenstellend erledigt, fällt diese nach unserer Einschätzung unmittelbar auf den SÖR zurück.

- Operative Risiken: Operative Risiken ergeben sich beim SÖR überwiegend aus der Verfügbarkeit von personellen Ressourcen. Wir gehen auf Grundlage der vorliegenden Daten für 2024 von schwankenden Rohstoff- und Energiepreisen auf weiterhin hohem Niveau aus.

- Rechtliche Risiken: Gegen den SÖR werden Ansprüche Dritter geltend gemacht. Wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage sind nicht zu erwarten.

- IT-Risiken: Die jederzeitige Verfügbarkeit unserer Informationstechnologie ist von großer Bedeutung. Wir minimieren ein IT-Ausfallrisiko weit möglichst durch den Einsatz von Standardsoftware. Unser ERP-System ist an das der Stadt Nürnberg angebunden und wird auch von dieser durch entsprechende Organisationseinheiten betreut und nach unseren Vorgaben weiterentwickelt.

- Personalrisiken: Bei der Personalbeschaffung konkurrieren wir mit anderen Anbietern um qualifiziertes Personal. Dies gilt insbesondere für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus den Ingenieurberufen. Die Personalrisiken könnten sich jedoch aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt durch die Abwanderung von Beschäftigten aus Branchen im Umbruch mittelfristig verbessern.

Insgesamt stufen wir das Risikopotential des Eigenbetriebes, aufgrund der engen Verbindung mit der Stadt Nürnberg und der Festlegung kostendeckender Gebühren bei der Straßenreinigung, als niedrig ein. Für die Straßenreinigung sind gravierende Änderungen, die entsprechende Risiken nach sich ziehen, nicht erkennbar.

Für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sogenannten Zwangsreinigungsgebiete, legt die Straßenreinigungssatzung den Benutzungszwang für die öffentliche Einrichtung der Straßenreinigung fest. Für die Benutzung dieser Einrichtung werden Gebühren erhoben. Maßgebend für die Gebührenhöhe ist die Länge der an die Straße angrenzenden Grundstücksgrenze.

Die Berechnung der Gebühren erfolgt auf der Basis des Bayerischen Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Prognose 2024

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2023 um -0,3 % gesunken ist (Pressemitteilung 019 vom 15. Januar 2024 des Statistischen Bundesamts). Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Frühjahrsgutachten 2024 weiterhin eine verzögerte Erholung der deutschen Wirtschaft und erwartet ein nur geringes BIP-Wachstum in Höhe von 0,2%.

Ebenso geht der Sachverständigenrat aufgrund der wirtschaftlichen Erholung nur von einem geringen Anstieg der Arbeitslosigkeit und einer weiteren Erhöhung der Reallöhne aus (Quelle: Frühjahrsgutachten 2024).

Im Wirtschaftsjahr 2024 planen wir Investitionen in Höhe von 52.447 T€. Ein wesentlicher Bestandteil davon ist für die neue Betriebszentrale am Pferdemarkt vorgesehen (44.554 T€). Zudem sollen in unseren Fuhrpark 5.178 T€ und in Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.340 T€ investiert werden. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch den Abbau des Betriebsmittelkontos und einer geplanten Kreditaufnahme.

Für die Finanzlage des Eigenbetriebes erwarten wir für das Wirtschaftsjahr 2024 keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum abgelaufenen Wirtschaftsjahr. Liquiditätsengpässe sind nicht zu erwarten, sodass wir unseren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen können.

Im Wirtschaftsplan für 2024 wird ein positives Ergebnis in Höhe von 225 T€ prognostiziert, welches aus der Straßenreinigung resultiert.

Nürnberg, 07.06.2024

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Erster Werkleiter	Technischer Werkleiter	Kaufmännischer Werkleiter
Bürgermeister Christian Vogel	Marco Daume	Ronald Höfler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg der Stadt Nürnberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg der Stadt Nürnberg, - bestehend aus Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg der Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage der Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigentriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV: Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

München, 18.06.2024
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Christian Baumann
Wirtschaftsprüfer

Beschlussvorlage
SÖR/068/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	11.09.2024	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	06.12.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	11.12.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Sachverhalt (kurz):

Sachverhalt (WerkA SÖR):

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs SÖR wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs SÖR die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vorlage begründet sich aus der Eigenbetriebsverordnung heraus und betrifft kaufmännische Aufgaben ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II StK**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SÖR Ö 11.09.2024):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 06.12.2024)

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 11.12.2024)

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 11.12.2024 festgestellten Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.